UNIVERSITY
OF
TORONTO
LIBRARY

LG
L973
Yb

Martin Luther

in kulturgeschichtlicher Darstellung

Von

Arnold E. Berger

Dritter Teil:

1532—1546

177187.
2.1.22.

Berlin
Ernst Hofmann & Co.
1921

Nachdruck verboten
Übersetzungsrecht vorbehalten

Inhalt

Drittes Buch

Martin Luthers Ausgang und Vermächtnis (1532–46)

Erstes Kapitel

Zwischen Reichspolitik und protestantischer Bündnispolitik (S. 1–148)

Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, seine Stellung zur Reformation und seine politische Haltung, insbesondere gegenüber Ferdinands Königswahl S. 3–6. Karl V. und die internationale Lage seit 1532, Schwierigkeiten seiner Konzilpolitik S. 6–9. Die Schmalkaldener Bundestagungen 1533 und 34, ihre Stellung zur Konzilfrage, zu den Kammergerichtsprozessen wegen der von den Protestanten eingezogenen Kirchengüter und zum Hallischen Fürstenbund S. 9–11. Die Wiedereinsetzung des Herzogs Ulrich von Württemberg und der Friede von Kaban (29. Juni 1534) S. 11–13. Wachsende Bedeutung des Schmalkaldischen Bundes für die europäische Politik, seine Anknüpfungen mit Frankreich und England; Luthers Mitwirkung bei diesen Verhandlungen, sein Urteil über die Ehehändel König Heinrichs VIII. S. 13–20. Karls V. Verhandlungen mit Frankreich und sein Kriegszug nach Tunis S. 20–22. Tod des Papstes Clemens VII.; veränderte Stellung seines Nachfolgers Paul III. zur Kirchenreform und Konzilfrage S. 22 f. Besuch des Nuntius Vergerio in Wittenberg und seine Unterredung mit Luther (November 1535) S. 23–26. Wiederausbruch des Krieges zwischen Frankreich und dem Kaiser S. 26 f. Ausschreibung des Konzils nach Mantua, Contarini und die Kirchenreform S. 27 f. Plan eines von den Protestanten einzuberufenden Gegenkonzils S. 28–31. Die Schmalkaldischen Artikel S. 31–34. Die Bundestagung zu Schmalkalden 1537, Luthers Erkrankung und Heimreise, Verschärfung der papstfeindlichen Stimmung infolge des Auftretens des kaiserlichen Vizekanzlers Matthias Held

S. 34—38. Wachsende Macht des Bundes, seine Beziehungen zu Dänemark, Frankreich und England S. 38—40. Gründung eines katholischen Gegenbundes in Nürnberg S. 40. Die Bedeutung des Friedens von Nizza (17. Juni 1538) für die Weltlage S. 40—42. Protestantische Befürchtungen eines drohenden Religionskrieges, Luther über das Widerstandsrecht der evangelischen Stände gegenüber kaiserlichem Friedensbruch, seine „Vermahnung an alle Pfarrherrn" S. 42 f. Wiederholte Verschiebungen des Konzils, Vermittelungsverhandlungen mit den Protestanten S. 43—46. Der Frankfurter Anstand (19. April 1539), Vereinbarung eines Religionsgespräches in Nürnberg S. 46—48.

Luthers Stellung zur Konzilfrage und seine einschlägigen Schriften 1533—39 S. 48—55. Neue Eroberungen der Reformation in Württemberg, Schwaben, Franken, Elsaß, Hessen, Mittel- und Norddeutschland S. 55—60. Zeugnisse über den drohenden Niedergang des katholischen Kirchentums in Deutschland S. 60—63. Unaufhaltsames Vordringen des Protestantismus in Europa S. 63 f. Versuche zur Herbeiführung einer friedlichen Wiedervereinigung der christlichen Kirchen, ihre Hindernisse und Aussichten S. 64—69. Bedeutung der geldrischen Frage für die kaiserliche Politik und ihr Verhältnis zu den Protestanten S. 70 f. Die Religionsgespräche zu Hagenau (1540) und Worms (1541) S. 71—75. Der Reichstag zu Regensburg (1541) und das Scheitern des religiösen Einigungswerkes S. 75—84. Bedeutung der Türkengefahr für den Reichstagsabschied und die den katholischen und protestantischen Ständen erteilten geheimen Sonderdeklarationen S. 84—86. Schwächung der protestantischen Stellung durch des Kaisers Geheimverträge mit dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Landgrafen von Hessen S. 86 f.

Die Doppelehe des Landgrafen Philipp S. 87—89. Luthers Stellung zu ihr nach ihrer kirchenrechtlichen und theologischen Begründung S. 89—98. Verhängnisvolle Wirkung dieses Ereignisses auf die protestantische Politik S. 98 f. Drohende Kriegsgefahren von Ost, Süd und West im Jahre 1541, ihr Einfluß auf die Konzilfrage und die protestantische Bundespolitik S. 99—101. Franz I. eröffnet mit seinen Verbündeten seinen vierten Krieg gegen den Kaiser, der bei England und den deutschen Protestanten Deckung sucht S. 102 f. Unfähigkeit des Schmalkaldischen Bundes zur Ausnutzung der kaiserlichen Notlage, seine Schwächung durch innere Zwistigkeiten zwischen Ernestinern und Albertinern S. 103—106. Herzog Moritz von Sachsen und seine Stellung zum Schmalkaldischen Bunde S. 106 f. Schroffe Lösung der Bischofsfrage in Naumburg durch Johann Friedrich, Amsdorf von Luther zum Bischof geweiht (Januar 1542) S. 107—110. Der Streit um Wurzen, Luthers Eingreifen und die Vermittelung des Landgrafen Philipp

S. 110—112. Luthers Urteile über Herzog Moritz und ihre Wirkung auf dessen Verhalten S. 112 f. Zusammenstoß der Ansprüche beider sächsischer Linien auf die Schutzherrschaft über Magdeburg und Halberstadt S. 113 f. Herzog Heinrich von Braunschweig, sein Federkrieg mit den Schmalkaldenern, Luthers Streitschrift „wider Hans Worst" (1541) S. 114—117. Sachsens und Hessens Kriegszug gegen Braunschweig, dessen Eroberung für die Reformation S. 117—120. Neue Erwerbungen des Schmalkaldischen Bundes S. 120. Herzog Wilhelm von Jülich und die geldrische Frage S. 121 f. Der Nürnberger Reichstag von 1543, Demütigung des Herzogs von Jülich durch den Vertrag von Venlo, Niedergang der protestantischen Politik S. 123—125. Die Kölner Reformation, ihre kirchenpolitische und reichsrechtliche Bedeutung S. 125—130. Der Reichstag zu Speyer (1544) und der Bruch der Protestanten mit Frankreich, Karls Triumph S. 130—133. Der Friede von Crespi (17. September 1544) abermals eine Niederlage der Protestanten S. 133 f. Ausschreiben eines Reichtages nach Worms, Karls V. Vorbereitungen auf den Religionskrieg gegen die Protestanten S. 134 f. Der Streit um das Reformkonzil von Trient S. 135 f. Die „Wittenbergische Reformation" (1545) und Luthers letzte Streitschrift wider das Papsttum S. 136 f. Der Wormser Reichstag von 1545, Ferdinands heimlicher Abschluß eines Waffenstillstands mit den Türken, Vereinbarung eines Religionsgespräches mit den Protestanten in Regensburg S. 138—140. Karls Bündnis mit dem Papst und Bayern S. 140 f. Der Wiederausbruch des braunschweigischen Krieges, von den Protestanten als Vorspiel des Religionskrieges empfunden S. 141—144. Der Regensburger Reichstag und das Regensburger Religionsgespräch (1546) S. 144 f. Karls Verschleierung seiner Kriegsziele durch Gewinnung protestantischer Fürsten S. 146. Sein Vertrag mit Moritz von Sachsen, Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges S. 146—148.

Zweites Kapitel

Das Luthertum und die nichtkatholischen Parteien (S. 149–239)

Der Eifer um die Reinheit der Lehre und seine psychologische Begründung S. 149—152. Martin Butzers Abendmahlslehre in ihrem Verhältnis zur Lutherischen und Zwinglischen; Butzers Bemühungen um Überbrückung der innerprotestantischen Gegensätze S. 152—154. Die Stuttgarter Konkordie (August 1534), Melanchthon als Helfer Butzers

in der Fortsetzung des religiösen Einigungswerkes S. 154 f. Die Besprechung in Kassel (Dezember 1534) und die Vereinbarung mit sieben oberdeutschen Städten über ein Kolloquium in Eisenach S. 155—158. Butzers und Capitos Anstrengungen, auch die Schweizer für die Einigung zu gewinnen; Bedenken und Schwierigkeiten S. 158 f. Verlegung des Gesprächs von Eisenach nach Wittenberg S. 160. Die Entstehung der Wittenberger Konkordie (Mai 1536), ihre Bedeutung für die innere Festigung des Protestantismus und des Schmalkaldischen Bundes S. 160—163. Weitere Anknüpfungen mit den Schweizern, Unversöhnlichkeit der beiderseitigen Sakramentslehren S. 163—166. Luthers Urteil über Calvin; seine unüberwindliche Abneigung gegen die „Zwinglianer" S. 166—168. Sein „Kurzes Bekenntnis vom heiligen Sakrament" (1544) besiegelt die Spaltung des Protestantismus in eine lutherische und eine reformierte Bekenntnisgemeinschaft S. 168 f. Die Gegenschrift der Züricher und Melanchthons Sorge vor Luthers Bruch mit ihm S. 169. Luthers Streitsätze gegen die Löwener Theologen (1545) und seine letzte Unterredung mit Melanchthon über die Abendmahlslehre S. 170 f.

Kritische Anfechtungen der Lehren von der Gottheit Christi und der Dreieinigkeit bei Erasmianern und Täufern: Hätzer, Denk, Franck, Campanus, Servet; Luthers Verurteilung dieser Theologen S. 171 f. Seine Stellung zur Täuferbewegung S. 173—177. Luther als Spruchrichter in Glaubenssachen S. 177 f. Seine Beurteilung der Mystiker und Spiritualisten, insbesondere des Kaspar Schwenckfeld S. 178—181. Sein Verhältnis zum Judentum und die Gründe seiner Wandlungen von anfänglicher Duldsamkeit zu schroffster Ablehnung S. 181—192. Sein Urteil über den Koran S. 192.

Luthers Sorge um Zerrüttung der evangelischen Kirche durch Lehrkämpfe unter den Wittenberger Theologen S. 192 f. Den Anstoß zu diesen geben die „Lehrabweichungen" Melanchthons und ihre Bestreitung durch Konrad Cordatus und Jakob Schenck S. 193—196. Verstimmungen zwischen Luther und Melanchthon S. 196—198. Luthers Einschreiten gegen Simon Lemnius und sein hiermit zusammenhängender Kampf gegen Erzbischof Albrecht von Mainz S. 198—204. Üble Folgen dieses Handels für Melanchthon; die Rache des Lemnius an Luther S. 204 f. Römische Versuche, Melanchthon der evangelischen Kirche abwendig zu machen S. 205—207. Wiederaufleben des Streites zwischen Luther und Erasmus (1533) S. 207—209. Weitere Auseinandersetzungen mit Erasmianern: Haner, Witzel, Crotus Rubeanus, Cochläus S. 209 f. Christoph Scheurls Abfall von der Reformation S. 211. Johann Agricola und der antinomistische Streit S. 211—222. Religionsgeschichtliche Bedeutung dieses Streites S. 222—226. Luther und Andreas Osiander

S. 226—228. Luthers Kämpfe mit der Wittenberger Juristenfakultät S. 228–231. Die schweren Verstimmungen seiner Altersjahre und ihre Ursachen S. 231 f. Seine Vermahnung an Universität, Rat und Bürgerschaft 1542, an die Studenten 1543, sein Plan, Wittenberg zu verlassen S. 232 f. Die Frage nach den „Früchten der Reformation" und die Möglichkeiten ihrer Beantwortung; die Bedeutung der Reformation für die christliche Charakterbildung und die Entstehung des neudeutschen Idealismus S. 233—239.

Drittes Kapitel

Luther im amtlichen Wirken und häuslichen Leben (S. 240–307)

Die Grundzüge der Wittenberger Universitätsreform S. 240—246. Die führende Stellung der Wittenberger Hochschule, die Ursachen ihrer Blüte und ihres Weltrufs S. 246—248. Luther als akademischer Lehrer S. 248 f. Seine ältesten Vorlesungen (1512–17) S. 249—252. Veränderte Methodik in den späteren S. 252 f. Seine seit 1519 in Druck gegebenen oder für den Druck bestimmten Vorlesungen S. 253—261. Die akademischen Disputationen und Deklamationen (vgl. S. 245 f.) S. 261. Die erste Gesamtausgabe von Luthers Schriften S. 261 f.

Luther als Kanzelredner S. 262—266. Die Kirchenpostille und die Hauspostille S. 266 f. Luthers Predigtentwürfe für Hieronymus Weller S. 267 f. Luther als Seelsorger, Rechtsbeistand, Helfer und Schiedsrichter in persönlichen und öffentlichen Gewissensfragen (Fall Hornung und Metzsch, soziale und wirtschaftliche Nöte in Wittenberg, Gutachten über die Erfurter Stadtverfassung, über Engherzigkeit der Zünfte, Ehesachen u. a., Briefwechsel mit Hans Kohlhase) S. 268—275. Luther und das „richtige Recht" S. 275 f.

Katharina von Bora, ihre Herkunft und ihr Leben bis zur Vermählung mit Luther S. 276—278. Hochzeit und erste Ehejahre S. 278—280. Ihr Hausstand im Schwarzen Kloster, Kätes wirtschaftliche Tugenden S. 280–284. Ihre geistigen, sittlichen und religiösen Charakteranlagen S. 285—288. Luthers Kinder und ihre späteren Schicksale S. 288 f. Luther als Hausvater S. 289—292. Seine Pflegekinder und Verwandten S. 292 f. Seine Burschenteilhaber, Schützlinge, Gäste, einheimischen und auswärtigen Besucher S. 294 f. Seine Tischgesellen und Tischreden S. 295—297. Weitere Beispiele für die unbeschränkte Gastfreiheit seines Hauses S. 297—299. Erfahrungen mit dem Gesinde

S. 299. Luthers erstes und zweites Testament (1537 und 1542); Notlage seiner Witwe nach seinem Tode infolge des Schmalkaldischen Krieges S. 299–301. Bedeutung des Familienlebens, der Haushaltungs- und Verkehrspflichten für die Entfaltung der geselligen und künstlerischen Gaben Luthers, für die zunehmende Weltoffenheit seiner späteren Jahre, Verinnigung seines Naturgefühls und unbefangenere Würdigung jugendlichen Frohsinns (Deposition, Spiel, Tanz) S. 301–306. Die Vereinigung des Heiligen mit dem menschlich Natürlichen in Luther und das Persönlichkeitsideal des neudeutschen Idealismus S. 306 f.

Viertes Kapitel

Luthers Krankheit, Lebensende und Vermächtnis (S. 308–354)

Luthers äußere Erscheinung S. 308 f. Seine Krankheit, die vermutlichen Ursachen ihrer Entstehung und die Geschichte ihres Verlaufs seit 1521 S. 309–320. Ihre Wirkungen auf Nervenleben und Gemütsstimmungen; Grundsätzliches zur Beurteilung der seelischen Anfechtungen Luthers S. 320–323. Seine eigene Beurteilung der Krankheit und seine Gegenwehr S. 323 f.

Luthers letztes Schiedsrichteramt 1545/46, Vorgeschichte der Mansfeldischen Händel S. 324–326. Letzte Reisen nach Mansfeld und die Verhandlungen daselbst S. 326–330. Luthers letzte Lebenstage und Tod, Aufbahrung und Überführung nach Wittenberg S. 330–333.

Der Schmalkaldische Krieg, Karls V. Ausgang, der Augsburger Religionsfriede S. 333–337. Bedeutung der Reformation für Partikularismus und Staatskirchentum, für Erneuerung der katholischen Kirche und Anbahnung einer nationalen Bildungsgemeinschaft in Deutschland S. 337–341. Luthers größtes Vermächtnis, seine schöpferische Wiederaufnahme im neudeutschen Idealismus, seine Bedeutung für den Wiederaufbau Deutschlands und den Weltberuf des deutschen Geistes S. 341–354.

Drittes Buch.

Martin Luthers
Ausgang und Vermächtnis.

Das Größte, was dem Menschen begegnen kann, ist es wohl, in der eigenen Sache die allgemeine zu verteidigen: dann erweitert sich das persönliche Dasein zu einem welthistorischen Moment. L. v. Ranke.

Die Reformation sah den Wert der subjektiven Religion ein und arbeitete darauf los, den Menschen zu bessern. Sie wollte diese Kunst in ein System der Worte bringen; dies sieht man noch bei allen Kompendien der Theologie, wo die „loci" vom loco de gratia an bis zur unio mystica einen so großen wichtigen Teil einnehmen. Aber heutzutage hat man gefunden, daß subjektive Religion sich nicht in Dogmatik einzwängen läßt und trägt mehr objektive Religion vor; in einem Kompendium ist dies zweckmäßiger, aber dadurch Menschen bessern zu wollen, heißt nichts. G. W. F. Hegel.

Erstes Kapitel

Zwischen Reichspolitik und protestantischer Bündnispolitik

So viel mir Historien in der Biblia und Kirchenchroniken bekannt, kenne ich keinen, der mehr und größeren Widerstand und auf einmal die ganze Welt auf sich geladen und ungeschlagen davongekommen wäre, als dieser deutsche Prophet.

Johannes Mathesius.

Man unternehme das Rechte und setze alle Kraft daran, die man hat, und der Gewinn ist immer unermeßlich, wie auch das Schicksal den Erfolg krönen mag oder nicht.

Wilhelm von Humboldt.

Als Herzog Johann Friedrich von Sachsen am 16. August 1532, im dreißigsten Lebensjahre, die Regierung seines Landes antrat, sprach sich Luther im vertraulichen Kreise nicht ohne Besorgnis über den neuen Herren aus: mit Friedrich sei die Weisheit, mit Johann die Frömmigkeit dahingegangen, hinfort werde der Adel regieren; denn Johann Friedrich halte nicht viel von den „Schreibfedern", er habe zwar Klugheit genug, aber auch Eigensinn und Stolz, und es sei Gefahr, daß diejenigen sein Ohr gewinnen, die sich gelehrter dünken als alle Pfarrer. Dies Urteil hob einige bezeichnende Eigenschaften des jungen Fürsten zutreffend hervor, und über unerwünschten Einfluß des Adels zu klagen, fand Luther in der Tat später häufigen Anlaß,

aber ein gerechtes Urteil war es dennoch nicht. Schmerz um einen unwiederbringlichen Verlust und Trübsinn des gerade in jenen Jahren von schweren körperlichen Leiden Heimgesuchten färbten es zu dunkel; vollends an der Frömmigkeit des neuen Herrschers zu zweifeln, lag kein sachlicher Grund vor. Von den Lehrern seiner Jugend, Spalatin, Krosner von Kolditz und Veit Warbeck, war in Johann Friedrich nicht nur wissenschaftlicher Sinn, sondern auch religiöses Verständnis erweckt worden, das sich durch die vom Vater ererbte Gewissenhaftigkeit und persönliche Beziehungen zu Luther, seinem „geistlichen Vater", bald zu selbsterworbenen, charaktervoll, kenntnisreich und schlagfertig vertretenen evangelischen Überzeugungen vertiefte. Schon Ende 1520 beschloß Luther, ihm seine Auslegung des „Magnifikat" zu widmen, ein Jahr darauf schenkte er ihm die Septemberverdeutschung des Neuen Testaments, 1524 widmete ihm Justus Jonas seine Auslegung der Apostelgeschichte, 1525 Melanchthon eine Erläuterung der Salomonischen Sprüche, 1530 Luther seine Danielübersetzung. Im Kampfe gegen Schwärmer, Täufer und Schweizer stand er rückhaltlos zu Luther, er zuerst hat die Visitation in Kursachsen angeregt, aber die Selbständigkeit seines Urteils brachte ihn nicht selten in Widerstreit sowohl mit seinem Vater Johann wie mit Luther und noch mehr mit Melanchthon. Nach der fürstlichen Gewohnheit jener Tage nicht nur Turnieren und Jagden, sondern auch einem kräftigen Trunk zugetan, war er doch im Grunde seines Wesens zu ernst und zu tüchtig, um sich Ausschweifungen zu überlassen; seiner Arbeitsamkeit wurde hohes Lob gezollt. Seine Verlobung mit Karls V. Schwester Katharina war nur um politischer Rücksichten willen geschlossen und wieder gelöst worden. Daß im September 1526 die Prinzessin Sibylle von Jülich-Cleve seine Gemahlin wurde, war zunächst gleichfalls durch politische Erwägungen beeinflußt: man hoffte hiervon die Beilegung der zwischen beiden Staaten schwebenden Lehensstreitigkeiten. Aber ein starker Einklang der Begabungen und Neigungen machte diese Ehe zu einem von Luther

als vorbildlich gerühmten Herzensbunde, und die schon 1528 zur lutherischen Kirche übergetretene Fürstin wurde eine warme Freundin Luthers. An den Fragen der Landesverwaltung und der hohen Politik hatte Johann Friedrich schon als Kurprinz regen Anteil genommen. Als er im Frühjahr 1529 den zum Speyerer Reichstage gereisten Vater in der Regierung zu vertreten hatte, verfaßte er zahlreiche Briefe und Gutachten politischen Inhalts, in denen er namentlich seinen ablehnenden Standpunkt zu Ferdinands Königswahl mit Entschiedenheit verfocht. Bei der Gründung des Schmalkaldischen Bundes, den er zu einem Bunde gegen die Anerkennung Ferdinands zu erweitern wünschte, beschäftigten ihn besonders die auf gegenseitige Kriegshilfe bezüglichen Maßnahmen. Daß er in Schweinfurt neben dem Landgrafen von Hessen zum Bundeshauptmann gewählt wurde, entsprach sicherlich seinen Neigungen, wie denn auch der politisch unweise Eifer, mit dem er für die Bewilligung der Türkenhilfe eintrat, wohl durch die Erwartung bestimmt wurde, es werde ihm eine größere militärische Rolle dabei zufallen. Schon vor des Vaters Tode hatte er sich eine führende Stellung in der sächsischen Politik erworben. Es war die Stärke seiner Politik, daß sie auf bestimmte unveräußerliche Überzeugungen sich gründete: auf die verpflichtende Kraft des Evangeliums, die Unverletzlichkeit des geltenden Rechts und der Verträge, die Erhaltung der „Libertät" der deutschen Fürsten gegenüber den absolutistischen Neigungen der Habsburger und die Erhaltung seiner eigenen landesherrlichen Stellung gegenüber unberechtigten Ansprüchen fürstlicher Genossen oder der Bischöfe, Grafen, Herren und Städte seiner Erblande. Aber diese charaktervolle Haltung war nicht ohne kleinliche Züge rechthaberischen Starrsinns, vor allem entbehrte sie des rechten Augenmaßes in der Einschätzung der dem Protestantismus feindlichen Kräfte: unfähig, sich zu großzügigem politischen Denken aufzuraffen, verschmähte sie es in allzu harmloser Gesinnung, sowohl die wachsenden Vorteile der eigenen Lage wie offenkundige Verlegenheiten des Gegners ge-

bührend auszunutzen, erwies sich sogar vielfach als Hemmschuh für die kühner ausgreifende Tatkraft des hessischen Landgrafen, und da sie mit einer weitgehenden Friedensliebe und erstaunlich vertrauensseligen Ergebenheit gegenüber dem Kaiser sich verband, konnten ihr schwere Enttäuschungen unmöglich erspart bleiben.

Nach dem Gange der Verhandlungen, die zum Nürnberger Anstand geführt hatten, war es unklar geblieben, ob auch die Gegner der Königswahl Ferdinands in den Frieden eingeschlossen seien. Wie Beratungen der Wahlgegner zu Koburg und Nürnberg, im Februar und April 1533, ergaben, befürworteten die bayrischen Herzöge und der hessische Landgraf ein kriegerisches Vorgehen gegen Ferdinand, während Johann Friedrich einem solchen gänzlich abgeneigt war, weil er die Erteilung der ihm nach seinem Regierungsantritt zustehenden Lehen und Regalien, die Bestätigung seines Heiratsvertrages u. a. nur durch Verhandlungen mit den Habsburgern zu erreichen hoffen konnte. Man einigte sich, einen eingehend begründeten Protest gegen die Ungesetzlichkeit der Wahl dem Kaiser durch eine besondere Gesandtschaft zu übermitteln, die aber nicht mehr an ihr Ziel kam, weshalb ihm ein für diesen Fall schon aufgesetztes Schreiben gleichen Inhalts nach Spanien nachgesandt wurde. Des Kaisers Antwort, die erst im Herbst zur Kenntnis der Verbündeten kam, lautete nicht ungnädig, betonte aber sehr bestimmt, daß Ferdinand sein rechtmäßiger Vertreter im Reiche sei und die Fürsten in dessen Wahl auf sein Anhalten frei gewilligt hätten. Inzwischen waren mancherlei Fragen aufgetaucht, die die Berufung eines neuen Bundestages nach Schmalkalden auf den 25. Juni nötig machten. Hier sollte auch vereinbart werden, wie man sich zu dem bevorstehenden Konzil zu stellen habe.

Die Freundschaft zwischen Frankreich und Papst Clemens VII. war durch die im Juni 1531 vollzogene Verlobung von dessen Nichte Katharina von Medici mit dem Herzog Heinrich von Orleans, dem zweiten Sohne des Königs Franz I., neu be-

festigt worden. Dieser Verbindung entgegenzuarbeiten, den Papst wieder auf seine Seite zu ziehen und ihn für die Einberufung des Konzils zu gewinnen, war die Absicht, die den Kaiser statt nach Spanien im Herbst 1532 zunächst nach Italien geführt hatte. In Bologna, wo er sich von Tizian malen ließ und Ariost ihm sein soeben vollendetes Epos überreichte, hatte er am 13. Dezember persönliche Verhandlungen mit dem Papste begonnen. Dieser dachte indessen so wenig an die Preisgabe jener Verlobung, daß er vielmehr für seine Nichte offen das Herzogtum Urbino und insgeheim auch Mailand begehrte, wodurch die Machtstellung Frankreichs in Italien eine neue Stärkung erfahren und die Spaniens schließlich auf Neapel beschränkt werden sollte. Wenn Clemens dringlich wünschte, dies Ziel ohne einen abermaligen Krieg auf italienischem Boden zu erreichen, so durfte er freilich nur mäßig widersprechen, wenn König Franz den Kaiser durch zwei andere, für das Oberhaupt der katholischen Christenheit höchst bedenkliche Mittel solchen Absichten gefügig zu machen hoffte: durch Unterstützung der gefährlichsten Gegner Karls, der Türken und der deutschen Protestanten. An dem Vertrage, der im Februar 1533 zwischen Papst und Kaiser unter Einschluß der Herzogtümer Mailand, Ferrara, Mantua und einiger oberitalienischer Städte zustande kam, war dem Papste jedenfalls nur das eine wichtig, daß Italien gegen jeden kriegerischen Angriff geschützt werden mußte; alle sonstigen Abmachungen waren auf Schein gebaut, insbesondere die Verpflichtung, er werde ohne Zustimmung des Kaisers mit keinem Fürsten ein Bündnis schließen. Ebenso doppelzüngig war die Vereinbarung über das Konzil gemeint; seine Einberufung wurde zwar auf Drängen des Kaisers angeordnet, aber unter Bedingungen, die sie unerfüllbar machen mußten: die Könige von Frankreich und England sollten ihr Einverständnis mit dem Konzil erklären und die Protestanten ihre Bereitwilligkeit, sich dessen Beschlüssen von vornherein zu unterwerfen. So wurden denn ein päpstlicher Nuntius und ein

kaiserlicher Gesandter beauftragt, zu den entsprechenden Verhandlungen nach Deutschland zu reisen. Inzwischen hatten im Oktober 1532 die Könige von Frankreich und England eine glänzende Zusammenkunft veranstaltet, bei der auch Anna Boleyn zugegen war. Mit dieser hatte dann König Heinrich VIII. Ende Januar des folgenden Jahres heimlich die Ehe vollzogen, und der neue Erzbischof von Canterbury, Thomas Cranmer, die erste Ehe des Königs alsbald für aufgelöst erklärt. Der längst vorbereitete Abfall der englischen Kirche von Rom war hiermit besiegelt, und der Kaiser sah sich durch diese ungeheuerliche Herausforderung vor die Notwendigkeit gestellt, als Schirmvogt der katholischen Kirche und Rächer der beleidigten Ehre der ihm blutsverwandten englischen Königin Katharina sich zum Vollstrecker des vom Papste über England zu verhängenden Bannfluches zu machen. Aber Karl verhehlte sich nicht, daß der Bruch mit England sofort den Bruch mit dem diesem verbündeten Frankreich und gefährliche Verwickelungen in Deutschland nach sich ziehen werde, und so hoffte er, es werde ihm auf friedlichem Wege gelingen, Heinrich VIII. zur Kirche zurückzuführen. Er konnte es auch durch keine Bemühung verhindern, daß seiner Begegnung mit dem Papste im Oktober und November als politischer Gegenzug eine solche zwischen diesem und König Franz in Marseille folgen sollte. Dem Kaiser wurde diese bittere Pille dadurch schmackhaft gemacht, daß der Papst ihm zusagte, er werde versuchen, Frankreich von dem mit dem Banne bedrohten England zu trennen, ja es zu einem Bündnis mit dem Kaiser und ihm, sowie zum Verzicht auf Mailand unter Anwartschaft auf das englische Calais zu bewegen. In der Tat traf den englischen König am 12. Juli der päpstliche Bannstrahl, worauf dieser die zugesagte Beteiligung an der geplanten Zusammenkunft in Marseille sofort zurückzog und von König Franz, allerdings erfolglos, das gleiche forderte. So wenig von den Marseiller Abmachungen über den Kreis der Beteiligten auch hinausdringen mochte, die Tatsache, daß der

Papst drei französische Prälaten und den Bruder des Herzogs von Albany zu Kardinälen erhob, wodurch die Zahl der französischen Kardinäle von sechs auf zehn stieg, sprach deutlich genug. Der rasche Griff, mit dem ein Parteigänger Frankreichs nach dem Tode des Markgrafen von Monferrat dessen Gebiet besetzte, obwohl es ein Reichslehen war, auf das auch Karls Bruder Ferdinand Ansprüche machte, während der Kaiser selbst es dem Herzog von Mantua zugesagt hatte, und ein Streitfall in Mailand, wo Franz für die Tötung eines französischen Geheimagenten durch Sforza Rechenschaft forderte, obwohl der Kaiser ihm entgegenhalten mußte, daß er dort nichts zu fordern, vielmehr auf Mailand endgültig Verzicht geleistet habe, warf in das Verhältnis Karls zu Frankreich neuen Zündstoff, der um so bedrohlicher empfunden wurde, als der Kaiser nirgends in Europa zuverlässige Freunde besaß. Selbst in Spanien, wo es ihm in siebenmonatigen Verhandlungen kaum gelang, von den widerstrebenden Cortes die dringlichsten Geldforderungen bewilligt zu erhalten, wurde es ihm ständig zum Vorwurf gemacht, daß er die deutschen Ketzer viel zu nachgiebig behandele, obwohl er doch weder die Mittel besaß noch angesichts der zahlreichen, nur auf Ausnutzung seiner Schwächen bedachten feindlichen Mächte es wagen durfte, mit Gewalt gegen die Protestanten vorzugehen.

Noch vor dem Zusammentreten der Bundestagung zu Schmalkalden waren der päpstliche Legat Hugo Rangone, Bischof von Reggio, und der kaiserliche Gesandte Lambert de Briaerde am 2. Juni in Weimar eingetroffen, um dem sächsischen Kurfürsten die Einladung zum Konzil zu überbringen. Dieser antwortete in höflichster Form, ohne auf den Inhalt ihrer Vorschläge einzugehen, mit dem sich erst die Schmalkaldener Versammlung zu befassen haben werde. Gleichzeitig aber teilte er dem hessischen Landgrafen schriftlich seine Bedenken mit, lud auch protestantische Mächte, die nicht dem Bunde angehörten, zu jener Besprechung ein und erbat sich in Wittenberg von Luther, Melanchthon,

Bugenhagen und Jonas Gutachten, die alle, zum Teil sehr scharf, sich über das geplante Konzil ablehnend äußerten. Luther schrieb am 16. Juni an Hausmann, der Papst wolle auf diesem Konzil nach seinem Gutdünken und nach dem Brauch der früheren Konzilien verhandelt haben, auf daß die Protestanten verdammt und verbrannt würden, doch habe er sein Verlangen in glatte und eines solchen Hohepriesters würdige Worte gekleidet: „es sind doch Buben in der Haut und bleibens auch." Demzufolge wurde in Schmalkalden die Antwort beschlossen, die alsbald mit den acht päpstlichen Artikeln lateinisch und deutsch in Druck gegeben und an alle evangelischen Stände, auch an einige auswärtige Regierungen verschickt wurde: sie forderte ein freies christliches Konzil in Deutschland, erklärte die Bereitwilligkeit der Protestanten, auch auf dem von päpstlicher Seite vorgeschlagenen Konzil über ihren Glauben Rechenschaft zu geben, behielt sich jedoch vor, Beschlüssen, die gegen Gottes Wort verstoßen würden, die Anerkennung zu versagen. Auf derselben Tagung wurde eine Gesandtschaft an das Kammergericht wegen der über die Behandlung der Prozesse bestehenden Unklarheiten vereinbart, die aber so wenig Erfolg hatte, daß eine auf den 18. Januar 1534 nach Speyer einberufene Versammlung der Bundesabgeordneten zwar nicht für weltliche, aber für Religionssachen sich gegen die Rechtsauffassung des Kammergerichts als mit dem Nürnberger Frieden unvereinbar verwahrte und zur Besprechung dieser Fragen einen Bundestag anberaumte, der im Mai in Nürnberg zusammentrat. Luther warnte dringend davor, etwaige gewaltsame Exekutionen des Kammergerichts wegen der von protestantischer Seite eingezogenen Kirchengüter durch bewaffnete Abwehr zu beantworten; bevor es dazu käme, wollte er sich lieber noch eine Wiederherstellung der Klöster durch das Reich gefallen lassen. Auch die Verhandlungen über die militärische Verfassung des Bundes und über die Bedenken, die eine Reihe sächsischer Städte wegen der von ihnen geforderten Beitragsleistungen geltend machten, wurden

fortgesetzt, desgleichen die allerdings ergebnislosen Versuche, England und Ungarn für den Bund der Wahlgegner zu gewinnen, und die schon seit 1529 laufenden Beratungen über einen von dem Mainzer Erzbischof angeregten Fürstenbund zur Vermeidung oder friedlichen Beilegung von religiösen oder die Wahlsache betreffenden Streitigkeiten, wie er am 21. November 1533 in Halle zwischen Kurfürst Joachim von Brandenburg, Herzog Georg von Sachsen, den Herzögen Erich und Heinrich von Braunschweig und Albrecht ohne Kursachsen und Hessen geschlossen wurde. Um so bedeutsamer war die Entwicklung, die jetzt in Württemberg sich anbahnte.

Der Besitz Württembergs bedeutete für Ferdinand die Sicherung seiner Machtstellung in Oberdeutschland und einen starken Riegel für die Ausbreitung des Protestantismus im Süden. Aber die gegen Recht und Herkommen verstoßende Art, wie dieser Besitz im Jahre 1519 erworben worden war, hatte bei allen Reichsständen und nicht zuletzt bei denjenigen, die das Land an Habsburg verkauft hatten, starke Verstimmungen zurückgelassen. Auch war der Schwäbische Bund, der den Schutz des Landes übernommen hatte, durch die religiösen Gegensätze und die Feindschaft Bayerns gegen Österreich aus den Fugen gegangen; selbst den katholischen Ständen lag an seinem Weiterbestehen so wenig, daß Albrecht von Mainz es vorzog, an seiner Stelle einen rheinischen Bund zu begründen, zu dem er sich im November 1532 mit Trier, Pfalz, Würzburg und Hessen vereinigte. So blieben denn des Kaisers Versuche zur Erneuerung des Schwäbischen Bundes gänzlich erfolglos, zumal Bayern, dem Ferdinands Herrschaft über Württemberg wie eine unerträgliche Bedrohung erschien, in diesem Punkte unbedingt zu den protestantischen Bundesgliedern hielt, wenn es auch über die Frage, wem alsdann Württemberg zufallen sollte, anderer Meinung war als der Landgraf von Hessen: dieser wollte dem vertriebenen Herzog Ulrich, der an seinem Hofe eine Zuflucht gefunden hatte, wieder zu seinem Throne helfen und damit dem

Protestantismus Eingang schaffen, während Bayern für Ulrichs jungen Sohn Christoph arbeitete in der Hoffnung, mit seiner Hilfe den Katholizismus daselbst erhalten zu können. Entscheidend wurde jetzt das Eingreifen Frankreichs, das die Gelegenheit günstig fand, gegen das Haus Habsburg einen empfindlichen Schlag zu führen. Am 28. Januar 1534 schloß sein Gesandter mit den deutschen Wahlgegnern zu Augsburg einen Vertrag, dessen Vollzug Johann Friedrich freilich für seine Person ablehnte, da er ihn als Erweiterung des Vertrages von Scheyern auffaßte und den kriegerischen Absichten Frankreichs, Bayerns und Hessens nicht Vorschub leisten wollte. Gleichzeitig aber traf König Franz mit dem Landgrafen Philipp zu einer geheimen Unterredung in Bar-le-Duc zusammen, wo er ihm unter dem Schein einer Verpfändung Mömpelgards beträchtliche Hilfsgelder zur gewaltsamen Wiedereinsetzung Ulrichs bewilligte und damit die Aufstellung eines Heeres von 20 000 Mann und 4000 Reitern möglich machte. Johann Friedrich, unterstützt von seinen Theologen, setzte alles daran, den Ausbruch eines Krieges zu verhüten, auch Philipps Schwiegervater Georg von Sachsen und Kurfürst Albrecht von Mainz bemühten sich um vermittelnde Unterhandlungen, die protestantischen Reichsstädte lehnten jede Unterstützung des Unternehmens ab, und Bayern, das nach wie vor die Sache Christophs führte, hoffte gleichfalls, auf friedlichem Wege Ferdinand zur Nachgiebigkeit geneigt zu machen. Doch der Lauf der Dinge war nicht mehr aufzuhalten, und da Ferdinands Maßnahmen zu spät kamen, um der längst drohenden Gefahr noch wirksam zu begegnen, die Bevölkerung Württembergs aber für den ehemals gehaßten Herzog Ulrich jetzt offen Partei nahm, blieb dem Statthalter, Philipp von der Pfalz, nichts übrig, als mit seinen geringen Streitkräften den Feind an der Grenze zu erwarten. Dort wurde er bei Lauffen am 12. und 13. Mai zu unrühmlichem Rückzug gezwungen, Ulrich gebot wieder als Herr in seinem Lande, und schon entstand die Frage, ob die Sieger nicht den

Krieg in Ferdinands Erblande hinübertragen sollten, was den Wünschen Frankreichs allerdings entsprochen hätte. Indessen Philipp wußte, daß er in diesem Falle seine Verbündeten erst recht gegen sich haben werde, und so kam es denn in Fortsetzung der schon erwähnten vermittelnden Unterhandlungen am 29. Juni zu dem Frieden von Kadan. Herzog Ulrich erhielt sein Land zurück, und zwar in Form eines österreichischen Afterlehens, sodaß der Heimfall an Ferdinand und seine Nachkommen vorbehalten blieb, doch wurde seine Reichsstandschaft schließlich anerkannt. Kursachsen erklärte, seinen Widerspruch gegen die Anerkennung Ferdinands aufgeben zu wollen, falls bis zu einem bestimmten Zeitpunkt die von ihm geforderte Erneuerung und Ergänzung der Goldenen Bulle erfolgt sein werde, während die anderen Wahlgegner die Anerkennung ohne diesen Vorbehalt aussprachen. In der Religionssache wurde der Nürnberger Friede neu bestätigt, und Ferdinand räumte ein, daß die Beschwerden der Protestanten über seine Auslegung durch das Kammergericht begründet seien. Anderseits hatten die Protestanten nichts dagegen, daß Sakramentierer, Wiedertäufer und andere Sekten vom Frieden ausgeschlossen bleiben sollten, und Ulrich erhielt trotz Ferdinands Widerstreben in der religiösen Frage freie Hand. Freilich wurde die Rechtslage der Protestanten durch diesen Friedensschluß kaum gebessert, denn der Kaiser unterließ die Ratifizierung, und das Kammergericht setzte im Einvernehmen mit den katholischen Ständen, von denen sich einige norddeutsche unter Führung Georgs von Sachsen zu dem bereits erwähnten Bündnis von Halle vereinigt hatten, sein Verfahren gegen die nach dem Nürnberger Religionsfrieden beigetretenen Stände unbekümmert fort. Die Erweiterung des Schmalkaldischen Bundes hatte infolgedessen mit mancherlei Widerständen zu kämpfen, die Johann Friedrich in allzu ängstlicher Beobachtung der Bestimmungen des Nürnberger und Kadaner Friedens der Aufnahme neuer Mitglieder entgegensetzte, weshalb die oberdeutschen Städte zeit-

weilig daran dachten, einen neuen Bund mit Hessen und Württemberg ohne Kursachsen aufzurichten. Doch die glücklichen Fortschritte der Reformation, wie sie gerade jetzt eintraten, und der Eindruck, daß Ferdinand einer Erweiterung des Bundes kaum im Wege stehen werde, erleichterte es dem Kurfürsten, seine Bedenken zurückzustellen und so der Gefahr der Vereinzelung zu entgehen. Noch im Dezember des Jahres wurde der im Februar 1537 ablaufende Bund auf zehn Jahre verlängert, seine Verfassung im Sinne einer Stärkung seiner Machtmittel abgeändert und trotz der im Nürnberger Frieden getroffenen Beschränkungen der Anschluß zahlreicher neuer Mitglieder eingeleitet. Seine wachsende Bedeutung für die europäische Politik gab sich in neuen Annäherungsversuchen Frankreichs und Englands immer ernstlicher kund.

Butzer hatte schon 1530 von Augsburg aus an Luther geschrieben, daß für einen Sieg der evangelischen Wahrheit in Frankreich die Aussicht günstig sei, sobald es gelänge, die Spaltungen im deutschen Protestantismus zu überbrücken. Daran war nur soviel richtig, daß Franz, der im übrigen die Ketzergesetze streng walten ließ, kirchlichen Reformen im Sinne des Erasmus geneigt war, die ihm erlaubten, sowohl die Freundschaft des Papstes wie der protestantischen Mächte, die ihm bei seinem Gegensatz zu den Habsburgern äußerst wertvoll war, zu erhalten und zugleich allen religiösen Spaltungen in seinem Lande vorzubeugen. Schon 1533 hatte er sich von Melanchthon und Butzer entsprechende Vorschläge vertraulich erbeten, im August 1534 hatte er in einem Schreiben an den sächsischen Kurfürsten ein Konzil auf deutschem Boden vorgeschlagen und 1535 den deutschen Fürsten brieflich erklärt, gegenüber dem bevorstehenden Konzil sei ein einheitliches Vorgehen angezeigt, auch beabsichtige er, durch Religionsgespräche französischer und deutscher Theologen zum Ausgleich der Gegensätze beizutragen. Bestrafungen evangelischer Untertanen leugnete er nicht, erklärte aber, daß es sich nur um solche handele, die sich Aufruhrs

schuldig gemacht hätten. Nachdem ein von Melanchthon erbetenes Gutachten bereits im Sommer 1534 nach Frankreich gelangt war, ließ er im Juni 1535 sogar eine Einladung an diesen und Butzer ergehen. Doch war der Kurfürst, wie er Melanchthon am 15. August in Torgau mit Luthers Zustimmung eröffnete, nicht gewillt, ihm die Reise zu gestatten, da er nicht ohne Grund besorgte, der schlaue Franzose, dem es mit dem Evangelium keineswegs ernst sei, werde Melanchthons Nachgiebigkeit in ärgerniserregender Weise auszunützen suchen, und das Unternehmen werde bei Kaiser und Reichsständen überdies noch unnötigen Argwohn erregen. In Wittenberg gelang es Melanchthon zwar, Luther umzustimmen, sodaß dieser mit Berufung auf inzwischen eingegangene Bitten französischer Protestanten seine Reise nach Frankreich jetzt lebhaft befürwortete, aber der Kurfürst beharrte sehr entschieden auf seinem Verbot, auch von anderen Seiten kamen Warnungen vor dem „heuchlerischen" Franzosen, und Luther beruhigte den schwer gekränkten Freund schließlich mit dem Trostspruch, die französischen Botschafter seien wohl doch nur Leute vom Schlage des Mainzer Erzbischofs. In der Tat hatte die Sorbonne sich inzwischen scharf gegen Verhandlungen mit den deutschen Ketzern erklärt; Melanchthons Gutachten aber war in verstümmelter und entstellter Gestalt nach Deutschland zurückgelangt und hier in einer elenden Übersetzung verbreitet worden, die den Eindruck erweckte, als seien die Reformatoren geneigt, in vielen Stücken den Papisten Zugeständnisse zu machen, weshalb Luther das Machwerk Anfang November unter dem Titel „Etliche Artikel, so von den Papisten itzt neulich verfälscht und böslich gerühmet wider uns Lutherische" mit einigen Randbemerkungen und einem kräftigen Sendschreiben an die Prediger zu Soest in Druck gab, um allem üblen Gerede ein Ende zu machen.

Indessen Franz I. gab darum seine Pläne nicht auf. Er betraute vielmehr einen seiner gewiegtesten Staatsmänner, Wilhelm du Bellay, Herrn von Langey, der schon im Dezember

1533 zu Augsburg an der Auflösung des Schwäbischen Bundes erfolgreich mitgearbeitet hatte, jetzt mit der Vertretung seiner Vorschläge auf dem Bundestage zu Schmalkalden. Dieser verwahrte seinen König gegen die Anschuldigung, daß er in seinem Lande die Protestanten verfolge, er beteuerte Frankreichs Freundschaft für die deutsche Nation sowie seine Bereitwilligkeit, dem Bunde beizutreten, dem auch England und Geldern sich anschließen müßten, er schlug ferner ein Religionsgespräch französischer und deutscher Theologen vor und ein gemeinsames Vorgehen des Bundes mit Frankreich und England in der Konzilfrage. Diese Vorschläge begegneten einer sehr freundlichen Aufnahme. Über den letztgenannten Punkt und die Aufnahme Englands in den Bund kam auch eine Einigung bald zustande, aber über das Religionsgespräch konnten die Vertreter ohne Befragung ihrer Auftraggeber nichts beschließen, und als Kursachsen darauf bestand, daß von den mit Frankreich einzugehenden Bündnisverpflichtungen Kaiser und Reich nur dann nicht ausgenommen sein sollten, wenn sie die Protestanten der Religion wegen angreifen würden, brach der französische Gesandte die Verhandlungen ab, da er nicht zweifeln konnte, daß ein Bund mit solchem Vorbehalt für seinen Herren keinen Wert haben würde. Natürlich war auch sein Eingehen auf die Konzilspolitik nichts weniger als ernstlich gemeint, denn seine Stellung an der Spitze der gallikanischen Kirche konnte von einer allgemeinen Kirchenversammlung sich keinen Gewinn, höchstens unerwünschte Beeinträchtigungen versprechen, und an einer Beilegung des die Habsburger schwächenden religiösen Zwiespalts in Deutschland war ihm ebenso wenig gelegen.

König Heinrich VIII. von England, der zwar mit Rom gebrochen, aber die Anhänger der Lutherischen Lehre in seinem Lande bisher nicht minder hart unterdrückt hatte, als die der Papstkirche, schien jetzt nicht abgeneigt zu sein, auch in religiösen Fragen einen Ausgleich mit den deutschen Protestanten zu suchen. Ein englischer Theologe, Robert Barnes, der seit 1530 unter

dem Namen Antonius in Wittenberg lebte, dort im Sommer 1533 auch immatrikuliert wurde und ein häufiger Gast im Hause Luthers war, wurde mit den einleitenden Schritten betraut. Er hatte schon 1531 Luther und Melanchthon um ein schriftliches Gutachten über die von König Heinrich geplante Ehescheidung ersucht. Luthers Antwort, die übrigens der Öffentlichkeit nicht bekannt werden sollte, hatte damals erklärt, daß die Ehe mit der Witwe eines verstorbenen Bruders nur nach positivem, menschlichem Recht, keineswegs aber, wie der König behauptet hatte, nach natürlichem und göttlichem Recht unzulässig sei; auch Moses verbiete nur die Ehe mit der geschiedenen Frau eines noch lebenden Bruders. Darum sei auch die nach göttlichem Rechte gültige Ehe nach göttlichem Rechte unlösbar, mit dem menschliches Recht nicht in Widerspruch treten dürfe; eher sei dem König noch zu gestatten, eine andere Königin zu der ersten hinzuzunehmen und nach dem Exempel der alten Väter und Könige zwei Frauen zugleich zu haben. Luther hatte, wie wir wissen, von einer christlichen Ehe sehr hohe Vorstellungen: die unauflösliche Einehe galt ihm als ihre schlechthin selbstverständliche Form, und Ehescheidung nach menschlichem Gutdünken, also nicht durch göttliche Fügung, für einen Christen ebenso unwürdig, wie der außereheliche Geschlechtsverkehr, vielmehr müsse ein nicht ganz gottloser Mensch seine Begierden derart zu zügeln imstande sein, daß er an der ihm angetrauten Frau selbst dann sich genügen lasse, wenn Gott sie mit gewissen Leiden geschlagen habe. Freilich die, zuerst von Karlstadt hervorgehobene, Tatsache, daß Abraham und andere Väter des Alten Testaments mehr als eine Ehefrau gehabt, hatte ihm seit 1523 wiederholt schwer zu schaffen gemacht, aber er hatte doch immer daran festgehalten, daß Gott nur um bestimmter Zwecke und besonderer Notlagen willen solche Doppelehen zugelassen habe, und daß sich kein Christ auf diese Beispiele berufen dürfe, der nicht ähnliche Notstände für sich geltend machen könne, denn um des

Gewissens und des lieben Nächsten willen sei er verpflichtet, durch seinen Wandel kein Ärgernis zu geben. Immerhin: daß Luther in Abraham einen im evangelischen Sinne vollkommenen Christen sah, dessen Doppelehe also jedenfalls nicht aus noch ungeklärten sittlichen Anschauungen entschuldigend hergeleitet werden durfte, war der Gesundheit und Sicherheit seines Urteils in diesem Falle abträglich, und so kam denn auch sein Rat für den König von England auf einen inneren Widerspruch hinaus: um sich und noch mehr die Königin vor der Sünde des Ehebruchs zu schützen, sollte Heinrich im Notfall eine Doppelehe eingehen. Ähnlich hatte übrigens Melanchthons Rat gelautet im Hinblick auf die staatliche Notwendigkeit, daß es dem Könige nicht an Nachkommenschaft fehle. Und wenn wir dem Bericht des englischen Gesandten Glauben schenken dürfen, hatte auch der Papst diesen Ausweg streng vertraulich als eine nicht unmögliche Lösung bezeichnet. Drei Jahre später hatte Melanchthon wiederholt eine Einladung nach England empfangen, und im März 1535 hatte der soeben aus England zurückgekehrte Barnes Melanchthon in des Königs Auftrag besucht, um sich über die Ehescheidungsfrage mit ihm auszusprechen und ihn zu einem Briefe an Heinrich VIII. zu veranlassen. Der gleichfalls seit mehreren Jahren in Wittenberg lebende englische Theologe Alexander Alesius hatte dann im August die neue Auflage der „Loci" Melanchthons mit einer Widmung an den König nach England gebracht. Im September war Barnes abermals als Abgesandter Heinrichs in Wittenberg erschienen, wo er seine von Luther bevorworteten „Vitae Romanorum pontificum" vollendete, und es war ihm gelungen, dort den Eindruck zu erwecken, als sei der König bereit, das Evangelium anzunehmen, sich dem Schmalkaldischen Bunde anzuschließen und die Augsburgische Konfession als englische Glaubensurkunde anzuerkennen, weshalb Luther die Beurlaubung Melanchthons nach England wärmstens befürwortete. Johann Friedrich schob allerdings seine Entscheidung auf, bis er von seiner Belehnungsfahrt nach

Wien zurückgekehrt sein würde, ermunterte indessen Barnes zu weiteren Verhandlungen mit den Wittenberger Theologen und stellte der alsbald zu erwartenden feierlichen Gesandtschaft des Königs den ehrenvollsten Empfang in Aussicht. Diese bestand aus dem Bischof von Herford, Edward Foxe, und dem Archidiakonus Nikolaus Heath; beide begleiteten den Kurfürsten im Dezember nach Schmalkalden zur Bundestagung. Sie hatten den Auftrag, vor allem eine Einigung in den wichtigsten Lehrpunkten anzubahnen, damit ein gemeinsames Vorgehen der deutschen Protestanten mit England auf dem Konzil möglich werde. Der Bundestag erklärte sich sogar bereit, zu diesem Zwecke Änderungen in der Augustana und Apologie vorzunehmen, soweit die englischen Gesandten sich über solche mit den Wittenberger Theologen verständigen könnten, und beschloß, eine Gesandtschaft nach England abzuordnen. Im Januar begannen die Beratungen Luthers, Melanchthons, Bugenhagens u. a. mit den beiden englischen Theologen, wobei Luther mit größtem Nachdruck gerade auf denjenigen Lehrpunkten bestand, die Heinrich seinerzeit als ketzerisch angegriffen hatte, und die Engländer es an scharfen Einwendungen nicht fehlen ließen, sodaß Luther des unfruchtbaren Streites bald müde wurde und den unnützen Aufwand beklagte, den die Gäste seinem Fürsten kosteten. Der Königin Katharina, die am 6. Januar gestorben war, widmete er den herzlichen Nachruf: „sie hat ihre Sache bei aller Welt verloren, nur nicht bei uns armen Bettlern, den Theologen zu Wittenberg; die wollten sie gerne bei königlichen Ehren erhalten, wo sie hätte sollen leben". Von den dem König vorzulegenden Artikeln meinte er: wollte man von diesen etwas nachlassen, so hätte man ebenso wohl oder noch leichter mit Papst und Kaiser auf dem Augsburger Reichstag sich vertragen können. Ob man gleichwohl mit Heinrich ein Bündnis schließen solle, sei den Fürsten und ihren Räten anheimzugeben, doch dünke es ihn gefährlich, sich äußerlich zu vereinigen, wo die Herzen nicht gleichen Sinnes seien. Auf der Frankfurter Bundesversammlung

im April und bei den anschließenden Umfragen unter den beteiligten Ständen blieben die Meinungen über Bündnis und Gesandtschaft geteilt. Indessen unter dem furchtbaren Eindruck der Hinrichtung der Anna Boleyn ward das Vertrauen zu dem englischen Gewaltherrscher schließlich auf das schwerste erschüttert; selbst Barnes glaubte jetzt, Melanchthon vor der Reise nach England warnen zu müssen, und da Heinrichs Zustimmung zu den Wittenberger Artikeln schließlich ausblieb, war die Bündnisfrage, die die Geister so lange bewegt hatte, im Herbst 1536 auf dem toten Punkt angelangt.

Unterdessen hatte Karl V. große Anstrengungen gemacht, den Ausbruch neuer Feindseligkeiten mit Frankreich zu verhüten; wußte er doch, daß König Franz mit dem Friedensschluß von Kadan äußerst unzufrieden war, die Fortsetzung des Krieges gegen Ferdinand lebhaft gewünscht hatte und nach der Herrschaft über ganz Italien strebte. Der besorgte Kaiser brachte es fertig, seinen Bruder Ferdinand über den Verlust Württembergs mit Erwägungen zu trösten, die dieser kaum noch ernst nehmen konnte, und anderseits seinen größten Feind mit Freundschaftsversicherungen und Anerbieten hinzuhalten, unter denen auch der Plan einer Vermählung des Dauphins mit der Tochter Karls und des Infanten Philipp mit einer französischen Prinzessin eine Rolle spielte, sowie der Vorschlag, Franz möge für seinen dritten Sohn, den Herzog von Angoulême, die Hand der englischen Thronerbin Maria zu gewinnen suchen und dafür den Anspruch auf Mailand fallen lassen, wie auch er, der Kaiser, dem seinigen auf Burgund um des lieben Friedens willen entsagen wolle. König Franz bestand dem gegenüber nicht nur auf der Abtretung von Mailand gegen eine Entschädigung an Sforza, sondern er forderte auch noch Genua und die Grafschaft Asti sowie eine förmliche Anerkennung seines Rechtes, mit den deutschen Fürsten nach seinem Belieben Vereinbarungen zu treffen, setzte sich also mit den Abmachungen von Cambray offen in Widerspruch. Und doch war Karl nicht in der Lage, ihm

hierauf die gebührende Antwort zu erteilen, denn eine furchtbare Gefahr bedrohte ihn, der er unbedingt Herr werden mußte, um Spaniens Ehre und die seinige nicht zum Spott werden zu lassen.

Einen der gefürchtetsten Seeräuber Afrikas, den Herren von Algier, Chaireddin Barbarossa, der seit vielen Jahren nicht nur die spanischen und italienischen Küsten brandschatzte, sondern auch die spanische Herrschaft im Mittelmeer zu vernichten bemüht war, hatte Sultan Suleiman II., der im Sommer 1533 mit dem Reiche Frieden geschlossen hatte, zum Oberbefehlshaber der gesamten türkischen Seemacht ernannt, und König Franz war mit ihm in Verbindung getreten in der Hoffnung, mit dessen Hilfe werde ihm die Eroberung Genuas gelingen. Karl traf in Spanien, Deutschland und den Niederlanden die zur Abwehr französischer Angriffe erforderlichen Vorkehrungen und verließ am 2. März 1535 Madrid, um sich in Barcelona an die Spitze seiner bald durch genuesische, portugiesische und päpstliche Geschwader verstärkten Flotte zu stellen und sich dann in Sardinien mit den aus Deutschland und Italien gesammelten Streitkräften zu vereinigen. Zu derselben Zeit also, wo in Deutschland Württemberg dem Hause Habsburg verloren ging, unternahm er diesen abenteuerlichen Triumphzug, den er in großen Gemälden seines Hofmalers Vermeyen und kostbaren Bildteppichen für das Andenken der Nachwelt festhalten ließ. Vermochte er den verhaßten Korsaren, der im Besitze von Algier blieb, auch nicht dauernd unschädlich zu machen, so gelang es ihm doch, dessen Machtstellung sehr empfindlich zu treffen, ihm Tunis und andere befestigte Plätze zu entreißen und nicht nur den eigenen Feldherrnruhm in den Augen der damaligen Welt mächtig zu mehren, sondern auch einen Sieg zu erringen, der den Türken ernste Sorgen erregte und Luther den Wunsch eingab, daß es zu einer Eroberung Konstantinopels durch christliche Macht kommen möchte. Frankreich aber hatte wider Erwarten Frieden gehalten, vielleicht, weil es doch wohl dem schmählichen Vorwurf entgehen wollte, dem Kaiser, während

er im Namen der europäischen Christenheit die Ungläubigen züchtigte, in den Arm gefallen zu sein; vielleicht auch, weil es erst Klarheit gewinnen wollte, wie der neue Papst sich zu seinen Ansprüchen auf Italien stellen werde.

Denn am 25. September hatte Clemens VII. das Zeitliche gesegnet, nach dem Urteil Rankes „wohl der unheilvollste aller Päpste, die je auf dem römischen Stuhle gesessen". Ohne das geringste Gefühl für die innerlichen Pflichten seiner geistlichen Stellung, jeder Zoll ein Politiker, der lediglich auf die Erweiterung der Macht seines Hauses bedacht war und in der kaltblütigen Verfolgung irdischer Vorteile durch keinerlei Gewissensbedenken sich beirren ließ, hatte er eigentlich immer das genaue Gegenteil von dem getan, was er seinem oberhirtlichen Amte schuldig war, das Ansehen der Kirche unermeßlich geschädigt, den Abfall von ihr mächtig gefördert und — wider Willen — der Reformation die wertvollsten Dienste erwiesen. Sein Nachfolger wurde am 12. Oktober Kardinal Farnese, als Papst Paul III. geheißen. Auch er kannte keinen höheren Ehrgeiz, als seine Söhne und Enkel zu glänzenden Stellungen emporzuheben und den Ruhm des Hauses Farnese durch die Welt klingen zu lassen, während ihn seine seelsorgerlichen Pflichten gänzlich kalt ließen. Immerhin: die scharfen Anklagen, die in gut katholischen Kreisen gegen seinen Vorgänger gerichtet worden waren, und über die der sehr gewiegte Nuntius Pier Paolo Vergerio seit 1533 aus Deutschland die merkwürdigsten Berichte sandte, hatten dem klugen Manne zu denken gegeben, und so umgab er sich nicht nur mit ausgesprochenen Anhängern kirchlicher Reformforderungen, sondern begann auch die bisher geflissentlich verschleppte Konzilfrage ernstlich zu betreiben. Er beschloß also, die Waffe, die das Konzil in den Händen der Gegner Roms geworden war, dem Ansehen des Papsttums dienstbar zu machen: vielleicht konnte sie ihm helfen, die geistigen Kräfte und Machtmittel der gesamten katholischen Christenheit zu vereinigen, um nicht nur durch offenes Eingehen auf die

Reformbestrebungen den Ketzern viele Anhänger abwendig zu machen, sondern auch das abtrünnige England zum Gehorsam gegen Rom zurückzuführen und die Türken aus Ungarn, ja womöglich aus Europa endgültig hinauszudrängen. In seinem Auftrage begab sich der bewährte Nuntius, der immer wieder betont hatte, daß man in Rom die deutsche Gefahr unbegreiflich unterschätze, im Februar 1535 aufs neue nach Deutschland, um die Fürsten dafür zu gewinnen, daß das baldigst einzuberufende Konzil entgegen den Reichstagsbeschlüssen in einer italienischen Stadt zusammentrete. Er selbst hatte Mantua in Aussicht genommen. Ferdinand trat für Trient ein, während z. B. Pfalzgraf Ludwig zum Entsetzen Vergerios erklärte, daß, solange die deutschen Reichstagsbeschlüsse nicht aufgehoben seien, das Konzil in Deutschland abgehalten werden müsse. Der Kurfürst von Sachsen erbat sich im August ein Gutachten von Luther. Dieser riet, bei der Antwort zu bleiben, die schon vor zwei Jahren erteilt worden sei, im übrigen sei ihm an dem Ort des Konzils nichts gelegen, wie er denn auch zweifelte, ob die Papisten es ernst damit meinten, und ob ein freies christliches Konzil, wie die Protestanten es forderten, jemals zustande kommen werde. In der Tat wurde am 23. August eine päpstliche Bulle über die Reform der Kurie erlassen, die dem Konzil die Aufgabe zuwies, der lutherischen Ketzerei ein Ende zu machen. Am Samstag nach Allerheiligen, als Vergerio auf dem Wege nach Brandenburg im Schlosse zu Wittenberg einkehrte, war der Kurfürst nach Wien abgereist, doch wollte sich der Nuntius die ausgezeichnete Gelegenheit, mit Luther selbst zusammenzutreffen und seine Meinung über das Konzil zu erkunden, nicht entgehen lassen. So ließ er ihn denn zusammen mit Bugenhagen und Barnes, der aber nicht erschien, am 7. November zum Frühstück auf das Schloß bitten. Allerdings stellte er es in seinem Bericht nach Rom aus begreiflichen Gründen so dar, als seien ihm die beiden Ketzer während des Frühstücks gänzlich unerwartet zugeführt worden.

Luther fühlte sich durch die seltene Auszeichnung, die ihm zuteil werden sollte, in die heiterste Laune versetzt; er empfand den Humor der Sache mit einem unverkennbaren künstlerischen Behagen, das ihm eine gewisse trotzige Überlegenheit gab. Und so beschloß er, die Rolle des „deutschen Papstes", die ihm auf so wunderliche Weise zufiel, nach bestem Vermögen zu spielen. Er tat hierzu seine vornehmsten Kleider an: der Nuntius berichtet, Luther habe über einem Wams aus dunkelem Kamelott, dessen Ärmel mit Atlas besetzt waren, einen kurzen, mit Fuchspelz gefütterten Rock von Sarsche getragen, an den Fingern mehrere Ringe und am Hals eine schwere Goldkette. Haar und Kinn hatte er sich sorgfältig zurechtstutzen lassen, um, wie er den Barbier wissen ließ, so jung auszusehen, daß der päpstliche Botschafter ihm wohl zutrauen konnte, er werde noch manches anstiften. In der Tat gewann dieser den Eindruck, Luther sehe reichlich zehn Jahre jünger aus, als er in Wirklichkeit sei. Ein paar Tage später schrieb Luther an Jonas, er habe während der ganzen Tafel den rechten Luther gespielt, und zwar „verbis verdriesslicissimis". Ohne von den Ehrentiteln, auf die der Vertreter des Papstes förmlichen Anspruch hatte, irgend Gebrauch zu machen, bediente er sich eines so wenig gepflegten Lateins, daß dem Nuntius Zweifel kamen, ob gewisse in flüssigem Latein geschriebenen Bücher mit Recht Luthers Namen trügen, und dieser konnte es sich wiederum nicht versagen, ihm schelmisch zu erklären, er sei des Lateinschreibens zwar ungewohnt, doch verstehe er es um so besser, Deutsch zu reden. Das Gespräch brachte noch manche Wendung, die dem päpstlichen Würdenträger übel in die Ohren klang. Als er sich erkundigte, ob man hier auch Priester weihe, wies Luther auf Bugenhagen und antwortete: „Da sitzt der dafür verordnete Bischof"; Bugenhagens Bemerkung, daß man dabei nach der vom Apostel Paulus vorgeschriebenen Weise verfahre, ergänzte er aber dem spöttisch lächelnden Nuntius dahin, daß man gezwungen sei, so zu verfahren, da die allerheiligsten

Bischöfe den evangelischen Predigern Weihe und Verhör weigerten. Von seiner Frau, der „ehrwürdigen Nonne", erzählte er, daß sie ihm drei Knaben und zwei Mädchen geschenkt habe; in seinem Erstgeborenen aber hoffe er der Welt einen großen evangelischen Lehrer zu hinterlassen. Als die Rede auf das Fasten kam, meinte Luther, ihm scheine es löblich, wenn für zwei Tage in der Woche ein vollständiges Fasten verordnet würde, doch sei solche Verordnung ein weltlich Ding und müsse darum vom Kaiser, nicht vom Papste erlassen werden. Sehr ärgerlich war es dem Legaten, daß Luther über die Beziehungen der deutschen Protestanten zu dem ketzerischen König von England ihm gar nichts zu verraten hatte. Er selbst war nämlich der Meinung, daß die protestantischen Fürsten von England bestochen würden, und hatte dem Papste geraten, diese vorläufig mit scheinbarem Entgegenkommen hinzuhalten, um zunächst das christliche Konzil zur Züchtigung Englands aufzubieten und dann mit den Protestanten um so wirksamer abzurechnen. Als er jetzt an Luther erwartungsvoll die Frage richtete, wie er über die Hinrichtung des Bischofs Fisher und des ehemaligen Kanzlers Thomas Morus urteile, entgegnete dieser nur, da Fisher sich als Verfolger der Reformation den Kardinalshut erworben habe, müsse der Tod wohl wie ein Verhängnis über ihn gekommen sein. Vollends unerträglich dünkte den Legaten, was ihm Luther zur Konzilfrage zu sagen hatte. Man wisse ja, daß es sich da um Glaubenssachen schwerlich handeln werde, vielmehr um lauter unnütze und äußerliche Dinge, wie Speisengebote, Länge der Priesterröcke, Mönchsübungen u. dergl. Übrigens wiederholte Luther seine längst vertretene Überzeugung, daß die Protestanten für sich selber des Konzils ganz und gar nicht bedürften, denn sie seien längst gewiß, die rechte evangelische Lehre und Ordnung zu haben; aber die Christenheit brauche allerdings ein Konzil, um Wahrheit von Irrtum unterscheiden zu lernen. Auf des Nuntius spöttische Frage, ob die vom heiligen Geist erleuchteten Männer etwa nur das zu be-

schließen haben sollten, was der Doktor Luther für gut halten würde, riß ihm freilich die Geduld, und er brach heftig los: „ja, ich will zum Konzil kommen und will meinen Kopf verlieren, wenn ich nicht meine Lehre gegen die ganze Welt verfechte!" Er strafte aber zugleich den kecken Frager, indem er hinzufügte: „Dieser Zorn meines Mundes ist nicht mein Zorn, sondern Gottes Zorn." Der Nuntius, der in dem Blick der „anmaßenden Bestie" dämonisches Feuer leuchten sah, war es schließlich doch sehr zufrieden, daß er bezüglich des Konzils eine Zusage erhalten hatte, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen ließ. Selbst der Wahl des Ortes hatte Luther nicht widersprochen: ihm war es gleichgültig, ob es in Mantua, Verona, Bologna oder anderswo gehalten werden sollte. Anders freilich beschlossen die Verbündeten auf dem Tage zu Schmalkalden im Dezember: der Kaiser solle dafür wirken, daß das allgemeine freie christliche Konzil, zu dem die Protestanten nicht als Ketzer, sondern als gleichberechtigte Stände zu laden seien, und das nur nach Gottes Wort richten dürfe, im Einklang mit den Reichstagsbeschlüssen in eine deutsche Stadt berufen werde.

Karl V., der nach seiner Rückkehr von Tunis sich in Sizilien und Neapel als Besieger der Ungläubigen feiern ließ und am 5. April 1536 seinen glänzenden Einzug in Rom hielt, hatte inzwischen erkennen müssen, daß der Krieg mit Frankreich abermals unvermeidlich geworden war. Nach dem Tode des kinderlosen Sforza (im November 1535) hatte Franz I. Mailand von neuem für den Herzog von Orleans in Anspruch genommen, den Karl als Gatten der Medizäerin Katharina und politischen Wettbewerber in Italien unmöglich dulden konnte. Franz beschleunigte infolgedessen seine Rüstungen, brachte im Februar 1536 sein Bündnis mit den Türken glücklich zum Abschluß und eröffnete am 6. März die Feindseligkeiten mit einem Angriff auf Savoyen und Piemont, obwohl der Herzog von Savoyen, mit einer Schwester der Kaiserin vermählt, Vassall des Reiches war und den Schutz der Friedensverträge von Madrid und

Cambray genoß. Karl trachtete, Englands Parteinahme für Frankreich zu verhindern, indem er gegen dessen ketzerischen König nunmehr mildere Saiten aufzog und sich ihm als freundlichen Vermittler seines Zwistes mit der römischen Kirche antrug, ja sogar seinen Beistand gegen Frankreich zu gewinnen suchte, was indessen schroff abgelehnt wurde. Vor allem mußte er den Papst auf seine Seite zu ziehen suchen, von dem er längst wußte, daß er für seinen Sohn Pierluigi nach Camerino und Siena begehrte und, falls ihm hierbei Karls Unterstützung fehlen würde, dies mit Hilfe Frankreichs durchzusetzen hoffte. Durch eine große Rede im Konsistorium zu Rom suchte der Kaiser sich des Papstes zu versichern, er machte sich sogar anheischig, den Streit durch einen Zweikampf mit König Franz zu entscheiden. Doch auch dieser Papst erwies sich wenig gefügig: so dringlich ihm Karl auch vorstellte, daß er zu einer entschiedenen Stellungnahme gegen König Franz, den Freund der deutschen und englischen Ketzer, ja zur Verhängung des Bannes über ihn verpflichtet sei, er beharrte dennoch bei der Neutralität. Immerhin erließ er am 2. Juni eine Bulle, die das Konzil auf den 23. Mai nächsten Jahres nach Mantua berief.

Die Einsicht, daß man die protestantische Ketzerei nicht auszurotten vermöge, ohne gleichzeitig sich zu einer ernstlichen Reform der römischen Kirche zu entschließen, begann sich also endlich an der maßgebenden Stelle durchzusetzen, und es wurden in der Tat jetzt die Vorarbeiten eingeleitet, die erst das große Tridentiner Konzil zum Abschluß bringen sollte. Zur Vorbereitung einer Reform der Kirche an Haupt und Gliedern sollte eine dem Konzil vorzulegende Denkschrift dienen, deren Ausarbeitung in die Hände eines Ausschusses gelegt wurde; ihm gehörten unter dem Vorsitz des Gasparo Contarini an: Gianpietro Carafa, Federigo Fregoso, Gregorio Cortese, Gianmatteo Giberti, der

Franzose Sadolet und der Engländer Pole, zugezogen wurden außerdem Bartolommeo Guidiccioni, der mit den deutschen Verhältnissen besonders vertraute Hieronymus Aleander und der Magister sacri palatii Tommaso Badia. Diese Denkschrift wurde am 9. März 1537 dem Papste überreicht und von diesem den Kardinälen zur Begutachtung überwiesen, die freilich zu einer Einigung nicht führte. Luther, der den vorzeitig bekannt gegebenen „Ratschlag" dieses Ausschusses im März 1538 in deutscher Übersetzung mit scharfen Randglossen drucken ließ, erklärte „die ganze Kirchenreformation" dieses „fuchsschwänzelnden" Büchleins freilich in seiner höhnischen Vorrede für „fast lächerlich und ein fein Fastnachtspiel", aber er tat dem denkwürdigen Schriftstück damit dennoch großes Unrecht, denn der Ernst der Gesinnung durfte ihm bei ruhiger Betrachtung nicht abgestritten werden, und über die Entartung der Kirche redete es mit so eindringlichem Freimut, daß es später auf den Index gesetzt wurde. Der Kaiser, der die Berufung des Konzils als einen Erfolg seiner Beharrlichkeit betrachten durfte, mochte die Wahl des Ortes für nebensächlich halten und hatte gegen Mantua nichts einzuwenden. Anders dachten wiederum die Protestanten: mit den deutschen Reichstagsbeschlüssen trat die Einladungsbulle in Widerspruch, sie bezeichnete als Aufgabe des Konzils die Herstellung des Friedens in der Kirche durch Unterdrückung aller Ketzerei; und da sie sich über die leitenden Grundsätze gänzlich ausschwieg, mußte angenommen werden, daß das Konzil in den hergebrachten Formen, gegen die man sich in Deutschland entschieden verwahrt hatte, stattfinden solle. So entstand die schwierige Frage, ob die Protestanten überhaupt in der Lage seien, das ausgeschriebene Konzil zu beschicken, ob sie nicht vielmehr die Pflicht hätten, ihm fern zu bleiben und die Verantwortung für sein Scheitern dem schlecht beratenen Papste zuzuschieben.

Kurfürst Johann Friedrich, dem die Bulle im Juli zuging, legte seine Meinung darüber in einem eigenhändigen Schrift-

stück nieder, in dem er ausführte, daß die Protestanten die Autorität des Papstes keinesfalls durch Beschickung des Konzils anerkennen könnten und diesen Standpunkt in einer lateinischen und deutschen Schrift gegenüber dem Kaiser und anderen Nationen rechtfertigen müßten. Die Meinung seiner Wittenberger Gelehrten neigte indessen mehr zur Beschickung, weil man den abwesenden Protestanten möglicherweise den Prozeß machen werde und dann auch der Kaiser nichts mehr für sie tun könne, während sie als Teilnehmer des Konzils das Recht hätten, über unzulässiges Verfahren Beschwerde zu führen. Wir wissen schon, daß Luther seine Lehre auf dem Konzil persönlich zu verfechten wünschte, obwohl er sich nicht darüber täuschte, daß Papst und Kardinäle längst einig waren, sie zu verdammen, und nach wie vor überzeugt blieb, in Rom sei es mit dem Konzil nur auf Spiegelfechterei abgesehen. Im Auftrage des Kurfürsten, der mißbilligend fand, in diesem Gutachten hätten die Theologen den Juristen den Vortritt gelassen, eröffnete am 30. August der Kanzler Brück den Wittenbergern: falls die Einladung angenommen werden sollte, dürfe dies jedenfalls nur unter Protest geschehen, und mit dessen Abfassung wurde alsbald Melanchthon betraut; auch gab der Kanzler zu erwägen, ob man etwa in einigen Lehrpunkten nachgeben könne, sofern das Konzil wirklich als ein freies und unverdächtiges sich ansehen lasse, und ob man sich anderseits zur Wehr setzen dürfe für den Fall, daß man für die Ablehnung der Konzilbeschlüsse die Verhängung der Reichsacht zu gewärtigen habe. An Luther aber erging gleichzeitig ein besonderer mündlicher Auftrag des Kanzlers, er möge in einer eigenen Schrift diejenigen Glaubensartikel zusammenstellen, in denen ein Nachgeben nicht möglich sei, die er also „für sein Testament" angesehen wissen wolle. Die Beantwortung der vom Kurfürsten vorgelegten Fragen verzögerte sich infolge einer Reise Melanchthons nach der Pfalz bis in den Dezember; unterdessen liefen Verhandlungen mit dem Landgrafen von Hessen. Unter das

am 6. Dezember ausgefertigte Schriftstück setzte Luther als erster seinen Namen, und zwar mit dem Zusatz: „will auch dazu tun mit Beten, auch, wo es sein soll, mit der Faust (d. h.: mit der Schreibfeder)". An ihn richtete Johann Friedrich wiederholt die Aufforderung, jenes Glaubenstestament auszuarbeiten, über das dann die anderen Wittenberger Theologen und weitere Geistliche „bei ihrer Seelen Seligkeit" ihre Meinung abgeben sollten, damit sie nicht, wie „in etlichen Fällen vordem geschehen" — hiermit wurde auf Melanchthons Lehrabweichungen gedeutet — zu einer anderen Zeit etwas Anderes lehrten. Zu dem Bundestage, der im Februar über all diese Fragen endgültig beschließen sollte, wurden auch die nicht dem Bunde angehörenden protestantischen Stände eingeladen. Und für diesen Anlaß plante der Kurfürst sogar einen kühnen Gegenzug: durch Ausschreiben Luthers an seine Mitbischöfe oder der protestantischen Fürsten und Stände sollte ein gemeines freies christliches Konzil nach Augsburg berufen, Papst und Kaiser sowie die Könige von Frankreich und England sollten zur Teilnahme aufgefordert und Truppen zum Schutze bereitgestellt werden. Vor Gewaltmaßregeln des Kaisers glaubte Johann Friedrich in diesem Falle sicher zu sein, da jener durch den Krieg mit Frankreich und die türkische Bedrohung gefesselt war; auch war er persönlich von den Habsburgern zu oft enttäuscht und mit leeren Versprechungen hingehalten worden, um ihnen jetzt noch mit der früheren Unterwürfigkeit begegnen zu können. Waren denn nicht die Protestanten die rechtmäßigen Vertreter der wahren christlichen Kirche und somit unzweifelhaft befugt, ein allgemeines Konzil zu berufen? Indessen die Wittenberger Theologen hatten solche Gedanken schon zwei Jahre zuvor erwogen und nicht zu billigen vermocht; blieb eine kirchliche Trennung unvermeidlich, so wollten sie unter keinen Umständen den Vorwurf auf sich laden, sie selbst herbeigeführt zu haben; jedenfalls dürfe das Gegenkonzil nicht übereilt werden. Betreffs der Gegenwehr erklärten sie, eine solche

sei vor dem Konzil, da man ja ausdrücklich an ein „christliches“ appelliert habe, zweifellos zulässig, aber auch nach dem Konzil wohl noch immer statthaft, wenn es sich um unbillige und unchristliche Prozesse handle.

Schon in den Weihnachtstagen konnten Jonas, Bugenhagen, Amsdorf, Melanchthon, Cruciger, Joh. Agricola und Spalatin mit Luther zu einer Beratung über die von ihm verfaßten 21 „Schmalkaldischen Artikel“ zusammentreten, die mit kleinen Änderungen angenommen, unterzeichnet und am 3. Januar dem Kurfürsten zugestellt wurden. Sie waren in der Tat ein „Testament“, damit — wie es in Luthers Vorwort zur ersten gedruckten Ausgabe (1538) heißt — „die, so nach mir leben und bleiben werden, mein Zeugnis und Bekenntnis haben vorzuwenden“, und zwar zur Bestätigung des 1528 erschienenen Bekenntnisses „vom Abendmahl Christ“, „darauf ich auch noch bisher blieben bin und bleiben will mit Gottes Gnaden“. Der erste Teil redet von den „hohen Artikeln der göttlichen Majestät“, über die unter Christen kein Streit sei, „weil wir zu beiden Teilen dieselbigen bekennen“. Es folgen die vier Artikel, die das Amt Jesu Christi oder unsere Erlösung betreffen: 1. daß wir ohne Verdienst und des Gesetzes Werke gerecht werden durch den Glauben — „von diesem Artikel kann man nichts weichen oder nachgeben, es falle Himmel und Erden oder was nicht bleiben will“, „und auf diesem Artikel stehet alles, das wir wider den Papst, Teufel und Welt lehren und leben“; 2. daß die Messe, die höchste und schönste aller päpstlichen Abgöttereien, an diesem Artikel zunichte werden muß samt allen Mißbräuchen, die an ihr hangen: Seelenämtern, Vigilien, Wallfahrten, Bruderschaften, Reliquienkult, Ablaß und Anrufung der Heiligen, aber freilich werden hierin die Gegner nicht nachgeben wollen, denn „sie fühlens wohl, wo die Messe fällt, so liegt das Papsttum“; 3. daß die Stifter und Klöster mit ihrem lästerlichen Gottesdienst ihrem eigentlichen Zweck, der Erziehung der Jugend, zurückgegeben werden müssen; 4. daß der Papst

nicht iure divino das Haupt der Christenheit, sondern allein Bischof oder Pfarrherr der Kirche zu Rom sei, „darum, so wenig wir den Teufel selbst für einen Herren oder Gott anbeten können, so wenig können wir auch seinen Apostel, den Papst oder Endchrist, in seinem Regiment zum Haupt oder Herrn leiden"; und wollte selbst der Papst nicht mehr iure divino, sondern nur durch Wahl der Christen der Oberste sein — worauf er doch niemals eingehen könnte, ohne sein ganzes päpstliches Recht umzustürzen —, so wäre auch damit der Christenheit nicht einmal geholfen, denn es würden dann nur noch mehr Rotten werden als zuvor, man würde ihn gar bald verachten, bald hier, bald dort einen Papst aufwerfen, und es würde ein „weitläufig wüst Wesen" daraus werden. Zu diesem Punkte konnte allerdings Melanchthon sein Bedenken nicht verschweigen; er fügte seiner Unterschrift den Satz bei: „vom Papst aber halte ich, so er das Evangelium wollte zulassen, daß ihm um Friedens und gemeiner Einigkeit willen derjenigen Christen, so auch unter ihm sind und künftig sein möchten, seine Superiorität über die Bischöfe, die er hat iure humano, auch von uns zuzulassen sei." Im dritten Teil der Schrift wird dann, unter Zurückweisung der Irrtümer sowohl der römischen Schultheologen wie der Schwarmgeister, die echte Schriftlehre von der Sünde, vom Gesetz, von der Buße, vom Evangelium, von der Taufe, vom Abendmahl und Amt der Schlüssel, von der Beichte, vom Bann, von der Weihe, der Priesterehe, der wahren Kirche, guten Werken, Gelübden und Menschensatzungen knapp und scharf zusammengefaßt. Das seien zugleich die Stücke, über die die Protestanten mit „Gelehrten, Vernünftigen" auf der Gegenseite oder unter einander verhandeln könnten, freilich „der Papst und sein Reich achten derselben nicht viel, denn conscientia ist bei ihnen nichts, sondern Geld, Ehre und Gewalt ists gar". Auf den Wunsch des Kurfürsten, es sollten auch solche Artikel angegeben werden, in denen man um christlicher Liebe willen, doch ohne Verletzung des göttlichen Wortes

etwas könnte und möchte nachgeben, war also Luther grundsätzlich nicht eingegangen, weil er das gegenüber einem Konzil, welches die wesentlichen Punkte zweifellos verwerfen würde, für nutzlos und gefährlich hielt. Auch die vom Kurfürsten und den anderen Wittenberger Theologen befürwortete Festlegung einer einheitlichen Form für die Ordination der evangelischen Geistlichen erschien ihm bedenklich: in diesen Dingen sollte nicht Zwang und Gleichförmigkeit, sondern Freiheit und Mannigfaltigkeit walten. Luther vergaß aber, wie einst in der Schrift an den christlichen Adel, so auch in dieser Vorrede nicht, daran zu erinnern, daß ein Konzil neben den nötigen Kirchensachen auch „unzählige große Stücke im weltlichen Stande" zu bessern hätte: Uneinigkeit der Fürsten und Stände, Wucher und Geiz, Mutwillen, Unzucht, Übermut mit Kleidern, Fressen und Spielen, Prangen mit allerlei Untugend und Bosheit, Ungehorsam der Untertanen, Gesinde und Handwerker, Übervorteilung in Gewerbe und Handwerk.

Der Kurfürst dankte Luther für seine Artikel, nachdem er sie zweimal voll herzlicher Freude gelesen, mit dem warmen Gelöbnis: „wollen auch dieselbigen vor einem Konzilio, auch vor der ganzen Welt, auch, wozu es gelangen soll, dermaßen frei, öffentlich bekennen und bekannt haben," und er fügte den Wunsch hinzu, Gott möchte dem Verfasser Gnade, Stärke und Gesundheit verleihen, daß er die Reise nach Schmalkalden tue und die Sache zu gutem Ende bringen helfe. Mit Melanchthons Zusatz dagegen wollte er sich nicht befreunden: „des Papstes halben hat es bei uns gar kein Bedenken, daß wir uns auf das allerheftigste wider ihn legen"; sich noch einmal in solche Gefahr begeben, nachdem man aus dem Babylonischen Gefängnis glücklich frei geworden, heiße Gott versuchen. Johann Friedrich hatte also ein ganz richtiges Gefühl für die geschichtliche Bedeutung dieser Schrift, die die Unversöhnlichkeit des evangelischen Glaubens mit dem Papsttum rückhaltlos offenlegte. In der Tat gehört sie in jene bedeutsame Folge von Bekenntnissen

eines glaubensfrohen und kampfbereiten evangelischen Geistes, mit denen Luther seit dem Augsburger Reichstage sich gegen die allzu „leise tretende" und die Gegensätze verschleiernde Art Melanchthons zur Wehr setzte und an dessen Confessio Augustana, ohne sie schelten zu wollen, „produktive Kritik" übte. Die Geschichte hat dem Urteil des Kurfürsten Recht gegeben: die „Schmalkaldischen Artikel" wurden in die symbolischen Bücher der lutherischen Kirche aufgenommen und in den theologischen Kämpfen der nächsten Generation als Panier echten Luthertums gegenüber dem „Philippismus" aufgepflanzt. Ihrem ersten und eigentlichen Zweck aber wurden sie in wahrhaft beschämender Weise entfremdet: dem Bundestage zu Schmalkalden blieben sie vorenthalten.

Ende Dezember einigte sich der Kurfürst mit dem hessischen Landgrafen in Eisenach über das Ausschreiben an die Bundesstände. Die Einladung lautete auf den 7. Februar nach Schmalkalden und bezeichnete als die wichtigsten Verhandlungsgegenstände das Konzil und die Kammergerichtsprozesse. Der Landgraf war erfreut, den Kurfürsten jetzt kriegerischer denn je zuvor gesinnt zu finden. In der Tat schien dieser, anders als 1532, entschlossen, diesmal die Hilfe gegen Franzosen und Türken zu verweigern, es sei denn, daß den Protestanten ein gewisser und beständiger Friede gewährt werde; vollends Philipp erklärte, sie müßten einem etwa drohenden Angriff der Gegenpartei alsbald zuvorkommen. Beide waren einig in der Abneigung, das Konzil zu beschicken; sollte es sich dennoch versammeln und die Protestanten vor sich fordern, so dachten sie, ihre Sache daselbst nur durch Gesandte und Anwälte führen zu lassen. Hiermit waren indessen die Theologen doch wohl nur zum Teil einverstanden, wenigstens warnte Luther wiederholt, das Konzil, das zur Besserung des Papsttums dienen könnte, durch ablehnendes Verhalten zu verhindern, zumal den Römlingen nur ein Gefallen geschähe, wenn sie den Lutherischen die Schuld an seinem Scheitern zuschieben könnten; auch brauche man keine

Furcht davor zu haben, denn es werde in so unruhigen Zeitläuften nur schwach beschickt werden, also „ein laufiges, verachtetes Konzil" sein, und selbst wenn es „zum Geraufe" komme, solle man dem allmächtigen Gott vertrauen, der die Dinge schon zum Rechten lenken werde. Daß übrigens die protestantischen Fürsten die Türkenhilfe an bestimmte Bedingungen knüpfen wollten, war nicht nach Luthers Sinn: selbst wenn die Widersacher nach Besiegung der Türken sich gegen die Evangelischen wenden sollten, dürfe man um solcher Möglichkeit willen nichts lassen oder tun, was dem eigenen Gewissen gefährlich sei.

Am 7. Februar begannen sich die Fürsten mit ihren Räten, die Abgesandten der Städte und etwa vierzig evangelische Theologen in Schmalkalden zu versammeln, unter ihnen Spalatin, Bugenhagen, Butzer, der wichtige Erklärungen der Schweizer mitbrachte, und der in Erwartung schwerer Kämpfe von Ängsten gequälte Melanchthon, während Luthers Mut angesichts der drohenden Gefahren nur gewachsen war. Er hatte am 4. in einer scharfen Predigt zu Weimar, der auch Herren vom Gefolge des päpstlichen Nuntius beiwohnten, von dem Teufel gesprochen, der wohl seine Gesandten auf diesen Bundestag schicken werde; in Schmalkalden predigte er am 9. über 1. Joh. 4, 1, am folgenden Sonntag in geschlossenem Kreise über das Apostolikum und am 18. wieder öffentlich über die Versuchung Christi (Matth. 4, 1 ff.); hier entrollte er ein packendes Bild von der Herrschaft des Antichrists und den Sünden des Papsttums, denen der selige Tag der Wiederkunft Christi ein Ende mit Schrecken bereiten werde: „das gebe er selbst, unser lieber Herr Jesus Christus, daß es nur bald geschehe, wie wir samt allen Christen täglich beten und warten, Amen!" Aber schon nach acht Tagen fand Luther zu klagen, daß man den Theologen bei den Verhandlungen nichts zu tun gebe, und inzwischen warf ihn ein erneuter Anfall seines alten Leidens aufs Krankenlager, das seit den Adventtagen abermals stoßweise eingesetzt

hatte und ihn in diesen Monaten mehr als einmal hart an den Rand des Todes brachte. Doch er mochte nicht in Schmalkalden sterben, und so trat denn der schwer kranke Mann in einem kurfürstlichen Wagen, begleitet von vier Getreuen und einem befreundeten Arzt aus Erfurt, Georg Sturz, am 26. Februar die Heimreise an; erst am 14. März brachte sie ihn an das ersehnte Ziel, wo er allmählich wieder genas. So mußte in Schmalkalden die theologische Führung abermals dem schwachherzigen Melanchthon zufallen, dem die scharfe Tonart, wie sie Luther auf dem Konzil zu führen gedachte, wider die Natur ging, sodaß ihm dessen 21 Artikel zur Verlegenheit wurden. Wenn Luther in der Vorrede zu ihrer Druckausgabe feststellen konnte: „die sind auch von den Unsern angenommen und einträchtiglich bekennet und beschlossen", so war das insofern freilich zutreffend, als sie von nahezu allen in Schmalkalden anwesenden Theologen — nur Butzer, Blaurer, Lykosthenes und Menander brachten keine entsprechende Vollmacht mit — und nachträglich noch von einigen anderen unterzeichnet wurden, aber zu ihrer Verlesung ist es dennoch nicht gekommen. Melanchthon hatte den Landgrafen Philipp darauf hingewiesen, daß der Abendmahlsartikel hier einen schärferen Wortlaut erhalten habe, als in der Wittenberger Konkordie, und zwar unter dem Einflusse Bugenhagens, der „ein heftiger Mann und grober Pommer" sei; die Einigung mit den Oberdeutschen könne darüber wieder in die Brüche gehen. Darum war sein Rat, die Stände möchten erklären, daß sie bei dem Augsburgischen Bekenntnis, der Apologie und der Wittenberger Konkordie, auf die sie sich bisher schon öffentlich verpflichtet hatten, zu beharren wünschten. Demgemäß wurde am 11. Februar beschlossen, Augustana und Apologie nochmals durchzusprechen und die Zustimmung zu ihnen zu erneuern; Melanchthon aber erhielt den Auftrag, als Ergänzung hierzu eine besondere Schrift über den Primat des Papstes zu verfassen, die unter dem Druck der papstfeindlichen Stimmung

der Versammlung zu seinem Bedauern schärfer ausfiel, als sonst seine Gewohnheit war, und am 23. Februar von allen Ständen gebilligt und unterschrieben wurde. Die Beschickung des Konzils wurde, entgegen der Meinung der Theologen, mit großer Entschiedenheit abgelehnt, weil als seine Aufgabe die Ausrottung der lutherischen Ketzerei bezeichnet worden war, der Papst, also in diesem Falle eine Partei, die Leitung haben sollte und die Entscheidung nicht auf Grund der Heiligen Schrift, sondern menschlicher Satzungen getroffen werden würde. In der Sache stimmte dieser Beschluß, den Melanchthon alsbald in einer lateinisch und deutsch herausgegebenen Schrift rechtfertigte, mit Luthers Artikeln also insofern ganz überein, als er den Bruch der protestantischen Stände mit dem Papsttum hier ohne jede Verschleierung zu Tage treten ließ. Zu dieser entschlossenen Haltung, die gegenüber dem Augsburger Reichstage eine sehr gesunde Klärung der Lage bedeutete, hat allerdings das Auftreten des kaiserlichen Vizekanzlers Matthias Held nicht unwesentlich beigetragen.

Dieser trug zwei Instruktionen in der Tasche: eine offizielle in deutscher Sprache, deren Wortlaut aber nicht mehr bekannt ist, und eine französisch abgefaßte geheime. Die letztere ermächtigte ihn, unter bestimmten Voraussetzungen und im Einverständnis mit König Ferdinand den Protestanten ein Konzil ohne den Papst und ohne Frankreich oder eine Erweiterung des Nürnberger Friedens, ja sogar die längst gewünschte Nationalversammlung zuzugestehen, falls ihre Hilfe gegen Frankreich und die Türken nicht auf andere Weise zu erlangen sein oder der Papst es zu einem Konzil nicht kommen lassen sollte. Von dieser zweiten Instruktion machte jedoch Held keinen Gebrauch, da es offenbar seinen Überzeugungen widerstrebte und die Gefahr, die dem Kaiser von den Protestanten drohte, ihm für derartig weitgehende Zugeständnisse doch nicht groß genug erschien. Dagegen verteidigte er in der Prozeßfrage die Auffassung des Kammergerichts, bestritt die Ausdehnung des Nürn-

berger Friedens auf die nach 1532 dem Bunde beigetretenen Stände und drängte auf Beschickung des Konzils, dessen Freiheit und Christlichkeit nicht anzuzweifeln, und das zur Herstellung des religiösen Friedens notwendig sei. Die Bundesstände machten schließlich ihre Zustimmung zur Türkenhilfe abhängig von der Gewährung eines wirklichen Friedens bis zu einem freien christlichen Konzil in deutscher Nation und erklärten, daß sowohl über die Türkenhilfe wie über die Beitragspflichten zur Unterhaltung des Kammergerichts nur durch einen Reichstag rechtsgültig beschlossen werden könne. Der päpstliche Nuntius Petrus Vorstius bekam die feindselige Stimmung der Protestanten deutlich zu spüren, indem man dem schriftlichen und persönlichen Verkehr mit ihm geflissentlich auswich und ihm lediglich von der an Held gerichteten, also für den Kaiser bestimmten Antwort eine Abschrift zugehen ließ.

Das Verhalten des kaiserlichen Gesandten, der übrigens den Protestanten schon vom Regensburger Reichstag des Jahres 1532 her in unliebsamer Erinnerung war, hatte aber auch die vertrauensseligsten unter den Protestanten besorgt gemacht, sodaß die Frage nach dem Recht bewaffneten Widerstandes gegen etwaige kriegerische Maßnahmen des Kaisers wiederum sehr ernsthaft erörtert wurde. Freilich fand der Gedanke, dem erwarteten Angriff zuvorzukommen, außer dem hessischen Landgrafen, der ihn doch auch nur gelegentlich hinwarf, kaum einen Fürsprecher, und vollends der wagemutige Entschluß, mit den Gegnern Karls, vorab mit Frankreich sich zu verbünden, lag der durch religiöse Gewissenhaftigkeit, Empfindungen der Lehenstreue und herkömmliche Enge des Gesichtskreises gehemmten politischen Rechenkunst der protestantischen Stände — wiederum von dem einzigen Philipp abgesehen — so fern, daß sie dem durch Held unterrichteten Kaiser nicht das Maß von Furcht einzuflößen vermochten, wie es bei rücksichtsloser Ausnutzung seiner großen Verlegenheiten sehr wohl möglich gewesen wäre. Immerhin war die Macht des Bundes in beständigem Wachsen..

König Ferdinand und sein Hof trauten der protestantischen Friedensliebe nicht so unbedingt, und des Kaisers Erklärung, daß er ihm unter den gegenwärtigen Umständen eine „mächtige Hilfe" zur Bekämpfung der Abtrünnigen keinesfalls zusagen könne, wird ihm ebenso wenig tröstlich geklungen haben wie die andere, daß von dem jetzigen Papste für das Wohl der Christenheit leider nichts zu hoffen sei. Wenn auch auf dem Braunschweiger Bundestage am 9. April 1538 der soeben vollzogene Anschluß Dänemarks an die Bedingung geknüpft wurde, daß dies Bündnis nur zur Verteidigung bei Angriffen von Religionswegen geschlossen sein sollte, so hatte der Bund damit doch einen wichtigen Schritt in das Gebiet europäischer Politik getan, der sofort zur Folge hatte, daß auch ein Bündnis mit Frankreich jetzt dem Abschluß nahe kam; jedenfalls scheiterte es diesmal weniger an den Bedenken der Protestanten, als an der zweideutigen Haltung des Königs Franz, die namentlich bei Johann Friedrich eine starke Verstimmung zurückließ. Auch ein Gesandter des englischen Königs war in Braunschweig zugegen, und im Mai begaben sich sogar drei Abgesandte des Bundes zu religiösen Verhandlungen nach England; daß diese dennoch zu keinem Bündnis führten, lag nicht sowohl an den hierbei hervortretenden Gegensätzen, als an der durch den Frieden von Nizza — von dem gleich zu sprechen sein wird — veränderten politischen Lage: Heinrich VIII. überzeugte sich, daß er vom Kaiser nichts zu fürchten habe und in der Rolle des Vermittlers zwischen ihm und Frankreich wieder seinen Vorteil finden werde; auch seine Vermählung mit Anna von Kleve im nächsten Jahre brachte die Bundesverhandlungen nicht weiter, zumal die religiöse Einigung zwischen ihm und den Protestanten sich immer mehr als hoffnungsloses Unternehmen erwies. Luther fällte über den König das feine Urteil, er wolle das Papsttum nur dem Leibe nach, nicht aber der Seele oder dem Wesen nach umbringen; er nahm vor allem Anstoß daran, daß jener sich „das Haupt der Kirche" in England zu nennen wagte, und

mißtraute seinem Eigennutz: „es ist doch derselbige König Heinz, wie ich ihn in meinem ersten Büchlein abgemalet habe; er wird seinen Richter wohl finden." In der schönen Vorrede, die er dem Glaubensbekenntnis des als Ketzer verbrannten Barnes 1540 mit auf den Weg gab, sagte er über den „großen Tyrannen" sein letztes Wort und stellte ihn dem „Heinz Mordbrenner" zur Seite, jenem Herzog von Braunschweig, den er bald nachher in seiner Streitschrift „wider Hans Worst" aufs Korn nehmen sollte.

Inzwischen war es, namentlich infolge der Bemühungen Helds, gelungen, einen katholischen Gegenbund zum Schutze der Religion zu begründen, der am 10. Juni 1538 in Nürnberg zum Abschluß gekommen war. Ihm gehörten die bayrischen Herzöge, Georg von Sachsen, Erich und Heinrich von Braunschweig, Albrecht von Mainz (doch nur für Magdeburg und Halberstadt) und der Erzbischof von Salzburg an, während bezeichnender Weise die geistlichen Fürsten, namentlich Köln und Trier, sich fern hielten und der Kaiser, der sich nunmehr wieder nach Spanien begab, um für den türkischen Feldzug zu rüsten, seine Bestätigung des Bundes bis zum März 1539 hinausschob, wie auch Ferdinand sich mit dem Beitritt keineswegs beeilte, um die Gespanntheit der inneren Lage nicht unnütz zu mehren und dem Glaubenskriege nach Möglichkeit auszuweichen. Selbst der Papst, den Ferdinand im April 1538 für den Bund zu gewinnen suchte, zeigte keinerlei Neigung dafür. In der Tat richteten die gut katholischen Mitglieder an den Vizekanzler Held das Ersuchen, er möchte, falls das Konzil nicht erreichbar sei, den Kaiser zur Vornahme einer „christlichen Reformation" veranlassen, ein Beschluß, dessen Spitze deutlich gegen den „Vater aller Hindernisse", den römischen Papst, gerichtet war.

Den dritten Krieg mit Frankreich hatte Karl zwar wenig glücklich, ja unter mancherlei peinlichen Zwischenfällen und in beständiger Geldnot geführt, aber die Angriffe der mit Frankreich verbündeten, von Barbarossa geführten türkischen Seemacht

auf Süditalien und Venedig, die zeitweilig eine Bedrohung Roms in den Bereich der Möglichkeit rückten, und die schwere Niederlage, die Ferdinands verräterischer General Katzianer bei Essek an der ungarischen Grenze durch türkische Streitkräfte erlitt, hatten ihm doch den Papst wieder näher gebracht, und er hatte diesem sofort eine goldene Brücke gebaut, indem er dessen Sohn Pierluigi mit Novara belehnte und dessen Enkel, dem Ottavio Farnese, die Hand seiner Tochter Margarete in Aussicht stellte. So war es denn am 8. Februar 1538 zu einem Schutz- und Trutzbündnis des Papstes mit dem Kaiser, König Ferdinand und Venedig gegen die Türken gekommen; wenige Wochen später hatte Johann Zapolya mit Ferdinand Frieden gemacht und ihm für den Fall seines Todes Ungarn und Siebenbürgen zugesagt. Am 17. Juni war dann in Nizza durch Vermittelung des Papstes ein zehnjähriger Waffenstillstand mit Frankreich vereinbart worden, zu dessen Dauer freilich beide Teile trotz aller bei der Zusammenkunft von Aiguesmortes zur Schau getragenen Herzlichkeit des Einvernehmens kein Vertrauen hatten; der Streit über Mailand vollends, das Franz für seinen zweiten Sohn, den inzwischen zum Dauphin erklärten Herzog von Orleans forderte, war unausgetragen geblieben. Karl hatte also diesmal seines mächtigsten Gegners nicht Herr zu werden vermocht und an seinem kaiserlichen Ansehen unleugbare Einbuße erlitten. Vor allem war es ihm nicht gelungen, von König Franz auch nur die geringste Zusage zu erlangen, daß er ihn in der Konzilfrage und im Kampfe gegen die deutschen Ketzer unterstützen werde, im Gegenteil: er konnte auf ein leidliches Verhältnis zu dem Franzosen nur noch rechnen, wenn in Deutschland alles vermieden blieb, wovon jener Nutzen ziehen konnte. Er sah sich also abermals vor die Notwendigkeit gestellt, den Protestanten mit Milde zu begegnen. Und zu dem gleichen Verhalten bestimmte ihn die Aussicht auf den Türkenkrieg, den er im nächsten Jahre gemeinsam mit dem Papste, Ferdinand und Venedig zu führen entschlossen war; für

diesen konnte er die Streitkräfte und Geldmittel der protestantischen Stände um so weniger entbehren, als die Bewilligungen aus Spanien, das seinen weltpolitischen Verpflichtungen von jeher wenig Verständnis entgegengebracht hatte, zu einem so kostspieligen Unternehmen auch nicht von ferne ausreichten. Kein Wunder, daß der Nürnberger Bund, über dessen Absichten bei den Schmalkaldenern die aufregendsten Gerüchte verbreitet waren, ihm unter diesen Umständen zu einer Verlegenheit wurde, zumal der von ihm selbst erweckte Eindruck, als habe er mit dem König von Frankreich sich in bester Freundschaft geeinigt, den Argwohn begünstigte, daß jener sich verpflichtet hätte, ihm nicht bloß gegen die Türken, sondern auch gegen alle anderen Feinde einschließlich der Protestanten beizustehen, obwohl Karls Schwester Maria, die Statthalterin der Niederlande, zweimal einen ihrer Räte vertraulich zu dem Landgrafen Philipp reisen ließ, um ihn und seine Bundesverwandten über des Kaisers friedliche Gesinnungen zu beruhigen, der nichts lieber wünsche, als alle seine Kräfte vereinigt gegen die Türken zu wenden. Die Lage zwischen Karl und den Protestanten blieb trotz alledem sehr gespannt, weil eben beide Teile von tiefem Mißtrauen gegen einander erfüllt waren, jeder vor einem Angriff des anderen sich fürchtete und ängstlich berechnete, ob ihm in solchem Falle ausreichende Verteidigungsmittel zu Gebote stehen würden. Die Verhängung der Acht über die vom Kammergericht verurteilte Stadt Minden am 9. Oktober 1538 wurde als offenkundige Verletzung des Nürnberger Friedens wie das drohende Vorspiel eines Religionskrieges empfunden: „Gott erhalte uns den Landgrafen", meinte Luther, „denn es ist viel an einem Manne gelegen!" Er begründete jetzt das Recht der Notwehr gegen den im Falle des Religionskrieges als Söldner des Papstes anzusehenden Kaiser nicht mehr bloß auf das positive Recht, d. h. auf die Verfassungspflichten des unter bestimmten Bedingungen gewählten Reichsoberhauptes, sondern auch auf das Naturrecht

und einheimischen Rechtsbrauch, wonach öffentlicher Friedensbruch durch den Oberherren, z. B. wenn er die Untertanen zur Gotteslästerung oder zum Götzendienst zwingen würde, die Untertanenpflicht einfach aufhebe und zur Gegenwehr berechtige, und zwar durch das sogenannte Landgeschrei, d. h. den Aufruf der Nachbarn zur Hilfeleistung bei der Wahrung von Friede und Recht. In der Öffentlichkeit freilich scheute er sich, diese Auffassung zu vertreten, die nur bestimmt war, seinem Landesherren im Widerstande gegen etwaige kaiserliche Gewalttätigkeiten ein gutes Gewissen zu schaffen, aber ein Widerstandsrecht der Untertanen als solches gegen ihre rechtmäßige Obrigkeit niemals gutheißen wollte. Die doppelte Sorge Luthers vor einem Türkenkriege und einem inneren Kriege kam ergreifend zum Ausdruck in seiner „Vermahnung an alle Pfarrherrn", die er im Februar 1539 auf handschriftlichem Wege verbreiten ließ. Indessen, wenn der Kaiser damals aus triftigen Gründen weit friedlicher gestimmt war, als die Protestanten ihm zutrauten, so war er zweifellos nicht gewillt, seine Bemühungen in der Konzilfrage aufzugeben, denn er sah in einem Konzil noch immer das wertvollste Mittel, um die Einheit der Kirche zu erhalten und die Protestanten endgültig ins Unrecht zu setzen.

Das auf Pfingsten 1537 nach Mantua einberufene Konzil hatte nämlich verschoben werden müssen, da der Herzog Federigo Gonzaga von Mantua seine Einwilligung davon abhängig gemacht hatte, daß der Papst zum Schutze der Konzilteilnehmer eine ausreichende Sicherheitstruppe zur Verfügung stelle. Dies hatten Papst und Kardinäle abgelehnt, weil die Protestanten darin einen Vorwand finden könnten, das Konzil als ein unfreies zu verdächtigen und nicht zu beschicken. Infolgedessen war es durch eine am 20. April veröffentlichte Bulle auf den 1. November und dann abermals auf den Mai 1538 verlegt worden, und zwar nach Vicenza, einer Stadt, die den Reformfreunden fast zu klein erschien für den großen Zustrom der

Besucher, wie sie ihn erwarten zu dürfen glaubten. Aber solche Hoffnungen sollten enttäuscht werden. Nicht nur die noch immer ungeklärte kriegerische Lage und die entschiedene Weigerung Frankreichs und Englands, sich auf ein Konzil einzulassen, bedeuteten starke Hindernisse, sondern auch die weitverbreitete Abneigung der kirchlichen Prälaten, sich den Schwierigkeiten einer weiten Reise auszusetzen ohne die Gewähr, daß es dem Papste mit dieser Sache wirklich ernst sei. Namentlich in Deutschland war man nach Berichten des Nuntius Morone äußerst mißtrauisch, und Ferdinand vermochte nicht einmal seinen eigenen Ständen den gewünschten Beschluß abzuringen. So mußte die Eröffnung des Konzils auch jetzt wieder unterbleiben. Der Papst war nunmehr willens, es auf unbestimmte Zeit zu vertagen, aber davon wollte der Kaiser nichts wissen und höchstens einer Verschiebung bis zum Frühjahr 1539 zustimmen. Da trafen aus Deutschland Nachrichten ein, die einen anderen Ausweg zeigten: die Protestanten beharrten zwar bei der Ablehnung des Konzils, aber Kurfürst Joachim II. von Brandenburg habe angeregt, durch gütliche Verhandlungen einen Ausgleich mit ihnen zu suchen. In der Tat vertrat Joachim den in sich durchaus klaren und folgerichtigen Standpunkt, daß eine Reichshilfe gegen die Türken unerläßlich, aber ohne die wegen der Kürze der Zeit untunliche Einberufung eines Reichstags jetzt nicht zu erlangen sei, weshalb es sich dringend empfehle, zunächst mit den Protestanten einen beständigen Frieden zu suchen und sie für die Gewährung der Türkenhilfe willfährig zu machen; alsdann könne im Schutze dieses Religionsfriedens auch über die Vergleichung mit ihnen in den Glaubensfragen eine Verständigung angebahnt werden. Joachim gehörte übrigens einer Gruppe von Vermittelungsschwärmern an, die unter dem Einfluß erasmischer Gedanken standen und in fürstlichen wie bischöflichen Kanzleien viele Anhänger zählten. Nunmehr wurde beschlossen, den Kardinal Aleander als Unterhändler nach Deutschland zu senden und

das Konzil — mit Rücksicht auf die Behinderung der Herrscher, die noch nicht endgültige Sicherung des Friedens, die in Deutschland einzuleitenden Verhandlungen und die Türkengefahr — auf Ostern 1539 zu vertagen, was der erstaunten Welt durch eine im Oktober veröffentlichte Bulle mitgeteilt wurde. Diese Verschleppung, wofür die Gegner der Kurie den Papst, ihre Freunde dagegen die Zwietracht der Herrscher verantwortlich machten, bot den günstigen Boden für die von Ferdinand längst empfohlenen Bemühungen um Verständigung mit den Protestanten, um so mehr, als die Türken zur See und in der Moldau abermals Erfolge errungen hatten und über die Stellung der Protestanten zur Türkenfrage sehr ungünstige Meinungen verbreitet waren, die angesichts der Schwäche des katholischen Bundes bedenklich stimmen mußten. Aleander und der neue päpstliche Nuntius Mignanelli überzeugten sich in Deutschland von der Unzweckmäßigkeit des Konzils und von der Aussichtslosigkeit, den Gang der Verhandlungen im Sinne ihres Auftraggebers zu beeinflussen. Morone aber fürchtete, die katholischen Stände würden nunmehr in eigenmächtiger Weise, ohne Befragung Roms ihren Untertanen religiöse Zugeständnisse machen; es könne alsdann abermals zur Behandlung der Glaubensfragen auf einem deutschen Reichstage kommen, und so ging sein Rat dahin, das Konzil zu beschleunigen oder mindestens Zugeständnisse von päpstlicher Seite anzubieten, da nicht weniger als das Ansehen Roms in Deutschland auf dem Spiele stehe. Der gute Kenner Deutschlands hatte die Zeichen richtig gedeutet. Der Vizekanzler Held hatte unterdessen das Vertrauen des Kaisers verloren, während dieser mit den von Kurfürst Joachim und Pfalzgraf Ludwig eingeleiteten Vermittlungsverhandlungen sich im November ausdrücklich einverstanden erklärte und dem Erzbischof von Lund, Johann von Weeze, einem versöhnlich gestimmten Manne, die entsprechende „große Vollmacht" erteilte. Daß weder die Mitglieder des katholischen Bundes noch die Vertreter des Papstes zu diesen Verhandlungen

zugezogen wurden, worüber namentlich Herzog Georg von Sachsen seine Entrüstung mit aller Deutlichkeit ausdrückte, war allerdings nicht im Sinne Karls. Aus langen Bemühungen ergab sich schließlich der am 19. April 1539 in Frankfurt a. M. abgeschlossene „Anstand", bei dem auch nicht einmal ein Vertreter der Kurie zugegen war. Der Papst konnte schwerlich anders darauf antworten, als indem er die Vertagung des Konzils auf unbestimmte Zeit beschloß, was am 21. Mai geschah. Wiederum suchte der Kaiser dem Papste und der Papst dem Kaiser die Schuld zuzuschieben, doch war man in Deutschland geneigt, dem Kaiser immer noch mehr Glauben zu schenken als dem Papste.

Es handelte sich also auch diesmal nicht um einen Religionsfrieden, sondern nur um einen Anstand: den jetzigen Anhängern der Augsburgischen Konfession sollte Friede und Stillstellung aller gegen sie schwebenden Kammergerichtsprozesse für die Dauer von fünfzehn Monaten gewährt werden unter der Voraussetzung, daß sie während dieser Zeit jede Erweiterung ihres Bundes zu unterlassen hätten. Die Protestanten erhoben die Gegenforderung, daß die gleiche Verpflichtung auch für den Nürnberger Bund gelten müsse, und daß auch die der Augsburger Konfession künftighin sich anschließenden Stände — sie dachten namentlich an das Herzogtum Sachsen — in den Nürnberger Frieden aufgenommen werden sollten. Würde der Kaiser diese beiden Punkte nicht zugestehen — in der Tat lehnte er sie ab —, so sollte der Anstand nur für sechs Monate Geltung haben. Damit war die Gefahr bewaffneten Zusammenstoßes der gerüstet sich gegenüberstehenden Parteien vermieden oder mindestens hinausgeschoben; der Protestantismus hatte abermals Zeit gewonnen und die Ausdehnung des Friedens wenigstens auf die ihm bis dahin beigetretenen Stände erreicht. Wichtiger aber war ein drittes Zugeständnis: am 1. August sollten in Nürnberg Vertreter beider Religionsparteien, Geistliche und Laien, sich versammeln und versuchen, eine „christ-

liche, friedliche und gütige" Einigung über die Glaubensfragen zu erzielen. Der Kaiser wollte sich zwar trotz des Widerspruches der Protestanten vorbehalten, auch Vertreter der Kurie dazu einzuladen, aber von dem allgemeinen Konzil war jedenfalls nicht die Rede, sondern von einem Religionsgespräch auf deutschem Boden, das in bescheidenen Grenzen als eine Erfüllung des fünfzehn Jahre zuvor in Nürnberg gefaßten Reichstagsbeschlusses immerhin angesehen werden konnte. Kein Wunder, daß sowohl die Stände des katholischen Bundes wie die Kurie von diesen Vereinbarungen sich peinlich beschwert fühlten. In einer Instruktion, mit der der Papst den Kardinal Montepulciano zum Kaiser nach Spanien schickte, wurden nicht nur alle Gründe aufgezählt, die dem Kaiser vorgetragen werden sollten, um ihn zur Verwerfung des Frankfurter Anstandes zu bewegen, sondern auch der Erzbischof von Lund, der den protestantischen Forderungen in Frankfurt doch so zäh widerstrebt hatte, wurde des Eidbruchs, der Bestechlichkeit, des Einvernehmens mit der als heimliche Lutheranerin verdächtigten Königin Marie und anderer Bosheiten bezichtigt und die Erweiterung des katholischen Bundes, um den der Papst sich bisher ganz und gar nicht gekümmert hatte, dem Kaiser zur unbedingten Pflicht gemacht. Dieser war inzwischen das Opfer eines tiefen Schmerzes geworden, dem er viele Wochen lang in der Stille eines Klosters nachhing: am 1. Mai war ihm seine geliebte Gemahlin Isabelle, die ihm dreizehn Jahre angehört hatte, nach schwerem Leiden und nachdem sie einem alsbald verstorbenen Söhnchen das Leben gegeben, entrissen worden. Doch nahm der päpstliche Nuntius die beruhigende Versicherung mit, daß Karl das dem Papste verhaßte Religionsgespräch zu verhindern wissen werde.

In protestantischen Kreisen überschätzte man die Ergebnisse des Frankfurter Anstandes keineswegs. Butzer sprach sich über die schwächliche Haltung der Verbündeten mit scharfem Tadel aus, und Luther war der Meinung, daß die Abmachung zwar nicht ohne Dank hinzunehmen sei, aber keine Dauer verspreche:

„denn wir können nicht weichen von dem Bekenntnis der rechten, wahren christlichen Religion und des Gotteswortes, darauf sie dringen; so wollen sie herwiederum von ihrer Abgötterei und Greueln nicht lassen. . . . Darum kann ich keinen Anstand noch Frieden denken und hoffen zwischen Christo und Belial."

* * *

Welche Bedeutung die Konzilfrage in diesen Jahren gewonnen hatte, läßt sich namentlich an Luthers eignen Schriften erkennen, die damals wesentlich von ihr beherrscht waren. Das freie allgemeine christliche Konzil, nach dem er 1520 in der Schrift an den christlichen Adel gerufen hatte, war für ihn zunächst eine Forderung des Glaubens, die aus seinem geistigen Kirchenbegriff mit innerer Notwendigkeit folgte: so wahr es eine Gemeinschaft der Gläubigen gibt, muß auch eine vom Geiste Christi erleuchtete Versammlung möglich sein, für die nichts anderes maßgebend ist, als das in der Heiligen Schrift niedergelegte, recht verstandene göttliche Wort. Aber der echten Christen werden in dieser Welt allezeit wenige sein; und so schien ihm die Hoffnung, daß in einer kirchlichen Versammlung jemals jene Möglichkeit zur Wirklichkeit werde, vollends, daß die göttliche Wahrheit durch Mehrheitsabstimmungen festgestellt werden könne, verschwindend gering zu sein, wenn er auch sich und andern immer wieder vorhielt, daß der, in dessen Hand alle Herzen stehen, auch dieses Wunder vielleicht einmal vollbringen werde, wenn es an der Zeit sei. Indessen seit dem Wormser Reichstage hatte der Ruf nach einem Konzil eine wachsende Volkstümlichkeit erlangt: nicht nur die Evangelischen, auch die katholischen Reformfreunde hatten ihn immer lauter erhoben, und Luther konnte sich der Pflicht unmöglich entziehen, sich im Einvernehmen mit seinem Kurfürsten und dessen Beratern geflissentlich in den Dienst dieser Bewegung zu stellen, so wenig er von ihr zu hoffen wagte. Nur mußte er Sorge tragen, daß neben der weltlichen Klugheit die evangelische Glaubens-

stellung zur Konzilfrage ihr unveräußerliches Recht behaupte, und so sprach er schon 1533 in dem Büchlein „von der Winkelmesse und Pfaffenweihe" und ein Jahr darauf in seiner Vorrede zu einem Dialog des Antonius Corvinus die Absicht aus, die evangelische Lehre von der Kirche demnächst ausführlich zu behandeln. Seit 1533 rückte die Konzilfrage, wie wir sahen, immer stärker in den Vordergrund, und da Luther nach wie vor die Überzeugung vertrat, daß man auf einem Konzil, gleichviel wo und unter welchen Bedingungen es zustande komme, jedenfalls für das Recht der evangelischen Wahrheit Zeugnis abzulegen verpflichtet sei, so mußte er jeden Anlaß benutzen, um die evangelischen Grundgedanken über Glauben, Kirche und Konzil in der Öffentlichkeit zu klären und einzuschärfen. Aus den in Wittenberg zu neuem Leben erweckten Disputationen gingen noch in diesem Jahre die „Sprüche wider das Concilium Obstantiense" hervor, die den Beschluß des Konstanzer Konzils über die Kelchentziehung an der Heiligen Schrift nachprüften, um zu beweisen, daß das Konzil wider Christum und seine Kirche gehandelt habe und darum nicht von der Constantia, sondern von der Obstantia seinen Namen führen müsse. Auf Disputationsthesen beruhten auch „Etliche Sprüche, was ein Konzilium für Macht und Gewalt habe". Als dann die Einladung zum Konzil von Mantua erging, ließ er lateinisch und deutsch drei Briefe des Johannes Hus veröffentlichen, um an dem Beispiel der berühmten Konstanzer Kirchenversammlung, die diesen Wahrheitsbekenner zum Märtyrer machte, zu zeigen, wie groß die Gefahr des Irrens und wie schwach die Hoffnung sei, in Mantua werde die evangelische Wahrheit besser fahren. Eingehendere Beschäftigung mit der Geschichte der Päpste und der Konzilien, z. B. mit der Ende 1536 neu aufgelegten Konzilschronik des Ulrich von Richental, regte ihn dann zu Untersuchungen an, ob nicht die Konzilien der frühchristlichen, papstlosen Zeit der reinen Schriftlehre näher gestanden und das Wesen der Glaubenskirche reiner dargestellt hätten, als

die der späteren, geschweige denn der vom Antichrist beherrschten letzten Jahrhunderte. Als ihm deshalb das im Frühjahr 1537 erschienene Buch des hessischen Pfarrers Kymäus über das Konzil zu Gangra (343) bekannt wurde, zu dem er eine Vorrede beisteuerte, ging er auf dessen eigentliche Absicht, die Warnung vor Rottengeistern und Täufern, überhaupt nicht ein, sondern betonte nur, wie wichtig es sei, „daß man die rechten alten Konzilia und der rechten Väter Schrift herfürziehe"; solches sei „dem schändlichen Papsttum wohl so schädlich und unleidlich, als ein recht Konzilium", und das zu Gangra sei „der besten eines, wiewohl es nicht ein General-, sondern ein klein Nationalkonzilium gewest ist, doch gleichwohl auch in jeglichem einigen Stücke besser denn alle Konzilia, so der Papst je gehalten hat", „und ich wollt, wo ich Zeit hätte, auch der Gattung mehr an den Tag bringen." Das Unheil begann erst, als die lästerliche Lehre aufkam, „der Papst sei über alle Konzilia und könne nicht irren, dazu auch über die ganze heilige Christenheit in der ganzen Welt", er sei „der rechte Heiland aller Welt" und Christus nichts neben ihm. „Davon einmal weiter; Christus, unser lieber Herr, vollbringe sein angefangen Werk, Amen!" — Darum hatte er auch die „Vitae Romanorum pontificum" von Robert Barnes (1536) so warm begrüßt, weil dies Buch den aus der Heiligen Schrift geführten Beweis, daß das Papsttum die Kirche auf den falschen Weg geführt habe, aus der Geschichte bekräftigen helfe. Als er im März 1537 aus Schmalkalden zurückgekehrt und wieder zu Kräften gekommen war, fand er im Passional die „Lügende" vom heiligen Johannes Chrysosthomus, die er mit höhnischen Randglossen sowie mit einem Vor- und Nachwort dem Papste Paul III. samt Kardinälen, Erzbischöfen und Prälaten auf das künftige Konzil zu Mantua als „Vortrab" und „Kredenz" bescherte; er selbst werde um großer Schwachheit des Leibes willen die Reise zum Konzil leider nicht machen können, „so muß ich kommen, wie ich kommen kann: wills

nicht sein zu Fuß, Roß oder Wagen, so sei es zu Papier und Tinten." Denn er müsse verhüten, daß auch dies Konzil wieder die alten Lügen bestätige, auf die des Papstes Teufelskirche gebaut sei. Schon wenige Monate später erinnerte er sich des tiefen Eindrucks, den ihm siebzehn Jahre zuvor des Lorenzo Valla Nachweis von der Unechtheit der Konstantinischen Schenkung gemacht hatte, und brachte dem „aufgeschobenen Konzilium von Mantua" eine seiner wuchtigsten Streitschriften dar: „Einer aus den hohen Artikeln des allerheiligsten päpstlichen Glaubens, genannt Donatio Constantini, durch Dr. Martin Luther verdeutscht." „Solche Stücke und dergleichen andere viele der heiligen päpstlichen Kirchen Artikel wären wohl not zu handeln in einem christlichen freien Konzilio, wenn wirs wert wären vor Gott und sie es verdienet hätten, daß Gott diese Gnade geben wollte, damit sie sich erkenneten und solche unaussprechliche Büberei büßen und bessern müßten; so würden sie, gleich wie ich, über sich selbst urteilen, daß man sie allesamt, Papst, Kardinäle, Bischöfe usw. an den Galgen henken, ertränken, köpfen und brennen soüt als die Erzdiebe, Räuber, Verführer, Verräter, Mordbrenner, Bluthunde und aller Bosheit Anfänger, Mittler und Vollender." Beiden Schriften trat übrigens Cochläus sofort mit entrüsteter öffentlicher Abwehr entgegen.

Durch die Vertagung des Konzils fand Luther seine Überzeugung, daß es dem Papste überhaupt nicht Ernst gewesen, nur neu bestätigt, ja, er war der Meinung, der Herzog von Mantua habe seine Einwände auf Anstiften des Papstes erhoben. In diesem Sinne gab er von der päpstlichen Prorogationsbulle in Wittenberg einen Abdruck heraus, den er mit Vorrede und Randglossen begleitete; ebenso verfuhr er mit der Bulle de indulgentiis contra Turcam vom 15. Juni d. J., und in einer kleinen Schrift, die an einige Aktenstücke des Nürnberger Reichstags von 1522 anknüpfte, behandelte er alle römischen Reformbestrebungen als eitel Gaukelei. Auch aus

einem Werke des Dominikaners Nanni von Viterbo, das 1481 dem Papste Sixtus IV. anläßlich seines mit überschwänglichen Erwartungen begrüßten Türkenzuges gewidmet worden war, ließ er einen Abschnitt unter dem Titel „Disputatio de monarchia Pontificis maximi" drucken, wobei er des falschen Propheten, der damals das nahe Ende der Türkenmacht verkündigt hatte, weidlich spottete und mit dem Verherrlicher des Papsttums in einem Nachwort scharf abrechnete: die geschichtliche Betrachtung zeige, daß vom päpstlichen Hofe niemals eine Seite, ja auch nur zwei Zeilen christlicher Lehre oder göttlicher Gebote ausgegangen seien, wohl aber maßlose Regengüsse und Fluten von Dekretalen und Bullen über Pfründen, Bischofsmäntel, Dignitäten und andere höchst weltliche Possen die ganze Kirche überschwemmt hätten. In seiner kurzen Vorrede zu der Epistelauslegung des Antonius Corvinus (1537) gab Luther seiner Genugtuung Ausdruck, daß Gottes Wort nun wieder von den Kanzeln Besitz genommen und dem Papsttum gewaltig Abbruch getan habe: „ich bin nun zwanzig Jahr in des Papstes Bann gewest, habe aber denselben noch nie gefühlet, Gottlob. So ist der Papst auch wiederum zwanzig oder mehr Jahr in meinem Bann gewest; ob er denselben gefühlet habe, das laß ich sie sagen oder schweigen, gilt mir gleich. Mich dünkt aber, diese und dergleichen Büchlein zeigen an, was er gefühlet habe, noch fühle und hinfürder fühlen müsse. Denn es ist ihm wahrlich nicht zu leiden, daß die heilige Schrift an Tag komme"; „vor des Luthers Zeiten hätte niemand können ein Jahr bleiben vor des Papstes Zorn, jetzt spotten ihn auch die, so ihm die Füße küssen."

Mehrere Äußerungen deuten darauf hin, daß Luther sich damals mit der Absicht trug, aus umfassenden Sammlungen zur Geschichte des Papsttums eine Reihe von Streitschriften aufzubauen. Und wenn er in den „Schmalkaldischen Artikeln" erklärte, die heilige Kirche sei zum wenigsten über fünfhundert Jahre ohne Papst gewesen, so war damit wieder der leitende

Gedanke dieser Arbeiten bezeichnet: die reine Schriftlehre sei im wesentlichen in der christlichen Kirche in Geltung geblieben bis zum Einbruch des päpstlichen Antichrists. Darum sei der Glaube der evangelischen Christen nicht nur in erweislicher Übereinstimmung mit der Schrift, sondern auch mit der alten Kirche; und wie ein freies allgemeines christliches Konzil beschaffen sein müsse, könne man also den Papisten deutlich machen an einer Betrachtung des biblischen Apostelkonzils und der ehrwürdigen vier „Hauptkonzilia", die nach der Lehre der Apostel sich treulich gerichtet hätten, nämlich der von Nicäa, Konstantinopel, Ephesus und Chalcedon, die alle zu einer Zeit, wo der Papst noch nicht die Herrschaft an sich gerissen hatte, von den Kaisern einberufen worden seien: „von da an haben die römischen Bischöfe immer getrachtet, wie sie den Namen Concilii zu sich brächten." Es entsprach das dem grundsätzlichen Standpunkte, den die Reformatoren mindestens seit dem Ausgsburger Reichstage vertreten hatten. In der Auslegung des 82. Psalms, erschienen im Frühjahr 1530, hatte Luther diejenigen als öffentliche Gotteslästerer bezeichnet, welche lehren „wider einen öffentlichen Artikel des Glaubens, der klärlich in der Schrift gegründet und in aller Welt geglaubet ist von der ganzen Christenheit, gleichwie die, so man die Kinder lehret im Credo." Noch deutlicher hatte er 1532 in dem Sendschreiben an Herzog Albrecht von Preußen erklärt, die reale Gegenwart Christi im Abendmahl sei nicht nur in der Schrift klar gelehrt, sondern auch von jeher in der ganzen heiligen christlichen Kirche geglaubt worden: „welches Zeugnis der ganzen heiligen christlichen Kirche, wenn wir schon nichts mehr hätten, soll uns allein genugsam sein, bei diesem Artikel zu bleiben und darüber keinen Rottengeist zu hören noch zu leiden." Und in dem Gutachten der Wittenberger Theologen über die Pflicht der weltlichen Obrigkeiten, den Wiedertäufern mit leiblicher Strafe zu wehren (5. Juli 1536), heißt es: „denn man soll keine Lehre annehmen, die nicht Zeugnis hat von

der alten reinen Kirche, dieweil leichtlich zu verstehen, daß die alte Kirche hat alle Artikel des Glaubens haben müssen, nämlich alles, so zur Seligkeit nötig ist." Aus dem gleichen Gedankenkreis ist Luthers Schrift über „Die drei Symbola oder Bekenntnis des Glaubens Christi" hervorgegangen, mit der er bereits im April 1537 beschäftigt war, doch verzögerte sich ihr öffentliches Erscheinen bis ins nächste Jahr. Sie sollte von „den hohen Artikeln der göttlichen Majestät", die in den Schmalkaldischen Artikeln nur kurz berührt worden waren, eine bekenntnismäßige Ausführung geben, „damit ich abermal zeuge, daß ichs mit der rechten christlichen Kirchen halte, die solche Symbola oder Bekenntnis bis daher hat behalten, und nicht mit der falschen, ruhmrätigen Kirchen, die doch der rechten Kirchen ärgste Feindin ist und viel Abgötterei neben solchen schönen Bekenntnissen eingeführt hat." „Ich hab erfahren und gemerkt in allen Geschichten der ganzen Christenheit, daß alle diejenigen, so den Hauptartikel von Jesu Christo recht gehabt und gehalten haben, sind fein und sicher in rechtem christlichen Glauben blieben, und ob sie sonst daneben geirret oder gesündigt haben, sind sie doch zuletzt erhalten ... Wiederum hab ich auch gemerkt, daß aller Irrtum, Ketzerei, Abgötterei, Ärgernis, Mißbrauch und Bosheit in der Kirchen daher kommen sind ursprünglich, daß dieser Artikel oder Stück des Glaubens von Jesu Christo verachtet oder verloren worden ist." In demselben Decretum Gratiani, dem Luther den Artikel von der Konstantinischen Schenkung entnommen hatte, konnte er einen Brief des Hieronymus an Euagrius finden, den er im April 1538 mit einer lateinischen Vorrede in Druck gab; ein wertvolles geschichtliches Beweisstück für die Tatsache, daß es „zur Zeit des Hieronymus (ebenso des Ambrosius und Augustinus) keinen Erzbischof in der Kirche gegeben hat, keinen Patriarchen, keinen Primas, keinen Metropoliten, noch viel weniger einen Papst oder gemeinen obersten Kirchenfürsten, sondern alle Bischöfe waren unter einander

gleich". Als Luther im September 1538 von dem Scheitern des Konzils Kunde bekam, begab er sich endlich an die Vollendung jenes Buches, das er längst geplant und teilweise bereits ausgeführt hatte, in der Hauptsache aber wohl erst im folgenden Jahre abgefaßt hat, nachdem er das soeben erschienene zweibändige Quellenwerk des Franziskaners Peter Crabbe zur Geschichte der Konzilien und des Papsttums kennen gelernt hatte. Die Schrift „von den Konziliis und Kirchen" ist eine der umfangreichsten und sorgfältigst durchgearbeiteten, die wir von seiner Hand besitzen. In breiter Beweisführung zeigt sie, warum es unter der Herrschaft des Papstes nicht zu einem freien christlichen Konzil gekommen sei und kommen konnte, untersucht Wesen und Aufgaben eines solchen in Zusammenhang mit einer Betrachtung der vier ersten ökumenischen oder „Hauptkonzilia" und entwickelt schließlich in einem dritten Teile das Wesen der Kirche mit ihren drei Hierarchien, Hausregiment, Obrigkeit und Predigtamt, und zwar in einer Darstellung von klassisch anmutender Reife und Abgeklärtheit.

Von einem starken Siegesbewußtsein ist diese Schrift durchströmt. Das rechte Konzil, das zu wünschen und zu fordern, wenn auch nicht zu hoffen sei, müßte der Herrschaft des Papstes für immer ein Ende machen. Und ein solches zu versammeln, seien Kaiser und Könige der Christenheit schuldig: „zur Rettung vieler tausend Seelen, die der Papst mit seiner Tyrannei und Scheu des Concilii (so viel an ihm ist) verderben läßt, die alle wohl könnten durch ein Konzilium wieder zu St. Peters Artikel und zum rechten alten christlichen Glauben kommen und sonst müßten verloren werden." Hinter diesem Bekenntnis stand nicht nur die Zuversicht des Glaubens und des Gebets, sondern auch ein durch die wachsende Ausbreitung des Protestantismus gekräftigtes Machtgefühl. Die Gründung des Schmalkaldischen Bundes und der Nürnberger Frieden, in dem der Kaiser sich zu einem Vergleich hatte herbeilassen müssen, hatte das Selbstbewußtsein der Protestanten mächtig gehoben

und der Reformation zu weiterem erfolgreichen Vordringen verholfen.

Einen starken Eindruck machte der Anschluß Württembergs. Obwohl Luther und Melanchthon vor dem hierzu führenden Unternehmen gewarnt hatten und letzterer trotz aller Bewunderung der Tatkraft Philipps sich der Sorge nicht verschließen konnte, daß schwere Gefahren daraus erwachsen könnten, die Größe des Erfolgs war jedenfalls unbestreitbar. Bisher hatte die Reformation im deutschen Südwesten nur auf Städte sich stützen können, jetzt hatte sie auch an der fürstlichen Gewalt einen Rückhalt gewonnen. Herzog Ulrich war in der Verbannung namentlich durch seinen Landsmann Oekolampad und Zwingli für die evangelische Sache gewonnen worden und auch während seines Aufenthaltes beim hessischen Landgrafen immer mit Oberländern und Schweizern in Beziehung geblieben, doch war inzwischen durch Zwinglis Tod und den Frieden von Kadan die Verbindung mit der schweizerischen Reformation zerrissen. Trotzdem kam es zunächst noch nicht zu einem zweifellosen Siege des Luthertums, vielmehr wurden im Oberlande der von Butzer beeinflußte Konstanzer Ambrosius Blaurer, im Unterlande der gleichfalls vermittelnden Anschauungen zugeneigte Heilbronner Erhard Schnepf, damals Professor in Marburg, Träger der Reformation, und erst unter der Führung von Johann Brenz sollte die lutherische Eigenart der württembergischen Kirche endgültig festgelegt werden. Der Vorgang Württembergs hatte auch in Schwaben, Franken und dem Elsaß alsbald sich wirksam erwiesen, in Augsburg und Frankfurt a. M. hatte die Herrschaft der evangelischen Lehre sich durchgesetzt, unter hessischem Einfluß in den nassauischen Grafschaften sowie in Wittgenstein und Königstein und unter zum Teil schweren Kämpfen in den westfälischen Städten, etwas später auch in einigen Grafschaften dieses Gebietes, von wo der Anstoß sich fortpflanzte in die Grafschaften Mark, Ravensberg, Lippe bis nach Cleve, Jülich und Limburg. Auf westfälischem Boden war dann freilich ein Rück-

schlag eingetreten, als seit 1533 die von dem Schwaben Melchior Hofmann nach Holland übertragene täuferische Bewegung in ihrer maßlosesten Gestalt durch den Zustrom immer neuer Flüchtlinge eine Heimstätte in dem von inneren Unruhen erfüllten Münsterlande gefunden hatte, um dort das neue Jerusalem unter der Schreckensherrschaft des Johann Beuckelssen aus Leiden, Knipperdollings und Krechtings aufzurichten, dem die bischöflichen Truppen und ihre Verbündeten im Sommer 1535 ein blutiges Ende bereitet hatten. Damit war nicht nur über das Schicksal des Täufertums entschieden, das unter dem Druck unbarmherziger Verfolgung nunmehr wieder in friedliche Bahnen einlenkte und sich in die Stille der Leidenswilligkeit zurückzog, sondern auch über die Aussichtslosigkeit der Reformation in diesen Gegenden, mochte auch die volle Wiederherstellung der katholischen Kirche erst nach Jahrzehnten erreicht werden. Gleichzeitig hatte eine andere, von unten emporsteigende Volksbewegung, an der täuferische Bestrebungen in erkennbarem Maße nicht beteiligt waren, vorübergehende Erfolge in Lübeck gewonnen, wo der 1533 zum Bürgermeister aufgestiegene Hamburger Georg Wullenweber den kühnen Versuch gemacht hatte, die längst verlorene Handelsherrschaft Lübecks und der norddeutschen Hansestädte über die skandinavischen Reiche wieder herzustellen. Doch hatte Wullenwebers Niederlage und seine Abdankung im Sommer 1535 in Lübeck wie bei seinen wendischen Verbündeten, Stralsund, Rostock und Wismar die Herrschaft des konservativen Luthertums endgültig befestigt, die ungefähr gleichzeitig auch in den südlicher gelegenen niedersächsischen Städten Einbeck, Göttingen, Lüneburg und Hannover sich ausgebreitet hatte.

Inzwischen hatte die Reformation auch von Anhalt-Bernburg, Anhalt-Dessau und den kursächsischen Lehensherrschaften Schwarzburg und Reuß Besitz genommen, einen wertvollen Zuwachs an Pommern gewonnen, wo Bugenhagens Kirchenordnung von 1535 die Führung übernahm, und in Mecklenburg wie in Schlesien dauernde Eroberungen gemacht. 1539 aber fiel ihr eins der festesten

Bollwerke des alten Kirchenwesens zu, das Herzogtum Sachsen, wo auf Luthers erbitterten Feind, Herzog Georg, dessen Bruder Heinrich folgte, der als Herr von Freiberg schon 1537 dem Schmalkaldischen Bunde beigetreten war und nunmehr mit Hilfe Kursachsens im ganzen Lande die Reformation zum Siege führte. An der Universität Leipzig, der bisherigen Widersacherin Luthers, hielten evangelische Gelehrte ihren Einzug, unter ihnen der Gräcist Joachim Camerarius und andere Schüler Melanchthons. Luther empfand es wie ein Gottesgericht, denn der leidenschaftlichste Verfolger evangelischer Lehre, Georg, mußte in der Tat „verdorren wie der verfluchte Feigenbaum"; von seinen Söhnen waren ihm nur zwei übrig geblieben: der schon im Januar 1537 kinderlos verstorbene Johann und der schwachsinnige Friedrich, den er „aus Haß gegen seinen Bruder Heinrich" — wie Luther meinte — zwei Jahre später um des ersehnten Thronerben willen zu einer Ehe zwang, der aber schon wenige Wochen später verblich. Nun wollte Georg, um sein Land vor der Reformation zu schützen, durch letztwillige Verfügung seinen Bruder Heinrich nötigen, dem Nürnberger Bunde sich anzuschließen, andernfalls aber sein Land an die habsburgischen Brüder abtreten; doch bevor das Testament noch vollzogen werden konnte, raffte ihn ein plötzlicher Tod dahin. „Gott hat ein sonderlich Werk getan mit Herzog Georgen Tod," lautete Luthers Bekenntnis, „Gott hat ihm müssen wehren, oder Deutschland wäre in allen Jammer kommen." — Kaum minder folgenreich war der Umschwung, der sich seit 1535 in Brandenburg vollzog. Kurfürst Joachim I. war neben dem Sachsenherzog von jeher der heftigste Widersacher Luthers gewesen. Seine Gemahlin Elisabeth, eine dänische Prinzessin, die längst dem evangelischen Glauben zuneigte und in glückloser Ehe lebte, hatte der Gefahr, zum Tode oder zu lebenslänglichem Kerker verurteilt zu werden, nur durch rechtzeitige Flucht zu ihrem Oheim, dem Kurfürsten Johann von Sachsen (1528), entgehen können. Auch die beiden Söhne waren den Bahnen des Vaters nicht gefolgt, hatten vielmehr

mit Wittenberg mancherlei Beziehungen angeknüpft, und Joachims Versuch, sie durch Testament und Eid bei der alten Kirche festzuhalten, hatte keinen Erfolg. Der jüngere Sohn, Markgraf Johann von Küstrin, ließ 1535, kaum daß der Vater die Augen geschlossen hatte, in seinem Erblande die Reformation entschieden durchführen und trat drei Jahre später dem Schmalkaldischen Bunde bei. Der ältere Sohn, Kurfürst Joachim II. dagegen, als gewissenhafte und weltkluge Natur raschen Entscheidungen abgeneigt, fühlte sich bei aller Ehrlichkeit evangelischer Überzeugung doch durch seine persönliche Vorliebe für kirchlichen Ritualismus wie durch das politische Bedürfnis, der Gunst des Kaisers sicher zu bleiben, zu vermittelnder Stellungnahme berufen. Er trat dem Schmalkaldischen Bunde nicht bei und wünschte, nicht nur die katholischen Kultusbräuche, sofern sie mit evangelischer Lehre irgend vereinbar waren, sondern auch die bischöfliche Verfassung, diese allerdings nur als menschliche Ordnung, aufrecht zu erhalten. Mit dieser maßvollen Haltung erreichte er zwar, daß ihm der Kaiser im Jahre 1541 seine Kirchenordnung bestätigte, aber der Widerstand im eigenen Lande machte es ihm unmöglich, an jenen Richtlinien festzuhalten, und die Leitung der Kirche fiel auch in Brandenburg den Generalsuperintendenten und den Konsistorien zu. Jedenfalls waren neben den Hohenzollern in Franken und in Preußen jetzt auch die märkischen zu Vorkämpfern der Reformation geworden, nur der Erzbischof Albrecht von Mainz und Magdeburg hielt sich noch zur alten Kirche. Aber auch er konnte es nicht hindern — zumal seine Geldverlegenheiten ihn zu derartigen Zugeständnissen an Stände und Städte nötigten —, daß im Erzstift Magdeburg und im Stift Halberstadt evangelische Predigt und Gottesdienstordnung freie Bahn begehrten; und als selbst in Halle, seinem Lieblingswohnsitz, für den er so viel getan hatte, ein Aufruhr im Jahre 1541 die Freigabe der kirchlichen Neuerungen durchsetzte, übertrug er die Verwaltung des Erzstiftes Magdeburg einem brandenburgischen Koadjutor, dem Markgrafen Johann

Albrecht, und zog sich mit seiner Reliquiensammlung und all seinen Schätzen gekränkt in die Mainzer Diözese zurück, wobei Luther es sich nicht versagen konnte, den „armen heiligen Knochen", denen die Röcke in Halle zerrissen seien und die Rheinländer zu neuen Kleidern helfen sollten, einen Abschiedsspruch von übermütigster Derbheit, die „Neue Zeitung vom Rhein", nachzurufen. Eine Schwester Joachims II., Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Kalenberg, die schon bei Lebzeiten ihres Gatten, des Herzogs Erich, 1538 mit ihrer Umgebung das Abendmahl in beiderlei Gestalt genommen hatte, führte nach dessen Tode 1540 ihr Land dem evangelischen Glauben zu und berief den trefflichen Corvinus zu ihrem Landessuperintendenten. Dem Beispiel Sachsens aber folgten die Grafschaften des Harzes und Thüringens, die Reichsabtei Quedlinburg und die Reichsstadt Mühlhausen i. Thür., während Schleswig-Holsteins Landstände, von Bugenhagen beraten, sich 1542 der dänischen Kirchenordnung mit einigen Abweichungen anschlossen. Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel hatte schon im Jahre 1535 dem päpstlichen Nuntius erklärt, falls das Konzil nicht zustande komme, werde ihm und den seither noch katholischen Fürsten Deutschlands nichts übrig bleiben, als zu den Ketzern überzugehen, um nicht vom eigenen Volke am Ende in Stücke gerissen zu werden. Und drei Jahre später glaubte der Kardinal Bernhard von Cles, Bischof von Trient und Großkanzler König Ferdinands, einem päpstlichen Legaten als seine Meinung nicht verhehlen zu dürfen, es werde keine fünf Jahre mehr dauern, so würden sämtliche Fürsten des Reiches, geistliche und weltliche, Lutheraner sein.

Die Berichte der päpstlichen Nuntien aus Deutschland, die Briefwechsel führender katholischer Persönlichkeiten, die Gutachten kirchlicher Publizisten oder die Erlasse der Synoden lassen denn auch in der Tat kaum einen Zweifel darüber, daß die katholische Kirche damals in einem scheinbar unaufhaltsamen Niedergange begriffen und die Mehrzahl ihrer amtlichen Vertreter von einem

nahezu hoffnungslosen Pessimismus erfüllt war. „Stunde für Stunde" — so lautet eine dieser Klagen — „verlieren wir Seelen in großer Zahl, und immer ärger werden die Verluste, sodaß, wenn der Papst nicht anders als bisher dagegen Fürsorge trifft, bald nichts mehr zu verlieren sein wird". Der Kardinal Aleander entrollte von den kirchlichen Zuständen in Österreich ein sehr dunkles Bild: „Die Religion ist in fast gänzlichem Verfall, alle Welt ist gleichgültig und kalt. Selten ertönen die Glocken, der Kultus hat fast aufgehört, niemand denkt noch an die Sakramente. Die Fürsten — nur König Ferdinand macht eine Ausnahme — sind entweder ganz und gar Lutheraner oder mit ihrem Haß gegen die Priester und ihrem tückischen Raub von Kirchengütern noch schlimmer als diese. Die Prälaten, in ihrem zügellosen Leben ganz unverbesserlich, glauben mit ihren Trinkgelagen die Laien für sich zu gewinnen und reizen sie dadurch doch nur noch mehr zum Hasse gegen sich. Schon vor Jahren war ein Mönch wie ein weißer Rabe, heute sieht man keinen mehr. Die wenigen Priester sind liederlich und unwissend und daher den paar Katholiken, die noch zu finden sind, verhaßt. Wer von den Priestern noch einige Bildung hat, geht zu den Lutheranern über." An zahllosen Kirchen fehlten die Pfarrer. Im Jahre 1538 betrug die Zahl vakanter Kuratbenefizien in Deutschland, wie wir hören, über 1500, während im nächsten Jahre allein im Herzogtum Sachsen mehr als 300 Pfarreien leer standen. Als Aleander 1538 in Innsbruck von Ferdinands Räten feierlich eingeholt wurde, entschuldigten diese das Ausbleiben der Geistlichkeit mit der Tatsache, daß in der Stadt kaum noch zwölf Priester vorhanden seien. Das Verlangen nach Pfründen war außerordentlich zurückgegangen, weil sie keine ausreichenden Einkünfte mehr versprachen; von tausend Pfründen, die König Ferdinand zu vergeben hatte, waren nur dreihundert besetzt. Immer wieder wurden Klagen laut über den Rückgang der katholischen Schulen und Universitäten, über die

unleugbaren Vorzüge des protestantischen Schulwesens und der dort gepflegten humanistischen Bildung, indeß der katholischen Kirche die Gefahr drohe, aus Mangel an geschulten geistigen Kräften zur Einflußlosigkeit herabzusinken. Für die sittliche Verwilderung der unwissenden, dem Konkubinat, Trunk oder anderen Lastern ergebenen Geistlichen maß Ferdinand in einer Unterhaltung mit dem Nuntius dem Papste die Schuld bei, weil er versäumt habe, vor allem die Kurie zu reformieren, von der Habsucht und Laster aller Art ihren Ausgang nähmen, und weil er über der eigensüchtigen Verfolgung seiner Hausmachtpläne das Wohl der Christenheit gänzlich aus dem Auge verloren habe. Ein andermal brach er los: „Das sage ich euch, wenn ihr euch nicht reformiert und uns auch, dann werdet ihr mit uns zusammen zugrunde gehen!" Ähnlich schrieb Kardinal Cervini im Jahre 1540 an den Papst: „bessern wir nicht alles, was durch die Nachlässigkeit früherer Zeiten in Rom gesündigt worden ist, so wird es zu unserer Schande und unserem Schaden verbessert werden." Doch kam es unter Paul III. trotz aller Verhandlungen und vereinzelter Zugeständnisse noch nicht zu durchgreifenden Reformen. Wohl fand die alte Kirche noch hier und da eifrige Vorkämpfer unter den Bischöfen: Johann Fabri und dessen Koadjutor Friedrich Nausea in Wien, Kardinal Cles in Trient oder Matthias Lang in Salzburg, der im Mai 1537 auf einer Synode u. a. die Freigabe des Laienkelches und der Priesterehe gefordert hatte, weil ohne solche Zugeständnisse dem Abfall von der römischen Kirche nicht mehr zu wehren sei. Aber der Erzbischöf erntete dafür nur einen schweren Tadel vom Papste, der die Erörterung solcher Fragen auf Provinzialkonzilen als unzulässig und sehr bedenklich ansah, zumal auch Gesandte weltlicher Fürsten an diesen kirchlichen Beratungen teilgenommen hatten und es dadurch den Anschein gewann, als sollten diese Synoden Vorarbeiten für die längst geforderte und gefürchtete deutsche Nationalversammlung leisten, also für eine geschlossene Er-

hebung des deutschen Laientums gegen die amtlichen Vertreter der Kirche. Selbst die strengsten Maßregeln, die Ferdinand ergreifen mochte, um seine Erblande vor der „Ketzerei" zu hüten, erwiesen sich unter solchen Umständen als ohnmächtig; reichte die Ketzerei doch bis in die höchsten Stellen hinauf, und z. B. der venetianische Gesandte Giustiniani konnte in die Heimat berichten: „alle Bewohner Böhmens bekennen offen, Lutheraner zu sein; die Erblande Ferdinands sind auch nicht besser, wenn sie es auch heimlich tun." Über das merkwürdig laue Verhalten der geistlichen Fürsten zum Nürnberger Bunde aber, der doch den Schmalkaldenern das Gegengewicht bieten sollte, konnte Herzog Georg von Sachsen nur das bittere Urteil fällen: sie lauerten nur, wer von beiden die Oberhand behalten würde, um dann dem Sieger die Hand zu bieten.

Jedenfalls konnte der Protestantismus in diesen Jahren voll stolzer Zuversicht das Haupt erheben. Nicht nur in ganz Deutschland — Bayern nicht einmal ausgenommen —, auch in den österreichischen Erblanden, in Böhmen, Mähren, Ungarn und Siebenbürgern schien ihm die Zukunft zu gehören, in Polen und Litauen gewann er zusehends an Boden, in Dänemark war unter Bugenhagens bewährter Mitwirkung die Reformation durchgeführt, in Schweden, Norwegen und Island war ihr der Sieg gewiß, im Herzogtum Preußen wie in Livland war ihr die Mehrheit der Bevölkerung zugefallen; in Frankreich, Italien und Spanien, in den Niederlanden, England und Schottland gab es evangelische Bewegungen, an denen Gedanken Luthers überall beteiligt waren. In ganz Europa schien sich eine Scheidung der Geister vorzubereiten. Noch vermochte niemand vorauszusehen, wieweit die von der deutschen Reformation entbundenen Kräfte imstande sein würden, ihre Ausbreitung oder durch Herausforderung erbitterter Gegenwehr ihre Unterdrückung zu befördern. Aber eins war schon damals mit Sicherheit zu erkennen: der Kampf, in dem sich das Schicksal der Reformation und ihrer Bedeutung für die geistige Welt

entscheiden mußte, konnte nur auf demjenigen Boden vollgültig ausgetragen werden, auf dem er begonnen worden war: in Deutschland.

In der Tat war der Papst eifrig bemüht, die Haltung des Kaisers gegenüber den Protestanten in andere Bahnen zu lenken; und da es zwischen Venedig und der Türkei zum Friedensschlusse kam, so versuchte er, Frankreich zu bestimmen, daß es seinen Einfluß auf die Verhütung weiterer türkischer Angriffe geltend mache, und arbeitete inzwischen an der Verwandlung des zwischen Franz und Karl bestehenden Waffenstillstandes in einen vollwertigen Frieden, um sich den Kaiser zu Dank zu verpflichten und zu Gegenleistungen willig zu machen. Seine Abgesandten, Kardinal Farnese und Bischof Cervino von Nicastro, hatten sogar den Auftrag, bei gutem Verlauf der Friedensverhandlungen dem Kaiser mit dem Konzil entgegenzukommen und hierfür Vicenza oder auch Mailand vorzuschlagen. Karl unterließ denn auch die förmliche Anerkennung des Frankfurter Tages und die Veranstaltung des auf den 1. August 1539 angesetzten Religionsgespräches zu Nürnberg, für das die Schmalkaldener ihre Vertreter bereits bestimmt hatten. Nicht minder beunruhigend wirkten auf die Protestanten Nachrichten über bevorstehende Maßnahmen katholischer Reichsstände, denen der Schmalkaldische Bundestag zu Arnstadt im November 1539 mit entschiedenen Beschlüssen begegnen sollte. Inzwischen war aber die Kunde von einem Vermittlungsplan der nicht zum Nürnberger Bunde gehörenden katholischen Stände eingetroffen sowie von neuen Anerbietungen des Kaisers, mit denen der Erzbischof von Lund bereits unterwegs sei, um zur Verwirklichung des aufgeschobenen Religionsgespräches die Hand zu bieten, das nach der für Januar vorgesehenen Ankunft des Kaisers in den Niederlanden anberaumt werden sollte. Allerdings nicht nur die vom Trierer Kurfürsten angeregten Beratungen über eine Religionsverhandlung verliefen ergebnislos, sondern auch eine an den Kaiser nach den Niederlanden ab-

geordnete Gesandtschaft erreichte mit ihren Vorstellungen über die Notwendigkeit eines beständigen Friedens und die Abstellung der Kammergerichtsprozesse gegen die Protestanten nicht das mindeste, aber an der ernsten Absicht des Kaisers bezüglich des Religionsgespräches ließ sich billigerweise nicht mehr zweifeln. Im Gefolge König Ferdinands war auch der Wiener Bischof Fabri in Gent eingetroffen, um zum Entsetzen des päpstlichen Gesandten im Hause Granvellas mit einem sechsgliedrigen Ausschuß über die vom Kaiser geplante Religionseinigung zu beraten. Gleichzeitig, im März 1540, traf auch der Bundestag zu Schmalkalden unter Mitwirkung der beteiligten Theologen seine Vorbereitungen für denselben Zweck.

Die Theologen waren von diesem Auftrage keineswegs erbaut. Sie sprachen den Wunsch aus, sich auf den Austausch von Gutachten beschränken zu dürfen. Kurfürst Johann Friedrich aber legte den größten Wert darauf, daß Luther sich während des Schmalkaldener Tages wenigstens in Eisenach aufhalte, um dort mit den übrigen Theologen zu verhandeln, während Melanchthon, Jonas, Bugenhagen und Cruciger ihn selbst nach Schmalkalden begleiten sollten. Das Gutachten der Wittenberger vom 18. Januar 1540 erklärte Abweichungen von der in der Augsburgischen Konfession niedergelegten evangelischen Lehre für schlechthin unmöglich, nur Zugeständnisse in den sogenannten Mitteldingen (lateinische Kirchengesänge, Feiertage, bischöfliche Gewalt usw.) für zulässig, vorausgesetzt, daß jene Hauptstücke des Glaubens angenommen worden seien und die Verfolgung der Evangelischen durch die Bischöfe aufhöre. Mit größter Schärfe wandte sich das Gutachten gegen „des Antichrists Regiment“ in der christlichen Kirche, woran jeder Versuch einer Vergleichung voraussichtlich scheitern werde. Luther, der schon im Jahre zuvor die Teilnahme an einem von dem Kanzler des Herzogs Georg, Georg von Carlowitz, veranlaßten Religionsgespräch zu Leipzig abgelehnt hatte, machte kein Hehl daraus, daß er sein persönliches Erscheinen für unnütz halte, und an

die Freunde in Schmalkalden schrieb er: „bringt ihr Frieden mit, so werden wir den Frieden mitten aus dem Kriege annehmen; bringt ihr Krieg, so werden wir Frieden aus dem Kriege erhoffen.“ In Schmalkalden einigten sich dann alle erschienenen Theologen auf das Wittenberger Gutachten, das die Stände unverändert annahmen; außerdem wurden Artikel Melanchthons über die Kirchengüterfrage und eine Anzahl weiterer Anträge nach längeren Beratungen zum Beschluß erhoben. Obwohl die Verbündeten aus Gründen, von denen alsbald zu reden sein wird, nicht einmal an das Zustandekommen eines Religionsgespräches, geschweige denn an seinen Erfolg ernstlich glauben wollten, kam es schließlich unter dem Widerspruch der päpstlichen Nuntien zu der Ausschreibung eines Religionsgespräches auf den Juni nach Speyer, von wo es dann wegen der daselbst drohenden Pestgefahr nach Hagenau verlegt wurde.

Ob Kaiser Karl an die Möglichkeit einer Ausgleichung der religiösen Gegensätze durch Religionsgespräche mit größerer Zuversicht geglaubt habe, als sie uns bei den Wittenberger Theologen entgegentritt, ist eine Frage, die mit einem glatten Ja oder Nein schwerlich beantwortet werden kann. Allerdings lag hier, theoretisch angesehen, eine Möglichkeit vor, die einem lediglich politisch denkenden Kopfe lockende Aussichten zu eröffnen schien. Die Protestanten gründeten ihre Bekenntnisse auf dieselben biblischen Urkunden, die auch für die römische Kirche verbindlich waren, und wenn sie die Heilige Schrift in vielen Punkten anders deuteten, als diese, also — theologisch gesprochen — anderen exegetischen Methoden folgten, so änderte das doch nichts an der unzweifelhaften Tatsache, daß der Glaube an die Erlösung der sündigen Menschheit durch Christi Blut von ihnen als Grundlage der christlichen Religion und Kirche behauptet wurde. Warum sollte es also bei solcher Gleichartigkeit in den wichtigsten Voraussetzungen undenkbar sein, die kirchliche Gemeinschaft mit ihnen, die durch die Leiden-

schaften religiöser, politischer, wirtschaftlicher und sozialer Kämpfe zerrissen worden war, durch den besonnenen Willen zu ehrlicher Verständigung wieder herzustellen, indem man zunächst über die grundlegenden Lehren des Christentums sich rückhaltlos einigte, in den Lehren zweiter und dritter Ordnung verschiedene Auffassungen für zulässig erklärte und endlich nicht nur den Protestanten die von ihnen als unerläßlich bezeichneten Änderungen in Gottesdienst, kirchlicher Verfassung und Sitte bewilligte, sondern zugleich die Reformbedürftigkeit der römischen Kirche offen eingestand und die Beseitigung ihrer augenfälligsten Übel ernstlich in Angriff nahm? Solche Gedanken erweckten jedenfalls friedlichere Aussichten, als der im Jahre 1538 an der Kurie erörterte Plan, den soeben vom Papste mit Venedig und den Habsburgern geschlossenen Bund gegen die Türken zu einem solchen mit den katholischen Fürsten Deutschlands zu erweitern und das Luthertum durch diese Machtvereinigung und die ihr zur Verfügung stehenden, teils harten, teils sanften Kampfmittel zu ersticken oder zur reuigen Rückkehr in den Schoß der Mutterkirche zu bewegen. Indessen schon in jener Fragestellung war die unabweisbare Folgerung enthalten, daß der Politiker ohne Befragung der führenden Theologen auf beiden Seiten mit solchen Bemühungen schlechterdings nicht zum Ziele kommen konnte. Und sobald diese zur Sache das Wort nahmen, trat auch sofort zutage, daß die Gegensätze viel tiefer verankert waren, als es vom Standpunkt politischer Technik aus zunächst den Anschein hatte, daß also die beiderseitigen religiösen und kirchlichen Überzeugungen nicht bloß durch abweichende Grundsätze der Bibelauslegung bedingt waren, sondern vor allem durch unvereinbare Gegensätze der Weltauffassung und geistigen Lebenshaltung.

Niemand hatte die Wucht dieser Tatsache wohl schärfer an sich erfahren, als Melanchthon. Er hatte von jeher unter dem Gedanken, daß eine Spaltung der Kirche eintreten und schließlich zum Religionskrieg führen könne, auf das schmerzlichste

gelitten. Er hatte immer gehofft, durch Zurückdrängung der Unbelehrbaren und Zusammenschluß der Gutgesinnten auf beiden Seiten den Frieden und die kirchliche Einheit in Lehre und Verfassung erhalten zu können, und war sogar bereit gewesen, diesem hohen Ziele weitgehende Opfer zu bringen, die ihn bei Freund und Feind in Verdacht gebracht hatten. Aber er hatte anderseits stets daran festgehalten, daß eine solche Einigung der Gegensätze nur auf dem Boden der alten katholischen Kirche, unter Ausschaltung von Scholastik und Möncherei stattfinden könne. In diesem Sinne hatte er 1532 seine Erklärung des Römerbriefes dem Erzbischof Albrecht von Mainz gewidmet und sie gleichzeitig dem Bischof Cricius von Plozk, sowie dem nach wie vor bewunderten Erasmus überschickt. Und die Umarbeitung seiner Glaubenslehre im Jahre 1535 hatte nichts Geringeres beabsichtigt, als die Rechtfertigungslehre zum Grundstein der katholischen Einheitskirche zu machen. Aber mehr und mehr hatte er sich überzeugen müssen, daß die „Gutgesinnten", mit denen er rechnete, auf beiden Seiten nur eine kleine Minderheit sein würden, und daß die Zeit einer friedlichen Auseinandersetzung der religiösen Gegensätze durchaus abgeneigt war. Wenn der Gedanke einer Wiedervereinigung der christlichen Kirchen trotz seiner schon damals erwiesenen Erfolglosigkeit seine Anziehungskraft auf mehr religiös als kirchlich empfindende Geister tatsächlich noch jahrhundertelang üben konnte, er war dennoch zur Unfruchtbarkeit verurteilt, sobald sich eine doppelte Erkenntnis neben ihm und gegen ihn emporrang: daß nämlich die vom römisch-katholischen Standpunkt unaufgebbare Forderung der einfachen Unterwerfung unter die Befehle des in der Kirche verkörperten Gotteswillens den Protestanten nur zugemutet werden könne, wenn die Kirche durch eine Reform an Haupt und Gliedern ihre von menschlichen Schwächen entstellte Erscheinung jener erhabenen Bestimmung wieder würdiger machte, also die alten „Beschwerden der deutschen Nation gegen den römischen Stuhl" endlich aus dem Wege räumte, und daß nicht

die Vereinigung der Kirchen, sondern gerade der Wettbewerb ihrer eigentümlichen Gaben und Kräfte sie zu ihren höchsten Leistungen für das innere Leben wie für die äußere Gesittung und Wohlfahrt der Menschheit befähigen werde. Die erste Erkenntnis hat, als mit Paul III. die Reihe der Renaissancepäpste zu Ende ging, die Reformpäpste ans Ruder gebracht und den tridentinischen Neukatholizismus entwickeln helfen, die zweite hat sich erst im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus allmählich durchgesetzt. Karl V. besaß einerseits die Gabe politischer Rechenkunst in so hohem Maße, daß er den oben dargelegten Gedankengängen zweifellos zugänglich war; anderseits war er ein zu überzeugter Anhänger des alten Glaubens, um nicht zu begreifen, daß es sich in der Tat um unversöhnliche Gegensätze handelte, und daß ihm, dessen kaum übersehbare Herrschaft mit der römischen Kirche stand und fiel, keine andere Wahl bleibe, als die kirchliche Frage, die seiner Machtstellung nicht nur in Deutschland tödlich werden konnte, mit Gewalt zu lösen und die Protestanten zur Unterwerfung unter die — allerdings gründlich zu reformierende — mittelalterliche Einheitskirche zu nötigen. Aber der Weg der Gewalt erwies sich immer wieder als ungangbar, solange der Schmalkaldische Bund in wachsender Entwicklung seiner eigenen Machtmittel und seiner auswärtigen politischen Beziehungen begriffen war, und solange Karl selbst sich von Frankreich und den Türken bedroht fühlte. Damit war ihm seine Haltung gegenüber den protestantischen Ständen vorgeschrieben: durch ebenso unbestimmte wie freundlich gehaltene Versprechungen und durch bereitwilliges Eingehen auf die angeblich dem friedlichen Austrag aller kirchlichen Streitigkeiten vorarbeitenden Religionsgespräche mußte er sich ihre Gefolgschaft für alle Fälle zu erhalten und Zeit zu gewinnen suchen, bis ihm seine Lage erlauben würde, den entscheidenden Schlag mit voller Wucht zu führen. Und eben jetzt war ihm eine neue, nicht geringe Verlegenheit erwachsen, indem plötzlich die geldrische Frage in den Mittelpunkt der europäischen Politik rückte.

Karl hatte mit Erfolg danach gestrebt, seinem burgundischen Erbe das gesamte niederländische Gebiet anzugliedern. Er hatte 1524 Westfriesland, 1528 das Bistum Utrecht, 1536 Groningen und Drenthe hinzugewonnen, sodaß nunmehr nur noch Herzog Karl von Geldern-Zütphen, der letzte aus dem Hause Egmond, neben ihm auf niederländischem Boden gebot. Dieser wünschte, sein Land zu Frankreich zu schlagen, anders beschlossen indessen seine Stände: nach seinem Tode im Juni 1538 wurde Wilhelm, der Thronfolger des Herzogtums Cleve, Herr über Geldern; und als diesem im nächsten Jahre, nach dem Tode seines Vaters Johann, auch die Länder Jülich-Cleve-Berg erblich zufielen, war er nicht nur mit einem Schlage zu einem der mächtigsten Reichsfürsten geworden, sondern auch zu einem gefährlichen Mitbewerber um des Kaisers niederländischen Besitz, in den sich der seinige keilförmig hineindrängte. Niemand konnte daran zweifeln, daß der Kaiser alles daran setzen werde, Geldern für sich zu gewinnen, und hieraus ergab sich für Herzog Wilhelm trotz anfänglichen Widerstrebens die Nötigung, mit den Schmalkaldenern und England Fühlung zu suchen, worauf ihn auch Familienbeziehungen hinwiesen: seine Schwester Sibylle war seit 1526 mit dem Kurfürsten von Sachsen vermählt, während Anna im Jahre 1539 die Gemahlin des Königs von England wurde. Zwar konnte sich Wilhelm nicht entschließen, Protestant zu werden und als solcher dem Schmalkaldischen Bunde beizutreten, aber mit der Möglichkeit seines Anschlusses an protestantische Mächte mußte der Kaiser rechnen, und es war ihm zudem bekannt, daß der Landgraf von Hessen auch katholische Reichsstände, wie Kurtrier und Münster, für den Schutz Jülichs und Gelderns Verbleiben im Reichsverbande zu gewinnen hoffte. Nun kam zwar dieser vom Kaiser gefürchtete Bund nicht zustande, und die Trennung Heinrichs VIII. von Anna von Cleve löste auch die drohende Verbindung mit England, aber dafür trat eine nicht minder gefährliche Wendung ein: im Juli 1540 vermählte sich Herzog Wilhelm mit Jo-

hanna von Navarra, einer Nichte des Franzosenkönigs, und im Zusammenhang damit kam es nicht nur zu neuen Verhandlungen über ein Bündnis Frankreichs mit den Protestanten, sondern es mußte auch mit der Wiederaufnahme der türkischen Angriffe auf das Reich gerechnet werden. Die Anregung ging im Sommer 1540 von König Franz aus, der zu dem Hagenauer Tage einen eigenen Gesandten abordnete; in besonderer Sendung war auch Sleidan als Beauftragter du Bellays in Hagenau zugegen. Da während dieses Tages dem sächsischen Kurfürsten klar wurde, daß hinter dem scheinbaren Wohlwollen der habsburgischen Brüder sich nur eine unversöhnliche Feindschaft gegen die Protestanten verbarg, daß anderseits die gefürchtete Verbindung des Kaisers mit Frankreich weder bestand noch eine künftige Wahrscheinlichkeit für sich hatte, und da ihm ferner aus dem Osten höchst beunruhigende Nachrichten zugekommen waren, wonach König Ferdinand den Türken den Durchzug durch sein Gebiet gegen die Protestanten gestatten und gegen die letzteren auch Polen aufbringen wollte, so brachte dies alles einen Bündnisplan in seinem Kopf zur Reife, der in der Größe des Entwurfs über die bisher ängstlich eingehaltenen politischen Richtlinien weit hinausgriff: er sollte nicht nur Frankreich und Jülich mit den Schmalkaldenern zusammenführen, sondern auch Dänemark, Ungarn, Polen, Brandenburg, Preußen und womöglich noch die Herzöge von Bayern; ja Johann Friedrich trat entschiedener denn je dafür ein, daß der Schmalkaldische Bund nicht mehr bloß auf Religionssachen sich beschränken dürfe, daß er vielmehr auch in der weltlichen Politik sich zur Geltung bringen müsse. Bevor Karl die schweren Verwickelungen, zu denen Geldern Anlaß zu geben schien, nicht gebannt hatte, mußte jedenfalls seine Politik gegenüber den Protestanten auf einen versöhnlichen Ton gestimmt bleiben.

Die Versammlung zu Hagenau im Juni und Juli 1540 stand insofern unter einem ungünstigen Stern, als ein Annäherungsversuch des Kaisers durch Vermittelung der Grafen

von Neuenahr und Manderscheid vorausgegangen und dann doch das Ausschreiben zu dem Speyerer Tage erfolgt war, ohne das Ergebnis jener Verhandlungen abzuwarten. Auch hatte Karl die friedliche Gesinnung der Protestanten wiederholt in Zweifel gezogen und ihnen die Schuld an dem Scheitern der bisherigen Ausgleichsversuche zugeschoben. Er hatte, entgegen deren Wünschen, bestimmt, daß das Religionsgespräch nicht vor den Ständen des Reichs, sondern vor dem Kaiser und etlichen dazu verordneten Personen stattfinden, und daß ihm eine Versammlung der katholischen Stände voraufgehen sollte, die offenbar keinen anderen Zweck haben konnte, als zu beschließen, wie man sich nach dem etwaigen Scheitern der Verhandlungen zu den Protestanten zu stellen habe. Infolgedessen ließen der sächsische Kurfürst und der hessische Landgraf sich in Hagenau nur durch ihre Bevollmächtigten vertreten. Und da ihnen eine Äußerung Ferdinands vor den katholischen Ständen hinterbracht wurde, wonach der Nürnberger Friede nur wegen der Türkengefahr bewilligt worden sei, so konnten sie sich dem Schluß unmöglich entziehen, daß auch alle künftigen Abmachungen mit ihm nur so lange gelten sollten, als es dem Gegner vorteilhaft scheinen würde. König Ferdinand, der die Verhandlungen am 12. Juni eröffnete, hatte als theologische Berater Cochläus und Nausea mitgebracht, von denen der erstere in einer Anzahl von Denkschriften einfach den Standpunkt vertrat, daß von den Protestanten die Unterwerfung unter die römische Kirche zu fordern sei, während dieser auf Ferdinands Frage, ob man der Meinung und den Wünschen der Gegner etwas konzedieren könne, in einem umfänglichen Gutachten, an dem der Nuntius Morone freilich scharfe Kritik übte, ungleich entgegenkommender antwortete nnd in einer weiteren Schrift die Mißbräuche der Papstkirche mit rückhaltloser Offenheit beleuchtete. Im übrigen kamen die Hagenauer Beratungen über Vorfragen nicht hinaus. Die Protestanten bestanden jedoch darauf, daß die Grundlage der Ausgleichsverhandlungen

die Augsburgische Konfession zu bilden habe, die Wiederherstellung der Kirchengüter erst nach der Religionsvergleichung erfolgen dürfe, die Kammergerichtsprozesse abzustellen und allen Anhängern des Augsburgischen Bekenntnisses ein beständiger Friede zuzusichern sei. Dann wurde auf den 28. Oktober ein neuer Tag nach Worms berufen und gleichzeitig ein Reichstag in Aussicht genommen. Schon am 26. Juli hatte Luther an Frau Käte geschrieben: „es ist mit dem Reichstage zu Hagenau ein Dreck, ist Mühe und Arbeit verloren und Unkost vergeblich; doch wo wir nichts mehr ausgericht, so haben wir doch Magister Philippus wieder aus der Höllen geholet und wieder aus dem Grabe fröhlich heimbringen wollen, ob Gott will, und mit seiner Gnaden!" Die letzten Worte bezogen sich auf eine schwere Erkrankung Melanchthons in Weimar, die durch Luthers persönlichen Zuspruch und heißes Gebet wunderbar zum Stillstand gekommen schien.

Aber auch in Worms kam es zu dem erwarteten Religionsgespräch nicht. Denn unter den elf, vom Kaiser benannten Vertretern des alten Glaubens, denen ebenso viele evangelische gegenüberstanden, befanden sich nicht weniger als drei, die schon längst in vermittelndem Sinne tätig waren: Brandenburg, Pfalz und Cleve, auch der Kurfürst von Köln neigte schon damals evangelischen Neuerungen zu. Da sich also eine den Protestanten günstige Mehrheit zu bilden drohte, mußte der kaiserliche Bevollmächtigte Granvella im Einvernehmen mit den päpstlichen Gesandten Campegio und Morone und seinen theologischen Beratern Cochläus und Nausea die Verhandlungen so zu lenken suchen, daß es entweder zu einer Spaltung zwischen den Protestanten — etwa in der Abendmahlsfrage — kam oder, falls die Erörterung dogmatischer und kirchlicher Fragen nicht zu vermeiden war, eine Entscheidung in einem der römischen Kirche schädlichen Sinne jedenfalls hintertrieben wurde. Luther, der durch Melanchthon und Cruciger über die Wormser Vorgänge unterrichtet wurde, gab nicht nur seiner Freude über die Einigkeit

der Protestanten Ausdruck, sondern auch der Hoffnung, in Worms, wo es Anno 21 ein Konzil gegeben habe ohne den Namen eines solchen, möchte es endlich zu der Verwirklichung des wiederholt geforderten Nationalkonzils kommen, unter Umgehung der den Römlingen verhaßten Bezeichnung „Konzil" und der päpstlichen Autorität. In der Tat wurde eine von Melanchthon aufgesetzte Verwahrung gegen den päpstlichen Primat zwar von den evangelischen Theologen beraten, aber nicht vorgelegt, da der Papst von den Gegnern zunächst überhaupt nicht erwähnt und selbst nach der Rede Campegios am 8. Dezember auf katholischer Seite so zurückhaltend von ihm gesprochen wurde, daß der Protest sich erübrigte. Als jedoch Karls barbarisches Mandat vom 20. September gegen die Ausbreitung der Ketzerei in den Niederlanden und andere bedrohliche Nachrichten bekannt wurden, erklärte Luther, von den blutigen Händen der Habsburger dürfe gutes nicht mehr erwartet werden, ihr schändliches Spiel sei zu durchsichtig: Gott gebe nur, daß er sich mit solchem Urteil als falscher Prophet erweise! Allerdings setzten es die Protestanten durch, daß der Hagenauer Abschied maßgebend blieb, ihnen freie Meinungsäußerung zugestanden wurde und das eigentliche Kolloquium am 14. Januar 1541 zwischen Melanchthon und Eck mit dem Artikel von der Erbsünde beginnen konnte. Indessen schon nach wenigen Tagen löste Granvella, einem kaiserlichen Befehle folgend, die Versammlung auf, deren Fortsetzung nunmehr auf den Regensburger Reichstag verschoben wurde. In geheimen Besprechungen, die im Einverständnis mit Landgraf Philipp zwischen Butzer und Capito einerseits, dem Kölner Theologen Johann Gropper und dem gelehrten Sekretär Granvellas, Gerhard Veltwyk, anderseits seit Mitte Dezember geführt wurden, hatte man sich inzwischen auf eine andere Grundlage des Religionsgesprächs geeinigt, die geeignet schien, den gemeinsamen Besitzstand der katholischen und der evangelischen Glaubenslehre deutlicher, als es irgendwo bisher geschehen war, hervortreten zu lassen, und die auch den Prote-

stanten weit genug entgegenkam, um den versöhnlich Gestimmten unter ihnen möglicherweise zum Übergewicht über die Unnachgiebigen zu verhelfen und so ein Dauer verheißendes Vermittlungswerk anzubahnen. Zum ersten Male machte sich hier eine für die protestantische Sache verhängnisvolle Sonderpolitik des hessischen Landgrafen im geheimen geltend, von der wir sogleich weiter zu sprechen haben werden.

Das „Regensburger Buch", im wesentlichen eine Arbeit Groppers, wurde am 10. Januar 1541 dem Kurfürsten Joachim vertraulich zugestellt, damit er Luthers Meinung darüber erkunde. Dieser erkannte die gute Meinung der Verfasser gerne an, erklärte aber ihre Vorschläge rundweg für unmöglich, da der Papst und die Seinen nimmermehr darein willigen könnten und andere Stücke wiederum für die Protestanten unannehmbar seien. Es gebe nur einen Ausweg: man lasse fromme und gelehrte Leute urteilen, was und wo Gottes Wort wäre, dann erst könne man von den anderen Sachen unterschiedlich handeln, beides aber zugleich vornehmen und ineinandermengen, sei ein aussichtsloses Beginnen. Als sich in Regensburg dann herausstellte, daß eben dieses Buch den Vergleichsverhandlungen zugrunde gelegt werden solle, schrieb er noch schärfer an Melanchthon: nun sei es klar, daß der ganze Handel nur unternommen worden sei, um die alten Götzenbilder aufzuschmücken, den seelenverderblichen Lehren vom Papsttum einen erträglichen Sinn unterzuschieben und sie damit neu zu befestigen, „aber der Herr wird mit euch sein, daß ihr den schön geputzten Teufel zu Boden tretet." Luther hegte sogar den irrigen Verdacht, das Buch sei aus dem Kreise des Mainzers hervorgegangen; sei aber die Rede vom Vergleichen nicht bloß Heuchelei, so müßten die Gegner zuerst bereit sein, ihre bisherige Lehre unzweideutig zu verdammen.

Inzwischen hatte der Kaiser die Niederlande verlassen und war Anfang Januar nach mehr als achtjähriger Abwesenheit zum ersten Male wieder im Reich erschienen. Am 23. Februar

traf er, kaum von einem schweren Gichtanfall genesen, in Regensburg ein, mußte indessen, da die Stände nur sehr langsam sich einfanden, die Eröffnung des Reichstages zu seinem großen Verdruß bis zum 5. April verschieben, obwohl er selbst die größte Eile hatte, denn er trug sich mit der Vorbereitung eines Zuges nach Algier. Damit den protestantischen Fürsten jeder Vorwand, den Reichstag nicht zu besuchen, genommen werde, hatte er ihnen wiederholt weitgehende Geleitsbriefe ausgestellt, die über Goslar und Minden verhängte Reichsacht ausdrücklich suspendiert und die Einstellung aller Kammergerichtsprozesse gegen die Protestanten bis auf weiteres angeordnet. Dennoch, und obwohl von vielen Seiten gedrängt, konnte sich Johann Friedrich nicht zur persönlichen Teilnahme entschließen, weniger wohl wegen der Anwesenheit des Herzogs Heinrich von Braunschweig, mit dem er — wie sich gleich zeigen wird — seit längerer Zeit in Fehde stand, als weil er Grund hatte, die Nachgiebigkeit des Landgrafen und anderer Protestanten zu fürchten, und nicht gewillt war, sich allein der Ungnade des Kaisers auszusetzen, ein Verhalten, das Luthers vollkommene Billigung fand. Aus der Ferne freilich verfolgte er die Verhandlungen nicht nur mit der größten Aufmerksamkeit, sondern machte auch seinen Standpunkt durch entsprechende Weisungen an seine Räte, namentlich gegenüber nachgiebigen Neigungen des Landgrafen, mit Entschiedenheit geltend, wobei ihn Luther gleichfalls kräftig unterstützte, der am 4. April an Brück schrieb: „Erstlich bedenke ich, daß ich dem Landgrafen und Bucero nichts mehr will vertrauen, zum andern laß ichs bleiben bei den Artikeln zu Schmalkalden angenommen; besser wirds nicht werden, weiß mich auch weiteres nicht zu begeben. . . . Mich verdreußt, daß sie diese Sachen achten, als seien es weltliche, kaiserliche, türkische, fürstliche Sachen, darin man mit Vernunft mitteln und meistern, geben und nehmen könnt. Es ist eine Sache, da Gott und Teufel samt beiderseits Engeln selbst innen handeln. Wer das nicht glaubt, der

wird nichts Gutes hierin schaffen." Melanchthon, der weder dem Landgrafen noch dem Verständigungswillen der Gegner traute, hätte sich am liebsten der Teilnahme entzogen, und Luther hatte denn auch den Kurfürsten gebeten, ihn und Cruciger um der Universität willen nicht abermals auf Reisen zu schicken, doch beharrte Johann Friedrich auf seiner Forderung. Unter den Beratern des Kaisers trat neben Granvella vorzüglich Naves hervor, der die Geschäfte des bisherigen Vizekanzlers Held führte. Und der Papst hatte auf Karls Wunsch neben dem Nuntius Morone die Seele der katholischen Reformpartei, den feingebildeten Kardinal Gasparo Contarini, Freund der Vittoria Colonna, entsandt, allerdings mit einer Instruktion, die ihm in dogmatischen und kirchlichen Dingen die Hände band und, falls die Protestanten die Unterwerfung ablehnten, ihn zur Ankündigung eines allgemeinen Konzils außerhalb Deutschlands ermächtigte. Der Kaiser hatte sich vorbehalten, die Hauptsprecher beider Parteien zu ernennen, was auch unter dem Widerspruch der katholischen Fürsten, doch nicht der katholischen Städte zum Beschluß erhoben wurde. Es waren auf der evangelischen Seite Melanchthon, Butzer und der Hesse Johannes Pistorius, der gleichfalls schon in Hagenau und Worms mitgewirkt hatte, auf katholischer die beiden Erasmianer Johannes Gropper und Julius Pflug, sowie der grobschlächtige, doch durch Contarinis Überlegenheit gezügelte Eck. „Der Kaiser stellet sich zu Regensburg auf dem Reichstage so gnädig", schrieb Luther an den Herzog von Preußen, „daß es den Papisten das Herz macht brechen." Unter den Protestanten wurden sogar einzelne Stimmen laut, die da meinten, die Zeit könne nun nicht mehr fern sein, wo ganz Deutschland evangelisch sein werde, und selbst der Kaiser werde, wenn er erst über den rechten Glauben gründlich belehrt worden sei, anders über ihn denken als bisher. Freilich mußte die strenge Gewissenhaftigkeit, mit der Karl alle katholischen Bräuche beobachtete, solche Erwartungen wieder dämpfen, die vollends

nach dem Beginn des eigentlichen Gesprächs (27. April) einer großen Enttäuschung Platz machten, denn es stellte sich nur zu bald heraus, daß die Anhänger Roms sich in diesem Streite nicht als Partei, sondern als Richter fühlten.

Allerdings wurde entgegen den Anträgen der Päpstlichen, die den Artikel von der Rechtfertigung erst als letzten behandelt wissen wollten, die im Regensburger Buche beobachtete Reihenfolge festgehalten. Man besprach also zunächst die Artikel vom Urstand, vom freien Willen, von der Ursache der Sünde und von der Erbsünde und einigte sich sehr rasch auf deren gemeinsame Fassung. Der Artikel von der Rechtfertigung wurde in der vorliegenden Gestalt von beiden Seiten abgelehnt und unter dem Widerspruch Ecks am 3. Mai in eine neue Form gebracht, die von Gropper verfaßt und von Melanchthon abgeändert war. Sie bedeutete in der Tat die Einigung auf einer mittleren Linie, die weiteste Annäherung zwischen Rom und Wittenberg, die überhaupt möglich war; und Contarini verfaßte gleichzeitig eine Abhandlung, in der er die evangelische Auffassung von der Rechtfertigung nahezu vorbehaltlos vertrat. Kardinal Pole begrüßte dies Konkordienwerk „als ein festes Fundament des Friedens und der Eintracht"; und daß die Lehre von der „Justifikation" als der Hauptartikel der ganzen christlichen Lehre aus langer Verborgenheit ans Licht getreten sei, galt ihm als ein Gewinn, für den man Gott Dank sagen müsse. Ähnlich urteilten andere katholische Theologen in jenen Tagen. Aber der geradsinnige Kurfürst Johann Friedrich war mit dem Verlaufe des Gesprächs dennoch nicht zufrieden: er tadelte, daß man über gewisse Artikel der Augsburgischen Konfession, bei denen eine Verständigung aussichtslos sei, einfach hinweggleite und dafür andere herausgreife, also eine Einigung „in Stücken" anstrebe, die dem evangelischen Geiste zuwider sein müsse; vollends fand er den Artikel von der Rechtfertigung so umschweifig und zweideutig gefaßt, daß auch die Gegner ihre falsche Meinung, als wenn die Werke auch zur Recht-

fertigung gehörten, hineinlegen und den Evangelischen einen Strick daraus drehen könnten, als hätten sie ihr „sola fide“ wieder Preis gegeben. Tröstlich fand er nur, daß die protestantischen Gesandten sich ausbedungen hatten, dieser Artikel solle, falls über die anderen, noch streitigen kein Vergleich erzielt werde, gleichfalls keine Gültigkeit haben. Luther, dem er durch einen reitenden Boten diese Mitteilung machen ließ, gab ihm freilich insofern recht, als die Formel „ein weitläufig und geflickt Ding“ sei, zusammengeleimt aus dem Satze Melanchthons, daß wir „durch den Glauben ohne Werke gerecht werden“, und dem der Gegner, daß „der Glaube ist tätig durch die Liebe“, obwohl dieser Spruch (Gal. 5, 6) gar nicht von Werken der Gerechtigkeit, sondern vom Leben des Gerechten rede; so könne der leidige Anschein entstehen, als hätten beide Teile recht, und namentlich Leute wie Eck, die diesen Unterschied nicht verstehen wollten, würden dann sich rühmen, immer so gelehrt, also gegen die Evangelischen recht behalten zu haben. Aber die „falsche schalkhaftige List“ der Gegner werde bald zutage treten, wenn über die weiteren Artikel verhandelt werde, und dann würden die Evangelischen doch wieder zu ihrer ersten und rechten Form des Artikels (Röm. 3, 24. 28) zurückkommen. Jedenfalls solle der Kurfürst Melanchthon und die Seinigen, die es doch gut gemeint hätten, nicht zu hart anlassen, „damit er nicht abermals sich zu Tod gräme, denn sie haben ja die liebe Konfession ihnen vorbehalten und darin noch rein und fest blieben; wenn gleich alles fehl geht, es wird die Disputation doch nicht ohne Frucht abgehen, dem Papsttum zu Schaden, wie Christus spricht zu Paulo 2. Cor. 12: meine Kraft wird in Schwachheit vollkommen.“ Gewiß unterschätzte Luther bei dieser Beurteilung die ehrliche Verständigungsbereitschaft eines Contarini, zum mindesten maß er ihr neben der durch Eck vertretenen Richtung keinerlei ausschlaggebende Bedeutung bei, wie er anderseits aus dem Regensburger Buch auch den Eindruck gewann, daß „der Kaiser nichts verstehet noch tut in

dieser Sachen", vielmehr die Papisten einfach gewähren lasse. Aber der Fortgang der Unterhandlungen bestätigte schnell genug, was er vorausgesehen hatte, denn als nun die Rede auf Kirche, Papsttum und Konzilien kam, auf Sakramente, Ordination, Transsubstantiation, Beichte, Absolution, Privatmesse und Priesterehe, da brachen die Gegensätze immer unvereinbarer hervor, und es zeigte sich, daß selbst Contarini bei aller Annäherung an die evangelische Heilslehre keineswegs gewillt war, Zugeständnisse zu machen, die die Machtstellung des katholischen Priesterstandes und der päpstlichen Kirchengewalt zu erschüttern drohten. Als am 22. Mai das Kolloquium zu Ende kam, konnte sich der Kaiser nicht länger verhehlen, daß sein Vorhaben gründlich gescheitert war.

Niemand war mit diesem Ergebnis zufriedener, als der sächsische Kurfürst. Er hatte von jeher die Auffassung vertreten, daß eine Vereinbarung über allerhand abstellbare Mißbräuche gänzlich wertlos sei, solange eine solche über die Hauptartikel des Glaubens nicht getroffen sei, und eben diese hielt er für aussichtslos: „dieweil wir leben, so sollen durch Verleihung des Allmächtigen die Worte ‚Vergleichung in der Religion' bei uns unserer Person halben nicht mehr stattfinden", ja er betonte immer wieder seine Abneigung gegen eine Vergleichung „in Stücken", und im Gegensatz zum Landgrafen rechnete er nicht einmal die Kirchengüterfrage zu den äußerlichen Dingen, in denen man nachgeben dürfe. So freute er sich denn aufrichtig über die Gegenartikel, die die Protestanten am 31. Mai bei der Rückgabe des Regensburger Buches vorlegten, und durchaus ablehnend verhielt er sich sowohl zu den von dem Brandenburger vorgeschlagenen Vermittelungsartikeln — „denn wir sehen, daß der Kurfürst zu Brandenburg neutral ist und von eines Teiles Religion ebenso viel halten muß als von der andern" —, als auch zu dem Wunsche des Kaisers, die Protestanten möchten ein Verzeichnis der kirchlichen Mißbräuche einreichen, wozu diese sich später allerdings dennoch

bereit fanden. Für ihn galt damit die Sache als beendet, denn es war ja vereinbart worden, daß unter solchen Umständen auch die Gültigkeit der fünf verglichenen Artikel hinfällig werde. Um so größer war sein Erstaunen, als er am 5. Juni vernahm, der Kaiser habe auf Veranlassung des Brandenburgers eine Gesandtschaft an Luther abgefertigt, um dessen Zustimmung zu gewinnen, daß die verglichenen Artikel von Reichswegen zu verkündigen, die unverglichenen aber einstweilen von beiden Seiten zur Duldung zu empfehlen seien. Nun hatte er kurz zuvor einen Brief Luthers (und Bugenhagens) erhalten, in welchem dieser dafür eintrat, die Fortsetzung des Gespräches dem Kaiser nicht unmöglich zu machen, dem man sich vielmehr „freundlich und glimpflich" erzeigen müsse, weil er — vorausgesetzt, daß das Ganze nicht zuvor so abgekartet sei — „dem Papst mit diesem Gespräche eine große Schalkheit" tue und zu hoffen stehe, „es werde der Tag etwas gutes wirken"; auch sei es ja nach dem kaiserlichen Ausschreiben nur „ein unverbindlich Gespräch", dessen Ergebnisse noch der Bewilligung der beiderseitigen Fürsten bedürften. Der Kurfürst hielt es infolgedessen nicht für unmöglich, daß Luther dem Wunsche des Kaisers weiter entgegenkommen werde, als es ihm selber nützlich schien, und so beschloß er, ihm eine Warnung zugehen zu lassen. Dieser hätte es aber doch nicht bedurft, denn Luther erklärte ihm, man wolle ihn wieder mit Worten zu fangen suchen, wie einst in Worms, „aber Christus gehet hindurch". In der Tat machte die Antwort, die er den Fürsten Johann und Georg von Anhalt mit ihren beiden Begleitern, dem brandenburgischen Rat Matthias von der Schulenburg und dem Theologen Alexander Alesius, am 10. Juni erteilte, einen sehr bestimmten Unterschied zwischen der rühmlichen Absicht des Kaisers „mit der Vergleichung in der Religion und Frieden im Reich" und der der Päpstlichen, die es keineswegs ernst meinten, „aber vielleicht kaiserlicher Majestät also eine Nasen drehen" wollten, sonst hätten sie auch über die zehn streitigen Artikel, die durch die

verglichenen eigentlich schon entschieden seien, mit den Evangelischen eine Verständigung suchen müssen. Man könne also jene zehn „um der Schwachen und Unverständigen willen" wohl eine Zeit lang ertragen in der Erwartung, daß sie allmählich auch von diesen als irrig erkannt und gemieden würden, denn wo die ersten rein gelehrt werden, sei den andern das Gift auch schon genommen; sobald man aber aus solcher Toleranz ein „Dogma oder Doktrin" mache, würden „die halsstarrigen geistlichen Tyrannen" gerade diese Artikel scharf verteidigen und es zu der Einsicht, daß sie mit den verglichenen nicht zusammen bestehen können, überhaupt nicht kommen lassen. Nach einer persönlichen Unterredung mit dem Kurfürsten und Brück, die ihn zu diesem Zwecke in Wittenberg aufsuchten, gab er dieser Antwort am 12. Juli eine noch schärfere Fassung, indem er nachdrücklich betonte, daß die Gegner auch den verglichenen Artikeln „ihren rechten Verstand" nicht lassen wollen, denn unter den zehn unverglichenen seien solche, „die öffentlich und klärlich wider das erste Gebot streben, daß man darin weder disputieren noch etwas dulden kann", und die die Päpstlichen „dennoch für recht halten und verteidigen wollen". Es bleibe also nichts übrig, als daß der Kaiser öffentlich erkläre, man habe über die zehn Artikel sich nicht zu vergleichen vermocht, es stehe aber zu hoffen, wenn die ersten vier rein gepredigt und vom andern Teil zugelassen würden, daß dann auch die zehn nach und nach von selbst fallen würden; andernfalls könne keine Toleranz statthaben, denn das hieße ja nichts Anderes, als unter dem Deckmantel der Toleranz den Evangelischen die Freiheit des Wortes gegen die römischen Mißbräuche verbieten. Damit war auch für Luther das Regensburger Gespräch erledigt, und er bat deshalb den Kurfürsten, Melanchthon und Cruciger abzuberufen.

Das entsprach nun freilich der Absicht des Kaisers keineswegs. Ihm lag vor allem daran, daß der Streit der religiösen Parteien endlich zur Ruhe komme; und so schlug er am

12. Juli vor, bis zum Konzil es bei den verglichenen Artikeln bewenden zu lassen und den Druck religiöser Streitschriften beiderseits unter Strafe zu stellen. Hiermit war aber keine der Parteien einverstanden; die Evangelischen nicht, weil sie sich im Einklang mit Luthers Gutachten die Freiheit des Wortes nicht nehmen lassen wollten, die Mehrheit der katholischen Stände (unter Führung von Bayern, Braunschweig, Mainz, Trier und Salzburg) nicht, weil sie gerade die von den Protestanten angefochtenen Artikel für die wichtigsten erklärten und — was namentlich von Bayern galt — im Einvernehmen mit Frankreich eine Einigung Deutschlands unter einem starken Kaisertum zu hintertreiben wünschten, und am wenigsten einverstanden war natürlich der Papst. Dieser hatte schon am 27. Mai die Rechtfertigungsformel Contarinis samt allen übrigen Zugeständnissen verworfen und beauftragte ihn nunmehr, den Kaiser unter Abweisung aller Toleranzgedanken zur sofortigen Einberufung eines Konzils zu veranlassen, wofür Vicenza in Aussicht genommen wurde. Einem oft geäußerten Wunsche des Kaisers und seines Bruders zuliebe hielt Contarini sogar vor den in Regensburg versammelten Bischöfen eine Rede, in der er sie im Auftrage des Papstes dringlich ermahnte, ein sittenreines Leben zu führen, ihrer Residenzpflicht eingedenk zu bleiben, fleißig Visitationen zu veranstalten und für gute Prediger und Schulen Sorge zu tragen; und Karl ließ denn auch eine entsprechende Aufforderung zu kirchlichen Reformen in den Regensburger Abschied aufnehmen. Im übrigen aber kam er dem päpstlichen Konzilverlangen nur scheinbar entgegen, denn die Protestanten bestanden auf einem freien Konzil in Deutschland unter Ausschluß des Papstes, die Kurfürsten beschlossen nicht nur, unter dem Widerspruch von Mainz und Trier, die Annahme der verglichenen Artikel, sondern forderten gleichfalls ein allgemeines Konzil in Deutschland, allerdings unter päpstlichem Vorsitz, oder einen Reichstag zur Lösung der religiösen Frage, und die Fürsten, deren Mehrheit die verglichenen Artikel

ablehnte, traten dieser Forderung eines Nationalkonzils bei, Bayern, Braunschweig und die Bischöfe nicht ausgeschlossen, ja die letzteren machten in ihrer Antwort am 18. Juli sogar die Politik der Kurie für die zahllosen kirchlichen Mißbräuche und das Scheitern des Reformkonzils unumwunden verantwortlich. So konnte es denn Contarini im Verein mit Morone und Verallo nicht hindern, daß Kaiser Karl den Ständen für den Fall, daß das Universalkonzil binnen achtzehn Monaten nicht zustandekomme, in der Tat ein Nationalkonzil auf deutschem Boden oder einen neuen Reichstag in Aussicht stellte, bis dahin den Nürnberger Frieden verlängerte und die inzwischen ergangenen Achtserklärungen sowie die gegen Protestanten anhängigen Kammergerichtsprozesse ruhen ließ. Aber auch damit waren die Protestanten noch nicht zufriedengestellt, denn Karl verlangte, daß fortan die in Regensburg verglichenen Artikel gewissenhaft zu beobachten seien, er hielt noch immer an dem Augsburger Abschied von 1530 fest, er untersagte ihnen die Zuziehung neuer Verbündeten und wollte an der Besetzung des Kammergerichts nichts geändert wissen; auch trat er nunmehr dem Nürnberger Bunde, dem der Papst seine Unterstützung von neuem in Aussicht gestellt hatte, endlich bei, um ihn je nach Bedarf als Werkzeug der Verständigung oder der Gewalt gebrauchen zu können. Contarini entging durch einen frühen Tod den bitteren Erfahrungen, die ihm noch bevorstanden: seine Rolle war rasch ausgespielt, und mit dem Kardinal Caraffa gewann nunmehr der *spanische* Geist der Inquisition die Herrschaft, der dann im Bunde mit dem Jesuitenorden die Gegenreformation ins Werk setzen sollte.

Inzwischen hatten Ferdinands Truppen, um einem neuen Angriff der mit dem ungarischen Adel verbündeten Türken zuvorzukommen, am 3. Mai mit der Belagerung Ofens begonnen, doch der Sturm auf die Stadt am 2. Juni mißlang, und das bevorstehende Anrücken eines starken türkischen Entsatzheeres nötigte, die Belagerung abzubrechen. Da Karl selbst für seinen

Zug nach Algier bereits weitgehende Rüstungen getroffen hatte, mußte er unter allen Umständen dem Unternehmen Ferdinands die Hilfe der deutschen Stände, auch der evangelischen zu sichern suchen, die am 9. Juni von einer ungarischen und einer österreichischen Gesandtschaft in beweglichen Worten erbeten wurde, während Ferdinand den Ständen zu gleichem Zwecke eine dringliche Denkschrift vorlegen ließ und dann selbst zu persönlichen Verhandlungen in Regensburg erschien. Von allen Ständen wurde aber die Bewilligung einer „eilenden" Hilfe, der später eine „beharrliche" folgen sollte, an Bedingungen geknüpft, und zu gemeinsamen Beratungen der Kurfürsten, Fürsten und Städte kam es nicht. Karl, der um des Zuges nach Algier willen auf baldigen Schluß des Reichstages drängte, war in bitterster Stimmung; er erklärte, er habe die Stände nur in einer Frage einig gefunden, nämlich in der geldrischen: alle hatten ihn um die Belehnung des Herzogs von Cleve gebeten, den er doch dort unmöglich dulden konnte, und dessen Unterwerfung er für den Frühling 1544 plante. Allerdings war ihm am 16. Juli eine eilende Türkenhilfe, wenn auch keine beharrliche bewilligt worden, aber mit dem Vorbehalt, daß die Verhandlungen auf dem Reichstag des nächsten Jahres, zu Speyer, fortzusetzen seien, und ein Reichstagsabschied, der alle Teile befriedigt hätte, war nicht zustande zu bringen. So blieb ihm nichts übrig, als einen zwar an sich nicht unrechtmäßigen, aber gefährlichen Weg zu beschreiten, indem er sowohl die katholischen wie die protestantischen Stände durch geheime Sonderdeklarationen sich zu verbinden suchte: den Katholiken sagte er, entgegen dem Abschied und den evangelischen Wünschen, zu, daß die Geistlichen sämtliche Einkünfte, die sie noch besäßen, sowie ihre Obrigkeit und ihre Gerechtigkeiten behalten sollten, den Protestanten verbürgte er die Aufhebung des Augsburger Abschiedes in Religionsangelegenheiten, ihren bisherigen Besitzstand, den Schutz ihrer Prediger in altgläubigen Gebieten wie der zur Augsburgischen Konfession freiwillig übergetretenen

Untertanen altgläubiger Stände, paritätische Besetzung des Kammergerichts, das Recht zur Reformation von Klöstern und Stiftern ihres Bereiches und die Gleichberechtigung der von ihnen aufgestellten Gegenartikel mit den zu Regensburg verglichenen Artikeln. Sehr bald stellte sich denn auch heraus, daß diese Deklaration — wie die Frankfurter Gesandten sogleich betont hatten — von den katholischen Ständen niemals anerkannt werden würde, zumal Karl seine Unterschrift irrtümlicherweise unter eine Fassung gesetzt hatte, die von der seinigen nicht unerheblich abwich, weshalb er die Deklaration nicht ohne Grund später als eine erschlichene bezeichnen konnte. Vollends am päpstlichen Hofe war man nicht nur über die Deklaration, sondern auch über den Abschied empört, und Granvella mußte sie dort unter Berufung auf Karls Notlage nach Möglichkeit entschuldigen.

Wenn der Kaiser schließlich Grund zu haben glaubte, allen Teilen wegen der heftigen Widerstände, die sie seinem religiösen Einigungsversuch entgegengestellt hatten, gram zu sein, so kehrte sich sein stärkster Groll doch zweifellos gegen die Protestanten, von denen er die Bewilligung der Türkenhilfe teuer genug hatte erkaufen müssen. Schon Anfang Juli hatte er einmal zornig erklärt, er wolle lieber den Kopf verlieren, als dulden, daß diese Sekte sich noch weiter ausbreite; und Granvellas Bemerkung, daß die Niederwerfung der Protestanten mit Waffengewalt unumgänglich, wenn auch zur Zeit leider noch nicht ausführbar sei, traf mit der Überzeugung, die er selber längst sich gebildet hatte, so schlagend überein, daß sein Entschluß fortan fester stand denn je: die Friedenspolitik durfte nur noch mit dem Vorbehalt fortgesetzt werden, daß sie der Gewaltpolitik zu weichen hatte, sobald seine politische Lage die günstigen Voraussetzungen dafür bot, d. h. sobald die von Türken und Franzosen drohenden Gefahren gewichen und die Machtmittel der Protestanten hinreichend geschwächt sein würden. Und schon hatte er in der zuletzt genannten Richtung zwei folgen-

reiche Schritte in aller Stille getan: wenn auch seine Bemühungen, den sächsischen Kurfürsten von Jülich abzuziehen und ihn durch eine Verbindung zwischen einem seiner Söhne und einer Tochter Ferdinands den Habsburgern zu verpflichten, gescheitert waren, so war es ihm dennoch gelungen, durch Sonderverträge den Kurfürsten von Brandenburg (24. Juli) und den Landgrafen von Hessen (13. Juni) an sich zu fesseln.

Hier ist der Ort, von den Ereignissen zu reden, die die Annäherung des Landgrafen an den Kaiser herbeigeführt haben. Für diesen bedeutete sie einen unerwarteten Glücksfall ohnegleichen, für die Sache des Protestantismus aber eine Schwächung von wahrhaft verhängnisvollen Folgen.

* * *

Landgraf Philipp, seit dem glücklichen Ausgang der Befreiung Württembergs mit dem Ehrennamen „der Großmütige", d. h. der Hochgesinnte, geschmückt, war nicht nur unter allen seinen fürstlichen Genossen der stärkste politische Kopf, sondern auch von einer Begeisterung und einem Wagemut für die evangelische Sache erfüllt, daß er in ungleich höherem Grade als der schwerer bewegliche, religiös zwar äußerst gewissenhafte, in politischen Dingen aber ängstliche und befangene Sachse zu der führenden Stellung im Schmalkaldischen Bunde berufen schien. Dennoch fehlte dem heißblütigen Manne die zur dauernden Behauptung solcher Stellung unerläßliche Gabe der Besonnenheit, das durch nichts zu erschütternde innere Gleichgewicht der Persönlichkeit und eben darum jenes höchste Maß von Verantwortlichkeitsgefühl, zu dem der Besitz so hoher Gaben verpflichtet. Dieser Mangel hatte seinen tiefsten Grund in einer sittlichen Schwäche gegenüber den Versuchungen seiner sinnlichen Natur: daß er nämlich niemals gelernt hatte, Ehrfurcht vor sich selbst zu haben, und darum nicht begreifen mochte, daß das sittliche Recht zum Beherrschen anderer auf Selbstbeherrschung und Selbstüberwindung beruht. Er hatte

von jeher, weder durch ererbte Hemmungen noch durch haltgebende Beispiele geschützt, ein ausschweifendes Leben geführt. Er war noch nicht 19 Jahre alt, als er sich nach einer freudlosen Jugend 1523 mit Christine, der Tochter des Herzogs Georg von Sachsen, vermählte, die ihm zahlreiche Kinder schenkte. Aber er vermochte ihr nicht treu zu bleiben, vielmehr begann sie ihm durch gewisse seelische Eigenschaften wie durch körperliche Zustände und Krankheitserscheinungen bald widerwärtig zu werden, sodaß er nun erst recht sich genötigt fand, Befriedigung der natürlichen Triebe in freien Verhältnissen zu suchen. Ihm selber erregte sein ehebrecherisches Verhalten schwere Gewissensbedenken, die ihn sogar viele Jahre hindurch die Teilnahme am Abendmahl scheuen ließen und nach seinem eigenen Geständnis hinderten, gegen ähnliche Laster in seinem Lande gebührend vorzugehen. So stark er die Lockungen der Sünde empfand, so wenig hatte er — anders als zahlreiche seiner Standesgenossen — das Herz, sie leicht zu nehmen oder vollends vor dem himmlischen Richter zu vertreten. Deshalb, und weil eine Scheidung seiner ersten Ehe nach den damals herrschenden Anschauungen überhaupt nicht in Betracht kommen konnte, trug er sich schon 1526 mit dem Gedanken, lieber nach alttestamentlichen Vorbildern Nebenehen einzugehen, und beriet sich darüber vertraulich auch mit Luther, der ihn ernstlich vor solchem Vorhaben warnte. Als er den fortgesetzten Ausschweifungen schließlich seine Gesundheit geopfert und 1539 schwer erkrankt war, steigerten sich seine Gewissensnöte. Dennoch wurde er eben jetzt von leidenschaftlicher Begier nach dem Besitz eines jungen Hoffräuleins erfaßt, das er bei seiner Schwester, der Herzogin Elisabeth zu Rochlitz, kennen gelernt hatte. Es scheint, daß Margarete von der Sale — eine zweite Anna Boleyn — nicht als Geliebte, nur als Gattin ihm gehören *wollte* oder — auf Verlangen ihrer Mutter — gehören *durfte*. Daneben besteht die Möglichkeit, daß Philipp selbst die Doppelehe anbot, um ihrer Zustimmung sicher zu werden;

auch der Aberglaube, der Bund mit einer reinen Jungfrau könnte seine Krankheit heilen, mag dabei mitgespielt haben. Jedenfalls hatte er sich mit dem Gedanken einer Doppelehe seit Jahren vertraut gemacht, und sein Hofprediger Melander bestärkte ihn in der Auffassung, Bigamie sei in Gottes Augen statthaft, falls größeres Ärgernis dadurch verhütet werde. Aber Philipp wollte dennoch den Schritt nicht wagen, ohne durch Luther, Melanchthon und den sächsischen Kurfürsten gedeckt zu sein, denn da Bigamie nach Reichsrecht ein todeswürdiges Verbrechen war, mußte er vor dem Urteil der Welt und des Strafrichters für alle Fälle Schutz suchen. Butzer, der den Landgrafen um jeden Preis der evangelischen Sache erhalten wollte, übernahm nicht ohne Bedenken die Vermittelung und brachte noch im Dezember 1539 bei Luther und Melanchthon seine Bitte vor, sie möchten sich mit ihm zu einem öffentlichen Gutachten über die Zulässigkeit der Doppelehe nach göttlichem, wenn auch nicht nach menschlichem Recht verbinden oder, falls sie dies als Schädigung der evangelischen Sache erachteten, dem Landgrafen insgeheim ihr Urteil schriftlich zugehen lassen und inzwischen erwägen, wie die Anerkennung der Öffentlichkeit später dafür gewonnen werden könne. Dem Kurfürsten ließ Philipp gleichzeitig eine Reihe politischer Zugeständnisse anbieten, von denen jener aber nichts hören wollte; auch erklärte er, wenn ihm von Sachsen keine Hilfe gewährt werden könne, müsse er sich an den Kaiser wenden, der aber ohne päpstlichen Dispens ihm schwerlich entgegenkommen werde.

In dem von Melanchthon verfaßten und am 10. Dezember 1539 von ihm, Luther und nachträglich noch von Butzer und sechs anderen hessischen Theologen unterzeichneten Gutachten wurde zunächst festgestellt, daß die Einehe göttliches Gebot und von der Kirche angenommen sei, während die im Alten Testament und bei den Ungläubigen zugelassene Mehrehe „wider die erste Regel" sei, ein Nachgeben Gottes gegenüber der „schwachen Natur", woraus ein Gesetz also nicht abgeleitet

werden könne. Indessen gebe es bei jedem Gesetz einzelne Fälle, wo „aus wichtigen Ursachen und doch nach göttlicher Zulassung" ein Dispens „mit Rat des Pastors" eintreten könne, freilich nur um menschlicher Rücksichten willen, „denn wider Gott gilt auch keine Dispensatio". Nun würde im Falle des Landgrafen eine öffentliche Doppelehe ein so großes Ärgernis und ein so gefährliches Beispiel sein, daß sie ernstlich zu widerraten sei. Auf der anderen Seite sollte er sich bitten und mahnen lassen, Hurerei und Ehebruch zu meiden, die Gott mit strengen Strafen bedrohe; auch habe man gern vernommen, daß er „solcher Sünden halben Schmerzen und Reue" trage. Sollte er aber das unzüchtige Leben, so sehr er es selbst beklage, in der Tat nicht lassen können, so wäre allerdings zu wünschen, daß er „in besserem Stande wäre vor Gott und mit gutem Gewissen lebte". Eine Doppelehe dürfe freilich nur ebenso heimlich geschlossen werden, wie der entsprechende Dispens heimlich erteilt werden könne, also in Form eines Beichtrates. Dann könne Ärgernis nicht entstehen, denn es sei nichts ungewöhnliches, daß Fürsten Konkubinen halten, und die wenigen Vertrauten, die alsdann von der Doppelehe wüßten, würden „mehr Gefallens an solchem eingezogenen Wesen tragen, denn an Ehebruch und anderem wilden, unzüchtigen Wesen". Auch könne man alle üble Nachrede verachten, wenn nur das Gewissen recht stehe. Damit war nicht nur für den ganzen Handel dem Landgrafen die persönliche Verantwortung nachdrücklich zugeschoben, sondern die von ihm vorgetragenen Gewissensbedenken wurden auch von ausschließlich seelsorgerischem Standpunkt aus, als Beichte betrachtet, und demgemäß sollte, falls sich der Landgraf um seines Gewissens willen für eine Doppelehe entscheiden würde, der ihm für diesen Fall erteilte Beichtrat ebenso unbedingt geheim gehalten werden, wie die Handlung, auf die er sich bezog, d. h. die Welt sollte in Margarete immer nur die Konkubine des Landgrafen sehen, während er selbst vor Gott

ehelich mit ihr verbunden war, eine Sache, die die Welt aber nicht das geringste anzugehen hatte, da sie eben nur zwischen Gott und dem Landgrafen aus persönlichen Gewissensgründen unter Mitwissen der Beichtväter so geordnet war, während sie vor dem sittlichen Urteil und dem Rechtsempfinden der menschlichen Gesellschaft, die den Maßstab des Beichtvaters nicht anlegen darf, eben darum gar nicht bestehen konnte. Indessen mit dieser ausschließlich seelsorgerlichen Behandlung war dem Landgrafen keineswegs gedient: er und Margaretens Mutter hatten von den Wittenbergern nicht etwa einen Dispens oder Beichtrat erbitten wollen, sondern ein theologisches Gutachten, das die Zulässigkeit der Doppelehe erhärten und späterhin, falls die inzwischen vollzogene Ehe ruchbar geworden wäre, diese vor der Öffentlichkeit rechtfertigen sollte, wie es dann tatsächlich durch den Melsunger Pfarrer Johannes Lening geschah, der 1541 eine eigene Schrift zur Verteidigung der Bigamie veröffentlichte. Während Butzer und der hessische Kanzler Feige die Sache gleichfalls wesentlich unter dem Gesichtspunkt der zu erwartenden strafrechtlichen und politischen Folgen betrachteten, hatte dagegen der sächsische Kurfürst sich die Auffassung seiner Wittenberger Theologen ganz zu eigen gemacht, also die Schweigepflicht aller Beteiligten als unverbrüchlich angenommen. Um so größer war die Erregung, als die am 4. März 1540 vollzogene Trauung durch Philipps Schwester dem Dresdener Hofe verraten worden war, worauf Philipp dem Herzog Heinrich, dem Oheim seiner rechtmäßigen Gemahlin, ein offenes Geständnis ablegte und nunmehr den Kurfürsten, über dessen Auffassung er durch Butzer unzutreffend unterrichtet war, um Zusicherung seines Schutzes anging, andernfalls er genötigt sein würde, sich dem Kaiser in die Arme zu werfen. Der Kurfürst wehrte sich in einem scharfen Schreiben vom 27. Juni nicht nur gegen die Veröffentlichung der Doppelehe und des als Beichtrat ergangenen Wittenberger Gutachtens, bei dem also nach Luthers Auffassung weder Beichtvater noch Beichtkind

das Beichtsiegel lösen durften, sondern auch gegen jede militärische Unterstützung des Landgrafen im Falle der Gefahr, da die ihm durch den Beichtvater im Namen Gottes erteilte Absolution ihn vor den reichsrechtlichen Folgen nicht schützen könne. Der Landgraf erwiderte, er habe von den Theologen lediglich ein Zeugnis verlangt, daß die Sache nicht wider Gott sei; sei solches erwiesen, so könne man auch der Obrigkeit in dieser Frage mit ebenso gutem Gewissen Widerstand leisten, wie etwa in der Frage der Pfaffenehe oder der Klostergelübde, zum mindesten bis das Konzil darüber geurteilt habe. Und nochmals drohte er, daß er nötigenfalls beim Kaiser Mittel und Wege suchen werde, um der Strafe zu entgehen, ohne jedoch dem Evangelium untreu zu werden; inzwischen wollte er das Ergebnis der von ihm selbst vorgeschlagenen Eisenacher Besprechungen abwarten, zu denen kursächsische und hessische Theologen und Räte Mitte Juli zusammentraten.

Luther hatte schon im Dezember in einem Zusatz zu dem Wittenberger Gutachten den Landgrafen gewarnt, seine Hoffnung auf den Kaiser zu setzen, denn der halte Ehebruch „für eine geringe Sünde" und habe allem Anschein nach „den päpstlichen, Cardinalischen, italischen, hispanischen und sarazenischen Glauben"; er werde also auch den Landgrafen nur mit Worten hinhalten und seinen Vorteil dabei suchen, „wie wir vernehmen, daß er ein untreuer, falscher Mann sei und teutsche Art vergessen habe", weshalb „fromme teutsche Fürsten nichts mit seinen untreuen Praktiken zu tun haben" sollten. Luther sprach solche Warnung nicht etwa aus, weil er von dem Vorhaben des Landgrafen beim Kaiser für sich selber oder für die Sache des Evangeliums gefürchtet hätte, sondern weil er damals dessen Gewissensnöte noch ernst nahm und ihn vor einer Ausnutzung seiner Notlage durch den undeutsch empfindenden, also auch für sittliche und religiöse Bedenken so heikler Art verständnislosen Kaiser zu bewahren wünschte. Inzwischen war ihm allerdings klar geworden, daß er sich in einem wesentlichen Punkte geirrt

hatte: die Gewissensqualen des Landgrafen waren keineswegs so bestimmend für das Nachsuchen des Wittenberger Ratschlages gewesen, wie es ihm von Butzer dargestellt worden war. Und so schrieb er jetzt an den Kurfürsten: „Es ist uns herzlich schwer genug gewest, aber weil wirs nicht haben können wehren, dachten wir doch das Gewissen zu retten, wie wir vermochten"; und doch hätte ihn „kein Engel zu solchem Rat gebracht", wenn er damals schon gewußt hätte, was er jetzt wisse, nämlich, daß der Landgraf bereits eine eigene Konkubine unterhalten habe, also verpflichtet gewesen sei, seine „Notdurft" nicht an dem Fräulein von Sale, sondern an dieser zu „büßen" und eine Gewissensehe mit ihr zu schließen. Aber mit diesem Vorbehalt durfte er dennoch bekennen: „wo mir solche Sache noch heutiges Tages vorkäme, wüßte ich nicht anders zu raten, denn ich geraten habe." Er hatte also nichts von seinem Beichtrat zurückzunehmen, wohl aber hielt er mit aller Entschiedenheit an der Unverbrüchlichkeit des Beichtgeheimnisses für beide Teile fest. Wenn nun der Landgraf dennoch mit seiner Veröffentlichung drohte, so war für ihn, der zur Wahrung der Verschwiegenheit sich unbedingt verpflichtet fühlte, allerdings der Fall der Notwehr gegeben, d. h. das Recht der Notlüge trat ein. Schon am 27. Juni erklärte sich Luther in einem Schreiben an den Burghauptmann Eberhard von der Thann damit einverstanden, daß der Landgraf, falls er vom Kaiser belangt werde, es diesem so darstellen solle, als habe er eine Konkubine zu sich genommen und sei bereit, diese wieder abzuschaffen, „wenn zuvor andere Fürsten und Herren hierin ein gut Exempel gäben;" damit wäre die Sache zugedeckt und allen bösen Mäulern Einhalt getan. Desgleichen gab er dem hessischen Kanzler den Rat, der Landgraf solle öffentlich reden und predigen lassen, die Bigamie sei verboten, und damit alle üble Nachrede zum Schweigen bringen, aber von dem Wittenberger Beichtrat nichts verlauten lassen, denn die heimliche Nebenehe dürften zwar die Beichtväter „helfen vor Gott verteidigen als eine Notsache,

die sich mit Mosi Exempel flicken mußte, aber daß wirs vor der Welt und iure nunc regente sollten verteidigen, dies können und wollen wir nicht tun". So führten denn auch die Eisenacher Besprechungen nicht zu dem von Philipp gewünschten Ergebnis, zumal auch der Kurfürst es entschieden ablehnte, die Verteidigung Philipps gegen den Kaiser in dieser Sache zu übernehmen. Luther beharrte unerbittlich auf Geheimhaltung des Beichtrates, die getrost bis zur öffentlichen Ableugnung gehen dürfe, denn eine Not- oder Nutzlüge war nach seiner Überzeugung grundsätzlich erlaubt, wenn sie einerseits dem eigenen Wohl oder dem des Nächsten diente, und wenn anderseits die Aussage der Wahrheit schwere Gefahren nach sich ziehen würde. Beide Voraussetzungen trafen hier zweifellos zu: der Landgraf wurde vor der Aufdeckung der großen Schande bewahrt, zu er sich in der Beichte bereits vor Gott bekannt und für die er im Namen Gottes Absolution empfangen hatte, und die christliche Gesellschaft vor einem unabsehbaren Ärgernis, um solcher Gefahren willen durfte eine „gute stracke Lüge" wohl gewagt werden. Der Landgraf erhob gegen diese Auffassung den gereizten Einwand: „Könnt ihr vor Gott verantworten, was fürchtet oder scheuet ihr die Welt? Hat die Sache in conscientia vor dem allmächtigen, ewigen, unsterblichen Gott keine Not, was liegt dann an der verfluchten, sodomitischen, wucherischen und vollsoffischen Welt?" Und so blieb er bei der Forderung, die Wittenberger hätten ihm in seiner Notlage vor der Öffentlichkeit beizustehen, während Luther darauf beharrte, daß sein „heimliches Ja" nur ein „öffentliches Nein" bedeuten dürfe. In seinem Schreiben an den Landgrafen vom 24. Juli hielt er ihm sehr ernst und bestimmt entgegen: „Ich weiß von Gottes Gnaden wohl zu unterscheiden, was in Gewissensnöten vor Gott aus Gnaden nachgegeben mag werden, und was außer solchen Not vor Gott in äußerlichem Wesen auf Erden nicht recht ist." Auch wolle er nicht gern mit dem Landgrafen einen Federkampf führen, ihm sei

es vielmehr darum zu tun gewesen, ihn nicht „in Fahr und Beschwer" kommen zu lassen, sondern ihm als ein Christ seinem Nächsten zum besten zu raten und zu dienen. Wolle der Landgraf dennoch durch Offenbarung des Ratschlags sich aus Gottes gnädigem Gericht in Menschengericht begeben, so müsse er die Folgen tragen, denn die evangelische Lehre fordere, daß weltliche Rechte, wo sie nicht wider Gott sind, nicht nur nicht zu hindern, sondern zu fördern seien. Auch würden diejenigen schließlich recht behalten, die da meinen, dem Landgrafen sei es mit seiner heimlichen Beichtrede gar nicht ernst gewesen. Darauf gab Philipp ihm am 27. Juli zu bedenken, er halte Margarete nach Gottes Wort und dem Wittenberger Ratschlag für sein Weib und dürfe sie nicht öffentlich zur Konkubine stempeln; auch hänge die Geheimhaltung nicht mehr von ihm allein ab, weil auch andere Leute von der Sache Zeugnis hätten, und im Notfall, wenn er den Fragern nicht mehr ausweichen könne, möchten sich die Wittenberger öffentlich zu ihrem Ratschlag bekennen. Inzwischen hatte er seine Gemahlin Christine wieder zu sich genommen und damit, wie Luther ihm am 22. August bestätigte, das Geschrei zur Ruhe gebracht. Dieser riet ihm, allen, die ihn etwa ausforschen wollten, glimpflich zu antworten, auch werde er selber, wie ein frommer Beichtvater, mit gutem Gewissen öffentlich oder vor Gericht nichts verraten von dem, was ihm heimlich vertraut sei, „denn was man heimlich weiß, das kann man nicht öffentlich wissen". Als freilich jene Schrift Lenings zur Verteidigung der Bigamie bekannt wurde und Luther sich im Januar 1542 anschickte, sie durch eine Gegenschrift unschädlich zu machen, zog Philipp die Veröffentlichung des Wittenberger Ratschlags nochmals in Erwägung; da aber Luther auf Veranlassung seines Kurfürsten die Gegenschrift unterdrückte, kam der unselige Handel in der Öffentlichkeit allmählich zur Ruhe. Doch hatte er inzwischen Ereignisse reifen lassen, die dem Protestantismus zum Unheil ausschlagen sollten.

Daß Philipps Doppelehe den „größten Flecken in der Reformationsgeschichte" bedeutete, kann leider nicht in Abrede gestellt werden, sofern es sich um die schwere sittliche Verfehlung eines zu führender Stelle berufenen und seiner hohen Verantwortlichkeit dennoch nicht gewachsenen Fürsten handelte, dessen persönliches Versagen auch den Protestantismus in einem Augenblick, wo er durch entschlossene Zusammenfassung seiner Kräfte eine unwiderstehliche Macht hätte gewinnen können, in wahrhaft tragischer Weise einer unausweichlichen Niederlage entgegenführte. Aber als „den größten Flecken im Leben Luthers" darf eine gerecht abwägende geschichtliche Beurteilung sie heute nicht mehr bezeichnen. Denn Luthers Verhalten in dieser Sache, das übrigens damals nur einem kleinen Kreise von Eingeweihten bekannt geworden ist, war in der Reinheit seiner Beweggründe ohne Fehl und Tadel. Allerdings darf es nicht nach den sittlichen Maßstäben der Gegenwart beurteilt werden, sondern lediglich im Rahmen der Vorstellungen jener in der Würdigung von Ehe- und Liebeshändeln nicht eben feinfühligen Zeit und vor allem auf Grund der damaligen kirchenrechtlichen Anschauungen über die Pflicht des Beichtgeheimnisses, an die sich Luther streng gehalten hat, und zwar mit einer nicht zu beirrenden Folgerichtigkeit, ebenso frei von Menschenfurcht wie von politischen Erwägungen, denn die letzteren hätten ihn gerade bestimmen müssen, dem Landgrafen aus seiner „Gewissensnot" nicht einen im Alten Testament scheinbar zugelassenen und im Neuen Testament mindestens nicht verbotenen Ausweg zu weisen, sondern ihn mit aller Entschiedenheit von einem Entschlusse abzubringen, der ihn dem Strafgesetz und dem mächtigsten Gegner des Protestantismus in die Arme treiben mußte. Luther hat in der Behandlung dieses Falles in keinem Augenblick den Standpunkt des Seelsorgers verlassen, und wenn er auch zu seinem Schmerze bald genug Grund fand, den von ihm vorausgesetzten Gewissensernst des Landgrafen in Zweifel zu ziehen — eine Entdeckung, an der Melanchthon fast

zusammenbrach —, so hat er doch keinen seiner Schritte jemals bereut, vielmehr unerschütterlich auf seiner Überzeugung gestanden, daß, wenn Gott durch den Mund des Beichtvaters gesprochen hat, das sittliche Urteil der Welt überhaupt nicht mehr in Frage kommen und, wo es dennoch gefährlich zu werden droht, auch durch eine Notlüge befriedigt werden darf, zu der das Bewußtsein, mit Gott seinen Frieden gemacht zu haben, das gute Gewissen gibt. Nicht von einem Mangel seines sittlichen Empfindens kann also hier die Rede sein, vielmehr war sein Verhalten ausschließlich bedingt durch eine uns wohlbekannte Grundtatsache seines theologischen Denkens, in der sein reformatorisches Bewußtsein zweifellos eine seiner gewaltigsten Kraftquellen besaß, die aber zugleich, wie alles Große, auch ihre besonderen Gefahren hatte, wofür der in Rede stehende Fall einen der lehrreichsten Belege darstellt. Diese Grundtatsache war die schroffe Scheidung zwischen Welt und Überwelt, irdischem Zweckverband und Gottesreich, Vernunft und Offenbarung, wie sie der römisch-katholischen Anschauung deshalb fremd war, weil diese in ihrer Lehre vom relativen Naturrecht und in ihrer Kasuistik zahlreiche Mittel besaß, um sie durch die priesterliche Technik zu überbrücken. Zwischen diesen beiden göttlichen Ordnungen, von denen die eine für den Sündenstand, die andere für den Gnadenstand gilt, in der jeweilig gegebenen Lage einen Ausgleich zu treffen, der die Einheit der Persönlichkeit mit sich selbst und dem recht verstandenen Willen Gottes behauptete, ohne das Gesetz der Nächstenliebe oder ein anderes mit ihm in Wettbewerb tretendes göttliches Gebot zu verletzen, haben wir früher (vgl. Band II, 2. S. 366—410) als das schwerste Problem Lutherischer Ethik kennen gelernt, für dessen Lösung allgemeine Anweisungen unmöglich gegeben werden konnten. Im vorliegenden Falle hat Luther das Problem in der Tat nicht zu lösen vermocht, sondern einfach die Welt Welt sein lassen und sich auf den überweltlichen Standpunkt des mit seinem Gotte einigen Gewissens

zurückgezogen, ohne nach den Folgen für die Welt zu fragen, ohne zum mindesten diesen Folgen anders als durch eine Nutz- und Notlüge vorzubeugen. Daß er dabei sich gegen jeden Vorwurf gewappnet wußte, war kirchenrechtlich in der Lehre vom Beichtgeheimnis begründet, nach der er sich z. B. auch berechtigt fühlte, Geistlichen, welche unter der Zölibatverpflichtung seelisch Not litten, zu einer heimlichen Ehe mit ihrer Köchin zu raten, damit sie vor Gott einander angetraut seien und zugleich der weltlichen Strafe entgingen, vor der er sie andernfalls nicht hätte schützen können; dogmatisch aber war es begründet in seiner Stellung zur Bibel, deren Aussagen er ohne grundsätzliche Anwendung geschichtlicher Kritik als für den gläubigen Christen schlechthin verbindlich ansah, und die in der Geschichte der Patriarchen Beispiele für Zulässigkeit der Nebenehe unleugbar an die Hand gab. Mit alledem war aber der Knoten jenes Problems nicht aufgelöst, sondern durchhauen. Eine Lösung wäre erst möglich geworden, wenn ihm Weltliches und Überweltliches, untrennlich ineinanderwirkend, gleichsam auf einer und derselben Fläche gelegen hätten; dann hätte er den Zusammenstoß zwischen den natürlichen sittlichen Forderungen und den Geboten der Bibel allerdings innerlich mit voller Stärke erleben und zum Austrag bringen müssen, wäre ihm nur nicht gerade hierin der Schutzmantel des „Beichtrates" hinderlich gewesen. Aber obwohl Luther sich in diesem Falle somit eines guten Gewissens getrösten durfte, in seinem Innersten blieb dennoch ein unausgetragener Rest zurück; und wenn er auch nicht, wie der zarter gebaute Melanchthon, den er in Weimar so großartig vom Tode freigebetet hatte, an diesem Erlebnis beinahe zugrunde ging, so hat er doch furchtbar an ihm gelitten, und der junge Protestantismus hat sich von der schweren Wunde, die ihm damals geschlagen wurde, nicht wieder zu erholen vermocht.

Seit den Eisenacher Besprechungen war die Politik des Landgrafen wesentlich durch den Wunsch bestimmt, alles zu

vermeiden, was ihn zum Kaiser in Gegensatz bringen konnte. Daß er der protestantischen Sache untreu würde, wie man in Sachsen gelegentlich argwöhnte, war freilich niemals ernstlich zu fürchten; aber daß sie ihm fortan nicht mehr an erster Stelle stand, sondern hinter dem Bedürfnis, sich gegen strafrechtliche Verfolgung zu sichern, zurücktrat, dafür sprach sein Verhalten allerdings deutlich genug. Insbesondere blieb er gegenüber den großen Bündnisplänen, die der sächsische Kurfürst an die jülich-geldrische Sache knüpfte, lau ablehnend, die geplante Verbindung mit Frankreich erlahmte an dem gestörten Einvernehmen zwischen ihm und Johann Friedrich, welches auch auf die Verhandlungen über die Hauptmannschaft im Schmalkaldischen Bunde (in Naumburg, Dezember 1540) ungünstig einwirkte, und was man von den Verhandlungen Philipps mit dem Kaiser in Erfahrung bringen konnte, war nicht geeignet, das einmal erregte Mißtrauen zu bannen. In der Tat kam es in Regensburg am 13. Juni 1541 zu einem Vertrage, in dem Philipp dem Kaiser versprechen mußte, mit Frankreich, England und Cleve keinerlei Bündnis zu schließen, ihre Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund nicht zu dulden, jede Unterstützung Frankreichs durch eine deutsche Macht zu verhindern, dagegen dem Kaiser bei einem Kriege gegen Frankreich Hilfe zu leisten. Um diesen Preis erkaufte er sich seine Deckung gegen strafrechtliche Verfolgung, die Habsburger aber brauchten vor dem „deutschen Catilina“ und seinen Bundesverwandten fortan keine Furcht mehr zu haben. Ein zweiter großer Erfolg des Kaisers war der wenig später geschlossene Vertrag mit dem Kurfürsten von Brandenburg, der sich zum Dank für die Bestätigung seiner Kirchenordnung verpflichten mußte, ihm gegen Frankreich und Cleve Beistand zu gewähren. Karl durfte nach alledem sicher sein, daß die Protestanten nicht auf die Seite seiner Feinde treten würden, von denen ihm neue Kriegsgefahr drohte.

König Franz I. hatte über die Ermordung zweier französischen Gesandten zu Mailand im Juni 1541 drohend Be-

schwerde erhoben und Zurüstungen für einen neuen Krieg getroffen. In Ungarn aber hatte Suleiman am 29. August Ofen erobert und das Land zu einer türkischen Provinz erklärt; es bestand also die Gefahr, daß sein Heer nicht nur gegen Österreich, sondern durch Polen und Schlesien auch gegen Mittel- und Norddeutschland vorstoßen konnte. Im September entstand im Auftrage des Kurfürsten Luthers prachtvoll wuchtige „Vermahnung zum Gebet wider den Türken". Die von Karl V. gerade jetzt unternommene Kriegsfahrt gegen Hassan Aga von Algier hätte selbst durch einen glücklichen Verlauf jene Gefahr schwerlich abzulenken vermocht; sie fand aber durch ein furchtbares Mißgeschick der Flotte an der afrikanischen Küste ein jähes Ende. Infolge dieser unglücklichen Wendung wuchs die Kriegslust Frankreichs, und Karls Verhandungen mit dem Papste über die Einberufung des Konzils, die mit einer persönlichen Begegnung beider zu Lucca im September sich erneuerten, wurden von der gespannten europäischen Lage stark beeinflußt: die vom Papst gewünschte Wahl einer italienischen Stadt, in der das Konzil zu Pfingsten 1542 zusammentreten sollte, scheiterte nicht nur an dem Widerspruche Frankreichs, sondern auch Ferdinands, der zwar betonte, daß sowohl ihm wie seinem kaiserlichen Bruder die Regensburger Beschlüsse äußerst mißfielen, im übrigen aber die Protestanten angesichts ihres auf dem Naumburger Tage (Oktober 1541) bewiesenen Entgegenkommens in der Türkenfrage nicht verstimmen durfte, zumal die katholischen Stände in der Konzilsache sehr geteilter Meinung waren. So erhielt denn Morone zunächst den Befehl, auf dem Reichstage zu Speyer im Frühjahr 1542 Trient in Vorschlag zu bringen; ein zweiter Vorschlag, der sehr bald nachfolgte, nannte Cambray, weil dort das Konzil vor einer etwa drohenden Kriegsgefahr geschützt sei und König Franz keinen Grund haben würde, die Beschickung eines Konzils an diesem Ort zu verweigern. Die deutschen Stände sahen freilich in diesem zweiten Vorschlag nur die dürftig verschleierte Absicht

Roms, das Konzil unmöglich zu machen, und entschieden sich deshalb für Trient, vorausgesetzt, daß es der Papst nicht vorziehen sollte, „einen mehr innerhalb Deutschlands gelegenen Ort, etwa Regensburg oder Köln zu wählen." Als Eröffnungstag wurde der 15. August in Aussicht genommen. Die Protestanten setzten es durch, daß ihr Widerspruch gegen die päpstliche Einmischung in den Reichstagsabschied aufgenommen wurde. Indessen wurde die Sache in Rom abermals hinhaltend behandelt, so daß die Berufungsbulle erst am 29. Juni veröffentlicht und die Eröffnung auf den 1. November verschoben wurde. Was die Türkenhilfe betrifft, so hatten die Protestanten als Preis für diese die Religionsvergleichung oder einen mindestens zehnjährigen Frieden nebst unparteiischer Neubesetzung des Kammergerichts und Stillstellung aller in Religionssachen schwebenden Prozesse gefordert, begnügten sich aber schließlich, um die Not des Reiches nicht ungebührlich auszunutzen, unter Philipps Mißbilligung mit einer Verlängerung des Regensburger Friedens um fünf Jahre und einer ihnen besonders zugesagten, also reichsgesetzlich nicht festgelegten Visitation und Reformation des Kammergerichts, die dann freilich bis zu des Kaisers Ankunft im Reiche verschoben werden sollte. Bei diesen Beratungen hatte sich übrigens ein Gegensatz zwischen Fürsten und Städten ergeben, der für die Festigkeit des Schmalkaldischen Bundes eine schwere Belastungsprobe bedeutete und der kaiserlichen Politik die Möglichkeit zu eröffnen schien, den Bund in einem günstigen Augenblick auseinanderzusprengen. Die Türkenhilfe sollte eigentlich auf eine allgemeine Vermögenssteuer, den „gemeinen Pfennig" gegründet werden, die meisten Stände aber zogen die Stellung von Truppen vor. Zum Oberbefehlshaber wurde trotz seiner militärischen Unerfahrenheit der Kurfürst von Brandenburg gewählt. Der Verlauf des Krieges war denn auch wenig rühmlich, und nachdem Suleiman am 2. September seinen Einzug in Ofen gehalten hatte, war einem weiteren Vordringen der Türken nicht mehr Einhalt zu tun.

Unterdessen hatte Franz I. ein Bündnis mit Dänemark, Schweden, Schottland, Jülich und den Türken zustande gebracht und im Juli seinen vierten Krieg gegen den Kaiser durch Angriffe im Süden wie im Norden, zu Lande und zur See eröffnet. Im Mittelmeer vereinigte sich die französische Flotte mit der des Chaireddin Barbarossa, der der Hafen von Toulon eingeräumt wurde, zur Eroberung von Nizza. Vergeblich suchte Karl den Papst auf seine Seite zu ziehen. Dieser hatte sich zwar um die Erhaltung des Friedens bemüht, aber in der Konzilsbulle nicht nur seiner Enttäuschung über das Mißlingen dieser Bemühungen Ausdruck gegeben, sondern auch die Streitsucht der beiden hohen Herren für die seitherige Verschleppung des Konzils verantwortlich gemacht. Karl war über diese für ihn beleidigende Form, in der der Papst seine Neutralität zu wahren suchte, um so mehr empört, als er wußte, daß jener mit seinen Neigungen auf der Seite des französischen „Friedensbrechers und Türkenfreundes" stand. In der Tat hoffte Paul III., in Unterhandlungen mit Frankreich Neapel für das Haus Farnese zu sichern, während er vom Kaiser bei der Besprechung in Busseto (Juni 1543) die Belehnung seines Enkels Ottavio Farnese mit Mailand zu erlangen suchte. Luther schrieb entsetzt: „wo sind nun jene unendlichen Gelder, gegen den Türken gesammelt aus Pallien, Annaten, Beichtbriefen, Abläßen usw.? nun dienen sie für den Türken gegen die Christen. So siehst du die Welt ihrem Ende zueilen." Für Karl entstand die merkwürdige Zwangslage, gegen die Verbündeten Frankreichs bei den ihm verhaßtesten Mächten Rettung suchen zu müssen: bei dem ketzerischen England und den deutschen Protestanten. Um England, dessen König vor allem gegen das Zustandekommen des Konzils gesichert sein wollte, warb freilich auch König Franz. Indessen verstand Karl mit vollendeter Geschicklichkeit, bei Heinrich den Eindruck zu erwecken, daß die gereizte Spannung zwischen Papst und Kaiser dem Konzil nichts weniger als günstig sei, und so gelang ihm in der Tat 1542 der Abschluß

eines Defensivbündnisses mit England, welches Franz zum Verzicht auf das türkische Bündnis zwingen sollte und ihn mit dem Verlust französischen Bodens bedrohte. Doch war er auch damit gegen die französische Koalition nicht zureichend gedeckt, er bedurfte vor allem der Sicherheit, daß die protestantischen Stände nicht auf die Seite seiner Gegner treten würden. Diese standen also vor der entscheidungsschweren Frage, wie die unvergleichliche Gunst solcher Lage am besten auszunutzen sei, um den von allen Seiten umstellten Kaiser ihren Forderungen endlich gefügig zu machen.

Soweit unsere Quellen die Vorgänge erkennen lassen, ist ihnen die ungeheure Bedeutung dieses geschichtlichen Augenblickes überhaupt nicht deutlich zum Bewußtsein gekommen. Zwar hatte die Verbindung Frankreichs mit Jülich und die Fühlungnahme beider mit dem Schmalkaldischen Bunde den sächsischen Kurfürsten, wie wir sahen, vorübergehend in die ihm sonst fern liegenden Bahnen großzügiger politischer Entwürfe gedrängt, aber die ererbte Engigkeit und Gebundenheit politischen Denkens im damaligen Deutschland hätte ihn zweifellos unfähig gemacht, derartig weitschauende Gedanken festzuhalten und planmäßig zu verfolgen, auch wenn ihm nicht aus der Schwerfälligkeit der übrigen Bundesglieder, noch mehr aber aus der politischen Lähmung des Landgrafen Philipp schwer überwindliche Hemmungen erwachsen wären. Denn er selbst ließ sich von der Höhe jener Betrachtungen sehr bald wieder in politisches Flachland und auf Nebenpfade locken, die der politischen Kraft und Einheit des Protestantismus gefährlich werden sollten und ihm, dem Kurfürsten, ein freundliches Verhältnis zu den habsburgischen Brüdern sehr erwünscht machten.

Die fast niemals ganz ruhenden, vielfach zu erbitterter Schärfe gesteigerten Zwistigkeiten mit den Albertinern begannen in diesen Jahren auch die Bundespolitik in unglücklichster Weise zu beeinflussen. Wir wissen, daß das von jeher höchst gespannte Verhältnis des Herzogs Georg zu Luther und

seinem Landesfürsten seit den Tagen des Dessauer Bundes und vollends der Packischen Händel sich zu unversöhnlicher Feindschaft entwickelt hatte. Dem 1529 zwischen Georg und Luther entbrannten Federkriege war 1531 ein zweiter gefolgt, als Luthers an den Augsburger Reichstagsabschied anknüpfende „Glosse auf das vermeinte kaiserliche Edikt" und „Warnung an seine lieben Deutschen" dem Herzog die zornige Beschwerde abgewann, darin werde der Aufruhr gepredigt. Damals hatte Georg und der meißnische Pfarrer Arnoldi Gegenschriften in Druck gegeben und Luther auf die des Herzogs mit einer seiner heißblütigsten Streitschriften geantwortet: „Wider den Meuchler zu Dresden", aber eine persönliche Verständigung der beiden sächsischen Fürsten in Grimma (17. Juli 1531) über die zwischen ihnen seit langen Jahren schwebenden Streitpunkte hatte auch ihn, obwohl er von Arnoldi inzwischen abermals angegriffen worden war, zur Einstellung des Kampfes veranlaßt. Zu einem dritten Streitfall war es in den Jahren 1532 und 1533 gekommen, als Herzog Georg strengstens verbot, daß Einwohner von Leipzig und Oschatz in den kursächsischen Grenzorten den evangelischen Gottesdienst besuchten und dort das Abendmahl in beiderlei Gestalt empfingen, wofür nicht wenige mit Landesverweisung zu büßen hatten. Luther hatte den Bedrängten eine Bittschrift an ihren Fürsten aufgesetzt, in der sie gegen solchen Gewissenszwang sich eindringlich verwahrten, und als der Leipziger Goldschmied Dominikus Holtze ihm die Frage vorlegen ließ, ob man, um der Obrigkeit gehorsam zu bleiben, nicht doch sich verstehen müsse, das Sakrament ohne Kelch zu nehmen, hatte das Luther in einem Briefe vom 11. April 1533 für alle gläubigen Bekenner des Evangeliums nachdrücklich widerraten. Herzog Georg, dem dieses Buch durch den Leipziger Rat zugesandt worden war, hatte darauf beim Kurfürsten über Luther Klage geführt, weil er seine Untertanen zum Aufruhr verleite, und dieser hatte sich öffentlich gegen solchen Vorwurf gerechtfertigt in seiner „Verantwortung des aufgelegten

Aufruhrs", der er einen tapferen Trostbrief an die aus Leipzig vertriebenen Christen anschloß. Als nunmehr Georg vom Kurfürsten durch eine eigene Gesandtschaft Genugtuung forderte und seinen Hofkaplan Cochläus mit einer Gegenschrift beauftragte, erklärte Luther in seiner „kleinen Antwort auf H. Georgen nächstes Buch", daß er den Vorwurf, er sei ein „abgefallener Mönch" sich zum höchsten Ruhme vor Gott und seinem Gewissen rechne und schon eine stärkere Streitschrift plane, zu der diese nur die Vorrede sein solle. Obwohl eine zweite Entgegnung des Cochläus bereits erschienen war, kam indessen Luthers Absicht auch diesmal nicht zur Ausführung, weil am 18. November 1533 zwischen den beiden Fürsten abermals eine Vereinbarung über ihre alten Verwaltungsstreitigkeiten getroffen worden war, in die auch die Bestimmung aufgenommen ward, daß es den beiderseitigen Theologen verboten sein sollte, fürderhin den Frieden zwischen beiden Linien zu stören. Aber schon im nächsten Jahre war die Fehde von neuem ausgebrochen. Während der Kurfürst die Auffassung vertrat, daß für das religiöse Bekenntnis der Wohnsitz maßgebend sein müsse, hatte Georg den Gebrüdern von Hopfgarten u. a., die auf ihren im herzoglichen Sachsen gelegenen Gütern die alte Lehre beibehalten, aber ihren persönlichen Wohnsitz nach Kursachsen verlegt und dort dem Evangelium sich angeschlossen hatten, ihre Lehen verweigern zu müssen geglaubt, worauf Johann Friedrich mit ähnlichen Maßregeln gegen Lehensleute des Herzogs drohte; und dieser Gegensatz erbitterte den Herzog um so mehr, als ihm inzwischen zugetragen worden war, daß Luther in offener Verletzung der Grimmaer Abreden am 1. November 1534 seine Gemeinde zu einem Gebet gegen ihn aufgefordert habe. Luther erklärte auf Befragen des Kanzlers Brück, daß er sich dessen nicht erinnern könne: er habe bei seinem Gebet nur den Erzbischof Albrecht genannt, aber allerdings später bei Tisch in Gegenwart der Herzogin Elisabeth von Braunschweig scharfe Worte über Herzog Georg gesagt, die wohl zu jenem Gerücht

Anlaß gegeben hätten; übrigens werde er das Gebet gegen diesen zu gegebener Zeit nachholen. Diese Antwort machte die Sache zwar nicht besser, aber der Kurfürst dachte von Luther viel zu hoch, um ihm die Freiheit des Wortes, auch wo sie ihm selber Verlegenheiten schuf, ernstlich einschränken zu wollen, und so richtete er nur die Bitte an ihn, den Herzog künftig lieber nicht mehr mit Namen zu nennen. Diese beiden Streithändel führten aber zu sehr weitläufigen Verhandlungen, die sich bis Ende März 1536 erstreckten, dann von Georg unmutig abgebrochen und schließlich durch die Vermittlung des Landgrafen Philipp notdürftig beigelegt wurden. Auch in der Folge fehlte es an ernsten Reibungen zwischen beiden Linien nicht, und der religiöse Gegensatz erwies sich stark genug, um auch das letzte Band, das sie noch zusammenhielt, im März 1537 zu zerreißen: die Erbeinigung. Am 10. April 1539 schlossen Johann Friedrich und Landgraf Philipp mit dem jungen Herzog Moritz einen Vertrag, in dem sie sich verpflichteten, dessen Vater Heinrich bei der Verteidigung seines Erbrechtes zu unterstützen, während Moritz versprach, dem Evangelium und dem Schmalkaldischen Bunde treu zu bleiben. Nach Georgs Tode waren die beiden protestantischen Häupter sogar gewillt, Heinrichs Erbfolgerecht mit kriegerischen Mitteln durchzusetzen, was indessen vermieden werden konnte. Aber das freundschaftliche Verhältnis zwischen den sächsischen Vettern, das durch den Übergang des herzoglichen Sachsen zur Reformation sich angebahnt zu haben schien, unterlag nur zu bald wieder jenen starken Trübungen, die aus den mannigfaltigen Zusammenstößen so eng benachbarter Gebiete in rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen sich immer wieder ergeben mußten, und allmählich sammelte sich in dem alten Herzog Heinrich eine Erbitterung gegen den Ernestiner an, die zweifellos dazu beigetragen hat, den jungen, schon 1541 zur Mitregierung berufenen Herzog Moritz in seiner kühl rechnenden Selbständigkeit zu bestärken, obwohl Johann Friedrich diesem sich bei jedem Anlaß förderlich und gefällig

zu erweisen strebte. Indessen Moritz, der, noch ein Knabe, am Hofe des Erzbischofs Albrecht von Mainz Renaissanceluft geatmet, dann an dem streng katholischen Hofe zu Dresden, seit 1537 an dem streng protestantischen zu Torgau gelebt und mit 20 Jahren sich mit Philipps des Großmütigen Tochter Agnes vermählt hatte, war dem heimlichen Sondervertrag seines Schwiegervaters mit dem Kaiser (Juni 1541) beigetreten, er lehnte die Teilnahme am Schmalkaldischen Bunde förmlich ab und geriet mit dem Ernestiner sogar rasch in scharfe Gegensätze, die sich aus den unklaren Verhältnissen der sächsischen Bistümer ergaben.

Diese hatten im 15. Jahrhundert mit manchen anderen die Reichsunmittelbarkeit eingebüßt und waren in die landständische Verfassung eingegliedert worden. Naumburg unterstand der ernestinischen, Merseburg der albertinischen Schutzherrschaft, über Meißen walteten beide Linien gemeinsam. Vorübergehende Versuche des Herzogs Georg, für Merseburg und Meißen die Reichsunmittelbarkeit wieder aufleben zu lassen, um sie gegen das Eindringen evangelischer Lehre zu schützen, hatte sein Nachfolger Heinrich schließlich vereitelt. Als nun am 6. Januar 1541 der Bischof Philipp von Naumburg und Freising starb und das Domkapitel den uns bereits bekannten Zeitzer Dompropst Julius Pflug einstimmig zu seinem Nachfolger wählte, glaubte es Johann Friedrich seiner landesherrlichen Stellung schuldig zu sein, sehr entschiedene Gegenmaßregeln zu treffen. Die Stadt Naumburg hatte längst mit ihrem Bischof um das Recht evangelischen Gottesdienstes gekämpft und mit Hilfe Kursachsens, nachdem Justus Jonas aushilfsweise den dortigen Predigtstuhl verwaltet hatte, im September 1536 in Nikolaus Medler einen lutherischen Superintendenten erhalten. Auch hatte der Kurfürst schon 1538 das Domkapitel angewiesen, keinen Koadjutor oder Bischof ohne seine Zustimmung zu wählen; und nun war die Wahl dennoch vollzogen worden, ohne daß er gefragt worden war, und war

auf einen Mann gefallen, der der Einführung der Reformation im herzoglichen Sachsen beharrlich widerstrebt hatte. Der Kurfürst erklärte die Wahl also für ungültig, die Wahl eines altgläubigen Bischofs überhaupt für ausgeschlossen, und obwohl der Kaiser am 18. Juni ihm eröffnen ließ, daß er das Bistum als reichsunmittelbar betrachte und gegen alle Übergriffe schützen werde, suchte er das Kapitel zu einer anderen Wahl zu bestimmen und setzte, als dies abgelehnt wurde, rücksichtslos seinen Willen durch. Gestützt auf das Verlangen vieler Einwohner, er möge zur Aufrichtung evangelischer Predigt im Dom seine Hand leihen, befahl er dem Superintendenten Medler, von der Domkanzel Besitz zu ergreifen, und ließ dem Kapitel erklären, er werde bis zu einer neuen Wahl, die ihm genehm sei, dem Stift zur Verwaltung der weltlichen Geschäfte einen Aufseher setzen. Wiewohl seine Wittenberger Theologen und Kanzler Brück ihn warnten, in diesem Falle, da hinter dem gewählten Bischof der Kaiser stand, den Bogen zu überspannen, beharrte er unbelehrbar auf seinem Recht als evangelischer Landesherr und wagte es, alle Widerstände gewaltsam zu brechen, indem er selbst einen Bischof ernannte, also den Vorwurf auf sich lud, öffentliches Recht gebeugt und über fremdes Kirchengut eigenmächtig verfügt zu haben. Bei den mündlichen Beratungen in Torgau, denen Luther krankheitshalber nicht beiwohnen konnte, ließen sich die Theologen in der Tat umstimmen, rieten aber, der Kurfürst möge sich mit dem Adel und der bürgerlichen Obrigkeit über eine geeignete Persönlichkeit einigen, und empfahlen als solche den Fürsten Georg von Anhalt. Dieser war aber dem Kurfürsten nicht genehm, weil er wenige Monate zuvor Luther im Geleite jener Regensburger Gesandtschaft besucht hatte und für einen Landbischof wohl auch ein zu mächtiger Mann war. So fiel denn seine Wahl auf Nikolaus von Amsdorf: der war nicht bloß von Adel und ehelos, sondern auch ein strenggläubiger Lutheraner von unbedingter Zuverlässigkeit. Als Pflug am

15. Januar 1542 nach Ablauf der von ihm erbetenen Bedenkzeit die Wahl des Domkapitels angenommen und zwei Tage darauf eine entsprechende Erklärung am Dom öffentlich angeschlagen hatte, ritt Johann Friedrich mit anderen Fürsten und stattlichem Gefolge unverweilt in Naumburg ein, wo inzwischen außer Amsdorf auch Luther und Melanchthon sich eingefunden hatten. Diejenigen, die dem vorigen Bischof eidlich gelobt hatten, sich bei seinem Tode ausschließlich an das „Gotteshaus" zu halten, wurden von Luther am nächsten Tage belehrt, daß die Treue gegenüber dem Evangelium der Untertanenpflicht gegenüber dem Bischof oder der Gehorsamspflicht gegenüber einem Kapitel unbedingt vorangehe und das vom Kapitel mißbrauchte Recht der Bischofswahl an die Stände und den Patron übergegangen sei. Nachdem die versammelten Vertreter der Stiftsstände, des Adels und der Bürgerschaft dem ihnen vorgetragenen Wahlvorschlage zugestimmt hatten, wurde Amsdorf zwei Tage später „nach Ordnung der heiligen christlichen und apostolischen Kirche" durch Predigt, Handauflegung und Gebet von Luther im Verein mit vier Geistlichen zum Bischof geweiht, um dann auch in Zeitz die Huldigung der Stände entgegenzunehmen. Luther aber rechtfertigte die bedeutsame Handlung, die er selbst eine „kühne Tat" nannte, auf Wunsch des Kurfürsten und der Stände in einer eigenen Schrift: „Exempel, einen rechten christlichen Bischof zu weihen". Er erklärte auch hier, daß dem göttlichen Rechte des Evangeliums das menschliche Recht der Domkapitel zu weichen habe, der Kurfürst habe als Schutzherr und Notbischof eingreifen müssen, damit die Gemeinde den von ihr gewünschten geistlichen Führer erhalte, und der Bund zwischen beiden sei durch Auflegen der Hände in Gottes Namen gesegnet und bestätigt worden, so wie der Pfarrer einen rechtmäßig geschlossenen Ehebund öffentlich bezeugt und bestätigt. Allerdings ließ Luther die Tatsache, daß jene Schutzherrschaft des Kurfürsten über das Naumburger Bistum bestritten worden war, unberührt, weil sie

außerhalb seiner Zuständigkeit lag oder weil er sich der Auffassung der sächsischen Juristen unterordnete. Aber Johann Friedrich hatte zweifellos durch sein schroffes Vorgehen nicht nur die katholische Partei, sondern auch die Mehrheit des Adels im herzoglichen Sachsen und den Kaiser verletzt. Der letztere erließ am 5. Oktober 1545 ein Pönalmandat für Pflug gegen den Kurfürsten. Der alte Gegensatz zwischen Ernestinern und Albertinern hatte sich durch diese Ereignisse zweifellos verschärft. Auch Luther war mit dem Gang der Dinge schließlich wenig zufrieden, nicht nur, weil die weltliche Verwaltung des Stiftes in ungeeignete Hände gelegt und die Zuständigkeit des neuen Bischofs gegenüber der des Superintendenten nicht klar abgegrenzt wurde, sondern weil es zu dem geplanten Konsistorium und der dringend erforderlichen Kirchenvisitation überhaupt nicht kommen wollte, sodaß er 1544 einmal bitter bemerkte: „Christus hat gut für die Kirche gesorgt, daß er ihre Verwaltung nicht dem Hof anvertraut hat; der Teufel hätte sonst nichts zu tun, denn eitel Christenseelen zu fressen."

Während im Bistum Merseburg die Reformation rasch sich durchsetzte, indem Herzog Moritz dort Anfang 1544 die Wahl seines Bruders August zum weltlichen Administrator erreichte, der dann zu Luthers Freude den Fürsten Georg von Anhalt-Dessau zum geistlichen Koadjutor berief, kam es dagegen im Bistum Meißen im März 1542 zwischen dem Kurfürsten und dem Bischof Johann zu einem Zwiespalt anläßlich der Erhebung der Türkensteuer, was jenen veranlaßte, in Wahrnehmung seiner für dies Gebiet allerdings nicht ganz einwandfrei festgelegten Landesherrlichkeit das Amt Wurzen zu besetzen, um sich die Türkensteuer zu sichern und gleichzeitig dort das Evangelium einzuführen. Da er keineswegs die Absicht hatte, das Gebiet dauernd zu behalten, sondern nur seine Forderungen durchzusetzen, so war er sehr erstaunt über die von Herzog Moritz sofort getroffenen Gegenmaßnahmen, der wegen der strategischen Bedeutung der Muldenpässe die Besetzung durch

eine andere Macht nicht dulden wollte. Die Gefahr, daß zwischen den Vettern ein Krieg ausbreche, schien unmittelbar bevorzustehen, und Luther bot sofort seinen ganzen Einfluß auf, um dies schmähliche Schauspiel zu verhindern.

Seine früher erwähnte Äußerung, daß der Kurfürst wohl reichlich Mut habe, aber nicht seines Vaters Weisheit, schien sich jetzt zu bewähren. „Mein Herr ist zu heiß vor der Stirn," hatte er sofort geurteilt. In einem Sendbrief vom 7. April aber hielt er beiden Fürsten „ihren geschwinden Zorn und Unfrieden" warnend vor: es sei bisher noch kein Rechtsspruch des gemeinsamen Hofgerichts, der erbvereinigten Fürsten oder anderer berufenen Stellen ergangen, auf dem sich mit gutem Gewissen fußen ließe, auch könne dieser Streit um das Städtlein Wurzen von vernünftigen Leuten nicht anders angesehen werden, als schlügen sich zwei trunkene Bauern in der Schenke um ein zerbrochenes Glas oder zwei Narren um ein Stück Brot, für die Feinde vollends gäbe es eine Freude, für die Türken ein Gelächter, für das Evangelium und seine Bekenner eine „Schande". Zudem hätten beide Fürsten „unter zweier Schwestern Herzen gelegen", auch ihre Untertanen seien durch alle Stände mannigfach mit einander blutsverwandt und verschwägert: so möchten sie denn, jeder in seinem Kämmerlein, ernst ein Vaterunser beten, auf daß der heilige Geist ihre Herzen ändere. Er selbst werde jedenfalls auf dessen Seite treten, der Recht und Frieden anbiete und nicht dem Zorn seinen Lauf lasse. Wer aber unter dem Unfriedfertigen kämpfen müsse, der „errette seine Seele und lasse seinen rachgierigen, unsinnigen Fürsten allein samt denen, so mit ihm zum Teufel fahren wollen, Krieg führen", denn niemand sei gezwungen, gehorsam zu sein oder Eide zu halten zu seiner Seelen Verdammnis.

Noch bevor der — alsbald abgebrochene — Druck dieses Schreibens beendet war, brachte ein Eilbote Nachricht vom Landgrafen Philipp, daß dieser sich — auf Melanchthons Betreiben — zur Vermittelung erboten habe und Luther um seine

Unterstützung angehe, die auch sofort gewährt wurde. Es gelang dem Landgrafen, durch den Vergleich von Oschatz am 10. April die Fehde zu schlichten und durch weitere Abmachungen in den nächsten Monaten auch noch andere Streitigkeiten der beiden Fürsten, von denen die um das Schutzrecht über Erfurt die größten Schwierigkeiten machte, zum Austrag zu bringen. Freilich blieb auf beiden Seiten eine Verstimmung zurück, die Luther durch äußerst schroffe und leidenschaftliche Urteile über Moritz noch verstärkte. Er war nicht nur empört über die Undankbarkeit des jungen Herzogs gegenüber dem Kurfürsten, der seinem Vater Heinrich und ihm selbst so erfolgreich beigestanden habe „wider H. Georgens Kainsche brudermörderische Bosheit", sondern er hegte auch den bösen Verdacht, daß der sächsische Kanzler G. v. Carlowitz, von päpstlicher Seite bestochen, auf den Bruderkrieg der beiden Linien hinarbeite, um so mehr als ihm verschiedentlich berichtet war, am Dresdener Hofe sei niemand dem Evangelium innerlich wahrhaft zugetan. So ließ er sich denn zu heftigen Schmähungen des „Bluthundes" Moritz hinreißen, die diesem natürlich zu Ohren kamen und seinem Verhältnis zu Luther, das immer ein kühles gewesen war, vollends tödlich wurden. Moritz war weit mehr noch als sein Schwiegervater Philipp gewillt, die Politik von kirchlich-theologischen Gesichtspunkten freizuhalten; und wenn Luther mit den Seinen der Meinung war, er stehe unter dem bösen Einfluß eines rohen, gewalttätigen Adels und durchaus weltlich gesinnter Juristen, die die Kirche nach ihrer Willkür regieren möchten, so unterschätzte er entschieden die Selbständigkeit des jungen Herzogs, die gerade darin ihre überlegene Stärke hatte, daß ihr eine angeborene Begabung für rein politische Berechnungen und Machtkämpfe eigen war, wie sie keiner seiner fürstlichen Genossen damals besaß. Kurfürst und Landgraf hatten fortan keine Aussicht mehr, den Albertiner für den Schmalkaldischen Bund zurückzugewinnen, und selbst ihr Versuch, ihn im Februar 1543 wenigstens zu einem Sonder-

bündnis mit ihnen beiden „der Religion halben" zu bewegen, blieb fruchtlos, um so mehr, als neben den noch immer unausgetragenen Erfurter Streitigkeiten im nächsten Jahr sich neue, schwere Reibungen zwischen beiden Linien aus ihren Ansprüchen auf die Stifter Magdeburg und Halberstadt ergaben.

Johann Friedrich, der als Kurfürst von Sachsen auch den Titel eines Burggrafen von Magdeburg führte, hatte in dieser Eigenschaft das Recht auf Gerichtsbarkeit in Halle in Anspruch genommen und kraft dessen nicht nur gegen die Ausweisung protestantischer Bürger durch den Erzbischof Albrecht seit 1534 Einspruch erhoben, sondern sich auch der Förderung der Reformation daselbst mit Luthers Unterstützung tatkräftig angenommen. Am 6. November 1542 hatte er sich in einem geheimen Vertrage mit der Stadt Halle verpflichtet, seine burggräflichen Rechte nie zu verkaufen noch zu verpfänden, sondern gegen ein jährliches Schutzgeld die evangelische Religion und die Freiheiten der Stadt zu beschützen. Nun aber wünschte auch Herzog Moritz die Schutzherrschaft über das Erzstift zu gewinnen und seinen Bruder August zum Koadjutor zu bestellen. Am 2. April 1544 gelang es ihm in der Tat, unter beträchtlichen Geldzahlungen an Albrecht die Koadjutorschaft Augusts sicherzustellen, während Johann Friedrich einen seiner Söhne als Administrator in Aussicht genommen hatte. Die Unterhandlungen hatten sich zeitweilig derart zugespitzt, daß auch hier ein bewaffneter Zusammenstoß zu drohen schien und Kanzler Brück wiederholt den Rat gab, der Kurfürst möge die Stifter Magdeburg und Halberstadt unter gewissen Bedingungen dem Herzog überlassen und zu diesem Zwecke die Vermittlung des hessischen Landgrafen anrufen. Doch vertraute Johann Friedrich auf die Unterstützung seiner Pläne durch den Koadjutor Johann Albrecht, mit dem er am 30. Juli 1545 den ihm nicht ungünstigen Vertrag von Eilenburg schloß, und auf den erhofften Widerstand des Kaisers gegen die Absicht des Albertiners. Wenn auch persönliche Begegnungen der beiden Fürsten im August

und September 1545 ihre Beziehungen vorübergehend zu bessern schienen, ihre Streithändel wollten gleichwohl nicht zur Ruhe kommen, und Johann Friedrich war auch in diesem Falle von seinem guten Recht so ehrlich überzeugt und in der Beurteilung des Gegners so arglos, daß ihm offenbar nicht ein einziges Mal der Gedanke kam, durch diese beharrlichen Bemühungen, die beiden Stifter für sein Haus zu erwerben, könnte er den ehrgeizigen albertinischen Vetter sich ernstlich zum Feinde machen oder ihn vollends unter Verleugnung der gemeinsamen protestantischen Sache auf die Seite des Kaisers drängen. Und doch war unterdessen zwischen beiden Fürsten eine neue Entfremdung eingetreten infolge des braunschweigischen Krieges, von dem jetzt die Rede sein muß.

Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, eine nicht unbegabte, aber rohe und gewalttätige Natur, war von jeher der entschlossenste Gegner der Reformation unter den norddeutschen Fürsten gewesen, nicht etwa aus religiösen Gründen, sondern weil er ein unbedingter Anhänger der kaiserlichen Politik war und die Reformation für die soziale Revolution verantwortlich machen zu müssen glaubte. Vollends empörte es ihn, als die alte Hansestadt Braunschweig und die Reichsstadt Goslar, die er ganz unter seine Gewalt zu bringen wünschte, 1528 zum Luthertum übergingen und wenige Jahre später beim Schmalkaldischen Bunde Schutz fanden. Die Freundschaft, die ihn bis dahin mit dem hessischen Landgrafen verbunden hatte, war infolgedessen in die Brüche gegangen, 1538 war Heinrich der Nürnberger Liga beigetreten und zu ihrem Bundeshauptmann für Norddeutschland ernannt worden. Zu der Braunschweiger Tagung des Schmalkaldischen Bundes hatte er dem Sachsen und dem Hessen das freie Geleit versagt und den Landgrafen nebst Gefolge, als er trotzdem an Wolfenbüttel vorüberritt, aus Festungsgeschützen beschießen lassen. Dieser hatte am Schluß desselben Jahres in der Nähe von Kassel einen Sekretär Heinrichs abgefangen und belastende

Briefe an den Kurfürsten von Mainz und den Vizekanzler Held bei ihm gefunden, aus denen feindselige Absichten des Nürnberger Bundes zu erschließen waren. Er hatte sofort einer Anzahl von Höfen davon Mitteilung gemacht und auf Anraten seines Schwiegervaters Georg von Sachsen seine „Entschuldigung" wegen Wegnahme und Eröffnung der Briefe der Öffentlichkeit vorgelegt. Da Heinrich hierauf die Antwort nicht schuldig geblieben und auch der sächsische Kurfürst in den Handel verwickelt worden war, hatte sich ein Austausch von Streitschriften angeknüpft, in dem beide Parteien sich öffentlich im gröbsten Schimpf- und Lästerstil befehdeten. Heinrich hatte in der Tat nicht wenig auf dem Gewissen. Eine Hofdame seiner Gemahlin, die schöne Eva von Trott, die ihm heimlich bereits drei Kinder geschenkt, hatte er in Gandersheim zum Schein erkranken, sterben und mit allen kirchlichen Ehren begraben lassen, in Wirklichkeit aber auf ein abgelegenes Schloß bei Seesen in Sicherheit gebracht, wo sie ihm eine Anzahl weiterer Kinder geboren hatte. Seinen jüngeren Bruder Wilhelm hatte er zwölf Jahre lang gefangen gehalten und ihn durch so unmenschliche Härte 1535 dazu gebracht, auf jede Anfechtung seiner vom Vater verfügten Primogenitur fortan zu verzichten. Er hatte ferner einen Abgesandten der ihm verhaßten Stadt Goslar auf dem Heimwege vom Augsburger Reichstage berauben und verhaften lassen; als dieser nach etwa zwei Jahren der Haft erlegen war, hatte es der Herzog, der deswegen gerichtlich belangt wurde, durchzusetzen gewußt, daß Goslar vom Kammergericht im Oktober 1540 mit der Reichsacht belegt wurde; auf Betreiben des Schmalkaldischen Bundes wurde die Acht allerdings im Januar suspendiert, der Herzog hatte aber trotzdem nicht aufgehört, die Stadt mit seinem Haß zu verfolgen. Schließlich stand er in dem üblen Rufe eines „Mordbrenners", dessen Machenschaften verschiedene Brandstiftungen in protestantischen Gebieten, namentlich die Einäscherung der Stadt Einbeck 1540, zur Last gelegt wurden, denn

einige Verbrecher hatten unter der Folter ausgesagt, daß sie von Leuten des Herzogs dafür gedungen worden seien. Für alle diese — im letztgenannten Fall allerdings nicht zweifelfrei erweisbaren — Untaten war er nun in jenen Klageschriften seiner fürstlichen Gegner öffentlich gebrandmarkt worden. Sein Kanzler Stapler aber hatte gesorgt, daß seine Gegenwehr noch ungleich klotziger ausfiel: hatte er doch nicht nur die unselige Doppelehe des Landgrafen schonungslos an die Öffentlichkeit gezerrt und ihn als Fälscher, Lügner und lasterhaften Freund der Wiedertäufer an den Pranger gestellt, sondern auch den Kurfürsten von Sachsen als Gotteslästerer, Rebellen und ehrlosen Trunkenbold mit den unflätigsten Schmähungen überschüttet. Kein Wunder, daß dieser ungeheuerliche Federkampf weiteste Kreise in beiden Lagern auf das heftigste erregte, wovon eine Fülle von Flugschriften, Liedern und Reimsprüchen Zeugnis geben.

Luther hatte seinen Zorn auf Herzog Heinrich, den er „Erzmordbrenner", „Narr" oder „Mezentius" (nach dem gottlosen Tyrannen in Vergils „Aeneis") nannte, bisher nur in vertraulichen Äußerungen kundgegeben. Als er aber in Heinrichs vierter Streitschrift die Verleumdung fand, er habe den Kurfürsten, der ihn mit „Lieber, Andächtiger" anzureden pflege, als „Hans Worst" bezeichnet, da beschloß er, für seinen Landesherrn auch öffentlich in die Schranken zu treten. Die im Februar 1541 verfaßte Streitschrift, die übrigens anfänglich als offiziöse Erwiderung von sächsischer Seite geplant war, dann aber die Form einer persönlichen Abrechnung annahm, gab in ihrem Titel dem herzoglichen „Schandmaul" den auf den Kurfürsten gemünzten Schimpfnamen zurück: „Wider Hans Worst." Sie beginnt mit der entrüsteten Zurückweisung jenes schnöden Vorwurfs; von dem „Erzmörder und Bluthund", dem lästerlichsten Schänder des Ehestandes, dessen Name bei aller Welt stinke „wie Teufelsdreck", entwirft sie ein grotesk abschreckendes Bild und schickt ihm zur Letze eine Umdichtung

des Judasliedes nach: „Ach du arger Heinze, was hast du getan, daß du viel frommer Menschen durchs Feuer hast morden lan! Des wirst du in der Hölle leiden große Pein, Luzifers Geselle mußt du ewig sein, Kyrieeleison"; Luther fügt noch schalkhaft drohend hinzu: „wenn ich dies Liedlein einmal voll mache, will ich dem zu Mainz seine Leisen auch finden." Die Hauptabsicht seiner Schrift ist aber auf den Nachweis gerichtet, daß die Papisten „durch ihren Heinzen" die Evangelischen zu Unrecht Ketzer schelten, und so geht sie nicht nur auf die Vorgänge, die zur Reformation geführt hatten, insbesondere auf den Ablaßstreit sorgfältig ein, sondern erhebt sich auch zu einer wuchtigen Gegenüberstellung der wahren, evangelischen und der falschen, papistischen Kirche, Betrachtungen weiterführend, wie er sie elf Jahre zuvor in seiner „Vermahnung an die Geistlichen zu Augsburg" gegeben hatte. Er leugnet nicht, daß auch unter den Evangelischen noch viel gesündigt werde, „daß wir nicht so heilig sind, als wir sollen"; aber die Evangelischen haben „die reine Lehre göttliches Worts und eine feine, reine, heilige Kirche, wie sie zur Zeit der Apostel gewest, in allen Stücken, so zur Seligkeit nütze und not sind", und so kann der Sinn des christlichen Lebens immer wieder erschütternd in ihnen lebendig werden, während die Papisten sich ihm durch lauter Menschenwahn entfremdet haben. Diese Schrift Luthers fand auch die entschiedene Billigung des Kurfürsten, der sie zugleich mit seiner dritten Verantwortung gegen den Herzog auf dem Regensburger Reichstage verteilen ließ und von der letzteren auch dem Kaiser eine französische Übersetzung vorlegte.

Daß der geheime Kriegszustand, wie er sich zwischen den streitenden Parteien entwickelt hatte, auf bewaffneten Ausbruch hindrängte, darüber konnte sich niemand täuschen. Schon im März 1540 hatte der Schmalkaldische Bund die Unterstützung Braunschweigs, auf dem Regensburger Reichstage auch die Goslars beschlossen. Zwar entging Herzog Heinrich zu Regensburg, wo er gegenüber seinen angeblichen Ehrabschneidern seine

Schuldlosigkeit beteuerte, noch der Verurteilung, aber auch die katholischen Stände rückten in ihrer Mehrheit merklich von ihm ab, der Kaiser und sein Kanzler sprachen sich jedenfalls nicht zu seinen Gunsten aus, suchten vielmehr nur durch ein Verbot der Schmähschriften wenigstens zur Beruhigung der Leidenschaften beizutragen, der auch ein Vermittelungsvorschlag der bayrischen Herzöge dienen sollte. Als indessen Heinrich durch Veröffentlichung einer neuen Schmähschrift den Regensburger Abschied verletzte und seine Feindseligkeiten gegen Braunschweig und Goslar unbekümmert fortsetzte, beschlossen Johann Friedrich und Philipp im Oktober 1541, gemeinsam mit Moritz kriegerisch gegen ihn vorzugehen, was nur durch das Dazwischentreten des Speyerer Reichstages verschoben werden mußte, so daß neue, doch vergebliche Vermittelungsversuche Bayerns und König Ferdinands Raum gewannen, während die protestantischen Fürsten nunmehr das Unternehmen als eine Sache des Bundes betrieben, ohne es freilich von dessen förmlicher Zustimmung abhängig machen zu wollen. Am 13. Juli wurde der Fehdebrief an den Herzog versandt und drei Tage später eine eingehende Rechtfertigung des Kriegszuges, der im August überraschend schnell und glücklich zu Ende kam: während der von den erhofften Bundesgenossen im Stich gelassene Herzog nach Bayern entflohen war, fiel das ganze Land fast ohne Schwertstreich in die Hände der Sieger, die es sofort unter Leitung von Bugenhagen und Corvinus der Reformation zuführten. Luther jubelte mit Psalm 118: „Das hat Gott getan" und meinte: wären solche Wunder in früheren Zeiten geschehen, so würden sie große Geschichtswerke hervorgerufen haben. Wie tiefen Eindruck diese Eroberung Braunschweigs für das Evangelium auf die Zeitgenossen machte, läßt sich den zahlreichen Flugschriften und Reimgedichten entnehmen, die sie feierten.

So war es also zum ersten Male zwischen den beiden Religionsparteien zu einem kriegerischen Zusammenstoß ge-

kommen, und dieser hatte für die Protestanten siegreich geendigt. Der inzwischen zusammengetretene Reichstag zu Nürnberg hatte beschlossen, den Kriegführenden durch eine Gesandtschaft eröffnen zu lassen, daß ihr Unternehmen geeignet sei, im Reiche Aufruhr zu erregen und der Türkenhilfe hinderlich zu werden, daß es weder mit dem Landfrieden noch mit dem Regensburger Abschied und den Reichsordnungen vereinbar sei. Indessen traf die Gesandtschaft zu spät ein, um diese Warnungen noch vorbringen zu können, und auch ihr Auftrag, eine gütliche Vermittelung anzustreben, war durch die Ereignisse bereits überholt. Da sie den Eindruck gewonnen hatte, daß weitergehende kriegerische Maßnahmen, etwa gegen Albrecht von Mainz, von den Verbündeten keineswegs beabsichtigt seien und diese daran festhielten, daß sie lediglich im Stande der Notwehr als Beschützer Goslars und Braunschweigs gehandelt hätten, ließen Kaiser und König es geschehen, daß die Sieger in dem Herzogtum eine eigene Verwaltung einsetzten. Obwohl das ihre Machtstellung in Norddeutschland beträchtlich stärkte, sollten sie doch in der Folge keine Freude daran haben, denn die braunschweigische Frage gab nur zu bald Anlaß zu neuen Beunruhigungen und Uneinigkeiten, die für den Schmalkaldischen Bund verderblich wurden. Da übrigens das Kammergericht wegen der braunschweigischen Sache trotz der vom König zugestandenen friedlichen Beilegung gegen den Kurfürsten und den Landgrafen einzuschreiten wagte, kam es auf dem Bundestage zu Schweinfurt im November 1542 zu einer förmlichen Rekusation des Kammergerichts auch in weltlichen Sachen, die von diesem indessen zurückgewiesen wurde. Die Protestanten konnten sich dem Eindruck nicht verschließen, daß die auffällige Zurückhaltung, mit der die Habsburger die braunschweigische Frage behandelten, nur eine scheinbare sei und zu gegebener Zeit sich in ihr Gegenteil verkehren werde. In der Tat entlud sich schon wenige Monate später die angesammelte Erregung über den niemals zu überwindenden Widerstand der

Protestanten in Ferdinands zornigem Wort, er wolle, solange er lebe, ihnen zu keinem Vertrage mehr behilflich sein, sondern sich vor seinem Ende noch an ihnen rächen.

Auf jenem Schweinfurter Bundestage kam es auch zur Beratung eines Antrages aus Metz, wonach die dortigen Evangelischen, die im Rat wie in der Bürgerschaft vorerst eine Minderheit bildeten, den Schutz des Schmalkaldischen Bundes anriefen und in ihn aufgenommen zu werden wünschten. Da Straßburg dies Gesuch warm unterstützte, hatte der Landgraf zusammen mit Frankfurt und Straßburg eine Gesandtschaft beauftragt, den Magistrat von Metz um Gewährung freier evangelischer Predigt zu ersuchen, was aber nicht gelungen war. Nun hatte der Bund zu dem Metzer Gesuch Stellung zu nehmen, und während Philipp sehr geneigt war, ihm zu entsprechen, hatte Johann Friedrich starke Bedenken, denen auch Melanchthon und Luther in einem gemeinsamen Gutachten vom 21. November Ausdruck gaben: sobald man nicht mit einer Stadt als solcher, sondern nur mit einem Teile ihrer Bürgerschaft ein Bündnis eingehe, reize man den anderen Teil, fremdes Kriegsvolk heranzuziehen und Aufruhr anzurichten, wozu der Herzog von Lothringen, Burgund und Frankreich wohl nicht übel Lust hätten; auch sei es gefährlich, mit Männern einer „fremden Nation" ein Bündnis aufzurichten, wie das Beispiel Englands und Frankreichs lehre, denn wo die Herzen im Grunde nicht gleich seien und „nicht zu Gott gerichtet", könne man zu ehrlicher Verständigung schwerlich kommen. In der Tat wurde den Metzer Protestanten zwar Rat und Beistand bereitwillig zugesichert, aber ihre Aufnahme in den Bund zunächst abgelehnt; erst im nächsten Jahre, in Nürnberg, erklärte sich der Kurfürst auch hierzu bereit; dort einigte man sich weiterhin über die Aufnahme des Pfalzgrafen Ottheinrich und des Wilhelm von Fürstenberg, nicht aber über die Dänemarks und Schwedens. Übrigens zeigte Johann Friedrich jetzt wieder eine Entschiedenheit der Haltung, die auf diesem Reichstage sich eindrucksvoll bewährte.

Da für den Frühling 1543 ein neuer Angriff der Ungläubigen erwartet wurde, mußte Ferdinand an die Reichsstände mit dem Ersuchen um Verlängerung der kriegerischen Hilfe herantreten. Johann Friedrich war mit seinen Verbündeten entschlossen, eine solche nicht zu gewähren, bevor den Protestanten nicht beständiger Friede und gleichmäßiges Recht zugesichert sei; außerdem wünschten sie, daß die braunschweigische Sache in diesen Frieden einbezogen werde, zumal Herzog Heinrich das Kammergericht gegen sie angerufen hatte. Schlimmer für Ferdinand war, daß sein Bruder Karl ihn gegen die Türken unmöglich unterstützen konnte, solange seine niederländischen Besitzungen durch Frankreich und Cleve bedroht waren. In der Tat hatte Herzog Wilhelm von Jülich seine Neutralität in dem Kriege zwischen Franz und Karl nicht zu behaupten vermocht, er war vielmehr zu derselben Zeit, als Kursachsen und Hessen den Zug nach Braunschweig unternahmen, im Sommer 1542, gezwungen worden, mit den französischen Truppen in Burgund einzufallen. Als dann im Herbst das Blatt sich gewendet und burgundische Truppen sein Gebiet feindlich überzogen hatten, hatte er seinen Schwager Johann Friedrich dringend um Hilfe gebeten, und dieser hatte ihm nach vergeblichen Bemühungen, den Streit gütlich beizulegen, ein paar tausend Knechte und Hilfsgelder gesandt, allerdings unter der Voraussetzung, daß der Kaiser mit dem burgundischen Überfall, der nicht vorher angesagt gewesen sei und einen Bruch des Landfriedens bedeute, nicht einverstanden sei, und in Wahrnehmung sowohl seiner verwandtschaftlichen Beziehungen zu Jülich wie seiner erblichen Rechte auf die Herzogtümer, in denen er von den Habsburgern noch immer nicht bestätigt war. Als aber schon im November die Herzogtümer wieder befreit waren und er dem Herzog Wilhelm nunmehr riet, den Krieg in Feindesland zu tragen, wo dessen Truppen am 24. März bei Sittard den Kaiserlichen eine Niederlage bereiteten, da nahm er seine eigenen Truppen alsbald wieder zurück und ließ sich sogar durch Wilhelms Ent-

schluß, zum Protestantismus überzutreten, nicht mehr umstimmen, da er andernfalls fürchten mußte, in kriegerische Verwickelungen mit dem Kaiser zu geraten, ja er war, wenn auch ohne greifbaren Erfolg, bemüht, seinen Schwager zu Zugeständnissen an den Kaiser zu veranlassen, indem er ihm vorschlug, falls er Geldern nicht abtreten oder an eine dritte Hand übergeben wollte, das Land vom Hause Burgund als Afterlehen zu nehmen und mit diesem Hause und dem Kaiser sich nachbarlich zu verständigen. Dies waren die Umstände, unter denen im Januar 1543 der Nürnberger Reichstag zusammentrat.

Weder Ferdinand noch der in Spanien weilende, durch Granvella u. a. vertretene Kaiser hatten zunächst Aussicht, ihr Ziel zu erreichen: die Protestanten lehnten geschlossen die Türkenhilfe ab, solange ihre eigenen Forderungen nicht erfüllt seien, und sie beharrten nicht minder auf der Ablehnung des angekündigten Konzils in Trient; anderseits war kein einziger deutscher Fürst gewillt, gegen den Standesgenossen, den Herzog von Cleve, feindlich vorzugehen, und ebenso wenig war für den Krieg gegen Frankreich bei den Reichsstädten, vollends bei den Protestanten irgendwelche Neigung vorhanden. Als am 10. März die Verhandlungen mit den Schmalkaldenern ergebnislos abgebrochen worden waren, versuchten Granvella und Ferdinand zunächst die katholischen Stände zur Bewilligung der Hilfe zu bewegen und dann in Einzelberatungen mit den Führern der Protestanten vorwärts zu kommen, in der Hoffnung, vorerst Moritz von Sachsen, den Brandenburger und einige Städte zu gewinnen, denen sich die anderen voraussichtlich anschließen würden, sobald sie sich nur überzeugt hätten, daß die Ankunft des Kaisers in Deutschland nahe bevorstehe und alle Anstände in Ordnung bringen werde. Und in der Tat: so erfolgreich dieser Reichstag für die Protestanten zu verlaufen schien, ihre Widerstandskraft und Geschlossenheit hatte ihren Höhepunkt bereits überschritten, nur zu bald sollte sie durch längst zu beobachtende Spaltungen

geschwächt werden. Die überlegene Diplomatie Granvellas aber, obwohl ihr auch von den katholischen Ständen nur eine Defensivhilfe gegen die Türken für sechs Monate bewilligt worden war, hatte jedenfalls erreicht, daß kein deutscher Fürst, mit Ausnahme des sächsischen Kurfürsten, dem Herzog von Cleve Unterstützung bot, und daß dessen von einem Teil der Protestanten, namentlich von Kursachsen, noch immer gewünschte Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund unterblieb; vor allem war es ihm, wie schon vorher Ferdinand, an dem zähen Widerstande der Protestanten klar geworden, daß die unumgängliche Abrechnung mit ihnen, also der Religionskrieg, um so erfolgreicher sein müßte, je rascher man sich dazu entschließen würde. Wie richtig der scharfblickende Staatsmann die Protestanten beurteilte, stellte sich bald heraus, als diese durch die beruhigenden Versicherungen, die Karl gleich nach seiner Ankunft in Genua am 26. Mai an sie richtete, sich bewogen fühlten, ihre Haltung in Nürnberg und in der braunschweigischen Frage durch eine eigene Gesandtschaft vor ihm rechtfertigen zu lassen und ihm bedingungsweise eine freiwillige Türkenhilfe für vier Monate zuzusagen; auch die Städte waren, wie im Juli der Tag zu Frankfurt zeigte, in ihrer Mehrheit zur Nachgiebigkeit bereit. Und doch bewegten sich die Versprechungen des Kaisers eigentlich nur in jenen freundlich klingenden, aufschiebenden allgemeinen Wendungen, die ihn zu nichts verpflichteten, und in denen er von jeher Meister war. Er ließ auch diesmal die Zeit für sich arbeiten, und das Schicksal bescherte ihm sogar schneller, als er gehofft hatte, einen außerordentlichen Erfolg, der seine Machtstellung ganz erheblich verstärkte.

Vergeblich hatte Herzog Wilhelm von Jülich dem Zusammenstoß mit dem Kaiser auszuweichen gesucht, noch in letzter Stunde, zu Ostern 1543 sich zur Reformation seines Landes entschlossen und sich um Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund bemüht, vergeblich hatte auch Johann Friedrich mit anderen Fürsten sich zur Vermittelung erboten, der Kaiser ging unerbittlich auf

die Demütigung des Herzogs aus. Noch Ende Juli meldete der Augsburgische Gesandte von Speyer aus nach Hause, daß man auf einen langwierigen Krieg gefaßt sein müsse, und doch war schon wenige Wochen später mit der Eroberung Dürens der Sieg des Kaisers entschieden, und Herzog Wilhelm wurde in dem Vertrage von Venlo am 7. September genötigt, Geldern und Zütphen dem Kaiser zu überlassen, seinen Bund mit Frankreich zu lösen und von der Reformation in seinem Gebiete wieder abzustehen. Dies Ereignis machte einen ungeheuren Eindruck auf die Protestanten: jene beiden Landschaften waren durch ihre Vereinigung mit den habsburgischen Besitzungen dem Reiche endgültig verloren gegangen, und den Fortschritten der Reformation am Niederrhein war jetzt ein Riegel vorgeschoben. Kein Wunder, daß die beiden Bundeshäupter, die noch am 12. August dem König Ferdinand erklärt hatten, die Türkennot sei eine Strafe Gottes für den Unglauben, jetzt zaghaftere Töne anschlugen, denn sie hielten es nicht für unmöglich, daß der Kaiser, bevor er mit Frankreich abrechnen würde, sich mit dem vertriebenen Herzog von Braunschweig erst gegen seine deutschen Gegner wenden könnte, zumal es Johann Friedrich nicht unbekannt war, wie sehr ihm Karl wegen seiner Unterstützung des Jülichers zürnte. Darum sandten sie in das kaiserliche Feldlager nach Düren und an Granvella entgegenkommende Botschaft und beriefen auf Ende September einen Bundestag nach Frankfurt, um dort die endgültige und bedingungslose Bewilligung der Türkenhilfe zu beschließen, wobei ihre Forderungen an den Kaiser, nämlich Einstellung der Kammergerichtsprozesse und Gewährung von Frieden und Recht, nur noch in der Form der Bitte vorgetragen wurden, um sich gegen ungünstige Auslegung zu schützen. Dadurch hatten die Nürnberger Beschlüsse das, was sie dem Kaiser anstößig gemacht hatte, verloren, und dieser hat denn auch später selbst erklärt, die Jülicher Sache habe ihm die Schwäche der Schmalkaldener erst ganz zum Bewußtsein gebracht und den längst gefaßten Entschluß zu ihrer

Niederwerfung, in dem er seit dem Regensburger Reichstag auch durch Granvella bestärkt worden war, beträchtlich erleichtert. Daß der Schmalkaldische Bund in dem Kampfe mit Jülich neutral blieb, war nicht nur ein bedeutender persönlicher Erfolg Karls, dessen überlegene Staatskunst den Landgrafen Philipp durch den Geheimvertrag von Regensburg an sich gefesselt hatte, es wurde auch zu dem entscheidenden Wendepunkt in der protestantischen Politik, deren selbstverschuldete Ohnmacht den Lauf des Schicksals von jetzt ab nicht mehr aufzuhalten vermochte.

Nach außen trat dieser Niedergang allerdings zunächst noch nicht hervor. Im Gegenteil, gerade in diesen Jahren machte der Protestantismus Eroberungen, die ihm außerordentliche Aussichten zu eröffnen schienen. In Köln hatte sich der von Erasmus beeinflußte Erzbischof Hermann von Wied seit 1536 mit Groppers Hilfe um eine Reform des ihm unterstellten Kirchenwesens bemüht. Namentlich der Münsterische Aufruhr, an dessen Niederschlagung er beteiligt war, hatte ihn überzeugt, daß nur tiefgreifende Reformen den Ausbruch solcher Wirren verhüten könnten. Bald nach dem Kölner Provinzialkonzil war er nach Sachsen gefahren. Auf dem Religionsgespräch zu Hagenau hatte er Butzers Bekanntschaft gemacht, und, da er einer der wenigen war, die mit der im Regensburger Abschied empfohlenen christlichen Reformation der Kirche ehrlich Ernst zu machen wünschten, im Dezember 1542 zu solchem Zwecke dessen Unterstützung gewonnen. Obwohl bereits dem Greisenalter nahe, war er innerlich noch lebendig genug, um einen Wandel seiner religiösen Überzeugungen zu vollziehen. Da Gropper und sein Kreis sich mit Butzer nicht vertragen konnte, stellte er diesem noch weitere evangelische Kräfte zur Seite: Hedio, Pistorius und im Mai 1543 zu Luthers großer Freude auch Melanchthon. Während die Mehrheit des Domkapitels der neuen Kirchenordnung widerstrebte, stimmten die weltlichen Stände des Landtages ihr zu. Der Erzbischof selbst nahm zu Ostern dieses Jahres mit einigen Domherren das

Abendmahl unter beiderlei Gestalt, und in Bonn, Linz, Andernach, Kempen und anderwärts sowie im Herzogtum Westfalen fand die evangelische Predigt Eingang. Auf einem zweiten Landtage, im Juli, nahmen die drei weltlichen Stände des Kurfürstentums die „Kölner Reformation" an, die Butzer und Melanchthon gemeinsam verfaßt hatten. Luther, der dies Buch erst im August 1544 kennen lernte, nahm allerdings, durch einen Hinweis Amsdorfs aufmerksam geworden, an der darin niedergelegten Abendmahlslehre Anstoß, in der er schwärmerischen Geist witterte, und glaubte in der allzu redseligen Darstellung „das Klappermaul, den Butzer" zu spüren. Melanchthon war sogar schon entschlossen, falls Luther auch ihn deshalb angreifen würde, Wittenberg zu verlassen; aber der Landgraf von Hessen erreichte es, daß Luther seinen Ärger unterdrückte. Das freundliche Verhältnis zwischen Wittenberg und Köln wurde nicht beeinträchtigt, und Luther erklärte noch im Mai 1545 mit hoher Genugtuung: „der Bischof zu Köln steht noch feste von Gottes Gnaden." Die „Kölner Reformation" ist übrigens später nicht nur für die Reformationsarbeit in der Grafschaft Hanau-Lichtenberg (1545), sondern auch für das „Common prayer book" in England (1549) grundlegend geworden.

Nach zwei Seiten sind die berichteten Kölner Vorgänge außerordentlich lehrreich: kirchenpolitisch und reichspolitisch.

Der Nuntius Morone, der 1542 in einer eigenen Denkschrift sich vom Papste bestimmte Vollmachten erbeten hatte, um nicht bloß mit sittlichen Ermahnungen, sondern auch mit besonderen Gewalten der offenkundigen Mißstände in der katholischen Kirche Deutschlands Herr werden zu können, hatte mit seinen Vorschlägen nicht nur bei der Kurie, die die deutschen Bischöfe nicht gegen sich aufbringen wollte, eine sehr laue Aufnahme gefunden, er hatte auch, wie seine Berichte erkennen lassen, in Deutschland vielfach Antworten erhalten, die nichts weniger als ermutigend klangen: der Papst möge mit der Reform in Rom selbst beginnen oder seine Reformgesandten

zu den Lutheranern schicken oder mindestens das Konzil erst abwarten; die willigsten wünschten jedenfalls den Schein vermieden, als handle es sich um Reformen auf reichsgesetzlichen oder päpstlichen Befehl. Andere hielten ihm entgegen, aus der Selbständigkeit der Domkapitel würden sich ebenso viele Schwierigkeiten ergeben, wie aus den Eingriffen der weltlichen Gewalten und dem Verhalten der Lutheraner: wollte man z. B. Strafen wegen Konkubinats verhängen, so würden die betreffenden Geistlichen entweder lutherisch werden oder die Freigabe der Priesterehe verlangen. Obwohl König Ferdinand den päpstlichen Geschäftsträgern unumwunden erklärte, nicht sanfte, nur scharfe Mittel könnten zum Ziele führen und er wie sein kaiserlicher Bruder wollten nach Kräften dazu helfen, verfuhr Morone also mit der klugen Zurückhaltung, die ihm von Rom empfohlen worden war. In der Tat hatte Erzbischof Albrecht von Mainz, dessen Politik ihre Richtung inzwischen gewechselt hatte und von Vermittelungsversuchen immer immer weniger wissen wollte, ihm schon im Frühjahr 1542 einen Reformentwurf von durchaus konservativer Haltung vorgelegt: nicht etwa von irgendwelchen Neuerungen erwartete er die Hebung der kirchlichen Mißstände, sondern nur von der strengen Durchführung der alten, so vielfach gelockerten Kirchengesetze und von der Sicherung der Diözesanregierungen gegen unerbetene päpstliche Eingriffe. So ließ es denn Morone, unterstützt von einigen jesuitischen Räten, im wesentlichen bei sittlichen Ermahnungen an die Bischöfe bewenden. Das außerordentlich schwach besuchte Konzil von Trient, das trotz der Anwesenheit dreier päpstlicher Legaten und des vorübergehenden Erscheinens des älteren und jüngeren Granvella nicht zur Verhandlungsfähigkeit gelangen konnte, half anderseits die mißtrauische Gespanntheit zwischen Kaiser und Papst verschärfen: die römischen Legaten schlossen aus Granvellas Klagen über den unfertigen Zustand des Konzils und seinen unverhehlten Zweifeln an der Ehrlichkeit der päpstlichen Konzilpolitik, daß

damit nur die Zugeständnisse verschleiert werden sollten, mit denen der Kaiser die Hilfe der Protestanten gegen Frankreich zu erkaufen hoffe, und die schließlich doch noch zu dem gefürchteten deutschen Nationalkonzil führen könnten, während Karl wiederum, um einem solchen Nationalkonzil auszuweichen, allerdings das Zustandekommen des Trienter Konzils zu fördern wünschte, aber dessen Beschlüssen von vornherein ablehnend gegenüberstand, soweit sie, ohne seine Mitwirkung gefaßt, die Protestanten in ihrem geschlossenen Widerstande zu bestärken geeignet sein würden. Unter solchen Umständen konnte das Konzil natürlich nicht gedeihen und wurde am 6. Juli 1543 „ad beneplacitum" des Papstes suspendiert mit dem Vorbehalt, daß es aufs neue einberufen werden sollte, sobald die politische und kriegerische Lage sich geklärt hätte. Gleichzeitig machte Paul III. einen mißglückten Versuch, Karl und Franz zu versöhnen. Wenn Karl nicht Unrecht hatte, die Schuld an dem Verschleppen der Konzilsfrage dem Papste zuzuschieben, so war doch auch er an dieser Frage wesentlich als Politiker beteiligt. Immerhin hielt er im Gegensatz zum Papste doch auch an der Notwendigkeit einer Reform der Kirche unbeirrbar fest und erhoffte diese, da Rom keine Hand dazu bot, von einem Konzil, denn für seinen Kampf gegen den Protestantismus konnte er die Rückendeckung durch eine innerlich erneuerte und gekräftigte katholische Kirche schlechterdings nicht entbehren. Hätte er anderseits den Herzog von Jülich nicht so rasch zu überwältigen vermocht, so wäre nicht allein dort, sondern auch in Köln und Münster, in Osnabrück, Paderborn und Minden der Protestantismus siegreich geworden und ein geschlossenes protestantisches Gebiet zwischen Niederrhein und Weser entstanden, das seinen niederländischen Besitzungen verderblich werden konnte und die Unbotmäßigkeit der protestantischen Stände wahrscheinlich erheblich gesteigert hätte. Darum war sein Sieg über Jülich so folgenschwer und so demütigend für die Protestanten: hier hatte er eine Stellung gewonnen, um

auch den Protestantismus in Köln und Münster wieder erdrücken zu können. Erschütternd lautete Butzers Klageruf: „unser Haus ist geborsten und klafft und droht stündlich den Einsturz ... Deutschlands Untergang steht bevor."

Doch noch in einem anderen Zusammenhange ist die Kölner Reformation besonders lehrreich. Die geistlichen Fürstentümer waren längst von den weltlichen überflügelt worden, vor allem weil ihrer Herrschaft die Stütze der Erblichkeit und damit die Möglichkeit einer zielsicher weiterschreitenden Politik fehlte. Die Reformation hatte nicht nur die weltlichen Herrschaften außerordentlich gestärkt, sondern auch der Neigung zur Aufsaugung der geistlichen durch die weltlichen kräftige neue Anstöße mitgeteilt. 1525 war der preußische Ordensstaat in ein erbliches Herzogtum umgewandelt worden, 1528 hatte der Kaiser das Bistum Utrecht säkularisiert, und zahlreichen anderen Bistümern stand augenscheinlich das gleiche Schicksal bevor, sei es, daß mit dem Eindringen der Reformation die bischöfliche Macht erschüttert wurde, oder daß mächtige weltliche Herren mit Erfolg danach trachteten, die Reichsunmittelbarkeit der geistlichen Fürstentümer zur Landsässigkeit herabzudrücken. Unter diesen Umständen war es beinahe ein Gebot der Selbsterhaltung für die geistlichen Fürsten, wenn sie sich der Reformationsbewegung bemächtigten, um nicht vor ihr zurückweichen zu müssen, sondern die Führung selbst in der Hand zu behalten, indem sie ihre Herrschaft entweder zu einer erblichen machten oder mindestens in der Form des Wahlfürstentums behaupteten. Schon 1540 hatte Butzer in einer politisch weitblickenden Schrift den Rat erteilt, Bischöfe und Stiftsherren sollten in den Laienstand übertreten und ihre geistlichen Obliegenheiten besonderen Dienern am Wort übertragen, die Kapitelherren aber als Regierungskollegium den Nachfolger im Fürstenamt jeweils aus ihrer Mitte wählen. Auch Hermann von Wied hatte sich unter Wahrung der geschichtlichen Rechte des Stiftsadels der Reformation angeschlossen: ohne sein Gebiet in ein *weltliches*

Kurfürstentum verwandeln zu wollen, wünschte er sich doch die Möglichkeit zu schaffen, mit den weltlichen protestantischen Fürsten in ein Bundesverhältnis zu treten. Auf einen ähnlichen Weg hatte sich gleichzeitig der Abt Philipp von Fulda begeben, dessen im August 1542 erschienene Kirchenordnung von evangelischem Geiste bereits stark beeinflußt war. Noch weiter ging Franz von Waldeck, Bischof von Münster, Minden und Osnabrück, ein wohllebiger Herr, für den nicht religiöse, sondern politische Erwägungen bestimmend waren. Unter ihm siegte die evangelische Bewegung nicht nur in Osnabrück und im Stifte Minden, sondern auch in der Grafschaft Delmenhorst und einem Teile des Bistums Münster, während im eigentlichen Münsterlande der Widerstand des Domkapitels fest blieb. Franz von Waldeck aber bemühte sich nicht allein um Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund, er trug sich auch mit der Absicht, ehelich zu werden und sich eine erbliche Fürstengewalt zu begründen. Luther jubelte, daß Gott an so großen Fürsten und Bischöfen nun so unverhoffte Wunder tue. Mit diesen Schritten wurde in der Tat eine Entwicklung eingeleitet, die dem Protestantismus eine gewaltige Machtstellung hätte sichern können, wenn nicht die politische Kurzsichtigkeit seiner Führer und die überlegene staatsmännische Rechenkunst des Kaisers ihre verheißungsvolle Bahn gehemmt hätten.

Scheinbar freilich war die politische Kraft der protestantischen Stände noch immer ungebrochen, denn der Kaiser, der gegen das zur Belagerung Luxemburgs sich anschickende Frankreich und die unaufhaltsam vordringenden Türken ihrer Hilfe nicht entraten konnte, bemühte sich auffallend um ihre Gunst. Aber gerade diese freundliche Haltung, die zugleich darauf angelegt war, die Protestanten zu täuschen, machte es ihm möglich, die Vorbereitungen zu verbergen, die er zu ihrer Vernichtung traf.

Auf dem im Oktober 1543 beginnenden Tage zu Speyer, der der Visitation des Kammergerichts galt, gelang es den Protestanten, die Abberufung des mainzischen Kanzlers Dr. Jonas,

den sie als parteiisch befangen abgelehnt hatten, durchzusetzen; ebenso verhinderten sie eine Befragung des Kammergerichts darüber, ob bei der Visitation der ihre Lehre verdammende Reichsabschied von 1530 maßgebend sein sollte. Doch schieden sich die Geister, als die Frage entstand, wie der Regensburger Reichsabschied von 1541 zu behandeln sei, denn die Protestanten forderten, daß nicht nur dessen Wortlaut, sondern auch die Deklaration anerkannt werde. So kam es denn zur Einstellung der Visitation bis zur persönlichen Entscheidung durch den Kaiser, die auf dem bevorstehenden Reichstage zu Speyer erfolgen sollte. Dessen Beginn war auf den 30. November festgesetzt worden, doch konnte Karl selbst erst am 30. Januar eintreffen, und die Verhandlungen kamen wegen der langsamen Beschickung erst einige Wochen später in Gang. Diesmal waren jedoch die beiden Häupter des Protestantismus persönlich zugegen, die deckenden und hinhaltenden Winkelzüge ihrer diplomatischen Vertreter mußten also außer Spiel bleiben, und angesichts der überlegenen Staatskunst des Kaisers war deshalb der Seufzer eines Gesandten nicht ganz grundlos: „wollte Gott, es käme kein Fürst mehr auf den Reichstag!" In der Tat bestanden Sachsen und Hessen zur Verwunderung der katholischen Stände nicht mehr, wie früher, darauf, daß die Beratung getrennt nach Religionsparteien stattfinde. Aber sowohl im Kurfürstenrat wie im Fürstenrat kam es dennoch bald zu Uneinigkeiten, weil die Protestanten forderten, daß vor den Verhandlungen über die von Kaiser und König begehrte Reichshilfe gegen Türken und Franzosen erst die Fragen der Religion, des Friedens und Rechtes erledigt werden müßten. In einer eigenen Denkschrift, die dem Kaiser diesen Standpunkt darzulegen hatte, verlangten sie abermals die Aufnahme der Regensburger Deklaration in den Reichsabschied, also ihre Anerkennung auch durch die katholischen Stände, was ein aussichtsloses Unternehmen war. Doch überraschend schnell gelang es dem Kaiser, sie zur Wiederaufnahme der gemeinsamen Beratungen zu bewegen mit dem

Vorbehalt, daß diese für sie unverbindlich, also widerruflich sein sollten, falls ihre Wünsche nach Gewährung von Frieden und Recht etwa unerfüllt blieben; die Speyerer Erfahrungen von 1542 hätten sie allerdings vor so vertrauensseliger Nachgiebigkeit ebenso schützen sollen, wie der Widerspruch der städtischen Vertreter, die übrigens der Hilfeleistung gegen Frankreich aus handelspolitischen Gründen abgeneigt waren. Immerhin erreichten sie schließlich, daß der Nürnberger Friede ihnen bis zur Religionsvergleichung — auf einem gemeinen freien christlichen Konzil in deutscher Nation oder vorläufig auf dem nächsten Reichstage, wofür die Stände ihre Ratschläge vorbereiten sollten — verlängert wurde; die gegen sie schwebenden Kammergerichtsprozesse sollten während dieser Zeit eingestellt und eine Neubesetzung des Kammergerichtes in Aussicht genommen werden. Dagegen gelang es ihnen nicht, die Ausdehnung des Friedens auf künftig dem Evangelium zufallende Stände, also z. B. auf Köln und Münster, zu erreichen. Als Entgelt für diese fragwürdigen und zum Teil absichtlich zweideutig ausgedrückten Zugeständnisse, die vom Kaiser doch nur als Auskunftsmittel einer vorübergehenden Notlage gemeint waren und von Scharfblickenden auch als solche deutlich erkannt wurden, bewilligten sie eine Defensivhilfe gegen Frankreich, deren Ertrag auch gegen die Türken verwendet werden durfte, und eine Offensivhilfe gegen die Türken. Sie gaben also ohne greifbare Gegenleistungen ihre besten Trümpfe aus der Hand, und gegen den ehemaligen Verbündeten, den Franzosenkönig, hielt der Landgraf von Hessen am 10. März im Fürstenrat noch obendrein eine so geharnischte, von Schwung und Feuer beseelte Rede, daß einige seiner katholischen Gegner ganz entzückt fanden, dies habe ihm der heilige Geist eingegeben.

Karl und seine Minister hatten mit Sicherheit eigentlich nur die Bewilligung der Türkenhilfe erwartet; daß ihnen auch die Hilfe gegen Frankreich, die doch nichts geringeres bedeutete als den offenen Bruch der Protestanten mit ihrem mächtigsten

Bundesgenossen, wie eine reife Frucht in den Schoß fiel, überraschte sie auf das freudigste, und der sonst im Ausdruck seiner Gefühle äußerst zurückhaltende Kaiser war diesmal so heiter gestimmt, daß seine Umgebung erklären konnte, noch nie sei er über einen Sieg befriedigter gewesen, und dies um so mehr, als nach Gewinnung der Fürsten auch der Widerstand der Städte nicht mehr aufrecht zu erhalten war. Wenn anderseits die Protestanten mit dem, was sie erreicht hatten, keineswegs unzufrieden waren, so bewies dies Urteil nur von neuem ihre politische Unreife: ihr Verhalten war teils durch eine unbestimmte Angst vor der Macht des Kaisers, teils durch uneingestandene Rücksichten auf persönliche Vorteile beeinflußt, teils setzte es beim Kaiser einen religiösen und nationalen Idealismus voraus, der diesem fremd war, und so kam es über Halbheiten und Scheinerfolge nicht hinaus, blieb sich mehr der eigenen Schwäche bewußt, als der durchaus vorhandenen Möglichkeiten, Stärke zu entwickeln und Furcht zu erwecken, und fand mit allebem nicht die Kraft, die Uneinigkeiten zu überwinden, welche die wirtschaftliche, kriegerische und politische Leistungsfähigkeit des Bundes immer wieder lähmten. Nur der klarblickende Butzer kennzeichnete die abermals verpaßte Gelegenheit mit vernichtender Schärfe: „wir haben den König von Frankreich, der bisher unser Freund war, uns zum Feinde und den Kaiser, unseren wahren Feind, mächtig gemacht — o wir Blinden!“

Nachdem Karl — noch in Speyer — seinen Frieden mit Dänemark geschlossen, dessen Bitten um Hilfeleistung übrigens das Jahr zuvor vom Schmalkaldischen Bund unkluger Weise abgelehnt worden waren, eilte er nunmehr auf den französischen Kriegsschauplatz und führte den Feldzug so glücklich, daß es schon am 17. September zu dem Friedensschlusse von Crespi kam. Karl und Franz leisteten Verzicht auf ihre Eroberungen und Ansprüche. Der Streit um die burgundischen Gebiete und Mailand sollte durch eine Heirat zwischen dem zweiten Sohne

des Franzosenkönigs und einer Habsburgerin beigelegt werden, und beide Fürsten einigten sich in geheimen Abmachungen zur Bekämpfung der Türken wie zur Wiederherstellung der Einheit der Christenheit. Dieser Friede, der der Politik der Protestanten ihren wertvollsten Rückhalt — nicht ohne ihr eigenes Verschulden — raubte, warf alsbald seine Schatten auf die Verhandlungen des Wormser Reichstages, zu dem ein kaiserliches Ausschreiben vom 26. September die Stände einlud, um die in Speyer nicht erledigten Angelegenheiten zum Austrag zu bringen.

Der Kaiser fügte hinzu, die Regelung der niederländischen und französischen Angelegenheiten werde es ihm schwerlich gestatten, vor dem 2. Januar in Worms einzutreffen, weshalb er sich zunächst durch mehrere Kommissare und seinen Bruder vertreten ließ. Doch mancherlei wichtige Geschäfte und gichtische Anfälle verzögerten schließlich seine Ankunft bis zum 16. Mai. Infolgedessen war der Reichstag in den ersten Monaten ungewöhnlich schlecht besucht, und die im Dezember eröffneten Verhandlungen konnten erst im März mühsam in Gang gebracht werden. Karl hatte unterdessen Anstalten getroffen, um den längst geplanten Niederwerfungskrieg gegen die Protestanten zu gegebener Zeit beginnen zu können. Noch vor Ablauf des Jahres 1544 hatte er Verhandlungen mit dem Papste eingeleitet, um von diesem die Zusage einer beträchtlichen Kriegshilfe zu erlangen, und einige Wochen später fanden die ersten vertraulichen Besprechungen zwischen ihm und seinen Ratgebern über die Anlegung des Kriegsplanes statt. Die Stellung der Protestanten hatte inzwischen eine nicht unwesentliche Stärkung erfahren durch den Anschluß des pfälzischen Kurfürsten, der längst der evangelischen Lehre zuneigte und im Januar 1546 das Abendmahl in beiderlei Gestalt empfing; dadurch hatte das Kurfürstenkollegium eine protestantische Mehrheit gewonnen, die bei einer künftigen Kaiserwahl schwer ins Gewicht fallen konnte. Dennoch war unter dem Eindruck des Friedens von

Crespi die Stimmung unter den Protestanten recht sorgenvoll geworden, zumal ruchbar wurde, daß daselbst geheime Abmachungen zur Bekämpfung der Ketzer getroffen worden seien, und daß hier und da im Reiche bereits verdächtige Truppenwerbungen begonnen hätten; diese konnte man allenfalls als solche für den Herzog von Braunschweig deuten, was aber angesichts ihres Umfanges wiederum nicht wahrscheinlich war, vielmehr lag die Befürchtung nahe, der Wiederausbruch des Krieges um Braunschweig könnte das Vorspiel zu dem längst erwarteten Religionskriege werden. Erzählte man sich doch Unheildrohendes genug von den rücksichtslosen Verfolgungen, denen die Anhänger des Evangeliums in den Niederlanden neuerdings abermals ausgesetzt waren. Auch das Kammergericht fuhr, unbekümmert um den Abschied von Speyer, mit seinen Prozessen gegen protestantische Stände fort. Und nicht minder bedrohlich klang die Kunde, daß Karl mit den Türken über einen Waffenstillstand verhandle. Endlich hatte der durch den Friedensschluß sehr enttäuschte Papst im November 1544 das früher vertagte Konzil auf den 15. März nächsten Jahres nach Trient, also auf deutschen Reichsboden, einberufen. Man wußte, daß er in seinem Breve vom 24. August den Speyerer Abschied verworfen und den Kaiser scharf getadelt hatte, weil er nicht nur Laien, sondern sogar mit dem Kirchenbann gezeichnete Ketzer zur Mitentscheidung über geistliche Fragen zulassen wolle; und so war kein Zweifel möglich, daß der Papst alles aufbieten werde, um dies Konzil in der Hand zu behalten und ihm nicht durch den Kaiser Reformen aufdrängen zu lassen, die dem römischen Herkommen widersprachen. Sollte der Kaiser unter diesen Umständen in der Tat gewillt sein, das Trienter Konzil als das in Speyer vereinbarte zu betrachten, dann durften sich die Protestanten auf eine christliche Religionsvergleichung in dem von ihnen geforderten Sinne allerdings keine Hoffnung mehr machen, und auch der ihnen bis zum Konzil verlängerte Frieden hatte dann sein Ende er-

reicht. Infolgedessen beschlossen sie, feierlich zu erklären, daß sie das päpstliche Konzil nicht als ein freies christliches anerkennen könnten, und gleichzeitig eine kaiserliche Zusicherung nachzusuchen, daß der ihnen gewährte Frieden durch dies Konzil nicht erloschen sein sollte. Von Karl und Ferdinand war allerdings die — auch von Bayern entschieden abgelehnte — Forderung, daß die religiösen Fragen, falls das Konzil wieder vertagt würde, auf einem deutschen Reichstag entschieden werden sollten, doch nur als ein Druckmittel gemeint, um den Papst ihren Wünschen gefügig zu machen. Im übrigen dachten sie gar nicht daran, ein Konzil stattfinden zu lassen, das den Bestimmungen katholischen Kirchenrechtes nicht entspräche, ganz abgesehen davon, daß durch die Abmachungen mit Frankreich über das Trienter Reformkonzil die Mitwirkung eines deutschen Reichstages gegenstandslos geworden war.

Inzwischen hatten die protestantischen Stände die im Speyerer Reichsabschiede von ihnen geforderten Ratschläge zu einer „christlichen Vergleichung und Reformation der Religion halben" ausarbeiten lassen. Bei den Wittenberger Theologen, die diesen Vergleichsversuchen nach wie vor keinerlei Vertrauen entgegenbrachten, hatte es wiederholter Mahnungen des Kurfürsten bedurft, bevor sie sich entschlossen, am 14. Januar 1545 zu diesem Zwecke die von Melanchthon verfaßte „Wittenbergische Reformation" vorzulegen, die nach Brücks Urteil „sehr gelinde gestellt" war, denn „Doktoris Martini rumorender Geist" war freilich nicht darin zu spüren. Auch der Kurfürst war der Meinung, daß, wenn „Dr. Martinus die Feder selbst in die Hand genommen, es ein ansehnlicher Tun geworden wäre". In der Tat war hier bei aller Wahrung des Augsburgischen Bekenntnisstandes eine Reihe von Zugeständnissen gemacht, die eine friedliche Verständigung zwischen beiden Kirchen möglich erscheinen ließen, namentlich hinsichtlich der Beibehaltung einer bischöflichen Kirchenordnung, falls die Bischöfe aufhören würden, die evangelische Lehre zu verfolgen, vielmehr zu rechter christ-

licher Predigt und Sakramentsverwaltung die Hand bieten wollten; auch sollten die bischöflichen Gerichte durch Zuziehung frommer Laien zum Ausdruck bringen helfen, daß die Kirchenzucht als eine Sache der Gemeinde anzusehen sei. Da vom Papst in diesem Gutachten überhaupt nicht die Rede war, beschloß Luther auch diesmal wieder, neben der „leisetretenden" Art des Freundes seine schärfere Tonart zur Geltung zu bringen und sich zu seiner alten Überzeugung von dem päpstlichen „Antichrist" laut und unverhüllt zu bekennen. Den willkommenen Anlaß gab ihm jenes päpstliche Breve gegen den Speyerer Reichstag, von dem er durch den Kurfürsten eine Abschrift erhalten hatte. Der Kanzler Brück hatte zwar gemeint, Luther solle mit seiner Erwiderung erst das Verhalten des päpstlichen Konzils abwarten und dann „mit der Baumaxt weidlich zuhauen, dazu er durch die Gnade Gottes einen höheren Geist hat denn andere Menschen". Aber so lange mochte Luther sich nicht gedulden: schon Ende März erschien er auf dem Plan mit seiner Schrift „Wider das Papsttum zu Rom, vom Teufel gestiftet", einer seiner gewaltigsten Anklageschriften, die er in lateinischer und deutscher Sprache dem Trienter Konzil zum Geschenk machen wollte. König Ferdinand soll über sie das bezeichnende Urteil gefällt haben: „wenn die bösen Worte heraus wären, hätte Luther nicht übel geschrieben". Johann Friedrich aber hatte ein solches Gefallen an dem Buche, daß er zwanzig Gulden daran wendete, um es unter die Leute zu bringen. Gleichzeitig gab Luther ein ihm von Mathesius übergebenes Lied in Druck, in dem das Austreiben des Winters, wie es bei der Frühlingsfeier von altersher geübt wurde, in ein solches des Papstes umgewandelt war. Er fügte einer papstfeindlichen Bilderreihe Cranachs Hohn- und Schmähverse von unflätiger Derbheit bei und gab späterhin noch zwei Abschnitte aus dem Papstbuche des Robert Barnes mit einer Vorrede heraus unter dem Titel „Papsttreu Hadriani IV. und Alexanders III. gegen Kaiser Friedrich Barbarossa geübt".

Die am 24. März in Worms vor den Reichsständen verlesene kaiserliche Proposition bedeutete eine außerordentlich geschickte Ausnutzung der seit Speyer so durchgreifend veränderten Lage. Sie stellte fest, daß die geplante Religionsvergleichung sich zunächst erübrige, da erst das Konzil abgewartet werden müsse; falls dieses nicht stattfinde, werde natürlich der nächste Reichstag sich mit ihr zu beschäftigen haben. Die wichtige Frage, ob der den Protestanten gewährte Friede mit dem Konzil zu Ende sei, wurde überhaupt nicht berührt, dagegen die Erwartung ausgesprochen, daß die Stände über Unterhaltung und Neubesetzung des Kammergerichtes sich einigen und andernfalls die Entscheidung des Kaisers anrufen möchten; endlich wurde wieder die Türkenhilfe zur Beratung gestellt. Die Mehrzahl der katholischen Fürsten einschließlich der beiden geistlichen Kurfürsten waren der Meinung, daß die Hilfe bedingungslos zu bewilligen und die religiöse Frage dem Konzil zu überlassen sei, während die protestantischen Fürsten und Städte schließlich übereinkamen, die religiöse Frage einstweilen wohl zurückzustellen, aber das Trienter Konzil keinesfalls als das in Speyer verheißene anzuerkennen und anderseits die Bewilligung der Hilfe abhängig zu machen von der Sicherstellung von Friede und Recht; auch forderten sie die Neubesetzung des Kammergerichts nach Maßgabe des Speyerer Abschiedes. Die Gegensätze sonderten sich so scharf, daß eine Verständigung über die Türkenfrage auf diesem Reichstage unmöglich schien und die Protestanten schon daran dachten, sich an einen sicheren Ort, etwa nach Frankfurt, zu begeben und dort über die nötigen Abwehrrüstungen und Bündnisse gegenüber einem kaiserlichen Angriff zu beraten, zumal der erwartete Waffenstillstand zwischen Ferdinand und den Türken die Möglichkeit eines solchen in bedrohlichste Nähe rückte. Zu einem Abzug der Protestanten kam es allerdings nicht, weil sie sich nicht dem Vorwurf aussetzen wollten, den Krieg durch ihr Verhalten herausgefordert zu haben. Aber da Ferdinand und Granvella den inzwischen

vollzogenen Waffenstillstand mit den Türken aus begreiflichen Gründen hartnäckig ableugneten und anderseits Moritz von Sachsen dem König seine Verwunderung darüber ausgedrückt hatte, daß den Protestanten nicht Friede und Recht auf Grund des Speyerer Abschieds gewährt werden solle, wobei er zugleich versicherte, er werde im Falle des Krieges seinem Schwiegervater Philipp zu Hilfe kommen, so beharrten die Protestanten einmütig auf ihrem ablehnenden Standpunkt, wenn sie sich auch im übrigen zu einer entschlossenen Sammlung ihrer Streitkräfte für den äußersten Fall noch immer nicht aufzuraffen vermochten. Selbst des Kaisers Eingreifen brachte die Verhandlungen nicht weiter, obwohl der pfälzische Kurfürst zwischen ihm und den Protestanten eine Vermittelung zu finden strebte. Doch schlug der am 16. Mai endlich eingetroffene Karl eine versöhnlichere Tonart an, als vorher sein Bruder, weil ihm daran lag, durch scheinbare Verhandlungen Zeit für seine Rüstungen zu gewinnen und die Protestanten nicht vorher unnütz zu reizen. So griff er denn in seiner Weise einen Gedanken des Pfälzers auf, daß den Protestanten eine Nationalversammlung gewährt werden möge, über deren Beschlüsse dann das Konzil zu entscheiden habe, und ließ ihnen am 26. Juni ein theologisches Religionsgespräch vorschlagen, worauf jene, um den offenen Bruch zu vermeiden, auch eingingen, ohne aber von ihrer bisherigen Haltung bezüglich des Konziles weichen zu wollen. Das Gespräch, mit dem Karl wiederum einen Druck auf die Haltung des Papstes auszuüben hoffte, sollte am 6. Januar in Regensburg gehalten werden mit vier freigewählten Teilnehmern von jeder Seite. Während die katholischen Fürsten es verwarfen, stimmten ihm die katholischen Städte zu. Im übrigen war der langwierige Reichstag, der Anfang August zum Abschluß kam, völlig ergebnislos verlaufen: weder über Friede und Recht noch über Kammergericht und Türkenhilfe war eine Einigung erzielt; dennoch hatte er insofern eine Klärung der Lage gebracht, als die Unvermeidbarkeit des

Religionskrieges allen mit erschreckender Deutlichkeit zum Bewußtsein gekommen war.

Karl begann die Früchte seiner weitschauend angelegten Politik allmählich zu ernten. Frankreich lag noch immer im Kriege mit England, sodaß von beiden Mächten ein Eingreifen in Deutschland nicht zu erwarten war. Mit den Türken waren längst Verhandlungen im Gange, die am 10. November zu einem Waffenstillstand unter allerdings nicht gerade ehrenvollen Bedingungen führten. Den König von Polen hatte er brieflich um Hilfe gegen die Protestanten ersucht. Nunmehr war auch der Papst zu einem Bündnis mit Karl bereit, dessen Abschluß sich allerdings noch bis zum 7. Juni 1546 verzögerte, aber ihm zum Kampfe gegen die Protestanten jedenfalls beträchtliche Hilfsgelder und Soldtruppen in Aussicht stellte. „Herodes und Pilatus", wie ein Zeitgenosse die beiden Häupter der Christenheit nannte, waren endlich handelseinig geworden, daß der „frumme Christus" sein Leben lassen solle; freilich konnte die päpstliche Hauspolitik auch den Gewinn von Parma und Piacenza dabei zu Buche nehmen. Weiterhin waren Bündnisbesprechungen mit Bayern eingeleitet, die zwar ihre Schwierigkeiten hatten, weil dort die streng katholische Richtung der Politik immer mit der dynastisch-politischen Abneigung gegen die Habsburger im Streite lag, die aber schließlich doch im Juni des nächsten Jahres zu dem gewünschten Ende führen sollten, nachdem der Gegensatz beider Häuser durch eine Ehe überbrückt und dem Herzog Wilhelm Aussicht auf die pfälzische Kurwürde eröffnet worden war. Endlich bemühten sich Karl und Ferdinand lebhaft um eine Erneuerung des Schwäbischen Bundes, und Karl nahm gegen den im April 1546 exkommunizierten Kurfürsten von Köln in einer Weise Partei, die seine Abneigung gegen die evangelische Lehre mit aller Deutlichkeit hervortreten ließ. Alles dies blieb den Protestanten keineswegs verborgen. Sie erreichten zwar, daß ein von Karl gleich nach seinem Eintreffen erlassenes Verbot, in der Franziskanerkirche

lutherische Predigten zuzulassen, zurückgenommen wurde, konnten aber nicht hindern, daß ein Mönch in des Kaisers Gegenwart in einer Predigt zum Kriege gegen die Ketzer aufforderte, ein Verlangen, das durch die immer wieder gemeldeten Truppenansammlungen in Deutschland, den Niederlanden und Italien, sowie durch aufreizende Äußerungen aus Spanien in eine unheimliche Beleuchtung gerückt wurde. Schon fragte man sich, wer dem Kaiser wohl zuerst zum Opfer fallen werde: der Württemberger, der Kölner oder der Hesse und der Sachse. Dennoch wagten sie den Tatsachen nicht offen ins Gesicht zu sehen und, nachdem sie Sicherheit gewonnen zu haben glaubten, daß der Krieg vor dem nächsten Frühjahr nicht ausbrechen könne, jedenfalls nichts zu tun, was ihnen irgendwie als Herausforderung des Kaisers ausgelegt werden könnte. Nur beschlossen sie, auf einem für Ende Dezember angesetzten Bundestage in Frankfurt ihrem Bunde eine Verfassung zu geben, die ihn besser befähigen sollte, den dräuenden Gefahren wirksam zu begegnen. Doch noch vorher brach der Krieg um Braunschweig aufs neue aus, den man längst hatte kommen sehen, und dem der hessische Landgraf durch einen „Vorstreich" am liebsten zuvorgekommen wäre, wenn der bedächtige Sachse nicht widersprochen hätte.

Die erfreuliche Entwickelung der Reformation im Herzogtum Braunschweig war nur zu bald zum Stillstand gekommen, weil die von Sachsen und Hessen eingesetzte Regierung es an der festen Hand und dem guten Willen fehlen ließ, um den Bestimmungen der Bugenhagenschen Kirchenordnung angesichts der Neigung zu Zuchtlosigkeit, Willkür und Eigennutz wirksame Geltung zu schaffen, zumal die von den Protestanten angeworbenen Soldknechte mit ihren verwilderten Sitten, ihrer Raub- und Zerstörungssucht zur Entfesselung der unedelsten Triebe in der Bevölkerung nicht wenig beitrugen. Schon am 3. September 1542 hatte Luther tiefbetrübt geschrieben, die Raubsucht der Eroberer sei so groß, daß er fürchten müsse, die Einwohner würden lieber ihren „Mezentius" zurückverlangen, als solche

Räubereien ertragen. In der Tat machte Herzog Heinrich große Anstrengungen, wieder der Herr seines Landes zu werden. Aber der Kaiser, der es mit den protestantischen Führern nicht vor der Zeit verderben wollte, vermied zunächst eine klare Stellungnahme und betraute im Herbst des nächsten Jahres den Sachsenherzog Moritz mit der Vermittelung des Streites. Dieser forderte die Rückgabe des Landes an Heinrich selbst oder in die Hand des kaiserlichen Lehensherren, was die Bundeshäupter mindestens so lange verweigern mußten, als sie keine Bürgschaften für die Erhaltung des evangelischen Bekenntnisstandes daselbst besaßen. Darum erklärten sie, über ihre Antwort erst auf dem kommenden Speyerer Reichstage mit ihren Verbündeten sich beraten und dem Kaiser über ihr Verhalten inzwischen Rechenschaft ablegen zu wollen. Doch die mit diesen Darlegungen betraute Gesandtschaft erhielt lediglich den Bescheid, der Kaiser wünsche die Sache bis zum Reichstage zu verschieben. Freilich hätten die Protestanten wegen der hohen Kosten, die ihnen die Verwaltung des Landes und die fortgesetzte Rüstung gegen einen drohenden Angriff Heinrichs und seiner Helfershelfer verursachte, es nicht ungern gesehen, wenn es zu einem Vergleich gekommen wäre, der ihnen eine billige Entschädigung in Aussicht stellte und dem Lande den Protestantismus sicherte. Doch erst auf dem Wormser Reichstage einigte man sich dahin, daß es in des Kaisers Hände übergeben und der Verwaltung zweier von ihm erwählter Fürsten unterstellt werden sollte; diese hätten die von den Protestanten getroffenen Einrichtungen bis zum endgültigen Austrag des Streites bestehen zu lassen und Sorge zu tragen, daß keine der beiden Parteien gegen die andere bei Strafe des Landfriedensbruches etwas unternehme. Freilich traute Herzog Heinrich dem Kaiser und seiner Ländergier noch weniger als den Schmalkaldenern; er hütete sich also, diesen Vergleich anzuerkennen, vertraute vielmehr darauf, daß er zu günstiger Stunde sich sein Recht mit Waffengewalt werde nehmen können. So wuchs die Unruhe, mit der man dem Ausbruch eines Krieges-

entgegensah, und im Herbst 1545 war es dem Braunschweiger mit französischer Unterstützung glücklich gelungen, von seinem Lande bis auf die Festung Wolfenbüttel wieder Besitz zu nehmen. Sofort begann er mit der rücksichtslosen Beseitigung aller evangelischen Neuerungen. Schon aber rückte der Landgraf mit seinen und den sächsischen Truppen heran, bei Northeim kam es zu dem entscheidenden Treffen, und Herzog Moritz, den der Kaiser wiederum mit der Vermittelung beauftragt hatte, konnte es nicht hindern, daß Heinrich mit seinem ältesten Sohne am 21. Oktober gefangen genommen wurde.

Angesichts der dumpfen Spannung, die damals über Deutschland lag, war es kein Wunder, wenn die Kunde vom braunschweigischen Kriege in Wittenberg einen „panischen Schrecken" verbreitete, denn, wie Melanchthon schrieb, es ging jetzt nicht „um die dem Lykaon abzujagende Beute, sondern um den Bestand aller evangelischen Kirchentümer." Luther aber sprach am 21. Oktober die Befürchtung aus, daß nun jener Pfaffenkrieg ausbrechen werde, den sie seit mehr als zwanzig Jahren vorbereitet hätten; man wisse sehr gut, daß die Päpstlichen dem Heinz das Geld dazu gegeben hätten, dem Kaiser sei nicht zu trauen, und sein Bruder Ferdinand sei ein arger Schelm. Wenige Tage später freilich frohlockte er über den „fröhlichen und göttlichen Sieg", den ein Volkslied jener Tage sogar als einen Triumph des Protestantismus feierte: „nun hat der Zug ein Ende, Gotts Wort das bleibt beston, er muß in das Elende, sein Volk das floh davon." Am 29. Oktober legte Luther mit anderen Wittenberger Theologen bei den Siegern ein Wort der Fürbitte für die Stadt Helmstedt ein, die wegen einer vom Herzog Heinrich ihr abgezwungenen Unterstützung hart gestraft werden sollte. Und als zwar nicht Johann Friedrich, aber Philipp geneigt schien, die von vielen Seiten geforderte Freilassung Heinrichs zuzugestehen, gab Luther auf Anregung Brücks Anfang Dezember ein Sendschreiben an beide Fürsten heraus, in dem er mit großem

Ernst vor so falscher Nachgiebigkeit warnte, denn Gott habe diesmal nicht allein die Person des Herzogs von Braunschweig, sondern den Papst und den ganzen Körper des Papsttums treffen und erschrecken wollen, auch seien die Papisten schon seit vielen Jahren mit bösen Ränken und Tücken umgegangen und hätten bei dem Einbruch des Herzogs, der aus Welschland unterstützt worden sei, gejubelt, nun werde die Ketzerei ausgerottet werden. Die gefährliche Bedeutung, die dem braunschweigischen Kriege als dem gefürchteten Vorspiel eines drohenden Religionskrieges beigemessen wurde, klingt aus diesen Worten Luthers wieder vernehmlich hervor.

Der für den 6. Januar 1546 nach Regensburg einberufene Reichstag mußte durch Ausschreiben vom 31. Januar auf den 15. März verschoben werden, da das gleichzeitig angesetzte Religionsgespräch, dessen Ergebnis abgewartet werden sollte, erst am 27. Januar beginnen konnte. Sachsen hätte dies von Anfang an als aussichtslos betrachtete Kolloquium am liebsten abgelehnt. Der Kurfürst wollte auch ebenso wenig wie Luther von Butzers Mitwirkung etwas wissen, konnte aber im Hinblick auf die Oberländer und den Landgrafen diesen Standpunkt nicht aufrecht erhalten. Als im November 1545 die Straßburger vorschlugen, das Gespräch, falls es scheitern sollte, in anderer Form wieder aufzunehmen, fand der Kurfürst darin „des Butzers Getriebe und Meinung, der da es gerne dahin fördern und richten wollte, wie Anno 41 zu Regensburg ihm im Colloquio geschah", und erklärte, man dürfe von der Augsburgischen Konfession und Apologie und den Schmalkaldischen Artikeln keinesfalls weichen. Die Wittenberger Theologen hoben in ihrem Gutachten über den Straßburger Vorschlag hervor, daß dies Kolloquium nur „zu einem Schein" angesetzt sei, damit inzwischen der Braunschweiger Zeit gewönne, sich zu rüsten; sollte es aber wirklich zu einem Gespräch kommen, so werde schon bei den ersten Artikeln (über Erbsünde, Rechtfertigung, Kirche und Konzil) die Verständigung sich als unmöglich er-

weisen; und alsdann „eine neue Form des Colloquii“ vorzuschlagen, werde zwecklos sein, weil keine Partei die andere als Richter anerkennen wolle. Da man also nach wie vor in Wittenberg zu einer „Vergleichung der Religion halben“ kein Vertrauen hatte, wollte man auch das Opfer, den wertvollsten Universitätslehrer, Melanchthon, nach Regensburg zu schicken, wie zunächst geplant war, nicht bringen, man bestimmte zu kursächsischen Vertretern vielmehr Georg Major und Lorenz Zoch, die die „Wittenberger Reformation“ mit sich nahmen und vor Butzers Machenschaften ausdrücklich gewarnt wurden. In der Tat stieß dessen Neigung zur Versöhnlichkeit auf den Widerstand nicht nur der lutherischen, sondern auch der katholischen Vertreter: des Johann Cochläus und des Spaniers Malvenda. Schon die äußerlichen Fragen der Protokollführung und Berichterstattung aber führten zu Streitigkeiten, die die Unfruchtbarkeit des Gesprächs bald so deutlich hervortreten ließen, daß der Kurfürst bereits am 13. Februar zum Abbruch riet und diesen am 11. März seinen Vertretern sogar befahl, obwohl es zweifellos des Kaisers Unwillen erregen mußte. Indessen erschien auf dem Regensburger Reichstage, dessen Eröffnung sich bis zum 5. Juni verzögerte, kein einziger von den schmalkaldischen Fürsten persönlich. Sie täuschten sich nicht darüber, daß ihnen die schwerste Entscheidung ihres Lebens bevorstand, zumal Karl, nachdem er Ende März noch eine auf Verschleierung seiner Absichten berechnete Zusammenkunft mit dem Landgrafen in Speyer gehabt hatte, in seinem zweiten Ausschreiben an die Stände Mitte April die Schuld an dem Scheitern des Religionsgespräches öffentlich den Protestanten zuschob, die scheinbar friedlichen Klänge seiner am 5. Juni verlesenen Proposition von den dumpfen Wirbeln der überall sich rührenden Werbetrommeln schon beängstigend übertönt wurden und acht Tage später die Erklärungen der Protestanten über die Proposition und den Abbruch des Kolloquiums bei dem sonst so vorsichtigen Kaiser nur ein höchst verdächtiges Lachen auslösten. Wiederum

einige Tage später ließ Karl auf eine bescheidene Anfrage wegen der beunruhigenden Rüstungen den Protestanten die verschlagene Antwort erteilen, er habe lediglich die Absicht, gegen die „Ungehorsamen" nach Gebühr einzuschreiten. Während der Landgraf über die Schwerfälligkeit, den Kleinmut und die falsche Sparsamkeit seiner Verbündeten sich in bitteren Klagen erging und auch der sächsische Kurfürst in der Besorgnis, als Angreifer dazustehen, die entscheidenden Kriegsvorbereitungen länger als gut hinauszögerte, ging der Kaiser in aller Stille darauf aus, Spaltungen in den Schmalkaldischen Bund zu tragen und die beiden führenden protestantischen Mächte, Sachsen und Hessen, nach Möglichkeit zu vereinzeln. Der Bund widerstand solchen Bemühungen zwar besser, als der die Macht der religiösen Ideen unterschätzende kaiserliche Realpolitiker erwartet hatte, obwohl Karl sich angelegen sein ließ, den bevorstehenden Krieg nicht als Religionskrieg, sondern nur als eine Bestrafung der ihm ungehorsamen Stände erscheinen zu lassen; auch bei den geistlichen Fürsten fand er keineswegs die opferwillige Unterstützung, mit der er gerechnet hatte, und die Besorgnis, daß der Landgraf seinen kriegerischen Absichten zuvorkommen könnte, war nicht ganz abzuweisen. Aber es war ihm nicht nur gelungen, mit dem Papste und dem Herzog Wilhelm von Bayern ein Bündnis zu schließen, sondern auch eine Anzahl protestantischer Fürsten für sich zu gewinnen, deren Politik nicht mehr so entschieden, wie bei der älteren Generation, durch religiöse Gesichtspunkte bestimmt wurde. Zu diesen gehörten Herzog Erich II. von Braunschweig, Markgraf Johann von Küstrin, der Schwiegersohn Heinrichs von Braunschweig, und Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Culmbach, während Kurfürst Joachim II. von Brandenburg schon im Juli 1541 sich, wie wir wissen, verpflichtet hatte, dem Schmalkaldischen Bunde nicht beizutreten. Der größte Erfolg für den Kaiser war es doch, daß ihm endlich der junge Sachsenherzog Moritz ins Garn gegangen war.

Dieser war unter dem Einfluß der gewiegten Ratgeber

seines verstorbenen Oheims, namentlich des alten Kanzlers Georg von Carlowitz (bis Anfang 1545), und infolge der von ihm genährten Gefühle des Mißtrauens und der Eifersucht gegenüber den Ernestinern auf eine Bahn gedrängt worden, die zwischen den Schmalkaldenern und Habsburgern vorsichtig die Mitte hielt, für einen politischen Streber also zweifellos große Vorteile bieten konnte, zumal wenn er den religiösen Fragen ein so geringes Maß von gemütlicher Teilnahme entgegenbrachte, wie es hier der Fall war. Schon 1543 hatte der schlaue Granvella einem sächsischen Gesandten einmal vertraulich eröffnet, es sei nicht ausgeschlossen, daß die Kurwürde den Ernestinern verloren gehen und auf den Albertiner übertragen werden könne. Der schwache Punkt, an dem Moritz zunächst zu fassen war, war sein brennender Wunsch nach Erwerbung der Schutzherrschaft über die Stifter Magdeburg und Halberstadt. Um diesen Preis war er bereit, dem Kaiser seine Neutralität in dem bevorstehenden Kriege zu versprechen. In dem Vertrage von Regensburg (19. Juni 1546) wurde sie ihm in der Tat zugestanden, zugleich allerdings mußte er sich zur Anerkennung des Trienter Konzils verpflichten; und da die sächsische Kurwürde ihm nicht schon für die Neutralität, sondern nur für kriegerische Unterstützung des Kaisers gewährt werden sollte, fand sich Moritz nach kurzem Widerstreben genötigt, gegen den ernestinischen Vetter die Waffen zu ergreifen, damit dessen Länder nicht den Wettinern entgingen oder gar den Habsburgern zufielen. Es handelte sich also durchaus nicht um ein von Anfang an feststehendes politisches Ziel, dem der Herzog planmäßig zugestrebt hätte, sondern um überlegene Ausnutzung seiner Schwächen durch die kaiserliche Politik, die auch hier das Spiel beherrschte. Aber dies entlastete ihn nicht von der schmählichen Schuld, daß er an der Religion, die er bekannte, zum „Judas" wurde, wodurch er die Verwünschungen der Protestanten mit Recht auf sich lud. Denn jetzt stand es außer allem Zweifel: der Kaiser hatte diploma-

tisch diesen Krieg schon gewonnen, bevor er noch begonnen war, und der Gegner, den er damit tödlich zu treffen hoffte, war niemand anders als — Martin Luther. Dieser hatte das Unheil längst kommen sehen. Bitter klagte er über die Eifersucht der Albertiner. Als Herzog Moritz den Kanzler des im September 1545 verstorbenen Erzbischofs Albrecht in seine Dienste nahm, fürchtete er, Herzog Georg und der Mainzer, seine alten Feinde, würden jetzt noch nach ihrem Tode in Dresden regieren: „Helf Gott unserm gnädigen Herrn, es gilt ihm einen Strauß!" Daß aber der Kaiser endlich sein wahres Gesicht enthüllte und dem türkischen Erbfeinde einen schmählichen Waffenstillstand abkaufte, um den Protestantismus erwürgen zu können, war ihm eine jener unbegreiflichen Heimsuchungen, die ihm nur die stumme Ergebung in Gottes allmächtigen Willen und die sehnsüchtige Hoffnung auf den jüngsten Tag übrig ließen. Den Ausbruch des Unwetters selbst noch erleben zu müssen, ist ihm gnädig erspart geblieben.

Zweites Kapitel

Das Luthertum und die nichtkatholischen Parteien

Daneben betet er ohne Unterlaß, Gott wolle das Evangelium in seiner Schüler und Zuhörer Herzen mit dem heiligen Geist versiegeln und im Wort der Gnaden und einfältigen Lehre erhalten, wie er auch tröstlich in der Hoffnung stand, weil noch die Leute im Leben blieben, die ihn, Dr. Pommer, Dr. Kaspar Kruziger und Herrn Philippus gehört, würde es noch nicht Not haben. Wenn aber diese alle weg seien, hätte man aufzusehen, denn zu besorgen wäre, bald hernach würde die reine Lehre des Katechismus nur in frommer Hausväter vier Pfählen, wie nach Jesaias Auszug, kümmerlich bleiben. Johannes Mathesius.

Wenn Luther die wachsende Ausbreitung des Protestantismus in den dreißiger Jahren und seine erhöhte Machtgeltung dankbaren Herzens preisen konnte, er verhehlte sich dennoch niemals die hierin verborgenen Gefahren. Zu tief war ihm die Lehre des Kreuzes in die Seele gepflanzt, daß die Wahrheit nach Gottes Willen Verfolgung leiden muß und der äußere Erfolg ihren Bekennern nur dann zum Segen werden kann, wenn sie in ihm die Aufforderung sehen, an der Reinheit ihres eigenen Wollens zu zweifeln und Gott allein die Ehre zu geben. Von solcher Demut aber schien die Mehrzahl derer, die sich nunmehr lutherisch nannten, ihm weit entfernt zu sein. Immer

wieder machte er die Erfahrung, daß sie die Freiheit des Evangeliums, wie sie sie verstanden, sich bis zum Übermut zunutze machten, unter dem Scheine christlicher Frömmigkeit aber nur die Befriedigung ihres Eigennutzes suchten: „bei Fürsten, Grafen, Edelleuten, Amtleuten und Bauern gehet es durchaus also, daß man das Evangelium für eine Bauchlehre halte." Dann kam ihm wohl der Gedanke, daß Gott das Papsttum in seinem Zorne zugelassen habe, denn kein Reich schicke sich besser für die böse Welt. Innerlich zwar hätten auch viele unter den Papisten durch das Evangelium den Papst verachten gelernt, „wiewohl sie trotzdem noch zum Schein und aus anderen Rücksichten den Papst verehren wie im Maskenspiel des Theaters"; aber auch das Evangelium verachten sie, selbst diejenigen, die sich zu ihm bekennen, indem sie es zum Deckmantel ihres fleischlichen Sinnes machen. Die Visitationen hatten ja von dergleichen Unrat eine erschreckende Masse ans Licht gezogen. So konnte er denn nicht widersprechen, wenn die Gegner ihm immer wieder vorhielten, die Menschen seien durch sein Evangelium nicht besser, sondern nur wilder und ungezogener geworden; aber er wollte ihnen nur dann das Recht zugestehen, mit gutem Gewissen die Evangelischen zu tadeln, wenn sie selber zuvor frömmer geworden seien als jene: „also ist bei uns auch Fleisch und Blut, ja der Teufel unter Hiobs Kindern. Der Bauer ist wild, der Bürger geizt, der Adel kratzt. Wir schreien und schelten getrost durchs Wort Gottes, was und soviel wir können, Gottlob nicht ohne Frucht; denn was vom Bauer, Bürger, Adel, Herren usw. sich lehren läßt und höret, das ist Gottlob überaus gut und tut mehr denn man begehret, etliche mehr denn sie vermögen. Ob ihrer wenig sind, da liegt nichts an, Gott kann um eines Mannes willen einem ganzen Lande helfen (2. Kön. 5, 1). Summa: es bedarf des Lebens halben kein Disputieren, denn wir bekennen gern und frei, daß wir nicht so heilig sind als wir sollen." Darum blieb sein Trotz und Schild gegen alle Anfechtung, daß die Evangelischen

die rechte göttliche Lehre führen, „welche muß rein und lauter sein, nämlich das liebe, selige, heilige und einige Wort Gottes ohne allen Zusatz", nach dem sich das Leben täglich richten, reinigen und heiligen soll. In diesem geheimnisvollen Zusammenhang zwischen dem recht erkannten Worte Gottes und dem aus ihm fließenden Lebensgefühl und Lebensgestalten lag für Luther die unerbittliche Notwendigkeit begründet, aller sinnfälschenden Willkür der Bibelauslegung schonungslos und ohne Menschenfurcht entgegenzutreten. Weil ihm aber die heilschaffende Wirkung des Wortes, das Erwachen des ewigen Lebens im sinnlichen Menschen, das in jedem Augenblick, wann es Gott gefällt, anheben kann, ein für die Vernunft undurchdringliches Wunder blieb, so konnte ihm einerseits die etwaige Widervernünftigkeit einer Glaubenslehre niemals zum Ärgernis werden, anderseits mußte er von vornherein geneigt sein, alle Bemühungen der Vernunft, eine ihr widerstrebende Schriftwahrheit sich nach ihrem Ermessen zurechtzulegen und umzudeuten, als Ausflüsse überheblicher Selbstgerechtigkeit, ja des Unglaubens und der Gottlosigkeit zu verurteilen. Seine Schroffheit und Unduldsamkeit im theologischen Kampfe wurzelte also in der seelischen Erfahrung eines überpersönlichen Lebenszusammenhanges, der in der Schrift, sofern sie „Christum treibet", ein für allemal enthüllt ist und gläubige Unterwerfung fordert. Von hier aus aber machte es ihm, wie wir uns überzeugt haben, keine Schwierigkeit, auch für den weiteren Inhalt der Schrift, der außerhalb des Kreises der persönlichen Heilserfahrung lag, verpflichtende Kraft in Anspruch zu nehmen und so die „fliegende Vernunft" mit einem unverkennbaren Behagen gelegentlich gründlich ins Unrecht zu setzen. Diese zornige Abwehr gegen alle Einmischungen der klügelnden Vernunft in Glaubenssachen hatte Luther nicht nur im Kampfe gegen die Schwärmer, vorzüglich in der Abendmahlslehre geübt, sie blieb auch kennzeichnend für die großartige, alle politischen Nützlichkeitserwägungen und persönlichen Rücksichten aus-

schließende Haltung, die er in den geschilderten religiösen Vergleichsverhandlungen mit der katholischen Kirche bewährte. Sie wird uns von neuem entgegentreten, wenn wir uns nunmehr den Versuchen zuwenden, ihn für eine Verständigung mit den oberdeutschen und schweizerischen Protestanten zu gewinnen.

Der Anschluß der süddeutschen Städte an den Schmalkaldischen Bund war, wie wir uns erinnern, nur durch die unermüdliche Vermittlertätigkeit Martin Butzers möglich geworden. Wenn dieser seiner Auffassung vom Abendmahl einen Ausdruck zu geben wußte, der dem Wortlaut der lutherischen außerordentlich nahe kam und doch für eine sachlich abweichende Deutung Raum ließ, so darf dies nicht bloß aus einer weitgehenden Anpassungsfähigkeit oder ausschließlich kirchenpolitischem Bedürfnis erklärt werden, sondern es war wesentlich auch bedingt durch seine hohe Vorstellung von der erzieherischen Aufgabe der Volkskirche, mit der der Gedanke einer Spaltung in getrennte Bekenntnisgemeinschaften schlechthin unverträglich war. Und da er den gottgewollten Zweck der kirchlichen Heilsanstalt nicht schon in der Predigt des Evangeliums erfüllt sah, sondern erst in der Mitteilung des Gottesgeistes und seiner Gnadenwirkungen durch das Wort an die Seelen der Gläubigen, so wurden ihm die Sakramente als Sinnbilder und Unterpfänder jenes mystischen Einswerdens mit dem Göttlichen doppelt verehrungswürdig, und die Möglichkeit, daß man in dem Urteil über sie sich mißverstehen oder gar befehden könne, empfand er als Verletzung seines religiösen Gewissens. Seine Abendmahlslehre stand in der Tat mitten inne zwischen der Lutherischen und der Zwinglischen: sie behauptete, daß Christus im Sakrament wahrhaft gegenwärtig sei, nicht nur nach seinem göttlichen Wesen, sondern auch als Mensch und Mittler, aber nicht leiblich und nicht für die Ungläubigen, vielmehr nur als eine Speisung der gläubigen Seele mit himmlischen Kräften. Seit dem Tode Zwinglis war er der unbestrittene theologische Führer der Oberdeutschen geworden, in Ulm, Memmingen, Biberach

und Augsburg hatte er den Gang der Reformation entscheidend beeinflußt und die Vorbildlichkeit der Straßburger Kirchenordnungen weithin zur Anerkennung gebracht. Er hatte es durchgesetzt, daß die Oberdeutschen unter Straßburgs Vortritt auf dem Bundestage zu Schweinfurt im April 1532 neben der Tetrapolitana auch die Augsburgische Konfession und Apologie anerkannten und sich gegen eine Erneuerung des Abendmahlsstreites ausdrücklich verwahrten, obwohl der Gegensatz keineswegs ausgeglichen war, vielmehr Luther nach wie vor darauf bestand, daß aus der Gegenwart des Leibes Christi in Brot und Wein auch dessen leiblicher Genuß durch die Ungläubigen notwendigerweise folge. Als gegen Ende des Jahres nach Wittenberg gemeldet worden war, daß die Frankfurter Prediger „vom heiligen Sakrament auf Zwinglische Weise" lehren, doch „unter dem Schein und mit solchen Worten, als sollte es gar gleich und ein Ding sein mit unserer und unsresgleichen Lehre", und Luther dies dem Rat und der Gemeinde in einem offenen Sendschreiben strafend vorhielt, da zürnte Butzer den „Ohrenbläsern", die jenen veranlaßt hätten, „die verbundenen Wunden immer wieder aufzureißen", und unternahm es in einer, freilich ohne seinen Namen ausgehenden Gegenschrift, die Angegriffenen zu verteidigen. Luther antwortete nichts darauf, aber er machte kein Hehl aus seinem Unmut über die „Buben", die das, was sie glaubten, nicht öffentlich zu bekennen den Mut hätten, und über Butzer, der ihnen geholfen hätte.

Auch aus Augsburg hatte er ähnliches vernommen, weshalb er in einem Schreiben an den Rat vom 8. August 1533 sich über die dortigen Prediger hart beschwerte, die „sich stellen und fürgeben, als seien sie mit uns zu Wittenberg einträchtig in der Lehre", sodaß die Leute im ungleichen Glauben einerlei Wort hören und gleich zum Sakrament gehen, während die Prediger ihnen doch nichts anderes darreichen denn eitel Brot und Wein, wie ihr Katechismus beweise. Als er hierauf vom

Rat ein Verantwortungsschreiben der Geistlichen empfing, in dem sie sich zu Butzers Abendmahlslehre bekannten und im übrigen erklärten, sie pflegten ihre Zuhörer vor allem unfruchtbaren Disputieren über diese Fragen zu warnen, gab er ihnen zur Antwort, es sei ihm nicht an der Darlegung ihrer ihm bekannten Lehre gelegen, sondern lediglich daran, daß sie ihre Lehre nicht fälschlich mit seinem Namen schmückten, und wenn dies noch weiter geschehe, werde er sich öffentlich dagegen verwahren müssen. Dazu brauchte es indessen nicht zu kommen, da Butzer dafür sorgte, daß der Rat der Stadt es den Predigern zur Pflicht machte, nach der Augsburger Konfession und Apologie zu lehren. Übelwollenden Gegnern, die aus Luthers Schrift „Von der Winkelmesse und Pfaffenweihe" (Ende 1533) den törichten Vorwurf herauslesen wollten, daß er die Gegenwart Christi im Sakrament leugne, also wie Zwingli denke, widmete er einige Monate später einen offenen Brief von erquickender Deutlichkeit.

Eine neue Annäherung der gegensätzlichen Parteien brachte endlich das Jahr 1534 im Gefolge des Kadaner Friedens, der auf Ferdinands Betreiben die „Sakramentierer" hinterhältiger Weise ausschloß, woraus den Oberländern möglicherweise ein Strick gedreht werden konnte, wenn sie nicht auf Deckung bedacht waren. Im August kam es auf Butzers Betreiben zu der Stuttgarter Konkordie zwischen Schnepf und Blaurer, der ersten Einigungsformel, die Butzers Abendmahlslehre mit der Lutherischen auszugleichen suchte und auch Luthers Billigung fand. Inzwischen hatte aber Butzer an Melanchthon einen wertvollen Helfer gefunden, der seit dem Augsburger Reichstage eine Verständigung mit den Papisten als aussichtslos erkannt hatte und sowohl für die Zukunft des Schmalkaldischen Bundes wie für die Ausbreitung der Reformation in Europa es nunmehr als unerläßlich empfand, „daß das ungeheure Ärgernis des Zwiespalts, das den Lauf des Evangeliums so sichtbar hemmt, weggeräumt werde". Aus dem

Dialog Oekolampads über das Abendmahl (1530) hatte er die Überzeugung gewonnen, daß schon in der alten Kirche eine uneigentliche, geistige Deutung der Einsetzungsworte nichts Unerhörtes gewesen war und es somit gerechtfertigt sei, zwar nicht zwischen den Anschauungen Zwinglis und Luthers, wohl aber zwischen der Lehre von der mystischen Einigung, wie sie Butzers Abendmahlslehre vertrat, und der stärker an den biblischen Wortlaut gebundenen Luthers eine Vermittelung zu suchen. Im September 1534 schrieb er an Butzer: „wenn ich die Eintracht mit meinem Tode erkaufen könnte, würde ich gern mein Leben hingeben." Als der Landgraf von Hessen, der seit dem Frieden von Kadan seine Bemühungen um den Zusammenschluß der Protestanten wieder aufnahm, sich in diesem Sinne auf Melanchthons Veranlassung an Luther wandte, empfing er eine sehr freundliche Antwort. Luther hatte in der Tat Melanchthon mündlich erklärt, er könne sich Butzers Konkordie gefallen lassen, sofern er sie also meine, „wie seine Worte lauten." Eine Besprechung Butzers und Melanchthons in Kassel am 27. Dezember sollte das Werk in Gang bringen. Kurz zuvor hatte auch Zwinglis Nachfolger Bullinger in Zürich eine Abendmahlsformel aufgestellt, die mit der der Tetrapolitana sich deckte.

Melanchthon brachte zu diesem Zwecke eine Aufzeichnung Luthers mit, die dessen Lehre vom Abendmahl in absichtlich schroffer Fassung vortrug: in und mit dem Brote werde der Leib Christi getragen, ausgeteilt, empfangen und gegessen. Seine Ehrlichkeit sträubte sich also dagegen, daß man etwa um politischer Rücksichten willen sich eine Übereinstimmung vortäusche, die nicht vorhanden sei; darum drückte er sich so derb als möglich aus, sprach aber zugleich von einer Möglichkeit gegenseitiger Duldung, wie er sie früher niemals zugestanden hatte. Melanchthon hatte die peinliche Aufgabe, in Kassel eine Lehre vertreten zu müssen, die er nicht mehr billigen konnte. Butzer lehnte in seinem und seiner Freunde Namen

die Zustimmung zu Luthers Fassung ab, betonte aber, sie hätten sich früher insofern mißverstanden, als Luther fälschlich gemeint habe, die Oberländer sähen in Brot und Wein lediglich Zeichen, während sie ihm die Meinung untergeschoben hätten, daß eine natürliche, nicht bloß sakramentale Verbindung von Brot und Leib eintrete, und er stellte die beiderseitige Übereinstimmung darüber fest, daß Brot und Leib ihrer Natur nach verschieden seien, daß aber vermöge ihrer sakramentalen Einigung alles, was am Brote geschehe, auch von dem Leibe Christi gelte, der also wahrhaftig und wesentlich mit dem Brot empfangen werde. Luther legte seinem Kurfürsten diese Erklärung vor mit dem von Mißtrauen nicht ganz freien Vorbehalt: „wenn ihr Herz stehet, wie die Worte lauten, weiß ich auf diesmal die Worte nicht zu strafen." Er meinte, für seine Person solche „Konkordie" nicht ausschlagen zu dürfen, wünschte aber, den Abschluß nicht zu übereilen, sondern zuvor das Gutachten befreundeter Theologen (Amsdorf, Rhegius, Brenz, Linck, Osiander, Agricola) durch Melanchthon einzuholen, während Butzer der Zustimmung der oberländischen sich vergewisserte. Dieser mußte nun freilich die schmerzliche Erfahrung machen, daß nicht nur die Schweizer, sondern auch die Konstanzer Theologen urteilten, er sei mit seinen Zugeständnissen zu weit gegangen. Dennoch blieb die Sache auf guten Wegen. Es entging Luther zwar nicht, daß Melanchthon in dieser Frage jetzt näher zu Butzer stand, als zu ihm, und sein Mißtrauen gegen Butzer blieb trotz Melanchthons gegenteiligen Versicherungen zunächst unbesiegbar, aber er sprach sich doch seit dieser Zeit hoffnungsvoller denn je über die Beilegung des Streites aus, und als schwere körperliche Zufälle im Sommer und Herbst ihm ein nahes Ende zu verheißen schienen, kannte er kein dringlicheres Verlangen, als „in Frieden, Liebe und Einigkeit des Geistes" mit seinen protestantischen Gegnern sein Leben zu beschließen.

Im Juni erschienen als Abgesandte des Rates von Augs-

burg, um die von Sachsen das Jahr zuvor noch abgelehnte Aufnahme der Stadt in den Schmalkaldischen Bund zu betreiben, der hochangesehene Arzt Gereon Sailer und der Prediger Kaspar Huber in Wittenberg. Den Anlaß zu diesem Besuche hatte ein von Luther sehr geschätzter Haus- und Tischgenosse, Neobolus (Neunheller) aus Ladenburg, gegeben, indem er den Augsburger Geistlichen geraten hatte, an Luther einen freundlichen Brief zu richten und für ihre Stadt einen lutherischen Prediger zu erbitten. Huber und Sailer, der sofort Luthers Vertrauen gewann, überbrachten außer einem Schreiben der Augsburger Geistlichen und des Rates eine gedruckte Erklärung über das Abendmahl, die der Butzerischen nachgebildet war. Ihre Bitte, den 1530 von Augsburg geschiedenen Urbanus Rhegius dahin zurückzurufen, konnte zwar nicht erfüllt werden, da der Herzog von Lüneburg jenen in Celle zu behalten wünschte, aber Luther schickte ihnen dafür ein Augsburger Kind, den ihm persönlich nahestehenden Wittenberger Diakonen Johann Forster, und erwiderte: nachdem er ihren ernsten Willen zur Einigung erkannt habe, sei ihm „ein schwerer Stein, nämlich der Argwohn und Mißtreu, vom Herzen genommen, der auch nicht soll, ob Gott will, wieder darauf kommen". Noch wärmer sprach er sich über den Segen des so glücklich eingeleiteten Konkordienwerkes in seinem Antwortschreiben an die Geistlichen aus, das, in Süddeutschland abschriftlich verbreitet und durch Sailers persönliche Berichte ergänzt, für die Eßlinger zum Anlaß wurde, ihren Beitritt zu erklären, während gleichzeitig die Straßburger Geistlichen über den glücklichen Fortgang der Sache in Süddeutschland berichteten und bald nachher auch der Rat von Ulm an Luther die Bitte richtete, in der Förderung der christlichen Eintracht nicht mehr nachzulassen. Es war Sailers persönliches Verdienst, daß auch Blaurer, Brenz und Matthias Alber von Reutlingen für das Unternehmen gewonnen wurden. Brenz schlug vor, es sollte zu diesem Zwecke von Luther ein Konvent evangelischer Prediger berufen werden. In der Tat lud Luther

am 5. Oktober in sieben Schreiben an die beteiligten Städte für das nächste Frühjahr zu einer Beratung an einem günstig gelegenen Ort in Hessen oder Thüringen ein. Er selbst bedauerte, wegen seiner Leibesschwäche die Reise während des Winters nicht wagen zu können. Nachdem der Kurfürst sich für Eisenach entschieden hatte, richtete er am 25. März 1536 an Butzer das Ersuchen, die Oberländer auf den 14. Mai dorthin einzuladen; Osiander und die Nürnberger werde er selbst benachrichtigen.

Inzwischen hatten Butzer und Capito sich bemüht, auch die Schweizer für die Einigung zu gewinnen. Capito hatte das Erscheinen einer Schrift, in der die Züricher scharfe Urteile Luthers über Zwingli entsprechend abgewehrt hatten, im August 1535 gerade noch zu verhindern vermocht; in der Schrift „von der Winkelmesse" hatte Luther über den Tod Oekolampads Andeutungen gemacht, die dort sehr verstimmten. Im übrigen bestand zwischen Bullinger und Melanchthon ein von warmen Gesinnungen auch für Luther getragener brieflicher Verkehr. Und als am 30. Januar 1536 im Baseler Augustinerkloster eine Anzahl von geistlichen und weltlichen Abgeordneten schweizerischer Städte zusammentraten, um sich auf ein Glaubensbekenntnis zu einigen, das gegebenen Falles einem allgemeinen Konzil vorzulegen sei, durften auch Butzer und Capito an dieser Tagung teilnehmen, auf der die „erste helvetische Konfession" vereinbart wurde. Mochte ihr Bericht an Luther auch das Ergebnis überschätzen, so war hier doch klar ausgesprochen, daß Christus im Abendmahl den Gläubigen die wahre Gemeinschaft seines Leibes und Blutes zwar nicht zu einer Speise des Mundes, aber des ewigen Lebens zu genießen gebe. Diese Schrift ließen die Schweizer durch die Straßburger in Wittenberg vorlegen, eine persönliche Teilnahme an den Eisenacher Verhandlungen dagegen hielten sie für entbehrlich. Um so stattlicher war die Zahl der süddeutschen Vertreter: aus Augsburg, Straßburg, Konstanz, Frankfurt, Ulm, Memmingen, Reutlingen, Eßlingen und Fürfeld.

Noch kurz vor dem Gelingen türmten sich freilich Schwierigkeiten empor. Aus dem Nachlasse Zwinglis war eben jetzt dessen „Expositio fidei“ für den König von Frankreich ans Licht getreten, in Bullingers Vorwort als sein Schwanengesang in hohen Worten gerühmt, für Luther ein schweres Ärgernis. In Basel waren Briefe Zwinglis und Oekolampads erschienen, in denen manches für Luther verletzende Wort zu lesen war; eingeleitet waren sie aber durch einen empfehlenden Brief Butzers. Luther machte kein Hehl daraus, daß er der Konkordie mit geringen Hoffnungen entgegensehe. In Leipzig empfing Melanchthon am 9. Mai ein Schreiben aus Augsburg, das ihm den Eindruck machte, als sei man dort mit der Abendmahlslehre noch keineswegs im reinen. Überhaupt wuchsen ihm die Bedenken, je näher die entscheidende Aussprache rückte, die er am liebsten noch hinausgeschoben hätte; er hatte „Sorge aus vielen Ursachen, daß dadurch mehr Uneinigkeit wiederum entzündet und größere Trennung, Haß, Ärgernis und öffentliches Schelten daraus folgen werde.“ Er wußte, daß bei den Oberdeutschen, vollends bei den Schweizern Widerstände zu erwarten waren, daß Amsdorf inzwischen die Straßburger öffentlich zum Widerruf ihrer Sakramentslehre aufgefordert hatte und Osiander in seinem Eigensinn unberechenbar war. Diese beiden blieben übrigens den Beratungen fern, desgleichen Brenz und Rhegius; vermutlich versprachen sie sich nichts davon. Wenn aber nun auch Luther durch den Gang des Gesprächs gereizt wurde, die Wunden wieder aufzureißen? wenn Melanchthons abweichender Standpunkt, wie ihn die Neubearbeitung seiner Glaubenslehre von 1535 erkennen ließ, zur Sprache kam und auch ihn Luthers Argwohn traf? War es angesichts so gefährlicher Möglichkeiten nicht klüger, den Austrag der Gegensätze nicht den Theologen allein zu überlassen, sondern eine Versammlung evangelischer Fürsten und Stände damit zu betrauen, um der „rabies theologorum“ in der Mitwirkung erfahrener Politiker ein heilsames Gegengewicht zu

schaffen? Doch schon kamen diese Vorschläge zu spät. Übrigens mußte für das Gespräch, da Luther soeben erst von einer Erkrankung sich zu erholen begann, das ihm näher gelegene Grimma in Aussicht genommen werden; aber auch hier fand es schließlich nicht statt, vielmehr reisten die Oberdeutschen nun gleich nach Wittenberg weiter, zuletzt begleitet von Justus Menius, der in Eisenach, und von Friedrich Mykonius, der in Gotha sich ihnen anschloß. Diese beiden bemühten sich, Melanchthons Sorgen alsbald zu zerstreuen, weckten aber mit ihrem günstigen Bericht über die mit den Oberdeutschen gepflogenen Gespräche bei Luther wieder den Argwohn auf, ob es jenen mit der Wahrheit eigentlich ernst sei und sie nicht etwa nur aus Politik mit ihm einig zu werden begehrten.

In der Tat hatten Butzer und Capito bei der am 22. Mai stattfindenden Unterredung, der Melanchthon bezeichnenderweise nicht beiwohnte, gegenüber dem offen dargelegten Mißtrauen, mit dem sie Luther empfing, keinen leichten Stand. Um sie zu prüfen, ob sie wirklich nur die Wahrheit und nichts Anderes suchten, forderte er ihnen die Erklärung ab, daß des Herren Leib im Abendmahl auch mit dem Munde, und zwar nicht nur von den Gläubigen, sondern auch von den Ungläubigen genossen werde, denn was auf Grund der Einsetzungsworte im Abendmahl dargeboten werde, könne unmöglich bedingt sein durch gläubiges oder ungläubiges Verhalten des Empfangenden. Damit war wirklich in aller Schärfe der Punkt bezeichnet, wo die Auffassungen sich trennten: beide behaupteten die wahrhafte Gegenwart des Leibes Christi; eben dadurch war die Aufnahme der Oberdeutschen in den Schmalkaldischen Bund und die Anbahnung einer freundlichen Aussprache mit ihren theologischen Vertretern möglich geworden. Zu einer „Konkordie" aber war nach Luthers Überzeugung noch eine tiefer gehende Übereinstimmung nötig: nämlich daß, wenn Gott *spricht*, sein Wort unbedingt *Tat* wird, daß also auch die Ungläubigen im Abendmahl nicht bloß Brot und Wein empfangen, sondern

den Leib des Herren. Butzer verteidigte seinen Standpunkt zäh und gewandt, aber bei der zweiten Unterredung, bei der auch Melanchthon zugegen war, verstand er sich dennoch zu dem Zugeständnis, daß bei einer christlichen Abendmahlsfeier auch für die herzutretenden Ungläubigen der Leib Christi wahrhaft gegenwärtig sei, ohne freilich von ihnen als solcher genossen zu werden. Daran ließ Luther sich für diesmal genügen. Er stellte fest, daß die anderen oberdeutschen Vertreter sich mit Butzer eines Sinnes erklärten, und fand die von ihm befragten sächsischen Theologen ebenso einig in der Überzeugung, daß jene, wenn sie von Herzen glaubten, was sie mit dem Munde bekannten, als Brüder zu betrachten seien. So bot ihnen denn Luther, dem die Freude aus den Augen leuchtete, die Hand zum Frieden und grüßte sie in feierlicher Ansprache als seine „lieben Brüder im Herrn"; Butzer und Capito konnten ihre Tränen nicht verbergen, und alle dankten Gott mit gefalteten Händen für das endlich gelungene Werk. Melanchthon ward beauftragt, die Einigung in eine bindende schriftliche Form zu fassen. Nachdem man sich am folgenden Tage noch ohne Schwierigkeiten über Taufe und Kinderglauben, Privatbeichte und Privatabsolution, evangelisches Schulwesen und kirchliche Rechte der Obrigkeit verständigt hatte, wurde am 26. Mai die Eintrachtsformel verlesen und gutgeheißen und am 29. die Konkordienurkunde von allen Beteiligten, außer dem Konstanzer Johannes Zwick, unterzeichnet. Sie gab die Abendmahlslehre in einer durchaus lutherisch anmutenden Fassung, die es nur dem geschulten Theologen erlaubte, die oberdeutschen Vorbehalte zwischen den Zeilen zu lesen: Leib und Blut Christi werden mit dem Brot und Wein wahrhaft und wesentlich empfangen, nicht so, daß sie im räumlichen Sinne oder außerhalb des Sakramentsgenusses darin enthalten seien, aber vermöge sakramentaler Union; die Kraft des Sakramentes sei unabhängig von der Würdigkeit des Spendenden oder des Empfangenden, sie komme nach 1. Kor. 11, 27 ff. also auch den Unwürdigen

zu, doch empfangen diese sie sich selber zum Gericht, weil sie ohne Buße und Glauben sind. Letzteres Zugeständnis machte Butzer nur, weil das erwähnte paulinische Wort es ihm nahe legte, und weil er unter dem fehlenden Glauben nur den lebendig vertrauenden verstanden wissen wollte. Darum gab er auch öffentlich bald darauf die Erklärung ab, daß diejenigen, die im Sakrament nichts Anderes als Brot und Wein sähen, also die Ungläubigen, auch nichts Anderes als Brot und Wein empfingen, denn sie verkehrten den Sinn der Einsetzungsworte.

Am Himmelfahrtstage (25. Mai), wo die Verhandlungen ruhten, hatte Luther nachmittags so gewaltig gepredigt, daß es dem Mykonius zu Mute war, „als redete er nicht allein, sondern es donnerte aus dem Himmel selbst im Namen Christi.“ Am folgenden Sonntag aber predigte Butzer im Hauptgottesdienst, und die Gäste nahmen gemeinsam mit der Wittenberger Gemeinde das Abendmahl. Sie wunderten sich, hier noch mancherlei in Brauch zu finden, was sie papistisch anmutete: Bilder, Kerzen, Meßgewänder und Emporheben der Hostie. Bugenhagen erläuterte jedoch, das geschehe nur den einfältigen Leuten zuliebe, im übrigen hielten sie das Abendmahl oft genug noch schlichter, als die Oberdeutschen, wie denn auch Luther ohne Chorrock, in seinen täglichen Kleidern vor ihnen predigte. Auch die Aussprache über solche unwesentlichen und doch so leicht trennenden Dinge befestigte das Einverständnis. Als man sich abends zum Essen und traulichen Gespräch in Luthers Hause traf, war dieser sogar so heiter gestimmt, daß er mit Butzer scherzen konnte: dessen Predigen habe ihm zwar wohl gefallen, aber er verstehe sich doch noch besser darauf; als Butzer entgegnete, daß dies das allgemeine Urteil sei, wehrte Luther lächelnd ab: so habe er es nicht gemeint, so scharfsinnig und gelehrt, wie Butzer, könne er ja gar nicht predigen, aber er sehe sich seine Leute allerdings besser an und gebe ihnen, wie eine treue Mutter ihrem Kinde, Milch zu trinken, wovon sie mehr gelabt werden, als wenn man ihnen feinen Zucker und Sirup eingieße, während

Butzer beim Predigen gar zu hoch in den Lüften schwebe, im „Gaischt".

Als die Gäste am 29. Mai von Wittenberg schieden, konnten sie freundliche Briefe Luthers an den Rat von Straßburg, von Augsburg und Reutlingen sowie an den Bürgermeister von Basel mitnehmen: den Markgrafen Georg von Brandenburg ersuchte er gleichzeitig um freundliche Aufnahme der Konkordie. In den nächsten Monaten flossen ihm zustimmende Kundgebungen von Augsburg, Straßburg, Frankfurt, Reutlingen, Ulm und Isny zu. Freilich hatte es an Widerständen keineswegs gefehlt, und nicht nur Luther mußte sich von mancher Seite den Vorwurf gefallen lassen, er sei den Oberdeutschen zu weit entgegengekommen, auch Butzer erfuhr Tadel, weil er zuviel nachgegeben habe: hatte er doch von dem rein geistigen Genuß des Leibes Christi kein Wort in der Konkordie verlauten lassen. Immerhin war es nun, wesentlich durch Straßburgs Bemühungen, erreicht, daß alle oberdeutschen Städte mit Ausnahme von Konstanz für die Konkordie gewonnen waren. Süddeutschland war mehr oder weniger lutherisch geworden, zum mindesten war die drohende Spaltung beschworen. Das bedeutete für den Schmalkaldischen Bund eine unleugbare Stärkung, und der Landgraf von Hessen war mit diesem Erfolg so herzlich zufrieden, daß er Butzer nunmehr als seinen wertvollsten Mitarbeiter betrachtete.

Nur die Schweizer standen noch abseits, indessen: mochte Luther gegen manche Sätze der helvetischen Konfession auch Bedenken hegen, im ganzen hatte er ihr doch Beifall gezollt und Butzer und Capito zu weiteren Verhandlungen mit ihnen ermutigt. Wie er selbst am 29. Mai sich im gleichen Sinne an den Bürgermeister von Basel wandte, so wirkte auch Butzer fleißig für eine gegenseitige Annäherung. Aber ein einfacher Anschluß der Schweizer an die Wittenberger Einigungsformel war allerdings nicht zu erreichen, und obschon sie sich von Zwinglis Abendmahlslehre, wie wir wissen, bereits entfernt hatten, wollten sie ihm doch die Treue halten und nicht

zugeben, daß er geirrt habe. Vadians Schrift über das Abendmahl, die dieser selbst Ende August an Luther sandte, ließ den Gegensatz noch deutlich genug hervortreten; und als am 24. September in Basel Abgeordnete von Zürich, Bern, Basel, St. Gallen, Mühlhausen und Biel Butzers Bericht über die Konkordie entgegennahmen, wurde zwar ein Ausschuß eingesetzt, um die Frage des Anschlusses gründlich zu prüfen, aber die zweite Tagung am 12. November war trotz ihrer sehr versöhnlich lautenden Erklärungen sachlich wenig geeignet, Luthers Vertrauen zu stärken. Gleichwohl hielt dieser in seiner Antwort an Jakab Meyer in Basel (17. Februar) an der Hoffnung fest, daß man einander vergebe und sich vertrage „mit Geduld, Sänfte, gutem Gespräch, sonderlich aber mit herzlichem Gebet zu Gott", und in seiner förmlichen Entgegnung auf die Botschaft der Schweizer Städte (1. Dezember) warb er nicht nur eindringlich um ihr Vertrauen, er forderte auch, daß man auf beiden Seiten die Schreier, die der Konkordie entgegenarbeiten, dämpfe: „so wir zu beiden Teilen, die wir's mit Ernst meinen, werden fleißig anhalten, wird der liebe Vater und Gott wohl seine Gnade geben, daß es bei den andern mit der Zeit auch zu Tod blutet und das trübe Wasser sich wiederum setzt." Damit wollte er nicht sagen, daß er eine Einigung in der Lehre für möglich halte, wohl aber, daß mit der Zeit bei gutem Willen der Streit sich mildern und einer wohlwollenden Duldung Platz machen müsse, weshalb er auch die christologischen Voraussetzungen seiner Abendmahlslehre jetzt geflissentlich bei Seite ließ, um die theologischen Unterschiede nicht zu verschärfen. Daß der Wittenberger „Papst" so brüderlich zu ihnen sprach, machte auf die Schweizer starken Eindruck, und auf Bullingers ebenso ehrerbietigen wie freundschaftlich warmen Brief vom März 1538 antwortete Luther am 14. Mai, daß sie zwar in ihrem religiösen Fühlen unleugbar verschieden seien, aber „nichts freudigeres könnte mir vor meinem Abscheiden widerfahren, als wenn endlich durch

Gottes Gnade mir jener Geist zur Erquickung von Herz und Gemüt beschert würde, daß wir eines Sinnes und einer Rede wären in Christo". Nicht minder hoffnungsvoll hatte er sich über die Verständigung mit den Schweizern in einem Schreiben an Herzog Albrecht von Preußen geäußert. Als ihm am 25. Juni durch einen Botenläufer von Zürich das Antwortschreiben der sieben Schweizerstädte auf seinen Brief vom 1. Dezember überbracht wurde, dankte er ihnen herzlich für ihre Bereitschaft zur Eintracht und fügte hinzu, Butzer und Capito würden ihnen mündlich vortragen, was schriftlich so klar nicht gegeben werden könne, denn diesen habe er angezeigt, was er gegen etliche aus ihrem Kreise noch auf dem Herzen habe, aber er vertraue, Gott werde zur fröhlichen Aufhebung aller Irrung helfen, und er wolle „sie für gut halten, bis sie auch herzukommen". Daß freilich dieser Brief in Zürich, wo man, ebenso wie in Konstanz und Biel, mit Butzers Vermittelungsarbeit keineswegs zufrieden war, Verdruß erregte, konnte Luther einem Schreiben entnehmen, das Bullinger am 1. September an ihn richtete. Wie er selbst dieses unbeantwortet ließ, weil er den guten Willen, den Gegner zu verstehen, nicht ohne Grund darin vermißte, so blieb auch die Entgegnung der Schweizerstädte auf das seinige aus. Wohl hatte Butzer die Parteien einander näher gebracht, als es jemals für möglich gehalten worden war, aber jetzt war die Grenze erreicht, und sollte nicht alles wieder verdorben werden, so mußte er von weiteren Versuchen abstehen. Für ihn war die Erkenntnis maßgebend geblieben, die er schon nach seinem Gespräch mit Luther auf der Koburg gewonnen hatte: man konnte nur zum Ziele zu kommen hoffen, wenn die Vereinbarung so gefaßt wurde, daß Luther den Eindruck erhielt, in nichts nachgegeben zu haben. Gerade dies aber hatte den Schweizern, zum mindesten den Zürichern, seine Konkordienpolitik von Anfang an verdächtig gemacht, und da der letzte Brief Luthers denselben Standpunkt zu verraten schien,

führte das zum Stillstand der Verhandlungen. Die weitere Entwicklung hat den Schweizern insofern recht gegeben, als Butzers geistige Beweglichkeit zwar die Spaltung im deutschen Protestantismus verhüten konnte, zwischen der lutherischen und der reformierten Lehre aber vermochte sie sich in Ermangelung einer klaren lehrgesetzlichen Abgrenzung nicht zu behaupten; wirksam geblieben ist sie nur in den anregenden Kräften, die von ihr in den Calvinismus hinüberflossen.

Der mühsam gedämpfte Zwist über die Abendmahlslehre loderte denn auch rasch genug wieder auf. Dem alternden, von schweren körperlichen Leiden gequälten Luther wollte es weniger denn je gelingen, dem Ungestüm seines oft erschreckend reizbaren Gemütes Zügel anzulegen. Sein Vertrauen zu Butzer blieb zwar noch einige Jahre ungetrübt, und am 14. Oktober 1539 schrieb er ihm, die soeben erschienene Entgegnung seines Freundes Calvin auf ein Sendschreiben des Kardinals Sadoleto an die Genfer, in der auch von der wahrhaften Mitteilung des Leibes und Blutes Christi an die Gläubigen im Abendmahl die Rede war, habe er „mit besonderer Freude" gelesen, wie er denn überhaupt von dem „tüchtigen Geist" Calvins Hohes erwartete. Aber seiner Abneigung gegen Zwingli gab er trotz der anerkennenden Worte, die er in dem Briefe an Bullinger vom 14. Mai 1538 über ihn gefunden hatte, auch weiter rückhaltlosen Ausdruck: in der Schrift „von den Konziliis und Kirchen" (1539) stellte er ihn wegen seiner Auffassung von Joh. 1, 14 mit den Nestorianern zusammen, ohne auf die Beschwerden, die die Züricher Geistlichen deswegen an ihn richteten, auch nur mit einem Wort einzugehen. Nicht minder verstimmte er die gleichen Kreise durch die unterschiedslose Art, mit der er 1541 in seiner „Vermahnung zum Gebet wider den Türken" unter den „bösen Sekten und Ketzereien" Münzer, „Zwingeler" und die Wiedertäufer nebeneinanderstellte. Im Januar 1543 erreichte ihn ein Schreiben italienischer Protestanten, in dem schmerzlich beklagt wurde, welche Verwirrung der in Deutschland

entstandene Abendmahlsstreit in ihre noch ungefestigten Gemeinden hineingetragen habe. Melanchthons Besorgnis, daß dieser Streit der Ausbreitung des Protestantismus sehr hinderlich sei, wurde dadurch neu bestätigt. Luther geriet hierüber um so mehr in Erregung, als die kurz zuvor in Kursachsen durchgeführte Abschaffung der Elevation der Hostie mehrfach als eine Annäherung an den Standpunkt der Schweizer gedeutet worden war. In seiner erst am 13. Juni ergangenen Antwort heißt es, in Basel, Straßburg und Ulm scheine zwar Predigt und Lehre gesund zu sein, wenn auch im Volke der alte Sauerteig noch nicht ganz ausgefegt sei, aber in der Schweiz seien namentlich die Züricher und ihre Nachbarn Feinde des Sakramentes, Männer fremden Geistes, deren Ansteckung man meiden müsse. Als bald nachher der Buchdrucker Froschauer ihm die in Zürich soeben vollendete lateinische Bibelübersetzung zum Geschenk machte, empfing er einen so unholden Dank dafür, daß die Schweizer sich vor Entrüstung kaum zu fassen wußten und Melanchthon entschuldigend an Butzer schreiben mußte, Luthers Zorn werde durch Widerspruch nur stärker, man müsse ihn stillschweigend dulden: „verdecken wir diese Wunden!" Obwohl nach Luthers Lehre das Sakrament außerhalb der Abendmahlsfeier ein Nichts war, entbrannte doch ein heftiger Streit, als der Eislebische Pfarrer Wolferinus daraus sich das Recht nahm, den Rest des geweihten Brotes und Weines wieder dem ungeweihten beizufügen. Luther griff mit Bugenhagen in diesen Streit ein, indem er dem Wolferinus im Juli 1543 einen scharfen Verweis erteilte, als wolle er in den Geruch eines Zwinglianers kommen und den Sakramentsschändern Anlaß zu vorwitzigen Fragen geben; das beste wäre es, wenn der Geistliche mit den Kommunikanten von den geweihten Elementen nichts übrig ließe.

Im nächsten Frühjahr kam die Kunde nach Wittenberg, daß der Theologe Devay, der Luther und Melanchthon persönlich nahe gestanden und später in der Schweiz gelebt hatte, in

Ungarn die Lehre der „Sakramentierer" verbreite. Luther verhehlte den Geistlichen von Speries seinen tiefen Schmerz hierüber ebenso wenig wie seine Enttäuschung über Devay, der bei ihnen doch in gutem Andenken stehe; vielleicht habe auch ihn die Abschaffung der Elevation in Wittenberg zu dem Irrtum verleitet, man sei dort in der Abendmahlslehre wankend geworden. Luther erklärte deshalb mit großer Bestimmtheit: „über Magister Philippus hege ich nicht den geringsten Argwohn noch über irgend jemand von uns," er werde aber nunmehr genötigt sein, nach so vielen Bekenntnissen noch ein neues ausgehen zu lassen, das sein letztes sein solle. Einige Monate später gab ihm Amsdorfs ablehnendes Gutachten über die Abendmahlslehre, wie sie in der Kölner Reformation vorgetragen war (vgl. oben S. 126), Anlaß zu einem scharfen Ausfall gegen „das Klappermaul, den Butzer": dies Buch rede nicht nach der Wittenberger Konkordie, sondern nach der Weise der Schwärmer. Da er im August auch auf der Kanzel wieder kriegerische Töne gegen die Sakramentierer anschlug und mit Amsdorf eine Zusammenkunft in Zeitz hatte, war Melanchthon schon ängstlich besorgt, in der angekündigten Schrift werde er auch gegen jenes Kölner Buch und somit auch gegen ihn, der an der Abfassung beteiligt war, und gegen Cruciger seinen Unwillen richten. Melanchthon machte sich sogar mit dem Gedanken vertraut, daß die Stunde nicht mehr fern sei, wo er Wittenberg für immer werde verlassen müssen. Landgraf Philipp und Butzer boten nunmehr alles auf, um den drohenden Zerfall des Konkordienwerkes und den Bruch zwischen Luther und Melanchthon zu verhüten. Und doch waren diese Befürchtungen grundlos, denn als Ende September Luthers „Kurzes Bekenntnis vom heiligen Sakrament" erschien, war darin von Melanchthon, Butzer und der Kölner Reformation mit keinem Worte die Rede. Melanchthon stand ja seinem Herzen viel zu nahe, und selbst Butzer hatte zuviel Vertrauen von ihm erfahren, als daß er jemals daran hätte denken mögen, beide Männer öffentlich anzuklagen

oder auch nur zu verdächtigen. Um so schärfer und feierlicher aber vollzog er hier den Bruch mit den Schweizern und ihrer „lästerlichen und lügenhaften Ketzerei", die eine falsche Lehre nicht nur vom Abendmahl, sondern eben darum auch von Christo hätten. Nach wie vor hielt er daran fest, daß sie samt und sonders Sakramentsfeinde und Schwarmgeister seien; und so wenig dies harte Urteil der Frömmigkeit jener Männer gerecht wurde oder der unbefangenen geschichtlichen Nachprüfung standhalten kann, so unbestreitbar ist die Wirkung, die von ihm ausgegangen ist: die Spaltung des Protestantismus in eine lutherische und eine reformierte Bekenntnisgemeinschaft war damit endgültig besiegelt.

Zu Ostern des nächsten Jahres erschien eine Gegenschrift der Züricher, die selbst bei ihren Freunden durch ihre Schroffheit Anstoß erregte. Butzer klagte: „Gott verzeihe Luthern und den Zürichern, daß sie das so gefährliche Feuer so greulich anzünden", doch seiner Bewunderung für Luthers unvergleichliche religiöse Kraft tat dies keinen Abbruch. Luther verzichtete auf eine Erwiderung, aber er ging mit dem Gedanken um, eine öffentliche Erklärung über die Abendmahlslehre und die gegnerischen Irrtümer zu verfassen, die alle Wittenberger Theologen unterschreiben sollten. Melanchthon sah dem mit Bangen entgegen, wieder verbreiteten sich Gerüchte, daß es zwischen Luther und ihm zum Bruche kommen werde; Bullinger bot ihm bereits ein Asyl in Zürich an, und Butzer bestürmte den Landgrafen Philipp, er möge durch Vermittelung des Kanzlers Brück zu verhüten suchen, daß Melanchthon aus Wittenberg weichen müsse und der unselige Sakramentsstreit aufs neue ausbreche. Aber auch diesmal sahen die ängstlichen Gemüter die Lage zu schwarz: wenn auch eine gewisse unausgetragene Spannung in der Luft schwebte, das Verhältnis Luthers zu Melanchthon blieb dennoch bis zuletzt von Argwohn ungetrübt, und die gefürchteten Artikel wurden nicht aufgesetzt. Als ihm aber im Mai 1545 die 32 Artikel der Löwener Theologen bekannt

wurden, in denen vor dem ansteckenden Gift der „Lutherischen, Oekolampadischen, wiedertäuferischen und anderer Ketzerei" gewarnt war, da zog Luther in seinen 76 Gegenthesen abermals einen scharfen Strich zwischen seiner Lehre und der der „Zwingler und Sakramentsschänder", die „gewißlich Ketzer und von der heiligen christlichen Kirche abgesondert" seien. Da die von ihm geplante ausführliche Streitschrift „wider die Esel in Paris und Löwen" nicht mehr fertig geworden ist, blieb dies sein letztes öffentliches Wort wider die Schweizer. Wie unversöhnlich er ihnen gegenüberstand, gab er noch durch manche Äußerung brieflich oder auch von der Kanzel zu erkennen. Georg Major berichtet, er habe eines Tages an Luthers Tür angeschrieben gefunden: „unsere Professoren müssen über das Mahl des Herren examiniert werden." Melanchthon hatte seit dem Herbst 1544 sorgfältig vermieden, im Gespräch mit Luther die Abendmahlsfrage zu berühren, und selbst einen Brief Calvins an diesen sowie zwei kleine Schriften des gleichen Verfassers im April 1545 nicht weiterzugeben gewagt, um den Reizbaren nicht unnötig zu erregen. Zu einer letzten Unterredung über die Frage kam es zwischen den Freunden dennoch, als der zweite Band der Wittenberger Gesamtausgabe von Luthers deutschen Schriften für den Druck vorbereitet wurde, in dem die Schriften gegen die Sakramentierer ihren Platz finden sollten. Was Melanchthons Schüler Hardenberg ein Jahrzehnt später über diese Unterredung mitgeteilt hat, fand bei den Lutheranern ebenso viel Widerspruch, wie Beifall bei den Melanchthonianern, denn es legte dem Reformator Worte in den Mund, die den Anschein erwecken konnten, als habe er sein Verhalten im Abendmahlsstreit nachträglich bedauert. In der Tat aber hat er lediglich dem Vorschlage zugestimmt, die scharfen Vorwürfe gegen Butzer sowie gegen die Ratsherren von Basel und Straßburg, die er 1527 in seiner Streitschrift „Daß diese Worte .... noch feststehen" eingefügt hatte, in dem neuen Abdruck zu streichen, vermutlich um Butzers Stellung

auf dem bevorstehenden Regensburger Religionsgespräch nicht unnütz zu erschweren und die Oberdeutschen nicht durch die Erinnerung an den Zwiespalt vergangener Tage zu verstimmen. Im übrigen aber ging er auf Melanchthons Wunsch, in einer besonderen Schrift um der Eintracht der Kirche willen zu einer Linderung der Gegensätze die Hand zu bieten, so wenig ein, daß er vielmehr diesem empfahl, die lutherische Abendmahlslehre künftig entschiedener zum Ausdruck zu bringen, als es in der Glaubenslehre von 1535 und 1542 geschehen war.

* * *

Wir wissen, daß Luther längst gefürchtet hatte, nachdem das Sakrament durch eine willkürliche Schriftauslegung um seinen heiligen Sinn gebracht worden sei, könnten auch alle anderen Heilswahrheiten durch Klügeleien einer vorwitzigen Vernunft entwertet werden, „denn der Teufel hat in der Welt das Herzleid, daß er nur Schulgezänk anhebe und immer neue Rotten aufbringe, damit das Evangelium verrüttelt werde." In der Tat wurde unter dem stillen Einfluß Erasmischer Gedanken und in freier Anknüpfung an Streitfragen der ersten christlichen Jahrhunderte wieder mancherlei zweifelsüchtige Kritik gegen das christliche Dogma laut, und namentlich in Täuferkreisen, z. B. von Hätzer, Denck und Franck, wurde die Lehre von der Gottheit Christi und von der Dreieinigkeit mehrfach in Frage gestellt. Zu ihren entschlossensten Anfechtern zählte der aus dem Bistum Lüttich stammende junge Theologe Johannes Campanus, der seit Ende 1528 in Wittenberg studiert, dann in Niemeck bei dem damals noch lutherischen Pfarrer Georg Witzel sich aufgehalten und während des Marburger Religionsgespräches vergeblich versucht hatte, zu einer Disputation mit Luther zugelassen zu werden. Dasselbe hatte er zu Torgau im März 1530 verlangt, als er den Wittenberger Theologen einige „dogmatische Ungeheuerlichkeiten", wie Luther sich ausdrückte, durch den Kurfürsten unterbreiten ließ. Er glaubte,

nicht nur eine neue Deutung des Abendmahls gefunden zu haben, er bestritt auch die Lehren von der Trinität, von der Rechtfertigung und Buße und trug eine Lehre von der christlichen Gemeinschaft vor, die er als die wahrhaft apostolische rühmte. Von den Wittenbergern verworfen, vom Kurfürsten zeitweilig gefangen gesetzt und in der Augsburgischen Konfession als Ketzer verdammt, war der ehrgeizige Mann Luthers persönlicher Feind geworden, hatte dann in Braunschweig und Jülich Aufnahme gefunden und mit den Wiedertäufern zu Münster Verbindungen geknüpft. Luther freute sich der — übrigens irrtümlichen — Nachricht Melanchthons, daß er vom Bischof von Lüttich gefangen und enthauptet worden sei. An eine öffentliche Widerlegung seiner Irrlehre dachte er ebenso wenig wie Melanchthon, da eine solche zur Verbreitung des Giftes helfen könnte. Wohl aber billigte er Bugenhagens Absicht, eine dem Athanasius zugeschriebene Schrift über die Trinität neu herauszugeben, und steuerte hierzu 1532 eine lateinische Vorrede bei; darin sprach er von den Skeptikern und Epikuräern, italienischen Humanisten und deutsch-italischen Schlangen, die in Gesprächen und Schriften diesen Samen ausstreuen, womit er nicht nur auf Campanus, sondern namentlich auf Erasmus und wohl auch den Spanier Michael Servet zielte, dessen Erstlingsschrift 1531 erschienen war. Im Frühling 1534 hatten er und Melanchthon übrigens Gelegenheit, mit einem äthiopischen oder arabischen Theologen namens Michael sich über die christliche Lehre vertraulich auszusprechen, und sie konnten zu ihrer Freude feststellen, daß die morgenländische Kirche mit der abendländischen in der Trinitätslehre durchaus übereinstimme. In der Schrift „wider die Antinomer" (1539) rechnete Luther Servet und Campanus zu den „mehr denn zwanzig Sturmwinden und Rotten", mit denen der Teufel wider ihn getobt habe, und noch in den Jahren 1544 und 1545 ließ er wiederholt in Disputationen über die Trinitätslehre Thesen zur Widerlegung jener „Lästerer" aufstellen.

Die Ausbreitung der Täuferbewegung hatte Luther von jeher aufmerksam verfolgt, und als seit dem Bauernkriege ihre gewaltsame Unterdrückung immer schärfer einsetzte, über die Standhaftigkeit ihrer Bekenner im Leiden und Sterben sich verwundert, doch vermißte er an ihren Märtyrern die christlichen Züge der Demut und des milden Vergebens. Was er unbedingt an ihnen verurteilen mußte, das war der „Münzerische Geist", ihre grundsätzliche Auflehnung gegen die christliche Gesellschaftsordnung durch Verweigerung des Kriegsdienstes, des Eides oder der Annahme obrigkeitlicher Ämter und gegen das geordnete Predigtamt durch Berufung auf das „innere Wort". Darum galten ihm die Obrigkeiten als berufene Schützer des Landfriedens für befugt, sie vor ihr Gericht zu fordern und über ihre Schriften eine scharfe Zensur zu verhängen, doch sollten sie im äußersten Falle nur durch Landesverweisung gestraft werden, nicht aber durch Feuertod, wie ihn die Bamberger Halsgerichtsordnung für Ketzer verordnet hatte und die landesherrlichen und kaiserlichen Mandate gegen die Täufer seit 1527 entsprechend forderten. Diese Auffassung blieb auch für Kursachsen zunächst maßgebend, bald aber setzte sich auch hier, wie früher dargelegt wurde (Bd. II, 2 S. 109 ff.), die Überzeugung durch, daß die Kirche ohne die Hilfe staatlicher Straf- und Polizeigewalt nicht bestehen könne und öffentliche Irrlehre der Gotteslästerung gleich zu achten, also im Namen der christlichen Gesellschaftseinheit unschädlich zu machen sei. Noch im Januar 1528 konnte Luther schreiben: „wir hie in unsres Fürsten Landen haben noch nichts von dem Geschmeiß solcher Prediger, Gott sei Lob und Dank in Ewigkeit!" Und so erklärte er in seinem Sendschreiben an zwei Pfarrherrn „von der Wiedertaufe" ganz offen, daß er über „Grund und Ursach ihres Glaubens" noch nicht recht Bescheid wisse; es komme ihm vielmehr darauf an, ihre Führer zu solcher Rechenschaft aufzufordern. In der Tat war ihm die Denkweise der Täufer so unzulänglich bekannt, daß sie ihm mit der Zwinglischen

zusammenfloß, obwohl doch zwischen beiden die schärfsten Gegensätze bestanden. Die von Luther erhoffte Antwort blieb freilich aus, denn die Täufer waren öffentlichen Lehrkämpfen durchaus abgeneigt, und ihr hervorragendster Führer, an dessen Buch von der Wiedertaufe Luther in jenem Sendschreiben anknüpfte, Balthasar Hubmaier, mußte schon wenige Wochen später in Wien den Scheiterhaufen besteigen. Aber Melanchthon, Linck und Justus Menius setzten die Befehdung fort, und zu einem Büchlein des Letzgenannten verfaßte Luther 1530 eine Vorrede, in der er bereits auf die Gefahr hindeutete, die er zwei Jahre später zum Gegenstand einer besonderen Schrift „von den Schleichern und Winkelpredigern" machte: die Zerrüttung der Gemeinde durch unbefugtes, heimliches Predigen. Darum warnte er auch jetzt von der Kanzel häufiger vor den täuferischen Irrtümern.

Inzwischen war der schwärmerische Laienprediger Melchior Hoffmann nach mancherlei Irrfahrten abermals in Wittenberg erschienen. Luther bedauerte, ihn im Sommer 1525 nach Livland empfohlen zu haben; er konnte an dem leidenschaftlichen Wirrkopf, der dann mit Amsdorf Streitschriften wechselte, keine Spur von prophetischer Begabung entdecken. Seine Ankündigung des Weltunterganges auf den Sommer 1534 wurde übrigens an Genauigkeit noch weit übertroffen durch die Berechnung des mit Luther befreundeten Predigers Michael Stiefel in Lochau, der vom 19. Oktober 1533 den Anbruch des jüngsten Tages erwartete und damit schwere Beunruhigungen in seine Gemeinde trug, so daß Luther mit ihm hart aneinandergeriet und der Kurfürst ihn just an jenem Tage gleich nach der Predigt seines Amtes enthob. In Zwickau, wo die Nachwirkungen eines Münzer und Storch noch keineswegs erloschen waren, hatte im Januar 1529 die Visitation allerhand ketzerische Meinungen über die Sakramente, den Ehestand, die Obrigkeiten u. a. ans Licht gebracht. Bald nachher war der aus Freistadt in Oberösterreich geflüchtete Tuchscherer Hans Sturm als ein „rechter Wieder-

täufer und Sakramentierer" in Haft und peinliches Verhör genommen worden. Da er zwar außer Landes die Wiedertaufe empfangen und in Kursachsen weder gelehrt noch getauft hatte, wohl aber die Gefahr bestand, daß er auch andere Leute für seinen Irrglauben gewann, so hatte Herzog Johann Friedrich in Abwesenheit seines Vaters die Akten dem Schöppenstuhl zu Leipzig unterbreiten lassen, der auf Verbrennung des Ketzers erkannte. Der Herzog hatte indessen diesem Urteil nicht stattgegeben, sondern Hans Sturm nach Wittenberg verbringen lassen, damit er dort von Luther und anderen Theologen und Juristen verhört und zum Widerruf ermahnt werde. Luther hatte aus den Akten den Eindruck gewonnen, daß Sturm, seiner Sinne nicht mächtig oder vom Satan besessen, durch seelsorgerlichen Zuspruch zum Widerruf schwerlich zu bewegen sein würde, was sich durch das persönliche Verhör bestätigte. So war denn Sturm als Gotteslästerer und Aufrührer zu ewigem Gefängnis verurteilt worden, dem er nach langen Jahren erlag. Ein ähnliches Schicksal widerfuhr dem im Amte Hausbreitenbach festgenommenen, also kursächsischer und hessischer Gerichtsbarkeit unterstehenden Fritz Erb, der sechzehn Jahre im Kerker schmachten mußte, bis der Tod ihn erlöste. Jedoch das am 23. April 1529 zu Speyer beschlossene Reichsgesetz, das die verschärfte Anwendung der Ketzergesetze gegen die Wiedertäufer verordnete und die Obrigkeiten, welche es an der erforderlichen Strenge fehlen ließen, mit der Reichsacht bedrohte, führte auch in Sachsen nicht nur zur Erneuerung des Mandates von 1528, sondern auch zur Anerkennung der Todesstrafe für überwiesene Ketzer. Der Landgraf von Hessen hielt zwar seinen Einspruch aufrecht, daß niemand des Glaubens halber mit dem Schwert gerichtet werden dürfe, andernfalls müßten ja auch Juden und Papisten, „die Christum am höchsten blasphemieren", den Evangelischen unter das gleiche Urteil fallen. Aber Melanchthon bedauerte jetzt, daß man an Nikolaus Storch, von dem das ganze Unwesen der Wiedertäufer und Zwinglianer ausgegangen.

sei, acht Jahre zuvor nicht die Todesstrafe vollstreckt habe, denn nach dem Gesetze Mosis sei die Gotteslästerung, wie jedes andere öffentliche Verbrechen, todeswürdig. Und Luther, der im Frühjahr 1530 in seiner Auslegung des 82. Psalms nicht nur für die aufrührerischen Ketzer, sondern auch für diejenigen, welche „wider einen öffentlichen Artikel des Glaubens lehren", das Strafrecht der Obrigkeiten in Anspruch nahm und für die gotteslästerlichen Winkelprediger sogar die Todesstrafe forderte, schloß sich dieser Auffassung an, indem er im Oktober 1531 einem auch von ihm unterschriebenen Gutachten Melanchthons über die strafrechtliche Behandlung der Wiedertäufer nur die entschuldigenden Worte anfügte: „wiewohl es crudele anzusehen, daß man sie mit dem Schwert straft, so ist doch crudelius, daß sie ministerium verbi damnieren und keine gewisse Lehre treiben und rechte Lehre unterdrücken und dazu regna mundi zerstören wollen." So kam es denn auch im Kursächsischen jetzt zu Hinrichtungen von Wiedertäufern, und nach dem Falle von Münster wurde noch schärfer zugegriffen, indem man auch solche „Ketzer" der Todesstrafe überlieferte, denen Aufruhr nicht nachgewiesen werden konnte, weil eben schon in der Lehre dieser „grausamen, teuflischen Sekte" der Keim zum Aufruhr gesehen wurde, wie es in dem von Melanchthon entworfenen Mandat vom 10. April 1536 und in seinem gleichzeitigen Handbüchlein zur Widerlegung der täuferischen Irrlehren mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck kam. Das erste Opfer dieser barbarischen Strafjustiz wurde am 16. Juni 1536 der aus Plauen stammende Schuster Peter Pestel, der in Linz die Taufe empfangen hatte und nach schicksalsreichen Wanderungen in Schneeberg verhaftet wurde, um dann zum Verhör nach Zwickau geführt zu werden. Selbst die Fürsprache seines angesehenen Bruders Valentin in Plauen und seines Vetters, eines kurfürstlichen Sekretärs, vermochte den armen Menschen nicht zu retten.

Von den Vorgängen in Münster war Luther um so tiefer erschüttert worden, als er dem begabten Prediger Bernhard

Rottmann, der seit 1531 dort als sein Anhänger wirkte, dann aber Zwinglischen Gedanken zugänglich wurde und schließlich sich den Wiedertäufern anschloß, viel Vertrauen entgegengebracht hatte, und weil er seine eigene Prophezeiung von den teuflischen Früchten des Münzerischen Geistes hier entsetzlich erfüllt sah. In seinen Vorreden zu der Widerlegung eines von Münster ausgegangenen Glaubensbekenntnisses durch Urbanus Rhegius und zu der in Wittenberg erschienenen „Neuen Zeitung von den Wiedertäufern zu Münster" spürt man deutlich die innere Empörung über diese zuchtlosen Rottengeister, die ihn als falschen Propheten geschmäht hätten und dennoch von den Papisten als seines Geistes Kinder bezeichnet würden. Als im Frühjahr 1536 in Hessen zehn Wiedertäufer dingfest gemacht wurden, darunter drei, die bereits einmal, und einer, der sogar schon dreimal versprochen hatte, das Land zu verlassen, und dennoch zurückgekehrt war, da ließ Landgraf Philipp verschiedene Fürsten, Magistrate und theologische Fakultäten um Gutachten angehen, wie gegen die Schuldigen, insbesondere die rückfälligen, zu verfahren sei. Die Antworten lauteten verschieden, doch fielen die des Urbanus Rhegius (im Auftrage des Herzogs von Lüneburg) und der Wittenberger Theologen am schärfsten aus. Auch hier fügte Luther freilich seiner Unterschrift den mildernden Vorbehalt hinzu: „doch mag unser gnädiger Herr allezeit Gnade neben der Strafe gehen lassen nach Gelegenheit der Zufälle."

In diesen Jahren bildeten sich, wie früher gezeigt wurde (Bd. II, 2 S. 116 ff.), die Anfänge der Bekenntnisverpflichtung, zunächst für die Mitglieder der Wittenberger theologischen Fakultät und die Promovenden, und der Erzwingung regelmäßigen Kirchenbesuchs und Abendmahlsgenusses durch polizeiliche und seelsorgerliche Zuchtmittel, was begreiflicherweise dem Spionier- und Denunziantenunwesen ebenso Vorschub leistete, wie der religiösen Entrechtung der Laien und ihrer gehorsamen Unterordnung unter priesterliche Vormundschaft. Luther aber,

der 1535 Dekan der theologischen Fakultät wurde und dies bis zu seinem Tode blieb, übernahm damit das Amt des entscheidenden Spruchrichters in Glaubensangelegenheiten, der gegen Verletzungen des gültigen Bekenntnisstandes entweder selbst einzuschreiten hatte, wie z. B. im Falle des Johann Agricola, dem er im Dezember 1537 die Erlaubnis zu theologischen Vorlesungen entzog, oder die Obrigkeit zum Einschreiten veranlaßte, wie etwa bei dem an der Schloßkirche angestellten Prediger Georg Karg, der wegen wiedertäuferischer Lehren 1538 zeitweilig gefangen gesetzt wurde. Als im Januar 1538 zwei Männer hingerichtet wurden, die mit dem in Eisenach eingekerkerten Wiedertäufer Fritz Erb heimlichen Verkehr gepflogen und den Bekehrungsversuchen des dortigen Superintendenten Justus Menius beharrlich widerstrebt hatten, verfaßte dieser zur Rechtfertigung seines Vorgehens das Schriftchen „wie ein jeglicher Christ gegen allerlei Lehre, gute und böse, nach Gottes Befehl sich gebührlich halten soll", dem Luther trotz seiner unleugbar ketzerrichterlichen Haltung eine einleitende Betrachtung beifügte, und nach dessen Richtlinien fortan in Kursachsen verfahren wurde, ohne daß man doch des Täufertums völlig Herr zu werden vermochte. Darum trat Menius der Bewegung nochmals im Jahre 1544 mit dem Buche „vom Geist der Wiedertäufer" entgegen, dem Luther wiederum eine Vorrede mitgab.

Unter den Mystikern und Spiritualisten jener Zeit, die dem Täufertum nahe standen, sind uns früher schon der feinsinnige Johannes Denk, ein Schüler der „Deutschen Theologie", und der geniale Schwabe Sebastian Franck begegnet, die indessen mit Luther niemals in persönliche Beziehung getreten sind. Seine Urteile über beide Männer geben übrigens deutlich zu erkennen, daß er mit ihnen ebenso wenig irgend welche Gemeinschaft hätte pflegen können, wie mit dem schlesischen Edelmann Kaspar Schwenckfeld von Ossig, den er nach kurzer Prüfung für immer von sich stieß. Schwenckfeld hatte seine

entscheidenden religiösen Eindrücke als junger Mensch aus den Schriften Luthers und Taulers empfangen. Im Winter 1521/22 hatte er bei seinem Aufenthalt in Wittenberg zwar nicht den damals auf der Wartburg hausenden Luther, aber andere Reformatoren, auch Karlstadt und Münzer persönlich kennen gelernt. Dann aber war er, wie so viele, durch den Verlauf der Reformation enttäuscht worden, weil sie die erhoffte sittliche Erneuerung nicht zu schaffen vermochte und die mächtige Bewegung der Geister durch die Aufrichtung eines obrigkeitlich geleiteten Kirchentums einzudämmen und abzuschwächen suchte. 1525 war er abermals in Wittenberg erschienen, um dort seine mystische Deutung des Abendmahls vorzutragen, die ähnliche Gedanken griechischer Kirchenväter weiterführte. Ihr Kernpunkt war: weil Göttliches und Kreatürliches unvereinbar sind, mußte das Fleisch Christi notwendigerweise vergottet werden; beim Abendmahl kann also in dem kreatürlichen Brot der geistliche Leib Christi, das lebendige, erlösungschaffende Wort, nicht enthalten sein, anderseits kann das Brot nicht ein einfaches Sinnbild sein, sondern Christus wollte sagen, daß sein verklärter Leib allen, die an ihn glauben, eine Speise der Seele zum ewigen Leben werden solle. Darum konnte auch Schwenckfeld mit den Seinigen weder der lutherischen noch der schweizerischen Abendmahlsgemeinschaft sich anschließen, wie denn auch seine Lehre, daß Gott „ohne alle Mittel und Bilder" die Herzen erneuere und der auserwählte Mensch zu seinem Glauben und seiner Seligkeit weder der Schrift noch der Sakramente noch des geschichtlichen Christus bedürfe, mit der Arbeit an der Volkskirche sich nur schwer vertrug und die Möglichkeit ernsten christlichen Lebens nur in den persönlichen Verbänden der religiösen Gemeinschaft verbürgt sehen konnte. Luther hatte ihn gewarnt, seine unbeweisbare Lehre öffentlich zu verbreiten, und im April 1526 hatte er an Johannes Heß in Breslau geschrieben, jetzt erst habe der schwerste Kampf begonnen, wo es nicht mehr um Papsttum, Fegefeuer und anderen

Menschenwahn, sondern um die Wahrheit der Schrift selber gehe; zu den Irrlehrern habe sich nun auch Schwenckfeld und sein Freund Krautwald mit ihrem schlesischen Anhang gesellt, ihnen möchten Heß und Moibanus tapfer Widerpart halten, denn er sei überzeugt, Christus werde seinen Lästerern bald ein Ende bereiten. Aber die „Bekenner und Liebhaber der Glorie Christi", wie Schwenckfeld sich und seine Jünger nannte, bewährten ihre Werbekraft nicht nur in Schlesien, Württemberg und dem Herzogtum Preußen, sondern Reste von ihnen haben sich unter den sächsischen Herrenhutern, in England, Holland und Amerika sogar bis auf unsere Tage erhalten. Obwohl Schwenckfeld selbst aus Schlesien 1529 hatte weichen müssen, in Straßburg, Tübingen, Ulm, Nürnberg und anderwärts vergeblich Duldung suchte und von Lutheranern, Schweizern und Butzerianern gleichmäßig sich verworfen sah, machte er dennoch wiederholt den Versuch, auch Luther, dem er für seine religiöse Erweckung großen Dank schuldig zu sein glaubte, für seine Lehre zu gewinnen. Dieser hatte 1532 in seinem offenen Sendschreiben an Herzog Albrecht von Preußen vor den unter dem Schutze des Herrn Friedrich zur Heideck dort eingedrungenen schwarmgeistigen Predigern nachdrücklichst gewarnt, ohne freilich Schwenckfelds Namen zu nennen. Nachdem der Konvent der Theologen zu Schmalkalden 1540 und Luther in einer akademischen Disputation gegen seine Lehren Verwahrung eingelegt hatte, sandte Schwenckfeld eine Konfession seines Glaubens von Christo an Melanchthon mit der Bitte, sie den Wittenberger Theologen zur Prüfung zu unterbreiten, was dieser aber unterlassen zu haben scheint. 1543 gab ihm Luthers Büchlein „von den letzten Worten Davids", durch dessen Andeutungen über christologische und trinitarische Ketzereien der jüngsten Zeit er sich „unlöblich angetastet" fühlte, nochmals Anlaß, sich in einem rechtfertigenden Schreiben unter Beifügung einiger von ihm verfaßter Schriften und anderer Belegstücke an den noch immer aufrichtig verehrten Mann zu wenden, um endlich zu erfahren, worauf die Vor-

würfe gegen ihn, der keiner Ketzerei sich bewußt sei, sich gründen möchten. Zweifellos war Schwenckfeld ehrlich überzeugt, in seinem Ringen um Verinnerlichung des christlichen Lebens Luthers ursprünglicher Bahn zu folgen, insbesondere dessen Gedanken über Sammlung der Wiedergeborenen weiterzuführen und sie zu dem biblischen Idealbilde einer vom heiligen Geiste getragenen Kult- und Liebesgemeinschaft zu erhöhen. Aber er beging den Fehler, einzelne aus Luthers Schriften, Predigten und Briefen entnommene Sätze zu seinen eigenen Gunsten auszulegen und so den Eindruck zu erwecken, als habe jener sich von der rechten Einsicht inzwischen wieder entfernt, ein Verfahren, das Luther um so mehr empören mußte, als er darin ein von ihm wiederholt heftig gerügtes unehrliches Spiel der „Sakramentierer" wiederzuerkennen meinte. So würdigte er ihn denn keiner Antwort, sondern gab dem Boten, der ihm Schwenckfelds Sendung überbrachte, einen offenen Zettel mit, worauf zu lesen stand, was er seinem Auftraggeber sagen und wünschen solle: daß der unsinnige Narr, vom Teufel besessen, der nichts verstehet und nicht weiß, was er lallet, samt allen Sakramentierern und Eutychianern zur Hölle fahre, denn er habe „in Schlesien ein Feuer angezündet wider das heilige Sakrament, welches noch nicht ist gelöscht und auf ihn ewiglich brennen wird". In dem „Kurzen Bekenntnis vom heiligen Sakrament" (1544) überlieferte er „Stenkefeld", wie er und Melanchthon den Namen zu schreiben pflegte, der gleichen Verdammnis, wie einen Karlstadt, Zwingli und Oekolampad. —

Über Luthers Verhältnis zu den böhmischen Brüdern ist an anderer Stelle dieses Buches bereits das Erforderliche gesagt worden (Bd. II, 1 S. 63 ff). Hier wird anhangsweise noch ein Wort über seine Stellung zu den Juden einzuschalten sein.

Er hatte seit 1514, als er in dem von Pfefferkorn und den Kölner Dominikanern entfachten Streit über die rabbinische Literatur Reuchlins Partei nahm, die Überzeugung vertreten, daß die Juden in ihrer buchstabengläubigen Werkgerechtigkeit,

ihrem fleischlichen Messiasglauben und ihrem unbelehrbaren, schriftfälschenden Hochmut ebenso unverbesserlich und verstockt seien, wie alle Ketzer, daß also alle Bekehrungsversuche an ihnen scheitern würden, denn ihr Sturz in Elend und Zerstreuung sei ein Werk des göttlichen Zornes und durch keine menschliche Bemühung zu ändern, nur wenige von ihnen würden nach Gottes Verheißung der Seligkeit teilhaftig werden. Doch nicht mit Stolz, Hohn, Gehässigkeit und Tyrannei solle man ihnen begegnen, sondern mit Schmerz und Trauer und dem inständigen Gebet, daß auch ihnen das in Christo erschlossene Heil aufgehen möchte. Jedenfalls sei es nicht die rechte Betrachtung des Leidens Christi, daß man den armen Judas und die Judenschar dafür schmähe und schelte, vielmehr dürfe der Christ nie vergessen, daß es die Sünde gewesen ist, die den Sohn Gottes erwürgt und gekreuzigt hat, und daß die Sünde ihn noch heute wie damals verleugnet. Seit 1521 hatte sich indessen in Luthers Beurteilung der Juden insofern ein Wandel angebahnt, als er ihre Bekehrung nicht mehr für ein hoffnungsloses Unternehmen ansah. In Worms hatte er den Besuch zweier Juden empfangen, die sich zu einer Disputation mit ihm erboten, und von denen einer sich durch ihn überzeugen ließ, daß das Wort „Jungfrau" (Jes. 7, 14) nicht als „junges Weib", gedeutet werden dürfe, da auch Rebekka und Mirjam so genannt würden. Er war jetzt der Meinung, daß das stärkste Hindernis für die Juden, dem Christentum näher zu kommen, in dem päpstlichen Kirchenwesen liege, daß dagegen die evangelische Predigt und Auslegung des Alten Testaments sie mit der Zeit doch für die Wahrheit gewinnen werde. Dieser Erwartung gab er in seiner Auslegung der „Magnifikat" und in der Predigt vom St. Stephanstage 1521 Ausdruck; in der merkwürdigen Schrift „Daß Jesus ein geborener Jude sei" (1523) stellte er dann einige leitende Grundsätze für die christliche Missionsarbeit unter den Juden auf, die mit Gottes Hilfe vielleicht dienen könnten, ihren starren Sinn zu brechen und

unter das Evangelium zu beugen. Äußerer Anlaß war eine Mitteilung des Fürsten Johann von Anhalt über ein lügnerisches Gerücht, wonach Luther die Jungfräulichkeit der Maria vor und nach der Geburt Jesu geleugnet habe, und die von dem Erzherzog Ferdinand öffentlich erhobene Beschuldigung, er verbreite die falsche Lehre, daß Christus Abrahams Same, also dessen natürlich gezeugter Nachkomme sei. Das Kernstück der Schrift bildete infolgedessen der in durchaus herkömmlichen Bahnen verlaufende Schriftbeweis, daß in Jesus, dem geborenen Juden und Abkömmling Abrahams, der im Alten Testament verheißene übernatürlich erzeugte Jungfrauensohn und Messias wahrhaftig erschienen sei. Doch ist die geschichtliche Bedeutung der Schrift wesentlich in folgenden Ausführungen zu suchen: unter der Herrschaft des Papsttums haben die Juden von dem wahren Christentum nichts erfahren können, die Wiederentdeckung des Evangeliums öffne ihnen jetzt einen neuen Weg, um die Synagoge endgültig in die christliche Kirche aufgehen zu lassen; darum müsse man mit den „Blutsfreunden, Vettern und Brüdern unsres Herren", denen Gott so große Ehre angetan wie keinem Volke unter den Heiden, freundlich umgehen, nicht des Papstes, sondern der christlichen Liebe Gesetz an ihnen üben, sie nicht aus der Gemeinschaft der Arbeit und des Erwerbs ausschließen oder gar wie Hunde behandeln, vielmehr ihnen fleißig dienen mit der Schrift und zunächst zufrieden sein, wenn sie den Menschen Jesus als den ihnen verheißenen Messias anerkennen, um sie dann erst zu der tieferen Glaubenseinsicht weiterzuführen, daß er außerdem der in Menschengestalt erschienene Gott sei. Dieser duldsame Standpunkt, der mit Luthers gleichzeitigen Anweisungen über Ketzerbehandlung, wie wir sie früher darzulegen hatten (Bd. II, 2 S. 109 ff.), gut zusammengeht und auch in anderen Stimmen jener Tage schon zu Wort gekommen war, muß auf die Zeitgenossen einen sehr starken Eindruck gemacht haben, denn die Schrift erschien in neun Auflagen, wurde zweimal ins Lateinische

übersetzt und weckte in der Literatur mannigfachen Widerhall. Dem getauften Juden Bernhard übersandte Luther das Büchlein mit der ausdrücklichen Bitte, für seine Verbreitung in jüdischen Kreisen besorgt zu sein. Doch sollten sich seine Hoffnungen nur in geringem Maße erfüllen, denn es verlautet nichts davon, daß in den folgenden Jahren die Judentaufen wesentlich zugenommen hätten, wohl aber fehlte es nicht an zahlreichen Enttäuschungen teils durch jüdische Proselyten, die nicht „Farbe hielten", teils durch andere, die evangelische Bücher nur lasen, um ihnen Waffen gegen die Protestanten zu entnehmen oder von dem neuerwachten Eifer für hebräische Studien gar deren Bekehrung zum Judentum zu erwarten. Zu solchen üblen persönlichen Erfahrungen Luthers kamen nicht nur ähnlich unerfreuliche und zur Vorsicht mahnende Erzählungen von anderer Seite, sondern sogar ein ihn und seine Freunde viele Jahre hindurch in Spannung haltender unheimlicher Verdacht, wonach ein polnischer Jude gedungen worden sei, um ihn zu vergiften. Kein Wunder, daß die versöhnliche Stimmung der ersten zwanziger Jahre allmählich wieder strengeren Auffassungen Platz machte, um so mehr, als der heftig einsetzende Kampf mit den Schwärmern und wiederholt beobachtete Beziehungen zwischen Wiedertäufern und Juden den Blick für die Gefahren der Werkgerechtigkeit, des Buchstabendienstes und einer falschen, fleischlichen Messiaserwartung schärfen mußten. So rückten die Juden für Luther wieder auf eine Fläche mit Papisten, Türken und Götzendienern als Lästerer des göttlichen Namens und Feinde des Evangeliums von Jesu Christo, an denen alle Liebesmühe verloren sei: einzelne Juden würden sicherlich immer wieder zum evangelischen Glauben berufen werden, das jüdische Volk als ganzes aber werde unter Gottes Zorn bleiben bis zum jüngsten Gericht. Darum sei es in der Ordnung, daß ihnen nicht mehr die Rechte zustehen, die Gottes Gnade ihnen vor Zeiten schenkte, daß sie vielmehr unter die Gesetze der Völker, unter denen sie leben, gezwungen

werden, in kein weltlich Regiment kommen, kein öffentliches Predigtamt ausüben dürfen und für ihren schnöden Wucher durch harte Abgaben gestraft werden. Luther war sogar geneigt, den schon 1530 von Rabbi Josel öffentlich widerlegten Gerüchten Glauben zu schenken, die die Juden landesverräterischer Beziehungen zu den Türken bezichtigten und ihnen für die Niederlage des kaiserlichen Feldherrn Katzianer die Schuld beimaßen. In diesen Jahren verschärfte sich auch Luthers Urteil über die jüdischen Schriftausleger, denen nicht nur Hieronymus, sondern auch Nikolaus von Lyra oft genug zum Opfer gefallen sei. Seine wiederholt ausgesprochene Überzeugung, daß sprachwissenschaftliche und philologische Schulung nicht ausreichend sei, um die Bibel richtig zu deuten, wendet sich auch ganz wesentlich gegen jene jüdischen Gelehrten, die zwar durch ihre vorzügliche Beherrschung der hebräischen Grammatik gute Führerdienste leisten können, aber von dem göttlichen Geist, der zur Erkenntnis der Wahrheit leitet, keinen Hauch erfahren haben und mit dem willkürlich gehandhabten hebräischen Punktationssystem den Sinn der Schrift an entscheidenden Stellen verfälschen, den Säuen vergleichbar, die einen köstlichen Garten durchwühlen und verwüsten.

Seit dem Herbst 1532 hatte Luther wiederholt von jüdischen Umtrieben in dem von täuferischen und anderen ketzerischen Einflüssen durchsetzten mährischen Lande vernommen; dort habe man begonnen, aus bösen Christen ärgere Juden zu machen, indem man ihnen das mosaische Gesetz und die Feier des Sabbaths, wohl auch die Beschneidung auferlegte. Unter dem Eindruck gewisser Straftaten, namentlich wie es scheint eines Erzdiebstahls, wofür man jüdische Männer verantwortlich machte, erging im August 1536 ein Edikt, welches die Ausweisung der Juden aus dem kursächsischen Gebiet verfügte, ihnen sogar den Durchzug und das freie Geleit versagte und mit solcher Härte durchgeführt wurde, daß es im Lande selbst Anstoß erregte. Der damals angesehenste öffentliche Sach-

walter der bedrohten jüdischen Rechte, Rabbi Josel von Rosheim, wandte sich durch Vermittelung der Straßburger Protestanten alsbald an Luther, dessen Schrift von 1523 ihm zu solcher Bitte Mut machte, damit er den Kurfürsten zur Milde zu stimmen suche. Luthers Antwort vom 11. Juni 1537 lautete nicht unfreundlich, aber in der Sache ablehnend. Erst zwei Jahre später gelang es dem Rabbi, vom Kurfürsten in einer persönlichen Unterredung zu Frankfurt eine Milderung jenes Ediktes zu erlangen, während inzwischen der hessische Landgraf Mühe hatte, dem Drängen seiner Theologen auf schärfere Maßregeln gegen die Judenschaft zu widerstehen. Zweifellos war dies die Folge erneuter Nachrichten aus Mähren: Anfang 1537 hatte Luther von dem Grafen Wolf Schlick zu Falkenau die Aufforderung erhalten, gegen die Bedrängung der dortigen Christen durch bekehrungswütige Juden öffentlich Verwahrung einzulegen. So entstand sein Sendschreiben „wider die Sabbather an einen guten Freund", das allerdings erst im Februar des nächsten Jahres druckfertig wurde und 1539 auch in einer lateinischen Übersetzung von Justus Jonas erschien.

Nach seiner eigenen Aussage gibt es keineswegs alles, was er für und gegen die Juden auf dem Herzen hatte und zu gelegenerer Zeit mitteilen möchte, sondern es beschränkt sich dem Anlaß entsprechend wesentlich auf die Darlegung der Beweisgründe, die den Anspruch der Juden, Gott habe mit ihnen einen ewigen Bund gemacht und darum müßten alle Heiden schließlich Juden werden, entkräften und die Christen in der Abwehr der jüdischen Lügen stärken sollten. Gott hat seinem Volke statt des alten, in Ägypten geschlossenen Bundes, den sie nicht gehalten haben, einen neuen verheißen, um sein Gesetz in ihr Herz und ihre Sinne zu schreiben, daß sie ihn alle erkennen als den, der ihnen ihre Missetat vergeben und ihrer Sünde nimmermehr gedenken will. Diese Verheißung hat Gott erfüllt, indem er den Messias sandte, die Juden aber haben ihn zum Lügner gemacht, indem sie solches nicht an-

genommen noch geglaubt, für welchen Ungehorsam Gottes Zorn sie seit 1500 Jahren in die Zerstreuung gestoßen und Jerusalem samt Tempel, Gesetz, Fürstentum und Priestertum in Asche gelegt hat. Moses Salbung oder Gesetz sollte nur für Palästina gelten, und sie selbst können es nicht halten, so lange sie Jerusalem und das Land nicht haben. Die Beschneidung gehört nicht zu Moses Gesetz, sondern war lange zuvor dem Abraham und seinem Samen gegeben und gerichtet auf den zukünftigen Messias. Sagen sie aber, daß doch auch die zehn Gebote zu Moses Gesetz gehören, so ist ihnen entgegenzuhalten, daß diese nicht allein vor Mose, sondern auch vor Abraham und allen Patriarchen über die ganze Welt gegangen sind, weil sie allen Menschen natürlich ins Herz geschrieben sind, wofür alle Heiden zeugen in ihren Schriften, Rechten und Regimenten. Moses hat dies göttliche Naturgesetz nur seiner Zeit und seinen Gesetzen angepaßt und damit eine Land- und Hausordnung aufgerichtet, die lediglich für die Juden gelten sollte. Darum hat man überall zu unterscheiden zwischen dem gemeinen Gebot, was an alle Welt ergeht, und den Zusätzen, die nur für die Juden bestimmt sind: z. B. das Sabbathgebot als gemeines Gebot will, daß man diesen Tag und sich selber heilige durch das Lesen und Hören von Gottes Wort, die Juden aber achteten das Feiern höher denn das Heiligen, und so machten sie den zeitlichen „Zusatz und Schmuck", daß am siebenten Wochentage nicht gearbeitet werden dürfe; doch schon Jesaias (66, 23) sagt, daß solcher siebente Tag solle aufhören zu Messias Zeiten, wenn das rechte Heiligen und Wort Gottes täglich und reichlich kommen und alle Tage Sabbath gehalten werde. So aber mischt sich auch in den anderen Geboten Ewiges mit Zeitlichem, und für Christen bleibt von den zehn Geboten nur das in Gültigkeit, was vom Anfang der Welt gewesen, nicht aber, was die Juden davon lehren, die das Gesetz Mose nicht einmal richtig verstehen und erklären, geschweige denn beobachten können. Da sie durch ein Exil von

1500 Jahren noch nicht gedemütigt und zur rechten Erkenntnis gekommen sind, mögen wir mit gutem Gewissen an ihnen verzweifeln: Gott hat sie verlassen, und sie können nicht mehr Gottes Volk heißen.

Am 31. Dezember 1539 faßte Luther seine Meinung dahin zusammen: „ich kann die Juden nicht bekehren, wie denn auch der Herr Christus solches nicht hat tun können, aber das Maul kann ich ihnen zustopfen, daß sie herniederliegen müssen." Damit war die Richtung angegeben, die seine Schriften zur Judenfrage fortan einhalten sollten. Eine uns nicht erhalten gebliebene Gegenschrift auf seinen Brief wider die Sabbather, die ihm durch den Grafen Schlick bekannt geworden war, weckte ihm mit ihren fälschenden Schriftdeutungen seine längst angesammelte Entrüstung über den gotteslästerlichen Dünkel der Juden und ihre listigen Versuche, Christen an sich zu locken und zu verderben, von neuem auf, und das Studium eines von dem getauften Juden Antonius Margaritha verfaßten Buches „Der gantz Jüdisch Glaub" (Augsburg 1530) konnte ihn in dieser Stimmung nur bestärken. Mit Ingrimm vernahm er von ihrem Treiben in Eisleben, wo die Grafen von Mansfeld jüdische Niederlassungen gestattet hatten, und von den Ehren, die man ihnen in Frankfurt antat. Als ihm im Mai 1542 die Vertreibung der Juden aus Böhmen und fast dem ganzen römischen Reiche gemeldet wurde, konnte er zwar eine Äußerung aufrichtigen Mitleids nicht unterdrücken, aber stärker war doch sein Zorn, daß sie keine Buße tun wollen, „sondern verspotten unsre heilige Religion", „in Summa: man soll die Juden nicht bei uns leiden, man soll weder essen noch trinken mit ihnen!" Selbst die weitverbreiteten Anklagen gegen die angebliche Zauberei der Juden, ihre Brunnenvergiftungen, ihre Gier nach Christenblut und ihren Hang zu widernatürlicher Unzucht konnte er sich jetzt zu eigen machen, und im Dezember 1542 schrieb er an Justus Jonas, er habe sich abermals „in die Rasereien der Juden gestürzt". Schon wenige Wochen

später legte Melanchthon dem Landgrafen von Hessen mit dem Ausdruck seines Beifalls Luthers Schrift „Von den Juden und ihren Lügen" vor, die Jonas alsbald ins Lateinische übertrug. Ihr folgte im März das bitterböse Buch „Vom Schem Hamphoras und vom Geschlecht Christi. Matth. 1".

In der erstgenannten Schrift behandelt er die vier wichtigsten Tatsachen, auf welche die Juden ihre Ansprüche gründen: die Herkunft von Abraham, die Beschneidung, die Gesetzgebung am Sinai und den Besitz Kanaans, Jerusalems und des Tempels; er führt dann aufs neue den Schriftbeweis, daß Jesus der verheißene Messias sei, und prüft eingehend die Lügen, die sie über Christus, Maria und die Christen verbreitet hätten, und in denen sich die Glut ihres Hasses unter dem Drucke des auf ihnen lastenden göttlichen Zornes offenbare. Von furchtbarer Unduldsamkeit sind die Ratschläge, die er den Obrigkeiten und den Pfarrern für die Behandlung der Juden erteilt: man solle ihre Synagogen verbrennen, ihre Häuser zerbrechen, ihre Bücher vernichten, ihren Rabbinen bei Leib und Leben das Lehren verbieten, ihnen das freie Geleit versagen, den Wucher unterbinden, ihre Jugend zu harter körperlicher Arbeit zwingen oder noch besser nach dem Beispiel Frankreichs, Spaniens und Böhmens mit ihnen über den Wucher abrechnen und sie dann zum Lande hinausjagen. In der zweiten Schrift geht er im Anschluß an ein dem 14. Jahrhundert entstammendes Buch des Karthäusers Porchetus de Salvaticis und den schon genannten Margaritha auf die Lügen der Juden von ihrem Schem Hamphoras ein, einer ausgeklügelten Zusammenstellung der in 2. Mos. 14, 19—21 enthaltenen 216 Buchstaben, die, abgesehen von ihrem Zahlenwert, auf die Namen von 72 Engeln sowie der göttlichen Kräfte und Eigenschaften gedeutet wurden, und mit denen nach der jüdischen Legende Jesus seine Wundertaten vollbracht haben sollte, bis er zur Strafe für seinen gottlosen Betrug gehängt worden sei. Im weiteren Verlaufe untersucht Luther die beiden Geschlechtsregister Matth. 1 und Luk. 3,

auf deren Abweichungen jüdische Schriftsteller ihre Bestreitung der Messianität Jesu stützen wollten, und legt dar, daß beide die Abstammung Jesu von David erweisen, das eine über den Pflegevater Joseph, das andere über die jungfräuliche Mutter Maria. — Diese beiden Schriften Luthers stellen den äußersten Gegenpol seiner duldsamen Haltung von 1523 dar: die Möglichkeit einer Bekehrung der Judenschaft ist ihm durch eine Masse gegenteiliger Erfahrungen inzwischen so nichtig, die Gefahr einer Verpestung der Christenheit durch ihre Irrlehren hingegen so bedrohlich geworden, daß er die „beschnittenen Heiligen" nunmehr schonungslos ihrem verdienten Schicksal preisgeben zu müssen glaubt und kaum ein Verbrechen kennt, dessen er sie nicht für fähig halten möchte. Aber dieser scheinbar hemmungslose Ausbruch eines blind leidenschaftlichen Antisemitismus hat doch seinen tiefsten Quell in dem Gefühl einer ungeheuren Verantwortung und einer heiligen Angst vor den teuflischen Nachstellungen, die das lebenschaffende Gotteswort auch von dieser Seite her immer wieder erfahren muß: „ach mein Gott, mein lieber Schöpfer und Vater, du wirst mir gnädiglich zu gut halten, daß ich — gar ungern — von Deiner göttlichen, ewigen Majestät so schändlich muß reden wider Deine verfluchten Feinde, Teufel und Juden. Du weißt, daß ichs tue aus Brunst meines Glaubens und zu Ehren Deiner göttlichen Majestät, denn es gehet mir durch Leib und Leben." Dann aber muß man, um den erschreckend unflätigen Ton insbesondere der zweiten Schrift richtig zu würdigen, sich auch an Luthers merkwürdiges Wort erinnern: „Keiner hat je über diesen Zorn (Gottes) geschrieben, noch kann darüber von einem geschrieben werden; nichts ist alle Beredsamkeit, um einen solchen Zorn auszudrücken." Hier hat Luther tatsächlich den Versuch gemacht, eine Beredsamkeit zu erzwingen, die dem ungeheuerlichen Gegenstande einigermaßen zu entsprechen schien und auch dem kältesten Gemüte eine Empfindung von den heiligen Werten geben konnte, um die ihm das Spiel

ging. Nirgends tritt jener sich selbst berechnend übersteigernde, mit erfinderischem Eifer alle Register des Hasses und der Verachtung ziehende, ins Überlebensgroße sich aufreckende Ausdruckswille, den wir als eine bewußte Eigentümlichkeit seines Streitschriftenstiles festgestellt haben (vgl. Bd. II, 2, S. 660 ff.), deutlicher zutage, als in dieser Schrift, die selbst den Widerstand des eigenen Ekels gering achtet, um mit der Fülle des Abscheulichen und Schmutzigen nicht nur den Gegner zu ersticken, sondern vor allem auch das sittliche Gefühl des christlichen Lesers zur Empörung aufzustacheln und gegen die Ansteckung durch das Nichtswürdige fest zu machen.

Dennoch blieb die buchhändlerische Nachfrage nach beiden Büchern ziemlich gering, und nicht nur von Bullinger und Butzer, auch von Andreas Osiander wurde Luthers maßlose Heftigkeit mißbilligend beklagt. Der Jude Süßkind von Leipheim starb zwar, bevor er die von ihm geplante Gegenschrift abfassen konnte, aber Josel von Rosheim trat dem Buche Luthers und seiner Verbreitung wiederholt mannhaft entgegen, und es gelang ihm in der Tat, am 3. April 1544 ein 1546 veröffentlichtes Privileg des Kaisers zu erwirken, das den Juden alle Rechte und Freiheiten bestätigte, sie gegen die Blutbeschuldigung in Schutz nahm, ihre Gefangensetzung, Marterung und Hinrichtung verbot und alle einschlägigen Prozesse der Entscheidung des Kaisers vorbehielt. Auch Joachim II. von Brandenburg ließ sich durch Luthers Mahnungen in seiner vorsichtigen Judenpolitik keineswegs beirren. Dagegen wurde in Kursachsen das Edikt von 1536 am 6. Mai 1543 in vollem Umfang erneuert und unnachsichtig durchgeführt, und auch die hessische Judenordnung von 1543 scheint unter dem Einfluß von Luthers judenfeindlicher Schrift entstanden zu sein. In demselben Jahre beschloß Luther, „über die Gottheit Christi auf Grund der letzten Worte Davids in 2. Samuel. 23" ein Buch zu schreiben, das Melanchthon am 27. August als ein glänzendes Werk rühmte, und dem unter seinen exegetischen Arbeiten in der Tat

eine hervorragende Stelle zukommt; Eingang und Schluß der Untersuchung warnten nochmals vor den Fallstricken rabbinischer Auslegung, „damit wir den lieben Herrn und Heiland hell und klar in der Schrift finden und erkennen".

Wenn Luther übrigens Juden und Türken gern auf eine Linie stellte, so war seine Duldsamkeit doch nicht nach beiden Seiten hin die gleiche. Bullinger klagte mit Recht, daß er den Juden gegenüber ein zweiter Pfefferkorn oder Hochstraten geworden sei. Als aber der Baseler Magistrat auf Grund eines älteren Verbotes im Jahre 1542 gegen Biblianders lateinische Übersetzung des Korans und deren Verleger Oporinus strafrechtlich vorging, erhob Luther Einspruch, denn man könne dem Mohammed oder Türken gar nichts verdrießlicheres antun, als daß man an Tag bringe, wie gar ein schändlich, lügenhaft, greulich Buch ihr Alkoran sei: „man muß den Schaden und Wunde öffnen, soll mans heilen; mit Zudecken wirds ärger und endlich verzweifelt unmöglich." Er hatte kurz zuvor eine aus dem Jahre 1300 stammende Widerlegung des Korans mit einer Vorrede und Vermahnung an den christlichen Leser in Druck gegeben; jetzt erreichte er, daß Oporinus seinen Druck in Wittenberg mit einer Vorrede Melanchthons herausgeben konnte.

* * *

Hatte Luther während des Abendmahlsstreites und der Kämpfe mit den Schwärmern wiederholt der bitteren Empfindung Ausdruck gegeben, daß es Kinder seines eigenen Leibes seien, in denen er nunmehr seine leidenschaftlichsten Feinde zu sehen habe, so konnte er sich seit 1536 noch einer anderen schweren Sorge nicht verschließen, über die er in Schmalkalden, als er schon dem Tode sich nahe glaubte, mit dem Kurfürsten ein bedeutsames Gespräch führte: daß auch unter den lutherischen Theologen, ja selbst an der Universität Wittenberg der böse Same der Zwietracht aufgehen werde, mit dem der Satan die junge

Kirche zu verderben trachte, und dies zu derselben Zeit, wo jener andere unheilvolle Riß sich durch Butzers Konkordienwerk zu schließen schien.

Wir hatten mehrfach zu erwähnen, daß Melanchthon mit seinem feinen, humanistisch geschulten Sinn für Stärkung der sittlichen Würde und Verantwortlichkeit allmählich in einer Reihe von Lehrstücken von Luther sich entfernt und namentlich die Mitwirkung des menschlichen Willens bei dem göttlichen Werke der Bekehrung immer entschiedener behauptet hatte, weil ihm die Erziehung zu den Pflichten menschlichen Gemeinschaftslebens nicht minder wichtig, jedenfalls seiner eigenen Begabung angemessener schien, als die von Luther mit so genialer Weltüberlegenheit vorgetragene Lehre von der Gemeinschaft der Seele mit ihrem Gott. Mit diesem „Synergismus" Melanchthons hing der erste häusliche Streit zusammen, der sich unter den Wittenbergischen Theologen erhob.

Im Sommer 1536 hielt Kaspar Cruciger eine Vorlesung über den 1. Timotheusbrief, wobei er nach einem damals beliebten Verfahren Aufzeichnungen Melanchthons zugrunde legte und die Lehre vertrat, daß Christus zwar die alleinige Ursache unserer Rechtfertigung sei, diese aber nicht wirksam werde ohne ernsthafte Reue, Buße und sittliche Anstrengung. Unter den Zuhörern befand sich auch der Pfarrer Konrad Cordatus, ein geborener Österreicher, der als treuer Bekenner der Reformation Schweres erduldet hatte, 1529 auf Luthers Empfehlung nach Zwickau berufen und zwei Jahre später während eines heftigen Streites zwischen diesem und dem Zwickauer Rat nach Niemeck übernommen worden war. Er zeichnete sich mehr durch Festigkeit des Charakters, als durch geistige Beweglichkeit und Liebenswürdigkeit des Herzens aus. Entrüstet über jene seiner Meinung nach papistische Entstellung der Rechtfertigungslehre, erklärte er sich auch durch die ihm von Cruciger auf seinen Vorhalt brieflich und mündlich gegebenen Erläuterungen nicht für befriedigt, sondern forderte Luther als den Dekan der theologischen Fakultät,

der übrigens bereits von Stiefel und Amsdorf in einem für Melanchthon wenig freundlichen Sinne über die Sache unterrichtet war, zur Entscheidung auf und ruhte nicht, bis auch der Kurfürst von der „Irrlehre" Kenntnis erhielt. Im Grunde handelte es sich um eine jener theologischen Haarspaltereien, aus denen nur ein scholastisch beeinflußtes Denken Kraftproben zu machen geneigt sein konnte, denn Melanchthon hatte die vollkommene Reue lediglich als eine conditio sine qua non bezeichnet, d. h. als eine Bedingung, die zwar nicht zu den wirkenden Ursachen der Rechtfertigung zu zählen sei, aber im Zusammenhang des Rechtfertigungsvorganges auch nicht entbehrt werden könne; und in der zweiten Bearbeitung seiner Glaubenslehre hatte er deshalb von der Notwendigkeit der guten Werke — d. h. eines dem göttlichen Willen entsprechenden sittlichen Verhaltens — für den Wiedergeborenen gesprochen, wenn diese auch zur Erwerbung der Seligkeit nichts beitragen könnten. Luther verhehlte sich gleichwohl die Gefahr nicht, daß die gespannte Erregung, wie sie durch die Lehrstreitigkeiten vieler Jahre sich aufgespeichert hatte, aus dem Streit um theologische Schulbegriffe jederzeit einen solchen um grundlegende religiöse Werte hervortreiben und das unerläßliche Einvernehmen zwischen ihm selbst und seinen nächsten Freunden erschüttern könnte; in ähnlichem Sinne war eine von Cruciger am 10. Oktober d. J. vorgetragene Rede Melanchthons „über die Notwendigkeit, die Reinheit der Lehre zu erhalten" als Warnung gemeint. In solcher Sorge um die Zukunft der evangelischen Kirche verurteilte er zunächst die von Cordatus gerügten Sätze in heftiger Aufwallung als Auswüchse eines „erasmischen" Denkens, und die Zweideutigkeit der Melanchthonianer, gegen die ihn Amsdorf u. a. längst mißtrauisch machen wollten, entriß ihm sogar das zornige Wort: „ich gestehe Magister Philipp gern die Kenntnis der Wissenschaften und der Philosophie zu, allein weiter nichts; aber ich muß der Philosophie einmal den Kopf hinweghauen, dazu soll Gott mir helfen, denn sie wollen es

so!" So drohend das klang, und so schwer es Melanchthon, dem es natürlich nicht verborgen blieb, verstimmen mußte, Luthers Verhältnis zu seinem wertvollsten Mitarbeiter war dennoch viel zu fest gegründet, um durch solche Ausbrüche gelegentlicher Gereiztheit ernstlich gestört zu werden. Melanchthon, der während einer längeren Abwesenheit in der Pfalz von jenen Angriffen erfuhr, richtete an die Mitglieder der theologischen Fakultät ein Schreiben, in dem er sich mit Luthers Rechtfertigungslehre einig erklärte. Obwohl Cordatus hartnäckig darauf bestand, daß Cruciger gerügt und Melanchthon veranlaßt werde, die zweite Ausgabe seiner Glaubenslehre, die Erasmus verfaßt haben könnte, zu widerrufen, war weder der damalige Rektor Jonas noch vollends Luther zu einem amtlichen Vorgehen gegen Cruciger und Melanchthon zu bewegen, um so weniger, nachdem der letztere in einer freundschaftlichen Aussprache über den ärgerlichen Handel ihm vorgestellt hatte, ein wie trauriges Schauspiel es wäre, wenn sie gleich den Söhnen des Oedipus sich im Bruderkampfe messen würden. Den Abschluß des Streites brachte eine akademische Disputation am 1. Juni 1537, in der die von Luther aufgestellten Thesen über die Werke des Gesetzes und der Gnade ihm Anlaß gaben, die aus dem Glauben hervorgehenden Werke der Gnade als notwendig, wenn auch nicht zur Seligkeit notwendig, zu erklären; es glang ihm, eine Vermittelung der gegeneinander stehenden Meinungen oder Ausdrucksweisen zu erzielen, mit der alle Beteiligten sich zufrieden gaben. Gleichzeitig trug Cruciger eine von Melanchthon verfaßte Rede „über die Würde des theologischen Studiums" vor, die den Willen zur Einigkeit und gegenseitigen Duldung stärken sollte.

Indessen war der Geist der Zwietracht damit nur scheinbar beschworen, denn Cordatus stand mit seiner eifernden Abneigung gegen Melanchthons und seiner Schüler „Lehrabweichungen" keineswegs allein, vielmehr hatten sich versteckte und offene Angriffe ähnlicher Art derartig gehäuft, daß der Kurfürst, der

schon 1536 von Luther ein Gutachten über Melanchthons zweite Bearbeitung seiner theologischen Grundbegriffe eingefordert hatte, im Mai 1537 abermals in einer vertraulichen Unterredung mit ihm und Bugenhagen über die gegen Melanchthons Anschauungen etwa zu erhebenden Bedenken sich Bericht erstatten ließ. Schon wenige Wochen später kam es zu einem neuen Ausbruch des Streites durch das Eingreifen des nicht unbegabten, aber ehrgeizigen und händelsüchtigen schwäbischen Theologen Jakob Schenck, der, im Oktober 1536 in Wittenberg promoviert, einen Ruf nach Freiberg erhalten hatte und bald darauf als Superintendent daselbst zum Visitator bestellt worden war. Dieser hatte an einer Stelle in Melanchthons „Unterricht der Visitatoren" (1528) Anstoß genommen, nach welcher es den Geistlichen freistehen sollte, solchen, die bisher nicht recht unterrichtet waren, also nicht aus Halsstarrigkeit, sondern aus Furcht und Gewissenhaftigkeit an dem alten Brauch festhalten wollten, das Abendmahl noch eine Zeit lang in einer Gestalt zu reichen. Er wandte sich also am 8. Juni 1537 an den Kurfürsten mit der Bitte, das Buch durch Luther und Bugenhagen neu durchsehen zu lassen und bei dem dringend nötigen zweiten Abdruck auf Tilgung jener unzulässigen Ausführungen hinzuwirken. Melanchthon hatte ihm auf eine vertrauliche Anfrage bestätigt, daß er es noch immer für erlaubt halte, unter bestimmten Umständen so zu verfahren; auch dürften Christen, die unter Tyrannen wohnten, ohne Gewissensnot auf den Laienkelch verzichten. Luthers Meinung lautete allerdings anders: wo die Abendmahlsfeier nicht im rechten evangelischen Sinne gehalten werden dürfe, sollten gewissenhafte Christen ihr überhaupt fernbleiben. Als Melanchthon darauf von Schenck der Verleugnung des Evangeliums bezichtigt wurde, beauftragte der Kurfürst den Kanzler Brück, mit Luther darüber zu verhandeln und Schenck nach Wittenberg zu laden. Luther machte auch diesmal aus seiner Mißbilligung jener Ansicht Melanchthons kein Hehl: derartige Zugeständnisse könnten dazu führen, daß man auch die

guten Werke unter Umständen wieder als zur Seligkeit erforderlich erkläre; Melanchthon habe ferner über die Abendmahlslehre eine „fast Zwinglische Meinung" geäußert, aber die Universität Wittenberg könne den trefflichen Mann nicht entbehren, und so wolle er für ihn beten. Schenck erschien übrigens nicht in Wittenberg, dagegen traf am 12. Oktober der Kurfürst zu vertraulicher Besprechung des Streitfalles ein. Melanchthon machte sich bereits auf eine Vorladung gefaßt, doch geschah nichts dergleichen, zweifellos weil Luther den Bruch mit Melanchthon um keinen Preis wollte und den Kurfürsten für die gleiche Überzeugung gewann. Immerhin hatte Schenck die Genugtuung, daß Luther bald nachher eine veränderte Ausgabe des „Unterrichts der Visitatoren" erscheinen ließ, in der die beanstandete Stelle gestrichen war.

Melanchthon hatte bei einer Magisterpromotion im September durch den Dekan der philosophischen Fakultät eine Rede „über die Undankbarkeit des Kuckucks" vortragen lassen; sie wandte sich nicht ohne Bitterkeit gegen ungetreue Schüler, die, von Ehrgeiz, Übelwollen und Neid getrieben, sich zu Angriffen auf ihre Lehrer hinreißen lassen und aus Feindschaft gegen diese sich auch an den Wissenschaften versündigen. Seinem vertrauten Freunde Camerarius machte er in jenen gespannten Oktobertagen ein Geständnis, wie es übrigens in seinen Briefen seit den Augsburger Verhandlungen schon öfter aufgetaucht war: daß es ihn nicht schmerzen würde, wenn die Ketten, die ihn an Wittenberg fesselten, zerbrächen, dann würde er den Rest seines Lebens ganz den Wissenschaften widmen; im nächsten Jahre konnte er zu Veit Dietrich sogar von einer Knechtschaft reden, in der er leben müsse. In der Tat war sein Verhältnis zu Luther, so wenig es für den Fernerstehenden sich geändert haben mochte, doch schon längst nicht mehr von der unbefangenen Herzlichkeit der früheren Jahre, vielmehr beschwert von inneren Hemmungen und Vorbehalten, getrübt von Mißverständnissen und Zwischenträgereien, gegen deren verstimmende Wirkungen

der beiderseitige Wille zu unbedingter Erhaltung einer bereits geschichtlich gewordenen vorbildlichen Arbeits- und Gesinnungsgemeinschaft oft mit Mühe anzukämpfen hatte. Wieviel Selbstverleugnung er aufbieten mußte, um den Verdächtigungen standzuhalten, die geheime und offene Gegner wider ihn auszustreuen wagten, dafür gaben gewisse Vorfälle des Jahres 1538 den merkwürdigsten Beleg.

Von einem jungen Graubündener Poeten, Simon Lemnius, der seit 1534 in Wittenberg studiert hatte, war zu Pfingsten ein Bändchen Epigramme erschienen, deren Druck Melanchthon als derzeitiger Rektor nach flüchtiger Prüfung genehmigte, da er den Verfasser kannte und schätzte, der übrigens mit seinem Schwiegersohn Georg Sabinus befreundet war und auf seine Verwendung vom Augsburger Rat ein Stipendium empfangen hatte. Luther machte indessen die Entdeckung, daß in jenem Büchlein bekannte Wittenberger Persönlichkeiten unter erfundenen Namen bloßgestellt seien, und veranlaßte einige von diesen, beim Rektor und Bücherzensor hierüber Beschwerde zu erheben. Obwohl Melanchthon keinen Anlaß fand, gegen den mit Geschick sich verteidigenden Verfasser einzuschreiten, hielt Luther an seinem Verdammungsurteil, für das er inzwischen weitere Beweise gefunden zu haben glaubte, fest, ließ den Rest der Auflage in der Schirlentzischen Druckerei im Namen des Senates mit Beschlag belegen, den Drucker gefangen setzen und Lemnius mit Hausarrest bestrafen. Als dieser unter Bruch seines eidlichen Versprechens, sich dem Universitätsgericht zu gegebener Zeit zu stellen, sich dem weiteren Verfahren durch die Flucht entzog und auf wiederholte öffentliche Vorladungen nicht erschien, wurde seine Habe beschlagnahmt, sein Buch konfisziert und verbrannt und er selbst zur Relegation auf Lebenszeit verurteilt. Am 16. Juni hatte Luther von der Kanzel eine Erklärung gegen den „Schandpoetaster" verlesen und in Vertretung des Stadtpfarrers Bugenhagen die Gemeinde ermahnt, „das Schmach- und Lügenbuch" des „ehrlosen Buben"

von sich zu tun und zu verbrennen, der den „falschen, verlogenen" Erzbischof Albrecht heuchlerisch zu einem Heiligen stempeln wolle. Diese Worte lassen deutlich erkennen, worauf Luthers sonst kaum verständliche Empörung über Lemnius sich eigentlich gründete. Er kündigte denn auch in jener Erklärung an, daß er mit dem Erzbischof demnächst öffentlich abrechnen werde. Dies geschah in der Schrift „Wider den Bischof zu Magdeburg Albrecht Kardinal", über deren Vorgeschichte hier das wichtigste mitgeteilt werden muß.

Der vornehmste aller deutschen Kirchenfürsten war für Luther von jeher ein Gegenstand des Widerwillens und der Verachtung gewesen, weil er sein geistliches Amt lediglich unter dem Gesichtspunkt seiner politischen und wirtschaftlichen Vorteile betrachtete, mit weitem Gewissen seiner Neigung zu prunkvoller und in sittlichen Dingen mehr als vorurteilsloser Lebensführung fröhnte und zwar ein ausgesprochener Freund humanistischer Bildung war, aber zu den religiösen Pflichten seiner Stellung nicht die geringste innerliche Beziehung hatte. Infolgedessen war sein Verhalten sowohl zur Reformation wie zum alten Glauben mit dem Makel der Zweideutigkeit behaftet: gegenüber dem Papsttum, das seinem ehrgeizigen Wunsche, als ständiger Legat zum Oberhaupt der deutschen Kirche zu werden, sich widersetzt hatte, gefiel er sich in der Rolle eines Gönners der deutschen Reformation, während er auf der anderen Seite mit den deutschen Fürsten, die sie bekämpften, gemeinsame Sache machte und seinen Herrschaftsgebieten die evangelische Lehre nach Möglichkeit fernhielt, was ihn aber wiederum nicht hinderte, ihr mancherlei Zugeständnisse zu machen und Anhänger Luthers, wie den Rat Dr. Johannes Rühel, in seiner nächsten Umgebung zu dulden, sodaß Luther mit Recht von ihm sagen konnte, daß er „den Baum auf beiden Achseln trage"; gelegentlich meinte er sogar, Albrecht verdiene vor allen andern, Papst zu werden, da er in den päpstlichen Tugenden besonders stark sei. Als 1527 der zur Reformation übergegangene Prediger

Georg Winkler auf dem Rückweg von dem zu Aschaffenburg ihm auferlegten Verhör im Spessart ermordet worden war, hatte Luther in seiner „Tröstung an die Christen zu Halle" zwar die Mitschuld Albrechts an dieser Tat nicht zu behaupten gewagt, aber die Empörung, die sein Sendschreiben in katholischen Kreisen erregte, bestärkte ihn in der Vermutung, daß höhere Weisungen bei jener Untat im Spiele gewesen seien. Gegen Herzog Georg, der Luthers Anklageschrift als „Schandbuch" in einer heftigen Erwiderung angegriffen und 1531 dessen „Warnung an seine lieben Deutschen" öffentlich bekämpft hatte, war er, wie wir wissen, mit dem bitter scharfen Streitbüchlein „wider den Meuchler zu Dresden" auf den Plan getreten und hatte bei diesem Anlaß die Absicht geäußert, auch gegen den Mainzer loszuschlagen, was nur auf Drängen des Dr. Rühel und des Kanzlers Brück unterblieb. Doch traten bald Ereignisse ein, die Luthers Zorn von neuem herausforderten: die Stiftung des Hallischen Fürstenbundes im November 1533 (vgl. oben S. 11), die Nichtbestätigung von sechs evangelischen Ratsherren zu Halle im Frühjahr dieses Jahres, die durch die Austreibung von siebzehn evangelischen Bürgern samt ihren Familien im folgenden Jahr noch überboten wurde, und Albrechts offene und versteckte Bemühungen, den Übertritt der drei Fürsten von Anhalt zur Reformation zu verhindern. Als jene siebzehn vertriebenen Hallischen Ratsherren um den Schutz des sächsischen Kurfürsten baten und Luther sich zu ihrem Fürsprecher machte, sprach er sein Bedauern aus, daß er die Schuld an Winklers Ermordung früher den Mainzer Domherren zugeschoben habe, denn er zweifelte weniger denn je, daß Albrecht dafür verantwortlich sei. Was ihm diesen allem Anschein nach irregehenden Verdacht neu zu bestätigen schien, war das aufsehenerregende Todesurteil, welches jener am 31. Juni 1535 in Giebichenstein an seinem Rentmeister Hans von Schönitz vollstrecken ließ.

Der zugleich mit seinem Bruder Anton im Juni 1532 in

den erblichen Adel erhobene Großkaufmann Hans Schönitz hatte seit Jahren in Albrechts Auftrag umfangreiche Geldgeschäfte ausgeführt, war 1528 in dessen Dienst förmlich eingetreten, 1531 zum obersten Kämmerer ernannt worden und hatte als Leiter der prächtigen Bauten, mit denen der Kardinalerzbischof damals seine Lieblingsresidenz Halle zu schmücken begann, sowie als Steuerpolitiker, dem die Sorge für den steigenden Geldbedarf des Hofes wesentlich oblag, mit den Ständen der Stifter Magdeburg und Halberstadt Unterhandlungen zu führen, wobei er zu „heimlichen Praktiken" griff, welche nicht nur viel böses Blut machten, sondern auch seinem Auftraggeber peinliche Verlegenheiten bereiteten und ihm selbst, wie es scheint, die Taschen füllen halfen. Infolgedessen wurde er im September 1534 verhaftet, durch die Folter zur Ablegung eines umfänglichen Schuldbekenntnisses gezwungen und im folgenden Juni zum Tode durch den Strang verurteilt, obwohl er sein Geständnis ausdrücklich widerrufen hatte. Mochte er auch das Vertrauen seines Herrn zu eigener Bereicherung ausgenutzt haben, es spricht doch manches dafür, daß Albrecht diesen Mann seinem Schicksal preisgab, um sich selbst vor unliebsamen Weiterungen zu schützen, zumal die Familie Schönitz das Urteil des Kaiserlichen Kammergerichtes angerufen hatte. Ein Ratsherr von Halle, der mit Schönitz befreundete Kammerschreiber Ludwig Rabe, der von Albrecht gleichfalls wegen unerlaubter Verwendung von Steuererträgen angeklagt war, rettete sich indessen noch rechtzeitig nach Leipzig, und als ihn auch hier die Häscher greifen wollten, nach Wittenberg, wo er in Luthers Hause Schutz fand. Als Albrecht ihn brieflich verwarnte, über Schönitz keinerlei Aussagen zu verbreiten, die ihn strafbar machen könnten, sah Luther in solcher Drohung den Beweis eines schlechten Gewissens, das aus Furcht vor Enthüllungen einem der Beteiligten gewaltsam den Mund verbieten wolle, und nahm sich seines Schützlings in einem scharfen Fehdebriefe an den Erzbischof an: wolle dieser alle an den Galgen

bringen, die übel von ihm reden, so dürfte es in Deutschland bald an Stricken fehlen; im übrigen habe er längst die Absicht, die Schrift, in der er damals die Schuld an Winklers Ermordung von Albrecht abgewälzt, zu widerrufen, und richte nunmehr eine letzte Warnung an ihn, sollte es auch vergeblich sein. Inzwischen hatte auch Anton von Schönitz, der vor Jahren in Wittenberg studiert hatte, Luthers und des Kurfürsten Schutz mit Erfolg angerufen. Er hatte seines Bruders Briefschaften und Rechnungsbücher aus der von Albrecht angeordneten Versiegelung befreit und mit sich nach Leipzig, dann nach Eilenburg genommen. Albrecht, der vergeblich versucht hatte, die Auslieferung dieser wichtigen Schriftstücke zu erzwingen, ließ im Oktober die Güter, die die beiden Brüder gemeinsam zu Lehen trugen, mit Beschlag belegen, worauf Anton Schönitz ihm mit öffentlichen Enthüllungen zur Rechtfertigung seines hingerichteten Bruders und seiner selbst drohte. Nachdem Luther in die Unterlagen und Vorarbeiten dieser erst drei Jahre später in Wittenberg veröffentlichten Schrift Einblick erhalten hatte, kündigte er dem Erzbischof Anfang Februar 1536 mit den herausfordernden Worten: „Euer Kurf. Gnaden lasse die Füße zum Tanze wohl jucken, ich will der Pfeifer sein" die längst geplante öffentliche Anklageschrift als Fastnachtsgabe an, worauf dieser, um Luthers gefürchteten Zorn zu beschwichtigen, sich mit dessen und des Jonas Vermittelung unter Luthers Widerspruch einverstanden erklärte, auf der anderen Seite aber seine hohenzollerischen Verwandten aufbot, um den Kurfürsten von Sachsen zu veranlassen, daß er dem Erscheinen dieser voraussichtlich für das ganze brandenburgische Haus äußerst kränkenden Schrift vorbeuge. Während Luther allen diesen Versuchen, auch einer persönlichen Einwirkung des Herzogs Albrecht von Preußen in gleicher Richtung beharrlich widerstand und die zwischen Albrecht und der Familie Schönitz durch mancherlei Vermittler geführten Schiedsverhandlungen zu keinem befriedigenden Ergebnis kamen, brachten schließlich die

schmeichlerischen Lobeserhebungen, mit denen nach Humanistenbrauch Lemnius den Mainzer überhäufte, das Faß zum Überlaufen. Im Juni 1538 erschien die Streitschrift des Anton Schönitz, ihr folgte im Herbst Albrechts, von Luther als „Gänsepredigt" unmutig abgetane Entgegnung, der jener im Winter seine „Notwehr" entgegenstellte, und ungefähr gleichzeitig mit der letzteren trat Luther mit seiner grimmigen Kampfschrift in die Bahn, deren Erscheinen Fürst Georg von Anhalt, der Arzt Augustin Schurf, Jonas und Cruciger noch in letzter Stunde vergeblich aufzuhalten versuchten.

Er erklärt hier ausdrücklich, Partei zu sein, um den Stein, der ihn drücke, von seinem Herzen zu werfen. Er wolle und könne also nicht als Jurist sprechen, sondern nur bei der Heiligen Schrift, „bei der Narren Kunst und der armen Schafe Witz bleiben", aber er wolle sich auch von klugen Juristen nicht einreden lassen, daß man Fürsten mehr zugutehalten müsse, als anderen Menschen. Darum dürfe er sich nicht zum Richter zwischen Schönitz und dem Kardinal aufwerfen, aber als ein schwaches Glied vom Gesinde des ewigen Richters, das nun bei dreißig Jahren in dessen Kanzlei, nicht fern von der Tür gesessen, zuweilen auch Botenläufer und Briefträger gewesen und ziemlicher Weise erfahren, was für Urteile in jener Kanzlei in vielen Sachen pflegen zu fallen, müsse er vorlegen, was er dort vernommen habe, auf Grund von Hiob 31, 13 ff.: Albrecht habe in einer Sache, in der er selbst Partei war, sich das Amt des Richters angemaßt und Gott ins Gericht gegriffen, sich also eines Mordes schuldig gemacht, sodaß ihm besser wäre, er hinge selber am Galgen, siebenmal höher als der Giebichenstein, statt ewig im Abgrund der Hölle zu sterben.

Niemand wird sich dem Eindruck verschließen können, daß diese, auch in der Volkstümlichkeit des Ausdruckes ungewöhnlich schlagkräftige Schrift aus der Empörung eines leidenschaftlichen Rechtsgefühls hervorgegangen ist, wenn auch die Frage offen bleiben muß, ob Luther in den Anschuldigungen, die er

nach bestem Wissen erheben zu müssen glaubte, nicht hie und da zu weit gegangen sein mag, zumal er ja diesen Anlaß eingestandenerweise benutzt hat, einen seit lange aufgesammelten Groll sich von der Seele zu schreiben und an einem der hervorragendsten Vertreter der deutschen Hierarchie ein Exempel zu statuieren, nicht etwa um ihn anzuklagen, weil er ein Sünder war, wie es mehr oder minder alle Christen sind, sondern weil er seine Sünden im Namen Gottes zu verteidigen sich vermaß; dies aber hieß ihm „Gottes Lästerung und Sünde in den heiligen Geist, darin Papst und Kardinäle stecken". So ist die Schrift eines der gewaltigsten Zeugnisse geworden für die königliche Unabhängigkeit und Furchtlosigkeit, mit der Luther die Sache des verleugneten Evangeliums und des gebeugten Rechts gegenüber den Mächtigen dieser Erde zu vertreten sich berufen wußte. Nach Lauterbachs Mitteilung ging damals bei vielen die Rede: „Gottlob, daß noch Menschen sind, die die Wahrheit dürfen sagen!" Melanchthon aber klagte über die maßlose Heftigkeit der Schrift, und der Kurfürst war vorsichtig genug, von Luther zu fordern, daß er künftig dergleichen persönliche Angriffe nicht mehr veröffentliche, ohne sie ihm zur Prüfung vorgelegt zu haben.

Für Melanchthon hatte die Verflechtung dieses Handels mit dem des Simon Lemnius die unerfreuliche Folge, daß man ihm aus der mit Luthers entschiedenem Vorgehen unvereinbaren Ehrerbietung, mit der er z. B. 1532 dem Kardinalerzbischof seinen Kommentar zum Römerbrief gewidmet und dafür das übliche Gegengeschenk empfangen hatte, einen hämischen Vorwurf machte, um so mehr, da erzählt wurde, jener habe das Buch fluchend mit Füßen getreten. Daß Lemnius seine Gunst erfahren hatte und mit Sabinus befreundet war, wurde erst recht gegen ihn ausgenutzt, sodaß er fast wie ein Mitschuldiger des „Schandpoetasters" und seines vermeintlichen Hintermannes, des Erzbischofs, erschien und sich beim Kurfürsten gegen solchen Verdacht rechtfertigen mußte. Der Professor Veit

Amerbach aber ließ sich im akademischen Senat anläßlich der Relegation des Lemnius zu der feindseligen Äußerung hinreißen, das gleiche Schicksal hätte der Verfasser der Schrift über die Undankbarkeit des Kuckucks (vgl. oben S. 197) verdient. Gegenüber so verbitternden Erfahrungen war es für Melanchthon doch nur ein schwacher Trost, daß seine leidenschaftlichsten Gegner, Schenck und Amerbach, sehr bald Wege beschritten, die ihre Unzuverlässigkeit deutlich erwiesen. Lemnius aber rächte sich an Luther, indem er namentlich gegen dessen Ehe einen Schwarm von Schmutzversen losließ, denen er noch eine prosaische „Apologie" und unter einem Decknamen die berüchtigte „Monachopornomachie" nachschickte, eine Reihe dramatischer Szenen, die das Eheleben eines Luther, Jonas und Spalatin in den Kot zu ziehen bestimmt waren. Luther hatte die Schmähungen, mit denen Erasmus, Fabri, Emser und Cochläus seine Ehe bedacht hatten, mit stillschweigender Verachtung gestraft und 1528 die derbe Abfertigung der Leipziger Pamphletisten Myricianus und Hasenberg seinen Freunden, wenn auch nicht ohne seine stille Mitwirkung, überlassen; er münzte auch diesmal einige dem Lemnius antwortende Distichen lediglich im Kreise seiner Vertrauten aus, während er in der Öffentlichkeit ihm ein stolzes Schweigen entgegenstellte. Nur einmal noch gedachte er seiner strafend als eines Mannes, der seine schönen Gaben zu niedrigen Zwecken mißbrauche.

Wenn die zwischen Luther und Melanchthon bestehenden Gegensätze gegenüber den Verpflichtungen, die ihnen ihre geistige Waffenbrüderschaft auferlegte, niemals ernstlich aufzukommen vermochten, so bildeten sie dennoch eine stetige Gefahr, weil sie in Wittenberg eben ein offenes Geheimnis waren und kleinen Menschen, die aus Mangel an eigenen Gedanken oder aus Wichtigtuerei Unstimmigkeiten zwischen den Führern zu Parteikämpfen aufzubauschen bemüht waren, höchst unerwünschten Anlaß geben konnten, die Einigkeit und Widerstandskraft des Protestantismus in seiner Hochburg erschüttern zu helfen. Kein

Wunder, daß jene Meinungs- und Stimmungsunterschiede, die das Einvernehmen der beiden geistigen Häupter der Reformation nicht selten trübten, auch auf der altgläubigen Seite nicht unbemerkt blieben und dort Versuche zeitigten, Melanchthon von Luther abwendig zu machen, ja womöglich ihn wieder für die römische Kirche zu gewinnen, zumal seine zu weitgehendem Entgegenkommen neigende Friedensliebe und seine Sehnsucht nach einem stillen, ganz der Wissenschaft geweihten Leben solche Pläne zu begünstigen schien. Schon 1524 hatte der Privatsekretär des päpstlichen Legaten Campeggi, Friedrich Nausea, den Versuch gemacht, ihn durch glänzende Versprechungen von der Sache des Protestantismus abzuziehen, ein Ansinnen, das er durch eine für den Legaten bestimmte Denkschrift über die treibenden Ursachen der Reformation in würdigster Weise zurückgewiesen hatte. Ebenso hatte er vier Jahre später einen ähnlichen Antrag des Koadjutors Johannes Fabri in Wien abgewehrt. Dann hatte die päpstliche Partei zu gleichem Zwecke sich jahrelang der Vermittelung zweier polnischen Bischöfe bedient, die zugleich hervorragende Gönner des Humanismus waren: des Andreas Cricius in Plozk, seit 1535 in Gnesen, und des Johannes Dantiscus in Kulm, obwohl Cochläus die Ergebnislosigkeit dieser Versuche voraussagte und vor Melanchthons „lügnerischer Schlauheit" nachdrücklichst warnte. Auch sonst hatte es seit dem Augsburger Reichstage nicht an römischen Agenten gefehlt, die durch plumpe oder feine Bestechungsversuche den „größten Gelehrten Deutschlands" in das katholische Lager hinüberzulocken bemüht waren. Scheint doch selbst Melanchthons Schwiegersohn Sabinus später nicht ohne Grund damit geprahlt zu haben, daß er auf Betreiben eines Mächtigeren um Melanchthons Tochter geworben habe, um diesen von Wittenberg zu trennen, womit zweifellos auf Erzbischof Albrecht gedeutet werden sollte. Ob Luther derartiges gleichfalls argwöhnte und darum gegen Albrecht und Lemnius desto rücksichtsloser vorging, muß dahingestellt bleiben, von den An-

näherungsversuchen des Cricius und Dantiscus scheint ihm jedenfalls nichts bekannt geworden zu sein. Dagegen wußte er von dem auf Melanchthons Eigenart klug berechneten Schreiben, in dem der uns wohlbekannte Kardinal Sadoleto im Juni 1537 um dessen Freundschaft bewundernd warb, und welches jener, obwohl es ihm außerordentlich schmeichelte, vorsichtigerweise unbeantwortet ließ, da ihm schließlich nicht zweifelhaft sein konnte, daß der Schreiber zu jenen gehöre, die „Mäßigung heucheln", aber in Wahrheit nur darauf ausgehen, den Gegner ins Netz zu locken und zum Schweigen zu bringen. Luther war der Überzeugung, daß Sadoleto auf Anstiften des Papstes so gehandelt habe, „listiglich und tückisch, nach italienischer Weise": „wenn unser Philippus ja sagen wollte, könnte er bald Kardinal werden und sogar Weib und Kinder dabei behalten." Das sei aber die Schuld von Melanchthons allzu dienstwilliger Art: „kämen die Papisten mir also, ich wollte sie anders stöbern."

Unter den Tatsachen, die in den dreißiger Jahren zwischen Luther und Melanchthon eine zeitweilige Entfremdung eintreten ließen, hat schließlich auch die weitere Entwickelung ihres Verhältnisses zu Erasmus eine Rolle gespielt. Melanchthon hatte zwar 1529 in einem Sendschreiben an Oekolampad die Meinung durchblicken lassen, daß Zwinglis Abendmahlslehre von gewissen Gedanken des Erasmus beeinflußt sei, gleichwohl aber hatte er den brieflichen Verkehr mit dem verehrten Manne, der doch von Luther öffentlich zum Spötter, Skeptiker und Feind des christlichen Glaubens gestempelt worden war, nicht abbrechen mögen. Während der Augsburger Verhandlungen hatte er ihn gebeten, durch mäßigende Einwirkungen auf den Kaiser den religiösen Frieden fördern zu helfen, zwei Jahre später hatte er in dem Begleitbrief, mit dem er ihm seinen Kommentar zum Römerbrief zusandte, denselben Wunsch ausgesprochen, und zwar in Worten, die auf Erasmus den Eindruck machten, als sehnte er sich, von Wittenberg fortzukommen. Da er, wie wir

wissen, von einer Verständigung der Gutgesinnten auf beiden Seiten die Zurückdrängung der hetzerischen Rädelsführer und die Einigung der kirchlichen Parteien auf den Grundlagen der apostolischen und frühkatholischen Zeit erhoffte, glaubte er auf die Bundesgenossenschaft des Erasmus nicht verzichten zu dürfen und war deshalb schmerzlich berührt, als Luthers Zorn gegen diesen neu aufzuflammen begann. Schon im Frühjahr 1533 meldete Veit Dietrich, Luther habe in Schriften des Erasmus Zweideutigkeiten und Lästerungen wider die Trinität, die Sakramente usw. aufgestochen und stehe im Begriff, die Welt vor diesem Widersacher Christi, diesem Ebenbilde eines Epikur und Lucian, wie er ihn bei anderer Gelegenheit nannte, zu warnen. Als in dem gleichen Jahre Erasmus seine Gedanken über die Wiederherstellung der kirchlichen Einheit in einer der Auslegung des 84. Psalms gewidmeten Schrift niederlegte und der hessische Pfarrer Anton Corvinus zu einer von ihm verfaßten Entgegnung sich durch den Verleger Schirlentz eine Vorrede Luthers ausbitten ließ, erfüllte dieser den Wunsch, indem er die gute Absicht des Erasmus zwar anerkannte, aber die von ihm empfohlene Einheit als mit dem Gewissen und der Wahrheit unverträglich bezeichnete, da beide Teile unter der Kirche entgegengesetztes verständen und Erasmus diese Gegensätze nicht nur zu verschleiern trachte, sondern sogar die Glaubenswahrheiten, auf denen die christliche Kirche ruhe, unsicher und zweifelhaft mache. Daß Luther hier, wie er übrigens selbst andeutete, dem in Rede stehenden Büchlein zuliebe sich sanfter ausdrückte, als ihm zu Mute war, geht aus dem Melanchthon sehr bekümmernden maßlos heftigen Sendschreiben hervor, das er im März d. J. an Amsdorf richtete und für den Druck bestimmte. Den Anlaß hierzu gab jener Erasmusschüler Georg Witzel, der auch an Luthers Schriften sich gebildet und durch dessen Fürsprache eine Pfarrstelle in Niemeck erhalten hatte, aber 1529 wegen seiner Beziehungen zu Campanus gefangen gesetzt worden war, um dann zu einem entschiedenen Gegner

der Reformation zu werden und eine Reihe von Kampfschriften wider sie ausgehen zu lassen, von denen eine besonders schmähsüchtige unlängst erschienen war und nach Amsdorfs Urteil lediglich auf Gedanken des Erasmus zurückging. So schüttete denn Luther in jenem Sendschreiben die ganze Schale seines Zornes über diesen aus und zwar mit einer die Grenzen der Billigkeit mehrfach überschreitenden Gereiztheit, auf die der Angegriffene die Antwort nicht schuldig blieb, während Luther selbst, ohne sein ablehnendes Urteil über den „gottlosen" Mann zu ändern, fortan gegen Erasmus nichts mehr drucken lassen mochte. Als dann auch Melanchthon von Erasmus brieflich zur Rechenschaft gezogen wurde, weil er in seiner Neubearbeitung der „Loci" ihn in herabsetzenden Wendungen als „Skeptiker" verdächtigt habe, rechtfertigte sich jener gegen solchen Vorwurf in einem sehr merkwürdigen Schreiben an den „hochverehrten Patron", in dem er sich nicht nur zu einer weitgehenden Übereinstimmung mit ihm in der Beurteilung der Dogmen und der religiösen Streitfragen bekannte, sondern auch seine Unzufriedenheit mit den schroffen und paradoxen Reden der Wittenberger Theologen nicht verhehlte und so dringlich um die Freundschaft des Erasmus warb, daß dieser ihn wegen des ausgesprochenen Verdachtes um Verzeihung bat und trotz einiger Vorbehalte gegenüber seinen Schriften der Freude Ausdruck gab, das freundschaftliche Verhältnis, das die beiden Gelehrten früher verbunden hatte, nunmehr wiederhergestellt zu sehen. In Wittenberg wollte man sogar wissen, Erasmus habe noch vor seinem Ende (11. Juli 1536) Melanchthon zu sich eingeladen, und dieser würde von seiner süddeutschen Reise nicht mehr nach Wittenberg zurückkehren, gehöre er doch zu denen, die lieber den toten Erasmus lesen, als den lebendigen Luther hören wollten.

Luther mußte sich übrigens in seinem Widerwillen gegen Erasmus durch unliebsame Erfahrungen, die er mit dessen Schülern machte, sehr bestärkt fühlen. So hatte der Nürn-

berger Prediger Johannes Haner, der, ähnlich wie sein Freund Witzel, zur römischen Kirche zurückgekehrt war, 1534 in einer dem Herzog Georg gewidmeten Schrift und einem Sendschreiben an Witzel, dem dieser eine bestätigende Erwiderung beifügte, scharfe Angriffe gegen Luthers Lehre und ihre zerrüttenden Wirkungen gerichtet, die ihm eine Gegenschrift des evangelischen Predigers Thomas Venatorius und bald nachher die Ausweisung aus Nürnberg eintrugen. Auch Crotus Rubeanus, dessen Stellung zur Reformation längst zweideutig geworden war, hatte seinen offenen Abfall von ihr, für den ihm Erzbischof Albrecht mit einer Domherrenpfründe lohnte, 1531 in einem Briefe an seinen ehemaligen Gönner Herzog Albrecht von Preußen und in einem offenen Sendschreiben an den Mainzer durch Beschimpfungen der Reformation zu rechtfertigen versucht, wie er auch Witzels erste Streitschrift gegen die evangelische Lehre (1532) in Druck gegeben und durch eigene Zusätze vermehrt hatte. Die Erwiderung auf die „Apologie" des Mainzer „Tellerleckers Dotter Kröte" übernahm in Luthers Auftrag Justus Menius zu Eisenach, während Witzel an Justus Jonas und dem Hersfelder Pfarrer Balthasar Raida kräftige Gegenwehr fand; zu des letzteren Antwortbüchlein steuerte Luther eine humorvolle Vorrede bei, denn er selber hielt den „leichtfertigen Buben", wie so manchen anderen, einer Antwort gar nicht wert. Als aber im September 1534 ein böser Wind zu Eisleben einen Brief des Cochläus an Witzel aus dessen offenem Fenster auf die Straße wehte, wo er dem Johann Agricola zu Handen kam und durch diesen seinen Weg nach Wittenberg fand, da war Luther boshaft genug, ihn durch seine Getreuen mit einigen saftigen Glossen in Druck gehen zu lassen, denn Cochläus hatte darin seinem Freunde den merkwürdigen Rat erteilt, zwar mit der Befehdung der Lutheraner fortzufahren, aber dabei die Ehe der Geistlichen lieber aus dem Spiel zu lassen, da sich hiergegen nicht viel aufbringen lasse. Alle diese Leute, Witzel, Crotus, Haner, Cochläus, betrachtete

Luther als Geschöpfe des Erasmus, weshalb er seinen Freund Amsdorf ermutigte, gegen den gefährlichen „Raupenscheißer" öffentlich aufzutreten. Schmerzlich mußte es ihm sein, daß unter den zahlreichen Humanisten, die dem Evangelium wieder untreu wurden, auch einer seiner frühesten und wärmsten Verehrer war, der Nürnberger Jurist Christoph Scheurl, der im Jahre 1533, als er seine ehemalige Wirkungsstätte Wittenberg wieder besuchte, die Hauptstadt des Protestantismus als einen „Pfuhl von Irrtümern" bezeichnen konnte; doch vollzog sich dieser Abfall ohne persönliche Fehden und ohne öffentliche Auseinandersetzungen. Daß Luther hingegen mit Melanchthon trotz dessen „erasmischen" Neigungen sich in den theologischen Grundanschauungen wesentlich eins fühlte, trat namentlich hervor in dem antinomistischen Streit, dessen Darstellung wir uns nunmehr zuwenden.

Johann Schneider, der sich Agricola nannte oder auch nach seinem Geburtsorte als Magister Islebius (Eisleben) bezeichnet wurde, gehörte zu Luthers ältesten Schülern. Seine Studien hatte er 1509 in Leipzig begonnen und nach einer längeren Lehrtätigkeit in Braunschweig seit Anfang 1516 in Wittenberg fortgesetzt, wo er alsbald mit Luther in persönlichen Verkehr getreten war. Dessen in der Fastenzeit des nächsten Jahres gehaltene Predigten über das Vaterunser hatte er nachgeschrieben und Anfang 1518 in einer deutschen Bearbeitung herausgegeben, die zwar viel begehrt wurde, aber nicht durchweg Luthers Beifall fand, sodaß dieser sich entschloß, sie durch Veranstaltung einer rechtmäßigen Ausgabe vom Büchermarkt zu verdrängen, was ihm auch über Erwarten gelang. Agricola besaß zweifellos einnehmende Eigenschaften: rasche und leichte Auffassung, Scharfsinn, Witz und Laune, rege Lernbegier und Gewandtheit in Rede und Schrift; auch Melanchthons herzliche Zuneigung hatte er sich erworben. Nachdem er Anfang 1518 in der Artistenfakultät den Magistergrad erhalten und im Sommer 1519 der Leipziger Disputation beigewohnt, hatte

er im Herbst 1519 zugleich mit Melanchthon die Würde eines Baccalaureus biblicus gewonnen und ein Jahr später, wiederum fast gleichzeitig mit Melanchthon, sich verehelicht. Das nunmehr um der besseren Erwerbsaussichten willen ergriffene Studium der Medizin hatte er kaum zwei Jahre lang fleißig getrieben, als der Kampf wider die Schwarmgeister und Luthers Machtwort ihn zur Theologie zurückzwang, der er nun als Prediger, Katechet und Dozent erfolgreich diente, bis er im Frühjahr 1525 an die Lateinschule zu Eisleben berufen wurde, wo er auch als Kanzelredner tätig war. 1526 und 1529 durfte er den Reichstagen zu Speyer, 1530 dem zu Augsburg als Reiseprediger des sächsischen Kurfürsten beiwohnen, wie sich Johann Friedrich auch 1535 von ihm nach Wien begleiten ließ. Als theologischer und pädagogischer Schriftsteller schuf er sich Ansehen und vereinte mit humanistischen Neigungen eine warme Liebe zur Muttersprache, die er mit nicht gewöhnlicher Ausdruckskraft meisterte. Er begann eine — von Luther allerdings überlegen abgelehnte — Verdeutschung des Terenz, schrieb eine am kurfürstlichen Hofe zu Torgau aufgeführte Tragödie von Johann Hus (1537), dichtete eine Anzahl geistlicher Lieder und trat mit einer Sammlung deutscher Sprichwörter hervor (1529), die trotz Luthers Vorwurf, er habe allerlei Possen und Flüche zusammengelesen, um den Leuten ein Gelächter daraus zu machen, ihre unbestreitbaren Verdienste hat. Für den ehrgeizigen, selbstbewußten und durch frühe Anerkennung verwöhnten Mann war es eine schwere Enttäuschung, als 1526 ein in Wittenberg neu geschaffenes theologisches Lehramt, auf das er sich Hoffnung gemacht hatte, nicht ihm, sondern Melanchthon übertragen wurde. Seine Freundschaftsgefühle für diesen hielten der verletzten Eitelkeit infolgedessen nicht mehr Stand, zumal auch ein sachlicher Gegensatz beide Männer zu trennen begann, der sich aus ihrer Stellung zum mosaischen Gesetz ergab. Melanchthon hatte, Luthers Führung folgend, seit 1522 zwischen der auf das Evangelium gegründeten

Religion und der auf Vernunft gegründeten menschlichen oder bürgerlichen Gerechtigkeit die Grenzen scharf abgesteckt und die zehn Gebote als eine offenbarungsmäßige Bestätigung des der menschlichen Natur eingepflanzten Sittengesetzes aufgefaßt. Damit war einer doppelten Gefahr vorgebeugt: sowohl der schwarmgeistigen Forderung, daß das staatliche und gesellschaftliche Leben auf Grund des mosaischen Gesetzes geregelt werden müsse, als auch der nicht minder bedenklichen Folgerung, daß die erzieherische Bedeutung der zehn Gebote durch das Evangelium außer Kraft gesetzt worden sei. In lateinischen Artikeln, die die Grundlage zu seinem „Unterricht der Visitatoren" bildeten und im April 1527 ohne sein Wissen erschienen, hatte er die Pfarrer demgemäß angewiesen, durch die Predigt des Gesetzes zunächst das Bewußtsein der Verantwortung und der Schuld zu erwecken und dann erst von der Rechtfertigung durch den Glauben sowie von des Glaubens Früchten, den guten Werken, zu reden. Es handelte sich hier um eine notgedrungene Anpassung der reformatorischen Grundlehre an das rohe Begriffsvermögen einer schwer zu regierenden Masse, deren Verständnis für den Ernst des Glaubenslebens jedenfalls nur auf diesem Wege allmählich entwickelt werden konnte. Ohne solchen Vorbehalt betrachtet, konnte es freilich wie eine bedenkliche Abschwächung der evangelischen Lehre aussehen und wurde damit der Anlaß zu ernsten Meinungsverschiedenheiten, die den protestantischen Dogmatikern noch viel zu schaffen machen sollten.

Agricola hatte an jenen Artikeln Melanchthons sofort Anstoß genommen und nicht nur bei Luther, sondern auch anderwärts darüber Beschwerde erhoben, daß die Buße des evangelischen Christen nicht aus der Liebe zur Gerechtigkeit, sondern aus der Furcht vor dem Gesetz entspringen solle; auch könne niemals die Buße den Glauben aus sich hervorbringen, vielmehr müsse dieser durch Gottes Gnade erst von der Seele Besitz genommen haben, bevor wahre Buße überhaupt möglich werde. In seinen „130 gemeinen Fragestücken für die jungen

Kinder" nahm er gegenüber dem mosaischen Gesetz einen durchaus ablehnenden Standpunkt ein, ohne zwischen dem wahrhaft gläubigen und dem erst zu bekehrenden Christen deutlich zu unterscheiden. Weder Luther noch Melanchthon vermochten seine Bedenken zu beschwichtigen noch ihn an der weiteren Verbreitung seiner Streitsätze zu hindern, sodaß schließlich ein Eingreifen des Kurfürsten erforderlich wurde, der Ende November die beiden Gegner zu einer Aussprache mit Luther, Bugenhagen und einigen weltlichen Räten nach Torgau beschied. Hier gelang es Luther, der darin kaum mehr als einen Wortstreit sehen wollte, die Fehde durch einen Schiedsspruch zu schlichten, indem er erklärte, daß allerdings ein allgemeiner Glaube an Gott der Buße vorangehen müsse, daß aber der rechtfertigende Glaube, unter dem man recht eigentlich den Glauben zu verstehen habe, erst durch die Buße fähig werde, die göttliche Gnade zu ergreifen. Eine entsprechende Formel fügte dann auch Melanchthon in die Visitationsschrift von 1528 ein. Dennoch war der Streit auf diese Weise nur beschwichtigt, nicht wirklich beigelegt: Agricola sah sich außer Stande, auf Melanchthons pädagogische Lehrauffassung einzugehen, weil ihm das wie eine Verflachung der ihm besonders teuren Wahrheit erschien, daß das ganze Leben des Gläubigen eine fortgesetzte Buße und sittliche Läuterung, nicht also ein Ergebnis der Gesetzesfurcht, sondern der uneigennützigen Liebe zum Guten und Göttlichen sei, und weil ihm feststand, daß dies auch Luthers tiefste und ursprünglichste Überzeugung war, wobei er freilich wieder die Einschränkung übersah, die Melanchthon, an bekannte Gedankengänge Luthers anknüpfend, ihm nicht ohne leisen Spott entgegenhielt: „meine Meinung war, daß man Kinder mit Milch aufziehen müsse; dir bleibe es unbenommen, den Erwachsenen feste Speise zu geben." Die Rücksicht auf die Schwachen war in der Tat eine Erwägung, die in Agricolas kompromißfeindlichem Denken keinen Platz zu haben schien, wie er denn auch dem Urteil derjenigen beipflichtete, die Melanchthons Friedens-

politik gegenüber der römischen Kirche schon damals als ein „Zurückkriechen" mißbilligten. So befestigte er sich mit den Jahren immer mehr in der Überzeugung, daß er die rechte evangelische Lehre gegen Melanchthons und Luthers Abirrungen, also die Gnadenpredigt vor ihrer Entwertung durch die Gesetzespredigt zu schützen habe.

Nun war Agricola mit seinem Schulmeisteramt zu Eisleben auf die Dauer um so weniger zufrieden, als er mit seinem Landesherrn, dem Grafen Albrecht von Mansfeld, in Mißhelligkeiten geriet, sodaß er von neuem seine Augen auf Wittenberg richtete. Im November 1536 ließ ihn Luther wissen, daß der Kurfürst geneigt sei, ihn an seine Universität zu berufen. Allerdings war eine Stelle zunächst noch nicht verfügbar, aber wie wohlwollend man ihm gesinnt war, konnte Agricola der vertraulichen Einladung entnehmen, die ihm auf Anordnung des Kurfürsten einige Wochen später zuging: er sollte an einer Beratung der Wittenberger Theologen zur Vorbereitung der Schmalkaldener Artikel teilnehmen. Beglückt durch solche Ehrung, meinte er seiner Rückberufung nach Wittenberg nunmehr schon sicher zu sein und machte sich rasch entschlossen am 19. Dezember mit den Seinigen dorthin auf, nicht ohne dem Grafen von Mansfeld zuvor schriftlich in unhöflichster Form seine Meinung gesagt zu haben. Er fand mit seiner Frau Else, seinen sieben eigenen und zwei angenommenen Kindern zunächst Unterkunft in Luthers gastlichem Hause, bis er bei der Schwiegermutter Melanchthons, der „Krappin", sich einmieten konnte. Graf Albrecht meldete zwar am 27. Januar nach Wittenberg, Agricola habe in seiner Schule die evangelischen Prediger heftiger als die Romanisten angegriffen, in dem leichtfertigen und gefährlichen Manne stecke ein Münzerischer Geist; einflußreiche Leute, wie Jonas, Rörer und Cruciger, arbeiteten seiner Anstellung in Wittenberg entgegen. Luther mochte dennoch dem begabten Manne sein Vertrauen nicht entziehen, und als er nach Schmalkalden fuhr, machte er Agricola

nicht nur zum Hüter seines Hauses, sondern sogar zu seinem Stellvertreter in Predigt und akademischem Lehramt. Bald aber bereitete ihm dessen unruhiger Geist neue Verlegenheiten. Im März 1537 hielt er bei einer Fürstenbegegnung zu Zeitz eine Predigt über Röm. 1, 18, die durch die Einführung „neuer Vokabeln" Anstoß erregte. Im Juni ließ er mit einer Widmung an den Kanzler Brück drei Predigten drucken und trug darin abermals jene Lehrstücke von der Buße vor, an denen zehn Jahre zuvor sich der Streit entzündet hatte. Auch ließ er in vertrauten Kreisen Thesen verbreiten, welche die Gesetzespredigt aus der christlichen Kirche entfernt wissen wollten und in den Schriften Luthers und Melanchthons reine und unreine Lehre zu unterscheiden sich vermaßen. Schon weigerte sich Bugenhagen, als er nach Dänemark berufen ward, Agricola als Stellvertreter anzuerkennen, sodaß Luther, um kein Aufsehen zu erregen, ihm nur wenige Predigten überließ, im übrigen aber selbst die Vertretung übernahm. Agricolas ärgerliches Verhalten erregte ihn um so mehr, als er unedle Beweggründe darin zu erkennen glaubte: krankhaften Ehrgeiz und Eifersucht auf Melanchthon. Er zügelte indessen seinen Zorn, und als als er am 1. Juli auf der Kanzel zum ersten Male öffentlich „wider unsere Antinomer" predigte, vermied er es, Namen zu nennen. Mittlerweile hatte Agricola „Summarien über die Evangelien" in Druck gegeben, ein Unternehmen, dem Luther bei einem Gespräche in der Kirche am 20. Mai seinen Beifall gezollt hatte. Am 2. September aber beklagte er sich darüber, daß Luther dem Vernehmen nach sein Urteil geändert habe, obwohl in dem Buche nichts enthalten sei, was dem Evangelium Christi widerstreite. Bald nachher setzte er ein Verzeichnis der bisher von ihm vertretenen Lehrstücke auf, und es gelang ihm in der Tat, Luthers Groll zu besänftigen. Als dieser am 30. September vor seiner Gemeinde über die Beziehungen zwischen Gesetz und Evangelium predigte, setzte er sich zwar mit Agricolas Thesen auseinander, enthielt sich aber jedes

persönlichen Angriffs auf ihn, und im Oktober kam es auf Veranlassung des Kurfürsten zu einer freundlichen Einigung zwischen beiden, über die auch die anderen Wittenberger Theologen verständigt wurden. Jedoch auch diesmal war nur scheinbar Frieden geschlossen, denn Agricola hatte sich in seiner für den Kurfürsten bestimmten Rechtfertigung auf die im Druck nunmehr schon weit vorgeschrittenen „Summarien" bezogen und Kanzler Brück deshalb den Auftrag erhalten, zu erkunden, ob jenes Buch mit Luthers Genehmigung erscheinen werde. Eine solche hatte Agricola in der Tat nicht eingeholt, also sich als Universitätslehrer einer strafbaren Unterlassung schuldig gemacht. Luther ließ darum im November die ersten sechs Druckbogen beschlagnahmen und war jetzt fest entschlossen, den Kampf gegen den zweideutigen Mann ohne Schonung zu Ende zu führen. Er eröffnete ihm, daß er dessen heimlich verbreitete Thesen der Öffentlichkeit vorlegen und zum Gegenstand einer Disputation machen werde. Ein zwar äußerst demütiger, aber wiederum in schillernden Ausdrücken sich bewegender Brief, in dem Agricola ihn bat, von diesem Vorhaben abzustehen, konnte ihn nicht mehr umstimmen, vielmehr betonte er in seinen den Druck einleitenden Worten mit aller Schärfe, daß er diese ungeheuerliche Lehre verabscheue und solches durch die Verteidigung seiner Gegenthesen erhärten wolle. Agricola zog es vor, zu der Disputation am 18. Dezember nicht zu erscheinen, fuhr aber, wie berichtet wird, trotzdem fort, hinter Luthers Rücken seine Gedanken zu verbreiten und unter den Studenten sich Anhänger zu gewinnen. Wie schwer es dem hitzköpfigen Manne übrigens wurde, sachliche Gegensätze ohne persönliche Gehässigkeiten durchzufechten, beweisen seine mit schmähsüchtigen Ausfällen durchsetzten Lebenserinnerungen deutlich genug. Kein Wunder, daß sein fortgesetzt unterwürfiges Werben um Luthers Gunst nicht mehr verfing: am 6. Januar 1538 entzog ihm dieser als Dekan die Genehmigung, theologische Vorlesungen zu halten, und stellte ihm anheim, falls er aufs neue darum

nachzusuchen gedenke, eine entsprechende Bittschrift an die Universität zu richten. Aber nachdem Luther alles getan hatte, was er von Gewissens und Rechts wegen seinem Amte schuldig war, gewannen auch die persönlichen Regungen des Mitleids und des natürlichen Wohlwollens gegenüber einem bei allen Irrungen höchst schätzbaren und mit seiner zahlreichen Familie der schwersten Lebensnot preisgegebenen Gegner wieder Raum bei ihm; und als Agricolas Frau, die in Luthers Hause besonders gut angeschrieben war, ihm fußfällig versicherte, ihr Mann werde zu jeder Erklärung bereit sein, die Luther ihm auferlegen wolle, da reichte auch er die Hand zur Versöhnung. Er forderte, daß Agricola bei einer zweiten Disputation am 12. Januar einen öffentlichen Widerruf leiste, was auch geschah; Luther erklärte hierauf den Streit für beigelegt und richtete an Professoren und Studenten die Mahnung, fürder keinen Verdacht gegen jenen zu hegen. Mußte „Meister Grickel" auch vom akademischen Lehramt ausgeschlossen bleiben, seine Predigttätigkeit durfte er mit Erlaubnis des Kurfürsten immerhin wieder aufnehmen. Dieser hatte ihm die Auszahlung seines Gehaltes und eine Anstellung bei dem demnächst zu bildenden Konsistorium zugesagt, aber nur unter der Bedingung, daß sein Zwiespalt mit Luther durch eine öffentliche Erklärung beigelegt werde. So mußte sich denn Agricola notgedrungen unterwerfen, doch zur Ruhe kam der Streithandel damit noch immer nicht. Am 23. April, dem dritten Ostertage, sollte er vor der Gemeinde in zwei Predigten Zeugnis ablegen, daß er über Buße und Gesetz nicht anders lehre noch lehren werde, als die Wittenberger Theologie. Wieweit er solchem Verlangen nachkam, ist uns nicht bekannt. Wohl aber wissen wir, daß Luther über Agricolas Anmaßungen und Hinterhältigkeiten auch weiterhin sich zu entrüsten Anlaß fand. Was ihn am tiefsten kränkte, war die Judasnatur dieses mit schönen Gaben gesegneten Jüngers, der „sich stellete, als halte ers mit uns, prediget, lehret wie wir, gleichwohl im Herzen und hinter unserem

Rücken solche Feindschaft treibet, die Theologen zu Wittenberg schmähet und verunglimpfet, wie er aufs höhest vermag", und der auch in Wittenberg, wie zuvor in Eisleben, Schule und Kirche zu vergiften und vom rechten Wege abzubringen trachte, als hätten sie falsche Lehre geführt und er allein dürfe sich rühmen, der reinen Lehre Meister zu sein. Eine neue Disputation erwies sich als notwendig, die am 13. September stattfand: hier bezichtigte ihn Luther der Heuchelei und der Untergrabung aller sittlichen Zucht und Ordnung und forderte endgültigen Widerruf. Agricola war auch hierzu erbötig und und wählte dafür die Form eines offenen Briefes an einen Geistlichen der Grafschaft Mansfeld. Nicht nur mit Melanchthon, auch mit Luther selbst verhandelte er über den Inhalt dieser Schrift, ja er bat schließlich Luther, ihm die Fassung des Widerrufs selbst zu entwerfen, in der Meinung, dieser werde wohl glimpflich mit ihm verfahren. Aber Luthers Geduld war zu Ende: er erklärte, er werde Christi, nicht Agricolas Ehre suchen und diesen als einen feigen, hoffärtigen und gottlosen Menschen der Welt vor Augen stellen. Das geschah in der alsbald verfaßten Streitschrift „wider die Antinomer", die in den ersten Monaten des Jahres 1539 die Presse verließ. Sie wurde gerichtet an denselben Dr. Kaspar Güttel, Prediger zu Eisleben, der schon im Herbst 1537 auf der Kanzel und Anfang 1538 in einem zu Wittenberg gedruckten Büchlein „vom Gesetze" Agricolas Lehre befehdet hatte.

Mit vernichtender Schärfe wendet sich Luthers Kampfschrift gegen die „sicheren, frechen Geister", die sich unterstanden hätten, „das Gesetz Gottes oder zehn Gebote aus der Kirchen zu stoßen und aufs Rathaus zu weisen". Auch hier wehrt er sich gegen den vom Magister Eisleben geflissentlich erweckten Schein, als könnte sich dergleichen „Geisterei" mit Recht auf seine Bücher berufen: der Satan gehe immer wieder darauf aus, ihn der Welt in einem irreführenden Lichte zu zeigen. Allerdings habe er stets gelehrt, daß man die Sünder durch Predigt oder Be-

trachtung des Leidens Christi zur Buße reizen solle, damit sie sehen, wie groß Gottes Zorn über die Sünde sei, um derentwillen der Sohn Gottes den Tod erleiden mußte. Aber habe er hieraus jemals gefolgert, das Gesetz sei abzutun? Ja, lasse es sich überhaupt denken, daß es Sünde gäbe ohne Gesetz und das Gesetz bestünde ohne die Sünde? oder daß Christi Tod notwendig gewesen wäre ohne diese beiden? Die neue Lehre fordere, daß man erst die Gnade Gottes predige, darnach die Offenbarung seines Zornes über die Sünde; aber was sei denn die Offenbarung des Zornes anderes, als eben das Gesetz! Von Anfang an sei es in der Kirche so gewesen, daß der Teufel das Licht der göttlichen Wahrheit auszublasen sich mühte, und so werde es auch bleiben bis zum jüngsten Tage: „ihr, unsere Nachkommen, betet auch und treibt Gottes Wort fleißig, erhaltet das arme Windlicht Gottes, seid gewappnet und gerüstet, als die alle Stunde warten müssen, wo auch der Teufel etwa eine Scheiben oder Fenster ausstoße, Tür oder Dach aufreiße, das Licht auszulöschen, denn er stirbt nicht vor dem jüngsten Tage."

Luther hoffte, nachdem Agricola sich bekehrt oder widerrufen, würden die anderen, „so es von ihm haben", auch von ihrem Irrtum ablassen. Er hatte dabei Leute wie Kaspar Adler (Aquila), Superintendenten zu Saalfeld, im Auge oder den schon genannten Jakob Schenck, Hofprediger in Freiberg, an den er im Februar 1538 einen Warnungsbrief richtete, und der ihm sogar noch lange verdächtig blieb, obwohl er im Oktober als kurfürstlicher Hofprediger nach Weimar berufen wurde; er stellte ihn dem „Grickel" spöttisch wortspielend gern als „Jäckel" zur Seite. Aber auch in Pommern, Lüneburg, Brandenburg, Leipzig und Frankfurt a. M. schien das antinomistische Gift sich inzwischen schon verbreitet zu haben. Luthers Schrift, die als Widerruf Agricolas angesehen werden sollte, und der dieser noch einen eigenen Widerruf in Gestalt eines Sendschreibens an Wendelin Faber zu Seeburg folgen ließ, hatte

die Folge, daß der Abtrünnige wieder zu Gnaden angenommen und am 7. Februar als geistliches Mitglied ins Konsistorium berufen wurde. Unterdessen aber hatte er seine Unzuverlässigkeit aufs neue bewiesen: zu einer Disputation vor der philosophischen Fakultät am 1. Februar 1540 hatte er Thesen aufgestellt, die teils gut lutherisch lauteten, teils verschleierte Angriffe auf den Wittenberger Gewaltherrscher und „Verwirrer Israels" enthielten, sodaß es zu einem heftigen Zusammenstoß beider Männer kam. Öfter warnte Luther jetzt vor der leichtfertigen Lehre der Antinomisten, am liebsten hätte er Agricola in Bann getan, zumal die philosophische Fakultät damit umging, ihn zu ihrem Dekan zu wählen. Bugenhagen wie Melanchthon bemühten sich umsonst um eine Aussöhnung; Agricola widerstrebte einer solchen jetzt nicht minder heftig als Luther, er forderte sogar, daß dieser sein „Lügenbuch" wider die Antinomer zurücknehme, und berief sich auf Rechtfertigungs- und Klageschriften in lateinischer und deutscher Sprache, die er der Universität, der Wittenberger und Eislebener Gemeinde, dem Kurfürsten, ja allen Gelehrten Deutschlands und Europas zu unterbreiten gedenke. Da dies Vorhaben auf Luther wenig Eindruck machte, richtete er in der Tat eine Schrift solcher Art zunächst an die Pfarrer und Prediger in Mansfeld und an die Stadt Eisleben, wovon Luther durch Güttel genaue Kenntnis erhielt, nnd eine zweite ähnlichen Inhalts an den Kurfürsten. Dieser ließ sich von Jonas, Bugenhagen, Amsdorf und Melanchthon ein Gutachten über den höchst ärgerlichen Streit erstatten, das für Agricola zwar wenig günstig ausfiel, aber einen Weg der Verständigung immerhin noch offen ließ, gab dann letzterem sein Mißfallen zu erkennen und verpflichtete ihn durch den Kanzler Brück und den Landvogt Bernhard von Mila, die Stadt nicht zu verlassen, bis die amtliche Untersuchung der Sache beendet sein würde. Luther sandte dem Kanzler einen „Bericht auf die Klage M. Johannis Eisleben", in dem er seine Anschuldungen gegen den ehrsüchtigen Friedensstörer,

treulosen Verleumder und Irrlehrer mit leidenschaftlicher Heftigkeit wiederholte. Doch trat nunmehr eine für Agricola sehr glückliche Wendung ein, da Kurfürst Joachim von Brandenburg ihn als Hofprediger begehrte. Als die seinem Landesherrn pflichtgemäß zugestellte Meldung von dieser ehrenden Einladung wochenlang unbeantwortet blieb, hielt er sich an sein Versprechen, die Stadt nicht vorzeitig verlassen zu wollen, nicht mehr gebunden und reiste im August nach Berlin ab. Dort nahm er, zweifellos auf Joachims Wunsch und unter dem Einfluß der Vermittelungsbemühungen Melanchthons, seine Klageschrift zurück, erklärte sich einverstanden mit dem erwähnten Gutachten der Wittenberger Theologen und sandte im Dezember an Prediger, Rat und Gemeinde zu Eisleben einen offenen Brief, dessen Inhalt sich wesentlich mit dem 1539 von Melanchthon für ihn entworfenen Widerruf deckte. Luther, der in einer Disputation am 10. September noch einmal die Antinomisten scharf bekämpft hatte, verzichtete fortan auf öffentliche Kundgebungen gegen Agricola, obwohl dieser schon im nächsten Jahre in einer neuen Bearbeitung seiner „Fragestücke" von 1527 zu der beanstandeten Lehre zurücklenkte. Um so nachdrücklicher warnte er den Superintendenten Stratner in Berlin vor dem eiteln und charakterlosen Manne, der des Predigtamtes nicht würdig sei; und als Agricola vier Jahre später noch einmal in Wittenberg erschien, lehnte Luther es rundweg ab, ihn zu sehen, obwohl er ihm ein Schreiben seines Kurfürsten mitbrachte. Wie recht er mit seiner Abneigung hatte, sollte Agricolas Verhalten im Schmalkaldischen Kriege und bei der Einführung des Interims deutlich bezeugen; deshalb konnte Flacius im Jahre 1549 Luthers „Bericht" von 1540 in Druck geben, um zu beweisen, „daß es mit des Eisleben Büberei nicht neu ist," denn er sei von jeher ein teuflisches Lügenmaul und falscher Prophet gewesen.

Entkleidet man den antinomistischen Streit jener mehr oder minder zufälligen Bedingtheiten, die durch persönliche

Beweggründe, wie Ehrgeiz, Eitelkeit, Rechthaberei auf der einen, getäuschtes Vertrauen und Angst vor zersetzenden Parteikämpfen auf der anderen Seite hineingetragen wurden, so enthüllt sich als sein Kern ein grundsätzlicher Gegensatz in der Deutung christlichen Lebensgefühls, dem eine nicht geringe religionsgeschichtliche Bedeutung zukommt, wie er denn auch späteren Zeiten zwar nicht immer deutlich bewußt, aber in den Stimmungen ihrer Frömmigkeit stets irgendwie gegenwärtig geblieben ist. Geschichtlich betrachtet, liegen die Wurzeln dieses Gegensatzes in Augustin, der die christliche Buße, biblischen Leitgedanken nachgehend, einerseits anknüpfte an die fromme Furcht (timor castus), anderseits an die knechtische Furcht (timor servilis). Die fromme Furcht verabscheut die Sünde aus selbstloser Liebe zur Gerechtigkeit und zum höchsten Gut oder — weniger platonisch, als christlich gesprochen — weil sie die Gemeinschaft mit ihrem Gott, somit auch die Liebe zum Guten und die Gnade, ihm treu zu bleiben, um keinen Preis verlieren möchte. Die knechtische Furcht dagegen begnügt sich mit dem äußerlichen Unterlassen böser und dem äußerlichen Tun guter Werke, weil sie das Gegenteil der Liebe ist, aus dem Hang zur Sünde fließt und nur durch die angedrohten zeitlichen oder ewigen Strafen gehindert wird, diesem Hange zu folgen. Da solche denkmäßigen Unterscheidungen aber mit der gegebenen Wirklichkeit sich niemals decken und von der zweiten Art der Furcht die Gemüter der Menschen zweifellos viel stärker beherrscht werden, als von der ersten, so mußte eine Überbrückung dieser Gegensätze gefunden und die Möglichkeit gewiesen werden, wie auch aus der knechtischen Furcht die Liebe zum Guten und Göttlichen hervorgehen könne. Hier wurde der Begriff der Höllenfurcht (timor gehennae) zu Hilfe genommen: diese ist zwar an sich ein sittlich minderwertiges, aus dem Eigennutz stammendes Gefühl, aber als Furcht nicht vor zeitlichen, sondern vor ewigen Strafen ist sie doch eine solche vor dem Zorne Gottes und vor der Majestät seines Gesetzes, eben darum

ein wertvoller Stachel der Gewissensprüfung und ein Ansporn, über die knechtische Art der Furcht hinauszukommen und durch die Bekehrung zur Rechtfertigung zu gelangen, die nun die Kraft gibt, um Gottes willen das Gute zu lieben und das Böse zu fliehen. Daß dieser Aufstieg zustandekomme, ist freilich angesichts der Erbsünde nur denkbar durch eine Mitwirkung der Gnade von oben, aber es bleibt trotzdem wahr, daß die knechtische Furcht so gefaßt, die Rechtfertigung vorbereiten oder für sie reif machen hilft. Jedenfalls ist es der menschlichen Natur eigen, daß sie nur durch den Zwang zur Freiheit, durch die Knechtschaft des Gesetzes zur Gotteskindschaft, durch die Straffurcht zur Ehrfurcht und zur freiwilligen Liebe den Weg finden kann. Hier knüpfte die römische Kirche des Mittelalters an, indem sie die Straffurcht zu einem Erziehungsmittel machte, um den Sünder zunächst zu der äußeren Beobachtung einer dem Gesetz entsprechenden Haltung zu nötigen und ihn durch diese Gewöhnung an das Gute, von Gott Gewollte allmählich zu der entsprechenden Herzensüberzeugung hinzuleiten. Davon war die unausbleibliche Folge, daß die Gnadenlehre durch einen semipelagianischen Moralismus immer stärker entwertet und die Heilserlangung immer ungewisser wurde, indes die Unentbehrlichkeit der kirchlichen Leitung sich siegreich durchsetzte. Allerdings haben die Mystiker mit ihrer feinen Unterscheidung religiösen und kirchlichen Denkens für jene tiefere Anschauung Augustins wieder Verständnis zu erwecken versucht. Von Suso stammt das schöne Wort: „nun sind etliche Herzen von so zarter Natur, daß sie eher von Minne denn von Furcht gezogen werden", und der „minnigliche Herr" sei „nicht ein Zerstörer der Natur, sondern ein Vollbringer derselben". Aber damit konnte und sollte nicht bestritten sein, daß diese herrliche „Gelassenheit" an Gott aus der Freiheit des liebenden Gemütes heraus eine Gnadengabe sei, der nur wenige teilhaftig werden, während für die anderen der kirchliche Bußweg der natürlich gegebene sei.

Auch Luther gestand ohne weiteres zu: „es ist wahr, daß wir zu Beginn dieses Handels anfingen, tapfer das Evangelium zu lehren, und uns dabei der Ausdrücke bedienten, wie diese unsre Antinomer.“ Aber unter dem Papste sei es in der Tat nötig gewesen, den bedrückten, erschreckten, ängstlich gewordenen Gewissen zum Trost „jenen andern Teil der Predigt Christi“ zu bringen, also nicht das richtende und verdammende Gesetz, sondern die vergebende Gnade und Barmherzigkeit Gottes. Jetzt gelte es wiederum, einer falschen Sicherheit zu begegnen, damit die frohe Verheißung von Christo nicht zum Ruhekissen schlechter Gewissen werde und die Sünder nicht „endlich völlig aus der Gnade fallen“. Darum sei die Gesetzespredigt nicht zu entbehren, und ihr Zweck sei ein dreifacher: Zucht und Ordnung aufrecht zu erhalten, das Schuldbewußtsein zu erwecken und auch den Wiedergeborenen die Forderungen eines gottgefälligen Wandels stets vor Augen zu halten. Das neue Leben, das aus dem Glauben fließt, kann freilich nicht aus dem Gesetz hervorgehen, nur aus dem Evangelium. Aber daß in uns Abscheu vor der Sünde und aufrichtige Buße entstehe, dazu bedarf es des strafenden Gesetzes, das gleichfalls Gottes Wort ist, und zu dem nicht nur die zehn Gebote gehören, sondern auch alle Warnungen und Drohungen des neuen Bundes, die sich gegen die Sünde richten und Gottes heiligen Willen verkünden, wie es denn keine höhere Seligkeit geben kann, als die überschwängliche Erfüllung des Gesetzes, doch nun nicht mehr aus Furcht, sondern aus der gottförmig gewordenen Natur heraus, die das Böse mit Gottes Hilfe gänzlich überwunden hat. Wenn Agricola also Luthers Gedanken aus dem großen Vorsehungszusammenhang, in den sie hineingeschaut waren, herauslöste, so konnte es zwar ein Leichtes für ihn sein, von dem „falsch unterrichteten“ Luther auf den „besser unterrichteten“ zu verweisen, aber er machte sich dabei schwerlich klar, daß er auf diese Weise die paulinische Grundlage der Lutherischen Theologie erschütterte, die das Gesetz als den

Zuchtmeister auf Christus hin und zugleich als Inbegriff eines gottgefälligen Lebens auch für den Gerechtfertigten verstanden wissen wollte, und daß gerade diese eigenartige Verbindung von Gesetzes- und Gnadenpredigt nicht nur der menschlichen Natur entsprach und an dem der Vernunft eingeborenen Naturrecht eine starke Stütze besaß, sondern daß eine völlige Verabschiedung des Gesetzes als einer angeblich überwundenen Religionsstufe auch die Predigt vom Evangelium eines wesentlichen Teils ihrer charakterbildenden und reformatorischen Kräfte berauben mußte. Wenn also die Konkordienformel den Antinomismus verurteilte, so war das eine Entscheidung, die nach der damaligen Lage der Dinge zweifellos unumgänglich war. Aber die Gedanken, wie sie Agricola und ähnlich vor ihm ein Marcion, ein Augustin oder deutsche Mystiker ausgesprochen hatten, behielten darum doch ihren Wert und durften in einer veränderten theologischen Umwelt eine unbefangenere Würdigung erfahren, als sie ihnen durch ihre Zeitgenossen zuteil werden konnte.

In einer von Amsdorf verfaßten Flugschrift „Sepultura Lutheri" (1538) wurde der antinomistische Streit als Vorspiel gefährlicher Kämpfe gedeutet, in denen die Schüler Luthers, da sie an Papisten und Rottengeistern keinen Ruhm mehr erwerben könnten, nun gegen den eigenen Meister zu Felde ziehen würden. Damit war einer Sorge Ausdruck gegeben, die auch Luther in diesen Jahren oft genug bewegte: im evangelischen Lager werde es noch zu heilloser Verwirrung führen, wenn jeder sich klüger dünke als der andere, ohne sich einer gemeinsamen Führung unterordnen zu können. Als ein Beispiel solcher Geistesart galt ihm auch der Nürnberger Reformator Andreas Osiander, ein ebenso hervorragender und selbständiger, wie eigenwilliger und streitsüchtiger Kopf, der gegen den in Nürnberg bestehenden Brauch, wonach der Geistliche nach der Predigt oder vor dem Abendmahl ein allgemeines Sündenbekenntnis, eine „gemeine offene Beichte" sprach und hierauf den An-

wesenden insgemein die Absolution erteilte, im Jahre 1533 ungestüm angekämpft hatte, um statt dessen die Privatbeichte wieder in ihr Recht einzusetzen. Auch über die Wiedereinführung des Bannes mit bestimmten rechtlichen Folgen im bürgerlichen Leben war man gelegentlich des Entwurfs einer brandenburgisch-fränkischen Kirchenordnung damals in Meinungsverschiedenheiten geraten und hatte sich wiederholt Gutachten aus Wittenberg über diese Frage erbeten. Luther riet, denjenigen, die öffentlicher Laster überführt seien, das Sakrament zu verweigern, doch keine bürgerlichen Folgen daraus abzuleiten, denn auch mit einem Heiden könne man sehr wohl bürgerliche Gemeinschaft pflegen, wenn man seinen sträflichen Wandel zuvor pflichtmäßig gemißbilligt habe. Eine ähnliche Warnung sandte er ungefähr gleichzeitig an die Homberger Synode: den Bann auf das bürgerliche Leben zu erstrecken, sei eine Überschreitung der geistlichen Amtsbefugnisse, und wollte die Kirche hierfür sich der weltlichen Obrigkeit als des ausführenden Armes bedienen, so würde sie sich wiederum einer Vermengung des geistlichen und weltlichen Regiments schuldig machen, die für den evangelischen Standpunkt als überwunden zu gelten habe. Was die Privatbeichte betrifft, so wissen wir, daß ihr von jeher Luthers besondere Wertschätzung gehörte, anderseits aber galt ihm das Evangelium von der Sündenvergebung als ein allgemeines Christengut, das überall, wo das Wort verkündigt werde, auch vom Glauben ergriffen werden könne und solle, ohne daß man sich vermessen dürfe, ihm bestimmte Formen und Gelegenheiten der Darbietung vorzuschreiben. Da nun die „offene Beichte" dies herrliche Amt des Evangeliums, daß es allen Gläubigen ohne Unterschied Vergebung und Seligkeit bringe, immer wieder in Erinnerung rufe, dürfe man sie nicht unchristlich schelten, wenn sie auch die Vergebung nur bedingungsweise erteile, also diejenigen Zuhörer, denen es an Buße und Glauben mangele, von der Schuld nicht wirklich lossprechen könne, denn auch die Privatbeichte könne dies nicht

leisten, wo der Glaube nicht hinzukomme. Darum sei es gut, beide Arten nebeneinander bestehen zu lassen, damit durch das Anerbieten der allgemeinen Vergebung das Bedürfnis nach der Privatbeichte um so kräftiger angeregt werde und wiederum durch die Privatbeichte immer mehr Menschen fähig werden, auch die allgemeine Absolution nicht nur zu vernehmen, sondern sich persönlich anzueignen. Indessen war Osiander mit dieser Schlichtung des Streites keineswegs zufrieden, denn er glich, wie der Stadtschreiber Lazarus Spengler meinte, einem unbändigen Roß, das eines straffen Zügels bedurfte. Er fügte sich nur scheinbar, ohne wirklich überzeugt zu sein, und 1536 brach der Zwist von neuem aus. Melanchthon sprach damals auf der Rückkehr aus seiner schwäbischen Heimat in Nürnberg vor, ließ Osianders Bedenken durchaus Gerechtigkeit widerfahren, bemühte sich aber vergeblich, zwischen ihm und seinen Amtsgenossen einen dauernden Frieden zu stiften, was ihm auch später nicht gelingen sollte, obwohl er solchen ungeduldigen Hitzköpfen gern vorzuhalten pflegte, wieviel Unrecht und Verkennung er selber um des lieben Friedens willen habe ertragen müssen. Als Luther am 9. Februar 1537 in Schmalkalden über 1. Joh. 4, 1 ff. gepredigt hatte, konnte Osiander sich nicht enthalten, in einer Gegenpredigt über den gleichen Text seine dogmatische Lieblingsmeinung von der Einwohnung der göttlichen Natur Christi oder des „inneren Wortes" in der Seele des Gläubigen vorzutragen, eine erste Andeutung jener eigenartigen Rechtfertigungslehre, mit der er seit 1549 einen so heftigen, selbst mit seinem Tode noch nicht erlöschenden Streit entfachen sollte. Luther hatte schon damals die Befürchtung ausgesprochen, es würden noch mancherlei Sekten kommen, und dieser Bruder werde auch noch eine anrichten, weil er sich und seine Kunst nicht im Zaume zu halten wisse und der eigene Ruhm ihm mehr am Herzen liege, als das Heil der Kirche.

Aber nicht nur die Streitsucht der Theologen machte dem alternden Luther schwer zu schaffen, auch mit den Juristen

geriet er hart aneinander, und auch hier mußte gelegentlich eine alte Freundschaft darüber zerbrechen, wie die, welche ihn seit den Anfängen der Reformation mit seinem Universitätsgenossen Hieronymus Schurf verbunden hatte. Wir mußten bereits der großen Schwierigkeiten gedenken, die sich aus der gegensätzlichen Stellung beider zum kanonischen Recht ergaben (Bd. II, 2, S. 83 ff.), insbesondere der von Luther behaupteten, von Schurf bestrittenen Ungültigkeit der geheimen Verlöbnisse. Ferner war Schurf überzeugt, daß die Unlösbarkeit der Ehe, wie sie im geistlichen Recht galt, aus der Heiligen Schrift sich wohl ableiten, aber kaum widerlegen lasse; und wenn er zugab, daß die Ehe der Geistlichen in Gottes Wort allerdings ihre Stütze finde, so hielt er doch daran fest, daß ein Geistlicher jedenfalls nicht zum zweiten Mal heiraten dürfe, weil er sich dadurch als einen fleischlich gesinnten, der Bekleidung eines geistlichen Amtes unwürdigen Menschen erweise. Er berief sich dabei auf dasselbe Bibelwort (1. Tim. 3, 2), mit dem Pirkheimer anläßlich der zweiten Ehe des Nürnberger Propstes Schleupner im Frühjahr 1528 seine einschlägigen Thesen begründet hatte, obwohl Luther in seinen Gegenthesen „de digamia episcoporum“ diese Auslegung sofort als irrig erwiesen und klar gezeigt hatte, daß für die Ehe der Geistlichen keine anderen Grundsätze, als für alle übrigen Christen, gelten dürfen. Es fehlte denn auch weiterhin nicht an Beispielen für diese Auffassung: Cruciger war z. B. zweimal, Justus Jonas und Sebastian Fröschel sogar dreimal verheiratet. Inzwischen hatte Luthers Groll gegen die Juristen, wie wir wissen, fortgesetzt neue Nahrung erhalten und sich bei mancher Gelegenheit in scharfen Worten Luft gemacht. Vollends mußte es ihn, und nicht minder seine Ehefrau, empören, als ihm der Kanzler Brück im September 1537 in kurfürstlichem Auftrag eröffnete, es sei in juristischen Vorlesungen und anderwärts geäußert worden, Kinder von verheirateten Priestern seien nicht erbberechtigt, auch sei es anstößig, von Geistlichen, die der bischöf-

lichen Ordination ermangelten oder mehr als einmal geheiratet hätten, das Abendmahl zu empfangen. In der Tat konnte Schurf über diese Vorurteile nicht hinwegkommen, ja sie legten ihm sogar den Wunsch nahe, sich das Abendmahl nicht mehr in Wittenberg reichen zu lassen. In der Beurteilung der heimlichen Verlöbnisse waren seine juristischen Kollegen und Schüler mit ihm einig. Luther beklagte es tief, daß der Freund Menschengebote höher stelle als Gottes Wort, und meinte, nun werde leider wahr, was er vor Jahren schon vorausgesagt: daß dieser Mann einen Fall tun und schwerlich wieder aufkommen werde; aber an solche Erfahrungen habe er sich allmählich gewöhnen müssen, es sei Christi Art, auch Väter, Kinder und Verwandte um des Höchsten willen zu entzweien, und so habe ihm Gott schon manchen „Präzeptor" geschickt, um ihn Psalm 41, 10 recht verstehen zu lehren: „mein Freund, dem ich mich vertraute, der mein Brod aß, tritt mich unter die Füße." Am 23. Februar 1539 wetterte er von der Kanzel gegen solche, die an der Universität Wittenberg die Dekrete des Papstes lesen und verteidigen, und verbat sich in grimmigen Worten, daß die Juristen in Gottes Gebote dreinzureden wagen und es anders halten wollten, als die Kirche des Landes und alle Stände Augsburgischer Konfession. Am nächsten Sonntag wandte er sich in besonderer Warnung an die jungen Rechtsbeflissenen: sie sollten sich hüten, die Erbfeinde Gottes zu werden, wie jene Juristen, die den Papst wieder in die gereinigte Kirche schleifen. Gewiß hatte Luther nicht geringe Vorstellungen von der erzieherischen Kraft des Rechts, insbesondere auch von dem römischen Zivilrecht, wenn er auch seinen Spott über dessen allzu formalistische Handhabung durch rechtsverdrehende Advokaten oft genug in derb volkstümlicher Weise äußern konnte; aber wo ein klares Gotteswort durch Menschengebote in Frage gestellt zu werden drohte, war er in der Verurteilung der Rechtsgelehrten allerdings unerbittlich im Sinne des bösen Sprichworts, das die Juristen böse Christen

schalt. Wenn die Heftigkeit der Gegensätze unter diesen Umständen eine Versöhnung mit Schurf ausschließen mußte, so scheint dieser immerhin, wenigstens in seinen amtlichen Äußerungen, fortan zurückhaltender geworden zu sein. Aber wegen der heimlichen Verlöbnisse kam es vier Jahre später doch noch einmal zu einem heftigen Zornesausbruch Luthers wider das Konsistorium, wovon wir bereits in anderem Zusammenhange zu reden hatten (Bd. II, 2, S. 83 ff.). Er blieb auch diesmal Sieger, was aber nicht hinderte, daß sich nach seinem Tode dennoch die Auffassung der Juristen durchsetzte.

So war es denn kein Wunder, daß Luther in den Altersjahren, nachdem durch die fortschreitende Krankheit seine Reizbarkeit außerordentlich gesteigert worden war, unter dem Eindruck der geschilderten schmerzlichen Erfahrungen vergrämten und verbitterten Stimmungen leichter und häufiger denn je zugänglich wurde, ja daß er nicht selten zu einer Schwarzseherei neigte, wie sie ihm in den Zeiten frischer Manneskraft noch gänzlich fremd gewesen war. Dies gilt namentlich von seiner äußerst herben Beurteilung des sittlichen Lebensstandes im evangelischen Volk, über die in diesem Zusammenhange schließlich noch einige Worte gesagt werden müssen.

Wie viele gaben ihm Ärgernis, sei es durch falsche Lehre, Ehrsucht, Mißgunst, Neid und Streitlust, sei es durch zügelloses Leben, Genußsucht, Geldgier, Roheit und Verachtung aller Nächstenliebe! Wie viele, „weil sie durchs Evangelium von des Papstes Zwang erledigt, mißbrauchten die christliche Freiheit, schlemmten, lebten in Unzucht, richteten einen Hader über den anderen an, studierten nichts, gaben sich nur auf Schänden und Lästern, verunglimpften die Obrigkeit, sagten Mönchen und Nonnen nur Schlechtes nach, was der gemeine Mann gerne höret". In dem Adel, der den anderen Ständen ein Beispiel hätte geben sollen, schien nicht nur Völlerei, Unzucht, Hoffart und wucherische Ausbeutung des Nebenmenschen auf das Höchste gestiegen, er vergriff sich auch vielfach räuberisch an Kirchengut

und mißhandelte die Prediger des göttlichen Worts, statt ihnen ihren ebenso köstlichen wie schweren Beruf zu erleichtern. Die Stumpfheit, Roheit und Herzensenge im Bauernstande setzte den erzieherischen Kräften des Evangeliums einen schier unüberwindlichen Wall entgegen, und das Bürgertum war nicht minder einer schnöden Liebedienerei um Geld und Gut verfallen. Von allen Teufeln, die in Deutschland umgingen, war aber der Saufteufel zweifellos der mächtigste. In einer Predigt führte Luther einmal bittere Klage darüber, daß sogar während des Gottesdienstes die Wirtshäuser gefüllt seien und das Geschrei der Trunkenen bis in die Kirche dringe. Die Trinkstuben galten ihm als Brutstätten des Müßiggangs, der Völlerei, Spielerei, Hurerei und der Sittenverderbnis. Eines Tages meinte er, man werde auch noch einen Pfaffenturm nötig haben, um die wilden und ungestümen hineinzustecken, denn mit dem Evangelium könne man solche nicht mehr regieren: alle, die der Bauchsorge und guter Tage halber ins Kloster gelaufen seien, sprängen um der fleischlichen Freiheit willen wieder heraus, und die wenigsten von denen, die er kenne, hätten ihren „Mönch" im Kloster gelassen. Vor den Fasten des Jahres 1542 ließ er an Universität, Rat und Bürgerschaft zu Wittenberg eine dringende „Vermahnung" gelangen, sie möchten „um Gottes willen nicht das Geschrei über sich ergehen lassen, daß sie so lange und so reichlich Gottes Wort gehört und sich doch nicht allein nicht gebessert, sondern auch je länger je ärger worden wären." Der Rat möge sich befleißigen, die Laster zu strafen, die Bürgerschaft, der Habsucht und dem Wucher zu steuern, der Student, still, züchtig und ehrbar zu leben, denn um Wissenschaft und Tugend zu lernen, sei er auf die hohe Schule gesandt. Im nächsten Frühjahr richtete er an die Pfarrer der Ephorie Wittenberg die Aufforderung, ihm beizustehen in Predigt und Gebet, daß die Laster zu Boden geschlagen und die Deutschen vor Gottes Zorn und den Türken gnädig bewahrt bleiben. Besonders schmerzlich war ihm, daß in manchen

Städten die von der Reformation erfolgreich bekämpften Freudenhäuser wieder aufgetan wurden, und im Mai 1543 wandte er sich an die Studenten zu Wittenberg mit einer dringlichen Warnung vor dem „giftigen Geschmeiß" feiler Dirnen, die der Teufel hergeschickt habe, um das arme junge Blut jämmerlich zu verderben. Aber er konnte des Unwesens nicht Herr werden, weil die Obrigkeiten viel zu lässig vorgingen: „mag die halbe Stadt in Ehebruch, Wucher, Diebstahl, Betrug versunken sein, es ist kein Richter dafür da, fast alle lachen dazu oder sie billigen es gar und tun mit; es ist ein verdrießlich Ding um die Welt!" Am 10. November 1541 schrieb er an Lauterbach: „ich habe an Deutschland nahezu verzweifelt, nachdem es in seinem Hause jene wahrhaftigen Türken und wilden Teufel aufgenommen hat: Habsucht, Wucher, Tyrannei, Zwietracht und die ganze Hydra der Treulosigkeit, Bosheit und Niedertracht im Adel, bei Hofe, in den Rathäusern, Städten und Dörfern, und dazu noch die Verachtung des göttlichen Worts und den unerhörten Undank." Trug sich doch Luther in seinen letzten Lebensjahren wiederholt allen Ernstes mit dem Gedanken, Wittenberg für immer zu verlassen, um aufs Land zu ziehen oder lieber noch umherzuschweifen und Bettelbrot zu essen, statt seine armen alten Tage mit dem unordentlichen Wesen dieser „Sodoma" zu martern, als wäre seine ganze sauere Lebensarbeit vergeblich gewesen. Oft bangte ihn vor den schweren Strafen, die Gott über das hochbegabte und dennoch seinem heiligen Willen so ungetreue und feindliche deutsche Volk verhängen werde, bis ihm am Ende, nachdem es eine Beute innerer Zwietracht und äußerer Feinde geworden, das Evangelium, dessen es nicht wert gewesen, wieder verloren gehe. Die seelische Not, die ihn angesichts so erschütternder Eindrücke nicht selten überkam, flüchtete sich dann wohl in ein inniges Gebet um einen erlösenden Tod oder in die fromme Sehnsucht nach dem lieben jüngsten Tag.

Läßt man neben solchen schwermütigen Bekenntnissen des

alt gewordenen, von schwerer Krankheit zermürbten Luther auch noch jene zahlreichen Betrachtungen enttäuschter oder fahnenflüchtig gewordener Anhänger über „die Früchte der Reformation" auf sich wirken, wie sie späterhin von einem Döllinger oder Janssen zu scheinbar vernichtenden Anklageschriften verarbeitet worden sind, so fühlt man sich in der Tat genötigt, die Frage aufzuwerfen, ob nicht bis tief ins 19. Jahrhundert hinein die Lichtseiten der Reformation im Vergleich zu dem „dunkeln" Mittelalter vielfach allzu überschwänglich gepriesen worden sind, ob nicht mindestens der reiche Gewinn, den unser inneres Leben ihr zu danken hat, durch Verluste und Schädigungen erkauft werden mußte, die Wohlstand, Zucht, Ordnung und Sittlichkeit auf das Schwerste erschüttert haben. Gewiß ist es heute nicht mehr erlaubt, diese Frage einfach zu verneinen; aber wer hierüber nur nach jenen Stimmungsberichten enttäuschter Zeitgenossen sich ein Urteil bilden wollte, würde sich eines ebenso einseitigen und ungerechten Verfahrens schuldig machen, wie etwa ein Schriftsteller, der seine sittengeschichtlichen Schilderungen eines beliebigen Jahrhunderts lediglich auf denen der gleichzeitigen Satiriker aufbauen wollte. Hier gilt es vor allem den rechten Standort gewinnen, um das Einzelne in seiner jeweiligen persönlichen und örtlichen Bedingtheit zu sehen und es in die großen Zusammenhänge einzuordnen, durch die seine geschichtliche Bedeutung und sein Entwicklungswert ganz allein bestimmt wird.

Zwei Feststellungen sind zunächst vorauszuschicken. Die vielfach erstaunliche Unwissenheit in religiösen Dingen, die mangelhafte geistliche Versorgung der Massen, ihre sittliche Roheit und seelische Unempfindlichkeit, wie sie durch die Visitationsprotokolle ans Licht gezogen wurden, ist nicht erst durch die Reformation verschuldet, sondern einfach von ihr vorgefunden worden. Namentlich in den östlichen Landschaften stand die Volkskultur damals auf einer verhältnismäßig noch so niedrigen Stufe, daß sie der religiös-sittlichen Erziehungsarbeit der Reformatoren die

schwersten Hindernisse bereitete. Wer anderseits an die junge evangelische Volkskirche den Anspruch erheben wollte, daß sie in ihrer Mitte alsbald keine gottlosen und unsittlichen Menschen, geschweige denn unwürdige Glieder der Geistlichkeit mehr hätte aufweisen dürfen, der hätte ihr damit nichts Geringeres zugetraut als die Fähigkeit, Wunder zu tun, eine Erwartung, die gerade den Gegnern dieser Kirche am wenigsten anstehen möchte. Im übrigen sollte man endlich damit aufhören, auf protestantischer Seite die kirchlichen Zustände des ausgehenden Mittelalters als durchaus verderbt und in allen Stücken reformbedürftig zu schildern, und auf katholischer so gut wie ausschließlich von den zerstörenden und auflösenden Wirkungen der Reformation zu reden. Natürlich hat es auch an solchen nicht gefehlt: eine geistige Bewegung, die alle bis dahin gültigen Wertmaßstäbe erschütterte — die Bindung an Papsttum, Konzilien und kirchliche Lehrüberlieferungen, die Verehrung der Heiligen und Mönche, die Verdienstlehre, den Glauben an die Sicherung himmlischen Lohnes durch „gute Werke" und pünktliche Erfüllung der kirchlichen Gehorsamspflichten —, konnte vor Ausschreitungen unmöglich bewahrt bleiben, zumal das Verlangen nach religiöser und kirchlicher Befreiung von einer unerträglich gewordenen Bevormundung sich in allen Ständen mit politischen, wirtschaftlichen und sozialen Gedankengängen verbündete, die ihm zwar eine stärkere Werbe- und Durchschlagskraft zuführten, aber zugleich die Reinheit seiner Zwecke gefährdeten und die Lust am Einreißen wirksamer förderten, als die Fähigkeit und Geduld zu neuem Aufbau. Das sind für den unbefangenen, geschichtlich denkenden und psychologisch geübten Beobachter lauter Selbstverständlichkeiten, die dennoch mit allem Nachdruck ausgesprochen werden müssen, weil sie für eine bestimmte Art konfessioneller Schriftstellerei und Hetzrede noch immer nicht vorhanden zu sein scheinen.

Die bis zum Überdruß verhandelte und doch niemals einwandfrei zu beantwortende Frage, ob die kirchlichen und sitt-

lichen Zustände um das Jahr 1500 in Wirklichkeit so heillos verderbt gewesen sind, wie sie sich dem empörten Gefühl Luthers und seiner Anhänger dargestellt haben, ist im Grunde ganz unerheblich, weil sie den Kernpunkt des kulturgeschichtlichen Problems, um das es sich handelt, überhaupt nicht trifft. Die eigentlich fruchtbare Fragestellung hat vielmehr zu lauten: wie ist es zu erklären, daß das deutsche Gewissen, wie es in Luther und den Seinigen wirksam wurde, diese kirchlichen und sittlichen Zustände — gleichviel wie sie im einzelnen beschaffen sein mochten — im ganzen als schlechthin unerträglich *empfand* und so schwer von ihnen verletzt werden konnte, um ihre Umgestaltung nicht nur zu fordern, sondern unter dem Beifall und der tätigen Mithilfe von ungezählten Tausenden durchzusetzen? Damit ist zugleich eines der wichtigsten Erkenntnisziele bezeichnet, um derentwillen das vorliegende Werk geschrieben wurde. Die Antwort auf jene Frage liegt nämlich, ganz kurz gesagt, darin, daß das Christentum im 15. und 16. Jahrhundert in Deutschland die Zeit seiner tiefsten und umfassendsten Volkstümlichkeit erlebte, wie sie ihm weder vorher noch später wieder beschieden gewesen ist, und daß das deutsche Innenleben durch *alle* Stände hindurch damals in der Tat keine anderen, zum mindesten keine irgendwie vergleichbaren ausfüllenden Werte kannte, als die der *christlichen Charakterbildung*, die es nun mit dem ganzen Ernst und der ganzen Ehrlichkeit eines noch jungen, an sein seelisches Wachstum und seine große Zukunft leidenschaftlich glaubenden Volkes ergriffen hatte. In dieser Zeit religiöser Hochspannungen erschien Luther als der fleischgewordene Genius der Deutschen. Indem er aus den tiefsten Kräften deutschen Lebensgefühles heraus über die trennenden Jahrhunderte hinweg unmittelbar den Weg zu den Propheten, zu Jesus, Paulus und Johannes fand, die ihm nicht nur die Führer zu einem schlechthin neuen Erleben Gottes, sondern auch zu einer neuen Weltbetrachtung und Weltdeutung wurden, gelang ihm eine *geistige Tat* von grundlegend schöpferischer

Bedeutung für die Zukunft des germanischen Geistes, deren Wesen man weder erschöpfen kann, wenn man sie als eine Erneuerung urchristlicher Lehren, noch vollends, wenn man sie als eine „Umformung mittelalterlicher (also katholischer) Ideen" zu begreifen sucht. Denn ihre geniale Ursprünglichkeit lag eben in dem Hervorbrechen eines neuen, die ganze Persönlichkeit erfüllenden Lebensgefühls, das die katholische Verdienstlehre, die Sakramentsmagie, die verwirrende Vielfältigkeit der Kulte und Riten ebenso als ein Fremdartiges von sich stieß, wie die hierarchische Seelenführung oder die weltflüchtigen Gelassenheitsstimmungen einer an das Unendliche sich verlierenden, mehr platonischen (d. h. neuplatonischen) als christlichen Mystik. So erreichte sie eine großartige Vereinfachung und Verdichtung der bunten und vielstimmigen Motive der mittelalterlichen Religion, indem sie das Erlebnis der Wiedergeburt durch die göttliche Gnade, also ein Neuwerden der inneren Person als die Grundtatsache der Frömmigkeit verstehen lehrte und aus diesem Wunder des von Gott ergriffenen Gewissens eine heldenhafte Zuversicht, Weltüberlegenheit und Willensstärke schöpfte, die sich bewußt blieb, auf dieser Erde „Gottes Werk" fröhlich und unverzagt auszurichten, sei es auch unter Preisgabe aller äußeren Lebensgüter, ja des Lebens selber. Das eigentümlich Deutsche an dieser Verdichtung aller religiösen Kräfte und Vorgänge zu dem Erlebnis des weltüberwindenden Glaubens, das nun zu dem unerschöpflichen metaphysischen Grundquell der handelnden Person und ihrer Selbstdarstellung nach außen werden sollte, ist ein ungeheures Ernstnehmen des Lebens und aller seiner Aufgaben, das zu tief und zu redlich ist, um sich mit bequemen Abfindungsformeln und glatten Lösungen jemals zu beruhigen, vielmehr mit einem nie ermüdenden Formungswillen immer neu sich mühen muß, das Vergängliche zu einem Gleichnis ewiger Werte zu erheben, im Sterblichen die Allgegenwart des Unsterblichen, Göttlichen sichtbar und fühlbar werden zu lassen, „eine wirkende Macht und stetige Tätigkeit, die ohne Unterlaß

gehet im Schwange und wirkt, denn Gott ruhet nicht, er wirket ohne Unterlaß". Und ebenso eigentümlich deutsch ist die tiefsinnige Deutung von Natur und Geschichte, die mit der evangelischen Auffassung des Glaubens innig zusammenhängt: daß Gott durch diese beiden uns fort und fort sein Wesen und seinen Willen offenbart, wie er in Christus, dem fleischgewordenen Wort, am vollkommensten sich enthüllt und in der Heiligen Schrift so ergreifend ausgeprägt hat, daß jeder „inwendig befinden muß, daß es Wahrheit sei". Nicht minder deutsch endlich ist die ebenso schlichte wie für die sittliche Lebensgestaltung unendlich folgenreiche Überzeugung, daß der echte Gottesdienst nicht in besonderen, gleißenden Frömmigkeitsleistungen oder gar in den verdienstlichen Leistungen eines besonderen „Standes der christlichen Vollkommenheit", des mönchischen, zu suchen ist, sondern in der unscheinbaren Erfüllung der täglichen Berufspflichten mit dem ganzen Gewissensernst und der selbstlosen, opferbereiten Liebe, wie sie das Wesen des recht verstandenen christlichen Charakters ausmachen.

Wenn man einmal begriffen hat, daß Luther nur darum die Menschheit von ihren alten Heiligtümern losgerissen und ihren kirchlichen und religiösen Gewohnheiten entfremdet hat, damit sie lerne, ihr Leben aus der Tiefe zu führen, die Stimme Gottes im eigenen Gewissen zu vernehmen und bei allem, was sie tun mochte, nicht mehr nach Nutzen und Schaden, Lohn und Strafe zu fragen, sondern einzig und allein nach seinem heiligen Willen, zu dessen demütigem Werkzeug sie bereitet werden soll, so wundert man sich nicht mehr über die grollende Bitterkeit, mit der er die sündige Schwäche, Bosheit und Verstocktheit um sich herum in trüben Stunden beklagen mußte und solchen unerhörten Undank gegenüber dem Evangelium als Vorspiel eines furchtbaren göttlichen Gerichtes ansehen zu müssen glaubte. Tatsächlich waren doch nicht die Menschen schlechter geworden, sondern nur die Maßstäbe, an denen sie fortan zu messen waren, die Ansprüche, die

an die Reinheit ihres inneren und äußeren Lebens durch das neuentdeckte Evangelium gestellt wurden, hatten sich so gewaltig vergrößert, daß sie ihnen nur in Ausnahmefällen einigermaßen gewachsen sein konnten. Eine neue Stufe des religiösen und sittlichen Bewußtseins war erklommen, eine neue Weite und Tiefe des inneren Lebens war sichtbar geworden, die den Blick für das Kleine, Unedle und Unzulängliche freilich schärfen mußte, aber auch eine Sehnsucht nach dem Edlen, Guten und Großen entband, welche die vornehmsten Geister der kommenden Jahrhunderte immer reiner erfüllte und den herrlichen Aufstieg des deutschen Idealismus vorbereiten half. Dieser fand in Luther nicht nur seinen von unvergänglicher Volkstümlichkeit umleuchteten Lieblingshelden, sondern auch seinen größten Gesinnungsbildner, dessen Bibelübersetzung, Katechismus und geistliche Lieder samt dem Schatz seiner Erbauungsschriften und Predigten für die Veredelung des Charakters unseres Volkes unermeßliches geleistet haben und noch immer leisten.

Drittes Kapitel

Luther im amtlichen Wirken und häuslichen Leben

Also hielt unser Doktor an im Wort, Gebet und in Geduld aus mit höchstem Ernst und Fleiß und wartete seiner befohlenen Kirche und Schule wie ein treuer Doktor, übet eine gute Ritterschaft, bewahret Glauben und gut Gewissen und vertrat die neue Lehre und betet wider beiderlei Feinde des Kreuzes Christi mit großem Ernst.

Wie sein Amt und Lehre heilig und tröstlich war, also sah man auch in seinem Leben viel schöner und großer Tugenden, und die um ihn waren hörten viel guter Sprüche und Historien, wie er auch am Tische viel schöner, köstlicher Texte erkläret und viel guten Berichts fiel, wenn man nach Gelegenheit etwas aus der Schrift zu fragen hatte.

Johannes Mathesius.

Es war in der ersten Blütezeit der Universität Wittenberg, als Thomas Blaurer am 4. Januar 1521 seinem Bruder Ambrosius von dort nach Konstanz meldete: „glücklich preise ich mich, daß ich unter Gottes Führung an die Stätte gelangt bin, wo man, dünkt mich, gegenwärtig allein die christliche Religion kennen lernen kann, wo der einzige Mann lebt, der, wie ich es täglich mit Händen greife, die Bibel richtig versteht." Solche Stimmen begeisterter Jugend erklangen in jenen hoffnungsfrohen Tagen wohl viel zahlreicher, als uns bisher bekannt

geworden ist; und nicht nur der großen Lehrer, Luthers und Melanchthons obenan, konnten sie rühmend gedenken, sondern auch des echten wissenschaftlichen Geistes, der ihre Jünger belebte. Denn wenn auch — wie z. B. der süddeutsche Felix Ulscenius bemerkt — die Gegend ohne Reize war, die Bevölkerung ungebildet, das Essen dürftig und der Wein eine unbekannte Sache, so hätte doch dies alles viel besser bestellt sein können, und dennoch wäre demjenigen, der für etwas andres als für die Studien Sinn gehabt hätte, die allgemeine Verachtung sicher gewesen. Das Bewußtsein, einer Hochschule von Weltruf anzugehören, die dem mittelalterlichen Zuschnitt der Studien schon damals kraftvoll entwachsen war und über ihre deutschen Mitbewerber hinweg zu vorbildlicher Bedeutung aufzusteigen begann, gab auch der studierenden Jugend einen stolzen Schwung, der ihren Lerneifer steigerte.

Die Grundzüge der Wittenberger Universitätsreform, die dann durch Luthers und Melanchthons Arbeitsgemeinschaft ihr Gepräge empfing, müssen bereits in den uns nicht erhaltenen Plänen angelegt gewesen sein, die Luther im Frühjahr 1518 Friedrich dem Weisen auf dessen Veranlassung unterbreitet hatte: „sollte die Universität auf diese Weise eingerichtet werden, bei dem unsterblichen Gott, ein wie hoher Ruhm wäre das für unsern Fürsten und unsre Hochschule und eine wie treffliche Gelegenheit, alle Hochschulen zu reformieren, ja sogar die ganze Barbarei alsbald zu vertreiben und den gesamten Unterricht auf die höchste Stufe zu heben!“ Mit der auszutreibenden Barbarei war natürlich der alte scholastisch-sophistische Lehrbetrieb gemeint, der nur aus abgeleiteten, mannigfach getrübten und gefärbten Wassern schöpfte, während ein wahrhaft lebenweckender, geist- und charakterbildender Unterricht nach Luthers Überzeugung erst dadurch möglich wurde, daß die Studierenden unmittelbar an die ältesten und lautersten Quellen herangeführt wurden: die Heilige Schrift, die frühesten Kirchenväter, insbesondere Augustin und Hieronymus, und die besten Schriftsteller des klassischen Altertums. Bald nachher konnte er

schreiben: „unsre Universität kommt voran; wir dürfen erwarten, in Kürze Vorlesungen in zwei, ja in drei Sprachen zu haben, weiter über Plinius, Mathematik, Quintilian und noch einige andere von den besten, die nichtsnutzigen über Petrus Hispanus, Tartaret und Aristoteles aber bei Seite zu werfen." Es handelte sich also um eine durchgreifende Umgestaltung der artistischen Fakultät, der Vorschule zu den drei höheren. Nicht mehr die Ethik des Aristoteles, in der Luther „die schlimmste Feindin der Gnade" erkannt hatte, sondern nur noch seine logischen und naturwissenschaftlichen Schriften sollten die Nahrung des jugendlichen Geistes bilden, und auch diese in neuer Gestalt: auf Grund des ursprünglichen Textes und der besten Übersetzungen unter Verzicht auf die scholastischen Kommentatoren. Melanchthon hätte schon 1519 am liebsten statt der Physik des Aristoteles die naturwissenschaftlichen Schriften des Galenus und Hippokrates im Lehrplan gesehen. Ferner sollte Quintilian gelesen werden, weil dessen rhetorische Schriften „sowohl an sich lehrreich sind, als auch eine Geschichte der Beredsamkeit darbieten", und Plinius, um mit dessen Hilfe die naturwissenschaftlichen Vorlesungen über Aristoteles im thomistischen und skotistischen Stil vollends entbehrlich zu machen. Endlich wurde, zunächst für Anfänger, regelmäßiger Unterricht im Lateinischen an der Hand des Grammatikers Priscian, im Griechischen und Hebräischen eingeführt und gleichzeitig für die höheren Bedürfnisse dieser Fächer die Anstellung hervorragender Lehrkräfte in Aussicht genommen, wie sie dann in Melanchthon, vorübergehend in Johannes Böschenstein und Matthäus Adriani, dauernd in Matthias Goldhahn (Aurogallus) gewonnen wurden. Durch Melanchthon wurden die griechischen Studien grundlegend für die Ausbildung in der artistischen wie in der theologischen Fakultät, denn wie er seine Vorlesungen mit einer Auslegung der homerischen Gedichte und eines paulinischen Briefes begann, so behandelte er auch weiterhin biblische und profane Schriftsteller in der Regel nebeneinander

und ließ überall sprachliche und sachliche Erklärung Hand in Hand gehen. 1521 wurde auch der höheren und niederen Mathematik eine dauernde Stelle im Lehrplan der Artistenfakultät eingeräumt, während die von Luther und Melanchthon gleichfalls längst geforderte „historische Lektion" allerdings noch lange Zeit auf eine ordentliche Vertretung zu warten hatte, einstweilen jedoch nur gelegentlich und nebenamtlich von Paul Eber (seit 1537) verwaltet wurde. In demselben Jahre 1521 gelangte auch die medizinische Fakultät, die von jeher das Schmerzenskind der Universität gewesen war, durch die Berufung je eines ordentlichen Professors für theoretische (Augustin Schurf) und für praktische Medizin (Stephan Wild, dann Heinrich Stackmann, Kaspar Lindemann, Jakob Milich) zu erhöhtem Ansehen. Eine dritte medizinische Professur wurde später dem wegen seiner ärztlichen Geschicklichkeit auch von Luther kaum minder als Schurf geschätzten Georg Curio (Kleinschmidt aus Hof) verliehen, dessen Nachfolger 1545 Melchior Fendt von Nördlingen wurde. In der juristischen Fakultät sollte nach dem Tode des ordentlichen Kanonisten Henning Goede (21. Januar 1521) und dem Ausscheiden Wolfgang Stähelins das päpstliche Recht zum Aussterben verurteilt werden: der neuberufene Professor des römischen Rechts Johannes Schwertfeger besorgte es im Nebenamt, denn der Kanonist Matthäus Beskau las schon längst vor leeren Bänken. Das älteste und angesehenste Mitglied der Fakultät war der von Luther sehr hochgeschätzte Schweizer Hieronymus Schurf, der 45 Jahre seines Lebens in Wittenberg verbringen sollte. 1536 erwies es sich allerdings als unumgänglich, auch die kanonistische Professur von neuem zu besetzen, und zwar durch Melchior Kling, einen Schüler Schurfs und Melanchthons. Schwertfegers Lehrstuhl wurde nach dessen Tode 1524 dem Nürnberger Johann Apel und nach dessen Abgang seinem Landsmann Sebaldus Münsterer übertragen, dem 1539 Laurentius Zoch folgte. Das vierte juristische Ordinariat, das der Er-

klärung der Institutionen gewidmet war, hatte seit 1523 Benedikt Pauli inne, zu dessen Stellvertreter erst Münsterer, später der Nürnberger Konrad Mauser bestellt wurde. In der theologischen Fakultät hatte Luther schon 1519 die Vorlesung über die Sentenzen des Petrus Lombardus nur noch so lange dulden wollen, bis die Bewerber um die theologischen Grade imstande sein würden, die Bibel oder einen Kirchenvater auszulegen. Er selbst gründete seine Vorlesungen ausschließlich auf die Heilige Schrift. Neben ihm wirkte im theologischen Lehramt seit 1521 der Stiftspropst Justus Jonas, der zehn Jahre hindurch (1523—33) auch das Dekanat verwaltete und 1541 durch Georg Major ersetzt wurde, seit 1533 der Stadtpfarrer Johannes Bugenhagen und der außer exegetischen Vorlesungen auch kirchen- und dogmengeschichtliche abhaltende Kaspar Cruciger, während Melanchthon zwar den ihm angebotenen Eintritt in die theologische Fakultät ablehnte, aber sich seit 1526 gegen eine Gehaltszulage von 100 Gulden auch zu regelmäßigen theologischen Vorlesungen verpflichten mußte. Die von ihm verfaßten, 1533 im Namen des Kurfürsten erlassenen und 1545 erneuerten Statuten der theologischen Fakultät stellten fest, daß die Theologie nicht mehr auf die Philosophie, sondern auf die Philologie sich gründe, und daß ihre Vertreter über die Reinheit der Lehre pflichtmäßig zu wachen hätten; auch traten sie für die Wiederherstellung der alten akademischen Grade ein, doch wurden die niederen Grade fortan nicht mehr verliehen, nur der des Lizentiaten und des Doktors, dessen im Juni 1533 Bugenhagen, Cruciger und Aepinus im Beisein des Kurfürsten nach feierlichem Disputationsaktus teilhaftig wurden. Ansehen und Einfluß der Fakultät mehrten sich durch die Einführung der Ordination — 1537—1847 wurden rund 900 angehende Geistliche in Wittenberg geprüft und für den Kirchendienst geweiht —, sowie durch die Errichtung des Konsistoriums, dessen Beisitzer grundsätzlich aus Mitgliedern der theologischen und juristischen Fakultät bestehen sollten.

Von Melanchthon stammten auch die Statuten der Artistenfakultät, die 1526 erlassen und 1545 neu gefaßt wurden. Sie stellten die Zahl der ordentlichen Lehrer auf zehn fest und betonten, daß auch diese Fakultät ein Teil der Kirche Gottes sei, also die reine Lehre des Evangeliums gegen die Vermengung mit widerchristlichen Meinungen, wie der epikuräischen, zu behüten habe. Den enzyklopädischen Charakter der von ihr vermittelten Bildung stellte niemand großartiger und umfassender dar, als Melanchthon selbst, dessen Vorlesungen, Deklamationen und Lehrbücher ihn als den alles beherrschenden Meister im Reiche der Wissenschaften erwiesen, und dessen Schüler auf den Lehrstühlen aller Fakultäten zu finden waren. In allen Fakultäten standen übrigens den Ordinarien zeitweilig außerordentliche besoldete Dozenten und Privatdozenten zur Seite.

Als Melanchthon im Winter 1523 — im Widerspruch mit den Statuten, die einen Verheirateten hierfür als ungeeignet erklärten — zum Rektor bestellt wurde, erließ er eine Studienordnung, in der er mit Nachdruck die Pflege der Rhetorik, der Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck forderte: das vergangene Jahrhundert habe die Kunst des Ausdrucks geringgeschätzt und damit die Fähigkeit eingebüßt, richtige Urteile zu bilden und andere von ihrer Wahrheit zu überzeugen. Zu diesem Zwecke führte er an Stelle des alten Disputationswesens, das zugleich mit der Scholastik in der artistischen Fakultät verschwunden war, sogenannte „Declamationes“ ein, d. h. freie Vorträge, die teils von Professoren als Musterbeispiele, teils von reiferen Studenten als Probestücke regelmäßig gehalten und diesen zur Pflicht gemacht wurden; ihr Nutzen sollte dadurch erhöht werden, daß an einem der nächsten Tage der gleiche Gegenstand von einem anderen Standpunkt behandelt wurde. 1536 wurde verordnet, daß, abgesehen von den Disputationen, die bei der Erwerbung akademischer Grade vorgeschrieben waren, jede der oberen Fakultäten vierteljährlich einmal, die Artistenfakultät dagegen allwöchentlich entweder eine

Deklamation oder eine Disputation unter Teilnahme aller Fakultätsmitglieder vorzunehmen habe.

Auf eine dauerhafte und gesunde Grundlage wurde das ganze Universitätswesen doch erst durch die Fundationsurkunde Johann Friedrichs vom 5. Mai 1536 gestellt: die bisher aus den verschiedensten Quellen gespeisten, vielfach nicht ausreichenden und unregelmäßig fließenden Besoldungen wurden einer einheitlichen Regelung unterworfen, die Zahl der Professoren in jeder Fakultät, der Umfang ihrer Lehraufträge und das Verfahren bei der Berufung wurde genau festgestellt, die Urlaubsverhältnisse der Professoren, das Stipendien- und Wohnungswesen der Studierenden geordnet und die Universität im Sinne eines aus dem planvollen Zusammenwirken aller Teile sich gestaltenden Ganzen neu aufgebaut.

Was der Wittenberger Hochschule ihre führende Stellung schuf und sicherte, war also nicht, wie bei den älteren Anstalten, die besondere Bevorzugung bestimmter Wissenschaftsgebiete oder die glanzvolle Besetzung einzelner Lehrstühle, sondern die eindrucksvolle Verwirklichung eines ganz neuen Zusammenhanges der wissenschaftlichen Arbeit, in dem Luthers biblischer Humanismus beherrschend im Mittelpunkte stand, umgeben einerseits von den einführenden Wissenschaften, ohne die eine evangelische Theologie nicht bestehen konnte, d. h. der lateinischen, griechischen und hebräischen Philologie, anderseits von den Hilfswissenschaften, ohne deren Studium ein vollgültiges Verständnis der Bibel ebensowenig erzielt werden konnte wie sie für die Zwecke der gemeinen Wohlfahrt im weltlichen Regiment zu entbehren waren, d. h. der Philosophie, Geschichte, Staats- und Rechtslehre, Mathematik, Physik, Astronomie und Medizin. Seit 1517 hatte die Anziehungskraft der jungen Hochschule mächtig zu wachsen begonnen: die Zahl der neu Immatrikulierten betrug 1517 242, 1518 274, 1519 459, 1520 579, in dem Zeitraum von 1516 bis 1525 insgesamt mehr als 2500. In Luthers Vorlesungen zählte Spalatin gegen 400, in Me-

lanchthons gar 600 Zuhörer. Die Gesamtzahl der Studierenden ging zwar von 1521 ab infolge der schwarmgeistigen und sozial-revolutionären Bewegungen — auch der Pestgefahren, die 1527/28 eine zeitweilige Verlegung der Universität nach Jena nötig machten — erheblich zurück, erreichte aber seit 1536 eine Höhe, welche die der ersten Reformationsjahre noch wesentlich übertraf. Auch Ausländer strömten in bunter Menge den Hörsälen zu: Polen, Böhmen, Ungarn, Siebenbürger, Slovenen, Litthauer, Preußen, Dänen, Schweden, Holländer, Franzosen, Italiener, Spanier, Engländer und Schotten, selbst solche aus dem Morgenlande fehlten nicht, „ob sie sich wohl nicht alle von Lernens wegen mögen allda aufgehalten haben", wie Mathesius meinte. Auch unter den 273 Baccalaurei und 528 Magistri, die in dem Jahrzehnt 1536—46 aus der philosophischen Fakultät hervorgingen, waren nicht wenige Ausländer, die sich zum Teil später einen hervorragenden Namen gemacht haben. Melanchthon konnte einmal schreiben: „heute wurde an meinem Tische in elf Sprachen geredet, lateinisch, griechisch, hebräisch, deutsch, ungarisch, slavisch, türkisch, arabisch, neugriechisch, indisch und spanisch." Kein Wunder, daß man in der kleinen Stadt sehr bald über Wohnungsmangel, Knappheit der Lebensmittel und Steigerung der Preise zu klagen hatte. Schon 1519 mußte man den Bau eines neuen Kollegiengebäudes ins Auge fassen, das aber aus Mangel an Mitteln nur teilweise fertig wurde. Wenn es auch gelegentlich begreiflicherweise zu Unruhen und Zusammenstößen kam, so bewahrte die Studentenschaft doch im ganzen eine friedfertige Haltung. Daß es an mutwilligen Ausschreitungen Einzelner und an sittlichen Vergehen nicht fehlte, und wie diese wiederholt Luthers Zorn herausforderten, haben wir bereits gehört (oben S. 232 f.). Das Wachstum der Universität machte schon 1516 die Errichtung eines Krankenhauses notwendig. Neben den zum Gebrauch in den Kollegien bestimmten Handbüchereien bestand eine von Friedrich dem Weisen begründete und ständig vermehrte kurfürstliche Bibliothek, die

auf dem Schlosse der öffentlichen Benutzung zugänglich war. Der erste Buchdrucker, der sich in der Stadt niederließ und 1508—25 (bis 1523 im Augustinerkloster) sein Handwerk trieb, war Johann Rauh von Grunenberg. Leistungsfähiger waren die 1519 aus Leipzig zugezogenen Brüder Melchior und Michael Lotter, die über einen trefflichen Schriftsatz in drei Sprachen verfügten, für Melanchthons Zuhörer griechische Textausgaben herstellten und neben Luthers großen Reformationsschriften auch die ersten Ausgaben seiner Bibelübersetzung druckten. Während Melchior 1524 in Ungnade fiel und Wittenberg verließ, blieb Michael noch bis 1529 dort, teilweise in geschäftlicher Gemeinschaft mit Hans Weiß, dessen Druckerei bis 1539 in Wittenberg ihren Sitz hatte. 1521—46 war auch die Presse des Nickel Schirlentz im Dienste Luthers und der Seinigen viel beschäftigt, ohne freilich von solcher Gunst dauernde Früchte ernten zu können. Seit 1522 war eine Reihe von Jahren auch Lukas Cranach im Verein mit dem Goldschmied Christian Döring als Druckherr tätig; aus ihrer Werkstatt ging der seit 1525 selbständig gewordene Josef Klug hervor und der aus kleinen Anfängen zu glänzenden Verhältnissen emporsteigende Hans Luft, der seinen Reichtum wesentlich dem Vertrieb der Lutherbibel zu danken hatte.

Luther übernahm im Jahre 1535 das Dekanat der theologischen Fakultät, um es auf seiner Amtsgenossen Wunsch ständig, bis zu seinem Tode, zu führen. Obwohl der Kurfürst schon 1536 verfügt hatte, daß er in Anbetracht der gewaltigen Arbeitslast, die er als der Vater evangelischen Kirchenwesens zu tragen hatte, von den akademischen Pflichten, insbesondere den lehramtlichen, sich für entbunden halten dürfe, hat er doch von dieser Vergünstigung so gut wie keinen Gebrauch gemacht, denn keine Pflicht war ihm teurer, als den alten Namen seiner „auf die Bibel gestifteten" Professur lebenslänglich wahr zu machen, und er wußte wohl, daß ihn in diesem heiligen Amte schlechthin niemand ersetzen konnte. Seine akademischen Vor-

träge galten überwiegend dem Alten Testament, während Melanchthon als Gräzist mehr die Auslegung neutestamentlicher Schriften pflegte. Luthers Lehrtätigkeit an der Universität muß im Oktober 1512 begonnen haben, und zwar, wie es scheint, mit einer Auslegung der Genesis. Frühestens im Juli 1513 folgte die erste Vorlesung über den Psalter, die bis Ende März 1515 währte. Von April bis Weihnachten las er über den Römerbrief, dann über den Titusbrief, vom 27. Oktober 1516 bis 13. März 1517 über den Galaterbrief, hierauf über den Hebräerbrief. Von diesen Vorlesungen liegen uns nur die über den Psalter und den Römerbrief in Luthers eigener Niederschrift, letztere außerdem in einer Reihe studentischer Nachschriften vor, die übrigen, soweit sie überhaupt erhalten sind — von den Vorlesungen über die Genesis und den Titusbrief ist bisher nichts wiedergefunden worden —, nur als Nachschrift eines Zuhörers (so der Galaterbrief) oder als Abschrift einer solchen (so der Hebräerbrief). Außerdem besitzen wir die Abschrift eines unvollständigen Kollegheftes seiner Vorlesung über das Buch der Richter, die er als Studienleiter der Wittenberger Augustiner im Kloster gehalten hat.

Die Technik der Auslegung in diesen ältesten Vorlesungen bewegt sich durchaus noch in altüberlieferten Geleisen. Die Zuhörer hatten weitläufig gedruckte Texte mit starken Zeilenabständen und breitem Rande vor sich, die sie nach Luthers Diktat zunächst mit Interlinear- und Marginalglossen auszufüllen hatten. Denn sein Hauptabsehen richtete sich hier noch auf die Einzelerklärung von Wort zu Wort. Zwischendurch, nach größeren Abschätzen gab er dann in sorgsam ausgearbeitetem Vortrag zusammenfassende Ausführungen (scholae oder scholia genannt), die das betreffende Stück als Ganzes entweder philologisch-grammatisch oder — in der Regel — nach seinen theologischen Grundgedanken erläutern sollten, wobei nicht nur erbauliche Nutzanwendungen zum Gebrauche künftiger Prediger

eingeflochten wurden, sondern vor allem Ausführungen über die Hauptfragen der nun immer bewußter sich herausbildenden evangelischen Theologie, Auseinandersetzungen mit den Gegnern, freimütige Seitenblicke auf die Zeitgeschichte, kirchliche Reformgedanken mannigfaltiger Art und nicht zuletzt „tapfere Verdeutschungen", die mitten im lateinischen Vortrag überraschend die Muttersprache laut werden ließen, um die angehenden Theologen daran zu erinnern, daß sie über der unerläßlichen Buchbildung nicht die frische Belehrung des Lebens vernachlässigen möchten. Im übrigen stellte er Regeln der Schriftauslegung auf, die sich eingestandenermaßen an die des Nikolaus von Lyra im zweiten Prolog zu seiner Postille anschließen. Im Einklang mit Faber Stapulensis tadelt er allerdings in seiner Vorrede zum Psalter diejenigen, die nach jüdisch-rabbinischem Vorgang die Psalmen „nicht prophetisch, sondern historisch auslegen", und will damit vor allem Lyra treffen, nicht als ob die zeitgeschichtlichen Beziehungen auf David nicht auch zu Recht bestünden, sondern weil man, sobald man nur diesen einen Sinn ins Auge faßt, die anderen übersieht. In Wahrheit ist nämlich nach Luthers Überzeugung der Sinn einer jeden Schriftstelle unendlich und unerschöpflich, man darf sich also durch die historische Deutung den Blick für diese geheimnisvolle Vielfältigkeit nicht trüben lassen und muß vor allem den Hauptsinn (sensus principalis) festzustellen trachten, der nach dem Zeugnis der Apostel in der Beziehung auf Christus zu suchen ist. Hand in Hand damit geht freilich oft genug das mühselige Bestreben, zwischen den verschiedenen Auslegungen derselben Stelle um jeden Preis eine „Harmonie" herzustellen oder mit uns höchst fragwürdig anmutenden Beweismitteln einer formal-scholastischen Logik Zusammenhänge zu erzwingen, die dem Texte gänzlich fremd sind. Aber in solchen scheinbaren Voreingenommenheiten und methodischen Mißgriffen haben wir wiederum den noch unsicheren Ausdruck einer seelischen Tatsache zu sehen, auf der anderseits die

Genialität seiner Exegese wesentlich beruht. Das ist: das überwältigende Erlebnis von dem ungeheuren Reichtum der Heiligen Schrift und von der Allgegenwart Gottes in ihr; es machte ihn hellsichtig und hellhörig, es ließ ihn Beziehungen wahrnehmen, die anderen verborgen blieben, eine großartige Einheit in der verwirrenden Mannigfaltigkeit, es schärfte seinen Sinn für die Feinheiten des Ausdrucks und des Sprachgebrauches und gab ihm bei aller Ehrfurcht vor dem jeweiligen geschriebenen Wort doch wieder eine Kühnheit und Freiheit in der Ausdeutung und Anwendung, die uns unwillkürlich an ein — dem Sinne nach übrigens auch bei Luther vorkommendes — Wort Schleiermachers denken läßt: „nicht der hat Religion, der an eine heilige Schrift glaubt, sondern der keiner bedarf und wohl selbst eine machen könnte." Aus diesem einzigartigen Verhältnis, daß die Bibel sein Innenleben ebenso durchdrang und beherrschte, wie er selbst als geborener Prophet über sie gebot, stammt alles, was an Luthers Vorlesungen trotz ihrer zeitgeschichtlich bedingten Unzulänglichkeiten unveraltbar und ewig bewundernswert bleibt: eine Fülle genialer Eingebungen, feinfühligster Beobachtungen und leidenschaftlich-kraftvoll nachgestalteten Lebens, deren oft bezeugte hinreißende Wirkung auf die Zeitgenossen noch heute den rührend emsigen Nachschriften anzumerken ist, mit welchen begeisterte Zuhörer den Eindruck der allzu rasch vorübereilenden Worte für sich und andere festzuhalten suchten.

Luther arbeitet in diesen Vorlesungen mit einer Kenntnis der Heiligen Schrift und einer Beherrschung des einschlägigen wissenschaftlichen Rüstzeugs, die nicht nur ein erstaunliches Gedächtnis, sondern auch gewaltigen Fleiß und selbständigen Forschungsdrang bekundet und in der gewissenhaften Art, mit der sie sich aller gelehrten Hilfsmittel von den biblischen Kommentaren eines Hieronymus oder Augustin über die Glossa ordinaria und Nikolaus von Lyra bis auf Paul von Burgos, Reuchlin, Erasmus, Faber Stapulensis oder Lorenzo Valla

dienstbar zu machen strebt, keinen Vergleich zu scheuen hat, wenn auch die Durcharbeitung des Stoffes keineswegs von immer gleichwertiger Sorgfalt zeugt und die hohe seelische Spannung, die auf die plastische Herausstellung bestimmter großer Linien gerichtet ist, sich mit der ruhig abwägenden Geduld und sachlichen Kühle des philologischen Textdeuters begreiflicherweise oft nur schlecht verträgt; ein Eindruck, der sich freilich dem heutigen Leser ungleich stärker aufdrängen muß, als den Zeitgenossen Luthers, die von einer geschichtstreuen, alle persönlichen Fehlerquellen grundsätzlich ausschaltenden Quellenauslegung noch sehr unzulängliche Vorstellungen hatten. Gewiß war es eine befreiende Tat, daß er die allegorischen Auslegungskünste des Mittelalters, deren auch er sich in diesen ersten Vorlesungen noch gern bediente, mindestens seit 1518 grundsätzlich aus dem exegetischen Schulbetrieb verbannte; aber wo er nicht auf ein streng wissenschaftliches Bibelverständnis bedacht zu sein brauchte, sondern in freier Gestaltung die Frömmigkeitswerte der Heiligen Schrift herausheben und sie mit dem religiösen Empfinden seiner Zeit in Wechselwirkung treten lassen wollte, hat er doch auch später sich der allegorischen Deutung oft und gern bedient. Überhaupt darf man sagen, daß er zwar nach Schulung und Kenntnissen ein Gelehrter ohne Tadel war, daß aber der Dogmatiker, der Prediger und Prophet in ihm doch noch stärker war als der Gelehrte. Die Frage darf nur sein, ob das, was die Tugenden der Gelehrsamkeit hierdurch an Einbußen erleiden mochten, nicht durch Vorzüge aufgewogen wurde, die dem Schriftphilologen eben nur aus dieser Verbindung mit einem schöpferischen religiösen Erleben und Denken zufließen konnten. Daß diese Frage unbedingt bejaht werden muß, haben wir bereits in anderem Zusammenhange eingehender zu begründen versucht (vgl. Bd. II, 2, S. 240 ff. 533 f.).

Seit dem Jahre 1517 hat Luther die mittelalterliche Methode der Glossierung und des Zusammentragens von Belegen

endgültig aufgegeben. Sie erforderte einen Zeitaufwand der Vorbereitung, den angesichts der gewaltigen Aufgaben, wie sie ihn jetzt zu umdrängen begannen, selbst seine außerordentlich rasche Art des Arbeitens sich nicht mehr abzugewinnen vermochte. Dann aber entfaltete sich in diesen Jahren die Selbständigkeit und Selbstgewißheit seiner genialen Natur mit so stürmischer Kraft, daß ihr die vorgeschriebene Bahn des erlernten Schulbetriebes alsbald zu eng wurde und an die Stelle des nur noch selten verwendeten Diktates oder der genauen schriftlichen Ausarbeitung mehr und mehr der ganz frei sich ergießende Vortrag auf Grund eines knappen Entwurfes trat, in dem nicht nur seine sprachliche Begabung allmählich zur Meisterschaft heranreifte, sondern auch die ihm wesensgemäße Stilform der Bibelauslegung sich erst eigentlich bildete. Er war kein Freund langer Einleitungen, nahm vielmehr sofort den Text selbst in Angriff, in dessen Auslegung er das, was wir heute unter Einleitungsfragen verstehen, und was er etwa sonst noch an grundsätzlichen Erörterungen für nötig hielt, an den ihm geeignet scheinenden Stellen einschaltete.

Schon die erste Psalterauslegung sollte gedruckt werden, was jedoch aus uns unbekannten Gründen unterblieb. Die erste Vorlesung Luthers, die im Druck erschien, war vielmehr die über den Galaterbrief, dessen Erklärung er 1518 fortsetzte und 1519 zu einem im September veröffentlichten Buche gestaltete. Obwohl Melanchthon diese Arbeit als „einen Theseusfaden in den Irrgängen neutestamentlicher Exegese" bezeichnete, Butzer sie mit jubelnder Begeisterung begrüßte und zahlreiche Ausgaben ihre starke Wirkung bezeugten, war der Verfasser selbst wenig mit ihr zufrieden und gab sie vier Jahre später in verkürzter und verbesserter Fassung heraus; ihr folgte 1525 eine von Vincentius Heydnecker veranstaltete deutsche Übersetzung, zu der Bugenhagen das Vorwort schrieb. Diesen Brief, in dem er die Lehre von der Glaubensgerechtigkeit kraftvoller und eindringlicher noch als in dem an die Römer zusammengefaßt

fand, nannte er eben darum „mein Epistelchen, der ich mich vertraut habe, meine Käte von Bora.“ Daß er überzeugt war, seinen Sinn tiefer und treuer erfaßt zu haben, als alle früheren Ausleger, geht nicht nur aus der größeren Bestimmtheit des Ausdrucks hervor, die die zweite Bearbeitung gegenüber der ersten aufweist, sondern namentlich auch aus der geflissentlichen Tilgung zahlreicher Beziehungen der ersten Ausgabe auf Erasmus und Hieronymus. Inzwischen hatte er schon seine zweite Vorlesung über den Psalter begonnen, die gleichfalls für den Druck bestimmt wurde; bescheiden nannte er sie „Operationes in psalmos“, da sie seinen Vorstellungen von einem Kommentar nicht entsprach, denn er konnte in diesen bewegten Jahren nur einen kleinen Teil seiner bedrängten Zeit auf die schwierige Arbeit verwenden. Er meinte später, es sei noch eine unreife Theologie darin und Unsicherheit in der hebräischen Grammatik, aber die Lehre von der Rechtfertigung und vom Papsttum werde schon treulich darin getrieben. Jedenfalls war die Nachfrage nach den nur langsam fortschreitenden Druckbogen ungeheuer und die Aufnahme begeistert. Ein Baseler Nachdruck und eine deutsche Übersetzung von Stephan Roth kam verbreiteten Wünschen entgegen. Bis zum Wormser Reichstage war die Arbeit erst beim 21. Psalm angelangt, dann wurde sie abgebrochen, und Luther bat, die von ihm bevorwortete Psalmenauslegung Bugenhagens (1524) als ihren Ersatz zu betrachten.

Eine Auslegung des Deuteronomiums, die er im Februar 1523 vorzutragen begann und im nächsten Jahre in Druck gab, war zwar für die Augustinermönche bestimmt, gehörte also nicht in die Reihe seiner akademischen Vorlesungen, war aber insofern besonders bemerkenswert, als Luther ihr einen berichtigten Vulgatatext voranstellte, wie er 1529 in gleichem Sinne auch einen lateinischen Psalter herausgab, nicht zum öffentlichen Gebrauch, sondern lediglich für Studienzwecke. In demselben Jahre 1529 erschien auch als Ergebnis jahrelanger

Bemühungen ein Teil des Alten und des Neuen Testaments im kritisch nachgeprüften lateinischen Text.

Im Frühjahr 1524 begann Luther seine Vorlesungen über die zwölf kleinen Propheten; sie wurden mit einigen Unterbrechungen zwei Jahre lang fortgeführt und 1526 mit der Auslegung des Maleachi zu Ende gebracht. Diese sind uns teils in unmittelbaren Nachschriften, teils in Bearbeitungen solcher erhalten geblieben. Von den letzteren erschienen später auch einige im Buchhandel, so die Anmerkungen zu Hosea — freilich lückenhaft — 1526 zu Basel und die Auslegung des Joel, Amos und Obadja, herausgegeben von Veit Dietrich, 1536 in Straßburg, freilich nicht zu Luthers Freude, der vielmehr manche Eigenmächtigkeit des jungen Freundes darin zu tadeln fand. In der Vorrede des Verlegers Johann Albert ward mit Bedauern festgestellt, daß eine Fortsetzung der von Luther begonnenen deutschen Auslegung der kleinen Propheten nach dem Erscheinen des Jonas, Habakuk (1526) und Sacharja (1527) nicht mehr zu erwarten sei und deshalb eine Wiedergabe seiner lateinischen Vorlesungen vielen als erwünschter Ersatz gelten werde. 1542 ließ Veit Dietrich seine durch eigene Zutaten bereicherte Bearbeitung des den Propheten Micha betreffenden Teiles folgen, über die Luther wesentlich günstiger urteilte, wie er auch die 1545 von gleicher Hand veranstaltete Ausgabe seines Hoseakommentars als eine zuverlässige Wiedergabe anerkannte. Die von Luther beanstandete Bearbeitung der Joelvorlesung hat Dietrich übrigens 1547 durch eine zweite, berichtigte ersetzt. Neben der Vulgata, die Luther als „nostra translatio“ (d. h. die heute gebräuchliche Übersetzung) zu bezeichnen pflegte, hat er bei diesen Vorlesungen nicht bloß die hebräische Bibel, sondern auch das griechische Alte Testament, die Septuaginta, ausgiebig benutzt. Die allegorischen Deutungen treten sehr zurück gegenüber einem aus der Schulüberlieferung kräftig hinausstrebenden höchst lebendigen Bedürfnis nach Herausarbeitung der gedanklichen Zusammenhänge und

religiösen Gemütswerte des Textes, der ihm zugrundeliegenden geschichtlichen und geographischen Verhältnisse und der Eigentümlichkeiten des Sprachgebrauchs. Er gab seinen Zuhörern zwar keine gedruckten Texte mehr in die Hand, aber er diktierte sie ihnen in die Feder, soweit sie sie nicht selber ausgeschrieben mitbrachten, und fügte seine Worterklärungen und Marginalnoten hinzu. Zur Erleichterung des geschichtlichen Verständnisses hatte er eine Tabelle der Regierungszeiten der medisch-persischen Könige drucken lassen, auch eine Karte des Heiligen Landes war ihm zur Hand. Deutsche Worte und Wendungen wurden reichlich in den lateinischen Vortrag eingestreut, und überall war zu spüren, wie die exegetische Arbeit zugleich der Vorbereitung auf die deutsche Bibelübersetzung dienen sollte. So standen denn schließlich alle diese Auslegungen trotz ihrer sehr bemerkenswerten Ansätze zu philologisch-geschichtlicher Betrachtung doch, wie Luthers ganze Arbeit an der Bibel, im Dienste evangelischer Glaubenspredigt auf Grund neutestamentlicher Leitgedanken. Und jenen „Deutelmeistern", die an den dunkelen Allegorien eines Sacharja, Daniel oder der Apokalypse immer wieder ihre Kunst zur Schau stellen mochten, war er gerade darum so herzlich gram, weil sie auf die Bedürfnisse der schlichten Laienfrömmigkeit zu wenig Rücksicht nahmen und vergaßen, daß die Deutung der Schrift ihr entscheidendes Licht aus jenen Hauptstücken christlichen Glaubens empfangen müsse, die im Katechismus vereinigt seien.

Vom 30. Juli bis zum 7. November 1526 fand dann in je drei Wochenstunden die Vorlesung über den Prediger Salomo statt, auf die Luther besonders stolz war, nicht nur weil dies Buch ihm lange Zeit sprachlich, inhaltlich und hinsichtlich seines Zweckes besonders rätselhaft gewesen war, sondern weil er gerade hier gegenüber den vielfachen Irrungen früherer Ausleger den Weg zum richtigen Verständnis endlich gefunden zu haben glaubte. Freilich stieß er dabei auf so schwer zu deutende Stellen, daß er nicht nur gelegentlich eine Übersetzung,

für die er sich entschieden hatte, wieder preisgeben mußte, sondern im September sogar mehrere Wochen aussetzte, weil er über bestimmte Schwierigkeiten nicht hinwegkam. Dem weitverbreiteten Vorurteil, daß dies tiefsinnige Buch die Weltverachtung lehre, stellte er seine Auffassung entgegen, die gerade das staatliche Leben und das Hausregiment nach seinem naturgesetzlichen Wesen und seiner Würde unübertrefflich darin dargestellt fand. Diese Vorlesung, von der ein Kollegheft Rörers erhalten geblieben ist, hätte Luther gar zu gerne drucken lassen, Melanchthon sollte ihm dafür einen kritisch gereinigten Text herstellen; beides aber wurde durch widrige Umstände aufgehalten. Als er 1528 erfuhr, daß von Johann Brenz eine Auslegung zu erwarten sei, wollte er dieser „von Herzen weichen" und leitete dessen Buch mit einer Vorrede voll hohen Vertrauens ein. Vier Jahre später ließ er es dennoch gern geschehen, daß auch seine Vorlesung mit Hilfe mehrerer Nachschriften wiederhergestellt und in Druck gegeben wurde und Justus Jonas ihr außerdem noch ein deutsches Gewand lieh. Was übrigens die Entstehung der Salomonischen Schriften angeht, so war Luthers Meinung, daß nur die Sprüche von dem Könige selber verfaßt seien, während der Prediger und das Hohe Lied „aus einem Munde durch andere gehöret und von den Gelehrten also zusammengefasset" seien, ähnlich wie die Bücher Jesaia, Jeremia, Hosea oder das zweite der Makkabäer; die „Weisheit Salomonis" aber bezeichnete er als die „Weisheit Philons", weil sie von Philo von Alexandrien verfaßt und nur „unter Salomonis Namen und Person gedichtet sei, um ihr ein größer Ansehen zu geben".

Im Sommer 1527 begann er über den Propheten Jesaias zu lesen, doch nötigte ihn die Pest, vor der Anfang August viele Hörer und Lehrer der Universität nach Jena flüchteten, zu baldigem Abbrechen. In der Adventszeit nahm er die Vorlesung wieder auf und führte sie in den beiden nächsten Jahren weiter, wobei im Herbst 1529 nochmals eine größere Unter-

brechung infolge seiner Reise nach Marburg eintrat; beendet wurde sie am 22. Februar 1530. Sie ist uns in einer Nachschrift Lauterbachs aufbewahrt, die aber erst bei Kapitel 23 einsetzte, während er das Vorausgehende einem anderen Kollegheft (des Georg Schmalzing) entnahm. Auf Grund einer verloren gegangenen Nachschrift Rörers ist sie Anfang 1532 unter dem Titel „Scholia in Esaiam", vielleicht von Veit Dietrich, für den Druck bearbeitet und in einer zweiten Ausgabe (1534) durch eigenmächtige Zusätze vermehrt worden. Die Auslegung der Kapitel 36 und 37 erschien 1535 in deutscher Übersetzung von der Hand Spalatins, die des 53. Kapitels gleichfalls in deutschem Gewande 1539.

Luther hatte in den Tagen der Pestgefahr Wittenberg nicht verlassen und las vor dem kleinen Häuflein der ihm treu gebliebenen Studierenden vom 19. August bis 7. November, in der Regel an den drei ersten Wochentagen morgens 9 Uhr im Neuen Kollegium, über den 1. Johannisbrief, vom 11. November bis 18. Dezember in 17 Stunden über die Briefe an Titus und Philemon und vom 13. Januar bis 30. März des nächsten Jahres in 26 Stunden über den ersten Timotheusbrief, wovon uns durchweg Rörers zuverlässige Nachschriften Kunde geben. Nach dem Abschluß der Jesaiasvorlesung begann er am 7. März 1530 mit einer Auslegung des Hohen Liedes, die aber im April durch seine Reise nach Koburg auf mehr als sechs, im Dezember auf mehr als fünf Monate unterbrochen werden mußte und erst am 22. Juni 1531 zu Ende kam. Wir kennen diese Vorlesung aus den Niederschriften Rörers und Lauterbachs, auch aus einem von Veit Dietrich 1539 veröffentlichten Auszug, dem Luther eine Vorrede mitgab. An der allegorischen Deutung des Hohen Liedes, die die Aufnahme der unter Salomos Namen gehenden Liebeslieder in den jüdischen Kanon allein möglich gemacht hatte, hat Luther stets festgehalten, obwohl es zu keiner Zeit an Stimmen gefehlt hatte, die dies Buch als ein Erzeugnis der Profandichtung ansahen.

Am 3. Juli 1531 nahm Luther abermals den Galaterbrief vor und setzte diese Vorlesung in 36 Stunden bis zum 12. Dezember fort. Georg Rörer hat sie auf Grund seines Kollegheftes für den Druck bearbeitet. Sie erschien, eingeleitet durch eine Vorrede Luthers, 1535 im Verlage Lufts, wurde 1538 neu aufgelegt und von Justus Menius ins Deutsche übersetzt. Mit seinen früheren Kommentaren zu diesem Brief war Luther nicht mehr zufrieden; die neue Bearbeitung, die ihre Vorgängerinnen von 1519 und 1523 an Umfang um mehr als das Dreifache übertraf, gab ihm selbst Anlaß zu der Verwunderung, daß er so wortreich gewesen sei, aber er deutete auch an, woher das kam: „denn in meinem Herzen regiert dieser einzige Artikel, der Glaube an Christus; aus ihm, durch ihn und in ihn fluten alle meine theologischen Gedanken bei Tag und bei Nacht her und hin, und dennoch weiß ich, daß ich von seiner hohen, breiten und tiefen Weisheit nur arme, schwache Anfänge und Bruchstücke begriffen habe." Nirgends zeigt sich Luther in der Auseinandersetzung mit den früher benutzten Gewährsmännern Hieronymus und Erasmus oder mit seinen theologischen Gegnern überlegener, nirgends im Vortrag der evangelischen Grundwahrheiten großartiger, kühner und tiefsinniger, als in dieser Vorlesung, die zweifellos den Höhepunkt seiner akademischen Wirksamkeit bedeutete und ihm selber am Ende seines Lebens neben wenigen anderen würdig erschien, in einer Ausgabe seiner lateinischen Schriften der Nachwelt überliefert zu werden.

Im nächsten Jahre wandte sich seine Lehrtätigkeit der Erklärung ausgewählter Psalmen zu. War ihm doch der Psalter eine „kleine Biblia" und eine „rechte Schule", darin man „den Glauben und gutes Gewissen zu Gott lernet, übet und stärket", deshalb auch jeder Christ dieses höchste aller Gebets- und Andachtsbücher auswendig wissen müßte von Wort zu Wort, um in allen Stürmen, die das Herz erschüttern, aufrecht zu stehen, denn jeder könne hier in allen Lebenslagen Worte finden,

die ihn anmuten, als wären sie eigens für ihn geschrieben. Für die Entwickelung der Lutherischen Frömmigkeit hat kein Teil der Heiligen Schrift außer den paulinischen Briefen so viel bedeutet, wie dieser; aus keinem standen ihm gedächtnismäßige Belege bei der Arbeit in vergleichbarem Maße zu Gebote, und immer wieder hat er Predigten und erbauliche Auslegungen für die Laien mit besonderer Vorliebe an Psalmen angeknüpft, so z. B. an die sieben Bußpsalmen (6. 32. 38. 51. 102. 130. 143), die er zweimal, 1517 und 1525, bearbeitete, an die vier tröstlichen Psalmen, die er 1526 an die Königin von Ungarn sandte (37. 62. 94. 109), ferner an Psalm 110 (1518), 68. 37. 119 (1521), 127 (1524), 112 (1526), 118 (seinen Lieblingspsalm), 119. 83 (1529), 82. 117. 111 (1530), 19 (1531), 147 (1532), 101 (1534), 23 (1536), 110 (1538); von diesen handelt die Auslegung des 82. Psalms in äußerst freimütiger Weise von Amt und Pflichten einer christlichen Obrigkeit und die des 101. ebenso offenherzig wie sprudelnd witzig und in meisterhaft volkstümlicher Darstellung von dem Hofleben seiner Zeit. 1529 durfte Veit Dietrich von Luther auf der Koburg Vorträge über die 25 ersten Psalmen hören; es waren Vorarbeiten zu der verbesserten Psalterverdeutschung und den „Summarien" von 1531, auf Grund seiner Niederschriften sind sie später deutsch und lateinisch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden. Dietrichs und Rörers Bemühungen haben wir es denn auch im wesentlichen zu danken, was wir über Luthers Psalmenvorlesungen seit 1532 wissen. Der Vorlesung über den Galaterbrief folgten nach einer längeren, durch Krankheit veranlaßten Pause vom 1. März ab solche über die Psalmen 2. 81 und 45, daran schlossen sich vom 5. November an weitere über die sogenannten Stufenpsalmen (124—134), die am 27. Oktober 1533 zu Ende kamen, und über Psalm 90 vom Oktober 1534 bis Mai 1535. Am 3. Juni begann dann die letzte und umfangreichste Vorlesung Luthers, die mit großen Unterbrechungen sich über zehn

Jahre erstrecken sollte und erst am 17. November 1545 geschlossen wurde; sie galt der Genesis. Veit Dietrich übernahm die Bearbeitung für den Druck, deren erster Band, 1544 erschienen, durch ein Vorwort Luthers eröffnet wurde; die weiteren drei Bände wurden erst nach seinem Tode unter Leitung von Hieronymus Besold 1550—54 herausgegeben. Auch hier zeigt sich Luthers eigentümliche Stärke weniger in der sprachlich-geschichtlichen Auslegung, die übrigens neben dem Nikolaus von Lyra und der rabbinischen Literatur auch neuere hebräische Grammatiker wie Sebastian Münster und Santes Pagninus verwertet, als in dem strömenden Gedankenreichtum und der Ausdruckskraft, die ihm mühelos zur Verfügung stehen, mag es sich nun um dogmatische und ethische Fragen oder um solche der allgemeinen Lebenskunde handeln.

Der akademischen Disputationen wurde schon oben gedacht. Sowohl bei den Promotionen wie bei den studentischen Redeübungen war es Sitte, daß die Thesen von den Professoren aufgestellt wurden. Luther wählte hierzu gern solche theologische Fragen, deren Klärung ihm jeweils besonders am Herzen lag: die Lehre von der Rechtfertigung, von der Dreieinigkeit, vom Antinomismus u. dergl. Während der leicht reizbare Melanchthon bei solchen Übungen gelegentlich die Geduld verlieren konnte, wird uns von Luther berichtet, er habe viel Nachsicht und Freundlichkeit dabei gezeigt, es hie und da auch an einem aufmunternden deutschen Wort oder einem Scherz nicht fehlen lassen und so auch schwächere Begabungen zu ermutigen und auf den rechten Weg zu bringen verstanden. Er war seinen Studenten ein väterlicher Freund. Darum mochte er es auch nicht leiden, wenn sie sich bei seinem Eintreten in den Hörsaal — wie Melanchthon angeordnet hatte — vor ihm erhoben; er meinte, er müsse alsdann immer etliche Vaterunser mehr beten, um den Ehrkitzel sich wieder auszutreiben.

Vielleicht niemals wieder hat sich eine rednerische und schriftstellerische Tätigkeit von so ungeheurem Umfang mit einem so

geringen schriftstellerischen Ehrgeiz gepaart. Im Jahre 1528 war zum ersten Male, doch nicht auf sein Betreiben, ein Verzeichnis seiner Schriften seit 1518 erschienen, zu dessen vermehrter und verbesserter Ausgabe im Jahre 1533 er eine Vorrede beisteuerte. Aber als jetzt und später von verschiedenen Seiten her der Wunsch nach einer Gesamtausgabe seiner Schriften laut wurde, verhielt er sich zunächst ablehnend, denn er habe ja nichts Anderes gewollt, als die Heilige Schrift und ihre göttliche Wahrheit wieder an den Tag bringen, und nachdem seine Schriften den Christen diesen Dienst geleistet, seien sie mit wenigen Ausnahmen der Erhaltung schwerlich noch wert, nur als geschichtliche Zeugnisse seines denkwürdigen Kampfes mit dem Papsttum wollte er sie allenfalls noch gelten lassen. Anders freilich dachten seine Schüler, und so mußte er es denn geschehen lassen, daß Cruciger und Rörer eine solche Sammlung vorbereiteten, die im Jahre 1539 zu Wittenberg zu erscheinen begann. Die Vorrede, die er ihr beifügte, gab im wesentlichen eine Anleitung zum rechten Studium der Heiligen Schrift, das Verdienst seiner eigenen Schriftstellerei hingegen schlug sie außerordentlich niedrig an, ohne auch nur im geringsten ahnen zu lassen, daß ihr die Nachwelt einen klassischen Wert und eine grundlegende Bedeutung auch für die deutsche Nationalliteratur zusprechen werde.

Wie diesem bei aller Gelehrsamkeit prophetisch gearteten, die Geschichte der Religion aus der Tiefe seiner lebendigen Gegenwartsfrömmigkeit deutenden Theologen das akademische Katheder unwillkürlich zur Kanzel werden mußte, so hat er die Kanzel wiederum gern in den Dienst der Schriftauslegung gestellt und ganze biblische Bücher oder Teile von ihnen in Reihenpredigten, die sich bisweilen über mehrere Jahre erstreckten, erklärt. Vom 22. März 1523 bis 18. September 1524 predigte er an 63 Tagen über die Genesis; die erste dieser Predigten wurde schon 1524 gedruckt, die ganze Reihe

erschien drei Jahre später in einer lateinischen Bearbeitung von Roth und einer deutschen von Cruciger. Vom 2. Oktober 1524 bis 2. Februar 1527 predigte er an 77 Tagen über die Exodus, vom 7. April 1527 bis 13. Dezember 1528 an 33 Tagen über ausgewählte Abschnitte des dritten und vierten Buchs Mose, vom 21. Februar bis 12. Dezember 1529 an 18 Tagen über das Deuteronomium; von November 1530 bis April 1532 über Matth. 5—7 und Joh. 6, 26—8, 41, 1537 und 38 an 21 Tagen über Joh. 1. 2, 1538—40 an 32 Tagen über Joh. 3. 4, 1537—40 an 56 Tagen über Matth. 18—24. 1532 hielt er fünf Predigten über Luk. 15. 16, fünf über 1. Joh. 4, 16 ff., sechs durch besondere Schönheit hervorragende über 1. Kor. 15, 1535 acht über Ps. 110, fünf über 2. Kor. 3, 2 ff.. 1537 eine Reihe von Predigten über Joh. 14—16, die er selber, als sie in Crucigers Bearbeitung gedruckt vorlagen, als das beste Buch, das er je gemacht habe, bezeichnete. Von Mai bis Dezember 1528 erstreckten sich seine Katechismuspredigten.

Von seiner Kanzelberedsamkeit, deren Eigenart wir schon in einem anderen Zusammenhang kurz zu beleuchten hatten (vgl. Bd. II, 2, S. 682 f.), gewinnt man einen überwältigenden Eindruck aus den mit rastloser Mühsal zusammengebrachten Nachschriften und Abschriften seiner Schüler, die in rührender Hingebung besorgt waren, daß kein Wort aus seinem Munde der Nachwelt verloren gehe. Unter diesen Aufzeichnungen behaupten die von Georg Rörer und Stephan Roth den ersten Rang, zahlreiche Lutherische Predigten liegen aber außerdem auch in gedruckten Bearbeitungen des 16. Jahrhunderts, einzelne nur in solchen vor; dennoch sind, wie aus den sorgfältig geführten Verzeichnissen seiner Predigten hervorgeht, nicht wenige verloren gegangen. Die außerordentliche Gabe der freien Rede, die ihm verliehen war, und die sich angesichts der aufhorchenden Gemeinde über die Stichworte eines flüchtigen Konzeptes weit hinausgeführt sah, um ihre besten Eingebungen vom Augen-

blick zu empfangen, entfaltete ihre gewaltigste Spannweite in den Jahren 1522—39, insbesondere während der Vertretung des oft und lange von Wittenberg abwesenden Stadtpfarrers Bugenhagen. So hat er z. B. im Jahre 1528 gegen 200 Predigten an 145 Tagen gehalten, also an manchen Tagen zweimal gepredigt, aus dem Jahr 1529 sind außer den fortlaufenden Reihenpredigten 81 Einzelpredigten erhalten geblieben, aus dem Jahr 1531 113. Die Einzelpredigten schließen in der Regel an die Perikopen an, bisweilen auch an freigewählte Themen, oder bestimmte Anlässe wie Tod, Taufe, Hochzeit, Ordination, Bischofsweihe, Einweihung einer Kirche u. a. rufen sie hervor. Ihr Schauplatz war zumeist die Wittenberger Stadtkirche, seltener — namentlich wenn fürstlicher Besuch erschienen war — die Schloßkirche, bisweilen auch das baufällige, 1542 abgetragene Klosterkirchlein, das für den Andrang der Besucher viel zu klein war — Mykonius hatte es mit dem Stall von Bethlehem verglichen —, oder die Hauskanzel; zahlreiche Predigten aber hat Luther auf seinen Reisen an fremden Orten gehalten.

Als Matheſius 1529 zum ersten Male „den großen Mann Doktor Luther" predigen hörte, bekannte er tief ergriffen: „ich kann, will und soll dieser seligen ersten Predigt von der Taufe nicht vergessen, solange ich einen Atem in meinem Leibe habe." Den überschwänglichen Schatz, den der Gläubige in der durch den göttlicher Erlöser erworbenen Vergebung der Sünden besitzt, hatte noch kein deutscher Prediger mit so erschütternder Überzeugungskraft, keiner aber auch die Unzulänglichkeit des kleinen Menschengeistes in der Erfassung des Unbegreiflichen mit so demütig erschauernder Ehrfurcht verkündet. Ihm war es gewiß: wer den Glauben in seiner ganzen Größe und Fülle fühlen könnte, dem müßte „vor Freude das Herz zerspringen", daß er darüber stürbe. Dazu aber ist die menschliche Schwachheit zu groß, man muß sich mit den Anfängen des Glaubens genügen lassen und auch diese gegen die mancherlei

Anfechtungen der fleischlichen Vernunft fort und fort verteidigen. Als der Rochlitzer Pfarrer Antonius Musa herzlich klagte, ihm sei manchmal zu Mute, als könne er selbst nicht glauben, was er anderen predige, antwortete ihm Luther: „Gott sei Lob und Dank, daß es anderen Leuten auch so gehet; ich meinet, mir wäre allein also." Dieses Trostes konnte Musa sein Lebtag nicht vergessen. Luther wußte aber auch ein untrügliches Mittel, um solcher Anfechtungen Herr zu werden: heißes Gebet, damit Gott selber für ihn und seine Schwachheit streite. — Wir wissen schon, daß der seelenbezwingende Erweckungs- und Missionsprediger sich, wo es not tat, in einen gewaltigen Streitprediger verwandeln konnte. Die Genesispredigten z. B. sollten besonders die Rottengeister und den „Münzerischen Geist" treffen; und wenn er in der Schloßkirche etwa den gewalttätigen „lieben Junkern" und „adlichen Scharrhansen" den Text las, die Sünden der „Stadtschlingel" aufdeckte, die „Geizwanste" und Bauernkittel aufs Korn nahm oder gegen den Wucher, das Saufen, den Kleiderprunk, die Schändung des Sonntags, die Unzucht und andere Laster zu Felde zog, dann war er der streitbare „Ritter Christi", der sich vor Tod und Teufel nicht fürchtete, und dessen strafender Prophetenzorn die Gemüter mächtig erschüttern konnte. Dabei war er immer darauf bedacht, den einfältigen Laien nicht über die Köpfe hinwegzureden, sondern ihnen nahrhafte Kost zu reichen: „um eines Dr. Jonas oder Philippus oder um der ganzen Universität willen" hätte er überhaupt nicht auftreten mögen, „denn die können's sonst in der Schrift wohl lesen," nur um des „armen Volkes" willen, dann sei er sicher, allen zu gefallen, weil schließlich doch alle „aus einem Tuch" sind. Deshalb hielt er sich auch gern an das Sprüchlein: „steig frisch hinauf, tu's Maul auf, hör' bald auf" und tadelte etwa an Bugenhagen die Neigung zur Breite, die sich so leicht auf Nebenpfade locken läßt: „ein Prediger soll bei seinem Thema bleiben und das verrichten, das er vorhat, auf daß man das

selbige wohl verstehe", sonst gleiche er einer Magd, die unterwegs einen „Ständerling" nach dem andern hält und vor lauter Schwatzen nicht zu Markte kommt.

Die beiden gewaltigsten Denkmäler seiner Kanzelberedsamkeit sind die Kirchenpostille und die Hauspostille. Von der erstgenannten trat der erste Teil 1522, der zweite 1526 ans Licht. Luther stellte hier nach der Reihenfolge des Kirchenjahres, mit dem Christfest beginnend, einen Jahrgang Perikopenpredigten zusammen, die nicht nur ungeübten Predigern als Musterstücke dienen, sondern auch von den Gemeindegliedern gelesen werden sollten, um sie mit der Heiligen Schrift immer besser vertraut werden zu lassen. Beiden Zwecken muß das Buch, das Luther 1528 für sein allerbestes erklärte, in hervorragendem Maße entsprochen haben, denn die Nachfrage war außerordentlich rege, und der Verfasser hatte sich nicht nur gegen unrechtmäßige Nachdrucker zu wehren, denen das zu langsam vorrückende Werk Anlaß zu vorgreifenden Veröffentlichungen aus seinem Predigtschatze gab, sondern die größere Hälfte seiner im Druck befindlichen Handschrift ward sogar 1525 den Setzern entwendet, um „falsch und schändlich zugerichtet" in Nürnberg zu erscheinen, worüber Luther alsbald beim Magistrat jener Stadt scharfe Beschwerde erhob: in Wittenberg kam nunmehr die rechtmäßige Ausgabe heraus. Die Bearbeitung des dritten Teils (1527) überließ er Stephan Roth, der ihn freilich nicht zufriedenstellte. 1535 hatte er vor, Cruciger mit der Umarbeitung des ganzen Werkes zu betrauen, die er aber später selbst in Angriff nahm: 1540 gab er die Winterpostille in verbesserter Gestalt heraus, während die Sommerpostille erst 1543 unter Crucigers Leitung in einer neuen, erheblich veränderten Ausgabe erschien. Im nächsten Jahre folgte, von Luther eingeleitet, die von Veit Dietrich besorgte Hauspostille. Sie brachte aber keineswegs nur Hauspredigten, sondern auch solche, die nachweislich in der Kirche gesprochen waren, untermischt mit anderen, die Dietrich selber beigesteuert hatte, weil ihm für die

betreffenden Tage zufällig keine von Luther zur Verfügung stand; auch waren vielfach Predigten aus verschiedenen Jahren hier ineinandergearbeitet. Diese Mängel hat die zweite, vermehrte Ausgabe, die Andreas Poach 1559 auf Grund der Nachschriften Rörers veranstaltete, zu vermeiden gesucht, doch hat auch sie einzelne Kirchenpredigten aufgenommen und in manchen Fällen solche aus verschiedenen Jahren zu einer zusammengezogen. Es sind durchweg frei gesprochene, ohne vorhergehende schriftliche Festlegung der Gedankengänge aus der inneren Anschauung geborene Reden, die dennoch von einheitlicher Formkraft durchströmt sind und in der Zwanglosigkeit ihrer Haltung eine oft tief ergreifende Unmittelbarkeit, Innigkeit und Wärme spüren lassen, ja nicht selten zu stärkster künstlerischer Eindrucksgewalt sich erheben und, als Ganzes betrachtet, von dem Reichtum der Persönlichkeit, die solche Meisterstücke religiöser Betrachtung wie spielend zu schaffen vermochte, vielleicht das überzeugendste Bild geben. Wie selbstlos er von seiner Fülle anderen mitteilen konnte, lehrt die rührende Tatsache, daß er für seinen schwermütig veranlagten Freund Hieronymus Weller, dem eine unüberwindliche Schüchternheit beim Predigen sehr hinderlich war, während des Mittagsmahles oder des Abendessens zahlreiche Predigtentwürfe zu Papier brachte, die für jenen eine dankbar benutzte Hilfe wurden. Luther war nicht wenig erstaunt, als ihm nach seiner Rückkehr aus Schmalkalden ein Sammelbändchen vorgelegt wurde, in dem der aus Freiberg stammende Prediger Liborius Meydeburgk diese „conciunculae“ sauber vereinigt hatte, um sie mit einem Vorwort des Meisters in Druck ausgehen zu lassen. Dasselbe wiederholte sich ein Jahr später mit den von Luther zu gleichem Zweck entworfenen „Annotationes“ zum Matthäusevangelium, denen er gleichfalls in seiner gutmütigen Weise ein Vorwort mitgab. Als nach Jahren einmal das Gespräch darauf kam, meinte er mit gutem Humor, er habe zwar diese Predigtskizzen „nach Essens“ aufgeschrieben, „aber ein Christ

kann besser reden, wenn er voll ist, denn ein Papist, wenn er nüchtern ist".

Der gelehrte „Doktor der Heiligen Schrift" war aber zugleich der geborene Seelsorger, der sich immer bewußt blieb, daß ihm seine hohen Gaben nur geliehen waren, um anderen damit zu dienen, sei es nun, daß er seinem lieben Barbiermeister Peter Beskendorf in dem köstlichen Schriftchen über „eine einfältige Weise zu beten" (1535) zeigte, wie er an einer Bitte des Vaterunsers oder einem Psalm ein „Feuerzeug" gewinnen könne, um in seinem Herzen ein Feuerlein anzuschlagen und warm zu werden zum Gespräch mit Gott, sei es, daß er bekümmerte Herzen in Krankheit, Glaubensanfechtung und Schwermut durch die trostspendende Kraft seiner unwiderstehlichen Rede aufrichtete, wie einen Weller, Melanchthon, Feldkirch, Joachim von Anhalt oder die Wittenberger Gemeinde beim Einbruch der Pest, sei es endlich, daß er gegen Willkür und Rechtsverletzung die Sache der Bedrängten mit furchtlosem Freimut und stärkendem Zuspruch führte oder Notleidenden aller Art dingliche Hilfe und seelischen Beistand bot. So fand der bedauernswerte Berliner Bürger Wolf Hornung, der infolge eines ehebrecherischen Verhältnisses seiner Frau Katharina mit dem Kurfürsten Joachim I. „von Weib, Kind, Ehre, Haus und Hof verstoßen" in Not und Elend leben mußte, an Luther einen ebenso hilfsbereiten wie unerschrockenen Anwalt, der sich nicht scheute, „dem kurfürstlichen Hut ins Futter zu greifen, daß die Haare umherstieben", und „Huren und Buben" der Öffentlichkeit so zu malen, wie sie's verdienten; er half dem „armen Gesellen" zu einer Beschwerde gegen den Kurfürsten Joachim beim Reichsregiment zu Speyer und ließ schließlich vier „öffentliche Notbriefe" an den Kurfürsten, die Bischöfe, die Ritterschaft der Mark Brandenburg und Katharina Hornung gedruckt ausgehen, worin er auf Beilegung des schmählichen Handels drang und der treulosen Frau eine Frist zur Rückkehr setzte, andernfalls er ihren Mann von ihr als einer öffentlichen

Ehebrecherin scheiden werde. Nicht minder kühn war sein Auftreten gegen den kurfürstlichen Hauptmann und Landvogt Hans Metzsch, den „Herzog von Wittenberg", den er in seiner Vorrede zu des Justus Menius „Oeconomia christiana" (1529) öffentlich der Hurerei anklagte und zum Eintritt in einen christlichen Ehestand mahnte, was ihm um so dringlicher schien, als Metzsch gerade damals zum Mitarbeiter am Visitationswerk berufen worden war. In den folgenden Jahren erregte der eigenmächtige Hauptmann in Wittenberg neue Erbitterung, als er um der Schloßbefestigungen willen eine Menge Bürgerhäuser an sich brachte, um sie niederreißen zu lassen; auch drohte der von ihm befohlene Abbruch eines Teiles der Stadtmauer die Stadt schutzlos zu machen. In beiden Fällen trat Luther mit markigen Beschwerdebriefen an den Kurfürsten für die gekränkten Rechte seiner Gemeindeglieder ein. Inzwischen ließ jedoch Metzsch sein unzüchtiges Leben nicht, sodaß Luther ihm alle Gemeinschaft absagen und „das Sakrament heimlich verbieten" mußte. Als er dann wirklich ehelichte und nach der Hochzeit mit seiner Frau bei Luther erschien, um ihm ein Spiel anzubieten, in dem dieser verlor und zum Entgelt Absolution erteilen sollte, schlug Luther ihm ein Kreuz über die Stirn, sprach die Absolution aus und fügte hinzu: „Gott sei gepriesen, der uns diesen Hurer in den göttlichen Stand der Ehe gerufen hat!" Aber einige Jahre später mußte er ihn abermals wegen rohen und trotzigen Benehmens gegen Universität, Magistrat und Prediger zur Rechenschaft ziehen und die vom Diakonus Fröschel ihm erteilte Absolution für ungültig erklären, da er seine Sünden ohne Reue weiter treibe und der Vermahnung vor der Gemeinde nach dem Befehle Christi, Matth. 18, 15 ff., bedürfe. Er drohte ihm die Exkommunikation und den Verlust seines Amtes an, doch scheint Metzsch jetzt in der Tat eingelenkt zu haben, sodaß ihm das ärgste erspart bleiben konnte. Er wurde lediglich als Amtmann nach Kolditz versetzt. Doch auch dies wollte der Trotzige nicht ruhig hinnehmen; er ver-

sicherte, „er wolle einen Stank hinter sich lassen", was Luther zu der Bemerkung veranlaßte, solches tue nicht not, denn er habe derselben „bereits viele vor sich, um sich und allenthalben gelassen". In demselben Jahre strafte Luther einen adlichen Herrn wegen Wuchers von der Kanzel aus und veranlaßte dessen Ausschließung vom Abendmahl. Am 23. Februar 1539 hielt er im Hinblick auf diese und ähnliche Fälle eine bedeutsame Predigt über den Bann und seine evangelische Handhabung.

Immer wieder bemerkt man mit Erstaunen, für wie viele und verschiedenartige Dinge dieser unendlich beschäftigte Mann nicht nur als Beobachter, sondern eben auch als Ratgeber und Helfer Zeit und Nachdenken übrig hatte: sein Predigerberuf sah sich durch die Forderungen örtlicher Gemeindezucht, noch mehr aber durch den Liebesdienst, den er der christlichen Gesellschaft überhaupt schuldig war, beständig vor bestimmte soziale Ärgernisse, Nöte und Reformfragen gestellt, und die moderne Weisheit, daß der evangelische Geistliche sich um Politik und Volkswirtschaft nicht zu kümmern habe, „dieweil ihn dies gar nichts angehe", hätte er als eine unerträgliche Einengung seines gottgegebenen Wirkungskreises empfinden müssen. Denn wer sonst, wenn nicht der evangelische Prediger, war dazu berufen, in allen Ständen und Verhältnissen das rücksichtslose Vordringen eigensüchtiger Begierden einzudämmen und jene Liebesgesinnung, jene sich selber Grenzen setzenden Gemeinschafts- und Dienstgefühle in die Herzen zu pflanzen, ohne die weder das Ganze der gesellschaftlichen Ordnungen noch die dadurch gewährleistete Freiheit der Einzelnen gedeihen kann. So konnte Luther z. B. gegen das selbstsüchtige Gebaren der Zünfte, insbesondere derjenigen, die für die Lebensmittelversorgung viel bedeuteten (Bäcker, Fleischer, Brauer usw.), das christliche Gewissen anrufen und auf der Kanzel fordern (1525), daß, falls gütliche Verhandlungen des Bürgermeisters mit den Zunftvertretern nicht zum Ziele führten, die Versorgung der Stadt mit Brot und Fleisch in die Hände eines einzigen redlichen Mannes gelegt,

also das Zunftmonopol zeitweilig durchbrochen werden müßte. Oder er bat den Kurfürsten, in Teuerungszeiten das Wegkaufen des Getreides durch adlige Herren zu verbieten, die Rentbeamten sollten sich verpflichten, einige Scheffel Korn für die Armen bereitzustellen, und die Bäcker, das Brotgewicht einzuhalten. Seine sozialen und wirtschaftlichen Anschauungen hatten wir bereits an anderer Stelle zusammenfassend zu würdigen (vgl. Bd. II, 2, S. 410 ff.); hier soll nur noch an einige Einzelheiten erinnert werden, die in dem Bilde dieser seelsorgerlichen Wirksamkeit großen Stiles besonders bezeichnende Züge sind.

Als der Rat der Stadt Erfurt im Herbst des Sturmjahres 1525 sein Urteil über den Entwurf einer neuen Stadtverfassung erbat, versah er die 28 Artikel mit teilweise billigenden, zumeist aber kräftig ablehnenden Randglossen und bemerkte zum Schlusse schalkhaft, es sei noch ein Artikel vergessen, nämlich: „daß ein ehrbarer Rat nichts tue, keine Macht habe, ihm nichts vertrauet werde, sondern sitze da wie ein Götze und lasse sich vorkauen von der Gemeinde wie einem Kinde und regiere also mit gebundenen Händen und Füßen"; „ist doch nichts darin gesucht, denn daß ein jeglicher seinen Nutz habe und seines Willens lebe, daß unterste zu oberst und alles umgekehrt, daß der Rat die Gemeinde fürchte und ihr Knecht sei, wiederum die Gemeinde Herr und Übermeister sei und niemand fürchte, welches wider Gott und Vernunft ist." Insbesondere wandte er sich gegen den „aufrührerischen" Vorschlag, daß die Pfarrgemeinden selbst ihre Pfarrer wählen und absetzen sollten, als sei keine Obrigkeit in der Stadt, die danach zu sehen hätte, ob die Personen, die ein Amt bekleiden, auch dafür taugen; ferner gegen die törichte Meinung, daß eine geliehene Summe nicht mehr verzinst, sondern nur noch stückweise abgetragen werden sollte, oder daß das an den Kurfürsten zu leistende Schutzgeld abgeschafft werde, „ja, auf daß niemand die Stadt Erfurt schütze oder daß die Fürsten noch Geld zugeben und dennoch schützen." Nicht minder unmutig lehnte er die ge-

plante Aufhebung des Zunftrechtes durch Einführung der Gewerbefreiheit ab, daß „allerlei Kaufmannshandlung frei sei einem jeglichen Bürger, wer es vermag", „daß einem jeglichen Bürger frei sei, zu brauen, der Haus und Hof hat und mannbar sei", und „daß einem frei zugelassen werde, sein Handwerk zu treiben, unverhindert durch die Zunft". Zu dem ersten Artikel schrieb er nur spöttisch an den Rand: „auf daß kein Armer vor den Reichen bleiben noch sich nähren möge", zum zweiten: „auf daß auch die Reichen alleine zuletzt Brauer bleiben", und zum dritten mit der überlegenen Ironie, die für das ganze Gutachten kennzeichnend ist: „das laß ich dem Erkenntnis des Rats". Ihm stand außer Zweifel, daß solche Maßnahmen nicht den Besitzlosen, sondern gerade den Reichen den größten Vorteil abwerfen würden, und daß mit dem Zunftrecht nicht nur ein wertvolles Mittel zur Regelung von Erzeugung und Verbrauch wie zur Erhaltung guter handwerklicher Überlieferung und Sitte, sondern auch ein Bollwerk gegen die Übermacht des Kapitals dahinfallen müßte. Auf den 25. Artikel aber: „item dieweil alle Aufsätze und Beschwerungen sind abgetan, daß ein ehrbarer Rat wolle Aufsehen haben, daß Fleisch und Brot mag ziemliches Kaufs werden", hatte er nur die trockene Antwort: „Das soll sonst ein Rat tun aus Pflicht und Amt."

Anderseits eiferte Luther mehrfach gegen den Brauch der Zünfte, „unehrliche Leute", zumal „Hurenkinder" nicht aufzunehmen. Das hatte einen guten Sinn gehabt, solange sie nur ihre Standesehre damit wahren wollten, war aber zum Unsinn geworden, sobald es statt dessen den bequemen Vorwand abgab, um niedrig Geborenen, und zwar unter ihnen gerade den Tüchtigsten, den Aufstieg zu besseren Lebensbedingungen zu wehren. So hatte es das Proletariat in den Städten mehren helfen. Luther betonte mit allem Ernst die unchristliche Gesinnung, die sich hinter solcher Landessitte versteckte: „was kann der Mensch dafür, daß er unehelicher Herkunft ist? soll er deshalb nicht Schuster werden dürfen und für eine Schuld

seines Vaters leiden? ist er nicht ebenso geschaffen, hat er nicht denselben Gott und Vater, wie du? du mußt ihn doch deinen Bruder nennen und er dich desgleichen, denn er hat die Taufe empfangen." Anders läge die Sache bei den regierenden Ständen, die auf persönliches Ansehen und gute Herkunft ihrer Glieder halten müssen, aber gottlos wäre es, einem Manne, weil er in Niedrigkeit geboren ward, sein Brot nicht gönnen zu wollen, während Gott sein Korn für alle ohne Unterschied wachsen läßt. Luther hob hervor, daß in Nürnberg, Florenz und Venedig solches Vorurteil nicht gelte; im Grunde sei es nichts als Brotneid und Angst vor dem freien Wettbewerb der Tüchtigen, also eine Frucht des Unglaubens und der Habsucht, die nichts davon wissen, daß Gott keinen zugrunde gehen läßt, der sich kräftig rührt.

So fanden die Armen, Schwachen, Zurückgesetzten in Luther ihren allezeit hilfsbereiten Anwalt, der nicht duldete, daß sie in ihrem natürlichen und christlichen Recht verkürzt wurden, ja oft genug selbst zur Feder griff, um durch Rat, Fürsprache, Abfassung von Beschwerdeschriften und Gesuchen ihre Sache nach Kräften zu fördern. Daß er dabei nicht selten getäuscht wurde und seine Teilnahme Unwürdigen zuwandte, focht ihn niemals an: wie sollten auch Ärgernisse, die als schlechthin unvermeidlich vorauszusehen sind, den Willen zum Guten wankend machen können? Der Ruf von seinem unerschrockenen Eintreten für Gesetz und Recht und für die Linderung von Notständen drang so weit in die Lande, daß er in manchem Streithandel als Schiedsrichter begehrt wurde, so 1525 von den aufrührerischen Bauern und dem Magistrat von Erfurt, 1527 von den Hornungs, 1535 von Anton Schönitz, 1545 von den Mansfelder Grafen, vor der Errichtung der Konsistorien namentlich in Ehesachen, so daß er schon 1536 einmal schreiben konnte: „es haben mich die Bauern und rohen Leute, so nichts denn fleischliche Freiheit suchen, danach die Juristen, so allezeit unsern Sentenzen das Gegenteil sprechen, so müde gemacht,

daß ich die Ehesachen von mir geworfen und etlichen geschrieben, daß sie es machen in aller Teufel Namen, wie sie wollen; lasset die Toten ihre Toten begraben!" Zu denen, die bei ihm ihr Recht suchten, weil sie es an den zuständigen Stellen nicht finden zu können meinten, gehörte auch jener Berliner Bürger und Kaufmann Hans Kohlhase, dessen Geschichte, namentlich auch soweit sie von seiner Begegnung mit Luther berichtet, sagenhaft ausgeschmückt wurde und durch die meisterliche Erzählung Heinrichs von Kleist ihre klassische künstlerische Deutung gefunden hat. Dieser Mann hatte am 1. Oktober 1532 auf dem Wege nach Leipzig in kursächsischem Gebiet mit Leuten eines Junkers von Zaschwitz Händel bekommen und war bei diesem Anlaß zweier Pferde beraubt worden. Da er in dem hierauf angestrengten Prozeß den beanspruchten Schadenersatz nicht erreichen konnte, hatte er gegen den Junker und das ganze kursächsische Land einen Fehdebrief erlassen mit der Drohung, daß er „rauben und brennen, hinwegführen und schatzen wolle, bis ihm Abtrag geschehen sei". Mit Hilfe verwegener Gesellen, die ihm zuströmten, konnte er diese Drohung um so leichter wahr machen, als der Kurfürst von Brandenburg, der auf Sachsen übel zu sprechen war, solche Anschläge mehr begünstigte als mißbilligte oder gar verhinderte. Im April 1534 wurde Wittenberg und das umliegende Land von schweren Feuersbrünsten heimgesucht, die man Kohlhases Banden und ihrem Gönner, dem Kurfürsten Joachim zur Last legte, zumal Kohlhase selbst in der Gegend gesehen worden war. Nun beauftragte der sächsische Kurfürst den Landvogt Metzsch, zwischen Kohlhase und den Erben des inzwischen verstorbenen Junkers von Zaschwitz einen Vergleich zu stiften. Kohlhase aber ging Luther brieflich um Rat an, worauf dieser ihn seines mitfühlenden Verständnisses für den erlittenen Schaden und den unerfüllt gebliebenen Ersatzanspruch versicherte, aber im übrigen ernstlich warnte, sich selbst zum Richter aufzuwerfen, Gott ins Amt zu greifen und sich mit den Sünden aller derer zu beladen, die

ihm aus Eigennutz bei seiner Fehde helfen und ihn schließlich vielleicht doch noch verraten würden; er möge sich vielmehr streng an den Rechtsweg halten und, wenn er sein Recht nicht erlangen könne, auch Unrecht leiden in der Zuversicht, daß Gott es ihm vergelten werde. Als der von Metzsch geschlossene Vergleich nach des Kurfürsten Meinung für Kohlhase zu günstig ausfiel und verworfen werden mußte, auch eine Vermittelung des Herrn von Schlieben nicht zum Ziele führte, setzte der aus überspanntem Rechtsgefühl zum Verbrecher gewordene Gewaltmensch sein gefährliches Treiben jahrelang fort, aber das böse Ende, das Luther ihm vorausgesagt, ließ nicht lange auf sich warten: als er auch auf brandenburgischem Gebiet zu räubern begann und Silber wegführte, das aus den Mansfeldischen Bergwerken nach Berlin unterwegs war, ließ ihn Kurfürst Joachim listig nach Berlin locken, gefangen setzen und im März 1540 zur Strafe aufs Rad flechten.

In Luther selbst lebte etwas von jenem gesunden und menschenfreundlichen, auf das Wesen der Sache gerichteten Empfinden für das richtige Recht, das er bei den gelehrten Juristen so oft vermißte, weil es nicht aus Büchern und Paragraphen, sondern nur „aus freier Vernunft“ und einem durch Gottes Wort erleuchteten Herzen gewonnen werden kann. Mit gutem Grunde konnte er gegen einen Richter von Beruf sich rühmen: „Ihr wisset, Doktor Martinus ist nicht Theologus und Verfechter des Glaubens allein, sondern auch Beistand des Rechts armer Leute, die von allen Orten und Enden zu ihm fliehen, Hilfe und Vorschrift an Obrigkeiten von ihm zu erlangen.“ Sein ungeheuer weitverzweigter, über Deutschlands Grenzen hinausreichender Briefwechsel bezeugt es, daß er als Seelsorger unzähliger Menschen aller Stände, als ihr Gewissensrat in persönlichsten Angelegenheiten eine Stellung von einziger Würde und Herrschgewalt einnahm, für die es doch keinen schöneren Namen gab, als den von seinen Freunden und Jüngern so gern gebrauchten: Vater Martinus. Die Güte, Wärme und

Heiterkeit seines im Frieden mit Gott von der Welt innerlich freigewordenen und ihre Schönheit eben darum so fromm gelassen und vorurteilslos betrachtenden Wesens haben doch diejenigen am stärksten und reinsten erfahren, denen das Glück ward, ihn in seinem häuslichen Walten zu beobachten.

* * *

Die Gebieterin seines Hauses entstammte einem alten, aber verarmten adligen Geschlecht in der Markgrafschaft Meißen. Geboren war sie am 29. Januar 1499 auf dem Gutshof zu Lippendorf südlich von Leipzig, zwischen Borna und Pegau. Ihr Vater Hans war außerdem 1482 mit dem Rittergut zu der Sale nördlich von Weißenfels belehnt worden; sein Anspruch hierauf gründete sich wohl auf Verwandtschaft mit denen von der Sale, denn als der Landgraf von Hessen Margarete von der Sale geehelicht hatte, redete er Luther brieflich als seinen Schwager an. Als Hans von Bora seine erste Frau, die gleichfalls Katharina hieß, durch den Tod verlor, wurde das Töchterchen in ihrem siebenten Lebensjahre den Benediktinerinnen in Kloster Brehna bei Bitterfeld zur Erziehung übergeben. Etwa vier Jahre später wurde sie, um gegen Not geschützt zu sein, zum geistlichen Stande bestimmt und nach dem Zisterzienserinnenkloster zu Nimbschen bei Grimma gebracht, wo eine Verwandte ihrer Mutter als Äbtissin und eine Schwester ihres Vaters, die „Muhme Lene", als Nonne lebte. Im Jahre 1514 begann ihr Noviziat, im Oktober 1515 wurde sie zum Profeß oder zur Einsegnung zugelassen und dachte nicht anders, als sie werde im Kloster ihr Leben beschließen müssen, bis ihr mit acht Genossinnen Luthers befreiende Lehre von den Klostergelübden den Glauben an die Gottgefälligkeit ihres Berufes zerstörte und die tatkräftige Hilfe des mit Luther befreundeten Torgauer Bürgers Leonhard Koppe in der Osternacht 1523 zur rettenden Flucht verhalf. Zwei Jahre lang lebte sie nun zu Wittenberg im wohlbestellten Hause des späteren Stadt-

schreibers und Bürgermeisters Reichenbach. Dort konnte sie alle Berühmtheiten der Stadt persönlich kennen lernen. Im Herbst 1523 verehrte ihr der vertriebene König Christian II. von Dänemark, der in der Schloßkirche freiwillig Ministrantendienste versah, einen goldenen Ring. Unter den jungen Leuten, die sie „Katharina von Siena" zu nennen pflegten, war der Nürnberger Patriziersohn Hieronymus Baumgärtner ihr besonders herzlich zugetan, und sie erwiderte seine Neigung, aber der künftige Nürnberger Ratsherr durfte es nach dem kaiserlichen Recht nicht wagen, eine entlaufene Nonne zu ehelichen, und so endete die jugendliche Schwärmerei in schmerzlicher Entsagung, ohne doch einen Stachel zurückzulassen, denn sie bewahrten sich gegenseitig eine dauernde Freundschaft und Hochachtung, und Luther, der dem trefflichen Manne gleichfalls sehr wohlgesinnt blieb, neckte später seine Gattin gern mit ihrem „alten Buhlen".

Schon im Oktober 1524 konnte er übrigens an Baumgärtner scherzend schreiben, er möge sich beeilen, da sich noch ein anderer Mann um Kätes Hand bewerbe. Es war der Doktor der Theologie Kaspar Glatz von der Universität Wittenberg, jetzt Pfarrer in Orlamünde. Zu diesem aber mochte Käte gar kein Vertrauen fassen, und da sie fürchtete, schließlich gegen ihren Willen versorgt zu werden — denn sie konnte unmöglich dauernd anderen zur Last fallen —, so vertraute sie sich in ihrer Not im März 1525 dem zu Besuch in Wittenberg weilenden Nikolaus von Amsdorf an, und ebenso ehrlich wie selbstbewußt gestand sie ihm, wenn er selber oder Doktor Luther sie zur Gattin wünschen sollte, werde sie sich gewiß nicht weigern, aber dem Doktor Glatz könne sie niemals gehören. Hätte Luther damals überhaupt ans Heiraten gedacht, so wäre, wie er später selbst erzählt hat, seine Wahl wohl auf eine andere von den neun geflüchteten Nonnen, Ave von Schönfeld, gefallen, denn er habe Käte für stolz gehalten; auch von den Freunden, die ihm damals eine Frau werben wollten, hatte

niemand an Käte gedacht. Nun aber, nach dem Gespräch mit Amsdorf, schien es ihm „Gottes Wille, daß er sich der Verlassenen erbarmte". Doch der eigentlich zwingende Beweggrund, warum er sich jetzt zur Ehe entschloß, war nicht dies persönliche Mitgefühl mit Kätes Schicksal, sondern — wie wir bereits früher darzulegen hatten (Bd. II, 2. S. 412, 658) — das stark empfundene Pflichtgebot, seine längst gelehrte Überzeugung von der Verwerflichkeit des Zölibates und der Gottgefälligkeit des Ehestandes endlich auch, bevor der Tod ihn überraschte, durch die Tat öffentlich zu bekennen und der Welt ein Beispiel zu geben, womit er zugleich einen Herzenswunsch seines Vaters erfüllen konnte, den er soeben, Ende April auf einer Reise in die Heimat besucht hatte. Auch eine ritterliche Erwägung sprach schließlich mit: das üble Geschwätz, das über die Beziehungen des „eidbrüchigen" Mönchs und der entlaufenen Nonnen sich verbreitet hatte, zum Schweigen zu bringen. So konnte denn Käte am 13. Juni 1525 von dem Cranachischen Ehepaar aus dem Reichenbachischen Hause ins Schwarze Kloster geleitet werden, wo der Stadtpfarrer Bugenhagen ihrem Ehebunde den kirchlichen Segen gab. Als Trauzeugen waren der Propst der Schloßkirche, Justus Jonas, der Rechtslehrer Doktor Apel von der Universität und der Ratsherr Cranach gegenwärtig, während Freund Melanchthon, dessen ängstliches Gemüt sich nicht so rasch mit Luthers kühner Tat abfinden konnte, ferngeblieben war. Nach alter Vätersitte schloß sich die Feier des Beilagers mit Glückwunsch und Gebet an und am nächsten Tage ein bescheidenes Frühmahl, zu dem der Wittenberger Rat den Wein spendete. Am 27. Juni erst folgte die öffentliche Einsegnung in der Pfarrkirche und der Hochzeitsschmaus, zu dem der Magistrat ein Ehrengeschenk von 20 Gulden und ein Faß Eimbecker Bier sandte. Diesmal hatte Luther die große Freude, neben manchen lieben Freunden von fern und nah auch seine alten Eltern und Melanchthon als seine Gäste zu grüßen. Die Universität schenkte den Neuvermählten einen kostbaren

silbernen Becher von Augsburgischer Arbeit, und sogar vom Mainzer Erzbischof Albrecht traf später ein Geschenk von 20 Goldgulden ein, das Luther allerdings zurückwies, Käte aber — wie sie es dann noch öfter hielt — hinter seinem Rücken dennoch gern entgegennahm. Beide waren ja zunächst so gut wie mittellos, freilich auch von einer seit langem erprobten erstaunlichen Bedürfnislosigkeit, die sich von den kleinen Sorgen des Alltags wenig anfechten ließ.

Das klösterliche Leben, das beide geführt hatten, ließ sie anfangs im Ehestande sich nicht ganz leicht zurechtfinden. Sie war dem großen Manne gegenüber von einer sehr begreiflichen Befangenheit und er zugleich verwundert und erfreut über die seltsame Veränderung, die sein bisher so einsames Leben erfahren hatte. „Im ersten Jahre des Ehestandes hat einer seltsame Gedanken. Wenn er über Tisch sitzt, so gedenkt er: vorhin warst du allein, nun aber bist du selbander; im Bette, wenn er erwacht, siehet er ein Paar Zöpfe neben ihm liegen, das er vorhin nicht sah. Also saß meine Käte im ersten Jahre bei mir, wenn ich studierte, und da sie nicht wußte, was sie reden sollte, fing sie an und fragte mich: Herr Doktor, ist der Hochmeister in Preußen des Markgrafen Bruder?" Hierüber mußte er freilich lachen, denn es handelte sich ja um eine und dieselbe Person. Indeß der gute Wille, einander zu verstehen, herzlich lieb und wert zu halten, kam über die leise Fremdheit der ersten Monate rasch und leicht hinweg. Die bösen Zungen, deren Stiche sie noch oft zu spüren hatten, dienten ihnen nicht minder zur Festigung ihres Lebensbundes als die wachsende Innigkeit, mit der jedes sein Glück in dem des anderen suchte und fand, beflügelt durch das erst zagend ersehnte, dann wie ein Wunder begrüßte Erscheinen holdseliger Kindlein — „sie sind das lieblichste Pfand in der Ehe, sie binden und erhalten das Band der Liebe" —, und am Ende immer reicher ausströmend in einer vorbildlichen Gemeinschaft des Schaffens, Denkens und Sorgens für alle, die in ihrem

gastlichen Hause Zuflucht oder Heimat fanden: „wer nicht die Welt in seinen Freunden sieht, verdient nicht, daß die Welt von ihm erfahre."

Das weitläufige Augustinerkloster am Südostende der Stadt, dessen Bau 1502 begonnen, doch nur notdürftig zu Ende geführt worden war, hatten die Mönche nach und nach verlassen, sodaß im Jahre 1523 nur noch Luther, dessen Zelle in dem heute längst verschwundenen Hauptturm des Gebäudes nach Süden lag, und der Prior Eberhard Brisger daselbst hausten, und zwar in drückendster Lage, da die Einkünfte des Klosters erschöpft waren. Nun wurde es vom Kurfürsten Friedrich übernommen, der dem Professor Luther 1524 ein Jahresgehalt von 100 Gulden aussetzte. Nach dem Einzug der beiden Eheleute siedelte Brisger, der übrigens bald darauf heiratete und als Pfarrer nach Altenburg berufen wurde, in ein vorn an der Straße neben dem Spital stehendes Häuschen über, und Johann der Beständige überließ das ganze Anwesen samt Garten und Hof an Luther und seine Leibeserben, worüber er am 4. Februar 1532 eine förmliche Verschreibung ausstellen ließ: das Erbe sollte frei bleiben von allen Abgaben und Dienstleistungen, aber beliehen mit dem Recht des Brauens, Mälzens, Schenkens, Viehhaltens und sonstiger bürgerlicher Hantierung, nur wollte der Kurfürst sich und seinen Nachfolgern das Vorkaufsrecht gewahrt wissen. Auf die Abgabenfreiheit leistete übrigens Luther freiwillig Verzicht. Im ersten Stock des nur zu etwa zwei Dritteilen ausgebauten Hauses standen vier nach Norden auf den Klosterhof schauende Wohnräume zur Verfügung, außerdem auf der Südseite, nach der Elbe zu neben Luthers „Turmstube" oder Studierzimmer noch eine Stube, daran anschließend östlich ein größerer und ein kleinerer Saal, die zu Vorlesungen und Hausandachten dienten; im Erdgeschoß lagen, auch von oben durch eine Falltür zugänglich, die Wirtschaftsräume mit der Küche. Der Eingang zum Hause vom Klosterhof her wurde im Jahre 1540 mit einem schönen Sandsteinportal

spätgotischer Form und zwei Steinsitzen zu beiden Seiten versehen, das von einem Steinmetzen in Pirna nach Kätes Angaben hergestellt wurde; über dem einen ward Luthers steinernes Brustbild angebracht, über dem anderen sein Wappen mit der Rose. In den arg verwahrlosten Räumen mit dem dürftigen Hausrat zog unter Kätes flinken und arbeitsamen Händen allmählich Sauberkeit, Ordnung und Behagen ein. Die Wände wurden mit Kalk beworfen und geflickt, Stuben, Keller und Dach ausgebaut oder ausgebessert. Als 1532 der Keller wieder einstürzte, wären Luther und Käte beinahe davon erschlagen worden. Es ward ein Brauhaus und eine Badstube errichtet, für die schwerere Arbeit nahm man Mägde an, in den Ställen gab es Kühe, Schweine, Ziegen und Pferde, im Hof Geflügel, der Garten wurde instand gesetzt, auch ein Brunnen darin angelegt, Ankäufe von Feld, Gartenland und des Häuschens an der Straße erweiterten allmählich den Besitz, und alle noch irgend verfügbaren Räume standen fortgesetzt zahlreichen Gästen offen, die als Verwandte des Hauses, als Studierende und Kostgänger oder als Notleidende und Schutzsuchende Unterkunft begehrten.

Luther fürchtete nicht selten, die immer größer werdende Wirtschaft werde ihm über den Kopf wachsen, aber Käte war eine ebenso sparsame wie umsichtige und energische Hausfrau, der es bald gelang, die Schuldenlast der ersten Jahre zu überwinden, die Einnahmen zu steigern und sogar ein kleines Vermögen anzusammeln. Luthers Gehalt war allerdings nach seiner Verheiratung verdoppelt worden, und Johann Friedrich vermehrte es auf 300 Gulden. Hierzu kamen seit 1536 regelmäßige Lieferungen vom kurfürstlichen Hofe: Korn, Malz, Holz und Heu. Infolgedessen lehnte Luther es ab, von seinen Zuhörern Unterrichtsgeld und von seinen Verlegern Vergütungen anzunehmen, obwohl ihm für den Verlag seiner Schriften, an denen mancher Buchdrucker Reichtum erwarb, im Jahre 1539 die Summe von 400 Gulden jährlich angetragen wurde. Außer einer kleinen Erbschaft vom Vater her flossen ihm — soweit

er dergleichen nicht bescheidentlich ablehnte — zahlreiche Gaben zum Zeichen der Verehrung und des Dankes von Fürsten, Adligen, Ratsherren, Gelehrten und Kaufleuten zu, sei es als einmaliger oder jährlich sich wiederholender Ehrensold, sei es als Geschenk in Wein, Bier, Essig, Wildbret, Fischen, Edelobst, Kalk und Ziegelsteinen, Tuch, Leinwand, Pelz, auch Schmuck und Hausrat aller Art, wie Becher, Ringe, Löffel, Ehrenketten, Uhren, Schaumünzen und dgl., sodaß er in seinem Testament von 1542 den Wert seiner Becher und Kleinodien allein auf 1000 Gulden veranschlagen konnte. So hätte es ein sehr behagliches Auskommen gegeben, wenn nicht Luthers grenzenlose Freigebigkeit, die nicht selten auch an Unwürdige verschwendet wurde, die klugen Berechnungen seiner Hausfrau immer wieder zunichte gemacht hätte, sodaß gelegentlich doch wieder Schulden aufgenommen, Wertgegenstände verpfändet oder gar die Patengelder der Kinder angegriffen werden mußten. Auch ihm wurde bisweilen, wenn er Einnahmen und Ausgaben gegen einander verrechnete, bänglich zu Mute, und dann seufzte er wohl: „ich kann mich in diese Haushaltung nicht schicken, aber unser Herrgott muß der Narren Vormund sein." In seinem Testament von 1542 bezifferte er seine Schulden auf ungefähr 450 Gulden und wunderte sich, wenn es nicht mehr sein sollten. Allerdings konnte er im gleichen Jahre anläßlich der Türkensteuer seinen Grundbesitz auf gut 7000 Gulden einschätzen, ohne aber mit Sicherheit sagen zu können, ob er sich nach seinem Tode auch nur mit 100 Gulden jährlich verzinsen werde. Wenn er jedoch das Ganze seiner „großen und schweren Haushaltung" überschlug, so mußte er es „für einen sonderlichen, wunderlichen Segen" erkennen, daß er's hatte erschwingen können; und mit wie fröhlichem Gottvertrauen, ja mit wie kindlichem Humor er über solche Verlegenheiten sich erheben konnte, verraten uns eine Reihe köstlicher Aufzeichnungen eben jenes Jahres 1542, da er zum zweiten Male sein Testament machte. Da sehen wir ihn vor uns, wie er an seinem Tische

sitzt und im Schweiße des Angesichts rechnet: „rate“ — so fragt er sich — „wo kommt das Geld her? sollte das nicht stinken und Schulden machen?“ Nun fallen ihm ein paar lateinische Sprüche über Ehre und Nutzen einer guten Hauswirtschaft ein, dann aber gleich ein paar deutsche Verse, die schelmisch auf die Kehrseite deuten: „es gehöret gar viel in ein Haus; willst du es aber rechnen aus, so muß noch viel mehr gehen heraus, des nimm zum Exempel mein Haus.“ Mit dem dreifach wiederkehrenden Rufe „gib Geld!“ hören wir Frau Käte dazwischensprechen, die ihren Bedarf für Korn, Mehl, Salz und Öl, für Handwerksleute aller Art, Hausrat und Kleidung und dgl. anmeldet. Seine Antwort lautet ziemlich gefaßt: „Ich armer Mann, so halt ich Haus; wo ich mein Geld soll geben aus, da dürft' ichs wohl an sieben Ort, und fehlt mir allweg hie und dort.“ Dann folgen ein paar volkstümliche Reime über Sparen und Schuldenmachen und schließlich eine Reihe von Trostsprüchen in Sprichwörterform zum Lobe eines guten Hausregiments, darunter einer, der auf Frau Käte gemünzt sein sollte: „Der Frauen Augen kochen wohl, wohl mehr denn Magd, Knecht, Feuer und Kohl'n.“

Wenn Luthers Gattin von den einen als geizig, von den anderen als verschwenderisch verschrieen werden konnte, so dürfte dieser Widerspruch sich daraus erklären, daß einerseits ihr Haushalt, der so viele Menschen zu versorgen hatte, auf Verhältnisse von mehr als durchschnittlichem Wohlstand zugeschnitten war, und daß sie anderseits diesen großen Ansprüchen nur unter Vermeidung aller nicht unbedingt nötigen Ausgaben und mit einer manchmal vielleicht etwas hart und kleinlich anmutenden Sparsamkeit, die hie und da auch etwas schuldig blieb, gerecht zu werden vermochte. Kein Wunder, daß sie in Augenblicken der Verstimmung über den mangelnden Erwerbssinn ihres Mannes auch einmal klagen konnte oder sich vorstellte, wie weit sie es gebracht hätten, wenn er die ihm geliehenen geistigen Gaben nicht immer umsonst ausgeteilt hätte. Er selbst be-

wunderte die Kunst, mit der sie alles so musterhaft zusammenhielt — „der ersparte Pfennig ist besser denn der erworbene!" —, und gestand ihr die Herrschaft in Haus und Hof, für die ihm Geschick und Zeit fehlten, uneingeschränkt zu, wie er sie denn gern scherzhaft „Herr Käte" nannte. In ihrem Namen oder auf ihr Betreiben schrieb er manchen Brief mit Aufträgen, Bitten, Bestellungen oder Mahnungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten; oft legte er auch selbst mit Hand an, etwa bei der Gartenarbeit oder wenn er mit seinem treuen, aber weder sonderlich geschickten noch fleißigen Famulus Wolf Sieberger drechselte: „wenn die Welt durchaus nicht mehr um des Wortes willen uns nähren mag, wollen wir lernen, mit unserer Hände Arbeit uns zu erhalten, und wollen den Unwürdigen und Undankbaren nach dem Vorbild unsres Vaters im Himmel dienen." Bisweilen konnte er wohl auch, in alte Junggesellengewohnheiten zurückgleitend, den Schneidern ins Handwerk pfuschen und sich selbst die Hosen ausflicken, wovon Frau Käte wenig erbaut gewesen sein soll, obwohl er ihr gelegentlich versicherte, daß Kurfürst Friedrich und Johann dergleichen auch getan hätten; doch werden sie schwerlich, wie er, zu diesem Zweck sich ein Stück aus einer Kinderhose herausgeschnitten haben.

Ein großer Teil des häuslichen Verbrauchs wurde durch die eigenen Gärten, das eigene Feld, den eigenen Vieh- und Geflügelhof aufgebracht. Außer dem Klostergärtchen besaß Luther noch einen Obstgarten und einen stattlichen an der Zahnischen Straße, in dem auch seltenere Gewächse, Melonen, Feigen und Maulbeeren gezogen werden konnten und ein Fischweiher sich befand. In den späteren Jahren legte Käte sogar einen kleinen Weinberg an, und im eigenen Brauhaus ließ sie das leichte Hausbier herstellen, das Luther vor dem Schlafengehen zu trinken pflegte und auf Reisen, selbst am kurfürstlichen Hofe, recht vermissen konnte. Bisweilen ging er auch wohl zum Stadtkeller im Rathause, um dort mit Wittenberger Bürgern sich bei einer Kanne Bier zu unterhalten.

Daß Käte herrschsüchtig gewesen sei, ist nach allem, was wir von ihr wissen, sicherlich ein ungerechter Vorwurf gewesen. Gewiß fehlte es ihr nicht an dem natürlichen Stolz auf ihr altes Geschlecht und an dem nicht minder natürlichen auf den berühmten Mann, der sich ihr zu eigen gegeben; auch konnte sie es übel nehmen, wenn ihm einmal weniger Ehre erwiesen wurde, als er nach ihrer Überzeugung zu beanspruchen hatte, und es scheint, daß andere Frauen ihres Kreises, besonders Melanchthons Gattin Katharina, ihr nicht ohne Eifersucht begegneten. Ihre Bilder von Cranachs Hand zeigen herbe, etwas eckig geschnittene Züge, aus denen Klarheit, Verständigkeit und entschiedener Wille sprechen, nur der volle, wohlgeformte Mund deutet auf gemütliche Veranlagung, freilich auch auf ein streitbares Temperament. In der Tat standen ihr, wenn sie etwas durchsetzen wollte, nicht nur eine große Zungengeläufigkeit, Schmeicheln oder Tränen, sondern auch ein ehrlicher Zorn zur Verfügung. Als der Kurfürst plante, für den Fall eines Krieges mit den Türken oder dem Kaiser die Befestigungen Wittenbergs erheblich zu verstärken und die Südostecke der Stadt, wo das Schwarze Kloster an die Stadtmauer stieß, durch eine mächtige Umwallung zu schützen, als infolgedessen das alte Kirchlein im Klosterhof fallen mußte und schließlich dem Lutherischen Wohnhause eine schwere Schädigung drohte, da schrieb Luther dem kurfürstlichen Zeugmeister Friedrich von der Grune, der seine Vollmacht weit überschritten habe, einen Brief, an dessen maßloser Grobheit wohl auch Kätes Erbitterung ihren Anteil hatte: „demnach ist mein Wille, — denn ich euch als meinen und Gottes, vielleicht auch meines gnädigsten Herren heimlichen Feind nicht will bitten —, ihr wollet bald nach dieser Schrift, damit ihr nicht unverwarnet seid, denselbigen Schutt vom anderen Gemach wiederum wegführen, denn ich will denselbigen nicht da leiden, da habt euch nach zu richten . . . Das sollt ihr gewiß sein, daß ich zu eurem verfluchten Bau, damit ihr meinem gnädigsten Herrn seinen Beutel räumet, nicht ein Haarbreit

mehr räumen will ... Hiemit Gott befohlen, der euch bekehre und anders mache; denn so sollt ihrs nicht hinausführen oder gar kürzlich im Abgrund der Höllen sein." — Wenn Käte ständig nach Vermehrung ihres Grundbesitzes trachtete, so geschah das nicht bloß, wie der ihr nicht sehr gewogene Kanzler Brück meinte, „damit sie zu tun, zu schaffen und zu gebieten habe und ihr demnach an der vorigen Reputation nichts abgehe", sondern um die Zukunft ihrer Kinder zu sichern. So pachtete sie 1539 das Vorwerk Boos südöstlich von Wittenberg jenseits der Elbe um der besseren Viehzucht willen, und im folgenden Jahre erwarb sie von ihrem Bruder Hans das Letzte, was ihm vom väterlichen Erbe noch geblieben war: das kleine Gut Zulsdorf bei Lippendorf, das den Bruder mit Weib und Kind nicht mehr ernähren konnte. Der Kurfürst schenkte ihr 600 Gulden dazu, fast das ganze Kaufgeld, und ließ ihr in den Wäldern bei Altenburg Bauholz schlagen, um das verfallene Herrenhaus und sonstige Gebäude neu herzurichten; doch mußte Luther am 12. Januar 1542 an Spalatin eine Beschwerde über die Forstbeamten richten, die das Holz zum Teil, wie es scheint, anderweitig verkauft hatten. „Die gnädige Frau zu Zulsdorf", wie Luther sie jetzt scherzend zu nennen pflegte, weilte mehrmals wochenlang dort, und ihrer großen Tüchtigkeit gelang es, den Ertrag des kleinen Hofes nicht unerheblich zu steigern, wenn sie freilich auch in langwierige Rechtshändel mit dem benachbarten Rittergut Kieritzsch geriet. Als im Oktober der Universitätsprofessor Dr. Sebald Münsterer mit seiner Frau der Pest erlag und ihre vier verwaisten Kinder in Luthers Haus Unterkunft fanden, richtete Käte ihr Augenmerk auf das jenen gehörende Gut Wachsdorf an der Elbe unweit von Boos, doch gelang ihr der Kauf, den der Kanzler Brück zunächst hintertrieb, erst nach dem Tode des Gatten durch Vermittelung des Kurfürsten.

Als treue Gefährtin ihres Mannes ließ Käte es sich angelegen sein, auch in seiner geistigen Welt, soweit es ihr gegeben

war, heimisch zu werden. In einem Briefe an Jonas schildert Luther einmal launig ihren großen Fleiß: „sie fuhrwerkt, bestellt das Feld, weidet und kauft Vieh, braut usw. Dazwischen ist sie auch daran gegangen, die Bibel zu lesen, und ich habe ihr 50 Gulden versprochen, wenn sie vor Ostern zu Ende käme. Ist großer Ernst da. Schon ist sie beim 5. Buche Mosis"; vierzehn Tage später hören wir, daß sie sich mit Eifer daran hält. Sie erwarb sich allmählich eine so gründliche Bibelkenntnis, daß er sie mit scherzender Übertreibung seine „tiefgelehrte Frau" nennen konnte, sie verstehe „die Psalmen jetzt besser, als einst alle Papisten". Als echte Schülerin ihres Eheherrn, den sie übrigens vor anderen Leuten niemals duzte, sondern stets mit „Ihr" anredete, erwies sie sich mit dem ehrlichen Geständnis: gelesen, gehört und verstanden hätte sie Gottes Wort nun wohl genug; wollte nur Gott, sie möchte besser danach handeln. Er rühmte aber ihre Glaubensstärke, als sie im Herbst 1527 beim Einbruch der Pest in Wittenberg, da das Schwarze Kloster voll Kranker und Sterbender lag, an seiner Seite tapfer ausharrte, während viele die Stadt fluchtartig verließen. Sie gehörte wohl zu den Naturen, die sich eher zuviel als zu wenig sorgen und nichts leicht nehmen können, aber um so gefaßter und standhafter war sie im Unglück. Diese Eigenschaften bewährte sie in jenen dunklen Tagen der Jahre 1527 und 1537, da Luther dem Tode schon ganz nahe schien, und nicht minder, als sie wirklich zur trauernden Witwe geworden war. Übrigens folgte er ihrem Rate gelegentlich auch in Dingen, die nichts mit Haushalt und Kinderzucht zu tun hatten: zu seiner Entgegnung auf des Erasmus Streitschrift „vom freien Willen", hat er sich eingestandenermaßen erst auf ihr flehentliches Bitten entschlossen, hinter dem allerdings als treibende Kraft Joachim Camerarius stand. Auch in den Anfängen des antinomistischen Streites hätten ihre Tränen, vereint mit den Bitten der im Schwarzen Kloster wohlgelittenen „kleinen Frau" Else Agricola, es nicht schwer gehabt, Luther

versöhnlich zu stimmen, wenn nicht Agricola den Widerruf abgelehnt hätte. Luthers Briefe geben schön zu erkennen, wie er sie an allem, was ihn beschäftigte und bewegte, am Größten wie am Kleinsten, treulich teilnehmen ließ. Die Argumente Zwinglis beim Abendmahlsstreit teilte er ihr sogar in lateinischer Fassung mit, obwohl sie dieser Sprache schwerlich ausreichend mächtig war und etwa Bugenhagen um Auskunft angehen mußte, denn z. B. das Wort „Katechismus" wollte ihr so wenig in den Kopf oder in die Feder, daß sie, als wäre es ein lateinischer Superlativ, „Kattegissema" dafür schreiben konnte. Der unermüdlich tätigen, klugen, frommen und treu besorgten Frau, von deren zahlreichen Briefen an den Gatten leider kein einziger erhalten blieb, konnte jedenfalls kein schöneres Zeugnis ausgestellt werden, als es in Luthers Testament geschah, wo er sie zum Vormund seiner Kinder einsetzte in der sicheren Zuversicht, sie werde ihr Leibgedinge niemals zu deren Schaden oder Nachteil, sondern ihnen nur zu Nutz und Besserung verwenden; bekannte er doch dankbar, daß sie ihn „als ein fromm, treu ehelich Gemahl allezeit lieb, wert und schön gehalten" und ihm durch Gottes reichen Segen fünf lebendige Kinder geboren und erzogen habe.

Drei Knaben und drei Mädchen waren aus ihrer Ehe hervorgegangen: Johannes am 7. Juni 1526, Elisabeth am 10. Dezember 1527, Magdalena am 4. Mai 1529, Martin am 9. November 1531, Paul am 28. Januar 1533 und Margarete am 17. Dezember 1534. Im Januar 1540 hätte eine Fehlgeburt der schwer leidenden Frau fast das Leben gekostet. Elisabeth wurde den bekümmerten Eltern im zartesten Alter (am 3. August 1528) wieder genommen. Magdalena starb im vierzehnten Lebensjahr, und der Abschied von diesem zärtlich geliebten Kinde ging ihnen so tief, daß Luther bekennen mußte, sie könnten ihn nicht ohne Seufzen und Schluchzen des Herzens, ja nicht ohne ein schweres eigenes inneres Sterben ertragen; selbst der Tod Christi, mit dem doch kein anderer sich ver-

gleichen lasse, vermöge ihren Schmerz nicht so, wie es sein sollte, zu überwinden. Von seinen Söhnen sollte, wenn es nach seinem Kopfe ging, keiner ein Jurist werden. Hans wurde zum Theologen bestimmt, Paul zum Kriegsmann „wider den Türken"; Martin, der ein Wildfang und „kleiner Schalk" war, machte ihm freilich Sorge, ob er nicht doch noch unter die Juristen gehen werde. Bei allen dreien kam es indessen anders, als der Vater gemeint hatte. Hans, der den ersten Unterricht im Hause durch Hieronymus Weller empfing, schon mit acht Jahren, am 8. Juni 1533, ehrenhalber an der Universität immatrikuliert wurde, 1537 eine auswärtige Schule bezog, im Oktober 1539 in Wittenberg die erste akademische Würde, das Bakkalaureat, empfing und 1542 auf ein Jahr die Lateinschule zu Torgau besuchte, studierte später tatsächlich die Rechtswissenschaft in Wittenberg und Königsberg, hier mit Unterstützung des Herzogs Albrecht von Preußen, dem ihn Melanchthon als einen sittlich makellosen, wenn auch nur durchschnittlich begabten Jüngling empfahl. Er wurde 1554 Kanzleirat des Herzogs Johann Friedrich in Weimar, wo er sich mit Crucigers Tochter Elisabeth kurz zuvor vermählt hatte; gestorben ist er in Königsberg am 27. Oktober 1575. Dagegen entschied sich Martin für das Studium der Theologie, ohne jedoch in ein Amt einzutreten; er war von schwacher Gesundheit, ehelichte später eine Bürgermeisterstochter in Wittenberg und starb schon mit 33 Jahren. Der dritte und begabteste Sohn, der auf den Namen des großen Heidenapostels getauft war, wurde kein Kriegsmann, sondern ein Mediziner; er brachte es zu angesehenen Stellungen als fürstlicher Leibarzt in Gotha, Berlin und Dresden, war seit 1553 vermählt mit der Tochter von Veit Warbeck und starb zu Leipzig 1593. Margarete wurde die Gemahlin eines preußischen Edelmannes Georg von Kunheim.

Luther war sich bewußt, daß viele prüfende Augen auf seinen Haushalt gerichtet waren oder — wie er es einmal spitzer ausdrückte — daß die Nasen seiner Feinde von Rom

bis nach Wittenberg reichten. Er blieb allezeit des pauliniſchen Wortes (1. Tim. 3, 4) eingedenk: „ein Biſchof ſoll ein Mann ſein, der ſeinem Hauſe wohl vorſtehe und wohlgezogene Kinder habe, auf daß andere Leute davon erbauet ein gut Exempel nehmen.“ Obwohl er „ein alter Doktor der Heiligen Schrift“ war, kam er doch, wie er ſelbſt einmal ſagte, nicht „aus der Kinderlehre“ heraus, und ſo wurde er nicht müde, Tag für Tag mit Hans und Lenchen den Katechismus zu treiben, zu beten und in der Bibel zu leſen. Seit dem Frühjahr 1532 hielt er mit Weib und Kindern, Geſinde und Schülern regelmäßig Sonntags jene Hausandachten, deren Predigtworte Veit Dietrich nachſchrieb, damit ſie der Nachwelt erhalten blieben. Er hatte ſeine ſtille Freude, wie die Kinder ſo einfältig und rein, „ohne Disputation und Zweifel“ an den gnädigen Gott und das ewige Leben glaubten, wie köſtlich ſie das liebe Himmelreich ſich ausmalten, wo die Englein tanzen und ſchmauſen, die Bäche voll Milch ſind und auf den Bäumen die Semmeln wachſen. Es bewegte ihn tief, als der kleine Martin einmal mit ſeiner Puppe ſcherzte und ſie wie ſeine Braut ſchmückte: alſo, meinte er, ſeien wir im Paradieſe geſinnt geweſen, ohne Bosheit und Heuchelei; Kinder ſeien wie Spielvögel, die reden und tun alles einfältig von Herzen und natürlich, und wenn ſie mit einander hadern, ſeien ſie auch raſch wieder verſöhnt: „alle ihre Sünden ſind nichts denn Vergebung der Sünden.“ Als er einmal in ſeinem Studierzimmer ſeinen Hans ein wenig rauh anfuhr, weil er zu laut ſang, und dann bemerkte, wie der Kleine zwar nicht verſtummte, aber doch mit dem fröhlichen Singen viel leiſer fortfuhr und immer dabei nach dem Vater blickte, ob er ihn nicht ſtöre, da glaubte er erſt zu verſtehen, was es eigentlich heißt, Gott fürchten und doch zugleich fröhlich vor ihm ſein: „freuet euch mit Zittern“ (Pſalm 2, 11). Einſt hängte der Doktor Jonas einen blühenden Kirſchzweig über den Tiſch und lobte den herrlichen Segen Gottes, der die ſchönen Früchte daraus

hervorgehen lasse, Luther aber dankte noch inniger für des Leibes Früchte, die holden Kinder, die noch schönere Geschöpfe Gottes seien, als alle Baumfrüchte. Und als er die kleine Schar mit glänzenden Augen eines Tages um den Tisch stehen sah, auf dem die frisch geernteten Pfirsiche sich ausbreiteten, mußte er gleich an Röm. 12, 12 denken und meinte: „ach, daß wir den jüngsten Tag so fröhlich in Hoffnung könnten ansehen!"

Er wußte aus eigener Jugenderfahrung, daß eine zu harte Erziehung und übertriebenes Strafen die Kinder blöde und mürrisch macht, daß aber strenge Zucht wiederum ohne Strafen nicht auskommt, nur „muß jedesmal der Apfel bei der Rute liegen", d. h. die Kinder müssen spüren, daß man sie lieb hat, auch wenn man mit ihnen zürnt; auch mußten die Knaben schärfer angefaßt werden, als die Mädchen, zumal wenn sie Ungehorsam zeigten. So konnte er seinem Sohne Hans in solchem Fall einmal drei Tage lang die Verzeihung weigern, obwohl Mutter und Freunde für ihn ihr bestes Wort einlegten; er aber „wollte lieber einen toten Sohn haben, als einen unerzogenen". Alle Kinder wurden schon früh in der Musik unterwiesen, für die Martin und Paul mehr als die anderen begabt waren, und so nahmen auch sie Teil an den Gesangsübungen, die Luther so gern nach dem Abendessen in seiner gastlichen Wohnstube veranstaltete, wobei er selber die Laute schlug oder die Tenorstimme übernahm. Hier erklang im Dezember 1534 zum ersten Male das herrliche Weihnachtskinderlied „Vom Himmel hoch da komm ich her" nach der alten Volksweise vom Kranzsingen. Beschert wurde übrigens damals allgemein am Nikolaustage (6. Dezember), während die bescheidenen Christgeschenke eigentlich Neujahrsgaben waren, denn man rechnete das neue Jahr vom 25. Dezember. Ein anderes Kinder- und Gesindefest war das im Frühling gehaltene sogenannte Königreich. Da wurden in jedem Jahre neu König und Königin gewählt, die den anderen Hausgenossen und den Eingeladenen Aufgaben zu lösen gaben: einen Psalm vorzutragen,

den Katechismus zu beten oder eine Rede zu halten; dann wurde gegessen, getrunken und gescherzt.

Luthers Wunsch, seine lieben Eltern bis zu ihrem Tode in seinem Hause zu pflegen, erfüllte sich freilich nicht; aber wenn sie zu Besuch kamen, sahen sie sich hoch geehrt, auch der Magistrat spendete ihnen bei solchem Anlaß einen Ehrentrunk, und die alte Wahrheit bewährte sich wieder: „die Großeltern haben ihre Kindeskinder viel lieber, als die eigenen Kinder." Ein besonders wert gehaltenes Glied der Familie war die uns schon bekannte Muhme Lene (vgl. oben S. 276), die bis zu ihrem Tode 1537 in Wirtschaft und Kinderzucht Kätes treueste Helferin war, um so unentbehrlicher, als nach und nach eine sehr stattliche Zahl von Pflegekindern ins Haus kam, die alle genährt, gekleidet, erzogen und in Krankheitsfällen gepflegt sein wollten, sodaß Luther einmal scherzend sagen konnte, er stelle sich den Palast des Königs Salomo mit seinem Gewimmel wie ein hundertfach vergrößertes Schwarzes Kloster vor. Es waren zumeist seine Schwesterkinder, denen teils der Vater, teils Vater und Mutter gestorben waren, oder die aus anderen Gründen der Unterstützung bedurften: sechs Geschwister Kaufmann (Georg, Cyriakus, Andreas, Fabian, Else und Lene), drei oder mehr Geschwister Polner, dann Martin Luther aus Mansfeld, Sohn seines Bruders Jakob, und eine Großnichte, Anna Strauß. Mit den jungen Leuten, insbesondere Georg Kaufmann, Martin Luther und Hans Polner, gab es manchen Zusammenstoß, bis sie sich in die Hausordnung fügen lernten. Jungfer Lene war offenbar schon in frühen Jahren recht heiratslustig und schwierig zu behandeln; Veit Dietrich warb um sie, aber Luther wollte sie ihm nicht geben, weil sie erst noch besser gezogen werden müsse: „will sie nicht gehorchen, so will ich sie einem schwarzen Hüttenknecht geben und keinen frommen, gelehrten Mann mit ihr betrügen." 1538 konnte ihr Luther die Hochzeit mit einem ehrenwerten Witwer, dem Magister Ambrosius Berndt, aus

richten. Als die beiden „ein heimlich Gespräch“ miteinander hatten, neckte er sie mit schelmischem Vorwurf: „es wundert mich, was ein Bräutigam mit seiner Braut so viel mag zu reden haben; ob sie's auch können müde werden? aber man darf sie nicht vexieren, sie haben Freibriefe über alles Recht und Gewohnheit.“ Berndt starb schon drei Jahre danach. 1545 verlobte sich Lene zu Luthers großem Verdruß mit einem zwanzigjährigen Mediziner namens Reuchlin, doch heiratete sie ihn erst nach des Oheims Tode. Um Anna Strauß warb 1540 der Hofprediger Jakob Schenck, von Luther spottend „Jäckel“ genannt, erfolglos: „ich möchte dem Doktor Kuckuk meine Tochter nicht geben“, erklärte Käte, denn er predigt das Evangelium nicht lauter“ (vgl. oben S. 197). Am 30. Januar 1542 aber konnte Luther auch ihr die Hochzeit ausrichten mit einem Magister aus Kölleda. Mit Käte verwandt war Hanna von der Sale, die 1527 im Schwarzen Kloster Aufnahme fand, doch noch vor Ende des Jahres sich mit einem evangelischen Geistlichen verlobte. Auch Kätes Neffe Florian von Bora weilte längere Zeit im Hause und besuchte zusammen mit Hans Luther die Torgauer Lateinschule. Der kleinste Haus- und Spielgenosse war ein kluges Hündchen namens Tölpel, denn Luther war von jeher ein Tierfreund.

Wenn das Schwarze Kloster im Pestjahr 1527 nach Luthers eigener Aussage zum Hospital geworden war — die Frau des Diakonus Rörer starb damals samt ihrem noch ungeborenen Kinde an der Seuche —, so glich es zu andern Zeiten einem Gasthause, sodaß der Magister Georg Helt im Frühjahr 1542 dem Fürsten Georg von Anhalt abraten mußte, auf Besuch dorthin zu kommen, denn es sei die Herberge einer buntgemischten Schar von jungen Leuten, Studenten, Mädchen, Witwen, alten Frauen und ganz jungen Knaben, sodaß wegen der großen Unruhe viele mit dem ehrwürdigen Doktor Luther Mitleid hätten, zumal nicht in allen seinen Hausgenossen sein Geist lebendig wäre. Für den Universitätsprofessor war es

damals etwas Selbstverständliches, daß er eine „Burse" hielt, in der junge Leute gegen Kostgeld Wohnung, Verpflegung und wissenschaftliche Nachhilfe finden konnten. Luther hatte schon vor seiner Verheiratung manchem Bedürftigen in seinem Hause unentgeltlich Unterkunft gewährt. An versorgungswürdigen Verwandten, stellenlosen Geistlichen, wie Cordatus, Stiefel u. a., oder flüchtigen Nonnen, wie Else von Kanitz, die er 1527 für eine Mädchenschule in Wittenberg gewinnen wollte, oder die mit Herzog Georg verwandte Herzogin Ursula von Münsterberg (1528), fehlte es auch weiterhin nicht. Um so mehr mußte Frau Käte darauf bedacht sein, daß auch zahlungsfähige Kostgänger aufgenommen wurden, und so brachte sie Plan und Ordnung in das Bursenwesen, setzte die Zahl der Tischgenossen fest und behielt sich über alle Anmeldungen die letzte Entscheidung vor. Die jüngeren und jüngsten Tischgesellen standen unter Aufsicht und Lehre der älteren, und einer von diesen hatte als Luthers „Vikarius" die Oberleitung der Burse, so Veit Dietrich 1529—34 und nach ihm Martin Weyser. Auch Luthers jeweiliger Famulus gehörte natürlich dazu: Wolf Sieberger, Johannes Rischmann, Jodokus Neobolus, Johannes Aurifaber u. a., und der jeweilige Hauslehrer seiner Kinder: Hieronymus Weller, Georg Schnell, Johann Sachse, Franz von Flandern, Ambrosius Rudtfeld. So manche von den jüngeren Haus- und Tischgenossen waren zugleich Spielkameraden seiner heranwachsenden Kinder. Mit der jungen Schar fuhr er dann gelegentlich über Land in die Kirschen oder zum Lochauer Pfarrer Michael Stiefel, ließ sie einer Jagd zuschauen oder vergnügte sich mit ihnen auf einer im eigenen Garten angelegten Kegelbahn, sorgte für Spiel und Kurzweil, setzte z. B. für Wettlaufen oder Scheibenschießen aufmunternde Preise aus, oder er veranstaltete die Aufführung einer lateinischen Komödie. Erkrankte einer von den Knaben, dann war ihm Frau Käte eine aufopfernde Pflegerin, wie jenem stillen, feinen und fleißigen Johannes Zink, der auch bei den abendlichen Gesangsübungen

sich durch seine helle Stimme hervortat; als er im April 1532 vom Tode ereilt wurde, war Luther tief betrübt und schrieb dem gebeugten Vater einen rührend herzlichen Trostbrief.

Zu den regelmäßigen Kostgängern gesellten sich als stets willkommene Gäste die Wittenberger Freunde des Hauses, obenan der benachbart wohnende Melanchthon und Jonas, deren Söhne Lippus und Jost Hans Luthers Spielgefährten waren, während Melanchthons Frau sich eifersüchtig abseits hielt, die Pröpstin Katharina dagegen Kätes liebste Freundin war; dann Bugenhagen und Cruciger, mit deren Frauen gleichfalls herzliche Beziehungen gepflegt wurden, der rührend anhängliche Diakonus Georg Rörer, der Arzt Augustin Schurf, die Familie Cranach, der mit Luther durch Heirat verwandte Ratsherr Ambrosius Reuter u. a. Von auswärtigen Freunden stellten sich Spalatin, Amsdorf und Nikolaus Hausmann häufiger ein, und in bunter Folge erschienen durchreisende Besucher, die teils aus Neugier, teils in Geschäften nach Wittenberg kamen, um dem berühmten Manne ihre Aufwartung zu machen: einheimische und fremdländische Gelehrte, Beamte, Hofleute und Fürsten.

Luther hielt bei Tisch sehr auf gute Ordnung und Sitte. Er nahm z. B. während des Essens dem schreibenden Melanchthon einmal die Feder weg, weil man Gott nicht allein mit Arbeit, sondern auch mit Feiern und Ruhen dienen könne; zu andern Zeiten aber mußte auch er manchen dringlichen Brief oder sonstige Schriftstücke bei der Mahlzeit oder in Gesellschaft guter Freunde aufsetzen. Wenn von den Kindern das Tischgebet gesprochen war, konnte er wohl unter der sichtlichen Nachwirkung ernster Gedanken, die ihm bei der Arbeit gekommen waren, lange stillschweigen, und niemand wagte dann, laut zu sprechen. In der Regel aber kam er mit heiterem Gesicht, mochte ihm auch ganz anders zu Mute sein, denn ihm galt es als geziemender Brauch, daß man für Gottes Gaben mit fröhlichem Herzen danke, woraus ganz von selbst jene Stimmung geselligen Behagens entstand, für die unsere Sprache das ebenso schöne wie

unübersetzbare Wort „Gemütlichkeit“ geprägt hat. Mit der wiederholten Frage „was neues im Lande?“ pflegte er die Unterhaltung allgemach in Gang zu bringen, die, falls ein auswärtiger Gast da war, von diesem eröffnet wurde, sonst von einem der Doktoren oder Magister, z. B. dem weitgereisten Wolf Schiefer (Severus), der seine Stellung als Lehrer der Söhne des Königs Ferdinand wegen protestantischer Gesinnung hatte aufgeben müssen, oder einem der beiden rechtsgelehrten Brüder Heinrich und Johann Schneidewein. War das Gespräch im Fluß, dann tauchten bald Fragen aus allen möglichen Wissens- und Lebensgebieten, vermischt mit allerlei persönlichen Erinnerungen auf, oder es wurden Rätsel aufgegeben, ernste und scherzhafte Geschichten erzählt, auch manchmal vorgelesen: aus dem Äsop, dem Reineke Fuchs u. a. Nach der Weise der Zeit fiel dabei auch manches derbe und rohe Wort; wo jedoch das Unreine und Gemeine berührt werden mußte, geschah es mit offenem Visier, ohne Zweideutigkeit und ohne Lust am Schlüpfrigen, sodaß Mathesius sagen konnte, er habe nie ein unzüchtig Wort aus Luthers Munde vernommen, ebenso hat Melanchthon an Luthers Grabe bezeugt, es sei ihm eine seltene Freundlichkeit und Anmut des Verkehrs eigen gewesen. Oft genug kam man so lebhaft ins Reden, daß man darüber das Essen ganz vergaß, wenn nicht die Hausfrau daran erinnerte. Luther aber zeigte sich auch hier, wenn er gut aufgelegt war, als Meister des Wortes, der guten Erzählung, der ernsthaften und witzigen Betrachtung, dem zugleich ein unerschöpfliches Gedächtnis und eine seltene Schlagfertigkeit zu Gebote stand und manche Eingebung des Gespräches sich unwillkürlich zu einer Predigt oder zu kathedermäßigem Vortrag formte. So fanden sich denn bald eifrige Schüler, die erst heimlich, dann aber ganz offen diese Tischgespräche nachschrieben, als säßen sie vor der Kanzel oder im Hörsaal. Der erste, der es versuchte, war der schon früher mehrfach erwähnte Conrad Cordatus, ihm folgten Veit Dietrich, Johannes Schlaginhaufen, Anton Lauterbach, Hierony-

mus Weller, Ludwig Rabe, Johannes Mathesius, Kaspar Heydenreich u. a., deren Nachschriften uns zum größten Teil — allerdings nicht in ihrer ursprünglichen, sondern in abschriftlicher Form — erhalten geblieben sind und bei allen Ungenauigkeiten im Einzelnen doch den ersten Eindruck des gesprochenen Wortes mit seiner bunten Mischung von Deutsch und Latein im Ganzen ziemlich treu wiedergeben, während die Bearbeitungen solcher Aufzeichnungen durch Lauterbach und besonders durch Aurifaber (seit 1566) den Inhalt der Gespräche, ohne Rücksicht auf ihre zeitliche Entstehung, nach sachlichen Gesichtspunkten — zum bequemen Gebrauch für Geistliche und Lehrer — geordnet und durch Einschübe oder verbindende und glättende Zusätze ihr Aussehen vielfach willkürlich verändert haben. Wenn die offenherzigen Äußerungen der Tischreden, bei denen selbstverständlich nicht jedes im vertrauten Kreise gefallene Wort auf die Goldwage gelegt werden darf, von Luthers Gegnern mit Vorliebe zu seinen Ungunsten ausgebeutet werden konnten, so ist daran nicht zuletzt Aurifabers unglückliche Formung schuld, die die zeitlichen und persönlichen Anlässe sowie die jeweiligen Stimmungszusammenhänge überhaupt nicht erkennen läßt, sondern alles gleichmäßig und sachlich geordnet, sogar mit fremdem Gut durchsetzt zu Buche brachte; übrigens hat er alles Lateinische durchweg in sein geschwätziges Schriftdeutsch übertragen. Trotz alledem bleibt sein Verdienst groß, denn auf seine dankbar ausgenutzte Sammlung geht fast alles zurück, was die nächsten Jahrhunderte von Luthers häuslichem Leben zu erzählen wußten, und auch das ungleich reichere Bild der Persönlichkeit, das uns die emsigen Forschungen der letzten Jahrzehnte ermöglicht haben, würde manchen bedeutsamen Zug entbehren, wenn wir diese frisch sprudelnde Quelle nicht besäßen.

Es ist kaum nachzurechnen, wie viele Menschen aus mancherlei Ständen sonst noch für kürzere oder längere Zeit im Schwarzen Kloster gastliche Unterkunft gefunden haben. In dem bösen Pestjahre 1527, als im Pfarrhause Rörers Gattin der Seuche

erlegen war, nahm z. B. Bugenhagen mit Frau und Kindern Wohnung in Luthers Hause, und die Frau genas dort eines Knäbleins zu derselben Zeit, als auch Käte ihr erstes Töchterchen zur Welt brachte; gleichzeitig lag dort Margarete von Mochau, eine Schwägerin Karlstadts, und Frau Hanna Schurf, die Gattin des Arztes, auf dem Krankenbett. Als 1538 und 39 abermals die Seuche ausbrach und Luther seine Gemeindeglieder von der Kanzel warnte, sich ihren christlichen Liebespflichten durch feige Flucht zu entziehen, gab er selber ein Beispiel mutigen Ausharrens und Dienens, indem er die plötzlich zu Waisen gewordenen Kinder des Professors Sebald Münsterer ohne Furcht vor Ansteckungen in sein Haus aufnahm. 1536 durfte Agricola mit seiner Frau Else und seinen neun Kindern bei Luther sich einquartieren, bis er eine geeignete Wohnung fand. Im Sommer und Herbst 1537 beherbergte das Lutherhaus die schwerkranke Kurfürstin Elisabeth von Brandenburg, die wegen ihrer evangelischen Gesinnungen nach Sachsen hatte flüchten müssen; wiederholt besuchte sie dort ihr zweiter Sohn Johann, als aber ihre Tochter, die Fürstin Margarete von Anhalt, mit kleinem Gefolge sich ankündigte, ließ ihr Luther sagen, daß weder im Schwarzen Kloster noch in der überfüllten Stadt für sie Platz zu finden sei, und bereitete der trotz solcher Absage bei ihm Eintretenden einen etwas unwirschen Empfang. Im Sommer 1535 stellte sich ein geheimnisvoller Gast ein: eine vornehme Dame, die im Begriffe war, Mutter zu werden, und deren Kind Luther dann aus der Taufe hob, obwohl er über ihren Namen und ihre Herkunft im unklaren blieb. Nachdem er sie der Fürsorge des Justus Menius in Eisenach anvertraut hatte, stellte sich heraus, daß sie eine jüngere Schwester Hartmuts von Kronberg war und mit ihrer Familie zerfallen, weil sie nach dem Tode ihres ersten Gatten ein Verhältnis mit einem reichen Juden eingegangen war. Dieser war von Dienstmannen ihres Bruders auf der Reise erstochen worden, während sie selbst nach Schlesien sich geflüchtet hatte;

von dort nach der Heimat zurückgerufen, war sie in Wittenberg von ihrer Niederkunft überrascht worden. Luther, der viel Mitleid und Hochschätzung für die unglückliche Frau empfand, vermittelte dann ihre Versöhnung mit ihrem Bruder Hartmut.

Einen so unruhigen und vielköpfigen Haushalt in Ordnung zu halten, erforderte nicht nur ein straffes weibliches Regiment, sondern auch ein nicht geringes Gesinde. Wir hören von mehreren Mägden — im Mai 1538 lagen gleich zwei auf einmal krank am Fieber —, von einer Köchin, einem Kutscher, einem Schweinehirten und einer Anzahl Knechte oder Taglöhner. Unter diesen gab es hin und wieder unbändige, ausschweifende oder verlogene Gesellen. Luther hielt den Klagen seiner Frau über untreues und ungehorsames Gesinde gelegentlich den mageren Trostspruch vor, daß ein reiner und treuer Diener zwar eine treffliche Gottesgabe, aber ein seltener Vogel auf Erden sei. Doch auch hier half er sich mit gutem Humor über häusliche Verdrießlichkeiten hinweg, indem er etwa bei seinem Freunde Linck in Nürnberg einmal „einen recht großen, unzerbrechlichen und sich selbst putzenden Leuchter" bestellte, dem die Mägde weder im Wachen noch im Schlafen etwas anhaben könnten: „du weißt ja, was für Sitten und Charakter das Gesinde jetzt hat!" —

In Luthers Testament vom 28. Februar 1537 heißt es: „Tröste meine Käte, damit sie dies Leid trage, weil sie zwölf Jahre mit mir fröhlich hat sein dürfen. Sie hat mir nicht nur wie eine Ehefrau, sondern sogar wie eine Magd gedient, Gott vergelte es ihr! Ihr aber werdet für sie und die Kinder nach Kräften sorgen!" Zwei Tage zuvor, als er, um nicht in Schmalkalden sterben zu müssen, sich zur Heimreise rüstete, hatte ihm der Kurfürst versprochen, für sein Weib und seine Kinder zu sorgen, als wären es seine eigenen. Luther wußte, daß er auf diese Zusage bauen konnte; aber wenn nun Johann Friedrich die Augen schloß, wo sollten dann die Seinen Schutz finden vor der Undankbarkeit und Mißgunst der bösen Welt?

Nach dem Sachsenspiegel standen Haus und Hof von Todeswegen nicht der Witwe, sondern den Kindern zu. Wollte er also Käte sicherstellen, so mußte er ihr ein Leibgedinge verschreiben, die Nutznießung eines Teiles vom Grundbesitz auf Lebenszeit; dazu aber war nicht nur die Genehmigung des Lehensherrn erforderlich, sondern auch die Bestellung einer Vormundschaft für Witwe und Kinder, und eben dies wollte Luther vermeiden: von der Einmischung der Juristen mochte er ebenso wenig wissen wie von Vormunden, konnte er doch seinen Kindern keinen besseren Vormund wünschen als die Mutter, die er am liebsten zur Universalerbin eingesetzt hätte. Als er am 6. Januar 1542 sich endlich zur eigenhändigen Abfassung eines Testamentes entschloß, suchte er in der Tat weder die Genehmigung des Fürsten nach, noch setzte er seinem Weibe einen Vormund, er verzichtete auch auf die Mitwirkung des Notars, weil er der Meinung war, daß seine Handschrift und sein Siegel ohnedies Glauben verdienten. Als Kätes Leibgedinge bestimmte er das Gütlein Zulsdorf, Brisgers (oder Bruno Brauers) Häuschen zum Wohnen und die Becher und Kleinodien im Werte von ungefähr 1000 Gulden, dafür sollte sie die auf etwa 450 Gulden berechneten Schulden übernehmen, soweit sie bei seinem Tode noch nicht abgetragen sein würden. So wenig dies Testament den rechtlichen Gepflogenheiten entsprach, der Kurfürst bedachte sich keinen Augenblick, Luthers letzten Willen zu bestätigen, nur auf Einsetzung einer Vormundschaft mußte er bestehen. Käte erhielt mit ihrem Einverständnis den Stadthauptmann Erasmus Spiegel und ihren Bruder Hans von Bora zu Vormunden, während für die Kinder Doktor Ratzeberger, Jakob Luther und Ambrosius Reuter als Vormunde, Melanchthon und Cruciger als Nebenvormunde bestellt wurden. Den Kindern blieb als Erbe das Schwarze Kloster nebst Hausrat, Büchersammlung und den zugehörigen Gärten, außerdem hatten sie Anspruch auf die vom Kurfürsten 1541 ihnen ausgesetzten und verzinsten 1000 Gulden, die dann, auf das

Doppelte erhöht, zum Ankauf des Gutes Wachsdorf verwendet wurden, und auf ein Legat der Mansfelder Grafen. Da Käte auch die Burse im Schwarzen Kloster weiterführte, schien also ihre und der Kinder Zukunft in gesicherte Bahnen gelenkt zu sein, bis der Schmalkaldische Krieg hereinbrach. Nun löste die Universität sich auf, Käte mußte mit den Kindern zweimal flüchten; als sie endlich wieder heimkehren konnte, fand sie ihre Güter in verwüstetem Zustand, mußte zu deren Wiederherstellung neue Schulden aufnehmen, sah sich auch in langwierige und kostspielige Rechtsstreitigkeiten verwickelt und lebte die letzten Jahre in dürftigen Verhältnissen, die nur durch Weiterzahlung des vom König von Dänemark seit 1544 bewilligten Jahrgeldes von 50 Thalern einigermaßen gemildert wurden. Als sie mit ihren Kindern im September 1552 zum dritten Male Wittenberg — wegen der Pestgefahr — verlassen mußte und infolge eines Sturzes aus dem Reisewagen nach langem Siechtum am 20. Dezember zu Torgau verschied, widmeten ihr Melanchthon und Eber einen Nachruf, in dem die schmerzlichen Worte standen: „als der Krieg ausbrach, irrte sie mit ihren verwaisten Kindern im Elend umher unter sehr großen Beschwerden und Gefahren, und außer den Übelständen, die für eine Witwe vielfältig sind, erfuhr sie auch großen Undank von vielen, von denen sie wegen der ungeheuren öffentlichen Verdienste ihres Gatten um die Kirche Wohltaten erhoffte, aber in schändlicher Weise enttäuscht wurde.“ So haben Luthers trübe Ahnungen leider recht behalten, aber auch die fromme Zuversicht hat nicht getrogen, mit der er im Juli 1527, schon auf den Tod gefaßt, Weib und Kind der Huld des Höchsten empfohlen hatte: „ihr habt nichts, der Gott aber, der ein Vater der Waisen und Richter der Witwen ist, wird euch wohl bewahren und ernähren!“ Über dem Lebenswege seiner Kinder waltete trotz alledem kein ungünstiger Stern.

Luther hat in seiner deutschen Bibel neben das schöne Wort in den Sprüchen Salomos Kap. 31, V. 10 einen Spruch an

den Rand geschrieben, den er einst in jungen Jahren zu Eisenach aus dem Munde der Frau Cotta vernommen hatte: „nichts Lieberes ist auf Erden denn Frauenliebe, wems kann werden." Wie oft hatte er es erfahren, daß ein zufällig aufgefangenes Wort ihn seltsam traf, „wie der Pfeil des Starken", um erst nach geraumer Zeit ihm seinen ganzen Sinn zu enthüllen und zum eigenen Erlebnis zu werden! Jetzt hatte er auch den Ehestand, den er von jeher so hoch gestellt, selbst erprobt. Mit wie anderen Augen, als ehedem, las er nun das alttestamentliche Lob des „tugendsamen Weibes"! Und wenn er Glück und Leid dieses Standes gegen einander wog, des Glückes Schale blieb doch immer die schwerere: innig dankte er seinem Gott für alles, was er ihm in der Ehe und durch sie gegeben hatte. Verwandelt hatte sie ihn freilich nicht. Der Hagestolz Erasmus war sehr im Irrtum, als er zu Weihnachten 1525 meinte: „Luther fängt jetzt an, milder zu werden, und wütet nicht mehr so mit der Schreibfeder; nichts ist so wild, daß es nicht beim Weibchen zahm würde." Besser bewahrheitete sich Melanchthons Erwartung, Luther werde in der Ehe seine „Bettelwirtschaft" (Bomolochie) aufgeben. Zwar blieb seine Lebensweise auch weiterhin sehr bescheiden; die ihm zur Gewohnheit gewordene Fastenregel mochte er nur ausnahmsweise verletzen, und wenn Küche und Keller bei gastlichen Gelegenheiten auch ihr Bestes hergeben sollten, für den Alltag war ihm „eine gute, gemeine, reine Hausspeise" und ein schlichter Trunk immer das Liebste, ja Melanchthon bemerkte oftmals verwundert, wie er einen ganzen Tag lang etwa mit einem Hering und einem Stück Brot sich begnügte. Aber regelmäßiger, gesünder, geordneter, vor allem fröhlicher, wärmer und behaglicher war sein Leben durch die Ehe zweifellos geworden. Sie schloß ihn mit festeren Banden an die Welt an, und wenn es ihm auch in seiner Mönchszeit keineswegs an der befreienden Gabe des Humors gefehlt hatte, die geselligen und künstlerischen Neigungen seiner reichen Natur, die Freude an traulichem Ge-

spräch, Gesang und Spiel, am Genuß der Natur und ihrer unerschöpflichen Gaben — alles das ist doch erst in der warmen Luft seines hausväterlichen Daseins zur vollen Entfaltung gekommen. „Das kann Gott gar wohl leiden, daß man sich über seine Gaben fröhlich macht und ihm dafür dankt!" „Darf unser Herr Gott gute, große Hechte, auch guten Rheinwein schaffen, so darf ich sie auch wohl essen und trinken; es ist dem lieben Gott eben recht, wenn du einmal aus Herzensgrund dich freuest oder lachest." „Kann mir unser Herr Gott verzeihen, daß ich ihn wohl zwanzig Jahr mit Messehalten geärgert habe, so kann er mir auch zugutehalten, daß ich zuweilen ihm zu Ehren einen guten Trunk tue." Solche Worte wären dem jungen Luther schwerlich über die Lippen gekommen; erst nachdem er den Segen häuslichen Glückes erfahren und den Wert einer gehaltvollen Geselligkeit schätzen gelernt hatte, fand er die innere Freiheit dazu. Zugleich lag etwas von bewußtem Trotz darin: „der Teufel ist ein trauriger Gast und macht traurige Leute, darum kann er die Fröhlichkeit nicht leiden; daher kommt es auch, daß er von Musika aufs weiteste fliehet." So gab er denn auch dem von Schwermutsanfällen geplagten Fürsten Joachim von Anhalt brieflich den Rat, „immer fröhlich zu sein, zu reiten, jagen und anderer guter Gesellschaft sich fleißigen, die sich fromm und in Ehren mit Ew. Fürstlichen Gnaden freuen können, denn es ist ja doch die Einsamkeit oder Schwermut allen Menschen eitel Gift und Tod, sonderlich einem jungen Menschen. ... Ich, der ich mein Leben mit Trauern und Sauersehen zugebracht habe, suche jetzt und nehme Freude an, wo ich kann; ist doch jetzt, Gott Lob, so viel Erkenntnis, daß wir mit gutem Gewissen können fröhlich sein und mit Danksagung seiner Gaben brauchen, dazu er sie geschaffen und Wohlgefallen dran hat."

Wieviel Trost fand er, wenn ihn Müdigkeit oder Ekel an der Welt überkam, allein schon in seiner Gartenstille: „wütet Satan mit seinen Gliedern, so will ich seiner lachen und einst-

weilen mir die Gärten betrachten, die Segnungen des Schöpfers, und mit Lobpreis ihrer genießen"; „wenn nur Sünde und Tod weg wären, wollten wir uns an einem solchen Paradies genügen lassen!" Die schönsten Äußerungen seines Naturgefühls, dessen Eigenart wir bereits in anderem Zusammenhange zu würdigen hatten (vgl. Bd. II, 2 S. 714 ff.), seines immer neuen Staunens über die Wunder des Alltags, die größten und die kleinsten Werke Gottes vom Himmelsgewölbe bis zur Feldblume, stammen aus diesen Jahren: „Gott ist in der geringsten Kreatur, in einem Baumblatt oder Gräslein;" „wenn ein Mensch vermöchte, eine einzige Rose zu machen, sollte man ihm ein Kaisertum schenken! . . . wahrlich, wer kann's ausdenken, wie Gott aus dem dürren Erdreich so mancherlei Blümlein schaffet von so schönen Farben und lieblichem Geruch, die kein Maler noch Apotheker machen könnte!" „Die Welt verzehrt unserm Herrgott, der sie speiset, alle Tage mehr denn ein Königreich. Niemand kann ausrechnen, was es Gott kostet, das er ausgibt, allein die Vögel und schier die, so nichts nütze sind, zu ernähren. Ich halte aber, es koste mehr, nur die Sperlinge ein Jahr zu erhalten, denn der König zu Frankreich ein Jahr Einkommens hat. Was will man nun von den andern sagen?" Wie froh ward ihm zu Mute, wenn er das Vieh weiden sah: „da gehen unsre Prediger, die Milchträger, Butterträger, Käseträger, Wolleträger, die uns täglich predigen den Glauben gegen Gott, daß wir ihm als unserm Vater vertrauen sollen, er sorge für uns und wolle uns ernähren", oder wenn ein befruchtender Regen niederging: „jetzt gibt uns Gott viel hunderttausend Gulden wert, jetzt regnet's Weizen, Hafer, Gerste, Wein, Kraut, Zwiebeln, Gras und Milch", oder wenn er einem Vöglein zuschaute, das sich zur Nachtruhe auf einem Baum anschickte: „dies Vöglein hat sein Nachtmahl gehalten und will hier fein sicher schlafen, bekümmert sich gar nicht noch sorgt für den kommenden Tag oder Herberge, wie David saget: wer unter dem Schirm des Allerhöchsten wohnet usw.; es sitzt

auf seinem Zweiglein zufrieden und lässet Gott sorgen", oder wenn er die Biene beobachtete: „so ein zart, heikel Tierlein, kann keinen Stank leiden, macht so reinliche Arbeit, hält so eine stattliche Polizei, behütet seinen König und folgt ihm", sodaß der Bienenstaat uns zum Sinnbild des Reiches Christi werden mag. Mehr denn einmal dünkte es ihn, er habe die Sonne, dies Wunderwerk der Schöpfung, aufgehen sehen, so wie Psalm 19, 6 es beschreibt: „sie freuet sich wie ein Held, zu laufen den Weg"; daß wir ihr aber nicht ohne Schmerzen gerade ins Auge sehen können, ward ihm ein Gleichnis des Sündenfalls: jetzt sei alles an uns schwach geworden, anders war es einst im Paradiese, und anders werde es wieder sein im ewigen Leben: „ach, daß wir Gott recht vertrauen könnten! was wird doch in jenem Leben werden, so Gott solche Lust kann anzeigen in dieser unserer Pilgerschaft!"

Daß er der Jugend gern ihre gesellige Kurzweil gönnte, hatten wir schon öfter Anlaß zu erwähnen. Die scherzhaften Gebräuche beispielsweise bei der Deposition, d. h. der feierlichen Aufnahme akademischer Neulinge, sollten ihr ganz und gar nicht genommen werden. Eine Ansprache Luthers, die er bei solcher Gelegenheit hielt, ist sogar ein schöner Beweis dafür, wie er dem Aufsetzen von Hörnern, dem Begießen des Kopfes mit Wein und ähnlichen dabei hergebrachten Possen einen ernsten Sinn abzugewinnen wußte: ihm wurde das Deponieren zu einem Sinnbild des Gesetzes, das uns zur Selbsterkenntnis und Demut vor Gott und Menschen helfe. Ein andermal meinte er: „das ist nur eine Kinderdeposition; wenn sie erwachsen und in Kirchen, Schulen, Regimenten den Leuten dienen, werden sie ihre Pfarrkinder, Schüler und Bürger erst recht deponieren und vexieren, doch braucht man die Vexation, daß die Kinder von Jugend an gewöhnt werden, etwas zu leiden; wer nichts leiden und verhören kann, der dient nicht zum Prediger und Regenten." Als einmal eine Schar junger Leute in Bergmannstracht bei ihm Einlaß begehrte, meinte er, das seien seines lieben Vaters Schlägel-

gesellen, die solle man nur hereinlassen, denn da sie die ganze Woche über in bösen Wettern unter der Erde stecken, müsse man ihnen bisweilen eine Ergötzung gönnen; er spielte eine Partie Schach mit ihnen und ließ sie in Züchten singen und springen. Den sieben Rats- und Bergleuten aus Joachimstal, die ihm Matheſius 1541 zuführte, fragte er die bei ihnen gebräuchlichen Volkslieder ab und ließ ihnen zum Dank für den Gesang aus einem Kristallglase, das einst der heiligen Elisabeth gehört haben sollte, einen Rundtrank reichen. Ein andermal ließ er sichs gern gefallen, daß Müller ihn besuchten, die „nach Würsten tanzten". Auch über das Tanzen junger Männer mit jungen Mädchen dachte er viel unbefangener, als manche eifernden Prediger im katholischen wie im evangelischen Lager: es sei geeignet, zu artigem Benehmen im Verkehr zu erziehen und einander freundschaftlich kennen zu lernen, um dann desto ehrenhafter und sicherer freien zu können, doch solle man ehrbare Männer und Frauen dazu einladen, damit unter ihren Augen alles mit Zucht und Maßen geschehe, „und ich werde — so fügte Luther hinzu — bisweilen auch teilnehmen, damit, durch meine Gegenwart bewogen, die Jünglinge aufhören sich zu drehen". Also das Kreisen beim Tanzen war ihm zuwider, weil es dabei leicht zu wild und ausgelassen herging; in der Tat wurde es aus demselben Grunde in manchen Städten damals unter Polizeistrafe gestellt. Aber der Reigentanz war gern geduldete Sitte: 1529 schrieb Urban Balduin an Stephan Roth, es sei ihm wunderlich gewesen, als er Melanchthon mit der Pröpstin (Frau Jonas) zum Reigen antreten sah, und 1541 berichtete auch Besold, daß Herr Philippus „bisweilen zu tanzen pflege".

In Wittenberg sollte also Frömmelei und Pharisäertum keine Stätte haben, vielmehr eine weltoffene, den ganzen Menschen durchdringende und adelnde Frömmigkeit walten, so wie sie der Herr Christus einst uns vorgelebt, in dem Göttliches und Menschliches völlig eins ward und Gott zur gebrechlichen Menschheit herabstieg, um sie zu göttlichen Ehren emporzuheben

und mit Ewigkeitskräften zu sättigen: „ach, wie gern wollte ich bei dem Herrn Christo gewesen sein, wenn er einmal fröhlich gewest ist!" Wer müßte hierbei nicht unwillkürlich des tiefen Eindrucks gedenkrn, den 1521 der junge Schweizer Johann Keßler in Jena von dem seltsamen Reitersmann, dem Junker Jörg empfing: „sein Ernst war dermaßen mit Freuden und Freundlichkeit gemischt, als ob Gott sein wonnesam und freudenreich Evangelium nicht allein durch seine Lehre, sondern auch in seinen Gebärden habe wollen beweisen." Diesem Jüngling war es beschieden, einem wahrhaft befreienden Erlebnis Ausdruck zu geben, das dann mehr und mehr zu einem Erlebnis des ganzen deutschen Volkes werden sollte: daß in Luther ein Mann erschienen war, der das Heilige tief hervorleuchtend in sich trug und doch so ganz natürlich und anspruchslos, im höchsten Sinne menschlich sich geben konnte. Damit war in der Tat der nie veraltende Zauber seines Wesens zutreffend angedeutet, der ihn über die Jahrhunderte hinweg den größten Vertretern des neudeutschen Idealismus bei allen Gegensätzlichkeiten doch so seelenverwandt erscheinen läßt und noch heute alle deutschen Herzen, die ihm unbefangen nahen, mit unwiderstehlicher Gewalt zu treffen vermag.

Viertes Kapitel

Luthers Krankheit, Lebensende und Vermächtnis

Dieser Doktor Luther ist gar nicht gestorben, wird und kann nicht sterben, sondern wird nun allererst recht leben!

Friedrich Mykonius.

Uns aber erwecke Gott in diesen Zeiten, welche die letzten Zeiten der Faulheit und Starrsucht sein müßten, einen mutigen, gläubigen und frommen Mann, deutsch gesinnt wie Du und durch Gott und das Volk alles hindurchführend! So lebe dein Gedächtnis wieder auf!

Ernst Moritz Arndt.

Nach zuverlässigen Zeugnissen war Luther von kräftigem Körperbau, mittelgroß, von aufrechter, etwas zurückgelehnter Haltung und würdevoll gemessenem Gang. Die markigen Züge, in denen sich Festigkeit und Entschlossenheit ausprägten, trugen deutliche Spuren einer leidenschaftlichen und schwerblütigen Gemütsart, doch die braunen, goldumränderten Augen, deren kampflustiges Leuchten und dämonisches Blitzen viel bemerkt worden ist, konnten zu andern Zeiten wieder froh, mild und gütig, auch schalkhaft blicken, der volle, feingeschnittene Mund, der geschlossen einen Ausdruck von Strenge und Willenszucht wies, konnte beim Sprechen und Lächeln von gewinnendster

Anmut sein, wie denn auch eine Stimme aus ihm hervorklang, die zwar nicht groß, aber hoch und hell, nicht selten wohl auch etwas bedeckt war. Erasmus Alberus schrieb von ihm: „ein frei, klar und tapfer Gesicht und Falkenaugen hatte er und war von Gliedmaßen eine schöne Person." Freilich das älteste und ergreifendste Bild, das von ihm erhalten blieb und ihn in der Mönchskutte darstellt (1520) scheint nur von einem tiefen, in sich gekehrten Ernst und schweren inneren Kämpfen zu erzählen: diese hohläugige, abgezehrte, schmerzengezeichnete Gestalt entspricht der Schilderung, die Petrus Mosellanus in Leipzig im Juli 1519 von ihm entwarf: „hager, teils von Sorgen, teils vom Studieren, sodaß man fast, wenn man ihn genau betrachtet, alle seine Gebeine zählen kann." Aber derselbe Beobachter konnte doch feststellen: „in Gesellschaft führt er ein fröhliches und angenehmes Gespräch, ist lebhaft und heiter, immer munter und fröhlichen Gesichts." Als Luther im Frühjahr 1522 von der Wartburg zurückkehrte, fand ihn Johann Keßler bereits „von ziemlicher Feiste", d. h. von einer seinen Jahren angemessenen Völligkeit der Glieder. Nach seiner Verheiratung wurde er zusehends behäbiger, der Kopf voller, runder und fleischiger, der Körper breiter, stärker und fettreicher; aber dies scheinbar so gesunde und blühende Aussehen war nicht etwa die Folge der besseren häuslichen Pflege und Ernährung, sondern einer schweren Krankheit, die seine Lebenskräfte vorzeitig untergrub, um ihn eines Tages plötzlich zu fällen, und es ist bedauerlich, daß das Bild von ihm, wie es in der Vorstellung des Volkes lebt, die gedunsene Körperform und die verschwommenen Züge seiner Altersjahre, also nicht den gesunden, sondern den kranken Luther so beharrlich festhält.

Nach den sorgfältigen Untersuchungen, die von ärztlicher Seite diesen Fragen gewidmet worden sind, kann es heute keinem Zweifel mehr unterliegen, daß Luther an einer schweren Stoffwechselkrankheit litt, die bereits in verhältnismäßig jungen Jahren auftrat, also vermutlich auf ererbter Anlage beruhte.

Es war „harnsaure Diathese", die ihn nicht nur mit gichtischen Zuständen und Nierensteinen furchtbar quälen konnte, sondern auch von chronischer Darmträgheit, oft hochgradiger Stuhlverstopfung und schmerzhaften Hämorrhoidalleiden begleitet war und noch andere Erkrankungen nach sich zog, namentlich katarrhalische Erscheinungen, Ohrenentzündungen und eine schließlich zum Tode führende Herzschwäche. Die selbstquälerische Lebensweise, die Luther sich im Kloster auferlegte, Fasten, Frieren, Nachtwachen und Kasteiungen, die erschütternden Gewissensängste seiner Entwickelungsjahre, die geistige und seelische Überanstrengung, zu der er sich beständig zwang, die regellose und dürftige Ernährung nach der Auflösung des Wittenberger Augustinerkonventes, wo ihm auch die nötigste Pflege zu fehlen begann und ihm z. B. ein ganzes Jahr lang das Bett nicht mehr erneuert wurde —, alles das hat sicherlich dazu beigetragen, die Widerstandskraft des Körpers zu schwächen und die Entwickelung jener Krankheitsanlage zu fördern, wie es auch geistige Erregungszustände, heftige Nerven- und Gemütsverstimmungen begünstigte. Jedenfalls war er selbst später der Meinung, sich im Kloster um des Leibes Gesundheit gebracht zu haben. Auch erzählte er, in den Jahren, als die Vorlesungen, die schriftstellerische Tätigkeit, der ausgebreitete Briefwechsel und andere Geschäfte schwer auf ihm zu lasten begannen, also etwa seit 1517, habe er die vorgeschriebenen Stundengebete oft eine ganze Woche lang aufgespart, um sie dann am Sonnabend hintereinander abzuleisten, ohne Speise und Trank zu sich zu nehmen, und dies habe ihn so erschöpft, daß er 1520 schon zu künstlichen Mitteln seine Zuflucht nehmen mußte, um der Schlaflosigkeit vorzubeugen.

Auf der Wartburg überfiel ihn sein Darmleiden zum ersten Male mit so unerträglichen Schmerzen, daß er tagelang nicht imstande war, zu arbeiten oder auch nur zu beten, und sich von Spalatin die Besorgung von Pillen erbat. Zu Ende des Jahres 1523 fanden ihn eines Tages Freunde ohnmächtig in

seiner Stube liegen und versuchten, seine Schwermut durch Musik zu bannen, was auch Erfolg hatte. Inzwischen hatte sich auch das Steinleiden schon fühlbar gemacht, das dann im Jahre 1526 bedrohlich hervortrat. Ratzeberger berichtet, Luther habe um diese Zeit einmal ein Gericht Bratheringe und kalte Erbsen mit Senf zu sich genommen und sei danach von einem großen Harnstein befreit worden. Im Januar 1527 brachte ihm ein plötzlicher Blutandrang zum Herzen so schreckliche Beklemmungen, daß er „fast des Lebens beraubt worden wäre", wenn ihm nicht, wie er meinte, „ein Schluck Aqua cardui benedicti" geholfen hätte. Ein halbes Jahr später, am Morgen des 6. Juli, wurde er, ohne zunächst körperliche Schmerzen zu empfinden, von einer furchtbaren Seelenangst befallen, sodaß er sein letztes Stündlein nahe wähnte und Bugenhagen bat, ihm die Beichte abzunehmen. Am Abend stellte sich ein immer stärker werdendes Rauschen und Klingen im linken Ohr ein und eine Ohnmacht, die ihn wie tot dahinstreckte. Als er, unterstützt von Augustin Schurfs ärztlicher Kunst, allmählich die Besinnung wieder gewann, betete und beichtete, löste sich der Anfall in einem heftigen Schluchzen und Tränenerguß, worauf ein starker Schweiß folgte. Aber mit den in körperlichen Beschwerden und seelischen Anfechtungen sich äußernden Nachwirkungen hatte er noch monatelang zu kämpfen: über eine Woche wurde er „zwischen Tod und Hölle umhergeworfen", und am 8. Oktober schrieb er an Michael Stiefel: „seit fast drei Monaten bin ich erschöpft, nicht so sehr am Leib als am Geist, sodaß ich nichts oder wenig geschrieben habe, so hat Satan mich durchgesiebt (Luk. 22, 31)". Damals machte er zum ersten Male sein Testament, das indessen verloren gegangen ist.

Während er von der Pest, die 1527 wieder ihren Einzug hielt, ihm aber keinerlei Furcht einflößte, glücklicherweise ebenso verschont blieb wie von dem 1529 seuchenartig auftretenden „Englischen Schweiß", der zum vorzeitigen Abbruch der Mar-

burger Verhandlungen führte, litt er seit Ende Januar 1529 aufs neue an Schwindel, Ohrensausen und Kopfschmerzen, woraus sich ein langwieriger, „fast tödlicher" Katarrh entwickelte, der ihn nötigte, Vorlesungen und Predigten zeitweise gänzlich einzustellen. Im folgenden Jahre, während des Aufenthalts auf der Koburg, ward er abermals von körperlichen und seelischen Anfechtungen heimgesucht. Ein Leiden am Schienbein, aus dem, wie er fürchtete, ein Fluß entstehen konnte, nötigte ihn zur Befragung des Arztes. Kopfweh, Hals- und Zahnschmerzen, Magenbeschwerden, Schlaflosigkeit, Ohrensausen und Schwindelanfälle quälten ihn, sodaß er sich in seiner Arbeitsfähigkeit oft gelähmt sah und Todesgedanken ihm vertraut wurden. Wie drückend er seine zeitweilige Einsamkeit auf der rabenumkrächzten Burg, die ihn „voller Teufel" dünkte, empfand, lehrt sein Brief an Melanchthon vom 12. Mai, wo er bekennt, Satan habe ihm derartig zugesetzt, daß er es in seinem Schlafzimmer nicht mehr aushalten konnte und aus ihm flüchtete, um nur Menschen zu sehen. Jedenfalls fühlte er sich damals trotz seiner 46 Lebensjahre bereits als alten Mann, auch die Geschwätzigkeit des Greisenalters meinte er an sich wahrzunehmen; in jenem Briefe schrieb er die entsagenden Worte: „es wills nicht mehr tun, sehe ich wohl, die Jahre treten herzu." Die Schwäche seines Kopfes nahm so zu, daß er zu Zeiten die eingehenden Briefe nicht mit Sicherheit lesen, selbst das Licht nicht mehr vertragen konnte. Wir wissen ja, welche ungeheuren Sorgen gerade damals an ihm zehrten; hierzu kam die erschütternde Nachricht vom Tode seines Vaters, für ihn zugleich eine Mahnung, daß er nun der älteste seines Geschlechts, also auch der Nächste zum Sterben sei. Kein Wunder, daß er bei aller heldenhaften Zuversicht und allem trotzigen Humor, wie sie seine herrlichen Briefe in jenen schicksalsschweren Tagen atmeten, doch von schwermütigen Stimmungen und harten Seelenkämpfen gepeinigt wurde, und so schrieb er denn am 31. Juli an Melanchthon: „sorge dich nicht um meine

Gesundheit; sie ist zwar unsicher, aber weil ich fühle, daß es keine natürliche Krankheit ist, ertrage ich es muliger und verachte die satanischen Faustschläge auf mein Fleisch." Wie er „durch fleißiges Treiben des göttlichen Wortes" und gewaltiges Beten sich gegen alle inneren und äußeren Stürme behauptete, hat uns Veit Dietrich ergreifend geschildert (vgl. Bd. II, 1, S. 197). Wenn er rückschauend klagen konnte, daß er „diesen Sommer mehr denn die Hälfte habe müssen feiern vor Sausen und Rauschen im Haupt", so können wir nicht anders, als die ungeheure Willenskraft ehrfürchtig bestaunen, die es trotzdem fertig brachte, in diesen 173 Tagen Schriften auszuarbeiten oder zu diktieren, welche im Druck 718 Oktavseiten umfassen, außerdem die Übersetzung des Jeremias, eines Stückes vom Ezechiel und sämtlicher kleinen Propheten abzufassen, sowie 128 Briefe und Gutachten ohne Einrechnung der verloren gegangenen.

Wiederholt spricht übrigens Luther davon, daß die Morgenstunden für ihn die unnützesten seien: selbst nach guter Nachtruhe gehe es ihm vor dem prandium so schlecht, daß er täglich zu sterben fürchte vor Schwindel und Anfechtung des Satans. Predigten oder Vorlesungen zu so früher Stunde mußte er mehrfach wieder absagen oder abbrechen.

Auch im nächsten Jahre besserte sich sein Befinden nur zeitweilig: „ich lebe wie ein Kranker", schrieb er am 12. März. Am 26. Juni klagte er seinem Freunde Link: „mich peinigt Satan mit mancherlei Faustschlägen, sodaß er meines Leibes Gesundheit schwach macht, denn seine Nichtswürdigkeit hindert mich, wiewohl es sehr viel zu schreiben und zu schaffen gibt, sodaß ich nur sehr selten und sehr wenig schreibe und schaffe; auch wird er mich wohl in kurzem töten." Zu Anfang 1532 sprach er davon, daß er eine Krankheit in sich trage, die noch vor dem Frühjahr zum Ausbruch kommen werde. Aber schon am 22. Januar gegen Morgen befiel ihn ein heftiges Dröhnen im Kopfe und eine solche Schwäche des Herzens, daß der Arzt einen Schlaganfall befürchtete. Er erholte sich zwar, doch die-

Schwindelanfälle kehrten häufiger wieder; lange Zeit hindurch mußte er Predigten und Vorlesungen aussetzen: „ich bin so krank," äußerte er im April, „aber mir glaubts niemand, bis ich einmal die Gänge gehe mit den andern." Wenn er nachts aufwachte, war es ihm manchmal zu Mute, als ob die Glocken zu Halle, Leipzig, Erfurt und Wittenberg gleichzeitig läuteten, oder als ob er „das Rauschen aller Meere und aller Bäume" im Kopfe spüre. So ziehen sich immer die gleichen Klagerufe durch die Jahre hindurch. Daß dennoch niemand ahnte, wie krank er eigentlich war, daran war sein stattliches Aussehen schuld, das ihn selbst zuweilen wohl betrügen konnte: „einst war mein Körper ganz ausgemergelt, und alle meine Kräfte waren erschöpft, aber Gott hat mir so geholfen, daß ich jetzt ganz andres Blut und Fleisch habe."

Im Juli 1532 hatte sich am Unterschenkel ein Geschwür mit reichlicher Absonderung gebildet, und die Ärzte meinten, es werde, wenn es offen gehalten werden könne, auch seinem Kopfe Erleichterung bringen, aber drei Monate später schloß es sich zu, und im Februar nächsten Jahres packte ihn ein neuer Anfall von Schwindel und Schwäche, der sein Leben in Gefahr brachte. Dann folgten drei Jahre leiblichen Wohlbefindens, das allerdings immer wieder durch die alten Leidenszustände unterbrochen wurde: Kopfsausen, Schwindel, Erbrechen, Katarrh, Verdauungsträgheit, Gliederschmerzen und Steinbeschwerden. Die letzteren steigerten sich, offenbar durch die Erschütterungen der Wagenfahrt nach Schmalkalden, so heftig, daß am Tage nach der Ankunft, am 8. Februar 1537, der Durchbruch eines Nierensteins mit einer in schwarzem Urin sich kundgebenden Blutung schmerzlos erfolgte. Doch schon wenige Tage später meldeten sich neue Beschwerden: er hatte sich in seiner unbehaglichen Herberge durch feuchte Bettwäsche erkältet, auch mit dem ungewohnten Essen und Trinken bei Fürsten und Ratsherren und — wie er an den vom gleichen Leiden befallenen Justus Jonas schrieb — dem schweren Brot das Übel

noch gesteigert, sodaß er vom 11. Februar ab fünf Tage lang nicht mehr ausgehen durfte und am 14. nachts abermals einen Stein abschied. Nachdem er dann am 18. gepredigt hatte, wurde er plötzlich von Schmerzen übermannt, wie er sie noch nie empfunden hatte; infolge der Hemmung durch einen eingeklemmten Stein wurde die Harnentleerung unmöglich, das Anschwellen der Blase trieb den Unterleib auf, und auch an anderen Körperteilen zeigten sich wässrige Anschwellungen. Er vermochte keine Speise bei sich zu behalten, fand auch keinen Schlaf mehr, und keiner der anwesenden Ärzte konnte ihm mit dem Katheter Hilfe bringen, wohl aber wurden ihm Tränke gereicht „als ob er ein Ochs wäre", darunter einer, der aus Roßäpfeln und Knoblauch bereitet war; nachdem ihn Luther widerstrebend genommen, sagte er nur: „nun, liebe Herren, kommt nicht wieder; ich will lieber sterben." Er und seine Umgebung waren auf das Ende gefaßt. Mit wunderbarer Ergebenheit ertrug er seine entsetzlichen Schmerzen und redete zu den Freunden über seine kirchliche und häusliche Hinterlassenschaft wie ein Sterbender, der seinen letzten Willen kundgibt: „wenn die Krankheit länger bei mir andauert, so werde ich gewiß noch wahnsinnig . . .; wenn der Glaube an Jesus Christus nicht wäre, so wäre es kein Wunder, wenn ich mir mit einem Schwert das Leben nähme . . .; ich soll gesteinigt werden, wie Stephanus, und dem Papste eine Freude anrichten, aber ich hoffe, er werde nicht lange lachen; meine Grabschrift soll wahr bleiben: pestis eram vivus, moriens ero mors tua, Papa! Am 25. Februar hatte er jene sorgenvolle Unterredung mit dem Kurfürsten über die im evangelischen Lager drohenden Spaltungen, von der wir oben schon gehört haben (S. 192). Am gleichen Tage gewann er es noch über sich, den Erfurter Prediger Aegidius Mechler in einem dringlichen Briefe zu bitten, er möge einem Rufe nach Eisleben nicht Folge leisten, sondern in Erfurt ausharren. Dann bereitete man ihm, da er den Wunsch hatte, wenigstens nicht in Schmalkalden

und angesichts der päpstlichen Gesandten sterben zu müssen, die Heimfahrt; als Melanchthon diese hinauszuschieben riet, damit sie nicht auf den Neumond treffe, widersprach er ungeduldig, „denn wir sind Herren über die Gestirne". Am 26. Februar traf er in Tambach ein. So qualvoll die Wagenfahrt über die Bergwege des Thüringer Waldes für ihn war, die Durchrüttelung des Körpers hatte sich auch diesmal heilsam erwiesen: die Hemmung ließ nach, und nach einer achttägigen Harnverhaltung folgte eine ungeheure Entleerung, die mehrere Stunden währte und „wohl elf Kannen füllte". Jubelnd meldete er sofort an Melanchthon, die Freude zwinge ihn, dies Wasser zu messen, das anderen verächtlich, ihm aber tröstlich sei, denn er habe die „silberne Quelle" wieder: der Urin hatte zum ersten Male wieder seine natürliche Farbe. Als Schlaginhauffen die Kunde von Luthers Gesundung nach Schmalkalden brachte und vor dem Hause des päpstlichen Legaten laut in lateinischer Sprache ausrief, machte ihm der Kurfürst zehn kostbare Schaumünzen zum Geschenk. Zwar hatte Luther die nächsten Tage noch an großer Schwäche und mannigfaltigen Beschwerden zu leiden, er diktierte sogar dem treuen Bugenhagen sein Testament in die Feder und legte ihm die Beichte ab, aber in Gotha gingen sechs Steine, darunter ein bohnengroßer, von ihm ab, und von da an besserte sich sein Zustand zusehends. Käte schickte ihm eine ihrer Nichten als Pflegerin, der sich Justus Jonas anschloß; sie selbst reiste ihm bis nach Altenburg entgegen. Als er nach seiner Ankunft in Wittenberg abermals zwei Steine los werden konnte — denen im November noch sechs weitere folgten —, schrieb er am 21. März an Spalatin: „ich genese allmählich mit Gottes Hilfe und lerne wieder essen und trinken, obgleich mir die Beine, Kniee und Knochen noch wanken und meinen Leib nicht recht tragen können." Er konnte seine gewohnte Tätigkeit wieder aufnehmen und blieb in den nächsten Jahren von derartig schweren Krankheitsanfällen, auch von seelischen Anfechtungen außerordentlicher Art im ganzen

verschont. Wie wir wissen, lebte er für seine Person mehr als mäßig. Selbst das Bier, das er mit einer gewissen Regelmäßigkeit trank — vor allem das im eigenen Hause gebraute, gelegentlich auch Naumburger oder Einbecker —, schätzte er eigentlich nur wegen der gesundheitfördernden Wirkungen, die er ihm zuschrieb: als harntreibend, verdauungserleichternd und schlafbringend.

Im Sommer 1538 machte ihm ein fiebriger Darmkatarrh lange Zeit Not, es stellten sich auch wieder Steinbeschwerden und Gelenkschmerzen ein, am 1. August sogar ein so heftiger Anfall von Ischias, daß er sich vor Schmerzen auf dem Boden wälzte. Im Januar und März des folgenden Jahres kehrten die Schwindelanfälle, im April das Steinleiden wieder, 1540 peinigten ihn Muskelschmerzen. Abermals erging er sich in Todesahnungen; die Botschaft vom plötzlichen Heimgange seines lieben Freundes Nikolaus Hausmann im November 1538, die Sorge um Amsdorfs Leben, das er durch die Pest gefährdet glaubte, und um das des Mykonius stimmte ihn vollends so schwermütig, daß auch ihn nach einem gnädigen Ende sehnlich verlangte. Im Januar 1541 begann sein Bein wieder aufzubrechen und ein Halsleiden entwickelte sich, im April entstand im Geleite eines gewaltigen Katarrhs eine doppelseitige eitrige Mittelohrentzündung, die eine Durchlöcherung des Trommelfells und langwierige Schwerhörigkeit zur Folge hatte. Er selbst berichtete darüber an Melanchthon, er habe unter unerträglichen Schmerzen, die ihm Tränen erpreßten, zum Herren gesprochen: lasse entweder jene Schmerzen oder mich enden. Als er am 1. Mai an Cruciger schrieb, sein Gehör kehre allmählich wieder, aber sein Kopf bleibe dennoch unnütz und vollgestopft wie mit Wolken und Winden, hatte er noch immer kein Zutrauen zu seiner völligen Genesung und mochte sich nur mit dem grimmigen Witz trösten, Satan sei vielleicht zurzeit nur auf seiner Badereise. In der Tat erneuerten sich im Juli die Steinbeschwerden, und als er im Januar 1542 abermals sein Testament machte,

bekannte er: „ich bin satt dieses Lebens oder, daß ich es richtiger sage, dieses qualvollen Sterbens.“ Im April 1543 nannte er sich einen Leichnam, überlastet mit Büchern und Briefen, die er zu schreiben, mit Vorlesungen, die er zu halten habe. Im Juli fühlte er sich so ohnmächtig und hinfällig, daß er täglich seines letzten Stündleins gewärtig war. Die Gräfin Dorothea von Mansfeld sandte ihm zur Stärkung zwei Gläser gelben und weißen Aquavit. Zu dem quälerischen Steinleiden gesellte sich eine blutige Ruhr, und im Herbst wurde ihm eine Fontanelle außerordentlich lästig, die ihm auf Ratzebergers Rat am linken Schenkel zur Ableitung schlechter Säfte gesetzt worden war. Er mußte sich jetzt längere Zeit hindurch in einem Wäglein zur Kirche fahren lassen, konnte aber selbst weder Kanzel noch Katheder betreten und predigte nur noch daheim. Dann brachte ihn des Arztes Hilfe so weit, daß er die Lehrtätigkeit wieder aufnehmen und zu Weihnachten zweimal auch der Gemeinde predigen konnte.

Im Frühjahr 1544 sandte ihm Herzog Albrecht von Preußen als Heilmittel wider den Stein „etzliche Körner weißen Bernsteins“. Kurz zuvor hatte Luther der Kurfürstin Sibylle gemeldet: „es gehet uns Gottlob wohl und besser denn wir's verdienen vor Gott. Daß ich aber am Haupt zuweilen untüchtig bin, ist nicht Wunder; das Alter ist da, welches an ihm selbst alt und kalt und ungestalt, krank und schwach ist. Der Krug gehet so lange zum Wasser bis er einmal zerbricht. Ich habe lange genug gelebt, Gott beschere mir ein selig Stündlein, darin der faule, unnütze Madensack unter die Erden komme zu seinem Volk und den Würmern zu Teil werde. Acht auch wohl, ich habe das beste gesehen, das ich hab auf Erden sollen sehen, denn es läßt sich an, als wolle es böse werden.“ Gleichwohl konnte er im August dieses Jahres den seinem alten Freunde Amsdorf längst zugedachten Besuch in Zeitz unternehmen, dann, wie es scheint, mit dem bald danach versterbenden Spalatin zum letzten Male in Altenburg zusammen-

treffen und Anfang Oktober zur Einweihung der neuen Schloßkirche nach Torgau reisen.

Im Frühjahr 1545 gab er eine ihm vom Landgrafen Philipp zugestellte italienische Lügenschrift über seinen angeblichen Tod in deutscher Übersetzung mit einem trotzig derben Nachwort in Druck. Kurz zuvor — ein Jahr vor seinem Tode, bei strenger Winterkälte — muß auch jener gefährliche Anfall von Herzschwäche stattgefunden haben, von dem Melanchthon später berichtet hat. Im Juni klagte er in einem Briefe an Amsdorf über das schlafraubende Wiederauftreten des teuflischen Steinleidens, das ihm fast das Leben gekostet hätte. Er bedurfte einer Erholungsreise, und es scheint, daß er auch diesmal seinen Zweck insofern erreichte, als es ihm im August gelang, eine Anzahl Steine abzustoßen. Begleitet von seinem ältesten Sohne, einem Tischgenossen und Cruciger, der von Amsdorf als Schiedsrichter nach Zeitz gebeten war, fuhr er über Leipzig dorthin und schrieb am 28. Juli jenen merkwürdigen Brief an seine Frau, in dem er ihr seinen Entschluß kundgab, nicht mehr nach Wittenberg zurückzukehren: „mein Herz ist erkaltet, daß ich nicht gern mehr da bin," „nur weg und aus dieser Sodoma!" (Vgl. oben S. 233.) In Merseburg vollzog er am 2. August an dem Fürsten Georg von Anhalt feierlich die Bischofsweihe und predigte sowohl hier, wie in Halle. Die Heimreise, zu der er auf Anhalten des Kurfürsten, der Universität und Stadt Wittenberg und seiner bekümmerten Freunde sich schließlich doch bestimmen ließ, ging über Leipzig, wo er am 12. eine Predigt hielt, und endigte am 16. August. Im tiefsten Grunde war es doch die innerliche Zerfallenheit mit der Welt, die den unter dem Drucke eines hoffnungslosen körperlichen Leidens stehenden Mann aus Wittenberg fortgetrieben hatte, und so konnte Bugenhagen nicht mit Unrecht später in seiner Leichenpredigt sagen, jene Reise sei ein Vorspiel seines Todes gewesen, wo er wirklich in ein besseres Leben habe reisen dürfen. Im Januar 1546 nannte sich Luther einen

abgelebten, müden und doch übermäßig beschäftigten Greis, der nun gar noch einäugig geworden sei. Er pflegte schon längst, wegen zunehmender Weitsichtigkeit sich beim Lesen einer Brille zu bedienen — jetzt zeigten sich wohl auf einem Auge die Anfänge des Altersstars. —

Wer diese lange und schmerzensreiche Krankheitsgeschichte Luthers an der Hand der zahlreichen Zeugnisse, von denen hier nur die wichtigsten herangezogen werden konnten, in ihrem ganzen Zusammenhange überschaut, wird die Geistes- und Willenskraft, die einem durch fast unausgesetzte Leiden geschwächten Körper so ungeheure Arbeitsleistungen abzuzwingen vermocht hat, doppelt bewundern müssen. Von hier aus läßt sich auch erst das rechte Verständnis gewinnen für die mit den Jahren nicht etwa sich mildernde, sondern nur noch zunehmende Reizbarkeit der Nerven mit ihren vulkanischen Ausbrüchen, für die oft beklagten Maßlosigkeiten seiner Streitschriften und das plötzliche Umschlagen seiner Stimmung von Zorn in Sanftmut, Bitterkeit und Haß in gutmütigste Duldsamkeit, düsterer Schwermut in ausgelassenen Humor. Aber auch seine seelischen Anfechtungen sind zum Teil zweifellos aus diesen körperlichen Leiden herzuleiten, wie anderseits das Übermaß von Nervenkraft, das dieser gewaltige Kämpfer und Arbeiter verbrauchte — mußte er doch „aus einer Stunde drei oder zwei machen; ist das nicht ein kurzweilig Leben?" — ebenso zweifellos die Neigung zu Erkrankungen begünstigte. Es ist eigentlich überflüssig, zu sagen, daß die seelischen Anfechtungen Luthers in den Klosterjahren, *vor* dem eigentlichen Beginn seiner Krankheit unter anderen Gesichtspunkten zu betrachten sind, und daß darum auch für die Beurteilung der später auftretenden noch andere Entstehungsgründe, als jene *körperlichen* Leiden, in Anschlag gebracht werden müssen. Diese aber sind weder in krankhaften Störungen des Nervensystems zu suchen noch in „Psychosen" oder „epileptischer Anlage" noch vollends — wie die neueste „psychoanalytische" Weisheit möchte — in gewaltsam verdrängten geschlechtlichen

Reizungen. Denn die Angst vor dem Teufel und seinen Versuchungen war nicht etwa eine persönliche oder krankhafte Eigentümlichkeit Luthers, sondern — ebenso wie der Glaube an überirdische Visionen und Erleuchtungen — ein Bestandteil der allgemeinen Weltanschauung jener Tage; und wenn ihm Erregungen der sinnlichen Natur selbstverständlich nicht fremd waren, vielmehr offen zugegeben wurden — nach der kirchlichen Lehre wurden sie ja erst durch die entsprechende Willensbejahung zur „schuldhaften Begierlichkeit" —, so hat ihm die Bewahrung der Keuschheit doch nachweislich ebenso wenig übermenschliche Anstrengungen gekostet, wie die Abwehr höllischer Spukgeister, denn sein ganz und gar auf das innerliche Ringen nach den höchsten Lebenswerten gerichteter Wille hatte eben geistige Hilfen bereit, die ihn derartige Versuchungen gering achten ließen und ihnen mit starken Hemmungen entgegenwirkten. War ihm doch selbst vor dem Eingehen der Ehe der Gedanke durchaus nicht fremd, daß es eine „Josephsehe" werden könnte. Um so empfindlicher war er gegen alle Befleckungen der seelischen Reinheit durch aufkeimende Gedankensünden und verführerische Einflüsterungen des Verstandes oder der natürlichen Vernunft, die ihn durch bestechende Beweisgründe vom Wege der Heiligung abzubringen oder die Gewißheit seines Glaubens zu erschüttern suchten, und die sich ihm durch die rege Tätigkeit seiner Phantasie schreckhaft vergrößerten bis zum Kampfe mit dämonischen Gewalten. Die tiefe Ursprünglichkeit seines Wesens und der ihm auferlegte Mittlerberuf des für sein Jahrhundert stellvertretend leidenden, kämpfenden und neue Wege bahnenden Glaubenshelden lag vor allem begründet in der unendlichen Zartheit seines Gewissens und der großartigen Stärke seines Verantwortlichkeitsgefühls, also in jener unablenkbaren Richtung auf das Leben im Absoluten und Unsichtbaren, was ihn seinen Klostergenossen oft so schwer verständlich und allen Zeitgenossen so königlich überlegen machte. Dies aber war ein Besitz, dessen Last furchtbar schwer zu tragen war, weil er

nicht bloß segnete und übermenschliche Kraft spendete, sondern im Kampfe mit äußerer und innerer Welt auch immer neu erworben werden wollte, also von Versuchungen, Zweifeln, Verzagen und Ermatten fort und fort begleitet war. Die hieraus entspringenden Anfechtungen haben ihn denn auch niemals ganz verlassen: die bangen Fragen, ob er nicht ein Werk unternommen habe, das über seine und seiner Mitarbeiter Kräfte weit hinausgehe, ob er es an dem rechten Vertrauen auf Gott nicht allzu oft habe fehlen lassen — „wenn ich soviel Glaubens hätte, als ich wohl haben sollte, wollte ich längst den Türken erschlagen und die Tyrannen kirre gemacht haben" —, ob der Undank und die Bosheit der Welt wider das Evangelium nicht eher zugenommen denn sich gemindert habe, ob nicht Gott selbst zuweilen auch Unrecht tue, — diese und andere machten ihm bis zuletzt schwer zu schaffen, und so meinte er, wenn man ihm nach seinem Tode das Herz herausschnitte, würde es wohl ganz klein erfunden werden „als vor großen ängstlichen Gedanken verschmachtet". Ähnlich wie wir es von Bismarck wissen, quälte auch ihn in schlaflosen Nächten oft die furchtbare Sorge um den Bestand seines Lebenswerkes, wenn er selbst einst die Augen geschlossen haben würde; als er im Jahr 1536 einmal von der drückenden Arbeitslast redete, die ihm auf die Schultern gelegt sei, fügte er seufzend hinzu: „aber nichts hat mich doch tödlicher gepeinigt, als die Sorgen, vorzüglich bei der Nacht." Bei alledem wird doch kein Einsichtiger bestreiten, daß Gewissensängste und weltschmerzliche Seelenstimmungen auch durch körperliche Erkrankungen mit nervösen Begleiterscheinungen erheblich beeinflußt und gesteigert werden können. Gerade an gichtkranken Menschen lassen sich häufig „neurasthenische, bisweilen an Psychosen erinnernde Symptome" beobachten, die sich „besonders als depressive Zustände mit hochgradiger hypochondrischer und melancholischer Verstimmung zu charakterisieren pflegen" und unter Umständen „mit einem Schlage wieder zurücktreten, wenn ein akuter Podagraanfall sich einstellt"

Auch chronische Schwäche der Darmtätigkeit kann nervöse Störungen mannigfaltiger Art hervorrufen: Druckgefühl, Atemnot, Herzklopfen, Kopfweh, Schwindel, Blutandrang, Gliederschmerzen, wechselnde Hitze- und Kältegefühle, wie sie in Luthers Krankheitsgeschichte alle ihre Rolle spielen. Weiterhin wird sein chronisches Ohrenleiden, das nervenquälende Kopfsausen und die Neigung zu Schwindelanfällen mit der Gicht in ursächlichem Zusammenhang gestanden haben, desgleichen die Neigung zu Ohnmachten, Erregungszuständen und zu Sinnestäuschungen, die teils Gehörshalluzinationen waren (Wahrnehmung von Klopf- und Rumpelgeistern), teils Gesichtshalluzinationen (Erscheinungen des Teufels in Gestalt eines feurigen Drachen, einer herabfallenden Flammenkugel, eines schwarzen Hundes u. dgl. oder etwa eine Vision Christi mit den fünf Wunden in einer Glorie, die er aber durch ein Wort nüchtern mißtrauischer Besinnung bald wieder zum Schwinden brachte).

Trotz alledem ist Luthers körperliche Kraft durch diese selten ganz aussetzenden, oft genug fast tödlichen Angriffe wohl allmählich untergraben, aber nie völlig gebrochen worden. Die Zähigkeit, mit der er sich immer wieder aufraffte und tapfer an sein Tagewerk ging, als wäre nichts geschehen, setzt in Erstaunen. Als er in Schmalkalden von den Ärzten nicht minder gemartert wurde, als von dem Stein, den sie zum Weichen bringen wollten, sagte ihm einer der Chirurgen zum Troste: „ei, lieber Herr Doktor, ihr habt einen guten, starken Leib, habt noch wohl zuzusetzen, ihr müßt bei Gott leiden, wenn man euch angreift." In der Tat machte Luther, wenn er sich von einem derartigen Anfall einigermaßen erholt hatte, alsbald wieder den Eindruck eines kraftvollen Mannes, obwohl er es keineswegs war, denn der stattliche Gliederbau, der bis zuletzt keine Spur des Verfalls zeigte, umschloß ein Herz, das wegen der fortschreitenden Verkalkung der Kranzarterien immer weniger leistungsfähig wurde. Was aber über seinen Gesundheitszustand vollends täuschen mußte, war die ungeheure geistige Spannkraft,

die den „Pfahl im Fleisch“ erst recht als Antrieb empfand, um durch gesteigerte Energieentwickelung über alle feindlichen Mächte Herr zu werden, was freilich wiederum nur auf Kosten der Nerven möglich war, also durch einen nur scheinbaren Zuwachs von Kräften, der tatsächlich nichts anderes als Raubbau bedeutete. Er beobachtete und schilderte sowohl seine Leiden wie ihre Behandlungsweise mit beinahe wissenschaftlicher Gründlichkeit und sehr gesundem Urteil. Er war, ähnlich wie später Kant, davon durchdrungen, daß man durch die Macht des Gemütes seiner krankhaften Gefühle Meister werden könne, und konnte in diesem Sinne über die damals verbreitete Furcht vor der Pest und dem Englischen Schweiß tapfer lächeln, „nicht daß ich meinte, die Krankheit sei gering zu schätzen, aber es ist zu unterscheiden, ob man mehr aus Einbildung und Furcht, als durch die Sache selbst und durch das Kontagium in die Krankheit fällt . . . und die geistigen Affekte auf den Körper zurückwirken.“ Wenn er, ohne auf die Ursachen seiner eigenen Krankheit tiefer einzugehen — was bei dem damaligen Stande der ärztlichen Wissenschaft auch wenig bedeutet hätte —, rundweg die Nachstellungen des Satans dafür verantwortlich machte, so war das nicht immer ganz ernsthaft gemeint, vielmehr wesentlich ein Mittel bewußter Gegenwehr, das ihm erst recht die Freiheit gab, sein Ungemach zu verachten und zu verspotten und ihm zum Trotz ruhig seinen Weg zu gehen. Auch hier war er bis zuletzt ein Kämpfer, der sein Leben als christlicher Ritter zu Gottes Ehre und des Nächsten Frommen führte, alle Müdigkeiten und Enttäuschungen immer wieder durch den kategorischen Imperativ der Gewissenspflicht überwand. So war es denn auch die selbstverleugnende Ausübung eines Liebesdienstes für seine ehemaligen Landesherren, bei der schließlich der Tod ihn überraschte.

Die Grafen von Mansfeld waren einst sehr begüterte Herren gewesen, aber durch zahlreiche Erbteilungen und schlechte Wirtschaft war das seit 1420 in drei Linien — Vorder-,

Mittel- und Hinterort — gespaltene Haus seines alten Wohlstandes verlustig gegangen und stark überschuldet, auch waren sie uneins nicht nur im Bekenntnis — denn die Vorderortlinie blieb zunächst der alten Kirche treu —, sondern auch über die von den Teilungen unberührt gebliebenen gemeinschaftlichen Rechte, über ihre Anteile an der Unterhaltung von Kirchen und Schulen sowie am Ertrage der Silberbergwerke. Graf Albrecht, der tatkräftige Anhänger der Reformation und Begründer der evangelischen Schule zu Eisleben, hatte zur Mehrung seiner Einkünfte bei Eisleben eine Neustadt gegründet, die rasch aufblühte, und der er das Stadtrecht verlieh; letzteres war aber auf eine von der Altstadt erhobene Beschwerde hin 1514 vom Kaiser nicht bestätigt worden. Da die anderen Grafen sich auf die Seite der Altstadt schlugen, eine bewaffnete Austragung des Zwistes jedoch vermieden werden sollte, waren die Rechtsgelehrten der Fakultäten zu Ingolstadt und Tübingen mit der Sache befaßt worden. Diese fällten den Spruch, daß Graf Albrecht die Neustadt wieder abzubrechen habe, was indessen nicht geschah. Dagegen hatte der Graf zur Minderung der Schuldenlast 1540 eine Anzahl sogenannter Erbfeuer, d. h. an gewisse Familien erblich verliehener Hüttenwerke, entgegen einer Bestimmung von 1536 in Herrenfeuer umgewandelt, also in eigenen Betrieb genommen, ohne eine ausreichende Entschädigung dafür zu gewähren. Da durch diesen Übergriff auch die Familie Mackenrod zu Schaden gekommen war, hatte Luther, ihr Verwandter, am 24. Mai 1540 und — da dies vergeblich war — nochmals am 23. Februar 1542 im Namen der um des leidigen Mammons willen hart bedrückten Untertanen sehr ernste Vorstellungen bei dem Grafen erhoben, am 13. März sich in gleicher Sache an dessen Lehensherrn, Herzog Moritz von Sachsen, und am folgenden Tage an die Grafen Philipp und Hans Georg von Mansfeld gewendet. Diese aber waren so wenig geneigt, den Grafen Albrecht umzustimmen, daß sie vielmehr gleichfalls auf Einziehung der Erbfeuer aus-

gingen. Am 15. Juni des gleichen Jahres hatte Luther weiterhin die Grafen eindringlich ermahnt, in den Streitigkeiten über das Patronatsrecht der Andreaskirche zu Eisleben sich freundlich zu vertragen. Ferner hatte Graf Albrecht es erreicht, daß die Verwaltung der Güter seines stark überschuldeten Bruders Gebhard ihm selbst übertragen wurde, weil die Erbvergleiche bestimmt hatten, daß jeder Graf sein Besitztum nur bis zu 12000 Gulden belasten durfte, während Gebhards Schulden schließlich beinahe 400000 Gulden betrugen. Dieser Abmachung hatten die Vettern zunächst zugestimmt, sogar einiges von ihren Forderungen an Gebhard nachgelassen, aber dann Einspruch dagegen erhoben. Endlich hatten sich noch allerhand Streitigkeiten über andere Gerechtsame, auch persönliche Verstimmungen zwischen den Grafen erhoben, sodaß der Wunsch nach schiedsrichterlichem Austrag sich immer dringlicher geltend machte. Hierbei sollte nun Luther mit Genehmigung des Kurfürsten die Führung übernehmen.

Luther glaubte sich der Bitte seiner „lieben Landesherren" nicht entziehen zu dürfen, obwohl der Kurfürst nur ungern seine Einwilligung gab und der Kanzler Brück sogar recht deutlich von den Mansfeldischen „Sauhändeln" redete. Auch Luther nannte einen der Streitpunkte unmutig „stachlicher denn ein Stachelschwein". Anfang Oktober 1545 machte er sich mit Melanchthon und Jonas auf die Reise; da die Grafen indessen an dem Feldzug gegen Heinz von Braunschweig teilzunehmen hatten, mußten die Verhandlungen verschoben werden. Am 6. Dezember erwiderte er ihnen auf ihre erneute Einladung: „es muß um ein acht Tage nicht not haben, wiewohl ich viel zu tun habe, die ich dran wagen will, damit ich mit Freuden in meinen Sarg mich legen möge, wo ich zuvor meine lieben Landesherren vertragen und freundliche, einmütige Herzen ersehen habe." Weniger erfreut war Luthers Begleiter Melanchthon über die lästige Reise in der Winterkälte. Sie feierten in Mansfeld das Weihnachtsfest, aber Melanchthons schlechtes Be-

finden machte abermals den Abbruch der Verhandlungen nötig. Luther versprach, Ende Januar wiederzukommen; auf der Rückreise predigte er in Halle. Am 23. Januar rüstete er zum dritten Male die Fahrt nach Eisleben, begleitet von seinen drei Söhnen, deren Hauslehrer Rudtfeld und dem Famulus Aurifaber, in Halle gesellte sich am nächsten Tage Jonas dazu, dem Luther in dessen Hause ein Becherglas mit einem lateinischen Distichon wohl bei diesem Anlaß als Andenken widmete. Aber Hochwasser und Eisgang der Saale wehrten der Weiterfahrt, und so schickten sich die Reisenden mit guter Laune in das Unvermeidliche: „Es begegnete uns eine große Wiedertäuferin mit Wasserwogen und großen Eisschollen und dräuete uns mit der Wiedertaufe und hatte das Land bedeckt. So können wir auch nicht zurück vor der Mulde zu Bitterfeld und müssen allhie zu Halle zwischen den Wassern gefangen liegen. Nicht daß uns danach dürstete, zu trinken; wir nehmen dafür gut Torgisch Bier und guten rheinischen Wein, damit laben und trösten wir uns dieweil, ob die Saale heute wollte auszürnen. Denn weil die Leute und Fährmeister selbst kleinmütig waren, haben wir uns nicht wollen ins Wasser geben und Gott versuchen." Luther hielt in Halle eine Predigt mit scharfen Wendungen gegen den Kardinal Albrecht und die noch immer in der Stadt geduldeten „schäbigen Mönche". Am 28. konnten sie die Reise endlich fortsetzen, an der mansfeldischen Grenze wurden sie von 113 Reisigen als ihrem Ehrengeleit empfangen. Luther hatte einen Teil des Weges zu Fuß zurückgelegt und sich dabei erhitzt; nachdem er wieder in den Wagen gestiegen, wurde er kurz vor Eisleben von einem heftigen Kältegefühl, Schwindel und Atemnot befallen. In seinem Bericht an Käte schob er es scherzhaft auf die Juden von Ober-Rißdorf, die ihn „so hart angeblasen" hätten. Er erholte sich jedoch bald, hielt am 31., einem Sonntag, die Predigt und nahm schon vom 29. ab an den Verhandlungen teil, bei denen er übrigens mit den Juristen hart aneinander geriet; er setzte sogar durch, daß sein Witten-

berger Amtsgenosse, der Kanonist Melchior Kling, von der Sache zurücktrat.

Aber auch die Streitpunkte selbst erregten ihm viel Beschwer und Verdrießlichkeit; er meinte, man könnte aus ihnen recht lernen, warum der Herr im Evangelium die Reichtümer Dornen nenne, „aber mir grauet, daß allwege in der Schrift den Dornen das Feuer gedräuet wird; darum ich desto größere Geduld habe, ob ich mit Gottes Hilfe möchte etwas gutes ausrichten." Die patronatsrechtlichen Streitigkeiten, die seit vier Jahren recht scharf sich zugespitzt hatten, wurden in der Tat durch einen am 16. Februar abgeschlossenen Vergleich geschlichtet: abweichend vom römischen Recht wurde die bestrittene Gemeinschaft nicht aufgehoben, sondern die Besetzung der Hauptstelle an der Andreaskirche sollte sämtlichen Grafen gemeinsam vorbehalten bleiben, die der Nebenstelle der vorderortischen Linie zustehen und die der Stellen an der Nikolai- und Petrikirche dem Grafen Albrecht. Die Besetzung der Kirchen und Schulen in Mansfeld wurde entsprechend geregelt. Am folgenden Tage einigte man sich auch über den zweiten Vergleich. In diesem wurde vor allem die Bestimmung aufgehoben, daß kein Graf sein Besitztum mit mehr als 12000 Gulden belasten dürfe, und der Vertrag zwischen Albrecht und Gebhard, der einer Entmündigung des letzteren gleichkam, ward für null und nichtig erklärt. Dagegen wurde die alte erbrechtliche Teilung der Berg- und Hüttenwerke, von denen die vorderortische Linie drei Fünftel erhalten sollte, neu bestätigt, und die Versuche des Grafen Albrecht, die an Private verliehenen Erbfeuer mit Berufung auf frühere lehensrechtliche Anschauungen wieder in seine Hand zu bekommen, wurden abschlägig beschieden. Am schwierigsten erwies sich die Regelung der wirtschaftlichen und rechtlichen Beziehungen zwischen der ihres Stadtrechtes wieder verlustig gegangenen Neustadt Eisleben und der Altstadt. Luther war über den hartnäckigen Eigennutz, mit dem hierbei von den Grafen und ihren Juristen gekämpft wurde und keiner

den Standpunkt des anderen verstehen wollte, so aufgebracht, daß er, um einen Druck auf die widerspenstigen Gemüter zu üben, am 6. Februar Melanchthon ersuchte, ihm ein Abberufungsschreiben des Kurfürsten zu erwirken, das am 14. auch einlief; am folgenden Tage schrieb er an Käte, er habe in seinem Zorn schon den Wagen schmieren lassen wollen, nur der Jammer seines „Vaterlandes" habe ihn noch zurückgehalten: „ich bin nun auch ein Jurist geworden, aber es wird ihnen nicht gedeihen, es wäre besser, sie ließen mich einen Theologen bleiben; komme ich unter sie, so ich leben soll, ich möchte ein Poltergeist werden, der ihren Stolz durch Gottes Gnade kämmen möchte. Sie stellen sich, als wären sie Gott, davon möchten sie wohl und billig bei Zeit abtreten, ehe denn ihre Gottheit zur Teufelheit wurde, wie Luzifer geschah, der doch im Himmel vor Hoffart nicht bleiben konnte."

Luther machte bei der Entwirrung dieser verwickelten Händel wieder den uns schon bekannten aristotelischen Begriff der „Epiikie" oder „Gelindigkeit" geltend (vgl. Bd. II, 2, S. 439 f.), von dem er überzeugt war, daß einsichtsvolle Laien ihn sinngemäßer zu handhaben wüßten, als die den Wald vor lauter Bäumen nicht sehenden Juristen, denn nicht Buchwissen und Paragraphenauslegungen geben die Fähigkeit dazu, sondern nur die durch das Evangelium erleuchtete Vernunft, die die Eigengerechtigkeit und ihr herrisches Pochen abtut um der gemeinen Gerechtigkeit willen und den Beteiligten durch den billigen Ausgleich widerstreitender Interessen zur Reinigung des Willens, zur Besinnung auf die sittliche Idee der sozialen Gemeinschaft hilft. So wurde dieser letzte und in manchem Betracht schwierigste Schiedsspruch, der ihm oblag, noch einmal zu einem lehrreichen Beispiel für sein Bemühen um das „richtige" Recht. Freilich sollte nur der Schlichtung des Patronatsstreites eine längere Dauer beschieden sein, dem sonstigen Vergleich aber nicht, denn im Jahre 1570 wurde von Kursachsen, Magdeburg und Halberstadt die Grafschaft Mansfeld in Zwangsverwaltung

genommen, und die Erledigung des unvermeidlich gewordenen Konkurses, die alle staatsrechtlichen Veränderungen der folgenden Jahrhunderte und das Aussterben des Mansfeldischen Hauses überdauerte, fand erst im Jahre 1869 ihr Ende.

Am 14. Februar 1546 konnte Luther seiner Frau, indem er ihr zugleich eine Sendung Forellen ankündigte, berichten, es seien fast alle Streitpunkte glücklich beglichen, er wolle nunmehr die Grafen Albrecht und Gebhard zu Gaste bitten, damit sie wiederum Brüder würden, denn sie hätten bisher nicht mehr mit einander gesprochen und sich in Schriften gegenseitig hart verbittert; die jungen Herren und Fräulein dagegen seien schon wieder fröhlich, führen zusammen „mit den Narrenglöcklein auf Schlitten" und trieben allerlei Mummenschanz: „also muß man greifen, daß Gott ist exauditor precum." Während dieser Wochen in Eisleben predigte Luther viermal, zuletzt am 14. Februar, wo er zugleich zwei Geistliche ordinierte; zweimal ging er zum Abendmahl. Sein Befinden war die ganze Zeit über nicht ungünstig, wenn auch schonungsbedürftig: er meldete nach Hause, sie hätten hier zu essen und zu trinken wie die Herren und würden fast zu gut gepflegt, auch fechte ihn der Stein nicht an. Zwei Gefahren entging er noch zu rechter Zeit: in dem Hause des Stadtschreibers Johann Albrecht, dessen Gastfreundschaft er genoß, hatte am 2. Februar, während er zur Kirche gegangen war, ein Kaminbrand stattgefunden, und am 9. war ihm dort im „heimlichen Gemach" Kalk auf den Kopf herabgerieselt, der schwere Stein aber, der sich bald nachher von der Decke loslöste, hätte zweifellos hingereicht, ihn zu erschlagen. Bei der letzten Predigt, am 14. Februar, jedoch wandelte ihn eine Schwäche an, sodaß er vor der Zeit abbrechen mußte; und da das Geschwür am linken Schenkel sich fast geschlossen hatte, ließ er sich von Melanchthon schleunigst das Ätzmittel zustellen, mit dem er es offen zu halten pflegte. Doch der Schwächezustand hielt diesmal an, und am 16. sagte er über Tisch mit einem gewissen Galgenhumor: „wenn ich wieder

heim gen Wittenberg komme, so will ich mich da alsdann in den Sarg legen und den Maden einen feisten Doktor zu essen geben." Am folgenden Tage unterzeichnete er noch den Vergleich, wohnte aber der Verhandlung nicht mehr bei, sondern blieb vormittags in Gesellschaft von Jonas und Coelius auf seiner Stube, wo ihm ein Ledersopha zur Verfügung stand. Seine Söhne, die seit dem 30. Januar in Mansfeld bei ihrem Oheim Jakob zu Besuch waren, hatten sich inzwischen außer Hans wieder eingefunden. Er betete viel und gab sich ruhig und heiter, konnte aber doch den Gedanken nicht unterdrücken: „ich bin hier zu Eisleben getauft, wie, wenn ich hier bleiben sollte?" Trotz eines Druckes auf der Brust, den er nach seiner Gewohnheit durch Abreiben mit warmen Tüchern bekämpfte, nahm er noch in fröhlicher Stimmung an dem gemeinsamen Abendessen teil. Als er dann sein Wohngemach aufgesucht und am Fenster gebetet hatte, befiel ihn abermals eine schwere Herzbeklemmung. Graf Albrecht brachte ihm ein besonders kostbares Heilmittel, das er ihm selber zum Gebrauche herrichtete. Nachdem das Übel nachgelassen und Luther etwa eine Stunde auf dem Sopha geruht hatte, verabschiedete er sich von den Freunden, die indessen nicht das Haus verlassen mochten, ging in die anstoßende Schlafkammer und schlief dort bis ein Uhr nachts. Dann erwachte er von einem neuen Beklemmungsanfall und rief: „ach, Herr Gott, wie ist mir so wehe! — ach, lieber Dr. Jonas, ich achte, ich werde hier zu Eisleben, da ich geboren und getauft bin, bleiben!" Er konnte noch ohne Hilfe in die Wohnstube zurückgehen. Dort legte er sich auf die Ruhebank. Als bald nachher die Ärzte eintrafen, war der Puls schon sehr schwach geworden. Alles Reiben mit warmen Tüchern, alles Bestreichen mit den von Frau Käte inzwischen geschickten Stärkungsmitteln vermochten das entfliehende Leben nicht mehr aufzuhalten. Seine letzten zusammenhängenden Worte lauteten: „Vater, in deine Hände befehle ich meinen Geist; du hast mich erlöset, du treuer Gott!" Auf die Frage des Jonas und Coelius, ob er auf

Christum und die Lehre, die er gepredigt, beständig verharren wolle, antwortete er noch mit einem vernehmlichen Ja. Gegen 3 Uhr tat er seinen letzten Atemzug, und das müde Herz stand still für immer.

Schon eine Stunde später sandte Jonas die Trauerkunde samt einem längeren Bericht über Luthers letzte Lebenstage an den Kurfürsten nach Torgau und mit einem zweiten Eilboten nach Wittenberg, während sich das Haus mit zahlreichen Besuchern zu füllen begann, die den großen Toten noch einmal zu sehen verlangten. Am folgenden Morgen wurden von einem Eislebener Maler die Gesichtszüge abgezeichnet, während die von Lukas Fortnagel aus Halle geformte Totenmaske, nach der mehrere Bilder hergestellt wurden, erst am 19. Februar entstand. An diesem Tage wurde die Leiche in der Andreaskirche aufgebahrt, wo Jonas die Trauerpredigt hielt und zehn Bürger in der Nacht die Ehrenwache hielten. Am 20. begann nach der Predigt des Coelius unter Glockenklängen und großem Geleit der Herren und zahlreichen Volkes die feierliche Überführung nach Wittenberg. In Halle, wo die ganze Stadt unter Wehklagen und frommen Gesängen zusammenströmte, wurde dem teuern Leichnam in der Marienkirche eine Rast bereitet; wiederum ward eine Ehrenwache für die Nacht bestellt und nochmals eine Wachsmaske abgenommen, von der ein Abdruck noch heute vorhanden ist. Am 22. vormittags bewegte sich der ehrerbietig empfangene, von mehr als 60 Berittenen geführte Leichenzug durch das Elstertor zu Wittenberg nach der Schloßkirche. Dem Sarge folgte die Witwe mit etlichen Frauen in einem schlichten Wäglein, dann die drei Söhne mit ihrem Oheim Jakob und anderen Verwandten, die Mitglieder des akademischen Lehrkörpers und der Stadtverwaltung, die Studenten und Bürger. Bugenhagen hielt die deutsche Predigt für die trauernde Gemeinde, Melanchthon die lateinische Gedächtnisrede für die Universität. Dann fand der stumm gewordene „Prophet der Deutschen“ seine letzte Ruhestätte unweit der

Kanzel in derselben Kirche, an deren Türen er rund ein Menschenalter zuvor seine 95 Thesen angeschlagen hatte, die Geburtsurkunde der deutschen Reformation und mit ihr eines neuen Zeitalters der Weltgeschichte.

* * *

Wenige Monate später begann das Unheil hereinzubrechen, das auch Luther längst mit Bangen hatte kommen sehen: der Religionskrieg, dessen eigentliches Ziel und Wesen die kaiserliche Politik vergeblich zu verschleiern suchte. Die Schmalkaldener, trotz ihrer anfänglich nicht geringen zahlenmäßigen Überlegenheit durch Eigennutz, Unentschlossenheit, Mißtrauen und Geldnot gelähmt, erlitten infolge eines wahrhaft kläglichen Mangels an einheitlicher Führung und der Treulosigkeit des dem sächsischen Vetter in den Rücken fallenden Herzogs Moritz eine furchtbare Niederlage: Johann Friedrich ward nach der Schlacht bei Mühlberg des Kaisers Gefangener, er mußte die Kurwürde samt der Hälfte seines Landes dem Albertiner abtreten; der hessische Landgraf sah sich gleichfalls überlistet und in Haft genommen, der Schmalkaldische Bund war gesprengt. Schon glaubte der Kaiser sein Spiel glücklich gewonnen: die Einheitskirche sollte wiederhergestellt und auch Deutschland seinem absoluten Regiment unterworfen werden. Da griff ihm — der Papst in die Karten, indem er seine Truppen vom Kriegsschauplatze zurückzog, das Trienter Konzil auf italienischen Boden, nach Bologna verlegte, sich aufs neue mit Frankreich verständigte und dadurch den Kaiser zum offenen Protest nötigte. Als vollends der Sohn des Papstes, der Herzog von Parma und Piacenza, nicht ohne Mitschuld des mailändischen Statthalters ermordet wurde, schien die Feindschaft zwischen beiden unheilbar geworden: dem Kaiser blieb nichts übrig, als die kirchliche Frage — vorbehaltlich ihres künftigen Austrags auf einem gemeinen Konzil — ohne den Papst zu ordnen. Doch das Augsburger „Interim", das die katholischen Reichsstände ablehnten, weckte bei den

protestantischen teils heftigen Widerstand, teils offene Empörung, und die absolutistischen Machtgelüste des Kaisers riefen die „deutsche Libertät" um so mehr zu entschlossener Gegenwehr auf, als Karl keine Miene machte, die fremdländischen Truppen aus Deutschland zu entfernen, dagegen die beiden Häupter der Schmalkaldener nach wie vor in unwürdiger Gefangenschaft hielt und seinem Sohne, dem Spanier Philipp, die deutsche Kaiserkrone zu sichern trachtete. Nun erhob sich in dem durch spanischen Übermut schwer gekränkten und enttäuschten Volke eine mächtige Bewegung, die sich endlich bewußt ward, daß gegen den blutfremden Kaiser und den welschen Papst die Sache der deutschen Freiheit mit allen Kräften verteidigt werden müsse, und die im Volksliede ergreifenden Widerhall fand. Moritz von Sachsen aber entwickelte sich zum überlegenen Gegenspieler der habsburgischen Politik, gewann Frankreichs Unterstützung durch Preisgabe der drei Bistümer Metz, Toul und Verdun, eroberte im April 1552 Augsburg und verlegte dem Kaiser, der, knapp der Gefangenschaft entgangen, über den Brenner flüchtete, den Rückweg nach den Niederlanden. Das im Mai des voraufgehenden Jahres vom Papste Julius III. wieder aufgenommene Trienter Konzil stob auseinander, und in Passau kam es am 2. August im Beisein eines französischen Gesandten zur Unterzeichnung eines Vertrages, der das Interim beseitigte, den gefangenen Fürsten die Freiheit zurückgab und den Protestanten bis zum nächsten Reichstage freie Religionsübung sowie die dauernde Abtretung der von ihnen eingezogenen Kirchengüter zusicherte. Karl stimmte dieser Abmachung auf Drängen seines Bruders widerwillig zu, ohne ihre Rechtskraft förmlich anzuerkennen, ja er scheute sich nicht, durch Begünstigung des brandenburgischen Markgrafen Albrecht Alcibiades, dessen erpresserische Eroberungen von der Passauer Tagung ausdrücklich verurteilt worden waren, den Vertrag zu durchbrechen. Während Moritz in den Türkenkrieg zog, machte der Kaiser einen vergeblichen Versuch zur Wiedereroberung von Metz, und zwar

— was ihm vollends die Achtung der deutschen Fürsten raubte — mit Hilfe jenes markgräflichen Mordbrenners, der, nachdem ihn Moritz mit seinen Verbündeten in der Schlacht von Sieversshausen (9. Juli 1553) gezüchtigt hatte, wenige Jahre danach ein höchst unrühmliches Ende fand. An den nunmehr mit Entschiedenheit einsetzenden Bündnisbestrebungen nord- und süddeutscher Fürsten zur Erhaltung des Landfriedens konnte des Kaisers gefährlichster diplomatischer Nebenbuhler, Moritz von Sachsen, der bei Sieversshausen die Todeswunde empfangen hatte, nicht mehr teilnehmen; aber auch Karl zog seine Hand von der Leitung Deutschlands zurück, um sie ganz seinem Bruder Ferdinand zu überlassen. Er hatte allmählich die für ihn schmerzliche Einsicht gewonnen, daß er weder den Protestantismus mit Gewalt zu bezwingen noch der territorialen Gewalten auf die Dauer Herr zu werden vermochte. Die Vermählung seines Sohnes Philipp mit der Königin Maria von England schien zwar dem Katholizismus und der spanischen Vorherrschaft in Europa neue Aussichten zu eröffnen, aber Frankreich und der Papst standen ihm nach wie vor unüberwindlich und unversöhnlich gegenüber. Er selbst nahm noch die unvermeidlich gewordene Teilung seines ungefügen Weltreiches vor — ein neues Eingeständnis seiner politischen Niederlage — und verzichtete im Februar 1558 sogar auf die Kaiserkrone, um seinen Gram und Haß gegen die protestantischen Ketzer und das treulose Papsttum in einem spanischen Kloster zu vergraben, wo er sieben Monate später als kranker und gebrochener Mann sein Leben beschloß.

Der Augsburger Religionsfrieden vom 25. September 1555 hatte inzwischen unter Führung Kursachsens die reichsrechtliche Anerkennung der evangelischen Landeskirchen durchgesetzt, doch noch immer mit dem Vorbehalt einer künftigen „Vergleichung der Religion" und nur in der Form eines den Landesobrigkeiten zustehenden ius reformandi, während den Untertanen lediglich das Recht zugestanden wurde, im Fall eines Glaubenswechsels

ihrer Obrigkeiten sich etwaigen Bedrückungen durch Auswanderung zu entziehen. Aber auch das landesherrliche ius reformandi sollte begrenzte Geltung haben: der sogenannte geistliche Vorbehalt (reservatum ecclesiasticum) bestimmte, daß ein geistlicher Fürst, sobald er zum Protestantismus übertrete, seines Landes und seiner Einkünfte verlustig gehe. Immerhin sagte Ferdinand in einer geheimen Deklaration den protestantischen Ritterschaften, Städten und Gemeinden innerhalb eines geistlichen Territoriums für solche Fälle die Duldung zu. Für das Reichskammergericht galt fortan paritätische Besetzung, und die bis 1552 von den Protestanten eingezogenen Kirchengüter brauchten nicht mehr zurückgegeben zu werden, doch sollten anderseits in den evangelischen Reichsstädten katholische Minderheiten unangefochten bleiben. Der Friede bezog sich freilich nur auf die Angehörigen der Augsburgischen Konfession, gewährte also dem Calvinismus noch keine reichsgesetzliche Anerkennung, die vielmehr erst durch den westfälischen Frieden (1648) erreicht wurde. Er führte den Namen „Religionsfrieden" auch insofern zu Unrecht, als die Gleichberechtigung des evangelischen Glaubens mit der bisherigen Reichsreligion keineswegs zugestanden, sondern lediglich seine öffentliche Ausübung im Umfange des vorhandenen Besitzstandes bis zur künftigen „Vergleichung" freigegeben war. Diese unausgetragenen Fragen sowie die zahlreichen Schwierigkeiten und Unklarheiten, die aus der Anwendung der Friedensbestimmungen namentlich auf süddeutschem Gebiet sich ergaben, haben nicht nur zu schweren innerprotestantischen Lehrkämpfen geführt, welche zum guten Teil aus der Auseinandersetzung mit calvinistischem Gedankengut entsprangen und zur dogmatischen Verhärtung des Luthertums wesentlich beitrugen, sondern auch den Boden für das Aufkommen der Gegenreformation und — unter dem starken Eindruck der niederländischen und französischen Glaubenskämpfe — die Entstehung neuer Religionskriege vorbereitet. Anderseits bedeutete der Augsburger Frieden die zwar nicht

grundsätzliche, aber tatsächliche Verabschiedung des Einheitsstaates und der Einheitskirche des Mittelalters, die konfessionelle Zerklüftung Deutschlands und die endgültige Auslieferung der Reformation an die territorialstaatlichen Gewalten, also die eigentliche Grundlegung des evangelischen Staatskirchentums und damit eine verhängnisvolle Lähmung ihrer religiösen und sozialen Lebens- und Stoßkräfte, deren Weiterleitung nunmehr der zu wachsender Weltgeltung emporsteigende Calvinismus übernahm.

Nicht die Reformation, wie so oft behauptet worden ist, hat den politischen Zerfall Deutschlands verschuldet. Luther war bis zuletzt von dem Gedanken der Einheitskirche beherrscht, in die nach seiner und seiner Anhänger Überzeugung auch der Kaiser mit hineingehörte, während schon der politisch klarer blickende Zwingli dies als eine Selbsttäuschung bezeichnet hatte, weil Reich und Kaisertum, wie sie damals beschaffen waren, ebenso undeutsche, römisch-ausländische Gewächse seien wie das Papsttum auch. Die unvermeidliche Umformung der politischen Energie, wie sie durch den Partikularismus im Kampfe gegen das mittelalterliche Universalherrschaftssystem sich vollzog, wäre auch ohne die konfessionelle Spaltung fraglos eingetreten. Eben darum war die Ehe zwischen Reformation und Territorialstaat auch keine bleibende, geschweige denn eine in dem Wesen beider Teile begründete, vielmehr wurden umgekehrt die religiösen und kirchlichen Kräfte in den Dienst des territorialstaatlichen Machtgedankens eingestellt, eine Entwicklung, der Luther schon in ihren Anfängen sich mit größter Entschiedenheit, wenngleich vergeblich, entgegengestemmt hatte (vgl. Bd. II, 2, S. 32 ff., 72 ff.). Aber in diesen staatlich geleiteten Kirchenkörpern mit ihrem Polizeizwang und ihrer strammen Lehrzucht haben sich dennoch wertvollste Stücke des Luthererbes durch alle Stürme erhalten und ihre hohe volkserzieherische Kraft bewährt: die deutsche Bibel, Katechismus und Kirchenlied, die Predigt als unerschöpflicher Nährquell geistiger Bildung und gemütlicher

Erbauung, die evangelische Auffassung von Arbeit und Beruf, Schule und Familie, staatlicher Ordnung und bürgerlicher Wohlfahrt, vor allem eine feste Sitte gottesdienstlicher Übung und ehrbarer Lebensführung, die für die innere Gesundung und Widerstandskraft unseres Volkes, für seine seelische Höherführung und Kräftigung, nicht zuletzt für die Ausbildung seiner Gemeinschaftsgefühle unschätzbares geleistet haben, sodaß Goethe mit gutem Grunde sagen konnte, Luther habe durch seine Bibel „das einheitliche deutsche Volk geschaffen", ein Wort, welches zwar zunächst die Bedeutung dieses Buches für die Entstehung einer neuhochdeutschen Schrift- und Dichtersprache im Auge hat, aber nicht minder von seiner auch das Denken und Fühlen der Massen unwiderstehlich beeinflussenden Gewalt gelten sollte.

Aber auch für die römisch-katholische Kirche wurde die Reformation der entscheidende Antrieb zur Verjüngung und Vertiefung ihrer religiösen Kräfte. Diese erneuerten sich zwar wesentlich aus dem durch die Renaissancekultur zurückgedrängten Geiste asketischen Mönchtums, der in zahlreichen neuen Ordens- und Klostergründungen, in einem großartigen Aufschwung des Predigtwesens, der kirchlichen Sittenzucht, Seelenpflege und Liebestätigkeit und in einer schwärmerischen Wiederbelebung der mystischen Frömmigkeit sich auswirkte. Sie nahmen ferner aus dem Humanismus nicht nur bestimmte Mittel ästhetisch-formaler Erziehung auf, sondern auch die Methoden der sprach- und realwissenschaftlichen Schulung, die grammatisch-exegetischen Quellenstudien und die Bevorzugung der frühchristlichen Überlieferungen gegenüber den mittelalterlichen, wodurch in der herkömmlichen scholastischen Dialektik ein immer entschiedenerer Zug zur Erfassung der sachlichen Zusammenhänge herrschend wurde. Aber zur entscheidenden Selbstbesinnung half der alten Kirche doch erst der aus ihr entbundene und als selbständige Größe ihr gegenübertretende Protestantismus, dessen grundstürzende Kritik sie nötigte, den seit Jahrhunderten beklagten Widerspruch zwischen ihrem heiligen Beruf und ihrer

weithin entarteten Erscheinung mit angespanntester Kraft auszugleichen, die augenfälligsten Mißstände zu beseitigen und die Hauptstücke ihres Lehrsystems wie ihrer geistlichen Praxis nach veränderten theologischen Maßstäben neu durchzuarbeiten. Die beiden wichtigsten Werkzeuge, die — nach dem Scheitern der von Karl V. begünstigten erasmisch beeinflußten „Religionsvergleichungen" — diesen geläuterten, erstarkten und selbstbewußten Neukatholizismus mit seiner scharfen Abgrenzung gegen den Protestantismus gestalten halfen, waren das Konzil von Trient (1545—63) und der vom Boden Spaniens ausgegangene, aber erstaunlich schnell über die ganze Welt sich ausbreitende Jesuitenorden, der neben einer inneren Mission großen Stils und einer ebenso opfer- wie erfolgreichen Heidenmission den Kampf gegen den Protestantismus sich als wesentliches Ziel setzte und diesen mit seinen eigenen Waffen zu schlagen unternahm: durch Eroberung der Schulen und Universitäten, wissenschaftliche Quellenforschung, Streittheologie, Katechetik, Kirchenlied, Kirchenmusik und Schultheater. Das Papsttum aber vertauschte den prunkvollen Fürstenmantel der Renaissance wieder mit dem ernsteren Gewande des höchsten Priesters, sicherte sich in der gänzlich veränderten Weltlage abermals die kirchliche Führung, indem es sich unter grundsätzlichem Verzicht auf seine italienisch-landesfürstliche und Familienpolitik in den Dienst der religiösen Erneuerung mit vorbildlichem Eifer einstellte, und verband sich mit der spanischen Weltmacht und dem Jesuitenorden zur Durchführung der Gegenreformation, die in Deutschland dem Protestantismus die österreichischen Erblande endgültig verschloß und ihm große Teile seines — um das Jahr 1570 etwa sieben Zehntel der Bevölkerung umfassenden — Besitzstandes wieder abgewann.

Da indessen der weltgeschichtliche Anstoß, der von der Reformation ausging und in ganz Europa neue Formen kirchlichen Lebens erstehen ließ, zugleich mit den von ihr entbundenen religiösen Kräften die nationalen in starke Bewegung

brachte, mußte auch der deutsche Katholizismus allmählich veränderte Züge annehmen, nachdem der Protestantismus so erfolgreich begonnen hatte, das römische Christentum in ein deutsches umzuwandeln. Wie in dem Kampfe gegen den spanischen Romanismus katholische und evangelische Hüter der „deutschen Libertät" zusammenstanden, so sahen beide später in dem französischen Romanismus eines Ludwig XIV. und Napoleon den gemeinsamen Gegner, und als im Zeitalter der Freiheitskriege die nationale und die religiöse Erweckung sich in dem hohen Ziele einer innerlichen Wiedergeburt Deutschlands fanden, da geschah es unter dem leidenschaftlichen Anteil aller Konfessionen, die der vom Luthergeist befruchtete neudeutsche Idealismus nicht minder einander genähert hatte, als die gleichfalls vorzüglich auf protestantischem Boden erwachsene Aufklärung. Ein befreiender Vorgang war es auch, als eine im Reformationszeitalter begonnene Abrechnung im Jahre 1803 glücklich zu Ende kam mit der restlosen Aufhebung jener geistlichen Fürstentümer, die den Einflüssen der Fremde von jeher offen gestanden und der Erziehung zu einem gesunden Staatsempfinden schwere Hindernisse bereitet hatten. Die immer stärker werdende Mischung der Konfessionen, die durch die Freizügigkeit des 19. Jahrhunderts außerordentlich begünstigt wurde, hat nicht zuletzt dafür gesorgt, daß der katholische und der protestantische Volksteil sich willig gemeinsamer Leitung unterstellten und zu einer auch den inneren Menschen gleichartig erfassenden Bildungsgemeinschaft zusammenwuchsen, in der die religiösen Gegensätze ihre Schärfe nach und nach einbüßten, je mehr die rechtlichen, sittlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen und die allgemeinen völkischen Lebenswerte an erzieherischer Bedeutung gewannen.

Dies alles wäre indessen gar nicht möglich geworden, wenn nicht neben der noch immer mächtigen, wenn auch längst in die Verteidigung zurückgeworfenen kirchlichen Kultur, die im evangelischen wie im katholischen Lager von den geistigen

Bindungen der Vergangenheit möglichst keine preisgeben möchte, eine von reinen Diesseitsstimmungen gesättigte weltliche Kultur zu geistiger Mündigkeit herangewachsen wäre, die zwar zeitweilig mit jener in sehr scharfe Spannungen treten konnte, aber bei aller oft überlaut betonten Ablehnung alles Kirchlichen oder mindestens der kühlsten Gleichgültigkeit ihm gegenüber doch in ihren vornehmsten Vertretern die Unerläßlichkeit der religiösen Bildungswerte niemals verkannt, vielmehr ihnen eine außerordentliche und höchst erfolgreiche Denk- und Gemütsarbeit zugewendet hat. Inwiefern die deutsche Reformation in den Einzelgebieten auch dieser außerkirchlichen Kultur wirksam geworden ist, hat der zweite Band des vorliegenden Werkes darzustellen versucht. Hier kann es sich nur noch um die Hervorhebung derjenigen Tatsachen handeln, die besonders geeignet sein dürften, unsere kulturgeschichtliche Betrachtung in diesem Sinne zum Abschluß zu führen.

Der entscheidende Vorgang, der für eine Durchdringung der reinen Diesseitskultur mit religiös-metaphysischen Gedankens- und Willensantrieben die Bahn frei gemacht hat, war allerdings die Verweltlichung der christlichen Religion durch Luther. Diese bestand keineswegs schon darin, daß er dem natürlichen Leben in Ehe und Familie, Arbeit und Beruf, Herrschen und Dienen eine höhere Würde und Schätzung sicherte, was seit der Aufklärung als eines seiner größten Verdienste galt, sondern — wie wir früher zu zeigen hatten — in einer viel tiefer greifenden Tat, die ihm hierzu überhaupt erst Kraft und Recht verlieh: das mittelalterliche Heiligkeitsideal des homo religiosus, der stellvertretend für die anderen die Forderungen der christlichen Vollkommenheit erfüllt, während den Massen der unmündigen Kirchenchristen nur jener abgeleitete Anteil an der Religion übrig bleibt, der im Genuß der Sakramente und des Verdienstschatzes der Kirche, in der Verehrung der religiosi und der willigen Unterwerfung unter die vom Priester auferlegten Leistungen besteht, hat er endgültig in Trümmer ge-

schlagen. Religion ist ihm nicht die Angelegenheit eines bevorrechteten Standes, sondern eine Menschheitssache, nicht andächtiges Schwärmen oder ein bestimmtes äußeres Tun, gehorsames Verhalten und Scheinen, das man als „fromm" bezeichnen dürfte, sondern eine Gesinnung des Herzens, die davon durchdrungen ist, in jedem Augenblick unter dem Auge Gottes zu leben und seinem heiligen Willen ähnlich zu werden, die also gar nichts besonderes zu tun braucht, um sich vor den Menschen in ein gutes Licht zu setzen oder sie an eine höhere Leitung zu gewöhnen, vielmehr einfach die Forderungen des Tages gewissenhaft erfüllt in dem ruhig und stark machenden Bewußtsein, daß Gott uns nicht nach unseren Werken beurteilt, sondern nur nach der Gesinnung, aus der sie fließen, und daß ein innerlich reiner und frommer Mensch niemals schlecht handeln kann, auch da, wo er sich mit den Bösen irgendwie einzulassen genötigt ist. Damit aber war die Religion ganz und gar in die Innerlichkeit verlegt, und alles, was man die objektiven Güter der Religion nennt, war fortan vor dem Mißbrauch durch Unwahrhaftigkeit und Heuchelei geschützt, denn mit der bloßen „Zuwendung" jener Gnadengüter durch priesterliche Vermittelung war es nicht mehr getan, verdienen ließen sie sich erst recht nicht mehr, weil Gott sich schlechterdings nichts abkaufen läßt, ihre Wirkung war vielmehr erst dann gesichert, wenn sie im „Trauen und Glauben des Herzens" empfangen, also innerlich erlebt und freudig bejaht wurden in der Reinheit des Gott demütig hingegebenen Willens.

Hier stehen wir an dem Punkte, wo sich nach Luthers großer Entdeckung Christentum und Heidentum scheiden, wie Feuer und Wasser. Es ist die Art aller heidnischen Religionen — und der römische Katholizismus gehörte ihm allerdings, sofern er von der urchristlichen Frömmigkeit abgefallen war, auf die Seite des Heidentums —, daß sie auf den Glückseligkeitstrieb der Menschen gegründet sind, daß sie sich selber Götter machen, zu denen sie beten, also das Göttliche zum Helfer und

Diener irdischer Leidenschaften und Gefühle, zum mindesten des Verlangens nach der ewigen Seligkeit erniedrigen und somit nicht dem Willen Gottes sich in Demut unterwerfen mögen, sondern ihn nach menschlichem Ermessen zu lenken oder zu beeinflussen trachten. Das Christentum aber geht davon aus, daß Gott der Schöpfer und der Herr ist, der nichts Anderes von uns will, als daß wir seine Stimme hören, seine Gebote tun, ihm allein vertrauen und mit dem Gebet „Dein Wille geschehe" ihm alle unsere Wege befehlen, ohne ihm unsere eigenen irdischen Wünsche unterschieben oder ihre Erfüllung irgendwie abtrotzen zu wollen. Die Furcht Gottes, das Erschrecken vor seiner unergründlichen Majestät und der entschlossene Verzicht auf den lästerlichen Wahn, als könnten wir uns durch ein bestimmtes Verhalten bei ihm in Gunst setzen und ihn für unsere Zwecke arbeiten lassen, das ist der grundlegende Gemütszustand, ohne den echte Religion überhaupt nicht entstehen kann. Denn aus ihm erwächst erst das tiefe Bewußtsein der Verantwortlichkeit vor dem durch keinen äußeren Schein zu betrügenden, alle Verborgenheiten des Herzens erforschenden höchsten Richter und das erdrückende Gefühl unserer eigenen Unheiligkeit, Trägheit und Sündenschwäche, die ihm fort und fort unberechenbares schuldig bleibt, weil sie selbst da, wo sie sich gröblicher Verletzungen der göttlichen Gebote zu enthalten vermag oder vollends zu bewußt sittlichem Handeln zu erheben glaubt, immer wieder die niederziehende Gewalt der kreatürlichen Ichsucht erfährt, die sich selber viel zu lieb hat, um den Nächsten oder Gott so lieben zu können, wie es Christus von uns fordert. Hat aber der Mensch wirklich die Ehrlichkeit und die keiner Selbsttäuschung mehr erliegende Kraft zu dem innersten Bekenntnis gefunden, daß er auf Gottes Liebe, Güte und Gnade auch nicht den kleinsten Anspruch hat, nur auf seinen Zorn, dann ist er reif geworden für das große Wunder, in dessen Gewahrwerden das religiöse Erlebnis erst recht eigentlich besteht: der zornige und richtende Gott verwandelt sich in

den väterlich vergebenden, tröstenden und schenkenden, der nicht den Tod des Sünders will, sondern daß er sich bekehre und lebe. Nun weiß er mit einem Male, was es heißt, einen Gott haben, auf den man sich verlassen darf, der mächtiger ist, gütiger und beseligender, als alles was Welt und Menschen uns zu geben haben. Er erlebt, was uns Christus vorgelebt hat: daß Gottes Wesen die sich selbst mitteilenwollende Liebe ist, die den sündigen Menschen zu sich emporziehen und mit ihren Ewigkeitskräften segnen möchte, damit er zum Mitarbeiter seiner herrlichen Schöpfung werde und sein Reich der Liebe bauen helfe. Nur wer nicht die eigene Seligkeit sucht, der findet sie gewiß, denn sie ist ein überschwängliches Geschenk, aber kein Lohn, nach dem sich streben und laufen läßt. Ichsucht und Lohnsucht sind, wo sie in der Religion bestimmend werden, heidnische Regungen, Regungen des Unglaubens, mögen sie auch in den feinsten Verkleidungen auftreten. Christlich ist nur der Glaube, der aus der Verzweifelung an unseren natürlichen Kräften hervorgeht und in dem rettenden, erlösenden und befreienden Gott die höchste aller Wirklichkeiten ergreift. Das ist aber zugleich diejenige Wirklichkeit, deren Macht nichts in der Welt zu widerstehen vermag, und die, wenn sie in den Menschen einmal eingegangen ist, ihn mit einer sieghaften Stärke und Freudigkeit durchdringt, sodaß er, „mehr als Mensch", zu göttlichem Tun sich zu erheben vermag, ein Schöpfer. Dies Wunder des Glaubens ist kein einmal sich zutragendes, sondern ein stetig sich wiederholendes: immer wieder verliert der Mensch, weil er eben nicht zum Heiligen geboren ist, die rechte Stellung zu sich selbst und zu seinem Gott, aber immer wieder findet er sich zurück, wenn er des rechten Weges sich bewußt bleibt, und so steht das Leben des echten Christen unter dem dauernden Gebot „stirb und werde" und unter der gläubigen Zuversicht, die ihn in allem Straucheln und Irren aufrecht hält: „der das hat angefangen, der wird es wohl vollenden." Wer so das Evangelium versteht und erlebt,

der ist ein Christ und ein Mitglied der heiligen Gemeinde, der unsichtbaren Kirche der Wiedergeborenen. Sie wird immer nur eine kleine Minderheit in dieser argen Welt bilden, aber auf ihr ruht Gottes Auge, und die in ihr verwirklichte Gemeinschaft des Glaubens und der Liebe ist zugleich das höchste Ziel, das der Menschheit gesteckt ist, nicht damit es eines Tages von allen erreicht werde — denn das wäre angesichts der Beschaffenheit der menschlichen Natur eine gefährliche Selbsttäuschung —, sondern damit die Besten ihm die Richtpunkte abgewinnen und die seelenbewegende Kraft, um die irdischen Lebensordnungen mit den ewigen Werten der Religion zu durchdringen und gemäß den Forderungen evangelischen Gewissens umzugestalten, eine Aufgabe, die ihrer Natur nach niemals zu Ende kommen kann, aber fort und fort die edelsten schöpferischen Triebe in Bewegung hält.

Wer die Überzeugung gewonnen hat, daß in den vorstehenden Sätzen die tiefsten und genialsten Gedanken der Reformation — zum mindesten diejenigen, denen die stärkste Fernwirkung zukommt — zutreffend angedeutet sind, der wird sich anderseits der bedauernden Feststellung nicht entziehen können, daß gerade diese Gedanken in der kirchlichen Verkündigung des evangelischen Christentums bisher noch nirgends zu ihrem vollen Recht gekommen, vielmehr unter der allzu einseitigen Pflege der „objektiven" Religionsgüter, des geschichtlichen und dogmatischen Wissens vom Christentum und bestimmter, in ihrer schablonenhaften Wiederkehr kaum noch erregungskräftiger Andachtsstimmungen verkümmert, verkürzt und entstellt worden sind. Weder Luthers tiefsinnige Lehre von der christlichen Freiheit noch sein großartiger Glaube an die zwar übersinnliche, doch nicht überweltliche Liebesgemeinschaft der wahrhaft Frommen und an das Ideal einer christlichen Gesellschaft, die dieses Namens wirklich wert ist, hat in der evangelischen Kirche irgend welche schöpferische Entfaltung gewonnen, woran zweifellos ihre jahrhundertelange

Verflechtung mit dem Staat zum guten Teil die Schuld trägt. Auch über Sünde und Schuld hat die Kirche immer nur vom Standpunkt der Einzelpersönlichkeit aus gesprochen und nicht einmal dieser das „Du sollst nicht" des göttlichen Gesetzes so vorgehalten, daß sie sich sonderlich davon betroffen fühlen mußte; sie hat aber die andere Seite der Sache nie zu der ihr gebührenden Wirkung gebracht, daß die Sünde — mit Luther zu reden — ein „unbegreiflich Infinitum", eine furchtbare Störung der von Gott gesetzten Weltharmonie ist, eine allen gemeinsame Auflehnung gegen den Willen Gottes, eine Abirrung von dem der Menschheit ursprünglich gewiesenen Wege, die, weil zur gemeinsamen Schuld geworden, auch eine gemeinschaftliche Verantwortung einschließt, daß es also über dem Einzelgewissen auch ein öffentliches Gewissen, ein Gewissen der Gesellschaft, des Volkes, der Staaten und der Menschheit gibt, für das jenes „Du sollst nicht" nicht minder unverbrüchliche Geltung hat, und dessen berufene Hüter die christlichen Kirchen sein sollten. Noch heute hat jedenfalls das unmutige Wort eines Ernst Moritz Arndt seine beschämende Wahrheit nicht eingebüßt: „Was Luther lehrte und wollte, ist bis diesen Tag von wenigen verstanden .... Luthers Ideen von der wunderbaren und geheimen Kraft der Gottheit, die in den Menschen überfließt, von der Gewalt des Geistes über die Natur und über die Sünde, von dem Glauben und der Rechtfertigung zog ein krittelndes und wortklaubendes Geschlecht wieder in den Staub hinab und machte sie zu priesterlichen Versteinerungen. Das war die Richtung von drei Jahrhunderten, daß, was bisher ungetrennt im Glauben und im Gemüte gewesen war, nun zerlegt, untersucht, begriffen und verständigt werden sollte. Aber es erging diesen Geschlechtern, wie es immer geht, wenn man zu übermütig wird: nicht allein das Kleine und Äußerliche, was unter den klaubenden Verstand gestellt werden mag, auch das Große und Innerliche zogen sie unter den vermittelnden Begriff, und wenn es seinem Maße

zu groß ward, so zerstückelten und verkleinerten sie es, daß es hineinpaßte, oder sie verwarfen es als etwas Nichtiges und Albernes. So geschah es, daß die Narrheit dieser Menschen ihr Götze ward, Gott aber und die Natur und der Glaube und jedes überschwängliche und unaussprechliche Leben wurde in ein kaltes und ödes Nichts verwandelt. Daß dieses Leben höchster Vernunft, dieser durch die Menschheit freudig hinwandelnde Gott von allen vernommen und mit unverlierbarer Sicherheit bewahrt werden könnte, dazu mußte erst der Verstand seine traurigen und verwirrenden Proben machen ... Die Nichtigkeit des Verstandes, welcher Vernunft sein will, sollte in der Theologie, Philosophie und Politik, kurz in allen höchsten menschlichen Dingen bis zur klaren Albernheit bewiesen werden. Ist dies vollbracht, dann tritt der alte Luther wieder an, dann beginnt wahrhaft die Reformation, dann versteint sich das Wort und die Formel nicht mehr, sondern das Wort ist Gedanke und die Formel ist Leben, und der Mensch wandelt in göttlicher Freiheit auf Erden."

Sowohl die Art aber, wie in diesen Worten Arndts der echte Luther gegen unberufene Sachwalter seines gewaltigen Erbes aufgerufen wird, als Gedankenführung und Sprache zeigen mit aller Deutlichkeit, daß sie aus der Schule des neudeutschen Idealismus stammen, der in der Tat, wofür wir die Beweise früher erbracht zu haben glauben (vgl. Bd. II, 2, S. 714 ff.), die religiösen Grundgedanken der Reformation wieder aufgenommen, schöpferisch weitergeführt und in Sprache und Denkform einer neuen Zeit genial übersetzt hat. Wenn er gegen die durch Kant erneuerte Lehre vom radikalen Bösen in der menschlichen Natur sich im ganzen auch ablehnend verhalten zu müssen glaubte, so hat er dennoch den tiefsten Sinn der Lutherischen Erbsündenlehre niemals bestreiten wollen oder können: daß nämlich der Mensch seiner höchsten Bestimmung nur teilhaftig werden könne durch die Überwindung der verderblichen Ichsucht, also durch das Erlebnis der Wiedergeburt,

womit wir in den göttlichen Lebenszusammenhang und seine erlösende, gemeinschaftbildende Willensleitung aufgenommen werden, um im Bunde mit überpersönlichen Kräften erst die wahre Weltüberlegenheit zu gewinnen. Niemand hat es wohl klarer ausgesprochen, als Hegel, daß dieser neudeutsche Idealismus unserer klassischen Dichter und Denker in seinem Kerne nichts anderes ist als der Versuch, das Prinzip des Protestantismus in das philosophische Bewußtsein zu erheben, d. h. Ernst zu machen mit der Überzeugung, daß wir die Erkenntnis Gottes und der Welt nur aus unserer eigenen Innerlichkeit, aus dem Wesen des Geistes schöpfen können, denn hier treffen wir auf das große Geheimnis unseres Daseins: auf eine zeit- und raumlose Tiefe in uns, die sich hinter unserem endlichen, empirischen Bewußtsein verbirgt, aber in den begnadetsten Augenblicken, da der Geist gleichsam ganz bei sich selbst ist, sich überwältigend auftut, sodaß das Geheimnis des göttlichen Weltplanes sich uns zu entschleiern und zur Mitarbeit aufzurufen scheint. In diesem Sinne gab Hegel der Hoffnung Ausdruck, daß seine Zeit, die für alle Wissenschaften und Werke der Menschen ein so merkwürdiger Wendepunkt geworden sei, dies auch für die Religion sein werde: in der Zurückführung auf das erste Mysterium des Christentums, die Versöhnung der Welt mit Gott, werde das Werk sich vollenden und sein tiefster Sinn erkannt werden „in der Wiedergeburt der (menschlichen) Natur zum Symbol der ewigen Einheit". „Die erste Versöhnung und Auflösung des uralten Zwistes muß in der Philosophie gefeiert werden, deren Sinn und Bedeutung nur der faßt, welcher das Leben der neuerstandenen Gottheit in ihr erkennt." In der gleichen Linie bewegen sich Fichtes und Schellings Erwartungen von einer Johanneskirche der Zukunft und die religiösen Altersgedanken Goethes: ihr Ziel war nicht, über das Christentum hinauszukommen, sondern für seine unüberbietbare Tiefe den Sinn ihrer Zeitgenossen erst wahrhaft zu öffnen. Wenn von diesem hochsinnigen, weitherzigen und

befreienden Geiste des deutschen Idealismus ein erfrischender Strom in die kirchliche Verkündigung des evangelischen Christentums hineingeleitet werden könnte, würde diese an werbender Kraft zweifellos gewinnen, und die müde Frage einer weltanschauungslosen Zeit, die Frage „sind wir noch Christen?“ würde verstummen vor der demütigen Einsicht, daß der echten Christen zwar allezeit wenige waren und wenige sein werden, daß wir aber als Einzelmenschen wie als Volk nur dann auf dem rechten Wege sind, wenn wir uns an die Spur dieser wenigen halten und mit Goethe fort und fort aus Lutherischem Geiste tapfer bekennen: „ich habe geglaubet, nun glaub' ich erst recht; und geht es auch wunderlich, geht es auch schlecht, ich bleibe beim gläubigen Orden!“ Denn der deutsche Idealismus ist seinem Wesen nach in der Tat nichts anderes, als Glaube: Glaube an das göttliche, schöpferische Geistesleben, das uns alle trägt, in dem wir „leben, weben und sind“, das uns alle zu einer einzigen Gemeinde von zur „Gottförmigkeit“ Berufenen zusammenschließen soll, zu jener unsichtbaren Kirche des Geistes, deren heilige Aufgabe es ist, die Menschen und ihre gesellschaftlichen Ordnungen von innen heraus zu veredeln und für die gottgewollte Gemeinschaft der Liebe reif zu machen.

Lessing hat einmal gesagt: „es gehört zu den menschlichen Vorurteilen, daß wir den Gedanken als das erste und vornehmste betrachten und aus ihm alles herleiten wollen.“ Es dürfte nicht zu bestreiten sein, daß die kirchen- und dogmengeschichtliche Betrachtung der Reformation, die bisher zu ausschließlich das Feld beherrscht hat, diesem Vorurteil vielfach unterlegen ist. Deshalb muß sie ergänzt werden durch die religionspsychologische und kulturgeschichtliche. Denn nicht die Gedanken mit ihren quellenmäßigen theologischen Ableitungen sind das, worauf es vorzüglich ankommt, sondern der Ausdruckswille, der dahinter steht, und die Lebenswerte, die sich darin verstecken. Gedanken sind lediglich Verständigungsmittel, Arbeitshilfen und Sicherungen, sind Symbole innerer

Erlebnisse, die in der Sprache der Begriffe immer nur unvollkommen und vorläufig ausgedrückt werden können. Darum wirken nicht nur die Gedankenformeln großer Männer weiter, sondern vor allem der ganze Reichtum der Persönlichkeit, die sich in ihnen mitzuteilen versuchte; und es entsteht immer wieder die Notwendigkeit, für diesen Ausdruckswillen der genialen Person neue, zeitgemäße begriffliche Symbole zu finden, wie es der deutsche Idealismus mit den grundlegenden Lehren Luthers tatsächlich getan hat. Wenn wir die Frömmigkeit des Idealismus heute mit Recht als die eigentümlich deutsche Frömmigkeit empfinden, so dürfen und müssen wir auch mit gleichem Recht Luther als den entscheidenden Urheber dieses ganz untheologischen deutschen Laienchristentums empfinden, keineswegs aber die Mystik. Denn diese hat den Bau der Papstkirche so wenig zu sprengen vermocht, daß sie im Gegenteil als die innerste Seele der katholischen Frömmigkeit bezeichnet werden kann, während die Seele der protestantischen im handelnden Willensleben sich offenbart, in dem Einswerden mit Gottes Schöpferkraft, Wahrhaftigkeit, Gerechtigkeit und Liebe, um „Gottes Werk zu wirken in der Welt".

Wir sind heute wieder auf furchtbare Weise darüber belehrt worden, wie verderblich es ist, wenn zwischen dem politischen, wirtschaftlichen und sozialen Leben einerseits, dem religiösen und sittlichen anderseits nicht nur keinerlei Übereinstimmung mehr besteht, sondern wenn sogar jegliche Beziehung zwischen beiden, die über erbauliche Betrachtungen oder Wohltätigkeitspflege und Schutz der Schwachen hinausgeht, wie ein unbefugter Eingriff in fremde Zuständigkeiten mit Entschiedenheit abgelehnt wird. Daß jene dingliche Vermengung geistlicher und weltlicher Arbeitsgebiete, die schon im Mittelalter die schärfsten Widerstände erweckt hatte, jemals wiederkehre, von dieser Gefahr hat uns die Reformation endgültig befreit; der Dreißigjährige Krieg in Deutschland und Cromwells „Reich der Heiligen" in

England bedeuteten die letzten Todeskämpfe der mehr als ein Jahrtausend in Geltung gewesenen kirchlichen Einheits- und Zwangskultur. Auch die angelsächsische Entartung des theokratischen Gedankens, die von der calvinistischen Staats- und Wirtschaftsethik nur noch die äußere Gebärde der Selbstgerechtigkeit behielt, um den rücksichtslosesten Macht-, Eroberungs- und Erwerbstrieb dahinter zu verstecken, der sogar den christlichen Missionsgedanken seinen unheiligen Zwecken ohne Gewissensbedenken dienstbar macht —, sie hat sich nunmehr so erschreckend enthüllt, daß das Urteil der Geschichte über sie hinwegschreiten wird. Nicht minder aber wird es den vollkommenen Zusammenbruch der ungleich „moderneren" Weisheit bestätigen, daß religiöse und weltliche Kultur einander nicht das geringste angehen sollen, insofern jede von beiden ihre besonderen Aufgaben und Zwecke zu erfüllen habe, die auf ganz verschiedenen Ebenen liegen und getrennter Buchführung bedürfen. Es läßt sich nicht leugnen, daß diese unheilvolle Auffassung, deren wahrhaft verheerende Wirkungen wir gegenwärtig in ihrer ganzen Hemmungslosigkeit schaudernd erleben müssen, insofern mit der Reformation geschichtlich zusammenhängt, als diese durch die entschiedene Zurückziehung der Religion in die Innerlichkeit der Gesinnung und durch ihren entschiedenen Bruch mit dem hierarchisch-theokratischen Staatsgedanken das weltliche Kulturleben zunächst sich selber überlassen und somit dazu beigetragen hat, daß es sich seiner Eigengesetzlichkeiten mehr und mehr bewußt wurde. Aber so gesund und notwendig diese Entwicklung war, sie mußte dennoch entarten, sobald sie dem anderen großen Leitgedanken der Reformation untreu wurde, der sie vor falschen Wegen bewahren sollte und auch bewahrt hätte, wenn er nicht eben einer jahrhundertelangen Vergessenheit verfallen wäre. Das war das Ideal einer christlichen Gesellschaft: einer Heiligung aller weltlichen Kulturarbeit durch die Reinheit des Willens und die selbstlos dienende Kraft der Nächstenliebe, um zunächst das eigene Volk und von ihm aus schließlich die

Menschheit zu einer brüderlichen Gemeinschaft emporzubilden, die kein höheres Ziel kennt, als Gottes Willen zu erfüllen und ihm allein die Ehre zu geben.

Es war Luthers felsenfeste Überzeugung, daß die Gesellschaft zugrunde gehen oder — wie er es gern ausdrückte — dem Teufel verfallen muß, wenn sie ihres religiösen Lebenszweckes und der daraus fließenden Gewissenspflichten der Gemeinschaft nicht mehr eingedenk bleibt. Wir würden sagen: so lange sie in der bloßen Zivilisation, in der schrankenlosen Überschätzung und Anhäufung äußerer Lebensgüter ihr Heil sucht, wird sie niemals die innere Kraft haben, die Dämonen der Selbstsucht, die sie immer wieder neu entfesselt, in Bann zu halten und dem Kampfe aller gegen alle durch Berufung auf ein höheres sittliches Gebot, an das sie doch offenkundig selbst nicht mehr glaubt, Einhalt zu gebieten. Denn auch die Sittlichkeit bleibt ohnmächtig, wenn sie — ob auch uneingestanden — dem Glückseligkeitstriebe, also der Selbstliebe untergeordnet bleibt und nicht die über allen Kräften thronende Würde des „höchsten Gutes" in Anspruch nimmt, von dem alle anderen Güter erst ihre relative Wertung und Rangordnung zu empfangen haben. Darum ist es für Gesundheit, sittliche Kraft und Selbstbehauptung eines Volkes unerläßlich, daß ein schöpferisches religiöses Leben in ihm wirksam sei: auch der Gegenstand der politischen und wirtschaftlichen Kultur ist ja doch der Mensch, der ein natürliches Recht darauf hat, nicht bloß als Mittel, sondern als Zweck behandelt, also in seiner menschlichen Würde geachtet und geschont zu werden. Es ist eine Wahrheit, die unserem von einseitig rationalistischen Denkmethoden beherrschten Maschinenzeitalter nicht nachdrücklich genug gepredigt werden kann, daß der Mensch ein irrationales Wesen ist, und daß alle Lösungen sozialer, wirtschaftlicher und politischer Fragen weder Dauer haben noch die erwünschten Früchte tragen, wenn sie nicht irgendwie mit diesem irrationalen Urgrund des Menschentums Fühlung gewinnen

können, d. h. wenn sie nicht von der Überzeugung ausgehen, daß alle derartigen Fragen nicht nur dingliche, geschweige denn „Ressortangelegenheiten" sind, sondern vor allem auch seelische Fragen, daß also Kultur im letzten Sinne nichts anderes als Seelsorge ist.

Die christlichen Kirchen Europas, denen nicht der Beruf, wohl aber die Kraft gefehlt hat, der innerlich verödenden Verwechselung von Zivilisation und Kultur entgegenzuarbeiten, und in vielleicht noch stärkerem Maße das kirchenfreie Christentum haben heute endlich begreifen gelernt, daß die abendländische Menschheit vor der entsetzlichen sittlichen Verwilderung, der politischen und sozialen Zerklüftung in Völker-, Rassen- und Klassenhaß nur durch entschlossene Wiederbesinnung auf die religiösen Lebenswerte gerettet werden kann, die sich noch niemals dauernd ungestraft haben verachten lassen. Das Verlangen nach den sittlichen Bindungen der Religion, nach Sättigung der so lange vernachlässigten und mißhandelten irrationalen Triebe der menschlichen Natur ist wieder mächtig erwacht, aber noch schweift es in ungeklärtem Suchen, ohne sichere Führung über die mannigfachen Versuchsfelder hin, die Mystiker, Okkultisten, Theosophen und allerlei schwärmerische Propheten eifrig bebauen. Eben darum tut uns heute eine neue Klarheit not, wie sie nur ein genialer Führer zu schenken vermag, der die tiefsten Probleme der Zeit auf seiner Seele trägt und sie in stellvertretender Lösung bezwingt, sodaß neue Möglichkeiten wieder sichtbar werden und Wege sich auftun, die uns aus der „babylonischen Gefangenschaft" erlösen und mit einem freudigen, tätigen und einigenden Glauben an die Wiedergenesung Deutschlands und des tiefkranken Abendlandes erfüllen können: ein Rätselbeuter, Seelenführer, Heldengeist und Volksberater, wie es Martin Luther seinem Jahrhundert gewesen ist.

So lange wir indessen keinen neuen „Waldrechter" und „Wagenlenker" von ähnlichen Gnaden unter uns haben, müssen

wir uns an dem alten Luther und seiner Unerschöpflichkeit genügen lassen und versuchen, mit unseren schwachen Kräften inzwischen redlich das zu leisten, was sein allem Kleinmut und aller tatenscheuen Grübelei so gründlich abholder Geist uns eingibt. Dies aber hat niemand schöner und wuchtiger gesagt, als sein großer Schüler Fichte in einer ähnlich verzweifelten Lage der deutschen Nation, wie sie heute über uns verhängt ist: „Wo bei klarer Einsicht des Verstandes in die Unverbesserlichkeit des Zeitalters dennoch unabläßig fortgearbeitet wird an demselben, wo mutig der Schweiß des Säens erduldet wird ohne einige Aussicht auf eine Ernte, wo wohlgetan wird auch den Undankbaren und gesegnet werden mit Taten und Gütern diejenigen, die da fluchen, und in der klaren Vorhersicht, daß sie abermals fluchen werden, wo nach hundertfältigem Mißlingen dennoch ausgeharret wird im Glauben und in der Liebe, da ist es nicht die bloße Sittlichkeit, die da treibt — denn diese will einen Zweck —, sondern es ist die Religion, die Ergebung in ein höheres und unbekanntes Gesetz, das demütige Verstummen vor Gott, die innige Liebe zu seinem in uns ausgebrochenen Leben, welches allein um seiner selbst willen gerettet werden soll, wo das Auge nichts Anderes zu retten sieht."

Namen- und Sachverzeichnis [1]).

A.

Abendmahl 31 f. 36. 53. 73. 88. 104. 126. 151—172. 177. 179. 192. 196 f. 226. 230. 270. 288. 330.
Ablaß 117.
Abraham 17 f. 183. 187—189.
Absolution 80. 92. 227 f. 269.
Adelsregiment 3. 231 f. 265.
Adler (Aquila), Kaspar 220.
Adriani, Matthäus 242.
Ägypten 186.
Aepinus 244.
Aesop 296.
Afrika 21. 100.
Agnes, Herzogin von Sachsen 107.
Agricola, Else 215. 218. 287. 298.
—, Joh. 31. 156. 178. 210—226. 288. 298.
Aiguesmortes 41.
Albany, Herzog von 9.
Alber, Erasmus 309.
—, Matthias 157.
Albert, Johann 255.
Albrecht Alcibiades, Markgraf von Brandenbg.-Culmbach 146. 334 f.
Albrecht, Erzbischof von Mainz 11 f. 15. 40. 59 f. 68. 75. 83. 105. 107. 113. 115. 117. 119. 127. 148. 199—204. 206. 210. 279. 327.
Albrecht, Graf von Mansfeld 215. 325 f. 328. 330 f.
Albrecht, Herzog von Preußen 53. 77. 165. 180. 202. 210. 279. 289. 318.
Albrecht, Johann (Stadtschreiber zu Eisleben) 330.
Aleander, Hieronymus 28. 44 f. 61.
Alesius, Alexander 18. 81.
Alexander III. (Papst) 137.
Algier 21. 76. 85. 100.
Allegorie 252. 255 f. 258.
Altenburg 280. 286. 316. 318.
Altes Testament 88 f. 96. 98. 182 f. 249. 255.
Ambrosius 54.
Amerbach, Veit 205.
Amerika 180.
Amos 255.
Amsdorf, Nikolaus von 31. 108 f. 126. 156. 159. 168. 174. 194. 208 ff. 211. 221. 226. 277 f. 295. 317 ff.
Andernach 126.
Angoulême, Herzog von 20.

[1]) Um der Raumersparnis willen wurden folgende Stichworte, die streckenweise fast auf jeder Seite vorkommen, nicht aufgenommen: Evangelium, Johann Friedrich Kurfürst von Sachsen, Karl V. Kaiser, Luther M., Melanchthon Ph., Philipp der Großmütige Landgraf von Hessen, Türken, Wittenberg. — Stichworte, die mit Hilfe des Inhaltsverzeichnisses leicht aufzufinden sind, blieben in der Regel gleichfalls ausgeschlossen.

Anhalt 57. 81. 108. 110. 200. 203. 268. 293. 298. 303. 319.
Anna, Prinzessin von Cleve 39. 70.
Annius von Viterbo 52.
Antichrist 35. 50. 53. 65. 137.
Antinomer 172. 216. 219—226. 261. 287.
Apel, Johann 243. 278.
Apokalypse 256.
Apostelkonzil 52.
Apostolikum 35. 53 f. 161. 176.
Arabisch 247.
Ariost 7.
Aristoteles 242. 329.
Arndt, E. M. 308. 346.
Arnoldi (Pfarrer in Meißen) 104.
Arnstadt 64.
Artistenfakultät 242 f. 245.
Aschaffenburg 200.
Asti 20.
Astronomie 246. 316.
Athanasius 172.
Aufklärung 340 f.
Augsburg 12. 14. 16. 30. 56. 124. 153. 156—159. 163. 198. 279. 334.
Augsburger Interim 333 f.
Augsburger Konfession 18 f. 34. 36. 46. 65. 72. 78 f. 85. 136. 144. 153 f. 172. 230. 336.
Augsburger Reichstag von 1530 19. 34. 37. 53. 84 f. 104. 115. 117. 131. 154. 197. 206 f. 212.
Augsburger Religionsfriede 335 ff.
August, Prinz von Sachsen 110. 113.
Augustinerkloster 248 f. 254. 278. 280 f. 285. 287. 292 f. 297 f. 300 f. 310.
Augustinus 54. 223 f. 226. 241. 251.
Aurifaber, Joh. 294. 297. 327.
Aurogallus s. Goldhahn.

B.

Badia, Tommaso 28.
Balduin, Urban 306.
Bamberger Halsgerichtsordnung 173.
Bann 32. 52. 135. 221. 227. 270.
Barcelona 21.
Bar-le-Duc 12.
Barnes, Robert 16—20. 23. 40. 50. 137.
Basel 158 f. 163 f. 167. 170. 192. 254 f.
Bauernkrieg 173. 247. 273.
Baumgärtner, Hieronymus 277.
Bayern 6. 11 f. 40. 63. 71. 83 f. 118. 136. 140. 146.
Beichte 32. 80. 90—97. 161. 226 ff.
Beilager 278.
Bekenntnisverpflichtung 177.
Berg (Grafschaft) 70.
Berlin 222. 268. 274 f. 289.
Bern 164.
Berndt, Ambrosius 292 f.
Bernhard (Jude) 184.
Bernhard von Mila 221.
Beschneidung 187. 189 f.
Beskau, Matthäus 243.
Beskendorf, Peter 268.
Besold, Hieronymus 261. 306.
Bethlehem 264.
Beuckelsen, Johann 57.
Bibelauslegung 151. 171. 180. 185. 188. 242 ff. 246. 248—261. 338.
Biberach 152.
Bibliander (Buchmann) 192.
Biel 164 f.
Bilder in der Kirche 162.
Bischöfliche Verfassung 59. 65. 129. 136 f.

Bischofsweihe 109. 319.
Bismarck, Otto v. 322.
Bitterfeld 276. 327.
Blaurer, Ambrosius 36. 56. 154. 157. 240.
—, Thomas 240.
Böhmen 63. 188 f. 247.
Böhmische Brüder 181.
Boleyn, Anna 8. 20. 88.
Bologna 7. 26. 333.
Bonn a. Rh. 126.
Boos (Vorwerk) 286.
Bora, Florian v. 293.
—, Hans v. (Vater) 276.
—, — — (Sohn) 286. 300.
—, Katharina v. (Mutter) 276.
—, — — (Tochter), siehe Luther, Katharina.
Borna 276.
Böschenstein, Joh. 242.
Brandenburg 11. 23. 44 f. 58 f. 71. 73. 75. 80 ff. 87. 99. 101. 122. 146. 163. 191. 202. 220. 222. 268. 274 f. 298.
Brauer, Bruno 300.
Braunschweig 11. 39 f. 60. 114 f. 117 ff. 121. 123. 135. 141. 144. 146. 172. 211.
Brehna 276.
Brenner 334.
Brenz, Joh. 56. 156 f. 159. 257.
Breslau 179.
Brisger, Eberhard 286. 300.
Brück, Gregor 29. 76. 82. 105. 108. 113. 136 f. 143. 169. 196. 200. 216 f. 221. 229. 286. 326.
Bugenhagen, Joh. 10. 19. 23 f. 31. 35 f. 57. 60. 63. 65. 81. 118. 141. 162. 167. 172. 196. 198. 214. 216. 221. 244. 253 f. 264 f. 278. 288. 295. 298. 311. 319. 332.
Bullinger, Heinrich 155. 158 f. 164 ff. 169. 191 f.
Buße 32. 172. 193. 213 f. 216. 218. 220. 223. 225. 227.
Burgund 20. 70. 120 ff. 133.
Busseto 102.
Butzer, Martin 14 f. 35 f. 47. 56. 74. 76 f. 89. 91. 93. 125 f. 129. 133. 144 f. 152—170. 180. 191. 193. 253.

C.

Calais 8.
Calvin 166. 170.
Calvinismus 166. 336 f. 351.
Cambray 20. 27. 100.
Camerarius, Joachim 58. 197. 287.
Camerino 27.
Campanus, Joh. 171 f. 208.
Campegio (Campeggi) 73 f. 206.
Canterbury 8.
Capito, Wolfgang 74. 158. 160 f. 163. 165.
Caraffa, Gianpietro 27. 84.
Carlowitz, Georg v. 65. 112. 147.
Cervini (Cervino) 62. 64.
Chaireddin Barbarossa 21. 40. 102.
Chalcedon, Konzil von 13.
Chorrock 162.
Christian II., König von Dänemark 277.
— III., König von Dänemark 301.
Christine, Prinzessin von Sachsen 88. 95.
Christoph, Prinz von Württemberg 12.
Clemens VII. (Papst) 6 ff. 10. 14. 18 f. 22.
Cles, Bernhard v. 60. 62.
Cleve 4 f. 39. 56 f. 70. 73. 85. 99. 121—124. 128.

Cochläus, Joh. 51. 72 f. 105. 145. 205 f. 210.
Coelius, Michael 331 f.
Colonna, Vittoria 77.
Common prayer book (1549) 126.
Contarini, Gaſparo 27. 77 ff. 80. 83 f.
Corbatus, Konrad 193 ff. 294. 296.
Corteſe, Gregorio 27.
Corvinus, Antonius 49. 52. 60. 118. 208.
Cotta, Urſula 302.
Crabbe, Peter 55.
Cranach, Lukas 137. 248. 278. 285. 295.
Cranmer, Thomas 8.
Creſpi, Friede von 133 ff.
Cricius, Andreas (Biſchof von Plozk) 68. 206 f.
Cromwell, Oliver 350.
Crotus Rubeanus 210.
Cruciger, Eliſabeth 289.
—, Kaſpar 31. 65. 73. 77. 82. 168. 193 ff. 203. 215. 229. 244. 262 f. 266. 289. 295. 300. 317. 319.
Culmbach 146.
Curio, Georg 243.

D.

Dänemark 39. 60. 63. 71. 102. 120. 133. 216. 247. 277.
Daniel 256.
Dantiscus, Joh. 206 f.
David 180. 190 f. 250. 304.
Declamationes 245 f.
Decretum Gratiani 54.
Delmenhorſt 130.
Denk, Joh. 171. 178.
Depoſition 305.
Deſſauer Bund 104.
Deutſchland 21 ff. 41. 44 ff. 58. 60 f. 63 f. 67. 69. 77. 83. 103. 126. 129. 140 f. 143. 166. 202. 221. 236. 275. 333 ff. 340. 350. 353 f.
Devay, Matthias 167 f.
Dietrich, Veit 197. 208. 255. 258. 260 f. 266. 290. 292. 294. 296. 313.
Diſputationsweſen 245 f. 261.
Döllinger, J. J. v. 234.
Dominikaner 181.
Donatio Constantini 51. 54.
Döring, Chriſtian 248.
Dorothea, Gräfin von Mansfeld 318.
Dreißigjähriger Krieg 350.
Drenthe 70.
Dresden 91. 104. 107. 112. 148. 200. 289.
Du Bellay, Wilhelm 15 f. 71.
Düren 124.

E.

Eber, Paul 243. 301.
Eberhard von der Thann 93.
Eck, Joh. 74. 77 ff.
Egmond 70.
Eheſtand (Eheſcheidung) 17 f. 174. 229. 273 f. 278. 302. 321.
Eilenburg 113.
Einbeck 57. 115. 278. 317.
Eiſenach 34. 65. 92. 94. 98. 158. 160. 178. 210. 298. 302.
Eisleben 167. 188. 210 ff. 215. 219. 221 f. 315. 325—328. 330 ff.
Elbe 280. 286.
Eliſabeth, Heilige 306.
—, Kurfürſtin von Brandenburg 58. 298.
—, Herzogin von Braunſchweig-Kalenberg 60. 105.

Elisabeth, Herzogin zu Rochlitz 88. 91.
Elsaß 56.
Emser, Hieronymus 205.
England 18ff. 23. 25. 27. 39. 63. 70. 99. 102f. 120. 126. 140. 180. 247. 335. 351.
Englischer Schweiß 311. 324.
Eperies 168.
Ephesus, Konzil von 53.
Epikur 208. 245.
Erasmus, Desiderius 14. 44. 68. 125. 171f. 194f. 205. 207ff. 211. 251. 254. 259. 287. 302f. 339.
Erb, Fritz 175. 178.
Erbsünde 32. 74. 78. 144. 182. 220. 224. 343f. 346f.
Erfurt 36. 112f. 271ff. 314f.
Erich, Herzog von Braunschweig 11. 40. 60. 146.
Essek 41.
Eßlingen 157f.
Euagrius 54.
Eutychianer 181.
Ewiges Leben 151. 305. 321. 331. 343—354.
Exkommunikation 269.
Ezechiel 313.

F.

Faber, Jakob (Stapulensis) 250f.
—, Wendelin 220.
Fabri, Joh. 62. 64. 205f.
Falkenau 186.
Farnese, Kardinal (Papst Paul III.) 22.
—, Ottavio 41. 64. 102.
—, Pierluigi 27. 41.
Fasten 25. 302.
Fegefeuer 179.
Feige (hess. Kanzler) 91. 93.
Feldkirch (Bernhardi) 268.
Fendt, Melchior 243.
Ferdinand von Österreich 5f. 9ff. 12ff. 20. 23. 37. 39—42. 44f. 60—63. 65. 71f. 84f. 87. 100. 118—124. 127. 131. 134. 136—140. 143. 154. 183. 296. 335f.
Ferrara 7.
Fichte, J. G. 348. 354.
Fisher, John (Bischof) 25.
Flacius, Matthias 222.
Florenz 273.
Forster, Joh. 157.
Fortnagel, Lukas 332.
Foxe, Edward 19.
Franck, Sebastian 171. 178.
Franken 56. 59.
Frankfurt a. M. 19. 56. 64. 86. 120. 123f. 138. 141. 153. 158. 163. 186. 188. 220.
Frankfurter Anstand (1539) 46f. 64.
Frankreich 63f. 69f. 71. 83. 86. 99ff. 103f. 130ff. 136. 140. 189. 247. 304. 333ff.
Franz von Flandern 294.
Franz I., König von Frankreich 6—9. 12—16. 20f. 26f. 30. 34. 37—41. 44. 71. 99f. 102f. 120f. 124. 128. 132ff. 143f. 159.
Franz von Waldeck (Bischof) 130.
Fregoso, Federigo 27.
Freiberg 58. 196. 220. 267.
Freiheitskriege 340.
Freising 107.
Freistadt 174.
Friedrich I. Barbarossa, Kaiser 137.
Friedrich der Weise, Kurfürst von Sachsen 3. 241. 247.
Friedrich, Prinz von Sachsen 58.
Friedrich von der Grune 285.
Friesland 70.

Froschauer 167.
Fröschel, Sebastian 229. 269.
Fürfeld 158.
Fürstenberg, Wilhelm von 120.

G.

Galenus 242.
Gallen, Sankt 164.
Gandersheim 115.
Gangra, Konzil zu 50.
Gebhard, Graf von Mansfeld 326. 328. 330.
Gegenreformation 336. 339.
Geistliche Fürsten 129 f. 146. 340.
Geldern 16. 69 f. 85. 99. 122. 124.
Gelübde 32. 92. 276.
Genf 166.
Gent 65.
Genua 20 f. 123.
Georg, Fürst von Anhalt 81. 108. 110. 203. 293. 319.
—, Markgraf v. Brandenburg 163.
—, Herzog von Sachsen 11—13. 40. 46. 58. 63. 65. 88. 103—107. 112. 115. 147 f. 200. 210. 294.
Geschichtswissenschaft 243. 246.
Gesetz, Lehre vom 32. 185 ff. 195. 213 ff. 216. 219 f. 223 ff.
Giberti, Gianmatteo 27.
Giebichenstein 200. 203.
Giustiniani 63.
Glatz, Kaspar 277.
Glossa ordinaria 251.
Gnesen 206 f.
Goebe, Henning 243.
Goethe, J. W. v. 338. 348 f.
Goldene Bulle 13.
Goldhahn (Aurogallus), Matthias 242.
Gonzaga, Federigo (Herzog von Mantua) 43.
Goslar 76. 114 f. 117 ff.
Gotha 160. 289. 316.
Göttingen 57.
Granvella 65. 73 f. 77. 86. 122—125. 127. 138. 147.
Graubünden 198.
Griechisch 242. 246 f. 255.
Grimma 104 f. 160. 278.
Groningen 70.
Gropper, Joh. 74 f. 77 f. 125.
Grune, Friedrich von der, s. Friedrich v. d. Gr.
Grunenberg s. Rauh v. Gr.
Guidiccioni, Bartolommeo 28.
Güttel, Kaspar 219. 221.

H.

Habakuk 255.
Habsburg 5 f. 11—14. 16. 21. 30. 58. 67. 71. 74. 87. 99. 103. 119. 121. 124. 134. 140. 147. 334.
Hadrian IV. (Papst) 137.
Hagenau, Religionsgespräch zu 66. 71—74. 77. 125.
Halberstadt 40. 59. 113. 147. 201. 329.
Halle a. S. 11. 13. 59 f. 113. 200 f. 314. 327. 332.
Halluzinationen 323.
Hamburg 57.
Hanau-Lichtenberg (Grafschaft) 126.
Haner, Joh. 210.
Hanna von der Sale 293.
Hannover 57.
Hans Georg, Graf von Mansfeld 325.
Hardenberg, Albert 170.
Hartmut von Kronberg 298.
Harz 60.
Hasenberg, Johann 205.
Hassan Aga von Algier 100.

Hätzer, Ludw. 171.
Hausbreitenbach 175.
Hausmann, Nikolaus 10. 295. 317.
Heath, Nikolaus 19.
Hebräisch 185. 242. 246 f. 254 f. 261.
Hedio, Kaspar 125.
Hegel, G. W. F. 2. 348
Heideck, Friedrich zur 180.
Heiligkeitsideal des Mittelalters 341. 344.
Heinrich, Herzog von Braunschweig 11. 40. 60. 76. 83 f. 114—118. 121. 124. 135. 142 ff. 146. 326.
Heinrich VIII., König von England 7 f. 11. 14. 16—19. 25. 30. 39 f. 44. 70. 102 f.
Heinrich, Herzog von Orleans 6. 26. 41.
Heinrich, Herzog von Sachsen 58. 91. 106 f. 112.
Held, Matthias 37 f. 40. 45. 77. 115.
Helmstedt 143.
Helt, Georg 293.
Helvetische Konfession, Erste 158. 163.
Hermann von Wied, Erzbischof von Köln 73. 125. 129. 140 f.
Herrenhuter 180.
Hersfeld 210.
Heß, Joh. 179 f.
Hessen 11. 14. 121. 131. 146. 158. 177. 191.
Heydenreich, Kaspar 297.
Heydnecker, Vincentius 253.
Hieronymus 54. 185. 241. 251. 254. 259.
Hiob 181.
Hippokrates 242.
Hochstraten, Jak. 192.
Hoffmann, Melchior 57. 174.
Hohenzollern 59.
Holland 57. 180. 247.
Holtze, Dominikus 104.
Homberg 227.
Homerische Gedichte 242.
Hopfgarten, Gebrüder von 105.
Hornung, Katharina 268. 273.
—, Wolf 268. 273.
Hosea 255. 257.
Hostie, Elevation der 162. 167 f.
Huber, Kaspar 157.
Hubmaier, Balthasar 174.
Humanismus 172. 193. 199. 206. 210 f. 242. 246. 338.
Humboldt, Wilhelm von 3.
Hus, Joh. 49. 212.

J.

Indisch 247.
Ingolstadt 325.
Innsbruck 61.
Interim 222.
Isabella (Kaiserin) 47.
Island 63.
Isny 163.
Italien 6 f. 20 ff. 26. 41. 63. 141. 247.
Italienische Protestanten 166. 172.
Janssen, Joh. 234.
Jena 247. 257. 307.
Jeremias 257. 313.
Jerusalem 187. 189.
Jesaias 187. 257 f.
Jesuitenorden 84. 339.
Joachim, Fürst von Anhalt 268. 303.
Joachim I., Kurfürst von Brandenburg 11. 58 f. 268. 274 f.
Joachim II., Kurfürst von Brandenburg 44 f. 59. 75. 80 ff. 87. 99. 101. 122. 146. 191. 222.
Joachimstal 306.

Joel 255.
Johann, Fürst von Anhalt 81. 183.
—, Herzog von Cleve 70.
— von Küstrin, Markgraf 59. 146.
— von Meißen, Bischof 110.
— der Beständige, Kurfürst von Sachsen 3 ff. 58. 111. 280. 284.
—, Prinz von Sachsen 58. 298.
— Albrecht, Markgraf von Brandenburg 59 f. 113.
Johanna, Prinzessin von Navarra 71.
Johannes Chrysostomus 50.
Jonas 255.
Jonas (Kanzler zu Mainz) 130 f.
—, Jost 295.
—, Justus 4. 10. 24. 31. 65. 107. 186. 188 f. 195. 202 f. 205. 210. 215. 221. 229. 244. 257. 261. 278. 287. 290. 295. 314. 316. 320 f. 338 f.
—, Katharina 295. 306.
Josel von Rosheim, Rabbi 185 f. 191.
Joseph 190.
Judas 117. 182.
Juden 175. 181—192. 327.
Jülich 4 f. 56. 70 f. 87. 99. 102 f. 121. 124 f. 128. 172.
Julius III., Papst 334.
ius reformandi 335 f.

K.

Kaban, Friede von 13. 20. 56. 154 f.
Kammergericht 86. 101. 115. 119. 121. 130 ff. 135. 138 f. 201. 336.
Kammergerichtsprozesse 10. 13. 34. 37. 42. 46. 65. 73. 76. 84. 101. 124. 132. 135.
Kanaan 189.
Kanitz, Else von 294.
Kanonisches Recht 229 ff. 243. 273 f. 308.
Kant, Immanuel 324. 347.
Karg, Georg 178.
Karl, Herzog von Geldern-Jülphen 70.
Karlstadt, Andreas Bodenstein von 17. 179. 181. 298.
Kassel 114. 155.
Katechismus 153. 239. 256. 263. 288. 290. 292. 337.
Katharina von Siena, Heilige 277.
—, Königin von England 8. 19.
—, Schwester Karls V. 4.
— von Medici 6 f. 26.
Katzianer, Hans (General) 41. 185.
Kaufmann, Geschwister 292.
Kelchentziehung 49. 196.
Kempen 126.
Kerzen 162.
Keßler, Joh. 307. 309.
Ketzerei 170—177. 182 f.
Keuschheit 321.
Kieritzsch 286.
Kirche, Lehre von der 32. 48—55. 80. 117. 144. 152. 172. 179. 181. 208. 345. 349.
Kirchengüter 66. 73. 80. 108. 231. 334. 336.
Kirchenlied 337. 339.
Kirchenzucht 137. 270. 338.
Kleinschmidt, Georg 243.
Kleist, Heinrich von 274.
Kling, Melchior 243. 328.
Klöster 25. 31. 338.
Klostergelübde 92. 276.
Klug, Josef 248.
Knipperdolling 57.
Koburg 6. 165. 258. 260. 312.
Kohlhase, Hans 274 ff.
Kolditz 4. 269.

Kölleda 293.
Köln 40. 73. 101. 125 f. 128 f. 132. 140. 168. 181.
Königreich, Das (Kinderfest) 291 f.
Königsberg 289.
Königstein 56.
Konkordienformel 226.
Konkubinat 127.
Konsistorium 218. 221. 231. 244. 273.
Konstantinische Schenkung 51. 54.
Konstantinopel 21. 53.
Konstanz 49. 156. 158. 161. 163. 165. 240.
Konzilfrage 6 f. 9 f. 14. 16. 22—55. 60. 62. 64. 74. 77. 80. 83 f. 92. 100. 102. 127 f. 132. 333.
Koppe, Leonhard 276.
Koran 192.
Krappin (Melanchthons Schwiegermutter) 215.
Krautwald, Valentin 180.
Krechting 57.
Kronberg s. Hartmut v. Kronberg.
Krosner von Kolditz 4.
Kulm 206.
Kunheim, Georg v. 289.
Kurfürstenkollegium 131. 134.
Kursachsen 4. 11. 13. 16. 58. 99. 104 f. 107. 121. 123. 125. 131. 144—147. 157. 167. 173. 175 f. 178. 185. 191. 274. 329. 335.
Kymäus 50.

L.

Ladenburg 157.
Laienkelch 62. 104.
Lambert de Briaerde 9.
Landgeschrei 43.
Lang, Matthias (Erzbischof von Salzburg) 40. 62. 83.
Lauffen 12.
Lauterbach, Anton 204. 233. 258. 296 f.
Leiden 57.
Leipheim 191.
Leipzig 58. 65. 104 f. 159. 175. 201. 205. 211. 220. 274. 276. 289. 309. 314. 319.
Lemnius, Simon 198 f. 203—206.
Lene, Muhme 278. 292.
Lening, Joh. 91. 95.
Lessing, G. E. 349.
Limburg 56.
Linck, Wenzeslaus 156. 174. 299. 313.
Lindemann, Kaspar 243.
Linz a. D. 176.
Linz a. Rh. 126.
Lippe 56.
Lippendorf 276. 286.
Litauen 63. 247.
Livland 63. 174.
Lochau 174. 294.
Lothringen 120.
Lotter, Melchior und Michael 248.
Löwen 169 f.
Lübeck 57.
Lucca 100.
Lucian 208.
Ludwig, Pfalzgraf 23. 45.
Ludwig XIV., König von Frankreich 340.
Luft, Hans 248. 259.
Lund 45. 47. 64.
Lüneburg 57. 157. 177. 220.
Luther, Elisabeth 288.
—, Hans (Vater) 278. 281. 292. 295. 312. 331.
—, Hans (Sohn) 25. 288—291. 293. 295.
—, Jakob (Bruder) 292. 300. 331 f.

Luther, Katharina geb. v. Bora 25. 73. 254. 276—288. 290—296. 298—302. 316. 319. 329 ff.
—, Magdalena 288 ff.
—, Margarethe (Mutter) 278. 292.
—, Margarethe (Tochter) 288 f.
—, Martin (Sohn) 288 f. 291.
—, Martin (Neffe) 292.
—, Paul 288 f. 291.
Luthertum 34. 67. 149—239.
Lüttich 171.
Luxemburg 130.
Luzifer 329.
Lykosthenes (Wolfhard, Bonifatius) 36.
Lyra, Nicolaus von 185. 250 f. 261.

M.

Mackenrod (Luthers Schwager) 325.
Madrid 21. 26.
Magdeburg 40. 59. 113. 147. 199. 201. 329.
Mähren 63. 185 f.
Mailand 7 ff. 20. 26. 41. 64. 99. 102. 133. 333.
Major, Georg 145. 170. 244.
Maklabäer 257.
Maleachi 255.
Malvenda 145.
Manderscheid 72.
Mansfeld 188. 219. 221. 273. 275. 301. 324 f. 327—333.
Mantua 7. 9. 23. 26 ff. 43. 49 ff.
Marburg 56. 171. 258. 311 f.
Marcion 226.
Margarethe, Fürstin von Anhalt 298.
— (Tochter Karls V.) 41.
— von der Sale 88. 90 f. 93. 95. 276.
Margaritha, Antonius 188 f.
Maria 183. 189 f.
—, Königin von England 20. 335.
—, Königin von Ungarn 42. 47. 260.
Mark, Grafschaft 56.
Marseille 8.
Mathematik 242 f. 246.
Matthesius, Joh. 3. 137. 149. 240. 247. 264. 296 f. 306.
Mauser, Konrad 244.
Mechler, Aegidius 315.
Mecklenburg 57.
Medizin 243. 246.
Medler, Nikolaus 107 f.
Meißen 107. 110. 276.
Melanchthon, Katharina 285.
—, Lippus (Sohn) 295.
Melander, Dionysius 36. 89.
Memmingen 152. 158.
Menius, Justus 160. 174. 178. 210. 259. 269. 298.
Merseburg 107. 110. 319.
Messe 31. 80. 303.
Meßgewänder 162.
Metz 120. 334.
Metzsch, Hans 269. 274 f.
Meydeburgk, Liborius 267.
Meyer, Jakob 164.
Mezentius 116. 141.
Micha 255.
Michael (oriental. Theologe) 172.
Mignanelli 45.
Mila s. Bernhard v. M.
Milich, Jakob 243.
Minden 42. 76. 128. 130.
Minderheitsschutz 85 f. 336.
Mirjam 182.
Mission 182. 339. 351.
Mitteldinge 65.
Mochau, Margarethe v. 298.
Moibanus, Ambrosius 180.

Moldau 45.
Mömpelgard 12.
Mönchtum 68. 327. 338.
Monserrat 9.
Montepulciano, Kardinal 47.
Moritz, Herzog von Sachsen 106 f. 110. 112 ff. 118. 122. 139. 142 f. 146 ff. 325 ff. 333 ff.
Morone, Giovanni 44. 72 f. 77. 84. 100. 196 f.
Morus, Thomas 25.
Moses 17. 94. 176. 185. 187. 212 ff.
Mühlberg 333.
Mühlhausen i. E. 164.
Mühlhausen i. Th. 60.
Mulde 110. 327.
Münster, Münsterland 57. 70. 125. 128 ff. 132. 172. 176.
Münster, Sebastian 261.
Münsterberg 294.
Münsterer, Sebald 243 f. 286. 298.
Münzer, Thomas 166. 173 f. 177. 179. 215. 265.
Musa, Antonius 265.
Musik 291. 294 f. 303. 311.
Mykonius, Friedrich 160. 162. 264. 308. 317.
Myricianus (Heyden, Joachim von der) 205.

N.

Nanni s. Annius von Viterbo.
Napoleon I. 340.
Nassau 56.
Naturwissenschaften 242 f.
Naumburg 99. 100. 107. 109. 317.
Nausea, Friedrich 62. 72 f. 206.
Navarra 71.
Naves 77.
Neapel 7. 26. 102.
Nebenehe 88—96.
Neobolus (Neunheller), Jodokus 157. 294.
Nestorianer 166.
Neuenahr 72.
Neues Testament 249. 255.
Neuhochdeutsche Schriftsprache 338.
Neujahrstag 291.
Nicäa, Konzil von 53.
Nicastro 64.
Niederlande 21. 63 f. 70. 74 f. 128. 135. 141. 334.
Niemeck 171. 193. 208.
Nikolaustag 291.
Nimbschen 278.
Nizza 102.
—, Friede von 39. 41.
Nördlingen 243.
Northeim 143.
Norwegen 63.
Notbischof 109.
Notlüge 93 f. 97 f.
Novara 41.
Nürnberg 6. 10. 46 f. 158. 180. 209 f. 226. 228 f. 244. 266. 273. 277 ff. 299.
Nürnberger Anstand (1532) 6. 10. 13 f. 37 f. 42. 46. 55. 72. 84. 132. 136. 138.
Nürnberger Bund 40. 42. 45 f. 58. 63 f. 84. 114 f.
Nürnberger Reichstag 1522 51.
— — 1542 119.
— — 1543 120. 122 ff.
Nürnberger Religionsgespräch 64.

O.

Obadja 255.
Ober-Rißdorf 327.
Obrigkeit, Rechte und Pflichten der 161. 173 f. 176. 178. 227. 260. 271. 335 f.

Oedipus 195.
Oekolampas, Joh. 56. 155. 158 f. 170. 181. 207.
Oesterreich 11. 61. 63. 85. 100. 174. 193. 339.
Ofen 84. 100 f.
Oporinus 192.
Ordenswesen 338.
Ordination 24. 33. 80. 244. 264.
Orlamünde 277.
Orleans 6. 26. 41.
Oschatz 104. 112.
Osiander, Andreas 156. 158 f. 191. 226 ff.
Osnabrück 128. 130.
Ottheinrich, Pfalzgraf 120.

P.

Packische Händel 104.
Paderborn 128.
Pagninus, Santes 261.
Palästina 187.
Papsttum 29. 31—37. 49 f. 52. 54 f. 72. 74 f. 79 f. 117. 137. 144. 150. 179. 182 f. 199. 225. 230. 254. 282. 315. 334. 337. 339.
Paris 170.
Parität 86. 336.
Parma 140. 333.
Partikularismus 337.
Passau 334.
Passional 50.
Patronatsrecht 326. 328 f.
Paul von Burgos 251.
Paul III., Papst 22 f. 27—30. 37. 39—47. 50. 62. 64. 67. 69. 77. 81. 83 f. 86. 100 ff. 126 ff. 134—140. 146. 207. 333 ff.
Pauli, Benedikt 244.
Paulus, Apostel 24. 79. 242.
Pegau 278.
Perikopen 264. 266.
Pestel, Peter und Valentin 176.
Pestepidemie 247. 257 f. 268. 287. 293. 297 f. 301. 311. 317. 324.
Petrus 55.
— Hispanus 242.
— Lombardus 244.
— Mosellanus 309.
Pfalz 11. 29. 34. 73. 193 f. 195.
Pfarrwahl 271.
Pfefferkorn 181. 192.
Pfennig, Gemeiner 101.
Pflug, Julius 77. 107—110.
Philipp, Abt von Fulda 130.
—, Graf von Mansfeld 325.
—, Bischof von Naumburg 107.
— von der Pfalz 12.
— II., König von Spanien 20. 334 f.
Philippismus 34.
Philo von Alexandrien 257.
Philologie 244. 246. 256.
Philosophie 242. 244.
Physik 242. 246.
Piacenza 140. 333.
Piemont 26.
Pirkheimer, Wilibald 229.
Pirna 281.
Pistorius, Joh. 77. 125.
Plauen 176.
Plinius 242.
Plozk 68. 206.
Poach, Andreas 267.
Pole, Reginald 28. 78.
Polen 63. 71. 100. 140. 206. 247.
Polner, Geschwister 292.
Pommern 57. 220.
Porchetus de Salvaticis 189.
Portugal 21.
Predigtamt 173 f. 176. 185.
Preußen 53. 59. 63. 71. 77. 129. 180. 247.

Priesterehe 32. 62. 80. 92. 98. 127. 210. 229.
Priesterweihe 32.
Priscian 242.
Psalter 259 f.

Q.

Quedlinburg 60.
Quintilian 242.

R.

Rabbinische Literatur 181. 185. 189. 192. 250. 261.
Rabe, Ludwig 201. 297.
Raida, Balthasar 210.
Rangom, Hugo 9.
Ranke, Leopold v. 2. 22.
Ratzeberger, Matth. 300. 311. 318.
Rauh von Grunenberg, Joh. 248.
Ravensberg 56.
Rebekka 182.
Rechtfertigungslehre 78 f. 144. 172. 193 ff. 213 f. 228. 254. 261. 346 ff.
Reformierte Kirche 166. 169.
Regensburg 101. 108. 125.
Regensburger Reichstag 1532 38.
— — 1541 74—80. 83. 85. 99 ff. 117 ff. 125. 131.
— — 1546 144 f.
— Religionsgespräch 1541 74—82. 84. 86. 144.
— — 1546 139. 144 f. 171.
— Vertrag 1546 147.
Reggio 9.
Reichenbach (Bürgermeister) 277 f.
Reichsacht 29. 42. 115.
Reichskammergericht s. Kammergericht.
Reichsregiment 268.
Reinecke Fuchs 296.
Reservatum ecclesiasticum 336.
Reuchlin, Ernst 293.
Reuchlin, Joh. 181. 251.
Reuß 57.
Reuter, Ambrosius 295. 300.
Reutlingen 157 f. 163.
Rhegius, Urbanus 156 f. 159. 177.
Rheinischer Bund (1532) 11.
Rhetorik 245.
Richental s. Ulrich v. R.
Rischmann, Joh. 294.
Rochlitz 88. 91. 265.
Rom 22 f. 26 f. 29. 41. 45. 62. 78. 101. 126 ff. 137. 289.
Römisches Recht 230. 243 f. 246. 275 f. 328.
Rörer, Georg 215. 257—260. 262 f. 267. 293. 295. 297.
Rostock 57.
Roth, Stephan 254. 263. 266. 306.
Rottmann, Bernhard 177.
Rudtfeld, Ambrosius 294. 327.

S.

Saale 327.
Saalfeld 220.
Sabbather 186.
Sabbathfeier 185. 187.
Sabinus, Georg 198. 204. 206.
Sacharja 255 f.
Sachse, Joh. 294.
Sachsen (Herzogtum) 11—13. 40. 46. 50. 58. 60 f. 63. 65. 88. 108. 110. 112. 115. 147 f. 200. 210. 294.
Sachsenspiegel 300.
Sadoleto, Jacopo 28. 166. 207.
Sailer, Gereon 157.
Sakrament 61. 80. 137. 152—172. 174. 179. 192. 208. 226 f. 341.
Sale v. d., s. Hanna v. d. S. und Margarethe v. d. S.
Salomonische Schriften 256 ff. 301.

Salzburg 40. 83.
Savoyen 26.
Schachspiel 306.
Schelling, F. W. J. v. 348.
Schem Hamphoras 189.
Schenck, Jakob 196 f. 205. 220. 293.
Scheurl, Christoph 211.
Schiefer (Severus), Wolf 296.
Schirlentz, Nickel 198. 208. 248.
Schlaginhausen, Joh. 296. 316.
Schleiermacher, F. D. E. 251.
Schlesien 57. 100. 180 f. 298.
Schleswig-Holstein 60.
Schleupner, Dominikus 229.
Schlick, Wolf (Graf) 186. 188.
Schlieben, v. 275.
Schlüsselamt 32.
Schmalkalden 6. 9 f. 16. 19. 26. 30. 33—36. 50. 65 f. 180. 192. 267. 299. 314 ff. 323.
Schmalkaldische Artikel 31—38. 52. 54. 76. 144. 215. 228.
Schmalkaldischer Bund 5. 10 f. 13 f. 18. 30. 38 f. 46. 55. 58 f. 63 f. 69 ff. 87. 99. 101. 103. 106 f. 112. 114 f. 117—125. 130. 133. 141 f. 145 ff. 152. 154. 157. 160. 163. 333 f.
Schmalkaldischer Krieg 148. 222. 301.
Schmalzing, Georg 258.
Schneeberg 176.
Schneidewein, Heinr. u. Joh. 296.
Schnell, Georg 294.
Schnepf, Erhard 56. 154.
Scholastik 68. 241 f. 250. 338.
Schönfeld, Ave v. 277.
Schönitz, Anton v. 200 ff. 273.
—, Hans v. 200 ff.
Schotten, Schottland 63. 102. 247.
Schulenburg, Matthias v. d. 81.
Schulwesen 161.
Schurf, Augustin 203. 243. 295. 311.
—, Hanna 298.
—, Hieronymus 229 ff. 243.
Schwaben 56.
Schwäbischer Bund 11. 16. 140.
Schwärmer 4. 32. 50. 53. 151. 168 f. 180 f. 184. 192. 212. 226. 246. 265.
Schwarzburg 57.
Schweden 63. 102. 120. 247.
Schweinfurt 5. 119 f. 153.
Schweizerische Protestanten 4. 35. 56. 152. 156. 158 f. 163—170. 180.
Schwenckfeld, Kaspar 178—181.
Schwertfeger, Joh. 243.
Seeburg 220.
Seesen 115.
Septuaginta 255.
Servet, Michael 172.
Sforza, Franz 9. 20. 26
Sibylle, Prinzessin von Jülich-Cleve, Kurfürstin von Sachsen 4 f. 70. 318.
Siebenbürgen 41. 63. 247.
Sieberger, Wolf 284. 294.
Siena 27. 277.
Sievershausen, Schlacht von 335.
Sittard 121.
Sixtus IV., Papst 52.
Sizilien 26.
Skandinavien 57.
Sleidan 71.
Slovenen 241.
Soest 15.
Sorbonne 15.
Spalatin, Georg 4. 31. 35. 205. 246. 258. 286. 295. 310. 316. 318.
Spanien 6 f. 9. 20 f. 40. 42. 47. 63. 122. 141. 189. 247. 334 f. 339 f.

Spengler, Lazarus 228.
Speßart 200.
Speyer 145. 175. 212. 268.
—, Bundestag zu (1534) 10.
—, Reichstag 1529 5. 212.
—, — 1542 85. 100. 118. 132.
—, — 1543 124. 130f. 133—139. 142.
—, Religionsgespräch 66. 72.
Spiegel, Erasmus 300.
Sprichwörter 212.
Staatskirchentum 337.
Staatslehre 246. 351.
Stackmann, Heinrich 243.
Stähelin, Wolfgang 243.
Stapler, Kanzler 116.
Stephanus, Heiliger 315.
Stiefel, Michael 174. 194. 294. 311.
Storch, Nikolaus 174f.
Stralsund 57.
Straßburg 120. 144. 153. 157ff. 163. 167. 170. 180. 186. 255.
Stratner, Jakob 222.
Strauß, Anna 292f.
Sturm, Hans 174f.
Sturz, Georg 36.
Stuttgarter Konkordie 154.
Suleiman II., Sultan 21. 100f.
Suso, Heinrich 224.
Süßkind von Leipheim 191.
Symbolische Bücher 34.
Synergismus 193.

T.

Tambach 316.
Tanzen 306.
Tartaret 242.
Taufe 32. 161. 264.
Täufer 4. 13. 50. 53. 57. 116. 166. 170—178. 184f.
Tauler, Joh. 179.
Terenz 212.
Tetrapolitana 153. 155.
Teufelsglaube 317. 321. 323f.
Thann v. d., s. Eberhard v. d. Th.
Theologische Fakultät 244. 246. 248.
Thüringen 60. 158. 316.
Tischreden 296f.
Tizian 7.
Torgau 16. 107f. 171. 212. 214. 276. 289. 293. 301. 319. 327. 332.
Toul 334.
Toulon 102.
Transsubstantiation 80.
Trient 60. 62.
—, Konzil von 23. 27. 69. 100f. 122. 127f. 135—138. 147. 333f. 339.
Trier 11. 40. 64. 70. 83.
Trinitätslehre 171f. 180. 208. 261.
Trott, Eva v. 115.
Tübingen 180. 325.
Tunis 21. 26.

U.

Ulm 152. 157f. 163. 167. 180.
Ulrich von Richental 49.
—, Herzog von Württemberg 11ff. 14. 56. 141.
Ulscenius, Felix 241.
Ungarn 11. 23. 41f. 47. 63. 71. 84f. 100. 168. 247. 260.
Urbino 7.
Ursula, Herzogin von Münsterberg 294.
Urstandslehre 78.
Utrecht 70. 129.

V.

Vadian, Joachim 164.
Valla, Laurentius 51. 251.
Veltwyk, Gerhard 74.

Venatorius, Thomas 210.
Venedig 41. 63 f. 67. 273.
Venlo, Vertrag von 124.
Verallo (Nuntius) 84.
Verdienstlehre 32.
Verdun 334.
Vergerio, Pier Paolo 22—26.
Vergil 116.
Vermeyen 21.
Verona 26.
Vicenza 43. 64. 83.
Visitationen 4. 83. 110. 150. 174. 234. 269.
Volkslied 116. 137. 143. 291. 306. 334.
Vorstius, Petrus 38.
Vulgata 254 f.

W.

Wachsdorf 286. 301.
Warbeck, Veit 4. 289.
Wartburg 179. 309 f.
Weeze, Joh. v. 45. 47. 64.
Weihnachtsfeier 291. 326.
Weimar 9. 35. 73. 98. 220. 289.
Weiß, Hans 248.
Weller, Hieronymus 267 f. 289. 294. 297.
Weser 128.
Westfalen 56. 126.
Westfälischer Friede 336.
Wettiner 147.
Weyser, Martin 294.
Widerstandsrecht 38. 42 f.
Wiedertäufer s. Täufer.
Wien 62. 64. 174. 206. 212.
Wild, Stephan 243.
Wilhelm, Herzog von Bayern 140. 146.
—, Prinz von Braunschweig-Wolfenbüttel 115.
Wilhelm, Herzog von Cleve 70. 85. 121—124. 128.
— von Fürstenberg s. Fürstenberg.
Wille, Freier 78. 193.
Winkler, Georg 200. 202.
Wismar 57.
Wittenbergische Reformation 136. 145.
Wittgenstein 56.
Witzel, Georg 171. 208. 210.
Wolfenbüttel 114. 143.
Wolferinus 167.
Worms, Religionsgespräch zu 73. 77.
Wormser Reichstag 1521 48. 74. 81. 182. 254.
— — 1540 73.
— — 1545 134. 138. 142.
Wullenweber, Georg 57.
Württemberg 11 f. 14. 20 f. 56. 59. 87. 141. 180.
Würzburg 11.
Wurzen 110 f.

Z.

Zahna 284.
Zapolya, Joh. 41.
Zaschwitz, v. 274.
Zeitz 107. 109. 168. 216. 318 f.
Zink, Joh. 294.
Zoch, Lorenz 145. 245.
Zölibat 98. 278.
Zulsdorf 286. 300.
Zünfte 270 ff.
Zürich 155. 158. 164 ff. 167. 169.
Zütphen 70. 124.
Zwick, Joh. 161.
Zwickau 174. 176. 193.
Zwingli, Ulrich 56. 152—155. 158 f. 163. 166 f. 170. 173. 175. 177. 181. 197. 207. 288. 337.

Druck von G. Uschmann in Weimar.

Luther, Martin 177187
LG
L973
Author Berger, Arnold Erich .Yb
Title Martin Luther, vol.3 (1532-1546).

University of Toronto
Library

DO NOT
REMOVE
THE
CARD
FROM
THIS
POCKET

Acme Library Card Pocket
Under Pat. "Ref. Index File"
Made by LIBRARY BUREAU